

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 86.

Dienstag, den 1. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnegemplare à 10 fr. im Redactionstocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. October 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prig, des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

1. Gem.-Rath Pollak entschuldigt sein Ausbleiben.

2. Unter dem Motto „Depeschenirrtum“ sind mir für den Armenfond der Stadt Wien 100 fl. übergeben worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Die Direction des St. Anna-Kinderspitals dankt dem Gemeinderathe für die Erhöhung der Subvention von 1200 fl. auf den Betrag von 3000 fl.

Dient zur Kenntnis.

4. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner, betreffend die dem Baron Suttner übertragene Lieferung von Würfelsteinen, in folgender Weise zu beantworten: In einem Offerte vom 8. Juni hat sich Herr Richard Baron Suttner erboten, der Gemeinde Wien 10- bis 20.000 Stück Würfelsteine aus den Lohnsdorfer Steinbrüchen zum Preise von 320 fl. per Mille zu liefern; da diese Steine um 8, rückfichtlich 10 fl. per Tausend billiger waren als die baierischen, wurde das Offert angenommen. (Hört! Hört! und Bravo! rechts.)

Ferner habe ich die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation mitzutheilen, dass Baron Richard v. Suttner nicht Präsident des Vereines gegen den Antisemitismus ist, sondern der Baron Arthur Gundacker v. Suttner, und letzterer in gar keiner Beziehung mit den genannten Steinbrüchen steht —

(Gem.-Rath Jedlička: Aber doch mit dem Dfferenten!) — in gar keiner Beziehung! Ich bitte überhaupt, wenn ich eine Interpellation beantworte, mich nicht zu unterbrechen.

Wir schreiten zur Verlesung der Einläufe.

5. **Schriftführer Gem.-Rath Zagórski:** Es ist eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Köhrl eingelangt.

**Bürgermeister:** Der Herr Interpellant wünscht, dass die Interpellation vollständig verlesen werde. Die Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben; (nach einer Pause:) es ist die Minderheit. Ich bitte nunmehr, die Frage zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** (verliest den Schlusssatzus der nachstehenden Interpellation):

Aus Anlass der Cholera wurden in Wien sämtliche Vereinsversammlungen und sonstige Ansammlungen von Menschen polizeilich verboten.

Ob dieser Polizei-Erlass eine politische oder sanitäre Maßregel ist, ist mir unbekannt, jedoch deutet er auf die Cholera als Motiv hin.

Warum dieser Erlass nicht auch gegen die Überfüllung der Tramwaywägen Ausdehnung findet, ist unbegreiflich. Es befindet sich in den Tramwaywaggons eine, in gesundheitlicher Beziehung, gemischtere Menschenmasse, welche weit dichter aneinandergedrängt ist, als in den Vereinsversammlungen.

Aus oben angeführten Gründen im Interesse der Gesundheit und im Interesse des fahrenden Publicums stelle ich an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Interpellation:

Ist der Herr Bürgermeister und Obmann der Cholera-Commission bereit, bei der hohen k. k. Statthalterei, eventuell bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern schleunigst dahin zu wirken, dass die Überfüllung der Tramwaywaggons aus sanitären Gründen sofort eingestellt werde, um somit die Gelegenheit zur Verbreitung der Cholera zu hindern?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Seit längerer Zeit, meine Herren, wird über die Überfüllung der Tramway in den verschiedensten Formen geklagt (Gem.-Rath Jedlička: Mit Recht!), mit Recht geklagt in Form von Anträgen und von Interpellationen. Ich habe die Schritte, die möglicherweise dahin führen, die Überfüllung zu beseitigen, eingeleitet und das größte Entgegenkommen seitens der Stadt-

halterei und der sonstigen beteiligten Behörden gefunden. Ich glaube, daß Sie sich damit genügen lassen können. Sie können ja in jeder Sitzung dieselbe Interpellation wiederholen; das wird aber doch nicht zu dem Zwecke führen, den wir anstreben; Sie können versichert sein, daß diese Frage nicht außeracht gelassen und daß soviel als möglich gearbeitet wird, um das von Ihnen gewünschte Resultat zu erreichen. (Gem.-Rath Cigner: Man soll es so machen wie in Berlin! Gem.-Rath Hawranek: Strafen soll man einführen!)

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

#### 6. Anfrage des Gem.-Rathes Sipp:

Im heutigen Morgenblatte des „Tagblattes“ von Moriz Szeps und in der „Deutschen Zeitung“ war folgende Notiz zu lesen: „Verschwundene Armengeelder. Anlässlich der Mandatszurücklegung des Ditaktirger Armenrathes Franz Weber, welcher das Amt eines Cassiers bekleidete, wurde auf dessen Wunsch am 25. d. Mts. durch den Vorstand des magistratischen Armen-Departements, Magistratsrath Trabauer, eine Scontrierung der Armencaffa des XVI. Bezirkes vorgenommen. Hierbei ergab sich, wie gemeldet wird, daß das Reinertragnis des letzten Bezirks-Armenballes per 325 fl. weder gebucht wurde, noch sich in der Armencaffa befand. Magistratsrath Trabauer nahm hierüber ein Protokoll auf, saisierte die vorhandenen Bücher und veranlaßte die Einleitung einer Untersuchung.“

Ich stelle nun an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Hat der Herr Bürgermeister Kenntniss von dieser Notiz?
2. Sind thatsächlich infolge eines vorgefundenen Abganges die Bücher saisiert worden?

Im Falle der Unwahrheit dieser Notiz stelle ich die Anfrage:

Welche Schritte hat der Herr Bürgermeister in dieser Richtung unternommen? Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um den Obmann dieser Armensection gegen einen solchen Angriff zu schützen, da es ohnedies schwer genug ist, ein solches Amt zu bekleiden?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Die Zeitung hat gebracht, daß anlässlich eines Armenballes die Beträge nicht verbucht und nicht vertheilt worden sind. Ich habe sofort die Erhebungen eingeleitet und werde, nachdem dieselben abgeschlossen sind, die Ehre haben, eingehend die Interpellation zu beantworten; ich kann aber heute schon sagen, daß diese Beträge unter die Armen vertheilt worden sind. (Gem.-Rath Silberer: In welchem Bezirke?) Im XVI. Bezirke.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

#### 7. Antrag des Gem.-Rathes Latschka:

Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen. Soll sie diese Aufgabe erfüllen, so darf sie die Kinder nicht bloß zum Lernen anhalten, sondern muß sie auch an die Erfüllung ihrer Pflichten gewöhnen. In Bezug auf die Religion sind daher gewisse Übungen, z. B. die Anhörung der heiligen Messe etc. vorgeschrieben. In den Vorortbezirken aber wird durch die weite Entfernung der Schulen von der Kirche diese religiöse Übung sehr erschwert, wenn nicht gar verhindert. Dazu kommt noch, daß diese Kirchen oft viel zu klein sind, um der großen Anzahl der Schüler zu genügen. Deshalb stellen die Unterzeichneten den Antrag, der Gemeinderath beschliesse:

In jenen neu zu bauenden Schulen, hauptsächlich Bürgerschulen, welche von der Kirche zu weit entfernt sind, sind Kapellen oder andere zum Gottesdienste geeignete und passende Localitäten herzurichten.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

#### 8. Antrag des Gem.-Rathes Schuh und Genossen.

**Bürgermeister:** Herr Gem.-Rath Schuh ersucht, daß dieser Antrag vollinhaltlich verlesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt. (Widerspruch links.) Da ein Zweifel ausgesprochen wird, ersuche ich jene Herren, welche für die vollständige Verlesung sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** verliest den Antrag auszugsweise. Derselbe lautet:

Anlässlich der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Regierung dem hohen n.-ö. Landtage auch einen Gesetzentwurf wegen Erlassung eines neuen Gemeindestatutes und einer neuen Gemeindevahlordnung für Wien vorgelegt, der vom Landtage beraten und angenommen wurde.

Diesem neuen Gemeindestatut für Wien lag jedenfalls der Gedanke zugrunde, die Verwaltung des erweiterten Gemeindegebietes in einer Weise neu zu regeln, daß unsere Stadt einerseits in ihrer Entwicklung gegenüber anderen Großstädten gehoben, andererseits derselben die volle freie Autonomie in allen ihren Angelegenheiten gesichert werde, und den Bürgern die Möglichkeit geboten sei, sich mit ihren besten Erfahrungen und Kenntnissen dem Wohle ihrer Vaterstadt zu widmen.

So wie nun überhaupt bei jedem neuen Gesetze die denselben anhaftenden Mängel und Lücken meistens erst bei der praktischen Anwendung des Gesetzes zutage treten, so hat sich auch bei dem neuen Gemeindestatute seit dem Zusammentreten desselben gezeigt, daß es viele für Wien nachtheilige Bestimmungen enthalte, deren Beseitigung im Interesse einer geistlichen Entwicklung unserer Stadt notwendig ist.

Es würde zu weit führen, wenn man alle diese nachtheiligen Bestimmungen aufzählen und darlegen wollte, und will ich daher nur auf jene mangelhafte Bestimmung des Gesetzes verweisen, welche mich zur Stellung gegenwärtigen Antrages speciel bestimmt hat, nämlich auf die Bestimmungen über die Wahl des Stadtrathes, und die sonderbare Art, wie diese Wahl dermalen gehandhabt wird.

Es ist in allen politischen Körperschaften bei allen Völkern, denen der Sinn für wahres constitutionelles Recht und Gefühl für politischen Anstand noch nicht abhanden gekommen ist, Sitte, daß sowohl in der Leitung dieser Körperschaften als auch in den Sectionen oder Ausschüssen derselben den Minoritätsparteien ein ihrer eigenen Zahl, beziehungsweise der Zahl der durch sie vertretenen Wähler entsprechende Vertretung und Theilnahme eingeräumt wird.

Diesem parlamentarischen Uus hat man bisher als ein derart selbstverständliches Gebot der Gerechtigkeit angesehen, daß sich noch niemals die Nothwendigkeit ergeben hat, diese Sitte durch gesetzliche Bestimmungen zu ersetzen.

Demgemäß hätte man erwarten sollen, daß auch der Gemeinderath der Stadt Wien bei der nach dem Gesetze aus seiner Mitte vorzunehmenden Wahl des Stadtrathes in gleicher Weise wie andere parlamentarischen Körperschaften vorgehen und der Minorität eine ihrer Anzahl der durch sie vertretenen Wähler entsprechende Zahl von Sitzen im Stadtrathe einräumen werde.

Man hätte dies umso eher erwarten sollen, als, ebenso wie der Gemeinderath, der Stadtrath eine Körperschaft ist, welche über keinerlei streng politische, religiöse oder nationale Fragen zu entscheiden hat, sondern dessen Aufgaben rein nur wirtschaftlicher Natur sind, nämlich die Interessen der Stadt nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern, und daß geradezu der Stadtrath die wichtigste Körperschaft im Organismus unserer Stadtverwaltung geworden ist, und es daher für die in der Minorität befindliche Partei beim Stadtrathe noch mehr als beim Gemeinderathe von Wichtigkeit ist, durch Männer vertreten zu sein, welche für ihre Interessen einzutreten geneigt sind.

Diese gewiss berechtigte Erwartung hat jedoch die Majorität des Gemeinderathes vereitelt, und nach den jüngsten Eunctionionen der hinter dieser Majorität stehenden Partei list auch nicht zu hoffen, daß sie sich eines Besseren besinnen und der parlamentarischen Sitte Rechnung tragen werde.

Aller parlamentarischen Gepflogenheit hohnsprechend, hält die Majorität des Gemeinderathes den Stadtrath lediglich mit Männern ihrer Partei besetzt; daß auf diese Weise 19.245 steuerzahlende Wähler, also eine Zahl von Bürgern, die größer ist, als manche kleine Residenzstadt an Einwohnern aufzuweisen hat, keinerlei Vertretung durch die gewählten Männer ihres Vertrauens im Stadtrathe genießt, ist der Majorität Nebenache.

Die Hauptsache ist, daß sie die Alleinherrschaft besitzt und in ihrer Ruhe nicht gestört ist. Jene 19.245 Wähler, also nicht weniger als 30-43 Percent aller Wähler überhaupt, sind, weil sie zufällig andere politische und volkswirtschaftliche Ansichten haben, in den Augen der Majorität nicht würdig, durch Männer ihres Vertrauens im Stadtrathe vertreten zu sein.

Ich sehe nicht an zu erklären, daß eine Partei, die so vorgeht und ihre Gegner in solcher Weise knebelt und mundtot macht, in Wahrheit keine Partei des Liberalismus, des Fortschritts und der freien Meinungsäußerung, sondern das Gegentheil ist.

In der Erwägung also, daß der bisherige Vorgang der Majorität des Gemeinderathes bei der Wahl des Stadtrathes jeder parlamentarischen Sitte und Übung hohnspricht, in der Erwägung ferner, daß es unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers liegen konnte, die Wahl des Stadtrathes in einer Weise zu regeln, daß die Mitglieder desselben jedesmal nur aus Parteigängern einer bestimmten, zufällig in der Mehrheit befindlichen Partei bestehen, ganze Bevölkerungsschichten aber auf diese Weise von jeder Vertretung in dieser Körperschaft ausgeschlossen sein sollen,

in der Erwägung ferner, daß 19.245 Wähler bisher im Stadtrathe unvertreten sind, jedoch ein unbefreitbares Recht haben, eine verhältnismäßige Vertretung durch Männer ihres Vertrauens im Stadtrathe zu genießen,

in der Erwägung endlich, daß eine Abhilfe in dieser Richtung nur im gesetzlichen Wege möglich ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

1. Es sei der hohe Landtag im Petitionswege zu ersuchen, die Bestimmungen der Gemeindevahlordnung, betreffend die Wahl des Stadtrathes, abzuändern, und

zwar: entweder dass vorgeschrieben werde, dass bei Besetzung des Stadtrathes alle Parteien des Gemeinderathes in einer ihrer numerischen Stärke entsprechenden Zahl vertreten zu sein haben; oder falls dies als undurchführbar erachtet werden sollte, dass der Wahlmodus dahin geändert werde, dass, anstatt der Wahl des Stadtrathes durch den Gemeinderath, die unmittelbare Wahl durch die wahlberechtigte Bevölkerung eingeführt werde.

2. Es sei diese Petition dem hohen Landtage bei seinem nächsten Zusammentreten mit der Bitte zu unterbreiten, dass derselbe die Regierung zur ungesäumten Einbringung eines diesfälligen Gesetzentwurfes veranlasse.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

**9. Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß:**

Schon seit Jahren wurde in den verschiedenen Vertretungskörpern beantragt, dass der Stempel bei Wohnungskündigungen herabgesetzt werde. Wenn man bedenkt, dass oft Wohnparteien, welche ein Cabinet haben, wo dieselben drei Gulden per Monat bezahlen und dann 82 kr. Kündigungsgebühr zahlen müssen, so glaube ich, dass es ein Act der Gerechtigkeit ist, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei eine Petition an die hohe Regierung und an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten, dass der Stempel bei Wohnungskündigungen bei einem Mietzinse bis zu 150 fl. jährlich auf zwölf Kreuzer herabgesetzt werde.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

**10. Antrag des Gem.-Rathes A. J. Müller und**

**Genossen:**

Aus Anlaß der Choleraepidemie wurde die Schule in Zwischenbrücken, II. Bezirk, in ein Epidemiehospital umgestaltet, welchem Zwecke es auch in Zukunft erhalten bleiben wird und muß.

Die Schule selbst mußte wegen zu großer Entfernung von den übrigen Schulen des Bezirkes und der bedeutenden Anzahl der die Schule besuchenden Kinder, daher eine Anschulung nicht möglich war, in einem Privatgebäude eingemietet werden. Es hat sich gegen sehr gute Bezahlung wohl für die Noth ein sehr primitives Unterkommen gefunden, welches jedoch nur für ganz kurze Zeit bestehen kann, nachdem das Gebäude ein ganz gewöhnliches Wohnhaus mit sehr kleinen, niederen Zimmern, schmaler, steiler Stiege etc. ist und für den Unterricht nicht passend, ebenso in finanzieller Beziehung nur ein Nachtheil ist.

Es ist daher eine dringende Nothwendigkeit, dass für den Ersatz der aufgelassenen Schule durch den Bau einer entsprechenden Schule unverweilt Vorkehrung getroffen wird, da in dieser Gegend eine bedeutende Anzahl neuer Wohngebäude mit kleinen Wohnungen, daher sehr vielen Familien, dem Fertigwerden nahe sind und daher der neuen Schule bedeutendes Schülermaterial zugeführt wird. Es stehen der Commune ganz passende Flächen von Seiten der Donau-Regulierung in unmittelbarer Nähe zur Verfügung und es soll auch von Seiten des Wiener Magistrates eine ganz geeignete Parzelle zu einem minimalen Preis in Aussicht genommen sein. Nachdem dieser Schulbau nach jeder Richtung ein dringendes unaufschiebbares Bedürfnis ist, so stellen die Gefertigten den dringenden Antrag:

Dass von Seiten der löblichen Commission dieser Schulbauplatz sofort angekauft und die Pläne hiesfür vom Bauamte verfaßt und vorgelegt, und dass mit dem Baue dieser Schulen im heurigen Jahre noch begonnen werde und der Rest der Bau Summe im nächsten Budget die Deckung finde.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

**11. Antrag des Gem.-Rathes Edlhofer:**

Die Localitäten des Bezirksamtes im XVI. Bezirke erweisen sich schon jetzt nicht nur als räumlich beschränkt, so dass schon jetzt beispielsweise das Marktkommissariat sowie die Armen-Section in fremden Häusern eingemietet werden mußten, sondern auch sonst im höchsten Grade als unzuverlässig, und es ergeben sich aus diesem Grunde die mannigfachen Uebelstände, durch welche

sowohl die dort verkehrenden Parteien als auch die Beamten selbst zu leiden haben.

Ganz dieselben Uebelstände machen sich auch in den Localitäten des Bezirksausschusses bemerkbar.

Beide Gebäude würden sich sowohl hinsichtlich ihrer Lage, als auch in ihrer Bauart zu Schulzwecken vorzüglich eignen.

Demnach erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschliesse, es sei auf einem hiezu geeigneten Plage ein neues, zweckentsprechendes Amtshaus zu erbauen und die hiedurch freigewordenen Räumlichkeiten zu Schulzwecken zu verwenden.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

**12. Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

In der am Dienstag den 25. d. M. tagenden Gemeinderaths-Sitzung wurde die Bestimmung der Baulinien in einigen Gassen in Unter-St. Veit beschlossen, und in Punkt 6 des Stadtraths-Antrages, die Baulinienbestimmung in der Vognergasse in suspenso zu lassen, angenommen.

Die Vognergasse bildet ein Knie und wäre erwünscht, wenn dieselbe auf einer Seite verlängert würde (nämlich durchgebrochen). Es hat auch diesbezüglich Herr Gem.-Rath Tag leicht einen Antrag gestellt, der leider nicht angenommen wurde.

Da eine Gasse, welche ein Knie bildet, immer ein großer Uebelstand ist, und eine Durchführung der Vognergasse leicht durchzuführen wäre, da sich dort lauter alte Häuser befinden, stelle ich den Antrag:

Dass die Baulinie in der Vognergasse so bestimmt wird, dass dieselbe in der Verlängerung bis zur Kirchengasse durchgeführt wird, und ist bei der Bestimmung der Baulinie bei den Häusern Dr. Nr. 21 und 23 in der Kirchengasse Rücksicht zu nehmen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

**13. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Floßberg und Genossen:**

Die Gefertigten beantragen:

Um die Verdienste und das Andenken des leider allzufrüh dahingeshiedenen ersten Vice Bürgermeisters Dr. Franz Borschke zu ehren, die neu zu eröffnende Gasse in der ehemaligen Vorstadt „Rossau“, respective im IX. Bezirke „Dr. Borschkegasse“ zu benennen.

(Beifall rechts.)

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung):** Der Herr Bürgermeister hat die Güte gehabt, drei Punkte der von mir gestellten Interpellation zu beantworten . . .

**Bürgermeister (unterbrechend):** Ich muß sehr bitten, über Interpellationen ist gar keine Debatte zulässig. (Unruhe links, Gem.-Rath Steiner spricht fort.) Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie haben gar kein Recht, über Interpellations-Beantwortungen auch nur die geringste Bemerkung zu machen. (Unruhe und Widerspruch links.) Ich bitte, sich an die Geschäftsordnung zu halten, die Sie selbst beschlossen haben. (Gem.-Rath Jedlička: Eine Interpellation muss ganz beantwortet werden, es paßt Ihnen eben nicht!) Wir schreiten zur Tagesordnung.

**14. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Zahl 200. Ich habe die Ehre über eine Vorlage zu berichten, die den Herren bereits zugesendet wurde, und bei der es sich darum handelt, vorläufig die allgemeinen Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der im Dienste der Gemeinde stehenden Bediensteten abzuschließen. Die Herren haben die bezüglichen Bestimmungen, soweit sie den Beamtenkörper betreffen, bereits beschlossen und es erübrigt nur mehr jener Theil, welcher sich auf die städtischen Diener und die ihnen gleichgestellten Bediensteten bezieht.

Es war auch hier der Grundgedanke, einerseits sich den bestehenden Verhältnissen möglichst anzuschließen, andererseits aber auch eine Verbesserung der Lage der städtischen Bediensteten einzutreten zu lassen, und wenn die Herren die Ansätze, die hier vorgeschlagen werden, mit denen vergleichen, die bisher im Schema erscheinen, so finden Sie, daß die Bezüge in einigen Fällen um mehr, im Durchschnitte aber um mindestens 50 fl. erhöht wurden, und daß auch bei dem Quartiergelde, welches für die verschiedenen Gehaltsstufen systemisirt wird, wenigstens in rücksichtswürdigen Fällen eine Verbesserung eingetreten ist.

Der Stadtrath war auch der Meinung, daß es ganz richtig sei, statt des früheren 30procentigen Quartiergeldes fixe Bezüge an Quartiergeldern einzuführen, sowie das auch bei den städtischen Beamten durch Ihre letzten Beschlüsse bestimmt worden ist. Ich werde dann bei den Details, wenn die Herren über einzelne Punkte noch weitere Auskünfte wünschen, darauf zurückkommen.

Zunächst habe ich noch ein Moment zu besprechen, nämlich den finanziellen Effect, den diese Regulierung, beziehungsweise Erhöhung der Bezüge der städtischen Bediensteten nach sich zieht, und da bemerke ich, daß die gegenwärtigen Bezüge der sämtlichen im alten Gemeindegebiete von Wien angestellten derartigen Bediensteten einen Betrag von 242.816 fl. 95 kr. ausmachen, nach der vorgeschlagenen Regulierung aber 264.894 fl. 59 kr. betragen werden, so daß eine Erhöhung um 22.077 fl. 64 kr. eintritt. Bei denjenigen, die in den neuen Bezirken bisher bedienstet waren, hat der bisherige Aufwand 87.242 fl. 75 kr. erfordert. Der nunmehr einretende Aufwand wird 96.079 fl. 49 kr. erfordern, was eine Erhöhung von 8836 fl. 74 kr. ausmacht. Es bedingt also diese vorgelegte Vorlage eine Gesammtserhöhung um 30.940 fl. 38 kr. Der Stadtrath hat sich aber nichtsdestoweniger bestimmt gefunden, diese Vorlage, wie sie eben vom Herrn Bürgermeister vorgelegt war, Ihnen zur Annahme zu empfehlen trotz dieser Erhöhung, weil, wie ich schon erwähnt, in dieser Richtung eine Regulierung und Verbesserung der Bediensteten der Gemeinde im öffentlichen Interesse, im administrativen Interesse gelegen erscheint. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen werde ich mir nun erlauben, zu den einzelnen Paragraphen überzugehen, wenn keine General-Debatte gewünscht wird.

**Bürgermeister:** Ich glaube, es wird wohl keine General-Debatte gewünscht. (Niemand meldet sich.)

**Referent:** Ich werde auf die einzelnen Paragraphen übergehen. § 1 lautet:

„Die definitiv angestellten städtischen Diener werden rücksichtlich ihrer Bezüge in drei Classen eingetheilt.“

**Bürgermeister:** Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. — § 1 ist angenommen.

**Referent:** § 2 lautet:

„Die Bezüge der I. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 700 fl., 750 fl. und 800 fl. und einem Quartiergelde von 210 fl.

Die Bezüge der II. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 550 fl., 600 fl. und 650 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 180 fl.

Die Bezüge der III. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 400 fl., 450 fl. und 500 fl. und einem Quartiergelde von 150 fl.“

**Gem.-Rath Jedlička:** Ich stelle den Antrag auf en bloc-Annahme. Die Sache ist ganz gut.

**Bürgermeister:** Ich bitte, es sind Redner gemeldet, das geht nicht. — Wünscht jemand zu § 2 das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, § 2 ist somit ebenfalls angenommen.

**Referent:** § 3 lautet:

„In die I. Bezugsclasse werden eingereiht:

Die Rathsdienner,

die Schlachtbrücken-Oberaufseher,

ein Zeugwart im historischen Museum.“

**Gem.-Rath Dr. Huber:** Nach dieser Vorlage ist der Oberaufseher im Asyl- und Werkhause in die II. Bezugsclasse eingereiht. Das scheint mir nicht angemessen zu sein. Sie werden wohl alle der Ansicht sein, daß der Oberaufseherdienst, wie der Aufsichtsdienst überhaupt, im Asyl- und Werkhause, besonders schwierig und mit sehr großer Verantwortung verbunden ist.

Ich glaube, demgemäß muß man den Oberaufseher im Asyl- und Werkhause nicht in die II. Bezugsclasse versetzen, sondern in die I. Classe einreihen, und ich stelle in dieser Hinsicht einen bestimmten Antrag, sowie ich mir beim nächsten Paragraphen erlauben werde, einen Antrag zu stellen in Beziehung auf die Aufseher im Asyl- und Werkhause.

Ich beschränke mich vorläufig, wenn nicht dagegen gesprochen wird, auf diese wenigen Bemerkungen, da ich überzeugt bin, daß Sie von der Verantwortlichkeit und Schwierigkeit des Dienstes in dieser Richtung überzeugt sind.

**Vize-Bürgermeister Dr. Richter:** Meine Herren! Ich erlaube mir, den gestellten Antrag zu unterstützen, und zwar unter Hinweis darauf, daß der Oberaufseher im Asyl- und Werkhause, wie den meisten Herren aus den geführten Debatten in Erinnerung sein dürfte, eine außerordentlich schwierige und verantwortliche Stellung hat, eine höchst odiose Stellung, so daß es angemessen ist, daß er für seine außerordentliche Mühewaltung auch mehr entlohnt wird, als es der Fall wäre, wenn er so eingereiht würde, wie es die Vorlage enthält. Es ist mit Rücksicht auf die Entlohnung, welche man ihm billigerweise für seine Mühewaltung gibt, richtig, wenn er in die I. Bezugsclasse eingereiht wird, und ich möchte daher bitten, den Antrag des Herrn Collegen Dr. Huber anzunehmen.

**Gem.-Rath Ferd. Mayer:** Ich möchte wissen, ob der geehrte Herr Antragsteller seinen Antrag auch im Stadtrathe gestellt hat und vielleicht dort in der Minorität geblieben ist? Wenn das nicht der Fall ist, dann bedauere ich lebhaft, daß Mitglieder des Stadtrathes hier im Plenum Abänderungs-Anträge stellen, die eigentlich in den Stadtrath gehören.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

**Referent (zum Schlußworte):** Der Antrag ist allerdings im Stadtrathe nicht gestellt worden, sonst wäre er voransichtlich im Stadtrathe angenommen worden. Ich habe kein Recht, diesen Antrag hier zu befürworten, aber ich muß nur bemerken, daß es ganz richtig ist, daß die Stellung eines Oberaufsehers im städtischen Asyl- und Werkhause eine sehr verantwortliche ist und daß derselbe sich schon lange mit der Hoffnung trägt und ihm auch außeramtlich in Aussicht gestellt worden ist, daß bei der Regulierung darauf Rücksicht genommen wird. Ich bemerke, daß er derzeit 600 fl. und eine Zulage von 25 fl. jährlich bezieht. Die Entscheidung überlasse ich selbstverständlich der Versammlung.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den § 3 ist keine Einwendung erfolgt. Derselbe ist angenommen.

Nun hat aber Herr Dr. Huber einen Zusatz-Antrag gestellt, daß auch der Oberaufseher im städtischen Asyl- und Werkhause in die I. Bezugsklasse wie die Rathsdienere eingereiht werde. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Mehrheit. Angenommen.

**Referent:** Der § 4 lautet:

„In die II. Bezugsklasse werden eingereiht:

Die Amtsdienere,

die Schuldiener,

die Mahnboten (Executionisten).“

Das ist ein neuer Ausdruck statt „Steuer-Executionisten“.

Man hat gefunden, an Stelle dieses einen etwas üblen Geschmack habenden Wortes ein in ganz Deutschland und sonst jetzt überall gebräuchliches Wort zu setzen. Weiters:

„Die Schlachtbrückenaufseher,

Hausaufseher und Portiere in den Schlachthäusern,

die Aufseher am Pferdemarkte im V. Bezirke,

die Aufseher am Centralmarkte im V. Bezirke,

der Portier in der Großmarkthalle,

ein Zeugwart im historischen Museum,

der Hausaufseher im Rathhause,

die Aufseher in den Versorgungshäusern in Wien und

Wauerbach.“

Der letzte Punkt: „der Oberaufseher im Asyl- und Werkhause“ muß nach dem gefaßten Beschlusse entfallen.

**Gem.-Rath Dr. Huber:** Sehr geehrte Herren! Unter Bezugnahme auf meine frühere Bemerkung, wo ich schon erwähnte, daß ich mir erlauben werde, auch zu diesem einen Zusatz-Antrag zu stellen, stelle ich nun den Zusatz-Antrag dahin gehend, daß die Aufseher im Asyl- und Werkhause, welche hier in eine spätere, die III. Bezugsklasse eingereiht sind, in die II. Bezugsklasse eingereiht werden; das ist nur eine Consequenz des schon früher von mir gestellten Antrages, welcher bereits angenommen worden ist. Ich bitte, auch diesen Antrag geneigtest anzunehmen.

**Gem.-Rath Gregorig:** Es zeigt sich wieder, wie schlecht es ist, daß die Stadtraths-Sitzungen nicht öffentlich sind; wenn sie das wären, würden wir Nachtrags-Anträge nicht hören, oder die Herren haben es in einer Weise berathen, wie es für den Stadtrath nicht würdig ist. Denn, wenn Stadträthe erst in öffentlicher Sitzung Abänderungs-Anträge stellen, so sagt das, daß die Herren in der Sitzung nicht anwesend waren, oder sie haben mangels der nöthigen Aufmerksamkeit ihre Pflicht nicht erfüllt.

**Gem.-Rath Eigner:** Geehrte Herren! Hier in diesem Antrage hat uns der Referent eine große Anzahl Diener, Aufseher verschiedener Kategorien aufgeführt; aber eine Stelle wurde übersehen, weil sie nicht aufgeführt worden ist. Es sind hier wohl die Schuldiener aufgeführt, aber es gibt auch Hausbesorger, die Schuldienerdienste zu versehen haben.

Nach meiner Anschauung muß ich sagen, daß ich zwischen Hausbesorger und Schuldiener keinen Unterschied finde. Ein Schuldiener hat gerade so Dienst in der Schule, wie der Hausbesorger. Er muß alles reinigen, alles leisten und alles besorgen, wie der Schuldiener. Er hat keine Unterstützung und ist selbstständig, wie jeder Schuldiener, hat einen Gehalt von 35 fl. und

ein monatliches Reinigungsgeld von 15 fl., das sind im Monat 50 fl., außerdem bezieht er im Winter für die ganze Beheizung 30 fl. Der Hausbesorger also, der nicht definitiv angestellt ist und täglich entlassen werden kann, bezieht an einer 14classigen Schule für die Beheizung einen täglichen Betrag von 70 kr., also da der Monat 30 Tage hat, im ganzen 21 fl. Dazu kommen die Reinigungsgelder im Betrage von 21 fl. 23 kr., mitunter auch 23 fl., so daß er in den Wintermonaten 44 fl. bezieht. In den Sommermonaten erhält er bloß 21 fl. 23 kr., höchstens 23 fl. Diese Leute sind also vollständig vogelfrei und haben keine Zukunft vor sich. An einer Schule, wo noch Ofenheizung ist, da muß der Mann die Kohle aus dem Keller in den zweiten und dritten Stock hinauftragen und dort einheizen. Wo Meißner'sche oder Luftdruckheizung ist, bekommt der Schuldiener täglich 1 fl. 40 kr. Der hat die Kohlen nur aus dem Keller in den Heizraum zu besorgen und dort einzuheizen und in keinen Stock zu tragen und auch keine Ofen zu putzen. Der bekommt also 42 fl., und da an der Schule, wo der Mann angestellt ist, 26 Classen sind, bekommt er 28 fl. Reinigungsgelder, also im ganzen 70 fl. Es besteht also ein großer Unterschied zwischen den angestellten Personen, die ganz gleich sind, und man unterscheidet zwischen Hausbesorgern und Schuldienern, obwohl sie dieselben Pflichten haben. Auch der Hausbesorger muß Zustellungen und andere Sachen besorgen, ganz so wie der Schuldiener. Ich weiß also nicht, warum man einen solchen Unterschied macht, und bitte Sie, diesem ungerechten Vorgehen zu steuern, diese armen Leute zu unterstützen und ihnen denselben Gehalt wie den definitiven Schuldienern auszusagen.

Dazu kommt noch Folgendes: In den Vorortegemeinden wurden zur Zeit, wo diese noch selbständig waren, Schuldiener mit der Zusicherung angestellt, daß sie nach einer einjährigen Probezeit definitiv angestellt werden. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Früher haben diese Diener Kleidung und Montur bezogen und auch das ist ihnen entzogen worden, weil sie nicht definitiv angestellt sind. Sie erhalten 35 fl. Gehalt und 15 fl. Reinigungsgeld, sind aber nicht definitiv angestellt. Ich würde mir daher in dieser Richtung einige Anträge zu stellen erlauben, die dahin gehen, daß die Commune ihren übernommenen Verpflichtungen nachkommt und diese Leute nicht als Hausbesorger, sondern als Schuldiener anstellt. Um ihr Leben fristen zu können, sind diese Leute darauf angewiesen, sich auf andere Weise einen Zuschuß zu verschaffen. Ein Beweis dafür liegt darin, daß in Hernals von manchen bei Tage Kohlen geführt werden. Es sind Zeugen dafür da, die das bestätigen können. Sie müssen zu solchen Dingen greifen, weil sie nicht so viel verdienen, um ihre Familie zu ernähren. Einem separaten Verdienste können sie nicht nachgehen; sie haben die Reinigung der Schule vorzunehmen und die verschiedensten Dienste zu verrichten. Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

„Sämmtliche schon angestellten und noch anzustellenden Hausbesorger der Volks- und Bürgerschulen der Bezirke I bis XIX sollen mit dem Titel und mit den Bezügen der Schuldiener gegen einjährige Probezeit angestellt werden.“

Ferner beantrage ich, daß sämmtliche Schuldiener, die vor Einverleibung der Vororte angestellt waren, endlich einmal definitiv angestellt werden.

Ich ersuche Sie um Annahme meiner Anträge. (Beifall links.)

**Gem.-Rath Dr. Huber:** Es ist die Bemerkung gefallen, daß ein Stadtrath, welcher gegen einen dem Gemeinderath vorliegenden Antrag des Stadtrathes Anträge stellt, wahrscheinlich in der betreffenden Sitzung nicht anwesend war. Nun, ein solcher Vorwurf ist wirklich sehr peinlich für jeden, wenn man ihn beschuldigt, er sei dort nicht anwesend gewesen, wo es seine Pflicht war, anwesend zu sein. Ich erkläre, daß ich allerdings in der betreffenden Sitzung des Stadtrathes war, und wenn die Herren das Communalblatt fleißig lesen, sind sie in der Lage zu controlieren, wer in der Sitzung anwesend ist oder nicht (Gelächter links). Übrigens haben Sie (zur Linken gewendet) eine ganz eigenthümliche Vorstellung über die Pflichten eines Stadtrathes. Ich glaube, ein Stadtrath wird dadurch, daß er die Ehre hat, im Stadtrath zu sitzen, nicht mundtot für den Gemeinderath. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, er hat die Pflicht zu sprechen, wenn er glaubt, daß irgend eine Vorlage seiner Überzeugung nicht entspricht (Sehr gut! rechts), ganz gleichgiltig, ob er früher oder später zu dieser Überzeugung gekommen ist, ist es seine Pflicht, das zu sagen, was er für gut hält. (Beifall rechts. — Unruhe links.)

**Bürgermeister:** Ich bitte um Ruhe! Stören Sie die Debatte nicht!

**Gem.-Rath Weitmann:** Ich habe speciell eines Dieners zu erwähnen, das ist der Oberaufseher im Muhl- und Werkhause.

**Bürgermeister:** Das ist ja schon in der ersten Classe abgethan.

**Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Herr Gem.-Rath Eigner hat sich um das Schicksal der sogenannten Hausbesorger in den Volksschulen gekümmert; ich erlaube mir diesfalls aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig bereits ein Act beim Magistrat läuft. Er war schon einmal beim Stadtrath, wurde aber wegen weiterer Erhebungen an den Magistrat zurückgeleitet. Dieser Act betrifft die künftige Regelung der Verhältnisse der Hausbesorger an unseren Volksschulen. Es ist in der That richtig, und wurde auch von uns wiederholt anerkannt, daß die gegenwärtige Stellung dieser sogenannten Hausbesorger keine angemessene ist; es wird von Seiten der Schulleiter darauf gedrungen, und zwar mit vollem Recht, daß alle diese sogenannten Hausbesorger den Charakter von Schuldienern bekommen können. Das geht aber nicht, hier im Plenum so im Handumdrehen das so ohneweiters zu beschließen. Der Act, der beim Magistrat läuft — ich habe ihn gelegentlich in der Hand gehabt — hat einen bedeutenden Umfang. Es ist auch zu berücksichtigen, daß in den Vororten ganz verschiedenartige Verhältnisse plaggegriffen haben; während bei uns in den alten zehn Bezirken lediglich die Schuldiener an den Bürgerschulen den Charakter von Schuldienern gehabt haben, haben die Vororte auch an den Volksschulen hie und da Schuldiener definitiv angestellt, was bei uns nicht der Fall war.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß die definitive einheitliche Regelung der Verhältnisse für ganz Wien unumgänglich nothwendig ist. Aber ich muß noch betonen, daß wir das heute im Plenum nicht machen können. Es ist hiezu auch erforderlich, daß für die zukünftigen Schuldiener an unseren Volksschulen eine neue Dienstesinstruction ausgearbeitet werde, weil es gewiß nicht angeht, mit ihrer bisherigen Dienstleistung sie vielleicht zu definitiven Dienern zu ernennen. Aus allen diesen Gründen beantrage ich, daß der Antrag Eigner an den Stadtrath gewiesen werde.

**Gem.-Rath Steiner:** Ich erlaube mir zuerst, eine Bemerkung, welche vom Herrn St. R. Dr. Huber gemacht wurde, richtigzustellen. Herr St. R. Dr. Huber hat nämlich bemerkt: „Wenn man wissen will, ob die Stadträthe in einer Sitzung anwesend waren, soll man das Amtsblatt zur Hand nehmen.“ Demgegenüber bemerke ich, daß Stadträthe um 10 Uhr hier waren und um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr vom Rathhause mit einem Comfortable weggefahren sind. Andererseits bemerke ich, daß Stadträthe um  $\frac{1}{2}$  12 Uhr zur Sitzung gekommen sind . . .

**Bürgermeister (unterbrechend):** Ich bitte, zur Sache zu sprechen!

**Gem.-Rath Steiner (fortfahrend):** . . . daß ein Herr mit mir war und doch im Amtsblatte als anwesend figurirt hat. Ich bitte, das zur Kenntniß zu nehmen, Herr Dr. Huber.

Weiters verwahre ich mich entschieden dagegen, wenn der Herr Gem.-Rath Dr. Vogler glaubt, daß die früher in den Vorortegemeinden angestellten Schuldiener nicht übernommen werden konnten, und daß sie zu Hausbesorgern degradirt werden. Das ist die erste Verletzung dessen, was Sie versprochen haben: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten; denn diese Leute sind Schuldiener. Ich könnte Ihnen eclatante Fälle vorführen, thue es aber nicht; vielleicht habe ich noch Gelegenheit, darauf zurückzukommen. Ich stimme dem Antrage des Herrn Collegen Eigner zu und bitte Sie, denselben anzunehmen vom Standpunkte der Gerechtigkeit. Warum sollen die Schuldiener draußen schlechter daran sein, als die herinnen? Sie haben ja die gleichen Pflichten zu erfüllen. (Rufe rechts: Das wurde nicht gesagt!)

**Bürgermeister (unterbrechend):** Sie sind ja im Irrthum; von Schuldienern ist keine Rede gewesen.

**Gem.-Rath Steiner (fortfahrend):** Ich sage das, weil Sie unsere Schuldiener zu Hausbesorgern degradieren.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Vor allem bemerke ich, daß der Stadtrath zu dem Zwecke geschaffen wurde, um die Debatten hier in diesem Saale, wenn möglich, zu verkürzen. Es ist gewiß, daß ein Mitglied des Stadtrathes die Pflicht hat, im Stadtrathe jene Bedenken vorzubringen, welche ihm überhaupt auf dem Herzen liegen, und es wäre daher die Sache des Herrn St. R. Dr. Huber gewesen, seine Anträge im Stadtrathe zu stellen. Das, glaube ich, dürfte von niemandem bestritten werden. Es ist möglich, daß dem St. R. Dr. Huber dieser Gedanke erst später eingefallen ist; dann muß er aber die Güte haben, zu sagen: damals, als er im Stadtrathe gewesen ist, hat er das noch nicht gewußt, es ist ihm erst später eingefallen und er müsse es im Gemeinderathe vorbringen. Das ist möglich, es muß aber gesagt werden.

Über die Anwesenheit der Herren Stadträthe hat der Herr Vorredner schon gesprochen, ich will mich nicht weiter darauf einlassen. Ich kenne die Geschichten mit dem Protokollunterschreiben. Viele Stadträthe kommen her . . .

**Bürgermeister (unterbrechend):** Ich bitte, zur Sache!

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Das gehört zur Sache. Wenn man uns gegenüber so auftritt, so muß uns auch gestattet werden, gewisse Dinge zurückzuweisen. Wenn wir in frozzelndem Tone auf die Protokolle des Stadtrathes gewiesen werden . . .

**Bürgermeister (unterbrechend):** Es hat niemand gefrozzelt!

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Der Herr St. R. Dr. Huber hat dies . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Entschuldigen Sie, wenn jemand auf Protokolle hinweist, so ist das keine Frotzelei. Ich muß das zurückweisen.

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Ich bitte, wollen Sie Redefreiheit walten lassen?

**Bürgermeister**: Jawohl, aber zur Sache!

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Eine solche Einschränkung der Redefreiheit dulde ich nicht!

**Bürgermeister**: Ich bitte den Herrn Redner, Folgendes zu bemerken: Sie haben gegenüber dem Präsidenten erklärt, Sie dulden etwas nicht . . . . .

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Eine solche Einschränkung nicht!

**Bürgermeister**: Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Das ist gegen jeden parlamentarischen Anstand und ich rufe Sie zur Ordnung! (Stürmischer Widerspruch links. Gem.-Rath Hawranek: Der Bürgermeister soll auch nicht fortwährend unterbrechen!) Herr Gem.-Rath Hawranek, ich rufe Sie zur Ordnung! (Gem.-Rath Hawranek: Wieder eine Auszeichnung!) (Zu Gem.-Rath Dr. Lueger:) Wenn in dieser Weise fortgefahren würde, müßte ich Ihnen das Wort entziehen. Der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Meine Herren! Ich glaube nicht, den Anstand in irgend einer Weise verlegt zu haben, es war daher gar nicht nothwendig, mir gegenüber in der Weise aufzutreten. Wir sind hier berechtigt, eventuell Bemerkungen von drüben zu widerlegen. Nicht mehr habe ich gethan, das muß mir gestattet sein. Wenn ich gesagt habe, ich dulde das nicht, so ist das mein Recht . . . . .

**Bürgermeister**: Ich entziehe Ihnen das Wort. (Lebhafter Widerspruch und Lärm links. Gem.-Rath Dr. Lueger ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat nicht mehr das Wort. (Große Unruhe links. Rufe: Ist das Redefreiheit?) Ich bitte mich ausreden zu lassen. Ich habe mir vorgenommen, Unzukömmlichkeiten in der Form und gegenüber dem Präsidenten absolut nicht zu dulden. (Erneuerte Unruhe und Lärmen links. Gem.-Rath Jedlička ruft: Ein Herrgott sind Sie nicht!) Ich bitte um Ruhe. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat sich dagegen versündigt und ich entziehe ihm daher das Wort. (Großer Lärm und Gelächter links.)

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Sie haben mir das Wort entzogen?

**Bürgermeister**: Ja, Sie haben das Wort nicht mehr.

**Gem.-Rath Dr. Lueger**: Merken Sie sich, Herr Bürgermeister, daß Sie das heute gethan haben; das ist ein schweres Unrecht. (Großer anhaltender Lärm links. Gem.-Rath Jedlička ruft: Das ist Paschawirtschaft!)

**Bürgermeister**: Ich bitte um Ruhe. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Frauenberger zur Geschäftsordnung.

**Gem.-Rath Frauenberger**: Meine Herren! Ich glaube, daß wir über diesen Gegenstand hinlänglich gesprochen haben und beantrage daher Schluß der Debatte. — Angenommen.

**Bürgermeister**: Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Grünbeck, Dr. Vogler, Stehlik, Tagleicht, Dr. Klossberg, Dr. Friedjung, Eigner, Dr. Lueger Silberer und der Herr Referent.

**Gem.-Rath Grünbeck**: Verehrte Herren! Gerade bei solchen Angelegenheiten sollte man sich doch ein bißchen mehr Zeit nehmen, wenn es sich auch nicht um mittlere oder höhere Beamte, sondern

nur um die Diener handelt; kaum hat man aber die Vorlage in der Hand, so kommt sie schon am anderen Tage zur Berathung. Ich glaube, auch wir haben das Recht wie Sie (rechts), unsere Meinung und Ansicht darüber zu sagen. Von meinem Collegen Eigner wurde ein Antrag, betreffend die sogenannten Hausmeister gestellt, und ich denke, wenn jemand 15 bis 20 Jahre im Dienste der Gemeinde steht und ihr treu und redlich dient und ohnehin von 14 zu 14 Tagen in Angst sein muß, vielleicht wegen einer Kleinigkeit entlassen zu werden, so muß man ihm doch auch ein bißchen die Zukunft sichern. Wenn Sie aber so vorgehen und lauter Hausmeister im Taglohne anstellen, was wollen Sie denn von Privaten verlangen! (Rufe rechts: Darum handelt es sich nicht!) Ich bitte, es gehört doch hieher, denn wenn wir bei der Feststellung der Mangelassen sind, so muß auch derjenigen gedacht werden, die vielleicht, ich weiß nicht absichtlich oder unabsichtlich, vergessen wurden.

Es wäre also nur ein Act der Gerechtigkeit, wenn man diejenigen Hausmeister, die 10 bis 15 Jahre redlich gedient haben, dann wenigstens versorgt und nicht einfach, beim Thore hinausjagt. Das gehört hieher, warum soll man denn das immer verschieben? Wenn so etwas in den Stadtrath kommt, so wissen wir ohnehin, wie lange es dauert, bis es wieder herauskommt. Ich kann daher den Antrag des Collegen Eigner nur wärmstens unterstützen und glaube es ist nur eine gerechte Sache, wenn man darüber spricht.

**Gem.-Rath Dr. Vogler**: Herr Gem.-Rath Steiner hat mir etwas imputiert, was ich gar nicht gesprochen habe. Er hat gesagt, wir wollen die definitiv angestellten Schuldiener in den Vororten zu Hausbesorgern degradieren. Nun, erstens können wir das nicht, weil es ganz gegen das Gesetz wäre, und zweitens fällt es uns auch gar nicht ein. Ich habe gerade früher erklärt, und bemerke dies auch dem unmittelbaren Herrn Vorredner Gem.-Rath Grünbeck, daß wir eine Verbesserung der Stellung der sogenannten Hausbesorger anstreben. Das wurde schon im alten Gemeinderathe angeregt und die Schulsection hat sich seinerzeit damit beschäftigt. Das Ding ist also im Werden, leider aber braucht es, wie alles bei unseren Ämtern, etwas Zeit, sonst wäre es, wenn es nach meinem Wunsche gieng, schon zur Thatsache geworden.

Es ist also eine vollkommen irrthümliche Auffassung, daß wir die besser gestellten Diener in den Vororten schädigen; im Gegentheil, wir wollen unsere Diener besser stellen und ihnen eine solche Stellung in den Schulen verleihen, wie sie ihnen gebührt: Andererseits müssen sie dafür eine gewisse Mehrleistung auf sich nehmen, welche sie heute nicht haben. Es geht nicht an, daß ein Schuldiener bloß die Schule putzt und reinigt und weiter sich um die Schule nicht kümmert, er hat noch andere Aufgaben; das muß unter einem geregelt werden. Es geht nicht an, bei diesem Gegenstande, der sich lediglich auf die Gehalte bezieht, diesen anderen Gegenstand gleichzeitig zu erledigen.

**Gem.-Rath Seiser** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

**Bürgermeister**: Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich werde nun die einzelnen Redner verlesen. Ich bitte mir aber zu sagen, wer für und wer gegen § 4 stimmt. (Es erklären sich die Gem.-Räthe Stehlik, Eigner, Dr. Lueger

gegen. Die Gem.-Räthe Tagleicht, Silberer, Dr. Friedjung für.) Ich bitte nun die Herren Gem.-Räthe Stehlik, Cigner und Dr. Lueger, einen Generalredner gegen, und die Herren Gem.-Räthe Tagleicht, Silberer und Dr. Friedjung, einen Generalredner für zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner gegen ist Herr Dr. Lueger, zum Generalredner für Herr Dr. Friedjung gewählt.

**Gem.-Rath Dr. Lueger:** Meine Herren! Ich wende mich gegen die Äußerungen des Herrn Dr. Vogler, welcher der Meinung gewesen ist, daß es nicht angeht, daß im Plenum so über die Hand beschloffen wird. Wenn ein Mitglied des Gemeinderathes einen Antrag stellt, welcher zur Sache gehört, kann der Gemeinderath auch über die Hand beschließen, ob nun der Antrag von einem gewöhnlichen Gemeinderath oder von einem Stadtrath gestellt wird. Wenn über den Antrag des Herrn St.-R. Dr. Huber über die Hand beschloffen werden kann, kann auch über den Antrag des Gem.-Rathes Cigner über die Hand beschloffen werden.

In dieser Beziehung sind wir vollkommen gleichberechtigt und gibt es keinen Unterschied. Nun will ich objectiv die beiden Anträge des Herrn Collegen Cigner besprechen. Der zweite Antrag betrifft die Schuldiener, welche in den Vororteschulen als Diener bereits aufgenommen sind. Bezüglich dieser bin ich der Meinung, daß sie ohnedies unter die Bestimmungen fallen, denn hier werden die Schuldiener allgemein genannt, so daß diejenigen, welche Schuldiener in den Vororten sind, vom Tage des Gemeinderaths-Beschlusses jene Bezüge bekommen, welche hier fixiert sind.

Sollte aber ein Zweifel sein, so bin ich dafür, daß der Antrag des Herrn Collegen Cigner, betreffend die Schuldiener in den Vororten, zum Beschlusse erhoben werde, damit in der Beziehung nie ein Zweifel obwaltet, daß auch die betreffenden Personen mit in die Reorganisierung, resp. Regulierung einbezogen sind. Nun komme ich zum zweiten Antrage wegen der Hausbesorger.

Es ist gewiß und hat auch Herr Gem.-Rath Dr. Vogler das anerkannt, daß die Beschwerden, welche der Herr Collega Cigner bezüglich der Hausbesorger vorgebracht hat, vollkommen richtig sind. Es ist ein Umding, einen Unterschied zu machen zwischen Volksschulen und Bürgerschulen und zu sagen: Die Bürgerschulen bekommen einen Schuldiener und die Volksschulen einen Hausbesorger, und Hausbesorger und Schuldiener haben das Gleiche zu thun. Es ist ein Umding, welches beseitigt werden muß. Es kommt aber eine andere Frage in Betracht. Herr Collega Cigner möge mir verzeihen, wenn ich sage, daß auch die finanzielle Frage in Betracht gezogen werden muß, weil mit der Umwandlung der Hausbesorger in Schuldiener ein bedeutend größeres Erfordernis eintreten wird. (Ruf: Nicht viel!) Wenn Sie die alten Bezirke in Betracht ziehen, gewiß. Ich bin dafür, daß der Antrag Cigner dem Stadtrathe zugewiesen werde, jedoch mit dem Bemerkten, und ich stelle dies als Zusatz-Antrag, daß über diese Frage binnen drei Monaten hier im Gemeinderathe referiert wird. Es geht nicht an, daß man die Anträge fortwährend dem Stadtrathe zuweist und dann von denselben nichts mehr hört und sieht. Wenn das so fortgeht wie bisher, dann ist wirklich der Stadtrath, wie ein Parteigenosse ausgeführt hat, der Stadtgraben, in den alles hineingeworfen wird und aus welchem nichts mehr herauskommt.

Ich bitte um die Annahme des von mir gestellten Antrages, daß binnen drei Monaten referiert werden muß, und den zweiten Antrag, betreffend die Schuldiener, bitte ich zum Beschlusse zu

erheben, wenn diesbezüglich nicht eine vollständige Aufklärung seitens des Herrn Referenten erfolgt.

Nun zum Schlusse aber eine kleine Bemerkung, die ich mir zum Schlusse aufbewahrt habe. Ich spreche das Bedauern aus, daß der Herr Bürgermeister bei der Leitung der Verhandlung nicht jene Objectivität gewahrt hat, welche nothwendig ist. (Große anhaltende Unruhe links, während welcher Redner unverständliche Worte spricht.)

Ich bedauere das auf das tiefste, weil ich bisher alles gethan habe, um die Ruhe hier aufrecht zu erhalten; wenn wir aber in solch infamer Weise behandelt werden. . . (Große andauernde Unruhe, Bravo-Rufe und Händeklatschen links.)

**Bürgermeister:** Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Die jetzige Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger übersteigt alle Grenzen des Anstandes. Erstens ist es nicht gestattet, dem Vorsitzenden vorzuwerfen, er sei nicht objectiv, oder zu bedauern, daß er die Versammlung nicht entsprechend leite, und zweitens ist es aber schon ganz ohne jedes Präcedens, dem Vorsitzenden zu sagen: es ist „infam“, was hier geschehen ist.

Darüber, meine Herren, gibt es nur die strengste Strafe, welche der Disciplinargewalt des Präsidenten eingeräumt ist, und ich glaube, daß es im Interesse der Würde der ersten Stadt des Reiches ist. . . (Unruhe links und Rufe: Wir gehen schon!) . . . eine solche ungeheuerliche Verletzung des parlamentarischen Anstandes des Statutes gemäß zu ahnden. Ich erkläre daher, daß ich den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger von der heutigen und von den nächsten drei Sitzungen ausschließe. (Anhaltender Lärm und Schreien links. Rufe: Wir gehen alle!)

**Gem.-Rath Steiner:** Rufen Sie mich auch zur Ordnung! (Redner ruft während der herrschenden stürmischen Unruhe durch längere Zeit, heftig gesticulierend, zum Präsidenten unverständliche Worte.)

**Bürgermeister:** Herr Gem.-Rath Steiner wird ebenfalls auf drei Sitzungen ausgeschlossen. (Die ganze Linke verläßt unter großer Unruhe den Saal. — Nachdem der Tumult sich wieder gelegt.) Also, ich glaube, daß das verstanden worden ist; Herr Gem.-Rath Steiner ist für die nächsten drei Sitzungen ausgeschlossen!

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Ich glaube recht zu thun, wenn ich die Verhandlung ohne Rücksicht auf den tief bedauerlichen Vorgang, dessen Zeugen wir hier eben gewesen sind, wieder auf den sachlichen Gehalt zurückführe.

Es hat sich über die Sache selbst nach den sachlichen Worten des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger keine weitere Discussion entsponnen, aber ich habe mir das Wort erbeten, um eine ganz besondere Angelegenheit, nämlich das Verhältnis der Abstimmungen des Stadtrathes und Gemeinderathes zu besprechen, und zwar im Hinblick auf einzelne Fälle, von denen wir heute gehört haben — wir haben gehört, daß ein Mitglied des Stadtrathes . . . . . (Rufe: Das gehört nicht zur Sache!)

**Bürgermeister:** Ich bitte, das gehört nicht zur Sache! (Lebhafte Unruhe.)

**Gem.-Rath Dr. Friedjung** (fortfahrend): Herr Bürgermeister werden sich überzeugen, daß das, was ich sage, vollständig zur Sache gehört. (Gem.-Rath Simon ruft: Nein!) Der Herr, der „Nein“ gerufen hat, kann unmöglich wissen, was ich sagen will. (Gem.-Rath Simon ruft: Das gehört nicht zur Sache!) Ich will nur constatieren, daß ich es für die Pflicht eines jeden Stadtrathes halte, wenn er nach der Sitzung des Stadtrathes zu



einer anderen Erkenntnis gekommen ist, dies einfach im Gemeinderathe zu sagen und den verbesserten Antrag zu stellen, den er für richtig hält. Herr Gem.-Rath **Huber** hat uns den verbesserten Antrag gestellt . . . .

**Bürgermeister** (unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung, es hat jedes Mitglied des Gemeinderathes, wenn es auch Stadtrath ist, das Recht, hier Anträge zu stellen. (Unruhe.)

**Gem.-Rath Dr. Friedjung** (fortfahrend): Ich constatiere das und bemerke, daß mir im Gegentheil das Verhalten eines Stadtrathes, der sich solidarisch mit einem Beschlusse erklärt, welcher nicht seine Überzeugung geblieben ist, ganz und gar nicht gefallen würde. Diese Anschauung muß zum Ausdruck kommen, da sie die Anschauung einer großen Anzahl von Mitgliedern des Hauses ist.

**Referent** (zum Schlusswort): Der Antragsteller, der einige Abänderungs-Anträge gestellt hat, hat meiner Meinung nach § 1 der bereits angenommen ist, nicht entsprechend berücksichtigt, worin es heißt: „Die definitiv angestellten städtischen Diener werden rücksichtlich ihrer Bezüge in drei Classen eingetheilt.“ Auch diejenigen, die nachträglich dazu aufgenommen und beantragt werden, sind ausnahmslos definitiv angestellte Diener, und nur um die handelt es sich gegenwärtig. Diejenigen Diener aber, von denen hier die Rede ist, sind eben provisorisch angestellte, über deren künftiges Schicksal heute zu entscheiden gar kein Anlaß ist. Wenn einmal dieses Schema von Seite des Gemeinderathes festgestellt ist, dann wird das immer wieder Sache des Gemeinderathes sein, ob diese Hausbesorger eventuell hier einzureihen sind und einzelnfalls zu definitiven Schuldienern gemacht werden.

Ich glaube daher, daß in dem Antrage **Eigner** keine Verbesserung der Vorlage liegt und würde bitten, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß ein Mitglied des Stadtrathes schon erklärt hat, daß ein Magistratsbericht und eventuell ein Stadtraths-Antrag über diese Angelegenheit hier vorkommen wird, auf diese beiden Anträge keine Rücksicht zu nehmen. Dem Antrage **Huber** kann ich nicht entgentreten und will nur hier zu Ihrer Informatio**n** bemerken, daß diese betreffenden Aufseher im Asyl- und Werkhause derzeit 500 fl. und eine jährliche Zulage von 62 fl. 50 kr. beziehen. Es würde also durch diesen Antrag **Huber** ihnen eine Aufbesserung von circa 100 fl. jährlich zugute kommen.

**Bürgermeister**: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen § 4 ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre daher denselben für angenommen.

**Gem.-Rath Dr. Huber** stellt den Zusatz-Antrag, daß auch die Aufseher im Asyl- und Werkhause in die zweite Klasse eingereiht werden. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es liegt ferner folgender Antrag des Gem.-Rathes **Eigner** vor. (Liest:): „Sämmtliche schon angestellten und angestellt werdenden Hausbesorger an den Volks- und Bürgerschulen der Bezirke I bis XIX sollen mit den Bezügen der II. Klasse, sowie die angeführten Schuldiener auch mit dem Titel „Schuldiener“ angestellt werden gegen einen einjährigen Probendienst. Sämmtliche Schuldiener, die schon vor der Einverleibung angestellt wurden, sollen definitiv angestellt werden.“

Zu diesem Antrag ist beantragt, ihn dem Stadtrathe zuzuwiesen. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Jene Herren, welche für den Antrag **Eigner** sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit; abgelehnt. Es entfällt daher auch der Zusatz des Herrn Gem.-Rathes **Dr. Lueger**.

**Referent**: § 5 lautet (liest): „Alle übrigen städtischen Diener werden in die III. Klasse eingereiht.“

**Gem.-Rath Dr. Aloßberg**: Wenn ich mir erlaube, zu diesem Paragraph Ihre Aufmerksamkeit zu erbitten, so geschieht es nur, um auch Leuten gerecht zu werden, welche seit Jahren in städtischen Diensten und in diese Klasse auch nicht eingereiht worden sind. Es wurden wiederholt im Wiener Gemeinderathe Anträge gestellt, jedoch sind bis zum heutigen Tage diese Anträge nicht erledigt. Es handelt sich, meine Herren, um das Schicksal der städtischen Hallendiener und ich werde mir diesbezüglich erlauben, einen selbständigen Antrag hier im Gemeinderathe zu stellen.

So wichtig und hoch die Pflichten eines Nachwächters in den städtischen Schlachthäusern sind, höher, glaube ich, sind die Pflichten eines Hallendieners in den verschiedenen Markthallen. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Hallendiener, abgesehen davon, daß sie alles das zu überwachen haben, was die betreffenden Händler in der Halle verwahrt und zurückgelassen haben, auch in vielen Fällen die Entscheidung zu treffen haben zwischen Recht und Unrecht; sie haben zu bestimmen und fixieren, ob die Wage richtig oder nicht richtig war, sie haben nämlich nachzuwägen, wenn irgend eine Partei oder Kunde sich beschwert, daß das Gewicht oder Maß nicht richtig ist. Und wenn bei allen Wagen beedete Diener angestellt sind, muß in erster Linie die Commune mit gutem Beispiel vorangehen und alle diese Hallendiener definitiv anstellen, d. h. beedeten.

Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen; ich habe mich kurz fassen können, die Sache spricht ja für sich selbst, und ich stelle den Antrag, die Markthallendiener definitiv anzustellen, respective in die dritte Klasse der höchsten Gehaltstufe einzureihen. Mit dem bekommen sie nur das, was sie heute als Diurnum haben. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag.

**Gem.-Rath Feiler**: Ich habe zu demselben Punkte, wie der Herr Vorredner, das Wort ergriffen, muß mir aber an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben, warum der löbliche Stadtrath die Hallendiener nicht in dieses Schema einbezogen hat.

**Referent**: Ich muß dem Herrn Vorredner erwidern, und danke ihm, daß er mir durch diese Frage Gelegenheit gibt, gleich zu antworten, was ich mir dem ersten Herrn Redner zu erwidern vorgenommen habe. Ich habe gerade zuvor den § 1 verlesen, damit sich die Herren erinnern, um was es sich handelt. Es handelt sich darum, das Schema für definitiv Angestellte festzustellen, und weil die in Rede stehenden städtischen Diener nicht definitiv angestellt sind, war der Stadtrath nicht in der Lage, sie derzeit hier einzureihen. Es wird aber immer durch selbständige Anträge dem Gemeinderath Gelegenheit geboten sein, gewisse Kategorien von städtischen Bediensteten, bei denen es wünschenswert und der Sachlage nach erforderlich ist, als definitive Bedienstete einreihen zu lassen. Aber dieses Schema ist nur das Gerippe, in welches später allenfalls noch einzelne Positionen eingefügt werden können.

Heute kann man nur diejenigen hineinnehmen, die bereits vom Gemeinderathe durch frühere Beschlüsse definitiv bestellt worden sind; wir sind aber nicht in der Lage, heute schon neuerliche Abänderungen vorzunehmen und bisher provisorisch Bestellte zur

definitiven Bestellung zu empfehlen. Ich muss jetzt schon sagen, dass auch der Antrag Klotzberg nur im Wege der Berathung durch den Stadtrath und Magistrat zur Beschlussfassung gelangen kann.

**Gem.-Rath Seifer:** Ich will dem Stadtrathe hier durchaus keinen Vorwurf machen; dieser trifft den früheren Gemeinderath, weil er diese Diener nicht definitiv angestellt und beeidet hat. In erster Linie sind diese Diener kürzestens drei Jahre, aber auch zwanzig und über zwanzig Jahre bedienstet. Wenn man nimmt, dass diese Diener das Gut der Marktinteressenten, welches doch manchmal und sehr oft ein Vermögen ausmacht, zu überwachen, dass sie die Wage zu controlieren haben, dass sie die Eincassierung der Waggelder besorgen und außerdem noch bei den Amtshandlungen der Marktcommissäre eine sehr wichtige Function haben, so wundert es mich, dass diese Leute bis jetzt noch nicht definitiv angestellt sind. Das wichtigste ist, dass das den Marktinteressenten auch bekannt ist, und das wirkt demoralisierend; die Diener sind dort nur Tagelöhner und diese Tagelöhnerstelle wird ihnen auch vorgeworfen, es wird gesagt: „Sie sind nicht einmal beeidet, Sie sind ja nichts!“ Das ist sehr traurig und ist auch mit ein Grund dafür, dass unsere Approvisionnement auf der niedersten Stufe steht.

Trotzdem mir seinerzeit der Herr Bürgermeister gesagt hat, dass die Regelung der Approvionsierungsfrage mit der Regelung der Bezüge dieser Diener zusammenhängt, möchte ich mir doch erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Stadtrath wolle ehestens die definitive Anstellung und Einreihung in Rangclassen der Markthallendiener in Berathung ziehen und dem Gemeinderathe vorlegen.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich muss aufrichtig sagen, dass es mich einigermaßen wundert, dass man die Hallendiener, welche man jahraus jahrein an derselben Stelle braucht, bis heute nicht definitiv angestellt hat. Nun, an dieser Thatsache können wir heute nichts ändern. Es handelt sich hier im § 1 um die definitiv angestellten Diener. Nachdem nun die Hallendiener nicht definitiv angestellt sind, so können wir selbstverständlich einem Antrage, wie er hier gestellt wurde, nicht zustimmen. Aufgabe des Gemeinderathes wird es aber sein, dafür zu sorgen, dass diese Hallendiener definitiv angestellt werden. Denn es geht doch nicht an, dass die Commune Wien Leute durch fünfzehn oder zwanzig Jahre und noch länger hinaus in ihren Diensten behält, ohne dass sie endlich definitiv angestellt werden.

Ich wäre also dafür, dass der Antrag Klotzberg dem Stadtrathe zur Berichterstattung zugewiesen werde. Dass wir aber heute in dieser Sitzung keinen Beschluss fassen können, geht aus der Fassung des § 1 deutlich hervor, weil es sich hier nur um definitiv angestellte Diener handelt. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag des Herrn Referenten.

**Bürgermeister:** Es wünscht niemand mehr das Wort, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich habe nichts zu bemerken.

**Bürgermeister:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den § 5 ist keine Einwendung erhoben worden; derselbe ist also angenommen.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt, die Markthallendiener definitiv anzustellen, respective in die III. Classe einzureihen. Dagegen ist der Antrag gestellt,

diesen Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem letzteren Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Zuweisungs-Antrag ist angenommen.

**Gem.-Rath Simon** (zur Geschäftsordnung): Es wurde schon bei Beginn der Berathung der Antrag auf en bloc-Annahme gestellt. Ich glaube, die Sache ist bei den ersten Paragraphen so reiflich erörtert worden, dass ich mir den Antrag erlauben darf, die restlichen Paragraphen en bloc anzunehmen.

**Bürgermeister:** Wenn niemand von den Herren zu den folgenden Paragraphen das Wort wünscht (niemand meldet sich), so glaube ich, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Simon zur Abstimmung bringen zu können. Ich ersuche die Herren, welche mit der en bloc-Annahme einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Paragraphen sind angenommen, auch die Übergangsbestimmung.

### Es wurde daher beschlossen:

#### § 1.

Die definitiv angestellten städtischen Diener werden rücksichtlich ihrer Bezüge in drei Classen eingetheilt.

#### § 2.

Die Bezüge der I. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 700 fl., 750 fl. und 800 fl. und einem Quartiergelde von 210 fl.

Die Bezüge der II. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 550 fl., 600 fl. und 650 fl. und einem Quartiergelde von jährlich 180 fl.

Die Bezüge der III. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 400 fl., 450 fl. und 500 fl. und einem Quartiergelde von 150 fl.

#### § 3.

In die I. Bezugsclassen werden eingereicht:

Die Rathsdienner,  
die Schlachtbrücken-Oberaufseher,  
ein Zeugwart im historischen Museum,  
der Oberaufseher im Asyl- und Werkhause.

#### § 4.

In die II. Bezugsclassen werden eingereicht:

Die Amtsdienner,  
die Schuldienner,  
die Mahnboten (Executionisten),  
die Schlachtbrückenaufseher,  
Hausaufseher und Portiere in den Schlachthäusern,  
die Aufseher am Pferdemarkte im V. Bezirke,  
der Aufseher am Centralmarkte im V. Bezirke,  
der Portier in der Großmarkthalle,  
ein Zeugwart im historischen Museum,  
der Hausaufseher im Rathhause,

der Aufseher in den Versorgungshäusern in Wien und Mauerbach,  
die Aufseher im Asyl- und Werkhause.

§ 5.

Alle übrigen städtischen Diener werden in die III. Classe eingereiht.

§ 6.

Den städtischen Dienern der III. Classe werden gleichgestellt:

Die Nachwächter in den Schlachthäusern,  
die Aufseher in den Versorgungshäusern in Döbbs, Liesing und St. Andrä,  
die Wäschaufseherin im Asyl- und Werkhause.

§ 7.

Die Borrückung in die höhere Gehaltsstufe derselben Classe hat nach Verlauf von je fünf in dieser Classe vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

§ 8.

Die Versetzung aus der III. in die II. und aus der II. in die I. Bezugsclasse erfolgt im Wege der Beförderung.

§ 9.

Bei der Pensionierung eines der in die Bezugsclassen eingereihten städtischen Bediensteten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahres-Quartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen.

§ 10.

Jene städtischen Diener oder die denselben gleichgestellten Bediensteten, denen ein Naturalquartier zugewiesen ist, erhalten für die Dauer dieser Zuweisung kein Quartiergeld; im Falle der Pensionierung wird denselben jedoch die Hälfte des Quartiergeldes, das der Bezugsclasse entspricht, in welcher sie eingereiht sind, in die Pension eingerechnet.

§ 11.

Die im § 2 bestimmten Gehalte und Quartiergelder laufen in den Fällen der Ernennung vom ersten Tage des der Ernennung nächstfolgenden Monats. Die Gehalte werden monatlich vorhinein, die Quartiergelder aber in vierteljährigen Raten, und zwar am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres im vorhinein ausbezahlt.

Als Tag der Ernennung gilt jener Tag, an welchem dieselbe vom Stadtrathe beschlossen worden ist.

§ 12.

Bei Borrückungen hat der Bezug des höheren Gehaltes vom ersten Tage des Monats, welcher

auf das vollstreckte Quinquennium zunächst folgt, anzufangen.

§ 13.

Der Bezug der Gehalte, Quartiergelder und etwaiger Zulagen hört in den Fällen einer neuen Ernennung oder einer Borrückung mit jenem Zeitpunkt auf, von welchem die neuen Bezüge beginnen, sonst aber mit Ende des Monats, in welchem der Dienstaustritt erfolgt.

**Übergangsbestimmungen.**

§ 1.

Für Ermittlung des Gehaltes, welcher einem städtischen Bediensteten bei seiner Einreihung in die Bezugsclassen anzuweisen sein wird, ist die Dienstzeit maßgebend, welche derselbe in der von ihm zur Zeit der Einreihung bekleideten Dienststelle zugebracht hat. Hat er in dieser Dienststelle noch nicht fünf Jahre vollendet, so erhält er den mindesten Gehalt der betreffenden Bezugsclasse; beträgt seine Dienstzeit fünf, aber noch nicht zehn Jahre, so erhält er den nächsthöheren Gehalt und bei einer Dienstzeit von zehn Jahren und darüber den höchsten Gehalt der Bezugsclasse angewiesen.

§ 2.

Personal- oder sonstige Zulagen sind bei Erlangung einer höheren Gehaltsstufe, mag dieselbe durch Borrückung oder Ernennung oder durch die bloße Einreihung in die Bezugsclasse erreicht werden, nach Maßgabe des erlangten höheren Gehaltes einzuziehen; hiebei sind jedoch die Quartiergelder nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 3.

Sollte ein städtischer Bediensteter infolge seiner Einreihung in die Bezugsclassen an Gehalt und Quartiergeld zusammen weniger erhalten, als seine gegenwärtigen Bezüge an Gehalt und Quartiergeld zusammen betragen, so hat er eine bei der Pension anrechenbare Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Borrückung des Bediensteten in höhere Bezüge einzuziehen ist.

(Vize-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**15. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 6432, auf der Nachtrags-Tagesordnung Nr. 43, zu referieren.

Es handelt sich um die Herstellung der Gasbeleuchtung im zweiten Stockwerke in der Schule im XIV. Bezirk, Meidlinger-gasse Nr. 9.

Es wurde von Seite der Schulleitung bittlich beim Magistrate eingeschritten, es möge auch im zweiten Stockwerke der Mädchen-Volksschule die Gasbeleuchtung eingerichtet werden. Es war nämlich in dem Schulgebäude bloß für das Parterre und das erste Stockwerk, für die Knaben-Volksschule Gasbeleuchtung eingerichtet. Nachdem nun im zweiten und dritten Stock die Mädchen-Volksschule untergebracht worden ist, wird der Antrag gestellt, nachdem hauptsächlich die Lehrzimmer im zweiten Stockwerke durch die gegenüberliegenden Häuser verdunkelt werden, daß dort die Gasbeleuchtung eingerichtet werde. Es hat am 10. October dort eine Localcommission stattgefunden, welche constatirt hat, daß für fünf Lehrzimmer vier Special-Rundbrenner und je eine Tafelflamme erforderlich sind, dann das Konferenzzimmer der Knaben-Volksschule mit zwei Pendants und die zwei Abortgruppen mit je einem Pendanten und der Gang mit zwei Pendants zu beleuchten sind. Ferner wäre die im ersten Stocke Nr. 18 gelegene Abortgruppe, woselbst sich bereits die Leitung befindet, mit einem Pendanten zu versehen. Die Installationskosten belaufen sich auf 700 fl. und die jährlichen Mehrauslagen für den Gasconsum auf 70 fl.; für welche Auslagen auf XLIII 4 für das Jahr 1892 keine Deckung vorhanden ist. Infolge dessen wird vom Magistrate um einen Zuschuß gebeten. Ich schließe mich diesem Antrage an und bitte Sie demnach, einen Zuschuß im Betrage von 750 fl. zur Ausgabe-Rubrik XLIII 4 zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (nach Befragen der Versammlung): Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen**, zum Zwecke der Herstellung der Gasbeleuchtung im II. Stockwerke der Schule im XIV. Bezirke, Meidlingergasse 9 zur Rubrik XLIII 4 einen Zuschußcredit von 750 fl. zu bewilligen.

**16. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Zahl 6555. Der Verschönerungsverein in Speising kommt um eine Subvention ein. Dieser Verein laboriert gerade so wie die anderen Verschönerungsvereine in den Vororten dadurch, daß ein großer Theil der Mitglieder ausgetreten ist, an großem Geldmangel, und nachdem es im Interesse der Gemeinde liegt, daß diese Verschönerungsvereine weiter functionieren, weil dadurch die Ausgestaltung der Gartenanlagen, Alleen etc. gefördert wird, so ist es jedenfalls geboten, diese Vereine durch Subventionen zu unterstützen. Der Verschönerungsverein in Speising bittet nun um eine Subvention von 150 fl. Dies wird vom Magistrate befürwortet und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung?— Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen**, dem Verschönerungsvereine in Speising eine Subvention per 150 fl. zu bewilligen. Zu diesem Zwecke wird zur Rubrik XXIV 3 ein Zuschußcredit in dieser Höhe genehmigt.

**17. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Zahl 6130. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Reinhartsgasse im XII. Bezirke, und zwar für die Realität Einlage 289 in Hekendorf, Cat.-Parc. 377 in der Reinhartsgasse.

Nach dem Berichte des Stadtbauamtes wurde die Baulinie für die Reinhartsgasse von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus schon im Jahre 1885 genehmigt, sie wurde jedoch bei mehreren in dieser Gasse erbauten Häusern überschritten und es handelt sich nun darum, ob die bereits genehmigte Baulinie oder die andere Baulinie beibehalten werden soll, in welcher eine kleine Anzahl Häuser erbaut wurde. Wie die Herren aus dem Plane ersehen, steht das Haus Nr. 22 in der Baulinie, das Haus Nr. 20 ist um 8 m zurückgerückt; zwischen Nr. 14 und Nr. 20 sind noch keine Häuser; die Häuser Nr. 2 und 14 haben 3 m tiefe und mit Staketten abgegrenzte Vorgärten. Die Häuser Nr. 10 und 8 ragen am weitesten über die Baulinie vor und wurden nach einer von der vormaligen Gemeinde Hekendorf aufgestellten Baulinie erbaut. Die gegenüber den erwähnten Häusern gelegenen Gründe zwischen der Reinhartsgasse und der Verbindungsbahn sind von jeder Verbauung frei. Das Stadtbauamt spricht sich für die Beibehaltung der im Jahre 1885 genehmigten Baulinie aus, nachdem dieselbe den gesetzlichen Bestimmungen und den Verkehrsverhältnissen mehr entspricht und beantragt unter einem, gemäß § 82 der Bauordnung festzusetzen, daß nur Häuser mit zwei Stockwerken und 3 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie erbaut werden sollen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag, dem sich der Stadtrath anschließt, zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (nach Befragen der Versammlung): Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

1. Es werde die Baulinie für die Reinhartsgasse in der Strecke von der Schönbrunnerstraße bis zur Laxenburgerallee bei einer Straßenbreite von 12 m nach dem im Plane mit Strichen und Punkten eingezeichneten Linien genehmigt, beziehungsweise diese im Jahre 1885 bereits genehmigten Baulinien beibehalten.

2. Es werde im Sinne des § 82 der Bauordnung für Wien festgesetzt, daß daselbst Gebäude mit höchstens zwei Stockwerken errichtet und beiderseits Vorgärten mit mindestens 3 m Breite innerhalb der Baulinie hergestellt werden.

**18. Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 6372. Es handelt sich um einen Zuschußcredit zur Rubrik XLIII 38. Es sind nämlich noch mehrere neuerbaute Schulen ganz ohne Lehrmittel, und daß der Unterricht in einem solchen Falle kein gedeihlicher sein kann, ist ganz natürlich. Ich bitte Sie daher, zur Ausgabe-Rubrik XLIII 38 einen Zuschußcredit von 6000 fl. zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (nach Befragen der Versammlung): Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen**, zur Ausgabe-Rubrik XLIII 38, „Anschaffung von Lehrmitteln“ einen Zuschußcredit von 6000 fl. zu bewilligen.

**19. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 6040. Der Verein der Kinderfreunde sucht um eine Subvention an. Ich brauche wohl die Tendenzen und humanitären Bestrebungen des Vereines nicht näher darzulegen. Der Verein hat voriges Jahr

laut Gemeinderaths-Beschluss vom 12. Jänner eine Subvention von 500 fl. erhalten.

Der Stadtrath beantragt, für das Jahr 1892 eine Subvention in der gleichen Höhe zu bewilligen. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Vereine der Kinderfreunde in Wien eine Subvention per 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**20. Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Zahl 6499. Die Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke sucht an um Subvention für die Schülerlade. An dieser Anstalt sind sehr viele arme Schüler und es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, dieser Schülerlade eine Subvention von 40 fl. zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** der Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke für die Schülerlade eine Subvention von 40 fl. für das Schuljahr 1892/93 zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte nun Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate.

(Gem.-Rath Wurm tritt an den Referententisch.)

Das Referat betrifft eine sehr wichtige Angelegenheit, den Verkauf von Grundstücken an die General-Direction der Staatsbahnen.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. (Geschicht.) Die Versammlung ist nicht beschlussfähig rücksichtlich des Antrages auf Verkauf, dagegen beschlussfähig bezüglich des weiteren Antrages, welcher sich auf die Kündigung bezieht und der, meiner Ansicht nach, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache sofort zur Verhandlung zu kommen hat.

**21. Referent Gem.-Rath Wurm:** Vor allem muss ich das Bedauern aussprechen, dass bei einer so hochwichtigen Angelegenheit, welche heute auf der Tagesordnung steht, ein großer Theil der Gemeinderäthe so pflichtvergeffen ist, den Saal zu verlassen. Allgemein wird nach Arbeit gerufen, allgemein ist es gerügt worden, dass die Verkehrsanlagen noch nicht in Angriff genommen sind, endlich wird der erste Schritt dazu gethan, man schreitet an uns heran, dass wir einen Platz hergeben, damit die Arbeiten begonnen werden können und in dem Momente, wo wir darangehen, die Berathung über diesen Gegenstand vorzunehmen, gehen die Herren fort und machen es daher unmöglich, die Angelegenheit zu erledigen. Die Angelegenheit ist nicht bloß sehr wichtig, sondern auch höchst dringend.

Am 1. November muss die Kündigung vorgenommen werden, damit die Pächter den Platz räumen, und wenn wir heute beschließen, dass die Kündigung vorgenommen wird, was unvermeidlich ist, kommen wir in eine ungünstige Situation, denn wir befinden uns in der Zwangslage, dass wir zuerst den Platz räumen und dann erst über den Preis verhandeln. Die ganze Sache ist so hochwichtig, dass man glauben sollte, dass in diesem Momente jede Parteileidenenschaft schweigen und man nur das Wohl der Stadt allein

im Auge haben sollte. Das musste ich vor allem sagen. (Beifall rechts.)

Indem ich nun auf das Referat übergehe, muss ich bemerken, dass sich die Grundflächen, um welche es sich handelt, zwischen der Nußdorferstraße und dem Nesselbache und weiter gegen die Franz Josefsbahn zu, befinden. Es ist ein 23.500 m<sup>2</sup> messender Theil einer sehr großen Grundfläche, welche im Jahre 1872 die Gemeinde erworben hat, um auf dieser Fläche ein Gaswerk zu errichten. Diese Fläche misst nicht weniger als 44.000 □° = 158.000 m<sup>2</sup> und wurde seinerzeit um den Preis von 729.300 fl. angekauft. Es war damals der Kaufpreis 15 fl. per Quadratklaster, zuzüglich der Nebengebühren hat sich der Preis auf 16 fl. 56 kr. gestellt, das ist per Quadratmeter 4 fl. 16 kr. Das Bauamt bewertet nun heute den Grund folgendermaßen. Es sagt: Ökonomiegründe müssen sich so verwerten, dass sie jährlich 3½ Percent bringen.

Nun waren diese Gründe bisher verpachtet und haben nur ½ Percent getragen, folglich müssen jährlich drei Percent zugeschlagen werden und so wird durch Zinsen und Zinseszinsen ein Wert herausgerechnet, der noch einmal so groß ist, als der Aufkaufspreis, nämlich 30 fl. per Quadratklaster = 833 fl. per Quadratmeter.

Ich habe nun heute die Absicht gehabt, im Namen des Stadtrathes den Verkauf zu beantragen, das heißt, vorläufig den Kaufpreis bekanntzugeben, um welche die Gemeinde geneigt wäre, den Grund an die General-Direction der Staatsbahnen zu übergeben.

Es wäre vielleicht möglich, dass inzwischen eine Fühlung genommen wird — officiell können wir heute es nicht thun; heute können wir nichts anderes thun, als die Kündigung wirklich vornehmen, d. h. beschließen, dass den Pächtern, insofern ihre Gründe von dieser Anlage getroffen werden, gekündigt werde und dass den Pächtern freigelassen werde, jenen restlichen Theil, welcher für die Bahnhofanlage nicht benöthigt wird, wieder in Bestand nehmen zu können.

Ich werde demzufolge vorläufig den Antrag I des Stadtrathes zur Verlesung bringen.

„Es seien den im vorgelegten Stadtbauamtsberichte bezeichneten neun Pächtern — wovon zwei ganz und die anderen nur theilweise ihre Grundfläche verlieren — die betreffenden Parcellen der „Hagenwiese“, insofern dieselben in die projectirte Bahnhofanlage fallen, im Novembertermine 1892 halbjährig zu kündigen und sei es jenen Pächtern, welche ihre Pachtgründe nur theilweise verlieren, freizustellen, das Bestandverhältnis bezüglich des verbleibenden Restes zu erneuern.“

Ich bitte, diesen Antrag vorläufig anzunehmen.

**Gem.-Rath Dr. Aloisberg:** Es lassen sich diese beiden Punkte 1 und 2 schwer von einander trennen, und wenn ich in die Debatte den Punkt 2 mit hineinbeziehe, so bitte ich um Entschuldigung.

Es heißt hier im Punkte 1: Man kann diesen Pächtern diese Gründe künden.

Das ist ganz richtig, aber wir wissen nicht, ob im Punkte 2 die General-Direction der Staatsbahnen auf alle jene Bedingungen eingeht, welche in diesem Punkte 2 gestellt werden, d. h. dass für den übrigbleibenden Grundtheil der Hagenwiese, insbesondere zur Errichtung einer städtischen Gasanstalt, in keiner Weise be-

hindert werden dürfe. Die Herren werden vielleicht sagen, es ist ja nichts weiter dabei; wenn die Direction der Staatsbahnen auf diesen Punkt nicht eingeht, so bleiben ganz einfach die Pächter in ihrem Rechte. Es handelt sich aber in diesem Falle um noch etwas anderes, nämlich um den Schadenersatz für die Pächter. Wenn irgend jemand ein solches Grundstück gepachtet hat, so hat er es nicht gethan, um Mist oder sonst etwas darauf abzulagern, wohl aber Mist in der Absicht abzulagern, um dadurch die Erde zu meliorieren.

Den Grund und Boden haben die Gärtner dort in der Überzeugung und Meinung gepachtet, daß sie ihn auf eine lange Reihe von Jahren gepachtet haben und daß sie durch das Erträgnis des Bodens ihre Existenz finden werden. Sie haben aber nicht allein den Mist hingegeben, welcher nothwendig ist, um die Erde zur Fruchtbarkeit anzuregen, sondern sie haben auch ein gutes Stück Arbeit hineingesetzt. Aus diesem Grunde wäre ich der Meinung, daß man diese Leute nicht so ganz vogelfrei der General-Direction der Staatsbahnen ausliefert, sondern es wäre Pflicht der Commune Wien, ihre Steuerträger, ihre Bürger, welche, wenn sie auch früher Vorortler waren, jetzt ebenbürtige Wiener sind, in Schutz zu nehmen und die Sache so zu entscheiden, daß sie irgendwo anders ein neues Dasein anfangen können.

Daselbe Verhältnis bestand seinerzeit bei den Gründen der Nordwestbahn, wo das Stift Klosterneuburg seine eigenen Pächter in Schutz genommen und in einer solchen Weise entschädigt hat, daß sie an einer anderen Stelle wieder neuerdings einen solchen Pachtgrund erwerben und ihre Existenz fortsetzen können. Aus diesem Grunde würde ich den Antrag stellen, daß die Commune Wien erst dann auf die Verkaufsbedingungen eingehe und strenge einhalte, was in Punkt 2 steht, wenn die General-Direction der Staatsbahnen sich mit unseren Pächtern dieser Grundstücke in einer anständigen Weise abfindet.

**Referent:** In Punkt 2 der Verkaufsbedingungen ist ausdrücklich angeführt, daß die General-Direction verpflichtet ist, die Pächter schadlos zu halten. Wenn die Pächter früher entfernt werden müssen, als es der Kündigung entspricht, oder wenn sie sonstige Ansprüche haben, so muß die General-Direction alle diese Schadloshaltungen auf sich nehmen. Das ist aber ein Punkt des Verkaufes, und man kann nicht bei einem Verkaufe Nebenbedingungen in Discussion ziehen, wenn die Hauptbedingung, nämlich der Preis, gar nicht in Rede steht. Ich glaube, wir müssen uns heute darauf beschränken, den Punkt 1 anzunehmen, welcher der dringendste ist, dann wird es sich noch finden, inwiefern wir in Bezug auf die Verkaufsbedingungen eine Verschärfung eintreten lassen.

**Gem.-Rath Mahenauer:** Ich bedaure, daß ein Situationsplan dieser Gründe hier nicht vorliegt; würde dies der Fall sein, so würde der Herr Collega Dr. Klobberg die Wünsche, die er geäußert hat, nicht vorgebracht haben. Er würde aus dem Situationsplane ersehen, daß den betreffenden Pächtern nicht droht, daß ihnen die ganzen Gründe weggenommen werden und daß die Kündigung eigentlich mehr eine Formalität ist. Es handelt sich um eine Kürzung der Grundstücke, um verhältnismäßig geringfügige Theile. Bei mehreren Pächtern ist es vielleicht der fünfte, achte, zehnte Theil der Größe ihrer Grundstücke, der unten gegen den Theil, wo die Bahnhofanlage erfolgt, weggeschnitten wird.

Nun kann man aber mit dem Betreffenden jetzt nicht so unterhandeln und sagen: Was begehrt Du, wenn Dir das Stück

weggeschnitten wird? Man muß sich zunächst auf den Standpunkt des Vertrages stellen und sagen: Ich habe das Recht, am 1. November zu kündigen; ich mache von diesem Vertragsrechte Gebrauch und kündige dir. Dann kann ich sagen: wenn du willst, kannst du diesen nicht gebrauchten, für Bahnhofszwecke nicht nothwendigen Pachtgrund weiter pachten, und dann kann man mit ihm den entsprechenden Pachtbetrag weiter vereinbaren. Auf diese Art werden wir zu einem uns entsprechenden Resultat kommen, und die Pächter werden, glaube ich, auch nicht sehr geschädigt werden. Das alles würde sich ergeben, wenn wir den Plan sehen würden. Da er nicht in der Hand ist, ist die Ausführung des Dr. Klobberg erfolgt. Durch diese Aufklärung entfällt, glaube ich, jede weitere Bemerkung, und die Sache ist entsprechend, und zwar dem Stadtraths-Antrage entsprechend, erledigt.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Die Bedenken des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klobberg entspringen durchaus ehrenwerten Motiven, sind aber nicht begründet. Wenn wir beschließen, den Pächtern zu kündigen, so obliegt die Pflicht, sie schadlos zu halten, uns, die wir kündigen. Folglich wird den Pächtern in keiner Weise ein Recht entzogen. Die Gemeinde wird diese Schadloshaltungen leisten müssen. Wenn wir den Verkauf durchführen, so wird der Verkäufer die Bedingungen acceptieren, daß die General-Direction der Staatseisenbahnen uns das ersetzt, was an Ersatz von unserer Seite geleistet worden ist. Infolge dessen präjudicieren wir uns in keiner Weise und wir können Punkt 1 ohne jeden Anstand annehmen,

**Gem.-Rath Frauenberger:** Vor allem anderen, meine Herren, muß ich bemerken, daß ich mit den Ausführungen des letzten Herrn Redners Dr. Friedjung, nicht einverstanden bin. Es ist das ein Verkennen des ganzen Standpunktes, wenn man behauptet, der Gemeinderath habe diese Pächter schadlos zu halten. Das ist nicht wahr. Hier gibt es kein Recht auf Schadloshaltung, aber der Gemeinderath wird vielleicht dasjenige thun, was gerecht und billig ist.

Es ist sonderbar, daß man hier, wenn es sich um solche Sachen handelt, das immer gleich anrollt, was diejenigen Leute ausnützen können, die es auszunützen haben. Die Herren werden schon selber wissen, was sie zu thun haben; dazu brauchen sie hier keinen Anwalt und der Gemeinderath wird auch wissen, was er zu thun hat. Es handelt sich hier um verpachtete Gründe. Diese Leute haben diese Gründe nicht vielleicht seit vorgestern oder seit zwei Jahren in Pacht, sondern seit 20, 25 und 30 Jahren. Nun kann man doch einen Pachtvertrag lösen. Wie denn, wenn uns der Pächter kündigt? Dann müssen wir die Kündigung annehmen; nun, der Pächter muß sie auch annehmen. Wir machen einfach von dem uns zustehenden Rechte Gebrauch, was der Herr Collega Mahenauer in klarer und deutlicher Weise ausgesprochen hat. Und da findet sich nun der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung und stellt eine solche Behauptung auf; ich verstehe das nicht. Wenn wir einmal wissen, daß wir die Gründe zu dieser Bahn nicht brauchen, so wird der betreffende Pächter fragen, ob er sie nicht haben kann und wir werden ihm sagen: Ja, du kannst sie zu diesem und diesem Preise haben. So geht man in der ganzen Welt vor und jedes Geschäft wird so gemacht, nicht anders, und wer ein Geschäft anders macht, versteht es eben nicht. Wenn nun diese Fälle eintreten, wird der Gemeinderath gewiß gerecht und billig sein und alles thun, damit die Leute keinen allzugroßen Schaden leiden. Aber vor allen Dingen müssen wir daran gehen, daß wir endlich einmal die Stadtbahn bekommen und da können wir uns nicht um

alle diese Kleinlichen Sachen, die jetzt gar nicht hieher gehören, kümmern. Ich bitte Sie, den Referenten-Antrag anzunehmen.

**Gem.-Rath Wakenauer:** Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Friedjung sind durch ein Mißverständnis herbeigeführt worden, und zwar bezüglich des Passus über die Schadloshaltung. Wenn wir kündigen und die Gründe nicht früher brauchen als der Termin ist, der bei der Abschließung des Vertrages für die Kündigungszeit bedungen ist — hier sind es sechs Monate —, wenn wir vor sechs Monaten die Gründe nicht brauchen, haben wir keine Schadloshaltung zu bezahlen. Der Passus bezieht sich darauf, daß die Staatsverwaltung, falls sie zur Erbauung der Bahn die Gründe früher in Anspruch nehmen wollte, als die Kündigungszeit läuft, den Pächter schadlos halten müßte, damit die Commune keine speciellen Auslagen treffen. So ist der Passus bezüglich der Schadloshaltung zu verstehen.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Herr Gem.-Rath Frauenberger hat sich ganz vergeblich ereifert und mir eine Belehrung erteilt, für die ich zwar dankbar bin, die ich aber absolut nicht gebraucht hätte, um die Angelegenheit zu verstehen. Hier ist im Passus 2 von irgendwelchen Entschädigungsansprüchen, welche Herr Gem.-Rath Wakenauer präcisirt hat, die Rede. Ich habe nicht ausgesprochen, ob die Leute einen Entschädigungsanspruch haben oder nicht, ob sie ihn jetzt haben oder wenn die Bahn gebaut wird. Ich habe nur constatirt, es ist von möglichen Entschädigungsansprüchen die Rede; das steht hier, und da habe ich aufklärend gegenüber dem, was Herr Dr. Klotzberg gesagt hat, erklärt, wir werden auf keinen Fall irgend einen Entschädigungsanspruch zu begleichen haben; das geschieht erst, wenn die Bahn gebaut wird. Das ist so klar, daß es, wie ich glaube, jeder verstehen wird, und ich glaube, daß es der Gem.-Rath Frauenberger jetzt auch verstehen wird. (Heiterkeit.) Das, was ich gesagt habe, habe ich ganz genau gewußt. Sie sehen, daß es nicht nothwendig war, mich in so väterlichem Tone zu belehren. (Heiterkeit.)

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Herr Gem.-Rath Frauenberger hat zwar eine unendlich lange Rede gehalten, aber den Sinn seiner Rede habe ich nicht verstanden (Heiterkeit), sondern ich bin zur Erkenntnis gekommen, daß Gem.-Rath Frauenberger diese Sache nicht genau versteht und in die Sache nicht eingeweiht ist. Er hat wahrscheinlich gar keine Idee, daß das ganze Vermögen solcher Küchengärtner eigentlich unter der Erde liegt, daß ein solcher Mann im Schweiß seines Angesichts vom frühen Morgen bis zum späten Abend sein Brot verdient, und wenn der Gem.-Rath Frauenberger seinen Salat und seine Kohlsprossen verzehrt, hat er keine Ahnung, welche Arbeit daran hastet. Es ist nicht gleichgiltig, ob der Betreffende eine Entschädigung bekommt oder nicht, er muß ja den Boden auf die Zukunft hinaus meliorieren, und da muß er Entschädigungsansprüche machen können; diese müssen ihm gewahrt bleiben. Ich habe nur aus Billigkeitsgründen diesen Antrag gestellt, weil ich nicht wünsche, daß dieser Mann vielleicht im Wege des Terrorismus gezwungen werde, auf die Entschädigungsansprüche zu verzichten oder sie herabzusetzen. Wer weiß, wie es bei den Bahnen mit den sogenannten Grundeinlösungs-Commissären zugeht, wird wissen, daß die Bauern in vielen Fällen, wie man auf wienersisch sagt, beschwazelt werden.

Das kann dort vorkommen; man wird dem Gärtner vorhalten: Du hast kein Recht, soviel zu verlangen. Nicht nur, daß er den Boden verbessert hat, und nicht nur, daß er aus den Erträgen den Boden seine Existenz fristet, hat er vielleicht Mistbeete ange-

legt, in vielen Fällen Glashäuser . . . (Unruhe.) Meine Herren! Wenn Sie keinen Sinn für so arme Leute haben, können Sie hinausgehen; mir müssen Sie aber gestatten auszureden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte, meine Herren, keine Dialoge zu halten. Nach der Geschäftsordnung hat der Redner zum Vorsitzenden zu sprechen.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg** (fortfahrend): Ich bitte, die Herren unterbrechen in solcher Weise, daß es störend wirkt. Ich empfehle Ihnen nochmals den Antrag. Das sind arme Leute, die von der Hand in den Mund leben. Nehmen Sie den Antrag, der aus Billigkeitsrücksichten gestellt wird, an.

**Gem.-Rath Silberer** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage den Schluß der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (nach Befragen der Versammlung): Angenommen. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Beutniß und der Referent.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich werde in der Sache selbst gar kein Wort mehr sprechen, weil ich überzeugt bin, daß wir alle, höchstens mit Ausnahme des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg, das Referat vollkommen kennen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich auch!) Nur dem Herrn Dr. Klotzberg will ich sagen, daß er hier in diesem Saale als Vertreter der Gemeinde sitzt und hier den Standpunkt der Gemeinde wahrzunehmen hat, nicht aber den Standpunkt der Küchengärtner. Diese Interessen wahrzunehmen, ist Sache eines anderen. Da muß man nicht, wenn man den Standpunkt der Gemeinde wahrzunehmen hat, sagen: Was thut man mit dem? Wie wird man dem beispringen? Das sind billige Worte, die zum Fenster hinausgesprochen werden. Hier sind wir Gemeinderäthe und haben das Vermögen der Gemeinde zu verwalten. Für die Küchengärtner draußen wird sich schon jemand finden, der ihre Interessen vertritt. Das wollte ich nur bemerken.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Herr Gem.-Rath Beutniß war irrig vorgemerkt. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Gegen den Antrag, den ich zur Annahme empfehle, ist eigentlich keine Einwendung erhoben worden. Es ist über gewisse Punkte debattirt worden, die im Punkt 2 enthalten sind. Gerade da ist es dem Stadtrathe am Herzen gelegen, daß die erwähnten Küchengärtner in entsprechender Weise entschädigt werden. Denn es heißt darin nicht nur, daß die Gärtner entschädigt werden sollen, wenn sie früher die Plätze räumen, sondern auch, daß Rücksicht genommen werde, wenn vielleicht andere Ansprüche bestehen. Aber sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was die Betreffenden für Ansprüche stellen können, und solche Ansprüche förmlich anzuregen, ist, glaube ich, nicht am Platze. Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen.

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg** (zur Berichtigung): Ich habe Folgendes zu berichtigen: Ich habe den Antrag gestellt, daß die General-Direction veranlaßt werde, sich mit den Küchengärtlern in billiger und geeigneter Weise abzufinden und in dem Momente, als ich das Interesse meiner Mitbürger verrete, verrete ich das Interesse der Gemeinde . . . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Das ist keine Berichtigung. Ich kann den Unfug nicht dulden, daß unter dem Titel einer Berichtigung immer wieder die Debatte fortgesetzt werde. Was wollen Sie berichtigen?

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe den Antrag gestellt, daß . . . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (unterbrechend): Das ist keine Berichtigung. Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag Klogberg stellt sich als Zusatz-Antrag zum Antrag 1 des Referenten dar. Ich bringe zuerst den Punkt 1 der Referenten-Anträge zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klogberg kann nicht zur Abstimmung gebracht werden, weil wir nicht in der nöthigen Anzahl versammelt sind. Er lautet nämlich:

„Die Gründe werden erst dann an die General-Direction der Staatsbahnen verkauft, wenn dieselbe zc.“

Nachdem wir nun über den Verkauf zu beschließen nicht competent sind, kann auch dieser Antrag nicht zur Abstimmung kommen.

### Es wurde daher beschlossen:

Es seien den im vorgelegten Stadtbauamtsberichten bezeichneten neun Pächtern die betreffenden Parcellen der „Hagenwiese“, insofern dieselben in die projectierte Bahnhöfenanlage fallen, im November-termin 1892 halbjährig zu kündigen und sei es jenen Pächtern, welche ihre Pachtgründe nur theilweise verlieren, freizustellen, das Bestandverhältnis bezüglich des verbleibenden Restes zu erneuern.

**22. Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe weiters die Ehre, ad 6606, Beilage Nr. 202, zu referieren. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Viehmarktgasse im III. Bezirke. Diese Baulinien sind schon durch die bereits bestehenden Baulinien für die Hauptstraße, für eine abgekappte Ecke und einen Theil des Viehmarktes selbst fixiert. Die übrigen Theile der Viehmarktgasse sind schon vollkommen verbaut und ist die Baulinie daher durch diese verhältnismäßig neuen Bauten bestimmt. Auch im Viehmarkte selbst ist eine Hauptstraße, welche die Fortsetzung der jetzt zu bestimmenden Straße bildet. Eine Abänderung ist daher nicht mehr möglich und müssen nur die Baulinien nunmehr definitiv bestimmt werden, welche schon durch die Anlage gegeben sind, nämlich die Linien a b und c d. Ich bitte Sie, diese Linien anzunehmen und ebenso das Niveau, welches sich einerseits an das der Landstraße Hauptstraße, andererseits an dasjenige des Central-Viehmarktes anschließt und gleichfalls durch die Umgebung schon bestimmt ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

### Es wurde daher beschlossen:

Es seien die Linien A B, C D als Baulinien für die Viehmarktgasse bei einer Straßenbreite von 28.45 m und Genehmigung der im Straßenmittel angegebenen Niveau zu bestimmen.

**23. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ad Nr. 190. Es handelt sich um einen principiellen Beschluss, wie in jenen ehemaligen Vororten, in welchen auf Grund vorhergegangener Offertverhandlungen oder noch bestehender Verträge die Räumung der Haus- und Hauptcanäle sowie der Senkgruben im Jahre 1892 noch durch die städtischen Contrahenten vorgenommen wurde, die Reparation dieser Gebühren zu Gunsten der Gemeinde erfolgen solle.

Die Summe, welche aufzubringen ist, beträgt 57.353 fl., und zwar für jene Vororte, welche in der in Ihren Händen befindlichen Vorlage genannt sind, nämlich Simmering, Ober- und

Unter-Meidling, Penzing, Rudolfsheim, Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals, Währing und Ober-Döbling.

Unsere Organe hatten ursprünglich die Absicht, für diese Orte eine eigene Scala aufzustellen und haben dieselbe dem Stadtrathe vorgelegt. — Der Stadtrath hat aber diese separate Scala nicht genehmigt, sondern den Grundsatz angenommen, dass diese Vororte in keiner anderen Weise zu behandeln seien, als die Bezirke I bis X, für welche bereits durch Gemeinderaths-Beschluss vom 12. November 1889, Z. 6743, die betreffenden Modalitäten festgesetzt sind, dass nämlich von der Hauptsumme, welche die Räumung der Haus- und Hauptcanäle erfordert,  $\frac{3}{10}$  aus der allgemeinen Gemeindecassa bezahlt und  $\frac{7}{10}$  nach einer Scala umgelegt werden sollen, welche bei einem richtiggestellten Zinsertragnisse von 400 fl. mit einer Gebühr von 1 fl. 80 kr. beginnt, und bei einem Zinsertragnisse von 100.000 fl. endet, für welches eine Gebühr von 108 fl. bestimmt ist.

Diese Gebühren sind vierteljährlich gleichzeitig mit der Hauszinssteuer zu entrichten und wird daher beantragt, dass auch in den erwähnten Vororten in ganz gleicher Weise nach derselben Scala vorgegangen werde.

Mit Rücksicht übrigens darauf, dass in den Vororten weit mehr Senkgruben bestehen als in der alten Stadt, wo dieselben schon zu den Seltenheiten gehören, und nachdem für diese Senkgruben eine andere Gebühr zu bezahlen ist, nämlich die Kosten für die jedesmalige Räumung nach Maßgabe des Rauminhaltes, und nachdem es nicht billig wäre, dass jemand, der die Senkgrubengebühr bezahlt hat, eventuell auch noch die scalamäßige Gebühr bezahlen muss, beantragt der Stadtrath zugleich zweitens, es möge der Magistrat beauftragt werden, bei den Senkgrubengebühren, welche zur Einhebung kommen, gleichwie in Wien auf die eventuelle Nichtbemessung der scalamäßigen Gebühr Rücksicht zu nehmen. Nachdem in dieser Beziehung also vollständig dem Principe der Gleichheit und Billigkeit Rechnung getragen wird, bitte ich Sie um Annahme der Anträge des Stadtrathes.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

### Es wurde daher beschlossen:

Die Vorschreibung und Einhebung der Vergütungsbeträge für die Räumung der Hauscanäle und Senkgruben durch die städtischen Unternehmer in den ehemaligen Vorortegemeinden Simmering, Ober-Meidling, Unter-Meidling, Penzing, Rudolfsheim, Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals, Währing und Ober-Döbling hat nach der vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 12. November 1889, Z. 6743, für die Bezirke I bis X festgesetzten Scala zu erfolgen.

Bei Einschätzung der Senkgruben hinsichtlich der für deren Räumung zu entrichtenden Gebühr ist auf die für das betreffende Haus bestehende scalamäßige Canalräumungs-Gebühr entsprechende Rücksicht zu nehmen.

**24. Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 6217. Der Antrag befindet sich auf der gedruckten Tagesordnung. Der I. Mariahilfer Kindergartenverein bittet um eine Subvention, und zwar für das Jahr 1892. Dieser



Verein besteht seit dem Jahre 1876 und hat seit seinem Bestande vom Gemeinderathe für jedes Jahr eine Subvention von 500 fl. erhalten. Derselbe hat in seinem Locale 80 Kinder im Durchschnitte untergebracht, wovon zehn unentgeltlich versorgt werden. Von allen Organen wird der Subvention zugestimmt, folglich beantrage ich namens d:s Stadtrathes, dem Verein eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1892 zu bewilligen.

**Gem.-Rath Seiler:** Meine Herren! Ich will vorausschicken, daß ich diesem Antrage zustimme. Ich erlaube mir nur, dem Herrn Präsidenten in Erinnerung zu bringen, daß seinerzeit vom Herrn Gem.-Rathe Frauenberger der Antrag gestellt worden ist, dem Gemeinderathe eine Zusammenstellung derjenigen Summen vorzulegen, die jährlich als Subventionen bewilligt werden. Bis heute haben wir diese noch nicht bekommen, und ich möchte daher den Herrn Präsidenten ersuchen, das Diesbezügliche veranlassen zu wollen.

**Gem.-Rath Boschan:** Ich will mittheilen, daß der Magistrat mit dieser Zusammenstellung beschäftigt ist, und daß dieselbe in der kürzesten Zeit dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Es meldet sich niemand.) Bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschloffen,** dem I. Mariahilfer Kindergartenverein eine Subvention von 500 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, zu referieren. Herr Gem.-Rath Winkelsberger ist bedauerlicherweise schwer erkrankt. Es sind aber einige Referate, welche erstattet werden müssen, und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl hat die Güte, an seiner Stelle zu referieren.

**25. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Zahl 6269. Die freiwillige Feuerwehr in Lainz bittet um Subvention. Wir haben es hier mit einem gleichen Subventionsgesuche, wie solche auch von anderen freiwilligen Feuerwehren eingebracht wurden, zu thun. Die freiwillige Feuerwehr von Lainz weist darauf hin, daß sie zur Erhaltung und Completierung der Feuerlöschrequisiten eine Subvention von 600 fl. benötige. Die Beiträge fließen jetzt, wo die Vororte mit Wien vereinigt sind, nicht mehr in jenem reichlichen Maße ein, wie es früher der Fall war, und die Feuerwehren sind infolge dessen nicht in der Lage, ihre Bedürfnisse aus den eigenen Mitteln zu decken. Das Feuerwehr-Commando, der Magistrat und die Buchhaltung äußern sich zustimmend, infolge dessen der Stadtrath mit Rücksicht auf die erhobenen Verhältnisse und die Würdigkeit dieser Feuerwehr und deren ersprießliches Wirken den Antrag stellt:

„Es möge der freiwilligen Feuerwehr in Lainz ein Betrag von 600 fl. zu den erforderlichen Anschaffungen bewilligt werden, und möge die Deckung auf den Reservefond pro 1892 verwiesen werden.“

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Gem.-Rath Silberer:** Bei dieser Gelegenheit möchte ich fragen, ob das nicht die Feuerwehr in dem Orte ist, wo jüngst einmal ein Feuer ausbrach und die Feuerspritze eingesperrt war?

**Referent:** Hier handelt es sich um die freiwillige Feuerwehr in Lainz; der betreffende Fall ereignete sich in Speising.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Es wurde daher beschloffen,** der freiwilligen Feuerwehr in Lainz eine Subvention von 600 fl. zu den erforderlichen Anschaffungen zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

**26. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Zahl 6268. Die freiwillige Feuerwehr in Baumgarten ersucht um eine Subvention. Es liegen hier die ganz gleichen Verhältnisse vor, auch die Äußerungen der städtischen Organe sind dieselben; die städtische Buchhaltung, das Feuerwehr-Commando und der Magistrat äußern sich zustimmend und es wird der Antrag gestellt, „der freiwilligen Feuerwehr in Baumgarten für Anschaffungen einen Betrag von 400 fl. gegen nachträgliche Verrechnung zu gewähren und den Betrag auf den Reservefond zu verweisen.“ Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Es wurde daher beschloffen,** der freiwilligen Feuerwehr in Baumgarten für Anschaffungen eine Subvention von 400 fl. gegen nachträgliche Verrechnung zu gewähren und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

**27. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ein gleiches Ansuchen liegt seitens der freiwilligen Feuerwehr in Gaudenzdorf vor. Es sind ganz dieselben Verhältnisse, ganz in derselben Weise von den städtischen Organen bestätigt. Es wird der Antrag gestellt, „der freiwilligen Feuerwehr in Gaudenzdorf eine Subvention von 400 fl. zu gewähren und die Bedeckung auf den Reservefond zu verweisen.“ Ich bitte um die Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Keine Einwendung? — Angenommen.

**Es wurde daher beschloffen,** der freiwilligen Feuerwehr in Gaudenzdorf eine Subvention von 400 fl. zu gewähren und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

**28. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Endlich ein Ansuchen des Verbandes der Unterstützungscassen der freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs um Überlassung eines 10procentigen Antheiles an der 2procentigen Abgabe der Versicherungs-Gesellschaften von der Brutto-Einnahme für die in den ehemaligen Vororten versicherten Objecte.

Der Fall ist folgender: Die Versicherungs-Gesellschaften in Niederösterreich haben von der Einnahme in Wien 2 Percent an die Gemeinde Wien, von ihren Einnahmen außerhalb Wiens in Niederösterreich diese 2 Percent der Brutto-Einnahme an den nied.-österreich. Landesauschuß entrichtet. Der nied.-österreich. Landesauschuß hat wieder von diesen Einnahmen 10 Percent dem Verband der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich zum Zwecke der Aufbesserung ihrer Versicherungscassa überlassen.

Nun ist in diesem Verhältnisse eine Änderung eingetreten, weil ja die Versicherungs-Gesellschaften nunmehr die 2 Percent

von ihren Einnahmen aus den Vororten nicht mehr an den Landesauschuß, sondern an die Gemeinde Wien zu entrichten haben. Infolge dessen sind auch die 10 Percent kleiner geworden, die der Landesauschuß an den Verband der Unterstützungscassa abgibt. Diese Verminderung macht sich natürlich wieder in sehr empfindlicher Weise geltend in der Cassa des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren. Sie weist nun darauf hin, daß sie von den freiwilligen Vororte-Feuerwehren in dem Jahre 1890 an Beiträgen nur den Betrag von 137 fl. eingenommen hat, während sie, wie der Magistrat nachweist, zur Unterstützung von Blessirten oder Verunglückten einen Betrag von über 2000 fl. ausgelegt hat. Es wird nun übereinstimmend darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Gemeinde liegt, das bisherige Verhältnis aufrecht zu erhalten, weil ja sonst, wenn der freiwillige Feuerwehrverband diese Unterstützungen nicht mehr leisten würde, jemand anderer an diese Stelle treten müßte, und das könnte nur die Gemeinde sein. Es muß daher Wert darauf gelegt werden, daß einerseits die Abgaben seitens der freiwilligen Feuerwehren aufrecht bleiben; andererseits muß natürlich dafür gesorgt werden, daß der Feuerwehrverband in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachzukommen.

Es wurde nun der Versuch gemacht, zu erheben, wieviel denn die Versicherungs-Gesellschaften aus den Vororten einnehmen, respective wieviel die Tangente in Zukunft sein wird, welche dieselben aus den Versicherungen der Vororte-Objecte einnehmen. Da wird nun gemeint, daß es für eine Versicherungs-Gesellschaft sehr schwierig sein wird, eine solche detaillirte Rechnung zu finden. Es wurde aber erhoben, daß die 10 Percent ungefähr 1000 fl. betragen dürften.

Um nun nicht in diese Verrechnung hineinzukommen, sondern um die Sache zu vereinfachen und dem Feuerwehrverbande jene Dotation zukommen zu lassen, welche dem Verhältnisse entspricht, und um jedes Präjudiz zu vermeiden, wird der Antrag gestellt, es möge für die nächsten zwei Jahre je ein Betrag diesem Feuerwehrverbande gegeben werden, welcher ungefähr diesen 10 Percent aus den Vororte-Einnahmen entspricht, also beiläufig 1000 fl., und zwar wird der Betrag von 900 fl. per Jahr beantragt, weil der Betrag nicht so unbedingt festgestellt ist.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich folgender Antrag:

„Es sei dem Verbande der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich als Äquivalent für den Ausfall, den derselbe durch die Einbeziehung der Vororte an dem 10percentigen Antheile von der 2percentigen Brutto-Abgabe der Versicherungs-Gesellschaften für die in Wien versicherten Objecte erleidet, eine Subvention von je 900 fl. pro 1893 und 1894 gegen dem zu gewähren, daß die sämtlichen freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben.“

Auf diese Weise dürfte das bisherige Gleichgewicht bei dieser Verbandscassa aufrecht erhalten werden. Die Regelung dieser Verhältnisse in der Zukunft wird wahrscheinlich dadurch erfolgen, daß diese Feuerwehrverbandscassa in eine öffentliche Versicherungscassa einbezogen wird, deren Gründung bereits im Zuge ist. Ich bitte um die Genehmigung des Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche dem

Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

#### Es wurde daher beschlossen:

Es sei dem Verbande der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich als Äquivalent für den Ausfall, den derselbe durch die Einbeziehung der Vororte an dem zehpercentigen Antheile von der zweippercentigen Brutto-Abgabe der Versicherungs-Gesellschaften für die in Wien versicherten Objecte erleidet, eine Subvention von je 900 fl. pro 1893 und 1894 gegen dem zu gewähren, daß die sämtlichen freiwilligen Feuerwehren von Wien Mitglieder dieser Verbandscassa bleiben.

**29. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Zahl 6273. Der Verein zur Beschäftigung armer Mädchen im IX. Bezirke sucht an um eine Subvention. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, arme Mädchen im Kleidermachen, Schnittzeichnen u. dgl. unentgeltlich zu unterrichten. Aus dem Jahresberichte ergibt sich, daß im verfloßenen Jahre 120 arme Mädchen in der bezeichneten Weise unterrichtet wurden und daß außerdem vier arme Mädchen, darunter ein armes Mündel, im Asyl verpflegt und bekleidet wurden.

Bei den humanitären Tendenzen des Vereines, die auch von dem Vorsteher des IX. Bezirkes gewürdigt werden, beehrt sich der Stadtrath, dem Gemeinderathe vorzuschlagen, eine Subvention von 50 fl. für das Jahr 1892 zu gewähren. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Beschäftigung armer Mädchen im IX. Bezirke eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**30. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Zahl 6379. Der Unterstützungsverein für mittellose Taubstumme in Währing sucht an um eine Subvention.

Der Gemeinderath hat im vorigen Jahre den Beschluß gefaßt gehabt, diesem Vereine zur Abrundung der von den Vororten mit 170 fl. bewilligten Summe 30 fl. zu bewilligen, damit für das Jahr 1891 200 fl. herauskommen.

Mit dem heurigen Jahre, wo die Vororte vereinigt sind, wird vom Stadtrathe beantragt, der Gemeinderath wolle dem Vereine eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1892 gewähren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Unterstützungsvereine für mittellose Taubstumme in Währing eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**31. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 6512 zu referieren. Der Gabelsberger-Stenographen-Centralverein ist um eine Subvention von Seite der Gemeinde eingetreten. Er weist darauf hin, daß er unentgeltliche Unter-

richtscurse für Unbemittelte, für Lehrpersonen, städtische Diener und städtische Bedienstete hält, daß er die „Blätter für Stenographie“ herausgibt, welche für die Vereinsmitglieder unentgeltlich geliefert werden, daß er also im öffentlichen Interesse verdienstlich wirkt. Er glaubt daher, einen Anspruch auf eine Subvention in irgend einem Betrage zu haben.

Der Stadtrath beantragt Ihnen für den genannten Verein eine Subvention von 50 fl. für 1892 und gleichzeitig die Bewilligung eines Zuschusses in der gleichen Höhe zur Ausg.-Rubr. XLVI 2. Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Gabelsberger-  
Stenographen-Centralvereine eine Subvention von  
50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**32. Referent Gem.-Rath Dr. Sackenber:** Weiters habe ich die Ehre, zur Zahl 3467 zu referieren. Das Stadtbauamt hat angeregt, daß das Ausmessenpersonal eine Vermehrung erhalte. Das Ausmessenpersonal besteht nämlich dormalen beim Stadtbauamt aus zwei Ausmessern mit einem Taglohn von 1 fl. 50 kr. und zwei Ausmessergehilfen. Da bei den verschiedenen Vermessungen, Aussteckungen und Collandierungen, die insbesondere heuer und voraussichtlich noch in der nächsten Zeit vorgenommen werden, das Ausmessenpersonal nicht hinreicht, ist man derzeit genöthigt, sich der Tagelöhner der betreffenden städtischen Contrahenten, der Baumeister, zu bedienen. Das erfordert aber einen größeren Aufwand als ein Ausmessergehilfe ausmachen würde. Der Stadtrath beantragt für die Zeit der stärksten Inanspruchnahme die Aufnahme von provisorischen Ausmessergehilfen mit einem Taglohn von 1 fl. für die Zeit vom März bis zum November eines jeden Jahres. Hierdurch wird keine Mehrauslage entstehen, es ist also zur betreffenden Rubrik kein Zuschuß zu bewilligen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Djörup:** Ich verstehe nicht den Antrag, einem Ausmessergehilfen 1 fl. Taglohn zu bewilligen. Ein gewöhnlicher Tagwerker bekommt im Sommer auf einem Baue 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 30 kr. Ein solcher Meßgehilfe, der mit den Instrumenten kommt, muß ja ein ansehnliches Gewand tragen; denn, wenn er in einem zerrissenen Gewand kommt, glaubt man, daß er die Instrumente gestohlen hat. Ist das „1 fl. per Tag“ nicht ein Druckfehler?

**Referent:** Es ist kein Druckfehler, da wir auch gegenwärtig Ausmessergehilfen mit einem Taglohn von 1 fl. haben. Die Leute drängen sich um diese Anstellung, weil sie einen gewissen definitiven Charakter hat. Ich glaube, der Herr College müßte, wenn er diese Entlohnung der Ausmessergehilfen zu niedrig findet, einen allgemeinen Antrag stellen. Die Aufnahme zweier Ausmessergehilfen bietet aber keinen Anlaß, über diese Entlohnungsfrage zu sprechen. Es ist aber kein Druck- oder Schreib- oder Redefehler.

**Gem.-Rath Djörup:** Ich muß sagen, ich verstehe es gar nicht, daß ein solcher Ausmessergehilfe 1 fl. per Tag bekommt. Wir können nicht alle Leute, die sich darum bewerben, als Meßgehilfen brauchen. Wir können um 1 fl. per Tag „Fallotten“ genug bekommen, aber nicht jemanden, der mit Instrumenten umgehen kann und dem Ingenieur assistieren soll.

**Gem.-Rath Rosenkling:** Ich habe ganz dasselbe zu bemerken, was der Herr College vor mir gesagt hat. Ich finde, daß der Taglohn von 1 fl. in keinem Verhältnis steht zu dem, was ein Ausmesser leisten soll. Wenn man um dieses Geld heute Leute bekommt, so ist das für mich nur ein Beweis, daß die Verhältnisse so erbärmlich sind, daß sich die Leute dazu hergeben, um solchen Lohn die Arbeit zu leisten. Für mich aber ist noch etwas maßgebend; der Herr Referent hat das Wort von einem gewissen Definitivum gebraucht. (Referent: Nein! ein Provisorium!) Ich weiß nicht, wie er das meint, vielleicht, weil ein gewisser definitiver Charakter im Gulden liegt. (Heiterkeit.) Das ist mir aber alles egal, mir ist nur das nicht egal, daß die Leute vom Monate März bis November aufgenommen werden.

Ich würde kein Wort verlieren, wenn das eine Stellung wäre, wo die Leute auch in der schlimmsten Zeit eine Beschäftigung hätten; aber gerade dann, wo die Leute Beschäftigung brauchen, können sie hingehen, wohin sie wollen. Da der Herr Referent mir mitgetheilt hat, daß solche arme Teufel schon existieren, die zu diesem Lohn die Arbeit machen und sich diese Frage zu einer principiellen zuspitzt, kann ich keinen Antrag stellen, denn wir können nicht beschließen, daß diese zwei Leute 1 fl. 20 kr. bekommen sollen, während die anderen 1 fl. bekommen; aber ich glaube, daß diese Anregung genügen soll, daß sich der Stadtrath mit dieser Frage beschäftigt.

Es geht nicht an, die Nothlage der Leute auszubeuten; ich will da nicht auf weiteres Detail eingehen, wie dieses System gefördert wird; jetzt verwendet man Diurnisten zu Arbeiten, zu denen man früher Ober-Ingenieure verwendete. Man beutet ganz einfach die Nothlage dieser Leute aus, und das gehört sich nicht und soll auch in diesem Fall nicht sein.

**Gem.-Rath Kaspar:** Nach der Stilisirung dieses Antrages weiß ich nicht, ob wir den Gulden für diese Ausmessergehilfen pro praeterito oder pro futuro bewilligen.

Hier heißt es ausdrücklich für die Monate März bis November jedes Jahres vom Jahre 1892 an. Wir kommen schon zum November 1892, vielleicht soll es heißen 1893, oder sind diese Leute schon angestellt? Jedenfalls muß das richtiggestellt werden, für heuer ist die Sache abgeschlossen, es ist nicht möglich, für heuer den Gulden zu bewilligen, weil kein März und kein October mehr kommt; ich bitte diesbezüglich um Aufklärung.

**Referent:** Die Aufklärung besteht einfach darin, daß der Stadtrath den Beschluß im Juni gefaßt hat und daß er erst heute zum Referat kommt. Ich kann keine Aufklärung geben, ob inzwischen das Stadtbauamt die Anstellung vorgenommen hat oder nicht, ich glaube nicht, nachdem ein Beschluß nicht vorliegt. Ich bin nur berechtigt, Ihnen den Beschluß des Stadtrathes zu unterbreiten und kann nicht selbständig eine Abänderung treffen. Nachdem heuer der Sommer vorübergegangen ist, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Anstellung vom nächsten Jahre an vorzunehmen; es müßte aber aus der Versammlung ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden.

**Gem.-Rath Kaspar:** Ich erlaube mir präcise den Antrag zu stellen, daß für heuer dieser minimale Betrag von 1 fl. nicht bewilligt werde, nachdem für heuer die Besetzung hätte stattfinden müssen, ohne daß ein Beschluß des Gemeinderathes eingeholt worden ist.

**Gem.-Rath Silberer:** Das, was ich zu sagen habe, bewegt sich in der nämlichen Richtung, jedoch möchte ich für die Sache

eine andere Form suchen und glaube sie auch gefunden zu haben. Wir können in Betreff der zwei Leute, die angestellt worden sind, nichts machen; das sind zwei einzelne und eine ganze Anzahl ist mit 1 fl. angestellt.

Es geht aber sehr gut an, daß wir im allgemeinen diesen Anlaß benützen, um eine Resolution zu fassen, welche das Princip, welches wir alle hier zur Geltung gebracht sehen wollen, nicht allein in dieser Sache, sondern auch in allen ähnlichen Anträgen, in einer Weise zum Ausdruck bringt, welche den Stadtrath veranlassen dürfte, danach zu handeln und in künftigen Fällen uns nicht Referate mit solchen Anträgen vorzulegen, respective mit solchen Entlohnungen, wie sie hier enthalten sind. Es ist das schon vom Herrn Collegen Rosenstingl bemerkt worden und ich will es nur schärfer betonen. Der Umstand, daß Leute in Wien um 1 fl. per Tag für März bis November zu finden sind, beweist nicht, daß die Leute damit leben können, beweist nicht, daß sie damit zufrieden sind und wir das Recht haben, die Arbeitskraft so auszunützen. Es ist traurig, daß es so viele Brotlose in Wien gibt; aber natürlich, wenn jemand im März Hunger hat, so sorgt er nicht für den November und December, sondern er ist zufrieden, wenn er gleich des Lebens Nothdurft hat. Aber der Gemeinde ist es nicht würdig, diese Situation auszubenten, und ich beantrage deshalb, ohne lange darüber zu sprechen — weil die Sache, ja jedes Wort für sich spricht — folgende Resolution: „Der Gemeinderath beschließt, dem Stadtrathe die Erwägung nahezu legen, daß es der Würde der Commune nicht zuspreche, irgendwelche Hilfskräfte mit Hungerlöhnen anzustellen.“ (Bravo!)

**Gem.-Rath Djörup:** Ich hätte zu dieser Sache nicht das Wort genommen, wenn ich nicht gewisse Erfahrungen darin gewonnen hätte. Es kommt vor, daß ein Niveau auf einem neu-parcellierten Bauplatz ausgesteckt wird. Da kommt ein Meßsgehilfe und es wird ihm angegeben, er soll die Meterstange da oder dort hinhalten. Einem solchen Meßsgehilfen, der nur 1 fl. pro Tag Lohn hat, ist es ganz Wurst, ob er die Meterstange 5 cm höher oder niedriger hinhält, weil er sich um 1 pro Tag nicht quälen wird. Darum ist es vorgekommen, daß z. B. bezüglich der Kriehubergasse man eines Tages ein Protokoll bekommt, mit welchem die Côte so bestimmt wird, und wenn man drei Wochen später um die Baulinie kommt, bekommt man ein Protokoll mit einer anderen Côte. Und nach Jahr und Tag bekommt man vom Magistrate den Auftrag: Wenn du nicht binnen 14 Tagen das Trottoir umänderst, wird es auf deine Kosten geschehen. Das kommt daher, wenn man solche Bedienstete mit 1 fl. pro Tag anstellt.

Ich könnte verschiedene Bauten erwähnen, wo das Trottoir einmal um 5 cm höher, einmal niedriger war. Nachher heißt es: es hat sich „gehebt“. Was soll man von einem solchen Meßsgehilfen, der 1 fl. Taglohn hat, verlangen?

Ich bin damit einverstanden, daß das Stadtbauamt so viele Meßsgehilfen hat, als es braucht, aber die Entlohnung von 1 fl. sollte nicht festgesetzt werden; das ergibt sich je nach Nachfrage und Angebot. Man kann nicht den Lohn von 1 fl. aufstellen, das kann z. B. nächstes Jahr viel zu wenig sein. Also dagegen spreche ich mich aus.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Es ist, glaube ich, sehr schade, daß der Herr Baudirector momentan nicht hier ist, er würde uns gewiß über diese Frage Aufklärung geben. Ich bin der Meinung, daß hinter einem Meßsgehilfen nicht das steckt, was mein unmittelbarer Herr Vorredner hervorgehoben hat. (Gem.-

Rath Djörup: Fragen Sie jeden Baumeister!) Ich bin der Meinung, daß der Meßsgehilfe derjenige ist, welcher die Apparate hin- und herträgt. Denn sonst könnte ich in der That nicht verstehen, wenn das vielleicht ein Techniker oder Ingenieur wäre, wie man ihm einen Gulden anbieten könnte. Aber, meine Herren, die Sache hat auch eine andere Seite. Die Löhne, welche bezahlt werden, werden ja nicht freiwillig gemacht, sondern sie liegen in der Natur der Dinge. Ich weiß auch nicht, ob man einen solchen Meßsgehilfen den ganzen Tag braucht. Vielleicht arbeitet er nur einige Stunden des Tages, und dafür wird ihm 1 fl. bezahlt; das wissen wir ja alles nicht. Wenn es so wäre, wie einige Herren es dargestellt haben, daß vielleicht dieser Meßsgehilfe um 6 Uhr früh hereinkommen und bis 6 Uhr abends arbeiten muß und dafür 1 fl. bekommt, so könnte man sagen: Das ist eine ganz miserable Bezahlung. So wird es aber wahrscheinlich nicht sein, sondern dieser Gulden wird der Leistung eines Tagelöhners entsprechen, und ich stelle mir diesen Meßsgehilfen eben einfach als Tagelöhner des Ingenieurs vor. Nun, meine Herren, ich bin gewiß der letzte, der vielleicht gegen eine Lohnerhöhung wäre. Ich ver gönne einem jedem ein gutes Einkommen, aber das kann man nicht so ohneweiters beschließen, das muß überlegt und geprüft werden. Man muß auch die Thätigkeit ins Auge fassen, für welche bezahlt wird. Nun hat Herr Colleague Silberer geglaubt, die richtige Form für dieses Vorgehen gefunden zu haben. Er möge nicht ungehalten sein, aber ich glaube doch, daß sein Antrag nicht die richtige Form ist, wenn man nämlich sagt: der Stadtrath möge sich doch hüten, Leute mit Hungerlöhnen anzustellen; das scheint mir nicht die richtige Form zu sein, und ich möchte mich auch im allgemeinen gegen diese Form aussprechen. Ich bin nicht dafür, daß man im Gemeinderathe Resolutionen fassen und dieselben dem Stadtrathe zur Begutachtung unterbreiten soll. O nein! Ich habe vom Gemeinderathe eine höhere Auffassung als Herr Colleague Silberer: der Gemeinderath kann beschließen! Wir sind kein politischer Verein, daß wir uns vielleicht an jemanden wenden und eine Resolution fassen müssen; das haben wir nicht nöthig, mein lieber Herr Colleague Silberer! Stellen Sie nur einen Antrag, wir werden ihn berathen und dann sagen: Stadtrath, du hast diesen Antrag auszuarbeiten und mußt uns Anträge stellen, und dann werden wir erst thun, was wir wollen, und den Antrag annehmen oder ablehnen.

Ich möchte Sie also dringendst bitten, geben Sie sich als freie gewählte Bürger und Gemeinderäthe nicht dazu her, eine Resolution zu fassen, um sie dann dem Stadtrathe zu unterbreiten.

Ich glaube dadurch dem Stadtrathe nicht nahegetreten zu sein, aber ich bitte Sie, den Antrag des Collegen Silberer, welcher meines Dafürhaltens die richtige Form nicht getroffen hat, abzulehnen.

**Gem.-Rath Dr. v. Billing** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte. — Angenommen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dehm, Wagenauer, Müller und der Herr Referent.

**Gem.-Rath Dehm:** Ich muß bedauern, daß diese Angelegenheit einen solchen Sturm heraufbeschworen hat. Sie müssen sich doch vorstellen, was unter diesen Meßsgehilfen eigentlich zu verstehen ist. Es sind dies nicht vielleicht Assistenten der Ingenieure, sondern lediglich Handlanger, welche hereingeschickt werden, um die Instrumente an Ort und Stelle zu tragen, auf sie achtzugeben, daß

sie nicht wegkommen zc. Sie werden oft stundenlang nicht benötigt, und ich glaube auch, sie müssen erst um  $\frac{1}{2}$  Uhr kommen, um die Instrumente hinauszutragen. Ich bedauere nur, daß sie nur 1 fl. haben und möchte auch bitten, bei einer anderen Gelegenheit, wo es möglich ist, den Leuten eine Aufbesserung zukommen zu lassen, ihnen eine solche zutheil werden zu lassen. Aber in diesem Augenblicke, wo es sich um Dienstleistungen handelt, welche schon geschehen sind und vom Bauamte gemacht wurden, ist nichts zu ändern und bitte ich, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

**Gem.-Rath Mahenauer:** Ich erinnere mich, daß bereits im Stadtrathe gesprochen wurde, daß der Betrag von 1 fl. als überaus gering zu bezeichnen sei. Man hat aber zu der höheren Ziffer nicht gegriffen, weil geltend gemacht wurde, daß von Seite der Bauamts-Direction eine höhere Summe nicht verlangt wird, und daß man da nicht gut Veranlassung habe, über die Anträge, welche seitens der Ämter gestellt werden, hinauszugehen. Nun glaube ich, daß viele der Herren mit dem, was hier gesprochen wurde in Bezug auf den zu geringen Betrag sympathisieren und ich selbst sympathisiere auch, glaube aber, daß mit der Stellung eines Antrages, der damit schließt, daß man nicht Hungerlöhne auszahlen könne, nicht der Sache gedient ist und es viele der Herren abhalten wird, einem Antrage zuzustimmen, welcher sich nicht passend zur Annahme eignet. Ich glaube im Interesse der Sache zu handeln und in den Intentionen der Herren, welche die Bezüge erhöht haben wollen, wenn ich den Antrag stelle:

„Der Stadtrath werde beauftragt, wegen Regulierung der Bezüge der provisorisch angestellten Meßgehilfen Anträge zu stellen.“

Das ist eine Form, in welcher der Gemeinderath Beschluß fassen kann und Sie werden hören, wie viele Ausmessergehilfen existieren, wie vieler Bezüge erhöht werden sollen, was das ausmacht und dann kann Beschluß gefaßt werden. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Josef Müller:** Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen, weil man immer von Hungerlöhnen spricht. Es ist wahr, man könnte sich auch für eine größere Entlohnung aussprechen. Aber die Sache verhält sich doch etwas anders. Die Ausmessergehilfen sind reine Tagelöhner und haben nichts anderes zu thun, als die Latten und das Instrument von einem Orte auf den andern zu tragen, und jeder Ingenieur würde es sich verbieten, wenn der Gehilfe mit dem Instrumente hantieren möchte, da würde das Instrument bald ruiniert sein. Dann möchte ich bemerken, daß die Zeit, innerhalb welcher gearbeitet wird, nicht den ganzen Tag dauert. Sie dauert von neun bis zwei Uhr, höchstens bis drei Uhr und es mir nicht vorgekommen, daß ein Bauamts-Ingenieur über drei Uhr gearbeitet hätte, weil das die Bureaustunden sind. Derselbe hat Zeit genug von drei bis abends sich noch etwas zu verdienen. Ich bin Ingenieur und zahle den Leuten 1 fl. 50 kr. bis 1 fl. 80 kr., sie müssen aber von der Früh bis 12 Uhr arbeiten, dann haben sie eine Stunde Pause und arbeiten dann wieder von 1 Uhr bis es dunkel wird. Das ist ein größerer Anspruch an die Arbeitskraft als hier. Diese Leute können sich absolut nichts verdienen, also ist der Gehalt auch der Arbeit entsprechend.

Im Bauamte können sich aber die Leute außerdem einen Verdienst schaffen und sind nur Tagelöhner. Jeder Ingenieur muß sich einen Stab sammeln für den Figuranten. Er hat auch einen

Platz in der Lohnliste. Jeder führt einen Figuranten, für welchen er 2 bis 3 fl. aussetzt. Die Sache ist nicht so enorm zu nehmen, wie sie geschildert wurde.

**Referent** (zum Schlußworte): Meine Herren! Im wesentlichen ist gegen meine Anträge nur in einer Richtung Opposition gemacht worden, daß die Ausmessergehilfen einen Tagelohn von 1 fl. bekommen sollen, und zwar die neu anzustellenden. Nun haben wir aber bereits Ausmessergehilfen, welche einen Tagelohn von 1 fl. bekommen, Sie können daher bei Personen, welche noch nicht im Gemeindedienst sind, nicht ohneweiters beschließen, dieselben sollen mehr bekommen als diejenigen, welche bereits im Gemeindedienste angestellt sind und sich vielleicht längere Zeit schon bewährt haben.

Es geht daraus hervor, daß man solche Anträge nicht ohneweiters im Gemeinderathe gelegentlich einer Debatte stellen kann, ohne daß das ganze System der Verwaltung dadurch tangiert wird. Die Herren, die heute durch ihr goldenes Wiener Herz sich etwas stürmisch haben hinreißen lassen, mögen bedenken, daß ja alles das organisiert ist, daß der Stadtrath nicht aus sich heraus solche Anträge stellt, sondern daß es Anträge der Ämter, hier des Stadtbauamtes sind, und daß dieses genau wissen wird, was es thut, und wenn es eine Entlohnung beantragt, diese im Verhältnisse zur Dienstleistung stehen wird. Die Herren haben auch thatächlich gehört, daß die Dienstleistung eine sehr kurze ist: die Amtszeit der Ingenieure läuft um 2 Uhr ab. Der Ingenieur wird nicht über seine Amtszeit hinaus arbeiten, und mit der Beendigung der Amtsverrichtungen des Ingenieurs hört auch die Arbeitsleistung des Ausmessergehilfen auf. Mit aller Entschiedenheit müßte ich mich aber insbesondere gegen den Antrag Silberer aussprechen, in dem sein lebhaftes Temperament außerordentlich zum Ausdruck kommt. Es liegt in diesem Antrag geradezu eine Verurtheilung des Gemeinderathes, nicht des Stadtrathes, eine Verurtheilung der bisherigen Gestion der Gemeinde.

Sie dürfen nicht bloß auf die Bediensteten der Gemeinde, sondern auch auf die Steuerträger, auf die Bürger Rücksicht nehmen, und Sie müssen das alles in ein wohlwogeneres Verhältniß bringen. Mit solchen Anträgen, glaube ich, schadet man der Sache ganz außerordentlich, insbesondere, wenn Anträge in Form einer Resolution gebracht werden.

Wollen die Herren, daß die Sache wohl erwogen wird — und das ist gewiß die Intention aller Herren — so stellen Sie einen bestimmten Antrag; über diesen wird verhandelt und er angenommen oder abgelehnt werden. Das ist das allein richtige Vorgehen.

Ich bitte um die Annahme der Anträge, wie ich sie gestellt habe.

**Gem.-Rath Rosenstingl** (zur Berichtigung): Ich berichtige thatächlich, daß die Amtsstunden des Bauamtes mit den Arbeiten auswärts nicht zusammenfallen. Die Arbeitsstunden auswärts sind unabhängig von den Amtsstunden. Manchmal beginnen die Arbeiten um 6 Uhr früh und dauern bis 7 Uhr abends, je nachdem die Verhältnisse, die Arbeiten nothwendig machen oder nicht. (Gem.-rath Dr. Lerch ruft: Bei der Nacht mit Meißstangen?) Ich habe nicht gesagt, während der Nacht.

**Gem.-Rath Djörup** (zur Berichtigung): Ich berichtige thatächlich, daß ich hier (auf den gedruckten Antrag deutend) gelesen habe: „Ausmessergehilfen“.

Wenn ich „Tagwerker“ gelesen hätte, dann hätte ich kein Wort gesprochen; aber hier steht „Ausmessergehilfen“, und nach-

dem Herr Gem.-Rath Kaspar einen Druckfehler in dem „einen Gulden“ zu finden glaubte, so konnte ich auch annehmen, daß „Gehilfen“ nicht das richtige Wort ist. Dem ist zuzuschreiben, daß ich mich so über den Lohn ereifert habe. Ein anderesmal drucken Sie richtig und legen Sie den richtigen Antrag vor.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist ein Antrag gestellt worden vom Herrn Gem.-Rathe Silberer.

**Gem.-Rath Silberer:** Nicht in Folge der nicht benötigten Belehrung des Herrn Referenten, sondern in Folge des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Mackenauer, welcher mir ganz entsprechend erscheint — wobei ich nur bitte, daß demselben Folge gegeben werde bis zum Beginne der neuen Saison, also bis März, wo wieder Neuansstellungen stattfinden —, ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es liegt nun noch vor der Antrag des Herrn Referenten und der Zusatz-Antrag Mackenauer. Ich bringe zuerst den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Angenommen.

Der Zusatz-Antrag Mackenauer lautet:

„Der Stadtrath wird beauftragt, wegen Bezahlung der Bezüge der provisorisch angestellten Messgehilfen Anträge zu stellen.“

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Angenommen.

**Gem.-Rath Kaspar** (zur Geschäftsordnung): Ich muß den Vorsitzenden bitten, mir zu sagen, was es mit meinem Antrage ist, den ich gestellt habe.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Herr Gemeinderath haben einen negativen Antrag gestellt.

**Gem.-Rath Kaspar:** Daß dies für das nächste Jahr zu bewilligen ist.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Der Antrag ist im Juli im Stadtrath erledigt worden und auf die Tagesordnung gekommen, und es ist höchst wahrscheinlich, daß das Stadtbauamt im Drange der Verhältnisse die Anstellungen vorgenommen hat.

**Es wurde daher beschlossen,** die Aufnahme von zwei provisorischen Ausmessergehilfen mit einem Tagelohne von je 1 fl. für die Monate März bis November jeden Jahres (von 1892 an) zu genehmigen.

**33. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Zahl 6199. Ich habe die Ehre, zu referieren über ein Project für die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeneinhalte aus dem XII., XIII., XIV. und XV. Bezirk in Baumgarten. Die Abfuhr des aus den Senkgruben und Unrathscanälen ausgehobenen Unrathes bildet wegen des Mangels der nöthigen Abladepätze, sowie wegen der Art der Abfuhr große Schwierigkeiten. In Wien wird in den alten Bezirken der Unrath aus den bestehenden Senkgruben oder aus den Canälen in entlegene Canalschächte entleert und der aus den Senkgruben und Canälen ausgehobene consistente Unrath in luftdicht verschlossenen Gefäßen auf die städtische Unrathabfuhrstation in der Erdbergermaies verführt und dann in den Donauström entleert.

In den Vororten bestehen bisher nur drei Ablagerungspätze, und zwar in Altmannsdorf, dann auf dem sogenannten Bucklacker im XIII. Bezirke in Penzing, dann auf der Kied „Teufelskoth“ im XVI. Bezirke.

Es wurden nun in Folge verschiedener Klagen, die laut geworden sind, von Seite des Stadtphysikates Commissionen abgehalten und constatirt, daß der Zustand, der auf diesen Ablagerungspätzen in den Vororten besteht, nicht weiter belassen werden kann, und daß da eine Abhilfe geschaffen werden muß.

Das Stadtphysikat hat nun vorläufig die Desinfection des Unrathes, der dorthin geführt wird, veranlaßt und hat nun den Antrag gestellt, es möge das Stadtbauamt mit einem Projecte herantreten, in welcher Weise dieser Unrath beseitigt und abgeführt werden könnte.

Es soll nun das in Vorschlag zu bringende Mittel für die Unschädlichmachung des Senkgrubeneinhaltes darin bestehen, daß derselbe mit einer quantitativ 10- bis 15fachen Menge Wassers verdünnt, in die Sammelcanäle abgelassen und dann sowohl im Verdünnungsraume als in den Sammelcanälen selbst mit einer mindestens 10fachen Menge Wassers durchspült wird. Hierbei kommt namentlich der Ort, wo die Anlage ausgeführt werden soll und die Wasserbeschaffung in Frage, indem erstere zu keinerlei sanitären Bedenken Veranlassung geben und andererseits die Wasserbeschaffung die Betriebskosten nicht wesentlich vertheuern darf. Unter Festhaltung dieses Standpunktes hat das Stadtbauamt für die gegenwärtig meistbedrängten Bezirke XII, XIII, XIV und XV das Project einer Abladestation für den Senkgrubeneinhalt verfaßt und daselbe hier zur Vorlage gebracht.

Wie aus dem Situationsplane zu entnehmen ist, soll die Abladestation auf der Parcellen Nr. 304/5 der ehemaligen Gemeinde Unter-Baumgarten nächst dem Wienflusse in dem Delta, welches die Kaiserin Elisabeth-Westbahn mit den beiden von Hütteldorf und Penzing ausgehenden Zweiglinien der Verbindungsbahn bildet, errichtet werden. Die Gemeinde Wien ist dort Grundeigentümerin, der betreffende Platz ist gegenwärtig nicht verpachtet und wurde bisher nur im Winter zur Eisgewinnung verwendet, kann daher sofort anstandslos benützt werden. Die dort bestehenden Straßen ermöglichen die Zufahrt aus allen Bezirkstheilen und kann die Zu- und Abfahrt zum Abklärungsplatze in bester Weise geregelt werden. In sanitärer Beziehung dürfte gegen die Lage der Station, welche von hohen Bahndämmen rings eingeschlossen ist, von keiner Seite eine berechtigte Einwendung erhoben werden.

Aus dem Plane, der hier vorliegt, ist zu entnehmen, daß zwei Reservoirs angelegt werden sollen, und zwar soll in das eine Reservoir durch fünf Einfüllschächte der Unrath auf pneumatische Weise zugeführt werden, dort dann in diese Schächte eingelassen und in einem zweiten Reservoir, welches von dem Eisteiche in Baumgarten gespeist wird, sollen durch Hebung des Schiebers die Fäcalstoffe, die in 10- bis 15facher Weise verdünnt sind, durch ein Steinzeugrohr von 30 cm Inhalt in den Sammelcanal bis zum Ameisenbach in Penzing geleitet und dann nach Wien geführt werden.

Über die Art und Weise, in welcher diese Unrathstoffe gefüllt und verdünnt werden sollen, wird ein eigenes Regulativ ausgearbeitet. An diesem Platze soll außer dem Reservoir auch ein Wächterhaus errichtet werden, in welchem der betreffende Wächter, der nur bei Nacht den Dienst zu versehen hat, die Aufsicht führt. Die Fuhrn, die dorthin kommen, werden von einem in der Nähe befindlichen Gemeindebrunnen mittelst Hydranten ausgespült und der ganze Platz reingehalten.

Nach den Ausweisen, die vorliegen, werden vom XII. Bezirke 20 Fuhrn, vom XIII. Bezirke 4 Fuhrn, vom XIV. Bezirke 15 Fuhrn, vom XV. Bezirke 12 Fuhrn und auf den Bucklacker

in Penzing vom XIII. Bezirke 18 Fuhren, zusammen 69 Fuhren pro Woche abgeführt, pro Tag 13 Fuhren, so dass dies einem Cubikinhalte von circa 20 m<sup>3</sup> entspricht. Bei Annahme einer zehnfachen Verdünnung wird das Verdünnungsreservoir einen Inhalt von 200.000 l und das Spülreservoir gleichfalls einen Inhalt von 200.000 l erhalten müssen. Es wird daher innerhalb 24 Stunden ein Wasserquantum von 400.000 l benötigt. Bei der Abflusstelle des Eisteiches sind durch lange Zeit Messungen angestellt worden, und diese haben ergeben, dass Wasser reichlich vorhanden ist, um die Verdünnung vornehmen zu können.

Das Bauamt hat zu diesem Projecte einen Kostenvoranschlag vorgelegt, laut welchem das ganze Project 16.404 fl. 81 kr. kosten soll, welche sich bei dem in Aussicht zu nehmenden Nachlasse auf 12.000 fl. zu reduciren. Die Auslagen für die Herstellung der Urathstation werden pro 1892 in dem Überschusse der Einnahmen auf Empfangs-Rubrik XXVII 3 „Beiträge für Räumung der Hauscanäle“ bedeckt.

Ich glaube, die Herren werden wohl die Überzeugung gewonnen haben, dass, nachdem die Canalisation der Vororte jedenfalls noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird und die sanitären Übelstände speciell im XIII. Bezirke, die ich am besten kenne, eine Abhilfe dringend nöthig machen, es geboten erscheint, diese kleinen Anlagen zu machen, weil, selbst wenn die Sammelcanäle gebaut werden, die Röhren, die hier zur Ableitung des Urathes nothwendig sind, gleichzeitig bei der Anlage der Sammelcanäle für die Regenwasserableitung verwendet werden können, so dass die eigentliche Hauptauslage einen Betrag von 6000 bis 7000 fl. ausmachen wird. Der Stadtrath hat nun in Erwägung aller dieser Umstände sich veranlasst gesehen, den Beschluss zu fassen, diese Station heuer noch zur Ausführung zu bringen. In diesem Sinne stelle ich den Antrag, der Gemeinderath möge die Erbauung der Abladestation beschließen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

**Gem.-Rath Rosenklingl** (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dieses Referat auf die nächste Sitzung zu vertagen. Wir sind jetzt nur ein Theil des Gemeinderathes, die Sache ist aber vom höchsten Interesse, nicht nur wegen des Preises, sondern sie bildet auch eine Neuerung, und wir werden untersuchen müssen, ob es überhaupt angezeigt ist, hier den Bau auszuführen, der im nächsten Frühjahr weggerissen wird. Ich bitte um die Vertagung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Der Herr Referent hat zum Vertagungs-Antrage das Wort.

**Referent:** Ich möchte vor allem anderen bemerken, dass von einem Wegreißen der Station nicht die Rede sein kann, denn ich bin überzeugt, dass erst im Verlaufe von sechs, acht bis zehn Jahren eine Canalisation im XII., XIII., XIV. und XV. Bezirk vollständig durchgeführt sein wird, wenn die Herren in diese Bezirke hinausgehen und sich überzeugen, welche sanitären Übelstände dort bestehen, so werden Sie finden, dass es dringend nöthig ist, irgend etwas zu thun. Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass vom Jahre 1893 an die Vergebung der Abfuhr dieser Urathstoffe aus den Canälen und Senkgruben erfolgen muss und dass bis 1893 kein Platz mehr vorhanden ist. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, in die Verhandlung des Referates einzugehen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist der Antrag auf Vertagung des in Verhandlung stehenden Referates gestellt. Ich

bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte zu zählen. (Geschicht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen und es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 50 Minuten abends.)

## Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. October 1892.

Vorsitz: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

1. **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an den Chef der Firma „F. W. Schweighofer's Söhne“, k. und k. Hof-Pianosortefabrikanten Herrn Karl Schweighofer anlässlich der Feier des 100jährigen Bestandes der Firma. (Angenommen.)

2. **Gem.-Rath Dr. Stenzl** beantragt die gnadeweise Gewährung einer Abfertigung. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 19. October 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Roske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreißl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Magenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wigelsberger,
Müller,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing.

Experten: Magistrats-Secretär Dr. Waas.

Ingenieur-Adjunct Klose.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Kofner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** macht derselbe folgende Mittheilungen:

Antrag des St.-R. v. Götz: Der Magistrat habe mit thunlichster Beschleunigung eine Vorlage wegen Einführung der Gasbeleuchtung in den neu hergestellten Lehrzimmern in der Volksschule in Neu-Penzing zu machen.

Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Antrag des St.-R. v. Götz: Die neu zu eröffnenden zwei Lehrzimmer in der Volksschule in Hacking seien anpassend der jetzigen Ausgestaltung mit neuen Einrichtungsgegenständen zu versehen.

Wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt seine Abwesenheit durch eine gleichzeitig stattfindende Sitzung der n.-ö. Landesschulrathes.

(Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den Entwurf der zwischen der Gemeinde Wien und der allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft abzuschließenden Vertrages wegen Überlassung der Straßen zur Legung elektrischer Kabel.

Die am 6. Juli 1892 abgebrochene Debatte wird fortgesetzt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß bezüglich des ad § 8 in der Stadtraths-Sitzung vom 6. Juli l. J. gefassten abändernden Beschlusses Bedenken geltend gemacht wurden und leitet die Wiederaufnahme der Debatte über § 8 ein.

Magistrats-Secretär Dr. Waas stellt den Antrag, es sei zu § 8 am Schlusse nachfolgender Zusatz zu machen: „Es steht jedoch der Gemeinde frei, den Zeitpunkt der Entfernung zu bestimmen; hiebei soll jedoch die Frist eines Jahres nicht überschritten werden.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Hierauf wird die Debatte über § 10, und zwar von dem zweiten Alinea an fortgesetzt.

Referent beantragt folgende Fassung:

Diese Abgabe beträgt drei Percent (schreibe drei Percent) derjenigen Brutto-Einnahmen, welche die Unternehmerin aus dem in Gemäßheit des § 1 auszuführenden gewerblichen Unternehmen der Lieferung elektrischen Stromes zum Zwecke der Beleuchtung, Kraftübertragung und sonstigen elektrischen Vorrichtungen erzielen wird, und zwar in Bezug auf die nach § 23 dieses Vertrages einen integrierenden Bestandtheil desselben bildenden „Bedingungen für die Lieferung des elektrischen Stromes“ nur von jenen Einnahmen, welche entweder tarifmäßig für die Miete der Electricitätsmesser (§ 6 ebenda), für Lieferung der Electricität und sonstige Verbrauchseinrichtungen (wie Elektromotoren, Öfen u. s. w.) (§ 7 ebenda) und für die mietweise Beistellung von Lampen (§ 8 ebenda) oder gemäß besonderer Vereinbarungen (§ 4 ebenda) erzielt werden.

Zur Ermittlung der vorbezeichneten Abgabe von den Brutto-Einnahmen ist die unternehmende Firma verpflichtet, je mit Ablauf der Kalendervierteljahre der Gemeinde Wien ein Verzeichnis der im abgelaufenen Vierteljahre erzielten Brutto-Einnahmen vorzulegen und gleichzeitig die entfallende Abgabe an die städtische Hauptcassa abzuführen.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, in alle auf die mehrerwähnten Brutto-Einnahmen bezüglichen Bücher und Vormerkungen durch ihre Organe jederzeit Einsicht zu nehmen, die Richtigkeit zu prüfen und sonach die entfallende Abgabe richtigzustellen.

Ingenieur-Adjunct Klose beantragt, es sei in dem zweiten Alinea nach den fettgedruckten Worten: „Electricität und“ einzuschalten: „für die mietweise Beistellung der Lampen“ und es seien in der drittletzten und vorletzten Zeile die Worte: „und für die mietweise Beistellung von Lampen“ (§ 8 ebenda) zu streichen.

Dieser Antrag wird angenommen; im übrigen wird der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

Referent beantragt weiters:

§ 11.

Wird die Herstellung einer Leitung oder eines wie immer Namen habenden Objectes der elektrischen Anlage in einem der Gemeinde Wien nicht gehörigen Grunde oder an einem derselben nicht gehörigen Objecte beabsichtigt, so ist die Unternehmerin verpflichtet, vor Inangriff-

nahme der Arbeiten die Zustimmung des Eigentümers des betreffenden Grundes oder Objectes zu erwerben und auszuweisen.

§ 12.

Wenn die Unternehmerin eine ihr genehmigte Leitungsanlage innerhalb eines Jahres vom Tage der erhaltenen Bewilligung nicht hergestellt haben sollte, so ist die Genehmigung für diese Leitungsanlage als erloschen zu betrachten und für den Fall der wieder beabsichtigten Ausführung neuerdings im Sinne der Bestimmungen des § 7 um die Genehmigung hiezu anzufuchen.

§ 13.

Die Gemeinde hat das Recht, zu jeder Zeit von dem Zustande und Betriebe der sämtlichen auf Grund dieses Vertrages errichteten Anlagen sowie der Erzeugungsstätten und anderer dazugehörigen Objecte Kenntnis zu nehmen, sowie auch, so oft sie es für nothwendig erachtet, eine specielle Untersuchung derselben, insoweit eine solche Untersuchung mit den Bestimmungen dieses Vertrages im Zusammenhange steht, unter Zuziehung von fachkundigen Organen der Gemeinde oder anderen Sachverständigen vorzunehmen.

§ 14.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, die durch die Organe der Gemeinde Wien oder durch von der Gemeinde berufene Sachverständige bei den Untersuchungen constatirten Mängel binnen kürzester Zeit, nach Umständen über erfolgte Anordnung sofort, zu beseitigen.

§ 15.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, zur Überwachung der gesammten Anlagen einen geregelten Überwachungsdienst in der Weise einzuführen, daß Gebrechen aller Art ohne unnöthigen Verzug behoben werden können. Für diesen Überwachungsdienst hat die Unternehmerin eine von der Gemeinde zu genehmigende Instruction zu verfassen.

Die von der Unternehmerin zur Überwachung der Anlagen Bestellten müssen mit einem Abzeichen und einer leicht ersichtlichen Dienstnummer versehen sein, so daß dieselben für das Publicum und für die behördlichen Aufsichtsorgane leicht erkenntlich sind.

Diese Paragraphen werden nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Referent beantragt als § 16:

§ 16.

Die Überwachung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen hinsichtlich der Anlagen und des Betriebes wird von den von der Gemeinde bestellten Organen oder von ihr berufenen Sachverständigen gepflogen.

Die Kosten für die seitens der Gemeinde Wien auszuübende Controle hat die Unternehmerin zu tragen, und werden dieselben in folgenden Jahres-Pauschalbeträgen bestimmt:

1. Bis inclusive 30 km Haupt- und Vertheilungsleitung (§ 9) . . . . . 1000 fl. ö. W.
  2. Bis inclusive 35 km Haupt- und Vertheilungsleitung . . . . . 1100 fl. ö. W.
  3. Bis inclusive 40 km Haupt- und Vertheilungsleitung . . . . . 1200 fl. ö. W.
  4. Bis inclusive 45 km Haupt- und Vertheilungsleitung . . . . . 1300 fl. ö. W.
  5. Bis inclusive 50 km Haupt- und Vertheilungsleitung . . . . . 1400 fl. ö. W.
- und so fort für je weitere 5 km um . . . . . 100 fl. ö. W. mehr.



Die hiernach zu leistenden Pauschalbeträge sind bis längstens 15. Jänner jeden Jahres im vorhinein an die städtische Hauptcassa zu bezahlen.

St.-R. Dr. Federer beantragt die Streichung der Alinea 2 und 3.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

Referent beantragt als § 17:

§ 17.

Bei allen Erhebungen und Untersuchungen, welche von der Gemeinde durch ihre Organe oder durch von ihr berufene Sachverständige vorgenommen werden, kann die Unternehmerin selbst oder durch einen Abgeordneten intervenieren, um sich von der entsprechenden Vornahme der Untersuchung die Überzeugung zu verschaffen.

Die Unternehmerin ist daher verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß über jedesmalige schriftliche Aufforderung diese Intervention sofort erfolge, widrigenfalls die Abgeordneten der Gemeinde berechtigt sein sollen, ohne weiters die betreffende Erhebung und Untersuchung mit voller Rechtswirksamkeit, das heißt so, daß das Resultat dieser amtlichen Erhebung den vollen Beweis über den Thatbestand bildet, vorzunehmen, und es soll der Unternehmerin eine Einsprache dagegen nicht zustehen. (Angenommen.)

Referent beantragt als § 18:

§ 18.

Ein wie folgt zusammengesetztes Schiedsgericht wird bei einer sich zwischen der Gemeinde und der Unternehmerin ergebenden Meinungs-differenz

a) über die nach den Bestimmungen des § 10 erforderliche Ermittlung der 3percentigen Brutto-Abgabe,

b) über die zur diesfälligen Feststellung erforderliche Art und Weise der Buchführung, sowie deren Einsichtnahme,

c) in den Fällen, welche in den §§ 1, 2, 4, 6 und 7 der „Bedingungen“ bezeichnet sind, die vollkommene rechtsgiltige Entscheidung fällen.

Das Schiedsgericht besteht aus fünf Personen. Jeder Theil wählt zwei Schiedsrichter, diese vier Gewählten einen fünften.

Jener Theil, welcher die Berufung des Schiedsgerichtes wünscht, hat hievon dem anderen Theile schriftliche Mittheilung zu machen und zugleich seine zwei Schiedsrichter namhaft zu machen.

Winnen drei Tagen nach Zustellung der diesfälligen Anzeige hat der andere Theil seine zwei Schiedsrichter dem klagenden Theile bekanntzugeben, widrigens letzterer auch diese beiden Schiedsrichter ernannt.

Können sich die vier Gewählten über den von ihnen zu nominierenden fünften Schiedsrichter nicht innerhalb drei Tagen nach ihrer vom klagenden Theile zu veranlassenden Einberufung einigen, so wird die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer um Namhaftmachung einer Person, welche das Schiedsrichteramt zu übernehmen bereit ist, angegangen, welche Person sodann als fünfter in das Schiedsrichter-Collegium eintritt.

Dieses Schiedsgericht wird an keine Proceßordnung gebunden und fällt seinen Ausspruch mit Stimmenmehrheit. Gegen diesen Ausspruch ist eine Berufung nicht zulässig.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt:

1. Es sei ein Passus in diesen Paragraph aufzunehmen zur Ergänzung für den Fall, als ein gewählter Schiedsrichter das Mandat nicht annimmt, sowie für den Fall der Zurücklegung des Mandates seitens eines Schiedsrichters, welcher die Wahl angenommen hat;

2. es sei der Schlusssatz dieses Paragraphes folgendermaßen zu stilisieren: „Beide Theile verzichten auf das Recht der Beschwerdeführung gegen den Ausspruch des Schiedsgerichtes“.

Die Anträge Dr. Hackenberg werden angenommen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt als § 19:

§ 19.

Die Unternehmerin unterwirft sich unter Verzichtleistung auf den Rechtsweg und auf die Entscheidung irgend einer anderen Behörde in den unten angeführten Fällen, unbeschadet der Verpflichtungen zum Schadenersatz, den nachfolgenden Conventionalstrafen:

a) Wenn die vorgeschriebene Trace nicht genau eingehalten wird, oder wenn die Arbeiten nicht fachgemäß und nach den Angaben der Organe der Gemeinde ausgeführt werden, so verfällt die Unternehmerin in eine Strafe von 10 bis 100 fl. (schreibe: zehn bis einhundert Gulden) ö. W. in jedem dieser Fälle;

b) wenn bei Beschädigungen, welche an der Straßendecke oder an sonstigen Objecten durch die Arbeiten der Unternehmerin entstanden sind, die Wiederherstellung nicht spätestens an dem auf das erwiesene Eintreffen der amtlichen Verständigung folgenden Tage, oder, wenn die Verständigung in der Zeit zwischen Mitternacht und 4 Uhr nachmittags erfolgte, nicht an demselben Tage begonnen oder nicht mit der erforderlichen Beschleunigung fortgesetzt wird, so verfällt die Unternehmerin in jedem dieser Fälle in eine Strafe von 10 fl. bis 100 fl. (schreibe zehn bis einhundert Gulden) ö. W. für jeden Tag der Säumnis bis zur vollständigen ordnungsmäßigen Beseitigung des mangelhaften Zustandes;

c) unterläßt die Unternehmerin eine der im § 8 vorgeschriebenen Anzeigen, so verfällt sie in eine Strafe von 10 bis 100 fl. (schreibe zehn bis einhundert Gulden) ö. W.;

d) wenn dieselbe die in den §§ 9 und 10 bedungenen Nachweisungen bis zum vorgeschriebenen Termine nicht vorlegt, so verfällt sie für jeden Tag der Überschreitung in eine Strafe von 10 bis 50 fl. (schreibe zehn bis fünfzig Gulden) ö. W.;

e) wenn die Unternehmerin die im § 10 vorbehaltene Einsicht in die Bücher sammt Belegen verhindert, so verfällt dieselbe in eine Strafe von 100 bis 500 fl. (schreibe einhundert bis fünfhundert Gulden) ö. W. für jeden einzelnen Fall der Verweigerung;

f) wenn die Unternehmerin die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 10 der Bedingungen nicht einhält, und zwar im Falle der Verweigerung eines Anschlusses oder der Einhebung höherer als der genehmigten Preise für Abzweigungsarbeiten, so verfällt sie in eine Strafe bis zu 300 fl. (schreibe dreihundert Gulden) ö. W. für jeden einzelnen Fall und im Falle der Unregelmäßigkeit der Betriebsspannung (§ 1 der Bedingungen) in eine Strafe bis zu 50 fl. (sage fünfzig Gulden) ö. W. für jeden Tag, an welchem ein derartiger Mangel erhoben wurde;

g) wenn die Unternehmerin einem ihr von der Gemeinde nach § 14 des Vertrages erteilten Auftrage innerhalb der bestimmten Zeit nicht nachkommt, so verfällt dieselbe in eine Strafe von 5 bis 500 fl. (schreibe fünf bis fünfhundert Gulden) ö. W. für jeden einzelnen Fall der Verzögerung.

Vorstehende Strafbestimmungen finden keine Anwendung, wenn die Nichterfüllung der Vertragspflicht ohne ein Verschulden der Unternehmerin oder ihrer Bestellten herbeigeführt wird, wobei jedoch der Nachweis, daß auf Seiten der Unternehmerin oder ihrer Bestellten kein Verschulden eingetreten sei, von dieser zu erbringen ist.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, in dem ersten Alinea nach dem Worte „Schadenersätze“ einzuschalten: „und unbeschadet der der Gemeinde zustehenden weiteren Rechte“.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung der Wiederholung der Ziffernbeträge in Worten.

Der Antrag Dr. Vogler wird angenommen; desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag. Der Antrag Boschan wird abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

#### § 20.

Das Straferkenntnis nach dem im § 19 vorgeschriebenen Ausmaße fällt der Magistrat und wird selbes der Unternehmerin schriftlich bekanntgegeben, welcher es übrigens freisteht, innerhalb acht Tagen vom Tage der Zustellung den Recurs an den Stadtrath zu ergreifen.

Die Unternehmerin hat binnen drei Tagen nach Zustellung des Erkenntnisses, oder im Recursfalle nach Zustellung der Entscheidung des Stadtrathes, den Strafbetrag bei der städtischen Hauptcassa zu bezahlen, widrigens die Gemeinde berechtigt ist, denselben von der Caution in Abzug zu bringen, und sohin ist die Unternehmerin gehalten, die Caution sofort zu ergänzen.

#### § 21.

Die Unternehmerin haftet für allen Schaden, welcher durch ihre oder ihrer Bestellten Verschulden an privatem, städtischem oder öffentlichem Eigenthume verursacht wird, und hat, wenn diesfalls Entschädigungsansprüche an die Gemeinde Wien erhoben werden, derselben Vertretung und Schadloshaltung zu leisten und dieselbe vollkommen klag- und schadlos zu stellen. Der Beweis, dass bei derartigen Verschädigungen an städtischem Eigenthume auf Seite der Unternehmerin oder ihrer Bestellten ein Verschulden nicht unterlaufen sei, ist von der Unternehmerin zu erbringen.

#### § 22.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, den Bau ihrer Erzeugungsstätte für die Electricität innerhalb eines und eines halben Jahres, vom Tage des Abschlusses dieses Vertrages gerechnet, in Angriff zu nehmen und diese Arbeiten derart zu beschleunigen, dass der Betrieb, wenn auch nur im theilweisen Umfange der ertheilten Concession, spätestens nach Ablauf des dritten Jahres vom Tage des Vertragsabschlusses begonnen werden kann, und sohin den Betrieb wirklich zu beginnen, widrigensfalls der gegenwärtige Vertrag als erloschen zu betrachten ist.

Sollte die Unternehmerin den bereits begonnenen Betrieb, ohne durch höhere Gewalt (vis major) dazu gezwungen zu sein, gänzlich einstellen, so ist die Gemeinde berechtigt, wenn dieser Fall vor dem 1. Juli 1904 eintritt, diesen Vertrag aufzulösen und die Unternehmerin zu verhalten, alle bereits im städtischen Grunde liegenden Leitungen und anderen Anlagen unter Beobachtung der Bestimmungen des § 8 dieses Vertrages innerhalb eines Jahres vom Tage der erfolgten Aufforderung hiezu zu beseitigen; wenn aber dieser Fall erst nach dem 1. Juli 1904 eintreten sollte, den Vertrag als aufgelöst zu betrachten und entweder die Unternehmerin nach den vorstehenden Bestimmungen zur Beseitigung aller Anlagen zu verhalten oder aber sofort ohne Kündigung von den Bestimmungen dieses Vertrages Gebrauch zu machen, welche für jenen künftigen Optionstermin (§§ 2 und 4), der auf die Zeit der Betriebseinstellung zunächst folgt, rücksichtlich für den Ablauf der Vertragsdauer (§ 3) festgesetzt sind.

Sollte die nach diesen Bestimmungen von der Unternehmerin vorzunehmende Beseitigung der oberwähnten Leitungsanlagen innerhalb

eines Jahres nicht erfolgen, so steht es der Gemeinde frei, die Entfernung der genannten Objecte auf Gefahr und Kosten der Unternehmerin durch wen immer bewirken zu lassen und sich aus der von derselben erlegten Caution, sowie aus deren weiterem Vermögen schadlos zu halten, wobei das bei dieser Beseitigung gewonnene Materiale der Leitungsanlagen unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde übergeht. Der Gemeinde steht es frei, die Beseitigung der ganzen gedachten Anlagen oder nur eines Theiles derselben zu unterlassen, und geht in jedem Falle alles im städtischen Grunde befindliche Eigenthum der Unternehmerin an die Gemeinde über, daher der Gemeinde das Recht zusteht, die bestehenden Anlagen sodann ohne alle Entschädigung als ihr Eigenthum entweder selbst zu benützen oder durch andere benützen zu lassen.

#### § 23.

Bei Abgabe elektrischer Ströme sowohl an Behörden als an Privatpersonen ist die Unternehmerin an die diesem Verträge angeschlossenen und einen integrierenden Bestandtheil desselben bildenden „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom“ gebunden.

#### § 24.

Als Pfand zur Sicherstellung aller der Gemeinde Wien aus diesem Verträge zustehenden Rechte leistet die Unternehmerin bei Abschluss dieses Vertrages eine Caution von 10.000 fl. (schreibe zehntausend Gulden) ö. W., welche entweder in barem oder in hörsemäßigen, von der Gemeinde Wien als zur Caution für zulässig erkannten Wertheffekten bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen ist.

Sollte die Länge der Haupt- und Vertheilungsleitungen im städtischen Grunde 10.000 m (schreibe zehntausend Meter) überschreiten, so ist diese Caution um 1000 fl. (schreibe eintausend Gulden) ö. W., für jede Mehrlänge der Haupt- und Vertheilungsleitung von 500 m (schreibe fünfhundert Meter) zu erhöhen.

Ebenso hat sie für die Ergänzung der Caution im Falle der gänzlichen oder theilweisen Einziehung zu sorgen.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, auf dem zur Einlösung seitens der Gemeinde (§§ 3, 4 5 und 22) unterliegenden Immobilienbesitze auf Verlangen der Gemeinde die Beschränkung des Eigenthums dahin, dass bezüglich dieser Immobilien im Grunde dieses Vertrages die Verpflichtung besteht, sie der Gemeinde Wien im Sinne der Bestimmungen dieses Vertrages (§§ 3, 4, 5 und 22) zu übergeben, und dass die Unternehmerin sich des Rechtes begibt, diese Immobilien ohne Zustimmung der Gemeinde zu belasten oder an jemand anderen als den Rechtsnachfolger in diesem Verträge (§ 26) zu veräußern, grundbüchlich anmerken, eventuell auf diesen Realitäten die Verbindlichkeit, dieselben an die Gemeinde Wien nach den Bestimmungen der §§ 3, 4, 5 und 22 dieses Vertrages abzutreten und sich des Rechtes zu begeben, diese Realitäten ohne Zustimmung der Gemeinde zu belasten oder an jemand anderen als den Rechtsnachfolger in diesem Verträge (§ 26) zu veräußern, zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleiben zu lassen.

Die Unternehmerin verbindet sich, auch der Gemeinde Wien auf deren Verlangen eine abgeforderte, in grundbuchsmäßiger Form ausgestellte Erklärung zu behändigen, welche die Gemeinde berechtigt, die vorerwähnten Grundbuchshandlungen nöthigenfalls auch ohne Einvernehmen der Unternehmerin vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

#### § 25.

Durch den gegenwärtigen Vertrag erwächst der Unternehmerin kein dingliches Recht und ebenso kein ausschließliches Recht auf die Benützung des städtischen Grundes zur Herstellung von elektrischen Anlagen und

bleibt sonach der Gemeinde das unbeschränkte Recht gewahrt, in eben denselben von der Unternehmerin benötigten städtischen Gründen entweder selbst elektrische Anlagen herzustellen oder anderen Unternehmern die Legung von Leitungen zum Behufe der Abgabe und Vertheilung von elektrischem Strome für Zwecke elektrischer Beleuchtung, Heizung, Krafttransmission und alle anderen Zwecke, zu welchen elektrischer Strom angewendet werden kann, zu gestatten.

In dem letzteren Falle ist jedoch die Unternehmerin berechtigt zu verlangen, daß alle jene Erleichterungen und Begünstigungen, welche in Rücksicht auf die Anlage und den Betrieb der elektrischen Leitung in technischer Beziehung, oder welche in Rücksicht auf die für die Benützung städtischen Grundes zu entrichtenden Abgaben in finanzieller Beziehung dritten Personen oder Gesellschaften, die in gleicher Weise wie die Unternehmerin an alle sich meldenden Personen elektrischen Strom abgeben, in Zukunft gewährt werden, insoferne und insoweit als diese Erleichterungen und Begünstigungen die Abgabe elektrischen Stromes in Wien betreffen, auch für sie zu gelten haben und ihr, wenn sie darum ansucht und soweit es in Ansehung der technischen Erleichterungen aus technischen Gründen zulässig ist, zugestanden werden, wenn dieselbe bereit ist, jene Bedingungen zu erfüllen, welche die betreffenden dritten Personen oder Gesellschaften zugestanden haben.

Diese Anträge werden angenommen.

Referent beantragt als § 26:

§ 26.

Die Unternehmerin verpflichtet sich, bei der Herstellung und dem Betriebe ihrer Anlagen die Materialien, Maschinen und sonstigen Erfordernisse im Inlande sich zu beschaffen, oder doch nur mit Zustimmung der Gemeinde aus dem Auslande zu beziehen und auf die Verwendung von heimischen Arbeitskräften thunlichst Rücksicht zu nehmen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt, den Referenten-Antrag dahin zu modificieren, daß der Gesellschaft nur die Pflicht auferlegt werde, bei Beschaffung der Materialien, Maschinen und sonstigen Erfordernisse auf das Inland thunlichst Rücksicht zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag, insoferne hiedurch der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt werden will, die Materialien, Maschinen und sonstigen Erfordernisse nur im Inlande zu beziehen oder doch nur mit Bewilligung der Gemeinde aus dem Auslande kommen zu lassen, mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt, der Antrag v. Goldschmidt jedoch (vorbehaltlich der Stillisierung) angenommen. Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt als § 27:

§ 27.

Die Unternehmerin kann nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage an eine andere oder an mehrere Personen oder Gesellschaften übertragen.

(Angenommen.)

Referent beantragt als § 28:

§ 28.

Wenn die Unternehmerin in Concurs verfällt, so steht der Gemeinde das Recht zu, den Vertrag sofort für aufgelöst zu erklären. Die Gemeinde kann in diesem Falle nach ihrer Wahl das Unternehmen nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 4 und 5 übernehmen oder verlangen, daß die im städtischen Grunde befindlichen Leitungen und anderen Anlagen unter Beobachtung der Bestimmungen des § 8 innerhalb eines Jahres vom Tage der Aufforderung beseitigt werden.

Im Falle der Auflösung oder Liquidierung der Allg. österr. Electricitäts-Gesellschaft erlischt das Vertragsverhältnis nicht; doch haben ihre Rechtsnachfolger über Aufforderung der Gemeinde binnen zwei Monaten die ausdrückliche Erklärung an die Gemeinde Wien abzugeben, ob sie das Unternehmen fortsetzen und in diesen Vertrag eintreten wollen oder nicht. Im Falle binnen der gestellten Frist eine verneinende oder keine Erklärung erfolgt, sollen, je nachdem die eine oder andere der bezeichneten Eventualitäten in die Zeit vor dem 1. Juli 1904 fällt oder erst nach dem 1. Juli 1904 eintritt, dieselben Folgen platzgreifen, welche im § 22 an den Nichtbeginn und die saumselige Ausführung der Herstellungen der Anlagen und an die Einstellung des Betriebes derselben geknüpft sind.

St.-R. Boschan stellt den Zusatz-Antrag:

Wenn die Gesellschaft ihr Geschäft im Wege der Liquidierung auflöst, hat die Bestimmung des § 27 Anwendung zu finden.

Antrag Boschan und Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

§ 29.

Mit dem Vertrage vom 14. October 1887 wurde der Firma Siemens & Halske das Recht ertheilt, von der elektrischen Centralstation I. Bezirk, Neubadgasse Nr. 6 und Körblergasse Nr. 3, in den städtischen Straßen zc. des damaligen Gemeindegebietes von Wien Electricitätsleitungen sammt allem Zugehör zu legen, und mit dem Nachtrags-Übereinkommen vom 27. April 1891 hat die Gemeinde Wien ihre Zustimmung ertheilt, daß alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage vom 14. October 1887 an die Allgemeine österreichische Electricitäts-Gesellschaft übertragen wurden.

Bezüglich dieses Vertrages vom 14. October 1887, rücksichtlich des Nachtrags-Übereinkommens vom 27. April 1891 haben nunmehr die Gemeinde Wien und die Allgemeine österreichische Electricitäts-Gesellschaft anlässlich des gegenwärtigen Vertrages folgende Vereinbarungen getroffen:

a) die mit dem Vertrage vom 14. October 1887, rücksichtlich dem Nachtrags-Übereinkommen vom 27. April 1891 eingeräumte Straßenbenützung wird auf das heutige Gemeindegebiet von Wien ausgedehnt;

b) die Allgemeine österreichische Electricitäts-Gesellschaft unterwirft sich in Ansehung dieses ihr eingeräumten Rechtes zur Straßenbenützung von heute ab allen Bestimmungen, wie sie in den §§ 3, 4 und 7 bis einschließlich 21, 22, Alinea 2 und 3, 25 und 26 des gegenwärtigen Vertrages festgesetzt worden sind;

c) die Allgemeine österreichische Electricitäts-Gesellschaft unterwirft sich vom Tage des Betriebsbeginnes der im II. Bezirke, Obere Donaustraße Nr. 23 zu errichtenden elektrischen Centralstation, auch in Ansehung der Centralstation im I. Bezirke, Neubadgasse Nr. 6 und Körblergasse Nr. 3, den mit gegenwärtigem Vertrage (§ 23) normierten „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom“, erhält aber von der Gemeinde Wien die Berechtigung, auch schon mit einem früheren Zeitpunkte nach den neu normierten Bedingungen elektrischen Strom abzugeben und zu verkaufen;

d) die Gemeinde Wien verlängert das der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft mit dem Vertrage vom 14. October 1887, resp. dem Nachtrags-Übereinkommen vom 27. April 1891 zugestandene Recht zur Straßenbenützung unter der Voraussetzung, daß die elektrische Station im II. Bezirke, Obere Donaustraße Nr. 23,

vertragsmäßig gebaut und in Betrieb gesetzt wird, auf eben die nämliche Zeit, welche mit dem gegenwärtigen Vertrage eingeräumt wird, und wird unter der gleichen Voraussetzung auch das ihr vertragsmäßig zustehende Einlösungsrecht nur für beide Stationen gleichzeitig zu den im gegenwärtigen Vertrage festgesetzten Terminen und unter den daselbst normierten Bedingungen ausüben;

e) unter der nämlichen Voraussetzung der Betriebsöffnung der Station im II. Bezirke ist die im § 24 beider Verträge vorgesehene Ergänzung der Cautionen einheitlich für beide Verträge zu berechnen und zu erlegen.

### § 30.

Beide Contrahenten verzichten auf die Bestreitung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes. (§ 934 des a. b. G.-B.)

### § 31.

Die Unternehmerin unterwirft sich in allen aus diesem Vertrage entspringenden Streitigkeiten, insoweit dieselben nicht dem Schiedsgerichte vorbehalten sind, dem Gerichtsstande der Gemeinde Wien.

### § 32.

Die Unternehmerin trägt alle aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Stempel- und Staatsgebühren sowie alle Gebühren für die in diesem Vertrage vorgesehenen grundbücherlichen Eintragungen, desgleichen auch die Legalisierungsgebühren und die Auslagen zu den Quittungen für die an die Gemeinde Wien abzuführenden Beträge.

### § 33.

Von diesem Vertrage wurde ein Original errichtet und von der Gemeinde Wien zurückbehalten.

Der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft wird auf Verlangen und auf ihre Kosten eine vidimierte Abschrift ausgefertigt.

Urkund dessen nachstehende legalisierte Fertigungen.

Wien, am . . . . . 1892. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom.

### § 1.

Die Unternehmerin ist verpflichtet, in jenen Straßen und Plätzen, in welchen sie Kabel gelegt hat, an jedermann unter nachstehenden Bedingungen Electricität abzugeben, insoweit die Leistungsfähigkeit der Central-Station vorhanden ist oder erhöht werden kann. Die Leistungsfähigkeit ist zu erhöhen, sobald der neu angemeldete Mehrconsum 50.000 Watt erreicht haben wird.

Durch die Abgabe von Electricität an einen Consumenten dürfen keine Störungen zum Nachtheile anderer Consumenten verursacht werden, widrigens die Unternehmerin berechtigt ist, die Abgabe von elektrischem Strom an den betreffenden Consumenten insoweit zu verweigern, bis von demselben zur Vermeidung dieser Störungen wirksame Vorkehrungen getroffen sind.

In diesbezüglichen Streitfällen zwischen der Unternehmerin und dem Abnehmer entscheidet das Stadtbauamt, welchem seitens der Unternehmerin die Gründe der Verweigerung der Stromabgabe anzugeben sind.

Wenn aber in einer Straße oder in einer Straßenstrecke, wo ein Kabel noch nicht liegt, die Abgabe von Electricität verlangt wird, so tritt die Verpflichtung der Abgabe nur dann ein, wenn pro laufendem Meter Leitungstrace, von dem nächsten Vertheilungskasten gemessen, ein Verbrauch von mindestens 150 Watt zugesichert wird.

Die Unternehmerin ist zur ununterbrochenen Abgabe von Electricität verpflichtet.

Im Kabelnetze muß die normierte Betriebsspannung in möglichster Gleichmäßigkeit vorhanden sein, und sind größere Schwankungen als 10 Percent unter oder über die von der Gesellschaft jeweils normierte und zu verlaublichende Betriebsspannung nicht zulässig. Plötzliche Schwankungen durch Kurzschlüsse u. c., wenn dieselben sich nach Verlauf von 15 Minuten ausgeglichen haben, sollen nicht beanstandet werden.

Die Unternehmerin hat an entsprechenden Punkten geeignete Spannungs-Messapparate anzubringen, um den Organen der Gemeinde die Möglichkeit zu bieten, die Betriebsspannung im Kabelnetze jederzeit überwachen zu können.

Die Stellen, wo derartige Apparate anzubringen sind, werden im Einvernehmen zwischen der Gemeinde Wien und der Unternehmerin bestimmt. Sollte dieses Einvernehmen nicht erzielt werden, so entscheidet das im § 18 vorgesehene Schiedsgericht.

Alle diese Verpflichtungen hören auf, wenn und insoweit die Unternehmerin durch höhere Gewalt (vis major), Arbeiterstreikes oder unverschuldete Betriebsstörung verhindert ist, elektrischen Strom zu erzeugen und abzugeben. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Referent beantragt weiters als § 2:

### § 2.

Die Herstellung der Anschlüsse von den in der Straße liegenden Leitungen, und die Herstellungen sämtlicher Leitungen mit ihren zugehörigen Theilen bis einschließlich der im Innern der Häuser und Wohnungen gelegenen Electricitätsmesser werden ausschließlich von der Unternehmerin, beziehungsweise von den von derselben hiefür bezeichneten Sub-Unternehmern auf Verlangen und für Rechnung des Abnehmers bewirkt; der Abnehmer enthält dadurch keineswegs das Eigenthumsrecht, sondern nur das Recht der Benützung der ihm gelieferten Einrichtung, jedoch lediglich zum Bezuge der Electricität aus den von der Unternehmerin hergerichteten Electricitätsquellen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, zu verlangen, daß diese Herstellungen nur zu jenen Preisen gemacht werden, welche von Jahr zu Jahr zwischen der Gemeinde und der Unternehmerin vereinbart werden.

Im Falle eine solche Vereinbarung nicht zustande kommen sollte, entscheidet das Schiedsgericht (§ 18 des Vertrages).

Die Unternehmerin haftet für die solide und zweckmäßige Ausführung dieser Herstellungen. Abänderungen und Ausbesserungen solcher Leitungen, sowie Instandsetzung von außer Betrieb gestandenen Leitungen sind durch die Unternehmerin auf ihre Kosten auszuführen; auf Kosten des Abnehmers in dem Falle, wenn die Abänderungen oder Ausbesserungen durch ein Verschulden des Abnehmers oder dessen Bestellten verursacht werden.

Die Herstellung aller Anlagen und Vorrichtungen hinter dem Electricitätsmesser, sowie deren Abänderung und Ausbesserung bleibt der freien Concurrenz überlassen. (Angenommen.)

Referent beantragt als § 3:

### § 3.

Insoweit als eine gesetzliche Vorschrift für elektrische Starkstrom-Anlagen nicht besteht und eine amtliche Prüfung solcher Anlagen im allgemeinen nicht vorgenommen wird, hat die Unternehmerin die Pflicht, eine bündige, leichtfaßliche Belehrung für die der freien Concurrenz

überlassenen Anlagen herauszugeben und alle jene Anlagen dieser Art, welche nicht durch die Gesellschaft ausgeführt wurden, vor Anschluss an die Zuleitung einer Prüfung auf genügende Sicherheit zu unterziehen.

Auch ist die Gesellschaft berechtigt, diese Anlagen hinsichtlich des regelrechten Functionirens der Lampen und sonstiger Verbrauchsapparate zu prüfen. Diese Prüfung ändert nichts an der Verantwortlichkeit des ausführenden Installateurs.

Die oberwähnte Belehrung hat die Unternehmerin vor der Hinausgabe an die Erwerbsleute der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorzulegen.

Fällt das Ergebnis der Prüfung einer Anlage nicht entsprechend aus, so hat die Unternehmerin den Anschluss zu verweigern.

In streitigen Fällen entscheidet das Stadtbauamt, welchem seitens der Unternehmerin die Gründe der Verweigerung anzugeben sind.

Die Kosten der Amtshandlung hat der sachfällige Theil zu tragen.

Für die Bornahme oberwählter Prüfung kann die Unternehmerin eine Gebühr einheben, welche aus einem festen Satz von 10 fl. und einer Zuschlagstaxe von 50 kr. per Hektowatt des Gesamtverbrauches der Anlage besteht.

Das Anschließen der Innen-Anlage an die Zuleitung hat die Unternehmerin in allen Fällen kostenfrei vorzunehmen.

Nach dem Inkrafttreten von gesetzlichen Vorschriften für elektrische Starkstrom-Anlagen und nach stattgefundenener Organisierung eines besonderen behördlichen Überwachungsdienstes für elektrische Anlagen entfällt die Verpflichtung oberwählter Prüfungen, somit auch das Recht auf Einhebung obiger Prüfungsgebühr.

Es wird die Debatte über § 3 abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

## Bezirksausschüsse.

### III. Bezirk (Landstraße).

(Matthäus Mayer'sche Stiftung.) Von Seite der Vorstehung des III. Gemeindebezirkes Landstraße kommen am 24. December 1892 die Interessen der: Matthäus Mayer'schen Stiftung, jährlicher 117 fl. 60 kr. an einen mittellosen braven Techniker zu verleihen; derselbe muss nach den stiftbrieflichen Bestimmungen nach Wien zuständig, Hörer an der Wiener technischen Hochschule sein und sich mit der Vorzugsklasse ausweisen können. Nach dem Wortlaute des Stiftbriefes haben Techniker des III. Bezirkes, namentlich der ehemaligen Vorstadt Weißgärber unbedingt den Vorzug, auch kann der betheilte Techniker bei gleicher Eigenschaft in dem dem Betheilungsjahre folgenden Studienjahre berücksichtigt, jedoch der Stiftungsgenuß nicht öfter als zweimal an einen und denselben Techniker verliehen werden. Die diesfälligen Gesuche sind mit dem Wohnungs-, Sitten-, Mittellosigkeits- und Studienzeugnisse, sowie mit dem Ausweis über die hierortige Zuständigkeit bis 10. December l. J. in der Kanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock zu überreichen.

## Allgemeine Nachrichten.

### Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1893.

In mehreren außerordentlichen Sitzungen hat der Magistrat den von der städtischen Buchhaltung vorgelegten Budget-Entwurf für das Verwaltungsjahr 1893 berathen und es stellt sich das Präliminare, den Beschlüssen des Magistrats-Gremiums gemäß, in folgender Weise dar:

Das Gesamt-Erfordernis beträgt 33,921.620 fl.

Dieses soll bedeckt werden:

1. Durch die eigenen Einnahmen . . . . . 11,085.700 fl.
2. Durch die Steuern und Umlagen im bisherigen Ausmaße . . . . . 19,374.400 fl.
3. Durch Heranziehung des Theilbetrages aus den Cassabeständen . . . . . 1,600.000 fl.
4. Durch Aufnahme einer schwebenden Schuld für die Auslagen aus Anlaß der Erweiterung der Hochquellenwasserleitung, mit welchen Auslagen das currente Budget nicht zu belasten ist 1,713.000 fl.

Summe . 33,773.100 fl.

Der hiernach noch unbedeckte Rest von . . . 148.520 fl. soll durch Verkauf von Wertpapieren aus dem Reservefonde der Gemeinde Wien bedeckt werden.

An Wertpapieren besitzt die Gemeinde gegenwärtig

3,121.427 fl. 80 kr.

An Cassabeständen . . . . . 2,100.000 fl. — kr.

Es wäre also von den Wertpapieren nur der genannte geringe Betrag von 148.520 fl. zu verwenden. Von den Cassabeständen bleibt ein Betrag von 500.000 fl. übrig.

Das Gesamt-Erfordernis per 33.921.620 fl. vertheilt sich in nachstehender Weise:

1. Allgemeine Verwaltung . . . . . 3,871.720 fl.
2. Steuerwesen . . . . . 256.340 "
3. Gemeindevermögen . . . . . 2,375.390 "
4. Gemeindefchuld . . . . . 5,324.460 "
5. Sicherheitswesen . . . . . 978.560 "
6. Öffentliche Arbeiten . . . . . 8,163.020 "
7. Markt-Approvisionierungswesen . . . . . 1,362.620 "
8. Sanitätswesen . . . . . 902.250 "
9. Armenwesen . . . . . 2,987.390 "
10. Cultusangelegenheiten . . . . . 83.530 "
11. Unterrichtsweisen . . . . . 6,786.680 "
12. Conscriptioens- und Militäranglegenheiten . . . . . 178010 "
13. Ausgaben für verschiedene, hier nicht enthaltene Zwecke . . . 651.650 "

## Approvisionierung.

### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 23. bis 29. October 1892.)

#### 1. Fleischsendungen:

##### a) Für den täglichen Fleischmarkt.

- Rindfleisch . . . 232.376 Kg. (Davon aus Nieder-Osterreich — 165.611, aus Ober-Osterreich — 4171; aus Mähren — 12732; aus Galizien — 45.284; aus Ungarn — 3590; aus Croatien 196; aus der Bukowina — 791 Kg.)
- Kalbfeisch . . . 5.799 " (Davon aus Nieder-Osterreich — 2542; aus Mähren — 14; Galizien — 3093; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — 150 Kg.)

Table listing various types of meat and livestock with their quantities and origins. Includes categories like Schaffleisch, Schweinfleisch, Kälber, Schafe, Schweine, and Lämmer.

b) Für den Approvisionierungsverein.

Table showing quantities for beef (Rindfleisch, Kalbfleisch), mutton (Schaffleisch, Schweinfleisch), calves (Kälber), sheep (Schafe), pigs (Schweine), and lambs (Lämmer).

2. Preisbewegung:

Table detailing price movements for different types of meat and livestock, including prices per kg and per piece.

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche; der Marktverkehr nicht besonders lebhaft und haben zum Wochen- schlusse, mit Ausnahme des Rindfleisches, die Preise sämtlicher übrigen Fleischwaren galizischer Provenienz einen Rückgang von 2 bis 6 fr. per Kilo erfahren.

(Pferdemarkt vom 25. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 430 Pferde.

Table showing prices for use horses and slaughter horses.

Der Markt war sehr lebhaft.

(Pferdemarkt vom 28. October 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 369 Pferde.

Table showing prices for use horses and slaughter horses.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 23. bis 29. October 1892: (Geschlachtet wurden 370 Pferde.)

Table listing prices for various parts of horses, such as forequarter, hindquarter, lungs, and bones.

(Schlachtviehmarkt vom 31. October 1892.)

1. Antrieb.

Maftvieh—2874, Weidevieh—242, Beinvieh—541. Summa . 3657.

Davon — nach Racen:

Table showing the number of animals by race: Hungarian, Galician, German, and Buffalo.

Davon — nach Gattungen:

Table showing the number of animals by species: oxen, cows, and calves.

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procent- abzug:

Table showing prices for different types of livestock (Hungarian, Galician, German, Weidevieh, etc.) with and without discounts.

Diefe Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heuti- gen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Table showing prices for different types of livestock without discounts.

c) Preis per Stück:

Beinvieh . von 28 bis 96 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlacht- thiere verkauft.

Unverkauft blieben:

Table showing unsold quantities: oxen and calves.

Infolge gegen viele Bezirke Galiziens erlassener Viehverkehrsbeschränkungen wurden um 1415 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben.

Die Kauflust war angefihts des schwächeren Auftriebes ziemlich lebhaft, daher die Preise im allgemeinen eine Steigerung von 1 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 29. October 1892.**

**a) Getreide.**

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.)	von 7 fl. 60 fr. bis 8 fl. 50 fr.	} per 100 Kg.
Weizen ( " " 69—74 " )	6 " 85 " " 7 " 15 "	
Roggen	5 " 20 " " 8 " 75 "	
Gerste	5 " 22 " " 5 " 80 "	
Mais	5 " 85 " " 6 " 65 "	

**b) Mahlproducte.**

Gries	von 15 fl. — fr. bis 16 fl. 50 fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl	6 " 50 " " 16 " 25 "	
Roggenmehl	7 " 75 " " 13 " 50 "	
Weizenkleie	3 " 80 " " 4 " — "	
Roggenkleie	7 " 75 " " 13 " 50 "	

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 20. bis 27. October 1892:

Waren eingelagert . . . . . 54.707 Meter-Centner  
" ausgelagert . . . . . 38.559 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.544 Meter-Centner.

Lagerstand vom 27. October 1892: 362.978 Meter-Centner, und zwar:

46.830 Meter-Centner Weizen,	27.825 Meter-Centner Roggen,
52.678 " Gerste,	65.433 " Hafer,
77.833 " Mais,	23.261 " Hsaaten,
8.362 " Mehl u. Kleie,	5.004 " Wein,
2.368 " Zucker,	5.340 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Assuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,315.450 fl. öst. Währ.

**Gewerbeangelegenheiten.**

**Genossenschaftsangelegenheiten.**

(Wahlen bei der Genossenschaft der Weber.) Bei der am 27. October l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Secretärs Herrn Karl Koch abgehaltenen Genossenschaftsversammlung der Weber wurde Herr Johann Tomaschek zum Vorsteher und Herr Johann Zimmer zum Vorsteher-Stellvertreter wiedergewählt.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 20. October 1892.**

(Fortsetzung.)

- Studfeil Magdalena — Verschleiß von Milchproducten, Eier und Honig — IX., Mariannengasse 32.
- Braun Ferdinand — Musiker — III., Hauptstraße 77.
- Muß Ferdinand — Musiker — VII., Bernardgasse 9.
- Alle Eduard — Verschleiß von Naturblumen und Kränzen — II., Karmelitermarkt.
- Thunioth Antonia — Handel mit Naturblumen — XII., Gaudenzdorf, Krongasse 11.
- Handovsky Adolf, Steiner Karl und Frank Emil — Commissionsverkauf von Nürnberger und Galanteriewaren — VII., Burggasse 33.
- Pianerer Katharina — Obst- und Honighandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
- Schuster Ernst — Handel mit Ölfarben-Druckbildern — IV., Belvedereg. 20.
- Voelkel Johann — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Laborstraße 61.

- Tramb Richard — Papier-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 10.
- Pöwy Emilie — Pfaidlergewerbe — II., Jägerstraße 4.
- Richter Antoinette — Pfaidlerin — I., Schulerstraße 7.
- Eibuschig Marie — Pretiosen-Verschleiß — III., Rennweg 47.
- Ruzicka Vincenz — Schlosser — III., Hieggasse 9.
- Blach Franz — Schuhmacher — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 44.
- Heberle Bernhard — Schuhmacher — XVIII., Währing, Hauptstraße 30.
- Kojzar Franz — Schuhmacher — XVIII., Währing, Schulgasse 35.
- Pratanits Alois — Schuhmacher — III., Erdbergerstraße 42.
- Stalleker Karl — Schuhmacher — V., Obere Bräuhansgasse 8.
- Gattlinger Michael — Selchwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 22.
- Rubitschel Francisca — Selchwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 9.
- Meier Betti — Selchwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 30.
- Groll Adelheid — Spirituosen-Erzeugung — III., Schlachthausgasse 17.
- Mayringer Felix — Tischner — II., Rembrandtstraße 9.
- Mung Francisca — Trödlergewerbe — XVII., Hernals, Kirchengasse 1.
- Kratodwill Johann — Uhrmacher — II., Laborstraße 27.
- Matz Marie — Vereinsagentie — VI., Gumpendorferstraße 147.
- Bayerl Eva Marie — Victualienhandel — XII., Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 10.
- Binder Therese — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Spertgasse 2.
- Grubar Anton — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Bahnstraße 15.
- Jordan Anna — Victualien-Verschleiß — III., Seidlgasse 29.
- Kraft Heinrich — Victualien-Verschleiß — II., Obere Donaufstraße 6.
- Luzbacher Antonia — Victualienhandel — V., Griesgasse 43.
- Ramharter Therese — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 15.
- Samböck Emilian — Victualien-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 87.
- Sendera Francisca — Victualien-Verschleiß — II., Leffingasse 15.
- Stama Anna — Victualienhandel — III., Wassergasse 13.
- Schiller Salomon (Sandor) — Viehhandel — III., Central-Viehmart.
- Walla Georg — Wildbret-Verschleiß — IV., Kärnthnerthormarkt.
- Leutgeb Georg — Wirtsgewerbe — V., Wolfganggasse 34.
- Mates Franz — Wirt — II., Rothe Sterngasse 3.
- Kammerlohr Antonia — Wäscheputzerin — III., Geufangasse 17.
- Pfanner Francisca — Wäscheputzerei — XVII., Hernals, Karlsgasse 9.
- Stein Max — Weinhandel — II., Czerningasse 7.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 21. October 1892.**

- Schneid Josef — Apotheker — XI., Simmering, Hauptstraße 44.
- Mannheimer Adolf Leopold — Brantwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 15.
- Poldold Eduard — Baumeister — VII., Neustiftgasse 30.
- Kloß Franz — Bau-Cantine — I., Scheunenstraße.
- Knoth Pauline — Fialergewerbe (Fortbetrieb) — XVI., Ottakring, Waggasse 47.
- Knoth Pauline — Fialergewerbe (Fortbetrieb) — I., Weihburggasse.
- Wild Josef — Fleisch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 32.
- Stafny Richard — Gasinstallateur — X., Lazendurgerstraße 34.
- Bude Karl Wilhelm — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 6.
- Dafinger Josef — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 19.
- Elder Johann — Bestandwirt — IX., Rufsborferstraße 33.
- Heger Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Victoria-gasse 4.
- Kurzwart Georg — Gastwirtsgererbe — VII., Siiftgasse 16.
- Manhart Karl — Wirtsgewerbe — VI., Schmalzhofgasse 11.
- Moll auch Mohl Karl — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 26.
- Scharner Ulrich — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Braunhubergasse 6.
- Schöll Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 80.
- Wittel Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Rudolfsstraße 1.
- Schönbeck Juliana — Geschirrhändlerin — XI., Simmering, Hauptstr. 91.
- Schöberl Matthias — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Josefstädterstraße 14.
- Schwarz Johann — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Vereinsgasse 26.
- Trattner Juliana — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 31.
- Alber Alois — Kaffeesiedergewerbe — VI., Magdalenenstraße 25.
- Sabertl Barbara — Kaffeehausgewerbe — XVI., Ottakring, Yppeng. 1.
- Hellmuth Franz — Kaffeesieder — II., Herminengasse 23.
- Müller Barbara — Kaffeeschant — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 31.
- Dolsina Johanna — Kastanienbratergewerbe — I., Föwelfstraße und Bantgasse.
- Kellner Wenzel — Halten einer Regelfbahn — XI., Simmering, Fünfte Landengasse 151. (Das Weitere folgt.)

# Kundmachung.

## (Preisanschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien.)

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesammte Gemeindegebiet von Wien zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund der nachstehenden Bedingungen und des Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe werden nur dann als vollständig angesehen und haben nur dann Anspruch auf die angesetzten Preise, wenn sie aus folgenden Theilen bestehen:

- Einem Lageplane im Maßstabe 1 : 10.000 des gesammten Gemeindegebietes der Stadt Wien, in welchem in übersichtlicher Weise die Vorschläge für die Stadteinteilung, sowie für die Anlage der Hauptstraßenzüge mit Bezug zu den Verkehrsanlagen etc. darzustellen sind.
- Einem Plane im Maßstabe 1 : 2880, in welchem diese Vorschläge in detaillierter Weise auszuarbeiten sind.
- Aus Längenschnitten und Querschnitten, insoweit diese zur Klarstellung von neuen oder abgeänderten Straßenzügen oder für Abänderungsvorschläge bezüglich der Verkehrsanlagen notwendig erscheine.

Diese Längenschnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 5000 für die Längen und 1 : 200 für die Höhen. Die Querschnitte im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen. Solche Querschnitte werden in jedem Falle für die charakteristischen Partien der Wienthalstraße und die Straßen und Anlagen längs des Donaucanales mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenanlage der Stadtbahnen beizubringen sein.

- Einem Detailplane im Maßstabe 1 : 1440 über die Verbauung des Stadtheiles am Wienflusse von der Schifanederbrücke bis zum Donaucanales mit Einbeziehung des angrenzenden Stadtheiles Wollzeile—Dominikanerbastei—Ferdinandsbrücke. Diefem Plane sind Querschnitte, eventuell einzelne Längenschnitte im Maßstabe 1 : 200 beizugeben, welche die geplanten Anlagen sowohl in technischer als ästhetischer Hinsicht erläutern, insbesondere bezüglich der Partien: Elisabethbrücke, Karlskirche, Schwarzenbergplatz, Wollzeile—Landstraße, Hauptpost—Zollamt. In den Querschnitten ist die Lage des regulierten Wienflusses, sowie jene der Stadtbahn ersichtlich zu machen. Die hiebei zur Verbauung in Aussicht genommenen Flächen sind in einer besonderen Tabelle mit ihren Ausmaßen zusammenzustellen.
- Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die Einbringung von Theilentwürfen\*, welche entweder nicht das gesammte Stadtgebiet umfassen, oder überhaupt nur einzelne Fragen der Regulierung, oder die Verkehrsanlagen behandeln, ist zulässig. Solche Arbeiten haben aber keinen Anspruch auf Zuerkennung der festgesetzten, nur für die Gesamtleistung bestimmten Preise, sondern es sind für derartige, besonders beachtenswerte Vorschläge Honorierungen bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. in Aussicht genommen, über deren Zuerkennung sowie Bemessung das Preisgericht entscheidet.

Für Theilentwürfe gelten hinsichtlich der Maßstäbe die gleichen Vorschriften wie für die Gesamtentwürfe, und ist denselben ebenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben.

§ 4. Die vorstehenden, ad a) bis d) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblick auf den, in der Erläuterung eingehend besprochenen Zweck der Preisanschreibung zur vollständigen Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insofern ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 5. Die Lagepläne sub a), b)\*\* und d) sind auf den von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plänen auszuführen.

§ 6. Die von der Gemeinde Wien den Preisbewerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotenen Pläne und Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisanschreibung an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Dasselbst werden auch Abdrücke dieser Preisanschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Bei beabsichtigter Bearbeitung von Theilentwürfen sind die hiefür notwendigen Planbehelfe zu den im Anhang festgesetzten Preisen zu erhalten; ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch später einzelne Pläne und Behelfe gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung, und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 7. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes erteilt.

\* Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbauungs- und Regulierungsvorschläge für das Wienthalgebiet (ad a) und die innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserkröten in Bezug zu den Wohnungs- und Fabriksvierteln sowie den Handelsanlagen und den hiefür anzustellenden Detail-Dispositionen.

\*\* Die Pläne des Planes sub b) 1 : 2880 sollen im großen Umfange nicht zusammengeleitet werden; es ist jedoch zulässig, mehrere Pläne dieses Planes zusammen zu legen, aber nur in einer solchen Ausdehnung und Form, welche der Prüfung und Ausstellung der Pläne nicht hinderlich ist.

§ 8. Für die gelungensten und der Preisanschreibung vollkommen entsprechenden Gesamtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

2 Preise mit je	10.000 fl. —
3 " " "	5.000 " —
3 " " "	3.000 " —

Außerdem ist ein Betrag von 20.000 fl. dazu bestimmt, gelungene Theilentwürfe oder nicht mit Preisen ausgezeichnete Gesamtentwürfe, welche jedoch in einzelnen Theilen als gelungen zu betrachten sind, zu honorieren. Eine solche Honorierung darf jedoch den Betrag von 3000 fl. nicht überschreiten.

§ 9. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur sovieler Preise zur Vertheilung, als zur Prämierung geeignete Entwürfe vorhanden sind. Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht, welches vor der Preisanschreibung ernannt worden ist, besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

- Ferdinand Dohm, Architekt, Stadtbaumeister;
- Raimund v. Götz, Ingenieur;
- Franz Ritter v. Neumann, Architekt, k. k. Baurath;
- Georg Rosenfingl, Ingenieur;
- Alcis Wurm, Architekt, k. k. Baurath (gewählt vom Wiener Gemeinderathe);

6. Friedrich R. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Vaudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen);

7. Siegmund Tauffig, Baurath der k. k. u.-ö. Statthalterei (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);

8. Franz Ritter v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. l. Geniecurse;

9. Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath (delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);

10. Franz Koth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;

11. Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule (delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);

12. Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Vaudirector der Stadt Wien);

13. Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Vauferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

- Heinrich Adam, Architekt;  
Johann Schwandner, Stadtbaumeister (vom Wiener Gemeinderathe);  
Alexander Amos v. Bernicez, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (in Vertretung der Donauregulierungs-Commission);  
Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österr. Ingenieur- und Architektenverein);

Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden auch die gesammten, auf die Preisanschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiirten oder honorirten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwerten, ohne mit denselben in irgendwelche Verhandlung zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 3. November 1893 abzuliefern und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preiswerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens vierzehn Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluß der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.



§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorirten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preisurkunde und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den feinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden. Insofern die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhastigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem feinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. October 1892.

1—3

B. 3656.

## Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung einer erledigten Oberlehrerstelle und einer Oberlehrerin-, beziehungsweise Oberlehrerstelle im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommt eine Oberlehrerstelle an der Knaben-Volksschule VIII., Laudongasse 5, und eine Oberlehrerin-, beziehungsweise Oberlehrerstelle an der Volksschule für Mädchen III., Salmgasse 9, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsklasse von 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 26. November 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle, dem Trauungscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen, dem Reisezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs- Decreten und dergleichen), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 auszufüllenden Diensttabelle.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Concursstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirkschulrathe Wien,

am 20. October 1892.

3—3

G. Z. 119007

XV.

## Kundmachung.

(Concursauschreibung, betreffend die Wiederbesetzung einer erledigten Marktagentenstelle für den Central-Viehmarkt.)

Infolge Ablebens des Anton Schmolz ist auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx die Stelle eines beedeten Marktagenten in Erledigung gekommen.

Behufs Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Als Marktagenten werden nach § 57 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt nur solche Personen bestellt, welche mindestens 24 Jahre alt, von unbescholtenem Lebenswandel, vollkommen vertrauenswürdig und eigenberechtigt sind, die erforderlichen fachmäßigen und commerciellen Kenntnisse besitzen und eine Caution im Betrage von 5000 fl. leisten, welche vom Magistrate in Verwahrung genommen wird.

Die Bestellung unterliegt vor der Vollziehung der Bestätigung seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Die Marktagenten werden vom Magistrate in Eid genommen. Dieselben haben nach § 59 der Marktordnung mit Ausschluss aller anderen Personen das Recht auf dem Central-Viehmarkte den Verkauf von Marktartikeln jeder Gattung, welche bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa einlangen, zu vermitteln, und beziehen nach § 65 für jeden von ihnen gleichmäßig vermittelten und wirklich abgeschlossenen Verkauf von demjenigen, für dessen Rechnung die Marktartikel verkauft werden, eine Vermittlungsgebühr von  $\frac{1}{4}$  Percent des Bruttokaufpreises. Die sonstigen Obliegenheiten der Marktagenten sind durch die Marktordnung geregelt.

Jene Personen, welche sich um die erledigte Marktagentenstelle bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig gestempelten, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Eigenberechtigung, Unbescholtenheit und über ihre fachmäßigen und commerciellen Kenntnisse versehenen Gesuche bis längstens 16. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß verspätet einlangende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. October 1892.

2—3

B. 4725 ex 1892.

III. Bez.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Zur Perfolvierung der von den Herren Dr. Ludwig und Georg Heinrich Mautner Ritter von Markhof errichteten Gedenk-stiftung zum Kronprinz Rudolf-Kinderpitale, III., Kleingasse 7, für je 40 Knaben und Mädchen sind nachbezeichnete Bekleidungsgegenstände, für welche im benannten Kinderpitale die Muster erliegen, erforderlich, und zwar:

40 Knabenanzüge, bestehend aus Rock, Gilet und Hosen nebst Hosenträgern, Strümpfen und Kopfmützen;

40 Paar Knabentiefeln;

40 Mädchenkleider nebst Woll-Umhängtüchern und Strümpfen, sowie

40 Mädchenstiefletten.

Jene Wiener Geschäftsleute, welche auf die Lieferung dieser Kleidungsstücke — im ganzen oder zum Theile — reflectieren, wollen ihre gehörig gestempelten schriftlichen Offerte in der Gemeindefanzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, bis spätestens 10. November l. J. überreichen.

Vom Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße.

Wien, am 24. October 1892.

2—3

G. Z. 132197.

X.

## Kundmachung.

(Preisconcurrentz für das beste Project einer Schulbank-Con-  
struction.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 26. August l. J., Z. 2447, wird für Projecte einer Schulbank-Con-  
struction auf Grund der Thesen, welche die vom Wiener Gemeinderathe  
veranlasste Schulbank-Expertise aufgestellt hat, eine Preisconcurrentz  
veranstaltet.

Das beste Project wird, wenn es den aufgestellten Normen  
vollständig entspricht, mit 1000 fl., das zweitbeste mit 500 fl. und  
das drittbeste Project mit 300 fl. ö. W. prämiert.

Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die be-  
züglichen Vorlagen spätestens 8 Monate vom Tage der Concurs-  
auschreibung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893, im Ein-  
reichungs-Protokolle des Wiener Magistrates versiegelt und  
frankiert zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen enthalten die Concurrenz-Vor-  
schriften, welche in der Hochbau-Abtheilung des Stadtbauamtes  
unentgeltlich ausgegeben und über frankirtes, schriftliches Ersuchen  
auf Kosten des Gesuchstellers zugesendet werden.

Vom Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1892.

1—3

Prot.-Nr. 188040

2231 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeister-, Zimmermanns- und  
Spenglerarbeiten, der Falzriegel-Eindeckung, der Lieferung von  
Traversen, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel, der Bau-  
tischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, der Lieferung  
der Steinzeugwaren, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der  
Isolierplatten, der Möbeltischler-, Schriftenmaler- und Metall-  
gießerarbeiten, der Lieferung eiserner Fülllösen, der Steinmetz-  
arbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Installationsarbeiten  
für die Gasleitung und für die Wasserleitung, sowie der Lieferung  
und Aufstellung der Closets, der Brunnenmacherarbeiten und der  
Pumpenlieferung für den Zubau zum Schulgebäude im XI. Bezirk,  
Simmering, Marktplatz, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt-  
und Residenzstadt Wien am Samstag den 12. November d. J.,  
präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-  
rathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine  
öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und  
die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Be-  
dingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen  
Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte  
ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Be-  
stätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag  
desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen  
Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der  
Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den  
sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. October 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 198575

Ref.-Nr. 3085 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Pflasterungsarbeiten für die Neu-  
pflasterung der Lainzerstraße von der Gürtelstraße bis zur Adams-  
gasse im veranschlagten Kostenbetrage von 4026 fl. 75 kr. und  
100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt-  
und Residenzstadt Wien am 4. November d. J., präcise um  
10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes  
Siegler, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche  
schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den  
Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügte Vorschrift im  
Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden  
einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen  
Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte  
beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu  
bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse  
dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen  
und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt  
zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen,  
oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa  
erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu  
übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen  
Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie  
die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält  
sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. October 1892.

1—1

Prot.-Nr. 159918 ex 1892

IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der Tuch- und Leinenwaren,  
der Metallknöpfe, der Schneider-, Kürschner- und Stickerarbeit  
zur Sicherstellung der Livreen für die städtischen Diener und die  
Monturen der Steuerexcutoren, der besoldeten Feuerwehrlente  
nebst Druckenten und Kutshern, dann für das städtische Wasser-  
leitungs- und Straßenbespritzungspersonale in der Zeit vom  
1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 wird vom Magistrate

der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge, Ausweise und die Vorschrift für die Ausführung dieser Lieferungen in der Expositur des Marktcommissariates, I., Am Hof 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift zum Preise von 10 kr. per Stück bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 29. October 1892.

1—3

Prot.-Nr. 133928

ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten, der Cementlieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltierarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Steinzeugwaren und der Fülllösen, der Herstellung der Centralheizung, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schultafeln und der Garderobekästen, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Herstellung der Gasrohrleitung und Einrichtung und der Brunnenmacherarbeiten für den Schulhausbau im XVIII. Bezirk, Anastasius-Grüingasse wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 27. October 1892.

1—3

Prot.-Nr. 187603

ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Dr.-Nr. 12 Fluchtgasse, 17 Aufsborferstraße, Einl.-Z. 590, im IX. Bezirke, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 5. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. October 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 192772 ex 1892.

Ref.-Nr. 2985. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Steinpflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Hufelandgasse im XII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3726 fl. 14 kr., resp. von 3691 fl. 57 kr. und je 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 3. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa

erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1892.

2-2

AdM.-Z. 185358

III.

### Kundmachung.

(Gräfl. Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräfl. Lehrbach'schen Stiftung ist ein Stiftpfand für Knaben zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen, und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige Bürgerkinder bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuß besteht in dem Betrage von jährlich 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit, und in einer Abfertigung im gleichen Betrage nach Vollendung derselben. Diejenigen, welche auf diesen Stiftpfand Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Mittellofigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis 15. November d. J. im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1892.

2-3

### Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. October 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorstehenden:	
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Pollak wegen Fernbleibens	2635
2. Spende für die Armen (Motto: „Depeschenirrtum“)	2635
3. Dank der Direction des St. Anna-Kinderospitales für die Erhöhung der Subvention	2635
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Steiner, betreffend die Lieferung von Würfelsteinen durch die Baron Suttner'schen Steinbrüche	2635
Interpellationen:	
5. Gem.-Rath Köhrl, betreffend die Überfüllung der Tramwaywägen	2635
6. Gem.-Rath Hipp, betreffend die am 28. October in einigen Tagesjournalen erschienene Notiz: „Verschwundene Armengelder“	2636
Anträge:	
7. Gem.-Rath Latscha, betreffend die Verlegung der von einer Kirche entfernt gelegenen Schulen mit einer zum Gottesdienste geeigneten Localität	2636
8. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Gemeindevahlordnung rücksichtlich der Wahl des Stadtrathes	2636
9. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Herabsetzung der Stempelgebühr bei Wohnungskündigungen	2637
10. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Erbauung einer neuen Schule in Zwischenbrücken, II. Bezirk	2637

11. Gem.-Rath Edlhofer, betreffend die Erbauung eines neuen Amtshauses im XVI. Bezirk, Ottakring	2637
12. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Durchführung der Bognergasse in Unter-St. Veit bis zur Kirchengasse	2637
13. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Benennung einer Gasse im IX. Bezirke nach dem dahingefahrenen Vice-Bürgermeister Dr. Franz Borschke	2637
Referate:	
14. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und der ihnen gleichgestellten Bediensteten	2637
15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zum Zwecke der Herstellung der Gasbeleuchtung im zweiten Stockwerke der Schule XIV. Weidlingergasse 9	2645
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Verschönerungsvereines in Speising	2646
17. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Reinhardtsgasse in Hietzing, XII. Bezirk	2646
18. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zum Ausg.-Anb. XLIII 38 „Anschaffung von Lehrmitteln“	2646
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines von Kinderfreunden	2646
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung der Schülerlabes des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke	2647
21. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Kündigung der Pachtverträge rücksichtlich einiger Parzellen der Hagenwiese, anlässlich der Errichtung der Bahnhofanlage der Stadtbahn in Heiligenstadt	2647
22. Derselbe, betreffend die Bestimmung der Baulinie und des Niveaus in der Viehmarktgasse im III. Bezirke	2650
23. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Repartition der Canalräumungsgebühren in den ehemaligen Vorortgemeinden	2650
24. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subventionierung des ersten Mariahilfer Kindergartenvereines	2650
25. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Lainz	2651
26. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Baumgarten	2651
27. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Gaudenzdorf	2651
28. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Verbandes der Unterstützungscassa der freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich	2651
29. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Beschäftigung armer Mädchen im IX. Bezirke	2652
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Unterstützungsvereines für mittellose Taubstumme in Böhming	2652
31. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Subventionierung des Gabelsberger-Stenographen-Centralvereines	2652
32. Derselbe, betreffend die Aufnahme von zwei provisorischen Ausmessergehilfen	2653
33. Gem.-Rath v. Götz, betreffend das Project für die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeninhalte aus dem XII., XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten. (Beschlussfassung ver tagt.)	2656
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 28. October 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend taxfreies Bürgerrecht an Herrn Karl Schweighofer	2657
2. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend gnadeweise Gewährung einer Abfertigung	2657
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. October 1892	2657
Bezirksausschüsse:	
III. Bezirk (Landstraße). Matthäus Meyer'sche Stiftung	2663
Allgemeine Nachrichten:	
Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1893	2663
Approvisionierung:	
Täglicher Fleischmarkt vom 23. bis 29. October 1892	2663
Pferdemarkt vom 25. und 28. October 1892	2664
Schlachtviehmarkt vom 31. October 1892	2664
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 29. October 1892	2665
Städtisches Lagerhaus	2665
Gewerbeangelegenheiten:	
Genossenschaftsangelegenheiten:	
Wahlen bei der Genossenschaft der Weber	2665
Gewerbeamendungen	2665
Kundmachungen	2666-2670

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates. Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 87.

Freitag, den 4. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnegemplare à 10 fr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 11. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 8. November 1892.

Mittwoch, den 9. November 1892.

Donnerstag, den 10. November 1892.

Freitag, den 11. November 1892.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. October 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
Boschan, Noske,  
v. Götz, Rückauf,  
v. Goldschmidt, Schlechter,  
Dr. Hadenberg, Schneiderhan,  
Dr. Huber, Dr. Stenzl,  
Kreindl, Baugoin,  
Dr. Lederer, Dr. Vogler,  
Magenauer, Witzelsberger,  
Meißl, Wurm,  
Müller,

Bürgermeister Dr. Piz.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Gesuch der Elisabeth Alt um Nachsicht einer Canaleinmündungsgebühr per 748 fl. 80 kr. für die Herstellung eines Hauscanales XI. Bezirk, Geißelbergstraße C.-Nr. 420, und beantragt, der Gesuchstellerin zu gestatten, die Gebühr in jährlichen Raten von 50 fl. ohne weitere Verzinsung des Capitals abzuzahlen; die Forderung sei auf dem Objecte sicherzustellen; die Begünstigung höre auf, sobald auf dem Platze ein Neubau geführt werde, und sei in diesem Falle der ganze Betrag sofort einzuheben.

St.-R. Magenauer nimmt den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf, welcher dahin geht, von der Einhebung der Canaleinmündungsgebühr, insolange die fragliche Realität nicht weiter verbaut und insolange der von der Gesuchstellerin an Stelle dieser Gebühr angebotene und zu leistende Zinsbetrag per 37 fl. 44 kr. jährlich pünktlich entrichtet wird, Umgang zu nehmen — und stellt den Zusatzantrag: gegen Sicherstellung des Capitalbetrages auf dem Objecte.

Der Antrag des St.-R. Magenauer wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— Derselbe referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Belassung der barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuze in der Kinderbewahranstalt im XII. Bezirke (Gisela-Stiftung) und die Errichtung einer communalen Kinderbewahranstalt im XII. Bezirke, Ober-Meidling, und beantragt, den bezüglichlichen Bericht des Magistrates, wonach von der Entfernung der Kreuzschwestern dem Magistrate nichts bekannt ist, und die Erhebungen bezüglich des zweiten Punktes noch nicht abgeschlossen sind, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Magenauer referiert über die vom Magistrate beantragte Verpachtung des Krautgartens hinter dem Dorfe Cat.-Parc. 1421 per 184 □<sup>0</sup> und des Eigl in der Zieglerwiese Cat.-Parc. 1613 per 956 □<sup>0</sup>, beides in Kaiser-Ebersdorf, um jährlich 10 fl., beziehungsweise 5 fl., zusammen 15 fl., an Anton Zaud für die Zeit vom 1. November 1892 bis 1. November 1898 unter Bedingung der Umgestaltung der Parcellen 1613 in Ackergrund, und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Beet um Baubewilligung bezüglich der vom Stadtrathe am 21. Juli 1892, Z. 2486, genehmigten Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Neuen Markte und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung.

St.-R. N. v. Goldschmidt beantragt, den Bauconsens zu verweigern, beziehungsweise den Magistrats-Antrag zu verwerfen, und stellt folgenden Zusatz-Antrag:

Mit Rücksicht auf die erwiesene Thatsache, dass viele im Innern der Gasthäuser, Kaffeehäuser u. gelegenen Bedürfnislocale sehr schwer zugänglich sind und sogar dem Publicum das Vorhandensein solcher Locale häufig unbekannt ist, während jeder Concessionär für ein Gastwirt- oder Kaffeegeeschäft gesetzlich verpflichtet ist, ein jedermann zugängliches Anstandslocale einzurichten und zu erhalten, so sei der Magistrat zu beauftragen, im öffentlichen Interesse strenge darauf zu wachen, dass:

1. die im Innern der Wirt- und Kaffeegeeschäfte situirten Anstandslocale dem Publicum leicht zugänglich gemacht werden;
2. diese Locale äußerlich (durch Anzeigetafeln) kenntlich gemacht werden.

Der Antrag des St.-R. N. v. Goldschmidt wird mit zwölf gegen vier Stimmen angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Nichtbezahlung des nach dem Pferdewärter Karl Schimella anlässlich dessen Verurtheilung wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung von 15 Bäumen im Rathhausparke aushaftenden Schadenersatzbetrages von 30 fl. und beantragt, die Abschreibung dieses Betrages aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu genehmigen.

St.-R. Koske beantragt, sich an die Direction der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Korneuburg zu wenden mit der Anfrage, ob nicht aus der Thätigkeit des Zwänglings ein Guthaben erwachse, welches mit Beschlag belegt werden könnte — zieht jedoch später diesen Antrag zurück.

Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Ludwig Mauthner um Ausstellung einer Erklärung, betreffend die auf Einl.-Z. 1523 im I. Bezirke, Dr.-Nr. 11 Wallfischgasse, zu Gunsten der Gemeinde haftende Reallast wegen Cassierung der Fagadierung an der Feuermauer und beantragt die Gesuchsgewährung.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredits und beantragt, für die Instandhaltung der öffentlichen Anlagen des XVIII. Bezirkes zur Ausgabe-Kubrik XXIV 2 „Erhaltung der in Ob- sorge der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen“ einen Zuschusscredit in der Höhe von 600 fl. zur Bestreitung des an die Wiener Bau- gesellschaft für die pachtweise Überlassung des Gürtelspiegelgrundes zu Zwecken eines Kinderparkes zu entrichtenden Pachtshillings zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Bewilligung eines Zuschusscredits zur Ausgabe-Kubrik „Erhaltung der in Ob- sorge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen“ und beantragt, zur Ausgabe-Kubrik XXIV 2 Ordinarium des XIII. Bezirkes, einen Zuschusscredit von 3200 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Bogler, Pächter der Bürgerspitalfond-Parcelle 2511, III. Bezirk, Erdberg- mais, Einl.-Nr. 28, um nachträgliche Ertheilung des Bauconsenses für

das auf obiger Parcellen erbaute ebenerdige Wohnhaus sammt Anbauten und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf nach- trägliche Ertheilung des Bauconsenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die (vom Stadtrathe am 21. Jänner 1892 beschlossene) Anfertigung einer Medaille anlässlich der Ver- einigung der Vororte mit Wien und beantragt, die Ausführung der Medaille an den Medailleur Anton Scharrf nach dessen Offert um den Betrag von 1000 fl. zu übertragen und die Gesamtkosten per 1200 fl. zu bewilligen.

St.-R. Koske beantragt die Vertagung zum Zwecke der Er- hebung bezüglich Lieferung des Materiales.

Letzterer Antrag wird angenommen.

**St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Dr. Hermann Fischer, städtischer Arzt im XIII. Bezirke, um Pensionierung und beantragt, dem Genannten eine Abfertigung in der Höhe des der- maligen Jahresbezuges per 600 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz: „im Gnaden- wege.“

Der Referent accommodiert sich und wird der Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des „Armen Mädchen- Beschäftigungsvereines“ im IX. Bezirke um Bewilligung einer Sub- vention für das Jahr 1892 und beantragt, dem Vereine pro 1892 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für mittellose Taubstumme in Währing um Bewilligung einer Sub- vention und beantragt, eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Faugoin** referiert über das Ansuchen der Louise Müller um Widmung einer gemeinschaftlichen Grabstätte in der Ehrengräberanlage am Central-Friedhofe zur Beisetzung der Leichen des k. k. Professors August v. Pettenkofen und des Malers Leopold Karl Müller und ferner um Zusicherung, dass in demselben Grabe seinerzeit auch noch ihre und der beiden anderen Schwestern Leichen bei- gelegt werden dürfen und beantragt, dem ersteren Ansuchen Folge zu geben, das letztere aber abzuweisen. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Gastwirthes und Bezirksausschusses im XIV. Bezirke Johann Gra- deky um Verleihung des Bürgerrechtes und den Antrag des Bezirks- ausschusses auf Verleihung des Bürgerrechtes an den Genannten mit Rücksicht der Taxen und beantragt, dem Johann Gradeky das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen zu verleihen.

St.-R. Schlechter und St.-R. Rückauf beantragen die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille.

Der Referent erklärt sich einverstanden.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtbauamtes um Erhöhung des Pauschalbetrages für die mit der Anfertigung von Bau- plänen für die Schulen und Amtsgebäude betrauten Architekturzeichner von 4000 fl. jährlich auf 5500 fl. jährlich.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dieser Gegenstand vertagt.

**St.-R. Areindl** referiert über das Ergebnis der Offertver- handlung bezüglich der Baumeisterarbeiten für den Bau des Amts- hauses im XIX. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten der protokollierten Firma Schlaf und Parthila gegen einen Nachlass von 22 Percent und gegen Bezahlung eines Betrages von 4000 fl. für das alte

Materiale an die Gemeinde und gegen Übernahme der Tagelöhnerarbeiten um die im städtischen Preistarife I angeetzten Einheitspreise mit dem vom Gemeinderathe bewilligten Zuschlage von 25 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Quaistraße in der Krieau, II. Bezirk, und beantragt, die Verlängerung des 80 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung von der neu erbauten Schule in der Krieau bis zur Quaistraße, die Aufstellung eines Auslaufbrunnens daselbst und die Dotierung des letzteren mit 114 hl täglich zu bewilligen und das Kostenverforderniß von 950 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Umlegung des Währingerbaches im XVIII. Bezirke von der Währingerstraße bis zur Türkenstanzstraße im Kostenbetrage von 20.804 fl. 85 kr. und 3000 fl. Pauschale und wegen Lieferung der hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 5092 fl. 82 kr. und Lieferung der Klinkerziegel im Kostenbetrage von 1482 fl. 66 kr. und der Pflasterungsarbeiten im Kostenbetrage von 1379 fl. und beantragt, das Offert des **H. Sikora** mit 21.6percentigem Nachlasse für die Erd- und Baumeisterarbeiten, der Firma **R. Kella** und **Reffe** mit 17 Percent Nachlass für Roman-Cement und 31 Percent Nachlass für Portland-Cement bezüglich der hydraulischen Bindemittel und des **C. Schlimp** bezüglich der Klinkerziegellieferung zum Preise von 10 fl. per 100 Stück zu genehmigen und für die Pflastererarbeiten eine neue Offertverhandlung auszuschreiben, da diesmal kein Offert eingelangt war. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Detailproject für den Schulbau in der Anastasius-Grüingasse in Währing, XXIII. Bezirk, und beantragt:

1. Das Detailproject unter Zugrundelegung der Dachdeckung mit Schiefer und Ausführung der Garderobekästen mit dem buchhalterisch abjustierten Betrage von 146.671 fl. 97 kr. und dem Kostenbetrage von circa 5000 fl. für die Wasserleitung zu genehmigen.

2. Den Bauconsens in der Voraussetzung, daß sich bei der abzuhaltenden Baucommissions keine Anstände ergeben werden, zu erteilen.

3. Die Vergebung der einzelnen Arbeiten, mit Ausnahme der Wasserleitung, in der von der Buchhaltung in der Zusammenstellung vom 14. October 1892 angegebenen Weise zu genehmigen.

4. Nachdem im heurigen Jahre mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit der Bau kaum bis zur Parterregleiche wird gebracht werden können, daher von den präliminierten 80.000 fl. etwa nur 27.000 fl. zur Auszahlung gelangen werden, ins Budget pro 1893 für diesen Schulbau einen Betrag von 100.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Punkt 1, 2 und 4 an den Gemeinderath.

— **derselbe** referiert über das Project für die Regulierung der Hebragasse im IX. Bezirke, zwischen der Kinderhospitalgasse und dem Zimmermannsplatze und beantragt, das Project mit dem nicht bedeckten Kostenbetrage von 3405 fl. 34 kr. zu genehmigen, sodann die Zustimmung des k. k. Finanzärars zur unentgeltlichen Benützung der bisher von der Gemeinde gepachteten Theile der Linienwall-

Parcelle  $\frac{414}{1}$ , soweit dieselben noch nicht gelegentlich der Schaffung des Linienwall-Durchbruches in der Lazarethgasse der Gemeinde übergeben wurden, zu Straßenzwecken, zur Demolierung der Linienwallmauer bis zum Punkte h, sowie zur Abgrabung des noch bestehenden Theiles des Linienwalles auf das Niveau der Hebragasse zu erwirken und zugleich das Ersuchen zu stellen, daß das Finanzärar auf die

Kündigung, welche im Vertrage über die Pachtung des obbezeichneten Theiles der Linienwall-Parcelle  $\frac{414}{1}$  festgesetzt ist, verzichte, endlich für den Fall, als die Antwort des Finanzärars im Sinne dieses Ersuchens erfolgen und noch so zeitig einlangen sollte, daß die Regulierungsarbeiten noch in diesem Jahre ausgeführt werden können, behufs Deckung der durch die Regulierung erwachsenden Auslage von 3405 fl. 34 kr. einen Zuschußcredit zur Ausgabe-Nubrik XXII b und die Aufstellung einer halbnächtigen Gasflamme mit dem jährlichen Kostenbetrage von 19 fl. 50 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Ferner stellt Referent den Zusatz-Antrag:

Der Magistrat hat bei der Herstellung des Niveaus und Trottoirs die seitens der anrainenden Häuser an der Hebragasse gegen die Gemeinde eingegangenen oder laut Baugesetz vorgesehenen Verpflichtungen bezüglich Erwerbung des halben Straßengrundes und Herstellung des Niveaus und Trottoirs zu berücksichtigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project bezüglich der Regulierung des Petersplatzes in Hernals und beantragt, dies Project der Verlegung des Auslaufbrunnens im Kostenbetrage per 443 fl. 17 kr., der Pflasterung der Gehwege zur Schule im Kostenbetrage von 302 fl. 15 kr. und der Verbesserung der Gartenanlage im Kostenbetrage von 952 fl. 53 kr., somit im bedeckten Gesamtkostenbetrage von 1698 fl. 85 kr. zu genehmigen, die Arbeiten mit Ausnahme der Anpflanzungen und der Einfriedung, welche aufs nächste Frühjahr verschoben werden und wofür daher im Budget des Jahres 1893 mit dem Betrage von 230 fl. vorzuzorgen ist, noch im laufenden Herbst durchzuführen. (Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Baulinienproject für die Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1.0 bis 1.8 der Gürtelbahnlinie Westbahnhof—Südbahnhof und beantragt, es seien für die Gürtelstraße in der obgedachten Strecke als Baulinien zu bestimmen:

An der Stadtseite die Linien a b', c' f' h' i k, l m n o r, p q und auf der Seite gegen die Vorortbezirke die Linien s t, s' t' u' u', u v' w w', x' x y; die Durchführung der Hornpostel-, Gfrorner- und Eisvogelgasse in suspenso zu belassen.

**St.-R. Müller** beantragt, es möge vorher durch den Referenten und Mitglieder des Stadtrathes ein Augenschein vorgenommen werden.

Der Referent ist damit einverstanden und wird das Referat nach Vornahme des Augenscheines fortgesetzt werden.

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Professoren an der Communal-Ober-Realschule im VI. Bezirke, **Dr. Leo Burgerstein** und **Josef Walser** um Flüssigmachung der zweiten, beziehungsweise dritten Quinquennalzulage und beantragt, den Genannten die zweite, beziehungsweise dritte Quinquennalzulage von jährlich 200 fl. vom 16. September 1892 an flüssig zu machen und das Quartiergeld demgemäß um 60 fl. jährlich vom 1. November 1892 an zu erhöhen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des **Jakob Franz Neugebauer** um Ausstellung einer Lösungserklärung bezüglich der auf Baustelle Cat. Parc. 229/7, Einl.-Z. 731 in Fünfhäus, Wimberggasse zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeiten, bezüglich des Bauverbotes und der Straßengrundabtretung und beantragt, der auf Kosten des Gesuchstellers auszufertigenden Lösungserklärung mit Rücksicht auf den ausgewiesenen Cautionserlag zuzustimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über fünf Gesuche aus dem XIV. und XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt:

Zona Karl, Tischler und Hausbesitzer,

Graßl Engelbert, Verschleißer von Schneider- und Schu-  
macherzugehör,

Sabann Matthias, Holzhändler, Bezirksausschuß und Armenrath,  
Limbeck Johann, Gastwirt,

das Bürgerrecht zu verleihen, das Ansuchen des letzten Bewerbers  
dermalen wegen zu kurzer Steuerleistung abzuweisen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Verhandlungen wegen  
Erwerbung der Döb'schen Realität in Rudolfsheim, Hauptstraße 48  
im XIV. Bezirke für den projectierten Schulhausbau und beantragt,  
es sei ein Comité von vier Mitgliedern des Stadtrathes behufs  
weiterer Verhandlung wegen Erwerbung der Döb'schen Realität  
einzusetzen.

St.-R. Wurm beantragt, den Magistrat neuerlich zu beauf-  
tragen, Vorschläge wegen eines anderen Platzes zu erstatten.

St.-R. Kitt. v. Goldschmidt beantragt, das Stadtbauamt  
zu beauftragen, eine Skizze vorzulegen, damit die Eignung und die  
Verwendung des Platzes zu einer Schule zu ersehen ist.

Der Antrag des St.-R. Wurm wird abgelehnt, der  
Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Kitt. v. Gold-  
schmidt werden angenommen.

— **derselbe** referiert über Gesuche von Lehrpersonen um Be-  
willigung von Gehaltsvorschußen und beantragt, diese Vorschuße zu  
bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eröffnung von Parallelcassen an  
der Mädchen-Volksschule im VIII. Bezirke, Langegasse 36, und an  
mehreren Schulen im XV. und XVI. Bezirke und beantragt die  
Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrers K. B. um  
Herabsetzung der Gehaltsvorschußraten und beantragt die Abweisung.  
(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Spengler-Genossen-  
schaft um Überlassung eines sechsten Lehrzimmers in der Mädchen-  
Bürgererschule VII., Zieglergasse 49, für die Fachschule und beantragt,  
dem Ansuchen unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen  
Folge zu geben. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über die Ausstellung von  
Erklärungen an mehrere Grundbesitzer anlässlich deren Zustimmung  
zur Setzung von Grenzsteinen an der neuen Wiener Gemeindegrenze  
und beantragt, der Donauregulierungs-Commission und dem Stifte  
Klosterneuburg in gewöhnlicher Correspondenzform die gewünschte  
Erklärung, beziehungsweise Bestätigung durch den Magistrat aus-  
zufertigen, ebenso dem k. k. Eisenbahnärar bezüglich der von dem-  
selben im Absatz 1 der Zuschrift vom 12. August 1892 gestellten  
Bedingung, endlich dem letzteren eine rechtskräftige Urkunde nach dem  
vorgelegten Concepte rücksichtlich der im Absatz 2 obiger Zuschrift  
gestellten Bedingung auszustellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gabelsberger-  
Stenographen-Vereines um Bewilligung einer Subvention und bean-  
tragt, dem genannten Vereine eine Subvention von 50 fl. zu be-  
willigen und zur Ausgabe-Kubrik XLVI 2 einen Zuschußcredit in  
gleicher Höhe zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(St.-R. Noske (Vorstand des Gabelsberger- Stenographen-  
Vereines) hat an der Abstimmung über diesen Gegenstand nicht  
theilgenommen.)

— **derselbe** referiert über den Statthaltereierlass vom 29. August  
1892, Z. 52369, womit die Errichtung einer Tramway-Haltestelle  
bei der Kreuzung der Burg- und Breitegasse im VII. Bezirke und  
die damit in Zusammenhang stehende Verlegung der Haltestelle von  
Dr.-Nr. 17 nach Dr.-Nr. 20 Burggasse abgelehnt wird, und bean-  
tragt die Kenntnisnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 28 Gesuche aus dem II. Bezirke um  
Zusicherung der Aufnahme, beziehungsweise um Aufnahme in den Wiener  
Gemeindeverband und beantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen an:

Zuckermann Josef David, Schneider;

Steinfeld Leopold, Privatier;

Fedrit Salomon, Hausierer;

Spiegel Moriz, Locomotiv-Auffeher der Nordbahn;

Neuer Max, Anstaltsbeamter der Nordbahn;

b) die Zuständigkeit zu verleihen an:

Seidl Josef, Tischler;

Czeruy Marie, Saaldienerin bei der Nordbahn;

Schulz Anton, Schneider;

Bremner Chaim Lazar, Handelsagent;

Weißniemand Susanna, Näherin;

Klepner Gezel, Pretiosen-Verschleißer;

Krammer Katharina, Köchin;

Swoboda Adalbert, Maurergehilfe und Hausbesorger;

Kiesewetter Wilhelm, Bäcker;

Kleiner Israel, Gemischtwaren-Verschleißer;

Kil Matthias, Tischler,

Kavale Josef, Kutscher;

Dplat Gustav, Vertreter der Weidinger-Ofenfabrik;

Brantl Franz, Fiakerkutscher;

Mayer Heinrich, Lederausschneider;

Ragel Josef, Einspännereigentümer;

Schmid Anna, Hausbesorgerin;

Göb Franz, Kellermeister;

Wottle Anton, Geschäftsdienner;

Kohn Simon, Schächter;

Wiedermann Adolf, Commissionär;

Hayder Johann, Gastwirt;

Hiller Heinrich, Gepäckträger bei der Nordwestbahn.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates vom  
20. April 1892, Z. 175796, betreffend die Erhöhung der Spital-  
verpflégskosten für die Krankencassenmitglieder und beantragt, ein  
Gesuch an das k. k. Ministerium des Innern einzubringen um Herab-  
setzung der Spitalverpflégskosten III. Classe von 1 fl. auf 60 kr. pro  
Tag im allgemeinen und insbesondere für die Mitglieder der Bezirks-  
krankencassa, der Allgemeinen Arbeiterkrankencassa, der Genossenschafts-  
krankencassen inclusive der genossenschaftlichen Lehrlingskrankencassen  
unter ausführlicher Begründung nach vorgängiger Erhebung des Ver-  
mögensstandes und des Reservefondes dieser Cassen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, auch die Dienstbotenkranken-  
cassa einzubeziehen, womit sich der Referent einverstanden  
erklärt.



St.-R. Dr. Lederer beantragt, von einem solchen Ansuchen abzusehen und den Vertretern der Cassen es zu überlassen, ob sie die geeigneten Schritte beim Ministerium unternehmen wollen.

Referenten-Antrag angenommen.

In das Comité wegen Verhandlungen bezüglich Erwerbung der Dögl'schen Realität werden gewählt die St.-R.: Dr. Vogler, Rückauf, Vaugoin und Wurm.

**St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Adolf Springer um käufliche Überlassung der Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke und beantragt, dem Genannten diese Baustelle im Ausmaße von 860.723 m<sup>2</sup> um den Preis von 125 fl. per Quadratmeter käuflich zu überlassen.

(Während dieses Referates übernimmt Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz.)

St.-R. Wurm beantragt, das Offert abzulehnen.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

**St.-R. v. Goldschmidt** referiert über 16 Gesuche aus dem III. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

- Moser Leopold, Kellner;
  - Schneider Anton, Postconducteur;
  - Mellner Julie, Köchin;
  - Lukas Karl, Eisendreher;
  - Keznicel Anna, Schuhmacherswitwe;
  - Kaiser Theresia, Kohlenverkäuferin;
  - Kaiser Magdalena, Holz- und Kohlen-Verschleißerin;
  - Giovanelli Heinrich, Vertreter der Firma H. Heim;
  - Kozhodil Vincenz, Kesselschmied;
  - Schwinghammer Johann, Eisendreher;
  - Skorpik Anton, Schneider;
  - Redowaleny Jakob, Schneidergehilfe;
  - Stetina Edmund, Eisenmetallgießer;
  - Pohl Ferdinand, Tischlergehilfe;
  - Moldan Johann, Retortenheizer;
  - Löwy Philipp, Kaufmann.
- (Angenommen.)
- Schluss der Sitzung.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. October 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,  
 Bojchan, Noske,  
 v. Götz, Rückauf,  
 v. Goldschmidt, Schlechter,  
 Dr. Hackenberg, Schneiderhan,  
 Dr. Huber, Dr. Stenzl,  
 Kreindl, Vaugoin,  
 Dr. Lederer, Dr. Vogler,  
 Magenauer, Wigelsberger,  
 Meißl, Wurm,  
 Müller,

Bürgermeister Dr. Prix.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Experte: Ingenieur Kindermann.

Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Direction des k. k. Staatsgymnasiums im XII. Bezirke um Subvention für die Schülerlade und beantragt, denselben für das Schuljahr 1892/93 eine Subvention von 40 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Josef Greidlhofer um Erhöhung seiner Bezüge für die Reinigung und Beheizung der Bezirksamtslocalitäten im XIII. Bezirke und beantragt, die Bezüge des Obgenannten vom 1. October 1892 ab, und zwar für die Reinigung der Amtlocalitäten inclusive Reinigung der Kanzleiwäsche auf jährlich 294 fl. und für die Beheizung auf jährlich 90 fl., letztere zahlbar in den sechs Monaten October bis März, zu erhöhen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung der Gasbeleuchtung im zweiten Stockwerke der Schule, XIV. Bezirk, Meidlingergasse 9 und beantragt, das zweite Stockwerk obiger Schule, und zwar fünf Lehrzimmer mit je vier Special-Rundbrennern (steife Lyren) und je einer Tafelflamme, dann das Konferenzzimmer der Knaben-Volksschule mit zwei Pendenten (Argandbrennern) und die zwei Abortgruppen mit je einem Pendente, sowie den Gang mit zwei Pendenten zu beleuchten und die im ersten Stockwerke, top. Nr. 18 gelegene Abortgruppe, woselbst sich bereits eine Leitung befindet, mit einem Pendente zu versehen und hiefür einen Zuschusscredit von 730 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Offert des Victor Fischer in Budapest bezüglich seiner automatischen Patent-Trocken-Gasregulatoren und beantragt die Ablehnung des Angebotes.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen des Lesnar Heinrich, Spengler, Schumacher Johann, Goldarbeiter, Folge zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

- Motl Matthias, Kohlenhändler;
- Klinger Johann, Tagelöhner;
- Zimund Ludwig, Monteur;
- Frömmel David, Bäckergehilfe;
- Steiner Lorenz, Fabrikarbeiter;
- Fanota Anton, Schlossergehilfe;
- Pigal Rudolf, Gärtner;
- Halaya Franz, Schneider;
- Rauch Ignaz, Papiergeschäfts-Inhaber;
- Fritschner Wenzel, Tagelöhner;
- Mussil Agnes, Bedienerin;
- Schedlbauer Josef, Obermüller;
- Gellner Franz, Scontist;
- Baumgartner Karl, Briefträger;
- Lasser Josef, Briefträger;
- Kanzal Josef Adalbert, Borarbeiter.

(Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert über den Recurs der Sparcassa Zweit wegen des Anstrages zur Demolierung des im Garten des Hauses, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 89 hergestellten Schupfens und beantragt die Abweisung dieses Recurses.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wittkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft um Fristverlängerung zur Lieferung

eines Theiles der Röhren für das Rohrnetz in den einbezogenen Vorortgemeinden und beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen.

St.-R. Kitt. v. Neumann regt an, es sei dafür Vorfrage zu treffen, daß auch in den nordwestlichen Vororten mindestens in den Hauptverkehrsstraßen die Rohrleitungen ehebaldigst ausgebildet werden, damit mit dem Zeitpunkte der Einbeziehung der neuen Quellen diese Bezirke mit Trinkwasser versorgt werden können.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; desgleichen die Anregung des St.-R. Kitt. v. Neumann als Auftrag an das Bauamt.

— Derselbe referiert in Betreff der entgeltlichen Abgabe von Wasser aus dem Schöpfwerke in der Wehrgasse im XIV. Bezirke an Private und beantragt, auch in Zukunft das Wasser aus diesem Schöpfwerke, soweit dasselbe nicht für öffentliche Zwecke nothwendig ist, zu dem Preise von 30 kr. per Faßwagen mit einem Cubinhalt bis zu 40 Eimern an Private unter Anwendung der vom Magistrate in Aussicht genommenen Zuztenbücher abzugeben. Auf die Einführung von Abonnements wird nicht eingegangen.

St.-R. Magenauer beantragt, daß der bisherige Preis von 40 kr. per Faßwagen aufrecht zu bleiben hat.

St.-R. Rückauf beantragt, per Hektoliter 1½ kr. einzuheben.

St.-R. Magenauer und der Referent accomodieren sich dem Antrage des St.-R. Rückauf, welcher zum Beschlusse erhoben wird.

— Derselbe referiert über Remunerierungen von Lehrpersonen an der Schule, II. Bezirk, Erzherzog Karl-Platz 10 für die Begleitung der Turnerschüler auf den Turnplatz, II. Bezirk, Holzhausergasse 5 u. 7 und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, gegen die diesem Referate zugrunde liegende Entscheidung des Bezirksschulrathes den Recurs zu ergreifen.

St.-R. Dr. Bogler beantragt, den Magistrat zu beauftragen, in Gemäßheit des Beschlusses des Bezirksschulrathes die Beträge flüssig zu machen.

St.-R. Dr. v. Billing zieht seinen Antrag zurück.

Das Referat wird betreffs der Erhebung, ob derartige Remunerationen schon früher ertheilt wurden, vertagt.

— Derselbe referiert über das Ansuchen der Direction des Pädagogiums um Abhaltung eines Turnurses für Lehrerinnen daselbst und Verlegung des Kindergartens. Derselbe beantragt, es sei bis auf weiteres von der Errichtung eines separaten Turnurses für Lehrerinnen am städtischen Pädagogium abzusehen und auf die Verlegung des Kindergartens dermalen nicht einzugehen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle des Bezirksausschusses im II. Bezirke vom 5. und 10. d. M., des V. Bezirkes vom 3. d. M. und des IX. Bezirkes vom 4. d. M. und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Essigerzeugers J. Hassak um Zuleitung von Hochquellenwasser und beantragt, das Ansuchen im Sinne des vom Gemeinderathe am 4. October 1892, Z. 3727, gefaßten Beschlusses zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Greindl referiert über das Ansuchen des Ludwig Erhardt um Herstellung von Klinkertrottoirs vor den Häusern Einl.-Z. 1356/57/58 in der Glaser- und Rögergasse im IX. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte aufgestellten Bedingungen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Natalie Mayer um nachträgliche Genehmigung, der Herstellung eines Wasserlaufes,

XIX. Bezirk, Heiligenstadt, Wienergasse 31 und beantragt die Bestätigung des nachträglichen Consenses gegen dem, daß von der Gesuchstellerin für die Benützung des städtischen Straßengrundes ein jährlicher Platzzins per 2 fl. im vorhinein bezahlt werde. (Angenommen);

— derselbe referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach 20 Parteien aus dem Bezirkstheile Neulerchenfeld (XVI. Bezirk) und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Lainz um Subvention und beantragt, derselben pro 1892 zur Erhaltung und Completierung der Feuerlöschrequisiten eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Baumgarten um Subvention und beantragt, derselben zur Bestreitung der Kosten zur Erhaltung von Löschrequisiten und Monturen eine Subvention per 400 fl. zu bewilligen und diese Ausgabe auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über den Ausweis über die Pferdeschlachtungen im III. Quartale 1892 und beantragt, den diesbezüglichen Bericht des Marktcommissariates zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Scheidl wegen Verlegung des Kalkmarktes am Lerchenfeldergürtel und beantragt, auf diesen Antrag nicht einzugehen und den Markt daselbst vorläufig zu belassen.

Da jedoch mit der Inangriffnahme des Baues der Stadtbahn der erwähnte Markt auf diesem Plage nicht verbleiben kann, wird der Magistrat beauftragt, Erhebungen wegen eines hiefür geeigneten anderen Platzes im XVI. Bezirke zu pflegen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Streichung der Worte: „im XVI. Bezirke“.

Der Referent accomodiert sich. Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— Derselbe referiert über die Petition in Betreff der Verlegung des Marktes Am Hof in die Umgebung des neuen Rathhauses und beantragt, den diesbezüglich vom Magistrate erstatteten Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, die definitive Entscheidung über diese Frage jedoch bis zur Vorlage des Magistrates behufs Errichtung eines Central-Großmarktes zu vertagen.

St.-R. Noske beantragt die Abweisung der Petition.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Spilka um Aufzahlung für die Adaptierungsarbeiten in der thermo-chemischen Anstalt zu Kaiser-Ebersdorf und beantragt, demselben aus Billigkeitsgründen eine Aufzahlung von 600 fl. zu gewähren und einen Zuschuß-credit in der Höhe dieses Betrages zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Recurs des Anton Saffh wegen Verweigerung der Bewilligung zur Aufstellung von Verkaufsständen für Conserven an mehreren Punkten des XV. Bezirkes und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Cernkowitz um Aufstellung eines Kastanienbratofens im XV. Bezirke, Schönbrunner-Hauptstraße, Ecke der Sperrgasse, und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

**St.-R. Meißl** referiert über den Verkauf von altem Materiale im städtischen Hause I., Freisingergasse 6 und beantragt, 69 Stück alte Fensterrahmen um den Preis von 1 fl. per Stück und circa 400 kg alter eiserner Geländer um den Preis von 7 fl. per 100 kg dem Schlosser Jablonza zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen an:

- Synaß Johann, Schneider;
- Kwenar Franz, Naturblumen-Exporteur;
- Lang Wenzel, Verkäufer von Brantwein, Brot und Würsten;
- Rechvil Johann, Schlosser;
- Leisinger Ferdinand, Kutscher, und
- Peterlik Thekla, Victualienhändlerin. (Angenommen.)

**St.-R. Boschan** referiert über die Anschaffung von Eisenbetten und Winterfogen für das Asyl- und Werkhaus und beantragt die Genehmigung der Anschaffung von 100 Eisenbetten bei der Firma Franz Koczor nach Muster 6 ihres Preiscurants und von 100 Winterfogen beim städtischen Contrahenten, sowie die Bewilligung des erforderlichen Zuschusscredits per 2800 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Reconstructionsarbeiten im V. städtischen Waisenhaus und beantragt, behufs Deckung der Kosten für die der Dringlichkeit halber bereits in Angriff genommenen Reconstructionsarbeiten in obigem Waisenhaus einen Zuschusscredit von 960 fl. zur Verforgung für Rubrik XII 11 zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

- Zwinkl Matthias, Zahlmarqueur;
- Ungensky Matthias, Kutscher;
- Wunder Johann, k. k. Postillon, und
- Colloredo-Colloretti Leopold Michael Ippolito, Conte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und wird dem Anton Budin, Brennholz- und Steinkohlen-Versehleißer, sowie dem Josef Mayer, Fabrikbeamten und Armenrath — das Bürgerrecht verliehen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Hofbauer, Agent, um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung unter Bemessung der Tage nach dem polizeilich constatirten ununterbrochenen Aufenthalte in Wien. (Angenommen.)

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Berichte der magistratischen Bezirksämter, betreffend die sanitätspolizeilichen Amtshandlungen aus Anlaß der Cholera-Gefahr, wonach in sämtlichen Bezirken 6973 Anzeigen sanitärer Gebrechen erstattet, 3853 sanitätspolizeiliche Localerhebungen, 6015 sanitätspolizeiliche Aufträge erfolgten und 1535 Straferkenntnisse erlossen sind.

Referent beantragt, diese Berichte zur Kenntnis zu nehmen, weiters dieselben der Statthalterei vorzulegen und auf die außerordentliche hiedurch bewirkte Arbeitslast aufmerksam zu machen. (Angenommen.)

**St.-R. v. Göß** referiert über die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeneinhalt aus dem XII., XIII., XIV. und XV. Bezirk in Baumgarten und beantragt, die Genehmigung des vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projectes mit dem veranschlagten Kostenaufwande von 16.404 fl. 81 kr. zu genehmigen und die sofortige Durchführung zu beschließen.

Die Baumeisterarbeiten, die Lieferung der Steinengrohre seien im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu vergeben und die übrigen Arbeiten seien durch die städtischen Contrahenten auszuführen zu lassen.

Ingenieur Rindermann wird als Experte gehört.

St.-R. v. Neumann beantragt: Es sei die Anlage derart zu disponieren, daß bei dem Bestande derselben die ungehinderte Durchführung der Quaistraße in der normalen Breite möglich wird.

Das Project wird genehmigt und über Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg beschlossen, sämtliche Arbeiten im Offertwege zu vergeben; weiters wird der Antrag des St.-R. v. Neumann angenommen. (An den Gemeinderath.)

**St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Herstellung eines Holzstöckelpflasters am Stephansplatz in der Fahrbahn vor dem f. e. Palais und beantragt die Genehmigung der Verschiebung dieser Herstellung bis zum Frühjahr 1893. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor Nr. 1 bis 5 Freisingergasse im I. Bezirke und beantragt die Verschiebung dieser Herstellung auf einen entsprechenden Zeitpunkt im Jahre 1893. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor der Schule, XV. Bezirk, Blüthengasse, und beantragt die Verschiebung der in Rede stehenden Herstellung auf das kommende Jahr, und zwar umsomehr, als die mit der Arbeitsausführung betraute Firma John B. Blythe sich ausdrücklich gegen die aus einem Arbeitsbeginne resultierenden Folgen verwahrt. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Allgem. n.-ö. Volksbildungs-Vereines um Überlassung eines Locales in der Knaben-Bürgerschule XVII., Kirchengasse 37, und beantragt die Überlassung des Turnsaales in obgenannter Schule an den ansuchenden Verein zur Abhaltung von Vorträgen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 1/2 bis 1/27 Uhr unter Freilassung des Vereines vom Erfasse den Kosten der Beheizung und Beleuchtung zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den neuerlichen Bericht puncto Räumung von Localitäten im Polizei-Gefangenhause seitens der Sicherheitswache und beantragt, der Bürgermeister wird ersucht, unter vorläufiger Umgangnahme von einer Beantwortung der Note des k. k. Polizei-Präsidiums vom 30. Sept. 1892, Z. 84166, an das Polizei-Präsidium die dringende Einladung zu richten, nunmehr ohne weiteren Verzug mit der Gemeinde ein Übereinkommen wegen Miete der von der Polizei benötigten Ubcationen im städtischen Polizei-Gefangenhause im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 22. April 1892, Z. 710 zu treffen, da die Gemeinde Wien nicht in der Lage sei, der Polizei weiterhin die unentgeltliche Benützung irgendwelcher Localitäten im Polizei-Gefangenhause zu gewähren, für welche mit Rücksicht auf den § 40 des Gemeindestatutes vom 1. Jänner 1892 ab mit Rücksicht auf den dort bestimmten Pauschalbetrag von 500.000 fl. jeder Rechtsgrund entfallen sei und mangle. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Müllner, Cassier bei der Hauptcassa im XIV. und XV. Bezirke um Borrückung in den nächsthöheren Gehalt und beantragt die Genehmigung der normalmäßigen Borrückung desselben in die nächsthöhere Gehaltsstufe von jährlich 1350 fl. nebst 30percentigem Quartiergelde mit 16. Juli 1892. (Angenommen — 16 Anwesende);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

- Guth Marcus, Gastwirt;
- Lieber Leopold, Graveur;
- Koller Johann, Schuhmacher;
- Marzl Vincenz, Tischler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Friedl, ehemaliger Gemeinde-Secretär in Ober-St. Veit, um Erhöhung seines Beheizungsrelutums und beantragt die Erhöhung des provisorisch bewilligten Beheizungsrelutums auf 100 fl. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Eigenthümers der Realität Cinkl.-Z. 2195 im III. Bezirke, Erdbergermaiss um Ausstellung einer Freilassungserklärung bezüglich der auf dieser Realität einverleibten Demolierungsverbindlichkeiten und beantragt die Ausfertigung der erbetenen Freilassungserklärung. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 25. October 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Pritz.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

- Anwesende:
- |                 |               |
|-----------------|---------------|
| Dr. v. Billing, | v. Neumann,   |
| Boschan,        | Noske,        |
| v. Götz,        | Rückauf,      |
| v. Goldschmidt, | Schlechter,   |
| Dr. Hackenberg, | Schneiderhan, |
| Dr. Huber,      | Dr. Stenzl,   |
| Kreindl,        | Vaugoin,      |
| Dr. Lederer,    | Dr. Vogler,   |
| Maknauer,       | Wizelsberger, |
| Meißl,          | Wurm.         |
| Müller,         |               |

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Die Belastung des Reservefondes mit 22. October 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond . . . . .	600.000 fl. — fr.
Effective Belastung . . . . .	423.386 fl. 54 1/2 fr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . . .	529.154 fl. 17 fr.
	zusammen . 952.540 fl. 71 1/2 fr.
	daher um . 352.540 fl. 71 1/2 fr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — fr. eigentlich um . . . . . 362.040 fl. 71 1/2 fr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesamtbetrage von 97.710 fl. 39 1/2 fr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntniss.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über die vom Magistrate vorgeschlagene Demolierung des städtischen Hauses XII., Meidlinger Hauptstraße Nr. 24 und beantragt, es sei diese Demolierung dormalen abzulehnen, da im nächsten Jahre ohne Zweifel die Gymnasiumgasse durchgeführt und bei dieser Gelegenheit das fragliche Haus ohnehin demoliert werden muß. Die sanitären Übelstände in diesem Hause seien nach Möglichkeit zu beheben und sei eventuell der Auftrag zu ertheilen, der dortselbst in Astermiete wohnenden Partei zu kündigen und die von derselben bewohnten Ubcationen weiterhin nur als Futtermagazine zu verwenden.

St.-R. Dr. Huber nimmt den Magistrats-Antrag auf, nach welchem das in Rede stehende Haus nach dem Mai-Ausziehtermine 1893 zu demolieren und diese Demolierung im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu vergeben, gleichzeitig aber mit November l. J. dem Mieter der in Rede stehenden Realität, Andreas Kern pro Mai 1893 halbjährig zu kündigen wäre.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des III. Gemeindebezirkes um Beistellung von 300 m<sup>3</sup> Gebirgsschlägel- und 200 m<sup>3</sup> Gebirgsrieselschotter und beantragt, es sei unter Vor- nahme einer geringfügigen Restriction der begehrten Schotterquantitäten die Beistellung von 295 m<sup>3</sup> Gebirgsschlägelschotter und 195 m<sup>3</sup> Gebirgs- rieselschotter für die Erhaltung der Schotterstraßen im III. Gemeinde- bezirke zum Preise von 4 fl. per Cubikmeter, demnach zum Gesamt- kostenpreise von 1960 fl. durch die städtischen Contrahenten Meiß- geyer und Consorten zu genehmigen und für diese Ausgabe ein Zuschußcredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabe-Kubrik XXII 2 a zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Viehbesitzer in Pögleinsdorf um unentgeltliche Überlassung der Laubstreu aus dem Gemeindefelde, respective über den diesfälligen Antrag des Bezirks- ausschusses für den XVIII. Bezirk und beantragt, es sei dieser Antrag abzulehnen und der k. k. Forstmeister Karl Hettmer zu ermächtigen, den Viehbesitzern von Pögleinsdorf über deren Anmelden Laubstreu aus dem zwischen der großen und kleinen Stierwiese gelegenen Hoch- walde gegen Bezahlung von 15 kr. per Traglast und 45 kr. per Cubik- meter für das laufende Jahr — und bei sehr ungünstiger Witterung bis Ende März 1893 — zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des k. k. Forstmeisters Karl Hettmer in Neuwaldegg in Betreff des Verkaufes der Laubstreu im Hütteldorfer Gemeindefelde und beantragt, es sei von dem licitationsweisen Verkauf der Laubstreu im städtischen Walde zu Hüttel- dorf Umgang zu nehmen. Der Forstmeister Karl Hettmer sei zu ermächtigen, die im genannten Walde im Jahre 1892 zur Nutzung gelangende Laubstreu an die in dem vorgelegten Verzeichnisse genannten Wirtschaftsbesitzer in Hütteldorf um die bei jeder Nutzungsfläche an- gesetzten Schätzungspreise aus freier Hand zu verkaufen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamts-Project für die Neupflasterung der Hufelandgasse im XII. Gemeindebezirke und bean- tragt, es sei dieses mit 22.095 fl. 93 kr., eventuell 22.142 fl. 3 kr. (bedeckt) bezifferte Project zu genehmigen. Weiters sei die sofortige Inangriffnahme der bezüglichen, mit rund 16.000 fl. berechneten Steinpflasterungsarbeiten, insoferne dieselben nicht mit der vom Ge-

meinderathe beschlossenen Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Strecke der Hufelandgasse von der Weidlinger Hauptstraße bis zum Theresienbade im Zusammenhange stehen, zu genehmigen. Die Herstellung des gedachten geräuschlosen Pflasters sei auf das Jahr 1893 zu verschieben. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Dr. v. Bisking** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der Materialien und Arbeiten für die Monturen der städtischen Bediensteten.

Referent beantragt:

1. Die Sicherstellung der Lieferung der Materialien und Arbeiten für die Monturen der städtischen Bediensteten habe vom 1. Jänner 1893 an auf ein oder drei Jahre zu erfolgen und seien der Offertverhandlung die vom Magistrat vorgelegten, theilweise abgeänderten Bedingungen zugrunde zu legen.

2. Zu den Parolis der Drillblousen und Gradkitteln sei Rouge zu verwenden.

3. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Antrag des Gem.-Rathes Lang, betreffend die Abänderung des bisherigen Modus der Sicherstellung der Tuch- und Leinenwaren durch die neue Vorschrift gegenstandslos erscheint. (Angenommen.)

**St.-R. Sturm** referiert über die Zuschrift der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom 15. October 1892, Z. 141451, betreffend die Kündigung von Pachtgrundstücken in Heiligenstadt (Hagenwiese), XIX. Bezirk, und die Bekanntgabe des Preises derselben.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es seien den im vorgelegten Stadtbauamtsberichte bezeichneten neun Pächtern die betreffenden Parzellen der „Hagenwiese“ im Novembertermine 1892 halbjährig zu kündigen.

2. Es sei der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien bereit sei, derselben die im vorgelegten Plane mit a b c und d e f g h umschriebenen Grundstücke im Ausmaße von circa 25.000 m<sup>2</sup> um den Preis von 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter zu Zwecken der Errichtung der Bahnhofanlage der Stadtbahn in Heiligenstadt käuflich zu überlassen, wenn die Pächter der obbezeichneten Grundstücke mit ihren etwaigen, aus Anlaß der Pachtkündigung oder der vorzeitigen Räumung der gepachteten Gründe zu stellen beabsichtigten Entschädigungs-Ansprüchen von der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen befriedigt werden, die Gemeinde Wien somit in dieser Richtung vollkommen schadlos gehalten wird.

3. Es sei der k. k. General-Direction bekanntzugeben, dass hinsichtlich der Einbeziehung des die Hagenwiese begrenzenden Kesselbaches in das Bahnhofsterritorium kein Anstand obwalte, wenn für die Ableitung der Niederschlagswässer im naheliegenden Bereiche Vorfrage getroffen, daher anlässlich der Detailprojecte für die geplante Bahnhofanlage auf diesen Umstand Rücksicht genommen wird. Vorläufig ist der Bach jedoch in seinem gegenwärtigen Bestande nicht wesentlich zu ändern, um die ungehinderte Abfuhr der Wässer zu ermöglichen.

4. Im Falle der Annahme des Kauf-Antrages seitens der k. k. General-Direction sei mit Rücksicht auf die Höhe des Kauffchillings im Sinne des § 52 lit. i des Gemeindestatutes zum Verlaufe der gedachten Grundstücke ein Landesgesetz zu erwirken.

St.-R. Müller beantragt, es sei mit der Kündigung der bestehenden Pachtverhältnisse nur insoweit vorzugehen, als der Grund in die projectierte Bahnhofanlage fällt.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei als eine Bedingung in den Kaufvertrag aufzunehmen, dass die Gemeinde durch die käufliche Überlassung der in Rede stehenden Grundfläche an die k. k. General-Direction in Betreff der künftigen Verwertung der übrigbleibenden Gründe der Hagenwiese, insbesondere zur Errichtung einer städtischen Gasanstalt daselbst, in keiner Weise behindert werden dürfe.

Bei der Abstimmung werden die Referenten-Anträge mit der Modification angenommen, dass den Pächtern die von ihnen in Bestand genommenen Grundparzellen nur insoweit, als dieselben in die projectierte Bahnhofanlage fallen, zu kündigen sind, und dass es jenen Pächtern, welche ihren Pachtgrund nur theilweise verlieren, freistehen soll, den Rest neuerlich in Bestand zu nehmen.

Der Zusatz-Antrag des St.-R. Schlechter wird gleichfalls angenommen. (An den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Ad. Jg. Mautner um Baulinienbestimmung für die Viehmarktgasse im III. Bezirke und beantragt:

Es seien für diese Gasse die Linien AB und CD bei einer Straßenbreite von 28·45 m und unter Genehmigung der im Straßenmittel angegebenen roth cotierten Niveau als Baulinien zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Leopold Reß, XIX. Bezirk, um Anweisung eines Quartiergeldes an Stelle der von ihm geräumten Naturalwohnung und beantragt, dem Genannten vom 1. November 1892 bis zur definitiven Regelung der Bezüge der Beamten und Diener der ehemaligen Bororte ein Quartiergeld von 180 fl. zu bewilligen.

St.-R. Mayenauer beantragt 150 fl.

St.-R. Kreindl beantragt 170 fl.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

**St.-R. Kreindl** referiert über das Resultat der Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen (ausschließlich der bereits mit Stadtraths-Beschluss vom 20. October 1892 vergebenen Baumeisterarbeiten für den Bau eines neuen Gemeindehauses im XIX. Bezirke, Theresiengasse 10 und 12, Ober-Döbling.

Referent beantragt, zu übertragen:

a) Die Lieferung der hydraulischen Bindemittel an Em. Tichy, X. Bezirk, Bördere Südbahnstraße 4a, und zwar des hydraulischen Kalkes zum Preise von 1 fl. 24 kr. per 100 Kilogramm und des Portland-Cementes zum Preise von 2 fl. 90 kr. per 100 Kilogramm;

b) die Stuckatorerarbeiten dem Karl Hauschulz, IX. Bezirk, Pfluggasse 14, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

c) die Steinmearbeiten dem Eduard Haujer, k. u. k. Hof-Steinmearbeiter, mit einem Nachlasse von 4 1/4 Percent;

d) die Zimmermannsarbeiten dem Josef Buchinger, XIX. Bezirk, Heiligenstadt, Halteraugasse 1, mit einem Nachlasse von 21·6 Percent;

e) die Spenglerarbeiten dem Michael Strobl, XVI. Bezirk, Grällemeiergasse 16, mit einem Nachlasse von 15 Percent;

f) die Schieferdeckerarbeiten dem Sidor Mahler, II. Bezirk, Obere Donaustraße 47, zum Preise von 1 fl. 72 kr. per Quadratmeter für rothenglischen Schiefer;

g) die Bantischlerarbeiten, mit einem Nachlasse von 12·7 Percent, und

h) die Schlosserarbeiten, mit einem Nachlasse von 19·8 Percent, der Firma Brüder Schlimp, II. Bezirk, Treustraße 94;

i) die Anstreicherarbeiten dem Josef Danielowksch, VII. Bezirk, Neubaugasse 10, mit einem Nachlasse von 42 Percent;

k) die Glaserarbeiten dem Franz Pschierer, XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Hauptstraße 46, mit einem Nachlasse von 20·5 Percent;

l) die Hafnerarbeiten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I. Bezirk, Opernring 1, mit einem Nachlasse von 28 Percent;

m) die Asphaltiererarbeiten dem Johann Bofsch, III. Bezirk, Hauptstraße 68, mit einem Nachlasse von 6 Percent;

n) die Zimmeralerarbeiten dem Philipp Magauer, Hernals, Hauptstraße 47 mit einem Nachlasse von 25·5 Percent;

o) die Bildhauerarbeiten dem Hans Schröfl, IV. Bezirk, Hangelbrunnengasse 28, mit einem Nachlasse von 52 Percent;

p) die Holzjalousten-Lieferung dem Johann Schuberth, Ottakring, Schuberthgasse, mit einem Nachlasse von 28 Percent;

q) die Traversenlieferung der Firma Max Wahlberg, I. Bezirk, Stubenbastei 12, zu den offerierten Preisen;

r) die Lieferung der Steinzeugwaren dem Karl Habenicht, I. Bezirk, Nibelungengasse 1, mit einem Nachlasse von 29·4 Percent.

St.-R. Müller beantragt:

a) Bei der nächsten Offertverhandlung seien (namentlich bezüglich der Schieferdeckerarbeiten) nur jene Offerenten zu berücksichtigen, welche vor der Verhandlung die entsprechenden Muster vorlegen;

b) es sei die Lieferung von Steinzeugwaren im vorliegenden Falle der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft zu übertragen.

St.-R. v. Götz beantragt, diese Lieferung nach dem Referenten-Antrage dem Karl Habenicht zu übertragen; ferner sei die Holzjalousten-Lieferung dem Bestbieter Franz Grundmann, XIII. Bezirk, Baumgartner Hauptstraße 17, mit dem offerierten Nachlasse von 30 Percent zu übertragen.

Diesem letzteren Antrage schließt sich der Referent an.

Es werden sohin die Referenten-Anträge mit der Modification angenommen, daß die Lieferung der Steinzeugwaren nach dem Antrage des St.-R. Müller der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft mit 29 Percent Nachlass von den Kostenanschlagspreisen des Amtshausbaues und mit 30 Percent Nachlass von den Kostenanschlagspreisen des Saalbaues, ferner die Holzjalousten-Lieferung nach dem Antrage des St.-R. v. Götz dem Franz Grundmann mit dem obengenannten Nachlasse übertragen wird.

Die Beschlussfassung bezüglich der Schieferdeckerarbeiten bleibt bis zur Vorlage von Mustern durch den Referenten in suspenso.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Mahenauer** referiert über den neuerlichen Magistratsbericht in Betreff der Fortsetzung der Baumpflanzung auf der Wiedener Hauptstraße im IV. Bezirke und über den Antrag des Gem.-Rathes Janotta, denselben Gegenstand betreffend.

Referent beantragt:

1. Es sei die Bepflanzung der Wiedener Hauptstraße auf der Seite der Häuser mit geraden Orientierungs-Nummern von der Großen Neugasse bis zur Ziegelofengasse, auf der Seite der Häuser mit ungeraden Orientierungs-Nummern von der Mayerhofgasse bis zur Blechturmngasse im effectiven Kostenbetrage von circa 2800 fl. (exclusive Baumwert per 700 fl.) nach dem vorgelegten Projecte, jedoch mit der Modification, daß von einer Bepflanzung vor den Häusern Dr.-Nr. 74 und 76, dann 66 und 68 dermalen Umgang zu nehmen ist, zu genehmigen.

2. Die Pflastererarbeiten seien im currenten Wege durch das Stadtbauamt auszuführen und die Erdarbeiten im Wege einer öffent-

lichen Offertverhandlung sicherzustellen. Das Anpflanzen der Bäume und Setzen der Stangen sei im Frühjahr 1893, alle übrigen Arbeiten seien noch im Laufe des Jahres 1892 vorzunehmen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt die Ablehnung des Referenten-Antrages.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Bepflanzung für jetzt nur bis zur Hangelbrunnengasse zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. Lederer abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Betreff der Bestimmungen über die Bezüge der städtischen Diener und der ihnen gleichgestellten Bediensteten und stellt folgende Anträge:

### § 1.

Die definitiv angestellten städtischen Diener werden rücksichtlich ihrer Bezüge in drei Classen eingetheilt.

### § 2.

Die Bezüge der I. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 700 fl., 750 fl. und 800 fl. und einem Quartiergehälte von 210 fl.

Die Bezüge der II. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 550 fl., 600 fl. und 650 fl. und einem Quartiergehälte von jährlich 180 fl.

Die Bezüge der III. Classe bestehen aus einem Jahresgehälte von 400 fl., 450 fl. und 500 fl. und einem Quartiergehälte von 150 fl.

### § 3.

In die I. Bezugsclasse werden eingereicht:

Die Rathsbdiener,  
die Schlachtbrücken-Oberaufseher,  
ein Zeugwart im historischen Museum.

### § 4.

In die II. Bezugsclasse werden eingereicht:

Die Amtsdienner,  
die Schuldiener,  
die Mahnboten (Executionisten),  
die Schlachtbrückenaufseher,  
Hausaufseher und Portiere in den Schlachthäusern,  
die Aufseher am Pferdemarkte im V. Bezirke,  
die Aufseher am Centralmarkte im V. Bezirke,  
der Portier in der Großmarkthalle,  
ein Zeugwart im historischen Museum,  
der Hausaufseher im Rathhause,  
die Aufseher in den Versorgungshäusern in Wien und Mauerbach,  
der Ober-Aufseher im Asyl- und Werkhause.

### § 5.

Alle übrigen städtischen Diener werden in die III. Classe eingereicht.

### § 6.

Den städtischen Dienern der III. Classe werden gleichgestellt:

Die Nachtwächter in den Schlachthäusern,  
die Aufseher in den Versorgungshäusern in Ybbs, Liesing und  
St. Andrä,  
die Wäscheraufseherin im Asyl- und Werkhause,  
die Aufseher im Asyl- und Werkhause.

§ 7.

Die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe derselben Classe hat nach Verlauf von je fünf in dieser Classe vollstreckten Dienstjahren zu erfolgen.

§ 8.

Die Versetzung aus der III. in die II. und aus der II. in die I. Bezugsclasse erfolgt im Wege der Beförderung.

§ 9.

Bei der Pensionierung eines der in die Bezugsclassen eingereichten städtischen Bediensteten ist demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahres-Quartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuzweisen.

§ 10.

Jene städtischen Diener oder die denselben gleichgestellten Bediensteten, denen ein Naturalquartier zugewiesen ist, erhalten für die Dauer dieser Zuweisung kein Quartiergeld; im Falle der Pensionierung wird denselben jedoch die Hälfte des Quartiergeldes, das der Bezugsclasse entspricht, in welcher sie eingereiht sind, in die Pension eingerechnet.

§ 11.

Die im § 2 bestimmten Gehalte und Quartiergelder laufen in den Fällen der Ernennung vom ersten Tage des der Ernennung nächstfolgenden Monats. Die Gehalte werden monatlich vorhinein, die Quartiergelder aber in vierteljährigen Raten, und zwar am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines jeden Jahres im vorhinein ausbezahlt.

Als Tag der Ernennung gilt jener Tag, an welchem dieselbe vom Stadtrathe beschlossen worden ist.

§ 12.

Bei Vorrückungen hat der Bezug des höheren Gehaltes vom ersten Tage des Monats, welcher auf das vollstreckte Quinquennium zunächst folgt, anzufangen.

§ 13.

Der Bezug der Gehalte, Quartiergelder und etwaiger Zulagen hört in den Fällen einer neuen Ernennung oder einer Vorrückung mit jenem Zeitpunkte auf, von welchem die neuen Bezüge beginnen, sonst aber mit Ende des Monats, in welchem der Dienstaustritt erfolgt.

**Übergangsbestimmungen.**

§ 1.

Für Ermittlung des Gehaltes, welcher einem städtischen Bediensteten bei seiner Einreihung in die Bezugsclassen anzuweisen sein wird, ist die Dienstzeit maßgebend, welche derselbe in der von ihm zur Zeit der Einreihung bekleideten Dienstesstelle zugebracht hat. Hat er in dieser Dienstesstelle noch nicht fünf Jahre vollendet, so erhält er den mindesten Gehalt der betreffenden Bezugsclasse; beträgt seine Dienstzeit fünf, aber noch nicht zehn Jahre, so erhält er den nächst höheren Gehalt und bei einer Dienstzeit von zehn Jahren und darüber den höchsten Gehalt der Bezugsclasse angewiesen.

§ 2.

Personal- oder sonstige Zulagen sind bei Erlangung einer höheren Gehaltsstufe, mag dieselbe durch Vorrückung oder Ernennung oder durch die bloße Einreihung in die Bezugsclasse erreicht werden, nach Maßgabe des erlangten höheren Gehaltes einzuziehen; hierbei sind jedoch die Quartiergelder nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 3.

Sollte ein städtischer Bediensteter infolge seiner Einreihung in die Bezugsclassen an Gehalt und Quartiergeld zusammen weniger erhalten, als seine gegenwärtigen Bezüge an Gehalt und Quartiergeld zusammen betragen, so hat er eine bei der Pension anrechenbare Zulage im Betrage der erwähnten Differenz zu erhalten, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Bediensteten in höhere Bezüge einzuziehen ist. Diese sämmtlichen Anträge werden en bloc angenommen.

(An den Gemeinderath.)

**St.-R. Mahenauer** referiert über die Errichtung eines größeren Platzes, eventuell einer Gartenanlage auf den zwischen der Seis-, Hungenbrunn-, Gasser- und Blechthurm-gasse im IV. Bezirke gelegenen Grundflächen, Bestimmung der Baulinien dortselbst und Grundeinlösung von Albert Dub, Dr. J. Pich und Eduard Zellinek.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die vom früheren Gemeinderathe im Jahre 1872, beziehungsweise 1875 genehmigten Baulinien für die Kolschitzkygasse zwischen Hungenbrunn- und Blechthurm-gasse und verlängerter Trappelgasse, zwischen Gassergasse und Seisgasse werden aufgehoben.

2. Die Grundflächen der Grundb.-Einkl. 666 und 299 des IV. Bezirkes, welche zwischen der Hungenbrunn- und Blechthurm-gasse einerseits, dann zwischen der Seis- und Gassergasse andererseits gelegen sind und nach dem Plane X die Blocks A, B, C und D in sich schließen, werden aus sanitären Rücksichten und zum Zwecke der im öffentlichen Interesse gelegenen besseren Ausgestaltung des dortigen Stadtgebietes für einen Platz, beziehungsweise für eine öffentliche Gartenanlage bestimmt und somit von der Verbauung ausgeschlossen.

3. Die vorliegenden Offerte von Albert Dub, dann von Dr. J. Pich und Eduard Zellinek werden wegen zu hoher Anforderungen abgelehnt.

4. Im Falle der Erfolglosigkeit weiterer Verhandlungen mit den genannten Grundbesitzern ist die Erwirkung der Expropriation hinsichtlich der für den Platz erforderlichen Grundflächen anzustreben.

5. Zur Bestreitung der ersten Auslagen (Anzahlungen) für die Erwerbung und Übernahme der für den Platz sammt den vorliegenden Straßengrundtheilen entfallenden Grundflächen ist in das Budget für das Jahr 1893 ein Betrag von 30.000 fl. einzustellen.

6. Nach eventueller Genehmigung der vorstehenden Anträge seitens des Gemeinderathes ist aus dem Stadtrathe ein Comités zur Verhandlung mit obgenannten Grundeigenthümern zu wählen.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird nach kurzer Dauer vertagt.

**St.-R. Kreindl** legt die von dem Dfferenten Isidor Mahler zur Offertverhandlung über die Arbeiten und Lieferungen für den Bau eines neuen Gemeindehauses im XIX. Bezirke beigebrachten Schiefermuster vor und beantragt neuerlich, es seien die betreffenden Schieferdeckerarbeiten dem Isidor Mahler, II. Bezirk, Obere Donaustraße 47 zu dem von ihm angebotenen Preise zu übertragen. (Angenommen.)

**St.-R. Schlegler** referiert über die Aufstellung von zwei Auslaufbrunnen in der Wattgasse und Wichtelgasse im XVI. Bezirke, sowie über die Verbindung der Rohrstränge zwischen der Thaliastraße und der Lerchenfelderstraße und beantragt, es sei die Errichtung zweier Auslaufbrunnen, nämlich vor dem Hause Nr. 7 Wattgasse und vor dem Hause Nr. 36 Wichtelgasse im Ottakring, XVI. Bezirk, sowie die Dotierung derselben mit je 114 hl täglich zu genehmigen. Ferners sei die Verbindung der Rohrleitung zwischen der Thaliastraße und Lerchenfelderstraße mittelst eines 82 m langen 80 mmigen Rohrstranges zu genehmigen und der für diese sämmtlichen Arbeiten erforderliche, budget-

mäßig bedeckte Kostenbetrag per 2570 fl., sowie die Vergabung der Arbeiten im currenten Wege an die städtischen Contrahenten zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des I. Wiener Volksküchenvereines um Überlassung von täglich 12 hl Hochquellenwasser für die neu zu errichtende Volksküche, XVI. Bezirk, Ottakring, Wichtelgasse 36.

Referent beantragt, die erbetene Wasserabgabe mit Rücksicht auf den humanitären Charakter der Anstalt unter den vom Magistrate sub 1 bis 4 vorgeschlagenen Bedingungen, sowie unter sinngemäßer Anwendung der übrigen, für die Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung an Anstaltsgebäude in den bestandenem Vororten jetzt geltigen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Wassergebühren und der Kosten für die Wassermesser-Ableesungen zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen der Eheleute Florian Schütz um Consens für einen Zubau, VIII. Bezirk, Blindengasse 16 und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung dieses Bauconsenses. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Dehm und F. Olbricht durch Dr. M. Piffel um Lösungs-Erklärung puncto Reallasten auf den E.-Z. 1293, 1294, 1295, 1296, 1298 und 1299 im VII. Bezirke.

Referent beantragt, es sei die Ausstellung der tabularmäßigen Lösungs-Erklärung bezüglich der zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten, und zwar:

1. der Verbindlichkeit aus dem Reverse vom 28. Februar 1890, betreffend die Grundabtretung und Niveauvergleichung auf den Realitäten E.-Z. 1293, 1294, 1295, 1296, 1298 und 1299 Grundbuch des VII. Gemeindebezirktes Neubau in Wien und

2. der Verbindlichkeit aus dem Reverse vom 13. Mai 1890 und den Parcellierungs-Consensen vom 26. Feb. 1887, M.-Z. 365629, vom 26. August 1887, M.-Z. 217191, und vom 13. Mai 1890, M.-Z. 155850, betreffend die Besitzübergabe der abzuschreibenden Straßengründe, Niveau Regulierung und unentgeltliche Grundabtretung zur Straßenerweiterung unter der in obiger Urkunde genannten Bedingung — auf den Realitäten E.-Z. 1296, 1298 und 1299 Grundbuch ebenda — sowie deren Ausfolgung an die Partei gegen Einhebung der auflaufenden Stempel- und Legalisierungsgebühren zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Note des k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichtes Alsergrund ddo. 29. September 1892, Z. 29295, betreffend das Ansuchen des minderjährigen Max Lenk um Ausfolgung einer Notenrente per 100 fl. aus seinem Vermögen und beantragt, gegen die Ausfolgung einer Notenrente per 100 fl. an den minderjährigen Wittsteller keine Einwendung zu erheben. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Einbringung der Besitzstörungs-Klage gegen die Eheleute Josef und Elisabeth Steinbrecher und beantragt, es sei gegen die Genannten, welche an dem ihre Wiesenparcellen Nr. 281, 282, 283, 284 in Neuwaldegg travertierenden Wege eine Tafel mit der Inschrift „Freiwillig gestatteter Durchgang“ aufgestellt haben, mit Rücksicht darauf, daß die Gemeinde sich diesfalls im Besitze der Wegservitut befindet, bezüglich deren übrigens mit Rücksicht auf die mehr als dreißigjährige Besitzdauer auch bereits gemäß §§ 1470 und 1477 a. b. G. B. die Ersitzung zu Gunsten der Gemeinde eingetreten ist, daß somit die Aufstellung der genannten Tafel eine Störung dieses Besitzes in sich schließt, die Besitzstörungs-Klage einzubringen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. October 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Bojchan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Roske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Vangoin,
Magenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Stenzl und Dr. v. Billig.

Krank: St.-R. Wigelsberger.

Experte: Magistrats-Secretär Dr. Waas.

Ingenieur-Adjunct Klose.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Hofner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Dr. Huber** referiert über den mit der allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft in Wien abzuschließenden Vertrag wegen Überlassung der Straßen zur Legung elektrischer Kabel.

Die in der Sitzung vom 19. October l. J. abgebrochene Debatte über § 3 der „Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom“ wird fortgesetzt.

Der Referent wiederholt die von ihm in der Sitzung vom 19. October l. J. gestellten Anträge.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei die Bestimmung, daß die Gesellschaft die Pflicht habe, die Prüfung der von anderen Gewerbsleuten hergestellten Leitungen im Innern der Häuser in Absicht auf die Sicherheit vorzunehmen, aufzuheben und es sei an der Stillföhrung, wie sie der alte Vertrag hat (Recht der Gesellschaft zur Vornahme dieser Prüfung), festzuhalten.

St.-R. Schlechter beantragt, es habe der Magistrat im eigenen Wirkungskreise das Erforderliche wegen Erlassung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen.

Ferner, es habe der Magistrat anzustreben, daß sobald als möglich die behördlichen Vorschriften für die elektrischen Betriebsanlagen erlassen werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, zu dem Absatz 4 des vom Referenten vorgeschlagenen § 3, lautend:

„Fällt das Ergebnis der Prüfung einer Anlage nicht entsprechend aus, so hat die Unternehmerin den Anschluß zu verweigern.“ folgenden Zusatz: „und die Gründe der Verweigerung bekanntzugeben.“

Ferner beantragt St.-R. Dr. Vogler die Streichung des nächsten Absatzes des Referenten-Antrages, lautend:

„In streitigen Fällen entscheidet das Stadtbauamt, welchem seitens der Unternehmerin die Gründe der Verweigerung anzugeben sind.“ und es sei dafür zu setzen:

„Beharrt der Installateur auf der Herstellung des Anschlusses, so hat die Unternehmerin die Anzeige an den Magistrat zu erstatten, welcher sodann als politische Behörde über die Zulässigkeit des Anschlusses im Instanzenzuge entscheidet.“



St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt, mit Rücksicht auf die obwaltenden divergierenden Anschauungen bezüglich der Competenz des Magistrates, die Vertagung des Referates.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Bei der Abstimmung wird vorerst das im Antrage des Dr. Lederer enthaltene Princip, daß die Gesellschaft „berechtigt“ aber nicht „verpflichtet“ sei, die Prüfung vorzunehmen, mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Antrag Schlechter, welcher vom Vorsitzenden mit Zustimmung des Antragstellers folgendermaßen formuliert wird:

„Es soll als Wunsch ausgesprochen werden, daß der Magistrat als Gewerbebehörde die nothwendigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Personen bei solchen Anlagen treffen möge.“

wird vom Vorsitzenden als zur Abstimmung ungeeignet bezeichnet und kommt nicht zur Abstimmung.

Es wird sohin über die einzelnen Absätze des § 3 nach dem Referenten-Antrage abgestimmt.

Absatz 1, lautend:

„Insofern als eine gesetzliche Vorschrift für elektrische Starkstrom-Anlagen nicht besteht, und eine amtliche Prüfung solcher Anlagen im allgemeinen nicht vorgenommen wird, hat die Unternehmerin die Pflicht, eine bündige, leichtfaßliche Belehrung für die der freien Concurrenz überlassenen Anlagen herauszugeben und alle jene Anlagen dieser Art, welche nicht durch die Gesellschaft ausgeführt wurden, vor Anschluß an die Zuleitung einer Prüfung auf genügende Sicherheit zu unterziehen.“

wird vorbehaltlich der durch die Annahme des Antrages Dr. Lederer nothwendig gewordenen meritorischen und stilistischen Abänderung angenommen.

Absatz 2, lautend:

„Auch ist die Gesellschaft berechtigt, diese Anlagen hinsichtlich des regelrechten Functionierens der Lampen und sonstiger Verbrauchsapparate zu prüfen. Diese Prüfung ändert nichts an der Verantwortlichkeit des ausführenden Installateurs.“

wird angenommen.

Absatz 3, dessen Streichung von Dr. Lederer beantragt wird, wird gleichfalls angenommen, und zwar nach der vom Referenten beantragten Formulierung:

„Die oberwähnte Belehrung hat die Unternehmerin vor der Hinausgabe an die Gewerbsleute der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorzulegen.“

Der zu Absatz 4 der Referenten-Anträge von Dr. Bogler gestellte Zusatz-Antrag wird angenommen, und lautet demnach Absatz 4 folgendermaßen:

„Fällt das Ergebnis der Prüfung einer Anlage nicht entsprechend aus, so hat die Unternehmerin den Anschluß zu verweigern und die Gründe der Verweigerung bekanntzugeben.“

Der von Dr. Bogler zu Absatz 5 gestellte Gegen-Antrag wird angenommen, Absatz 5 lautet demnach:

„Beharrt der Installateur auf der Herstellung des Anschlusses, so hat die Unternehmerin die Anzeige an den Magistrat zu erstatten, welcher sodann als politische Behörde über die Zulässigkeit des Anschlusses im Instanzenzug entscheidet.“

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl erklärt, hinsichtlich dieses Absatzes die Willensmeinung des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Chef des Magistrates einzuholen.

Die weiteren Absätze des § 3 nach dem Referenten-Antrage, lautend:

„Die Kosten der Amtshandlung hat der sachfällige Theil zu tragen.“

Für die Vornahme oberwähnter Prüfung kann die Unternehmerin eine Gebühr einheben, welche aus einem festen Satze von 10 fl. und einer Zuschlagstaxe von 50 kr. pro Hektowatt des Gesamtverbrauches der Anlage besteht.

Das Anschließen der Innen-Anlage an die Zuleitung hat die Unternehmerin in allen Fällen kostenfrei vorzunehmen.“

wird angenommen.

Der Schlußabsatz des § 3, lautend:

„Nach dem Inkrafttreten von gesetzlichen Vorschriften für elektrische Starkstrom-Anlagen und nach stattgefundenener Organisirung eines besonderen behördlichen Überwachungsdienstes für elektrische Anlagen entfällt das Recht oberwähnter Prüfungen, somit auch das Recht auf Einhebung obiger Prüfungsgebühr.“

bleibt bis zur Entscheidung des Bürgermeisters hinsichtlich der vom Magistrat als Gewerbebehörde einzunehmenden Haltung in der Frage der Erwirkung eines behördlichen Regulativs für das in Frage kommende Installateur-Gewerbe, beziehungsweise in der Frage der Erlassung provisorischer Maßnahmen (im Sinne des Antrages Schlechter) in suspenso.

Die Debatte über das in Verhandlung stehende Referat wird sohin abgebrochen.

**St.-R. Schneiderhan** referiert über die Einführung und Vergebung der Rehrichtabfuhr in dem zum X. Bezirke gehörigen „Rudolfs-hügel“ und beantragt, es sei die Einführung der wöchentlich zweimaligen Rehrichtabfuhr in dem genannten Bezirkstheile vorläufig für die Zeit bis 31. December 1892 zu genehmigen und die Einsammlung und Verführung des Hauskehrichtes an den städtischen Contrahenten Karl Weber um den angebotenen Preis von 25 fl. wöchentlich zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Genehmigung der verbesserten Beleuchtung auf dem sogenannten Gerichtswege in Unter-Meidling und beantragt, es sei im Falle der Belegung des Infections-Spitals die ganze Beleuchtung nach dem vorgelegten Plane mit dem Kostenbetrage von 542 fl. 56 kr. jährlich (bedeckt) durchzuführen. Solange oder sobald das Spital frei ist, genügt die halbe Beleuchtung und es sind in diesem Falle nur die an der Nordseite der Straße befindlichen Candelaber mit der beantragten Brennzzeit in Betrieb zu erhalten, d. h. es ist nur die halbe Beleuchtung durchzuführen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Detailproject für den Erweiterungsbau des Schulhauses am Marktplatz, XI. Bezirk, und beantragt:

a) Die Genehmigung des Detailprojectes mit dem adjustierten Kostenbetrage von 98.914 fl. 18 kr.;

b) Ertheilung des Bauconsenses, falls sich bei der abzuhaltenden Baucommission gegen den Bau keine Einwendung ergibt,

c) die Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen im Sinne der Anträge des Magistrates;

d) die Einstellung des voraussichtlich im Jahre 1893 erforderlichen Betrages von 65.000 fl. in das nächstjährige Budget. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeindedieners-Witwe Therese Gschwendt um Verleihung einer Gnadengabe für sich und ihren Sohn Josef und beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Armenrath des XI. Bezirkes Johann Rauch und beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Wagenauer** referiert über das Einschreiten der Pächterin des Cursalons Marie Meier um Bewilligung zur Herstellung der elektrischen Beleuchtung des Stadtpark-Teiches während der Eislaufsaison und beantragt die Ertheilung dieser Bewilligung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen und die Leistung des seitens der Cursaloupächterin erbetenen Beitrages von 1300 fl., i. e. von zwei Dritttheilen der Kosten durch die Gemeinde und deren Verrechnung beim allgemeinen Versorgungsfonde.

(Angenommen.)

**St.-R. v. Göh** referiert über die Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Zeichensälen an der Realschule im IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Einrichtung dieser Beleuchtung und Bewilligung eines Zuschusscredits zur Ausgabe-Kubrik XLII 7 in der Höhe des Erfordernisses per 1319 fl.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme eines Gehilfen für das Schöpfwerk am Haberlplaz im XVI. Bezirke und beantragt die bereits im Juli l. J. erfolgte Aufnahme eines Tagelöhners für das Schöpfwerk am Haberlplaz im XVI. Bezirke und dessen weitere Verwendung mit dem Taglohne von 1 fl. 30 kr. zu genehmigen. Die diesfällige Auslage ist während der Bepriigungsperiode bei den Auslagen für die Straßenbepriigung und in der übrigen Zeit bei den Auslagen für den Betrieb der Hochquellenleitung zu verrechnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Speising um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention per 150 fl. und Bewilligung eines Zuschusscredits in der Höhe des Erfordernisses zu Kubrik XXIV 3.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtbauamtes hinsichtlich der bezüglich der Beleuchtung der Rathhaus-Thurmuhre gemachten Versuche und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Provisors der Pfarre in Baumgarten um Vergütung des Betrages von 9 fl. 81 kr. für die von demselben gezahlte Feuerassuranzprämie für die Kirche in Baumgarten durch die Gemeinde Wien und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren.

Über Antrag Dr. Lederer wird dieser Antrag mit dem Zusätze: „ausnahmsweise und nur für dieses Jahr“ angenommen.

**St.-R. Vaugoin** referiert über mehrere Gesuche um Gehaltsvorschuße und beantragt deren Bewilligung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung bezüglich der Gruft des Grafen August Becsey de Hainaczky und jener der Gräfin Becsey im Hiesinger Friedhofe, sowie über die Graberhaltungs- und Armenbetheiligungswidmung des Eduard Schuster und beantragt die Genehmigung der Widmungen unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebühren nach zwölf Parteien des XII. Bezirkes im Gesamtbetrage von 38 fl. und beantragt deren Abschreibung.

(Angenommen.)

**St.-R. Freindl** referiert über das Offert des Fuhrwerksbesizers Josef Kandler bezüglich der Schotterverföhrung aus dem Steinbruche am Exelberge auf die Straßen und Plätze des XVII. Bezirkes und beantragt, die Arbeitsleistung dem Genannten um den Preis von 2 fl. 50 kr. per 2 m<sup>3</sup> und unter den vom Magistrate beantragten

Modalitäten für die Zeit vom 1. November 1892 bis inclusive 31. December 1893 zu übertragen.

**St.-R. Wagenauer** beantragt, diese Arbeitsleistung dem Josef Kandler nur bis Ende 1892 zu belassen und für das Jahr 1893 eine Offertverhandlung auszuschreiben.

**St.-R. Dr. Hackenberg** beantragt die sofortige Ausschreibung einer Offertverhandlung behufs Vergebung dieser Arbeitsleistung vom 1. November l. J. an.

Der Antrag Dr. Hackenberg wird abgelehnt; der Antrag Wagenauer hingegen angenommen.

**St.-R. Dr. Fogler** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Volksbildungsvereines, Zweig Wien um Überlassung des Zeichensaales der Mädchenschule, X. Bezirk, Erlachgasse 31/33 behufs Abhaltung von Vorträgen an Sonn- und Feiertagen von 1/2 bis 1/2 Uhr abends vom 1. November 1892 bis 31. März 1893 und beantragt die Gesuchsgewährung unter Freilassung des Vereines von der Tragung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des vorgenannten Vereines um Überlassung des Turnsaales und eines Lehrzimmers im Communal-Real- und Oberghymnasium, II. Bezirk, Kleine Sperlgasse 2 zu Vortragzwecken und beantragt die Abweisung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers L. Wadak um Quartiergeldentschädigung und beantragt, den Act dem Bezirkschulrath zur Begutachtung darüber zuzumitteln, ob dem Gesuchsteller ein gesegemäßiger Anspruch auf die fragliche Quartiergeldentschädigung zustehe.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Statthaltereierlass vom 4. October 1892, Z. 62739, womit der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft die Bewilligung zur versuchsweisen, jederzeit widerrüflichen Errichtung der Personenhaltestelle mit der Bezeichnung „Stadlauerbrücke—Lusthaus“ ertheilt wurde und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anfrage der k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Oesterreich unter der Enns, betreffend Zahlung eines Pauschalbetrages für die Geburtsanzeigen der Hebammen und beantragt, der Post-Direction den jährlichen Pauschalbetrag von 15 fl. für die postalische Behandlung dieser Anzeigen anzutragen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Handelsgremiums in Hernals um Überlassung von Localitäten in der Volksschule und Bürgerschule in Hernals, Kirchengasse 37 für Zwecke der Handelsschule und beantragt, dem genannten Gremium die vom magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk bezeichneten Localitäten (das Conferenzzimmer als Directionskanzlei) unter genauer Einhaltung der vom Stadtrath mit Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, genehmigten Bestimmungen zu überlassen. Das Handelsgremium hat die verbrauchbaren Requisiten, wie Tinte, Kreide, Schwämme, selbst beizustellen.

**St.-R. Wagenauer** beantragt die Streichung des Antrages des Referenten auf Beistellung der verbrauchbaren Requisiten durch das Handelsgremium.

Dieser Antrag wird angenommen, im übrigen der Referenten-Antrag.

**St.-R. Noske** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im X. Bezirke vom 5. October 1892, der vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im XII. Bezirke vom 20. September 1892 und vom 11. October 1892, der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im

XIV. Bezirke vom 11. October 1892, der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im XVI. Bezirke vom 5. und 13. October 1892, der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im XVII. Bezirke vom 5. October 1892, der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im XVIII. Bezirke vom 28. September 1892, und schließlich der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im XIX. Bezirke vom 12. October 1892 und beantragt Kenntnissnahme derselben.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses des XII. Bezirkes Meidling vom 11. October 1892 und beantragt die Kenntnissnahme mit dem Bemerkten, dass der Stadtrath die Vorlage des Protokolles der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses des XII. Bezirkes vom 11. October l. J. gewärtige, wovon der Bezirksausschuss zu verständigen ist. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich Vergebung der Pflasterarbeiten für die Neupflasterung der Weinberggasse, XVIII. Bezirk, im veranschlagten Kostenbetrage von 4410 fl. 23 kr. und 600 fl. Pauschale und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Pflasterermeisters Laurenz Dieß mit dem angebotenen Nachlasse von 12 Percent. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Pflasterung der Theresiengasse in Simmering mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3418 fl. 40 kr. und beantragt die Verschiebung dieser Pflasterung auf das Jahr 1893 und Ablehnung des eingebrachten Offertes. (Angenommen);

— derselbe referiert über Herstellungen in der Schule Liebhartsgasse, XVI. Bezirk, und beantragt die Bewilligung eines Zuschusses von 160 fl. zur Ausgabe-Nubrik XII 16 e.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Gesellschaft Faulmann'scher Stenographen um Vocalüberlassung an der Volksschule XVII., Alsbachstraße 22 behufs Abhaltung von Stenographie-Unterricht und beantragt die unentgeltliche Überlassung des fraglichen Locales, jedoch gegen Vergütung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten durch die genannte Gesellschaft. (Angenommen.);

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Allg. österreichischen Transportgesellschaft um Terminerstreckung für die Demolierung des städtischen Hauses Nr. 5 Sechschimmelgasse, IX. Bezirk, und beantragt, der genannten Gesellschaft zur Vollendung der ihr mit Stadtraths-Beschluss vom 19. August l. J., Z. 5056, übertragenen Demolierung des Hauses Nr. 5 Sechschimmelgasse, IX. Bezirk, und zwar des auf dem der Gemeinde verbleibenden Grunde und des auf der Baustelle I stehenden Theiles eine Frist bis 7. November 1892 zu ertheilen, wobei die vom Magistrate beantragten Modalitäten zu gelten haben. Ferner sei unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten die Bewilligung zu ertheilen, den auf den Baustellen II und III der Transportgesellschaft noch stehenden Theil des Hoftractes des genannten Gebäudes noch weiters, und zwar bis längstens 31. Jänner 1893 zu belassen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Eberle um Grundentschädigung, VII. Bezirk, Seidengasse Nr. 5 und beantragt, den Schadloshaltungsbetrag für den von der genannten Realität zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 33.49 m<sup>2</sup> mit 15 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das neuerliche Anerbieten der Eheleute Friedrich und Bertha Schütz, einen Theil der städtischen Parcellen 1469 im IX. Bezirke, im Ausmaße von 143.56 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis

von 35 fl. per Quadratmeter anzukaufen und die Vertragskosten und Übertragungsgebühren zu bezahlen.

Referent beantragt den Verkauf dieses Grundes unter den genannten Modalitäten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Ablehnung dieses Kaufanbotes.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Gastwirthes A. Schnepf in Kaiserbrunn um Bewilligung, von dem zu beiden Seiten des am Riesleithenbache bestehenden communalen Wildzaune befindlichen Schotter und Gerölle ein Quantum wegführen zu dürfen und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten, insbesondere gegen dem, dass Schnepf sich hinsichtlich des Ortes, der Art und des Umfanges der Schotterentnahme unweigerlich den Anordnungen des städtischen Ingenieurs Wylhoff und des Forstwartes E. Pokorny zu fügen habe.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt in Betreff der eventuellen Einleitung eines Rechtsstreites gegen die k. k. Finanz-Procuratur wegen des Eigenthumes des vom Grafen Hoyos an die Gemeinde Wien bedingt verkauften Theiles der in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes aufgenommenen Rasbachbetteparcelle Nr. 1849, Gemeinde Schwarzaun i. G., und beantragt, die Führung eines diesbezüglichen Processes seitens der Gemeinde Wien abzulehnen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Revisions-Protokolle vom 12. und vom 13. August, respective vom 5. und 6. October l. J. hinsichtlich der Stollenarbeiten vom großen Höllenthal zum Kaiserbrunn und hinsichtlich der Bauarbeiten für die Wasserleitung von Raswald bis zum großen Höllenthal und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

Die Sitzung wird sohin geschlossen.

## Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

October 1892.

Eingelegt 500.032 fl. 02 kr. von 1970 Parteien (auf Sparcassa-Büchern).

Rückgezahlt 417.315 fl. 22 kr. an 1718 Parteien.

Stand vom 31. October 1892:

Gesamteinlagen auf 17.256 Conti . . . . . 10,472.922 fl. 37 kr.  
Hypothekar-Darlehen . . . . . 6,987.478 fl. 13 kr.

## Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 31. October 1892.)

1. Antrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 2928 Stück  
Fettschweine . . . . . 5807 "

Summa . 8735 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 7243 Stück  
für das Land . . . . . 592 "  
unverkauft blieben . . . . . 900 "

**2. Preisbewegung:**

Jungschweine . . . von 33 bis 43 fr. }  
 Fettschweine . . . „ 34 „ 40 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Die Kauflust war ruhig und blieben die vorwöchentlichen Preise unverändert.

\* \* \*

**(Stechviehmarkt vom 3. November 1892.)**

**1. Auftrieb:**

Kälber Waidner 2545, Kälber lebend 92, Lämmer Waidner 213, Schafe Waidner 901, Schafe lebend 4060.

**2. Preisbewegung:**

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 40 bis 60 fr.  
 Kälber lebend . . . . . „ 38 „ 46 „  
 Lämmer Waidner „ Paar von 4 bis 10 fl.  
 Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 38 fr.  
 Schafe lebend . . . . . Paar . von 6 bis 17 1/2 fl.

Auf dem Jungviehmarke wurden um 618 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 fr. per Kilo erfahren haben.

Auf dem Schafmarke wurden um 1693 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei ruhiger Nachfrage haben sich vorwöchentliche Preise behauptet.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden 156 Stück Mast-, 50 Stück Weide- und 314 Stück Beintvieh aufgetrieben.

**Städtisches Lagerhaus.**

1. bis 31. October 1892:

Waren eingelagert . . . . . 228.192 Meter-Centner  
 „ ausgelagert . . . . . 176.719 „

Der Lagerstand betrug am 31. October 372.213 Meter-Centner im Affecuranzwerte von 3,366.090 fl. gegen 383.555 Meter-Centner im Werte von 4,406.785 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

51.421	Meter-Centner	Weizen . . . . .	gegen	117.027
27.877	„	Reggen . . . . .	„	80.245
53.902	„	Gerste . . . . .	„	43.284
71.768	„	Hafer . . . . .	„	46.984
76.144	„	Mais . . . . .	„	18.742
22.976	„	Haaten . . . . .	„	28.411
8.646	„	Mehl und Kleie . . . . .	„	2.432
5.060	„	Wein . . . . .	„	4.415
2.037	„	Zucker . . . . .	„	4.432 und
5.340	Hektoliter à 100%	Spiritus . . . . .	„	254 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monats October bezifferte sich auf . . . . . 15.574 Meter-Centner; es wurden 23 Lagerscheine ausgegeben und bei 9 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 54.400 fl. — fr. eine Lombardierung von . . . . . 34.277 „ 50 „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

**Sanitätsangelegenheiten.**

Besuch der städtischen Volksbäder im October 1892.

	männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 — 1503, davon (Eröffnet August 1892.)	1199	304
III. Bez., Apostelgasse 18 — 3699, „ (Eröffnet August 1891.)	3173	526

männliche Personen weibliche Personen

V. Bez., Einsiedlerplatz — 5064, davon (Eröffnet August 1890.)	4399	665
VI. Bez., Ufergasse 4 — 2687, „ (Eröffnet September 1892.)	2234	453
VII. Bez., Mondscheingasse 9 — 3713, „ (Eröffnet December 1887.)	3065	648
VIII. Bez., Florianigasse 30 — 2553, „ (Eröffnet August 1892.)	2047	506
IX. Bez., Wiesengasse 17 — 1658, „ (Eröffnet August 1892.)	1390	268
X., Erlaplatz — 4010, „ (Eröffnet August 1890.)	3614	396

**Gewerbeangelegenheiten.**

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweisannt des Wiener Magistrates.) Vom 1. bis incl. 31. October 1892 wurden vorgemerkt:

Meisteranmeldungen . . . . .	32
Lehrlingsanmeldungen . . . . .	17
Bermittlungen . . . . .	12

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweisanntes (d. i. seit 2. Mai 1888).

Meisteranmeldungen . . . . .	3890
Lehrlingsanmeldungen . . . . .	4523
Bermittlungen . . . . .	2153

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 21. October 1892.**

(Fortsetzung.)

- Prinz Wilhelmine — Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld, Hajnerstraße 28.
- Michelfeit August — Kleinfuhrwerk — II., Ladorstraße 48.
- Pribila Martin — Kleinfuhrwerk — VI., Sandwirthgasse 2.
- Keg Theresie — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Reulerchenfeld, Hajnerstraße 32.
- Zanko Anna — Marktactualienhändlerin — XI., Simmering, Marktplatz.
- Schattinger Anna — Milchhandel — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 10.
- Schneider Emil — Modistengewerbe — VI., Mariahilferstraße 89.
- Walz Johann — Obst- und Grünwarenhandel — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 16.
- Dolecel Katharina — Pferdefleischhausföcherin — II., Dresdnerstraße 113.
- Zamazal Franz — Sattler — X., Columbusgasse 46.
- Vondelecel Karoline — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Zollerergasse 21.
- Fichmann Jakob — Spiritiosenhandel — XVI., Seebödgasse 23.
- Stastny Richard — Wasser-Installateur — X., Larenburgerstraße 34.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 22. October 1892.**

- Knobloch Johann — Bauunternehmung — VII., Burggasse 111.
- Amreiter Rudolf — Bauzeichner — X., Simmeringerstraße 138.
- Baldia Anna — Brantwein- und Thecausichant — XVI., Dittkring, Langegasse 15.
- Kraus Marie — Brantweinschant — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 76.
- Trappl Johann — Kleinhandel mit Fleunholz, Kohlen und Coaks — I., Blumenstockgasse 2.
- Wasservogel Karl — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Rothen-Sternegasse 10.
- Maderner Marie — Einspännergewerbe — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 5.
- Taborsky Ignaz — Fleischhauer — XIV., Rudolfsheim, Karolineng. 15.
- Herrmann Barbara — Gast- und Schantgewerbe — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 52/54.
- Röbauer Theresie — Gast- und Schantgewerbe (Pachtbetrieb) — XIX., Kahlenbergerdorf 33.

Kraus Elisabeth — Geflügelhändlerin — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.  
 Blaha Petronella — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Ballgasse 4.  
 Spolt Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Pfarrgasse 17.  
 Spitzkopf Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Märzstraße 33.  
 Überwasser Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 37.  
 Dungal Josef — Gärtler — XVII., Hernals, Steingasse 7.  
 Hellmuth Franz — Kaffeefieder — II., Herminengasse 23.  
 Nemeth Andreas — Kaffeefiedergewerbe — VI., Schmalzhofgasse 18.  
 Jaksch Johann — Kastanienbrater — I., Parkring.  
 Piskur Martin — Kastanienbrater — VII., Mariahilferstraße gegenüber von Nr. 1 beim Pferdestande.  
 Keuch Filomena — Kastanienbratergewerbe — I., Ferdinandsbrücke rechts.  
 Sbravio Josef — Kastanienbrater — VII., Westbahnstraße vor Nr. 34, Ecke der Schottenfeldgasse.  
 Weber Peter — Kastanienbrater — I., Kärnthnerstraße 61.  
 Grünberger Emanuel — Kleidermacher — I., Vorlauffstraße 1.  
 Schweb Jakob — Herrenkleidermacher — III., Hauptstraße 88.  
 Sedlak Josef — Herrenkleidermacher — III., Hagenmüllergasse 8.  
 Huber Johann — Kleinfuhrwerksgerbe — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 16.  
 Broof Edward — Handel mit Knöpfen, Hosenschnallen und Hosenhaken — I., Salzgriegasse 14.  
 Jilto Jgnaz, von — Verschleiß von Maculaturpapier — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 39.  
 Freudenberger Agnes — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Miesbachgasse 35.  
 Weinberger Ottilie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Bergsteig-gasse 6.  
 Thraumb Laura — Pfadlerin — IX., Währingerstraße 63.  
 Burger Barbara — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Stern-gasse 46.  
 Holzinger Anton — Schuhmacher — III., Schnirchgasse 4.  
 Baniel Franz — Schuhmacher — III., Hauptstraße 63.  
 Schultzes Georg — Spielwaren-Erzeugung — XIV., Rudolfshheim, Schweglerstraße 20.  
 Sartorius Emma — Stellen-Vermittlung — V., Margarethenplatz 4.  
 Hohenberg David — Agentie mit Wäsche und Pfadlerwaren — XII., Gaudenzdorf, Rainzerstraße 82.  
 Barichar Karl — Zunderbädergewerbe — XVI., Ottakring, Ritterg. 11.

\* \* \*

Gewerbebeanmeldungen vom 24. October 1892.

Probst Leopold — Bildhauergewerbe — X., Bürgerplatz 4.  
 Brinner Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coals — III., Wassergrasse 4.  
 Barthe Josef — Fialergewerbe (Pacht) — I., Wollzeile.  
 Matiasel Johann — Fleischschlächtergewerbe — XVIII., Währing, Kirchengasse 12.  
 Huter Alois — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 33.  
 Wismann Karl — Fremdenbeherbergung und Wirtsgewerbe — II., Taborstraße 12.  
 Höbbling Josef — Gast- und Schankgerbe — XV., Fünfhaus, Michaeler-gasse 9.  
 Resch Ludwig — Wirtsgewerbe (Pacht) — XV., Fünfhaus, Fünfhaus-gasse 16.  
 Ewit Jakob — Gastwirt — X., Quellengasse 100.  
 Landl Marie — Geflügelhandel — XIV., Rudolfshheim, Marktplatz.  
 Pieler Marie — Handel mit geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsh-heim, Marktplatz.  
 Althofer, auch Orthofer, richtig Althof Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 46.  
 Casutt Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Wiener-straße 53.  
 Gröger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstr. 45.  
 Lakota Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Eduardg. 9.  
 Pfeffer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuz-gasse 32.  
 Tomel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststr. 47.  
 Umbogl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Antonsgasse 14.  
 Wölflinger Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Hauptgasse 40.  
 Bianchini Antonia, geb. Schuhmann — Kaffeefiederin — I., Singerstr. 10.  
 Urdl Josef — Kaffeefieder — I., Wipplingerstraße 23.  
 Doctal Josef — Kleidermacher — XVIII., Währing, Weinberggasse 19.  
 Wytiral Lybor — Herrenkleidermacher — I., Schenkenstraße 6.  
 Handl Josef — Kleinfuhrwerk — XIII., Hietzing, Rainzerstraße 13.  
 Keesa Edward — Agentie mit Knöpfen, Gastein und Schnallen — XVIII., Währing, Theresiengasse 43.

Hirtl Mathilde — Krügen- und Mausestetmähergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 45.  
 Margulics Max — Lederhändler — X., Raaberbahngasse 11.  
 Raabe Georg — Luxus-Papierfabrik — XII., Unter-Weidling, Drafche-gasse 844.  
 Fuchs Eleonore — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabeth-gasse, Marktstand.  
 Schiva Elisabeth — Marktactualien-, Fisch- und Blumen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatzstand.  
 Stettner Katharina — Marktactualienhandel — III., Radetzkyplatz, Markt.  
 Zieltsch Katharina — Marktactualien-, Fisch- und Blumen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatzstand.  
 Baumgartl Wilhelmine — Musikergewerbe — VIII., Lamngasse 5.  
 Kriz Johann — Naturblumenhandel — VII., Neustiftgasse 7.  
 Weiß Aurelia — Naturblumenhandel — VIII., Josefstädterstraße 20.  
 Gleichauf Berta — Pfadlerei und Stiderei — I., Tiefen Graben 22.  
 Kohn Koroline — Pfadlerei — VI., Mittelgasse 6.  
 Frankel Helene — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — X., Sennfeldergasse 12.  
 Biberich Karl Rudolf — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 51.  
 Sonnenschein Max — Verabreichung von Speisen — XVIII., Währing, Kreuzgasse 33.  
 Berta Marie — Actualien-Verschleiß — VIII., Langegasse 25.  
 Knopfl Josef — Actualien-Verschleiß — V., Embelgasse 45.  
 Maniczka Katharina — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Kirch-stetterngasse 69.  
 Martin Hermine — Weißnäherei — VI., Millergasse 26.  
 Magerl Katharina — Zeitungs-Verschleiß — IV., Rittersteig 9.  
 Potorny Mathilde — Zeitungs-Verschleiß — VI., Millergasse 41.  
 Koflhaupt Rudolf — Zimmer- und Decorationsmaler — X., Quellen-gasse 86.

\* \* \*

Gewerbebeanmeldungen vom 25. October 1892.

Fränkel Abraham — Auskocher — II., Malzgasse 2.  
 Merkel Rudolf — Bäcker — VII., Burggasse 29.  
 Bairo Anna — Handel mit Blumen und Kränzen — II., Jägerstr. 16, Thür 4.  
 Buchinger Stefan — Bronzewaren-Erzeuger — VII., Schottenfeldg. 62.  
 Müllner Johann — Brot- und Würstel-Verschleiß — I., Hoher Markt.  
 Köfner Wilhelmine — Übernahme von Kleidern und Wäsche zur chemi-schen Reinigung — VI., Mariahilferstraße 31.  
 Deutsch Josef — Partie-Commissionswarenhandel — XVI., Ottakring, Hauptstraße 9.  
 Pröllochs Karl Friedrich — Commissionswaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 11.  
 Wagner Julian — Friseur — I., Kochgasse 8.  
 Friedl Franz — Gastwirt — III., Eisenbahnviaduct 25.  
 Jakob Emerich — Gastwirt — I., Rothringerstraße 1.  
 Eng Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Josefs-gasse 40.  
 Haunig Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteig-gasse 25.  
 Nischt Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Fleischmannngasse 6.  
 Steiner Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 42.  
 Tauf Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schöffelgasse 17.  
 Ujvary Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Blumen-gasse 18.  
 Walter Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Himmelfortg. 11.  
 Weingartner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlg. 3.  
 Krämer Victor — Gold- und Silberarbeiter — VII., Neubaugasse 70.  
 Fruchs, geb. Grandi Rachel — Kaffeefiederin — I., Schottengasse 10.  
 Marschallinger Josef — Kaffeefieder — I., Currentgasse 8.  
 Ueg Johann Gottlob — Kaffeeshant — I., Kumpfgasse 5.  
 Hodnit Marie — Kastanienbratergewerbe — XVII., Hernals, vor dem Hause Nr. 90 der Stifzgasse und Ecke der Dorotheergasse.  
 Kertovic Michael — Kastanienbrater — IX., Universitätsstraße 2.  
 Verderber Matthias — Kastanienbrater — VII., Mariahilferstraße 96, beim Gascaudelaber Nr. 32 auf dem Trottoir.  
 Kurmayer Ludwig — Verschleiß von Kindernährmehl — I., Krugerstr. 7.  
 Bretz Friedrich — Damenkleidermacher — VII., Neubaugasse 14.  
 Luma Katharina — Kleider-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 100.  
 Hofmeister Jgnaz — Kleinfuhrwerk — XVI., Neulerchenfeld, Beuerlg. 4.  
 Hayel Theodor — Handel mit Marktactualien, Fischen und Blumen — XVI., Ottakring, Marktplatz.  
 Fuchs Josef — Milchmeier — XVI., Ottakring, Saillergasse 33.  
 Kubanel Marie — Milch-Verschleiß — V., Schallergasse 1.  
 Dehm Theresia — Verschleiß von Naturblumen und Kränzen — I., Am Hof.  
 Stürzenbaum Marie — Pivatelehranstalt für Maßnehmen, Schnitt-zeichen und Kleidermachen — VII., Mariahilferstraße 94.  
 Schwenmer Franz — Schlossergewerbe — VIII., Verchenfelderstraße 158.  
 Hader Wenzel — Schuhmacher — VIII., Albrechtplatz 5.  
 Zell Eduard — Selchwaren-Verschleiß — VII., Lindengasse 23.

Hofschuh Marie — Selbwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 18.  
 Reichbuchner Josef — Tischler — X., Quellengasse 59.  
 Eder Josefina — Victualien-Verschleiß — IX., Richtensteinsstraße 69.  
 Leutgeb Josef — Victualien-Verschleiß — IX., Rossauerländer 9.  
 Köfner Wilhelmine — Bordruckeri und Sückeri — VI., Mariahilfer-  
 straße 31.  
 Stobler Heinrich Rainer — Weber — IV., Kleine Neugasse 18.  
 Homata Anna — Weinschank — VII., Siebensterngasse 17.  
 Suske Marie — Zeitungs-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 63 a.

\* \* \*

## Gewerbebeanmeldungen vom 26. October 1892.

Geppert Leopoldine — Verschleiß von Blumen, Kränzen und Christ-  
 bäumen — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 20.  
 Bergl Samuel — Betrieb von Börsegeschäften — II., Frucht- und  
 Mehlbörse.  
 Zimmermann Josef — Verschleiß von Brot und Würsteln — II.,  
 Karmelitermarkt.  
 Schloßberg Wilhelm — Buchdruckergewerbe — II., Stephaniestraße 2.  
 Mayerhofer Leopoldine — Verschleiß von Canditen und Zuckerbäcker-  
 waren — VI., Gumpendorferstraße 75.  
 Nischenbrenner Francisca — Wirtsgewerbe — II., Kovaragasse 7.  
 Benisch Theresia — Gast- und Schankgewerbe (Fortbetrieb) — XII.,  
 Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 13.  
 Burucker Johann — Wirtsgewerbe-Pacht — XII., Heßendorf, Rein-  
 hartstraße 1.  
 Frühhauf Johann — Wirtsgewerbe-Pacht — II., Kleine Pfarrgasse 29.  
 Pürzelmayr Johann — Gastwirt — I., Wallfischgasse 4.  
 Faschingbauer Adalbert — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quelleng. 104.  
 Mayer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthaler 14.  
 Sachs Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Pfarrg. 9.  
 Weiner Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Ruppengasse 26.  
 Weingrün Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hagugasse 18.  
 Novy Johann — Hafner — X., Quellengasse 233.  
 Desalla Gertrude — Kaffeebiederin — I., Seilerstätte 14.  
 Wais Julius — Verschleiß von Harzer Kanarienvögeln — VIII.,  
 Lerchenfelderstraße 156.  
 Berger Magdalena — Kastanienbratergewerbe — VI., Ufergasse bei der  
 Reinprechtsdorferbrücke vis-à-vis von Nr. 50.  
 Geraus Maria Karoline — Verschleiß von gebrauchten Damenkleidern —  
 VII., Mariahilferstraße 12 a.  
 Müller, geb. Czepan Marie — Damenkleidermacherin — X., Lazenburger-  
 straße 26.  
 Seiberl Sophie — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Zimmer-  
 manngasse 13.  
 Birnert Johanna — Marktferiantie — VII., Badhausgasse 6.  
 Pfeifer Eduard — Marktferiant — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstr. 28.  
 Baiert Anna Marie — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Hansen Eleonore — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Slavik Marie — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Pospischił Elise — Maschinstrickerei — XVIII., Währing, Andreasgasse 6.  
 Krammel Johann — Mechaniker — IX., Porzellangasse 38, Thür 1.  
 Seiml Aloisia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing,  
 Wienerstraße 78.  
 Srota Max — Milchmeier — XVIII., Währing, Maynollogasse 5.  
 Anderer Francisca — Verschleiß von Farben-Druckbildern — II.,  
 Laborstraße 27.  
 Schön Karl — Peitschenmacher — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstr. 51.  
 Koller Emilie — Pfäbleri — XVIII., Währing, Kreuzgasse 56.  
 Kleinind Antonia — Privatschule für französische Sprache — II.,  
 Ehergasse 6.  
 Walzhofer Cäcile — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen  
 und Kleidermachen — VI., Mariahilferstraße 79.  
 Gelder Karl — Schuhmacher — I., Jesuitengasse 3.  
 Zampach Anton — Schuhmachergewerbe — II., Marchfeldstraße 8.  
 Polgar Elisabeth — Selbwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 6.  
 Reßy Adalbert — Uhrmacher — II., Wallensteinstraße 27.  
 Reßy Arthur — Uhren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 45.  
 Cohn Fanni — Übernahme von Wäsche zum Putzen und Färben —  
 II., Stephaniestraße 2.  
 Niederer Josef — Wildbret- und Geflügelhändler — VII., Burggasse 55.  
 Kiepl Thomas — Ziergärtner — XIII., Baumgarten an der Wien,  
 Parzelle 700.  
 Niederer Theresia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — VII., Zieglerg. 82.

\* \* \*

## Gewerbebeanmeldungen vom 27. October 1892.

Grimm Albert — Agent — I., Lothringergasse 3.  
 Pechner Waldemar — Agent — I., Neuer Markt 11.  
 Seidmayer August — Agent — VI., Gumpendorferstraße 6.  
 Goldstaub Fischel Daniel — Anstreichergewerbe — II., Schreigasse 12.  
 Hampel Eduard — Bier- und Wein-Verschleiß — III., Hengasse 1.

Berner Josef — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks —  
 XVI., Ottakring, Hubergasse 14.  
 Pfeifer Alois — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks —  
 IV., Starhembergstraße 4.  
 Engelmayer Marie — Brot- und Würstel-Verschleiß — II., Karmeliter-  
 markt.  
 Uhl Marie — Brot- und Würstel-Verschleiß — II., Karmelitermarkt.  
 Krebs Gustav — Buchbinder — III., Ungargasse 33.  
 Bratil Vincenz — Erzeugung von Claquehüten — V., Rüdigergasse 17.  
 Pollak Leo — Darlehensvermittlung — IX., Schlagergasse 1.  
 Fanto Eduard — Druckchrist-Herausgeber — I., Bäderstraße 1.  
 Schwarz Hugo, Bauer Julius und Bauer Isidor — Einkaufsstelle für  
 das Zinsbruder Geschäft — I., Börsegasse 1.  
 Seiberl Michael — Einspännergewerbe — I., Verlängerte Johannesgasse.  
 Koller, geb. Knight Sarah — Handel mit Farbwaren — I., Schellinger-  
 gasse 7.  
 Braunböck Josef — Fleischhauergewerbe — VIII., Josefstädterstraße 32.  
 Kaitich Karl — Fleischhauergewerbe — II., Schreigasse 21.  
 Jiffer Theresie — Fleischhauergewerbe (Fortbetrieb) — XVI., Ottakring,  
 Hauptstraße 1.  
 Schmidt Josef — Fleisch-Verschleiß — II., Jägerstraße 5.  
 Finsterwalter Johann — Frieur — I., Spiegelgasse 25.  
 Roman Josef — Frieur und Rajeur — III., Hörnesgasse 16.  
 Blahy Josef — Wirt u. Fremdenbeherbergung — III., Schlachthausmarkt.  
 Höllriegl Franz — Gast- und Schankgewerbepacht — XVI., Neulerchen-  
 feld, Gauklachergasse 37.  
 Lang Alois — Gastwirt — II., Rembrandtstraße 36.  
 Schmid Josef — Gastwirt — V., Siebenbrunnengasse 28 e.  
 Wasserbauer Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim,  
 Felberstraße 108.  
 Berner Julius — Geldbrief-Couverts-Erzeugung — V., Fochyngasse 29.  
 Dohlad Adolf — Geflügel- und Butter-Verschleiß — VII., Spittel-  
 berggasse 26.  
 Wagger Anna — Geflügel- und Butter-Verschleiß — VII., Spittelberg-  
 gasse 26.  
 Wellner Rest — Verschleiß von rohem und gebratenem Geflügel — II.,  
 Lessinggasse 27.  
 Arnold Nina (Netti) — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsg. 22.  
 Beran Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Krummgasse 5.  
 Bomm Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Post-  
 straße 131.  
 Sandl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Auf der Haide 1.  
 Kanner Hensch — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburger-  
 straße 39.  
 Kagberger Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wassergasse 21.  
 Krieger Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 42.  
 Lammer Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dominikanergasse 8.  
 Leibenfrost Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 54.  
 Menscht Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Wallfischgasse 50.  
 Nowak Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schlachthausg. 21.  
 Rammner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 88.  
 Schiller Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schiffamtsgasse 5.  
 Wirth Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Bollergasse 20.  
 Zeininger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring,  
 Elisabethgasse 11.  
 Gruber Ferdinand — Geschirrhändler — III., Hauptstraße 55.  
 Gruber Amalie — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken — II.,  
 Streiflegasse 11.  
 Bamberg Moriz — Handelsagentie — II., Große Schiffgasse 24.  
 Covo Abraham Rastale — Handelsagentie — I., Fleischmarkt 17.  
 Bewitsch Bernhard — Handelsagentie — IX., Pramerngasse 12.  
 Lausky Adolf — Handelsagentie — II., Pilsenbrunnengasse 1.  
 Weiß Hermann — Handelsagentur mit Hüten und Hutfournituren —  
 I., Salvatorgasse 10.  
 Kirchner Friedrich — Handel mit Holzbearbeitungsmaschinen — I., Tuch-  
 lauben 14/16.  
 Weiß Hermann — Commissions-Verschleiß mit Hüten und Hutfournituren  
 — I., Salvatorgasse 10.  
 Pleininger Josef — Kaffeebieder — VII., Mariahilferstraße 84.  
 Cetinski Martin — Kastanienbrater — VII., Lerchenfelderstraße, Ecke der  
 Myrtengasse, beim Gascanalabau Nr. 514.  
 Grill Antonia — Kleidermacherin — XIX., Ober-Döbling, Theresieng. 2.  
 Löwinger Bertha — Kleidermacherin — II., Czerningasse 4.  
 Radosavljevic Anna — Kleidermacherin — I., Salvatorgasse 10.  
 Weinreb Adele, recte Theresie — Kostgebung — II., Ferdinandsstraße 11.  
 Schitz Johann — Verschleiß von Koken und Dedeln — I., Eßlingg. 10.  
 Stiaßny Heinrich — Verschleiß von Maculaturpapier — II., Landel-  
 marktstraße 5.  
 Kramer Josefa — Markt victualienhandel — VI., Markthalle.  
 Pilat Wilhelmine — Markt victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring,  
 Markt in der Elisabethgasse.  
 Schimmer, geb. Heu Aloisia — Markt victualien, Fische- und Blumen-  
 Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatz.  
 Schmidt Karoline — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Snoboda Agnes — Markt victualienhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Menscht Rudolf — Milchmeier — III., Apostelgasse 15.  
 (Das Weitere folgt.)

# Kundmachung.

## (Preisanschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesamte Gemeindegebiet von Wien.)

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiermit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesamte Gemeindegebiet von Wien zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund der nachstehenden Bedingungen und des Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe werden nur dann als vollständig angesehen und haben nur dann Anspruch auf die angelegten Preise, wenn sie aus folgenden Theilen bestehen:

- Einem Lageplane im Maßstabe 1 : 10.000 des gesamten Gemeindegebietes der Stadt Wien, in welchem in übersichtlicher Weise die Vorschläge für die Stadteinteilung, sowie für die Anlage der Hauptstraßenzüge mit Bezug zu den Verkehrsanlagen zc. darzustellen sind.
- Einem Plane im Maßstabe 1 : 2880, in welchem diese Vorschläge in detaillierter Weise auszuarbeiten sind.
- Aus Längenschnitten und Querschnitten, insofern diese zur Klarstellung von neuen oder abgeänderten Straßenzügen oder für Abänderungsvorschläge bezüglich der Verkehrsanlagen notwendig erscheinen.

Diese Längenschnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 5000 für die Längen und 1 : 200 für die Höhen. Die Querschnitte im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen. Solche Querschnitte werden in jedem Falle für die charakteristischen Partien der Wienthalstraße und die Straßen und Anlagen längs des Donaucanales mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenanlage der Stadtbahnen beizubringen sein.

- Einem Detailplane im Maßstabe 1 : 1440 über die Verbaumung des Stadttheiles am Wienthal von der Schitanebrücke bis zum Donaukanale mit Einbeziehung des angrenzenden Stadttheiles Wollzeile—Dominicanerbastei—Ferdinandsbrücke. Diefem Plane sind Querschnitte, eventuell einzelne Längenschnitte im Maßstabe 1 : 200 beizugeben, welche die geplanten Anlagen sowohl in technischer als ästhetischer Hinsicht erläutern, insbesondere bezüglich der Partien: Elisabethbrücke, Karlskirche, Schwarzenbergplatz, Wollzeile—Landstraße, Hauptpost—Zollamt. Zu den Querschnitten ist die Lage des regulierten Wienthalflusses, sowie jene der Stadtbahn ersichtlich zu machen. Die hiebei zur Verbaumung in Aussicht genommenen Flächen sind in einer besonderen Tabelle mit ihren Ausmaßen zusammenzustellen.
- Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die Einbringung von Theilentwürfen\*, welche entweder nicht das gesamte Stadtgebiet umfassen, oder überhaupt nur einzelne Fragen der Regulierung, oder die Verkehrsanlagen behandeln, ist zulässig. Solche Arbeiten haben aber keinen Anspruch auf Zuerkennung der festgesetzten, nur für die Gesamtleistung bestimmten Preise, sondern es sind für derartige, besonders beachtenswerte Vorschläge Honorierungen bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. in Aussicht genommen, über deren Zuerkennung sowie Bemessung das Preisgericht entscheidet.

Für Theilentwürfe gelten hinsichtlich der Maßstäbe die gleichen Vorschriften wie für die Gesamtentwürfe, und ist denselben ebenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben.

§ 4. Die vorstehenden, ad a) bis d) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblick auf den, in der Erläuterung eingehend besprochenen Zweck der Preisanschreibung zur vollständigen Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insofern ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 5. Die Lagepläne sub a), b)\*\*) und d) sind auf den von der Gemeinde Wien für diesen Zweck ausgefolgten Plänen auszuführen.

§ 6. Die von der Gemeinde Wien den Preisbewerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotenen Pläne und Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisanschreibung an gegen Ertrag von 100 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Dasselbst werden auch Abdrücke dieser Preisanschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Bei beabsichtigter Bearbeitung von Theilentwürfen sind die hiefür notwendigen Planbehelfe zu den im Anhange festgesetzten Preisen zu erhalten; ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch später einzelne Pläne und Behelfe gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Befähigung, und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 7. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes erteilt.

\*) Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbaumungs- und Regulierungsvorschläge für das Wienthalgebiet (ad d) und die innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserstraßen in Bezug zu den Wohnungs- und Fabrikvierteln sowie den Handelsanlagen und den hiefür aufzustellenden Detail-Dispositionen.

\*\*\*) Die Blätter des Planes sub b) 1 : 2880 sollen im großen Umfange nicht zusammengeklebt werden; es ist jedoch zulässig, mehrere Blätter dieses Planes zusammen zu kleben, aber nur in einer solchen Ausdehnung und Form, welche der Prüfung und Ausstellung der Pläne nicht hinderlich ist.

§ 8. Für die gelungensten und der Preisanschreibung vollkommen entsprechenden Gesamtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

2 Preise mit je	10.000 fl. —
3 " " "	5.000 " —
3 " " "	3.000 " —

Außerdem ist ein Betrag von 20.000 fl. dazu bestimmt, gelungene Theilentwürfe oder nicht mit Preisen ausgezeichnete Gesamtentwürfe, welche jedoch in einzelnen Theilen als gelungen zu betrachten sind, zu honorieren. Eine solche Honorierung darf jedoch den Betrag von 3000 fl. nicht überschreiten.

§ 9. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur so viele Preise zur Vertheilung, als zur Prämiiierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht, welches vor der Preisanschreibung ernannt worden ist, besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

1. Ferdinand Dehm, Architekt, Stadtbauamteister;
2. Raimund v. Götz, Ingenieur;
3. Franz Ritter v. Reumann, Architekt, k. k. Baurath;
4. Georg Rosenfingl, Ingenieur;
5. Alois Wurm, Architekt, k. k. Baurath (gewählt vom Wiener Gemeinderathe);
6. Friedrich N. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Baudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen);
7. Siegmund Taussig, Baurath der k. k. n.-ö. Statthaltereien (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);
8. Franz Ritter v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. k. Geniecurse;
9. Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath (delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);
10. Franz Roth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;
11. Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule (delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);
12. Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Baudirector der Stadt Wien);
13. Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Vauferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert: Heinrich Adam, Architekt; Johann Schwandner, Stadtbauamteister (vom Wiener Gemeinderathe); Alexander Amosk v. Bernicze, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (in Vertretung der Donauregulierungs-Commission); Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österr. Ingenieur- und Architektenverein); Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden auch die gesammten, auf die Preisanschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämiirten oder honorirten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu derwerten, ohne mit denselben in irgendwelche Verhandlung zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 3. November 1893 abzuliefern und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preiswerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preiswerbers in einem versiegeltem Umschlage, welcher außen dasselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens vierzehn Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluß der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorierten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Beihilfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preisurtheilung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Bestätigung über den feinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insofern die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhastigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem feinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. October 1892.

2—3

G. Z. 119007

XV.

## Kundmachung.

(Concursauschreibung, betreffend die Wiederbesetzung einer erledigten Marktagentenstelle für den Central-Biehmarkt.)

Infolge Ablebens des Anton Schmojl ist auf dem Central-Biehmarke zu St. Marx die Stelle eines beedeten Marktagenten in Erledigung gekommen.

Behufs Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Als Marktagenten werden nach § 57 der Marktordnung für den Wiener Central-Biehmarkt nur solche Personen bestellt, welche mindestens 24 Jahre alt, von unbefcholtenem Lebenswandel, vollkommen vertrauenswürdig und eigenberechtigt sind, die erforderlichen fachmäßigen und commerciellen Kenntnisse besitzen und eine Caution im Betrage von 5000 fl. leisten, welche vom Magistrate in Verwahrung genommen wird.

Die Bestellung unterliegt vor der Vollziehung der Bestätigung seitens der k. k. n.-ö. Statthaltereie.

Die Marktagenten werden vom Magistrate in Eid genommen. Dieselben haben nach § 59 der Marktordnung mit Ausschluß aller anderen Personen das Recht auf dem Central-Biehmarke den Verkauf von Marktartikeln jeder Gattung, welche bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa einlangen, zu vermitteln, und beziehen nach § 65 für jeden von ihnen gleichmäßig vermittelten und wirklich abgeschlossenen Verkauf von demjenigen, für dessen Rechnung die Marktartikel verkauft werden, eine Vermittlungsgebühr von  $\frac{1}{4}$  Percent des Bruttoverkaufspreises. Die sonstigen Obliegenheiten der Marktagenten sind durch die Marktordnung geregelt.

Jene Personen, welche sich um die erledigte Marktagentenstelle bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig gestempelten, mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Eigenberechtigung, Unbefcholtenheit und über ihre fachmäßigen und commerciellen Kenntnisse versehenen Gesuche bis längstens 16. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß verspätet einlangende Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. October 1892.

3—3

Z. 4725 ex 1892.

III. Bez.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Zur Verfolgung der von den Herren Dr. Ludwig und Georg Heinrich Mautner Ritter von Markhof errichteten Gedenk-

stiftung zum Kronprinz Rudolf-Kinderpitale, III., Kleingasse 7, für je 40 Knaben und Mädchen sind nachbezeichnete Bekleidungsgegenstände, für welche im benannten Kinderpitale die Muster erliegen, erforderlich, und zwar:

40 Knabenanzüge, bestehend aus Rock, Gilet und Hosen nebst Hosenträgern, Strümpfen und Kopfmützen;

40 Paar Knabenstiefeln;

40 Mädchenkleider nebst Woll-Umhängtüchern und Strümpfen, sowie

40 Paar Mädchenstiefletten.

Jene Wiener Geschäftsleute, welche auf die Lieferung dieser Kleidungsstücke — im ganzen oder zum Theile — reflectieren, wollen ihre gehörig gestempelten schriftlichen Offerte in der Gemeindeganzlei des III. Bezirkes, Gemeindeplatz Nr. 3, 1. Stock, bis spätestens 10. November l. J. überreichen.

Vom Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes Landstraße.

Wien, am 24. October 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 192770

Ref.-Nr. 2983 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von Nr. 2 Magdalenenstraße bis zur Einmündung des Ottafingerbachcanales und eines Theiles in der Magdalenenstraße aufwärts der Rudolfsbrücke, einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel zusammen im Kostenbetrage von 1363 fl. 20 fr. und 300 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

1—3



Prot.-Nr. 133928

ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten, der Cementlieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Steinzeugwaren und der Fülllöfen, der Herstellung der Centralheizung, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schultafeln und der Garderobekästen, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Herstellung der Gasrohrleitung und Einrichtung und der Brunnenmacherarbeiten für den Schulhausbau im XVIII. Bezirk, Anastasius-Grüngasse wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 27. October 1892. 2—3

Prot.-Nr. 159918 ex 1892

IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der Tuch- und Leinenwaren, der Metallknöpfe, der Schneider-, Kürschner- und Stickerarbeit zur Sicherstellung der Livreen für die städtischen Diener und die Monturen der Stenerexecutoren, der besoldeten Feuerwehrlente nebst Druckenten und Kutschern, dann für das städtische Wasserleitungs- und Straßenbespizungs-personale in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge, Ausweise und die Vorschrift für die Ausführung dieser Lieferungen in der Expositur des Marktcommissariates, I., Am Hof 9, während der

gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift zum Preise von 10 kr. per Stück bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 29. October 1892. 2—3

Prot.-Nr. 188040

2231 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeister-, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten, der Falzziegel-Eindeckung, der Lieferung von Traversen, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel, der Bantischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Möbeltischler-, Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Lieferung eiserner Fülllöfen, der Steinmetzarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Installationsarbeiten für die Gasleitung und für die Wasserleitung, sowie der Lieferung und Aufstellung der Closets, der Brunnenmacherarbeiten und der Pumpenlieferung für den Zubau zum Schulgebäude im XI. Bezirk, Simmering, Marktplatz, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 12. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 29. October 1892. 2—3

G.-Z. 169761

VIII.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von Desinfectionsmitteln pro 1893, und zwar: 1. Von circa 100.000 kg roher flüssiger

Carbolsäure; 2. circa 20.000 kg reiner krystallisierter Carbolsäure; 3. circa 20.000 kg Eisenvitriol; 4. circa 1000 kg Stangenschwefel; 5. circa 2000 kg reinen Pyrol wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Leksich, im neuen Rathhause (3. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche Lieferungs-Vorschrift ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigebrachte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert an obigem Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1892. 2-3

Ad Prot.-Nr. 192771

Ref.-Nr. 2984 ex 1892. V.

### Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Favoritener Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke im Kostenbetrage von 1824 fl. und 100 fl. Pauschale, der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung des Portland-Cementes im Kostenbetrage von 500 fl. 50 kr. und der weiters erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 2565 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse

dieses Exemplares beigebrachte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892. 1-3

G.-Z. 132197.

X.

### Kundmachung.

(Preisconcurrentz für das beste Project einer Schulbank-Construction.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 26. August l. J., Z. 2447, wird für Projecte einer Schulbank-Construction auf Grund der Thesen, welche die vom Wiener Gemeinderathe veranlaßte Schulbank-Expertise aufgestellt hat, eine Preisconcurrentz veranstaltet.

Das beste Project wird, wenn es den aufgestellten Normen vollständig entspricht, mit 1000 fl., das zweitbeste mit 500 fl. und das drittbeste Project mit 300 fl. ö. W. prämiert.

Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die bezüglichen Vorlagen spätestens 8 Monate vom Tage der Concursanschreibung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893, im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates versiegelt und frankiert zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen enthalten die Concurrrenz-Vorschriften, welche in der Hochbau-Abtheilung des Stadtbauamtes unentgeltlich ausgegeben und über frankirtes, schriftliches Ersuchen auf Kosten des Gesuchstellers zugesendet werden.

Vom Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1892. 2-3

Zur Z. 466140 ex 1891.

XVIII

### Kundmachung.

(Ergebnis der Neuwahlen für das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie in Wien pro 1893.)

Bei der am 28. October l. J. aus dem Wahlkörper der Arbeitgeber vorgenommenen Wahl von vier Mitgliedern mit dreijähriger Functionsdauer sind im ganzen 69 Stimmzettel abgegeben und nachstehend verzeichnete Herren mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden, und zwar:

- Herr Josef Grüllemeyer, Metallwarenfabrikant, XVI., Länggasse 57/61 . . . . . mit 68 Stimmen
- „ Hermann Gussenbauer, Ober-Ingenieur der Wiener Locomotivfabriks-Actiengesellschaft in Floridsdorf . . . . . mit 69 „

Herr Johann Jak. Heß, öffentl. Gesellschafter der  
Firma: Heß, Wolff & Co. . . . . mit 69 Stimmen  
„ Felix Reiser, Leiter der Wagenwerkstätte der  
k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn mit 63 „

Aus dem Wahlkörper der Arbeitnehmer wurden bei der am  
30. October 1892 stattgehabten Wahl, wobei 3575 Wähler er-  
schienen, mit absoluter Stimmenmehrheit und mit dreijähriger  
Funktionsdauer gewählt:

Herr Ludwig Exner, Dreher bei der Firma:  
E. Degg & Co. . . . . mit 3552 Stimmen  
„ Georg Höbft, Bronzearbeiter bei der Firma:  
Josef Schuller & Sohn . . . . . mit 3560 „  
„ Franz Kellner, Spengler bei der Firma:  
Friedr. Weichmann's Witwe . . . mit 3558 „  
„ Friedrich Reinhart, Schlosser bei der priv.  
österreich. ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft  
mit . . . . . 3561 „

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt-  
gemacht, daß nach § 19 des Gesetzes vom 14. Mai 1869,  
R.-G.-Bl. Nr. 63, Reclamationen gegen das Wahlverfahren  
innerhalb der Frist von vierzehn Tagen, d. i. bis 14. November  
l. J. im Bureau des Herrn Magistratsrathes Karl Wopalensky,  
im Rathhause, II. Stock, Stiege 5, Departement XVIII, während  
der gewöhnlichen Amtsstunden erhoben werden können.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
als politische Behörde I. Instanz,  
Wien, am 31. October 1892.

Der Bürgermeister:  
**Dr. Joh. N. Prig.**

1—1

M.-Z. 188609  
ex 1892. XIV.

## Kundmachung.

(Trottoirsänberung.)

Zur Vermeidung von Unglücksfällen, welche bei Schneefall  
oder Glatteis für die Fußgeher entstehen könnten, wird in Gemäßheit  
des § 93 der Gemeindeordnung für Wien Folgendes verordnet:

1. Die Eigenthümer, Administratoren, Pächter oder Besorger  
der Häuser, der Baugründe oder sonstigen Plätze in sämtlichen  
Bezirken Wiens, in den Bezirken X bis inclusive XIX nur inner-  
halb der verbauten geschlossenen Bezirkstheile, haben bei einem  
Schneefalle das Trottoir oder den Gehweg längs ihrer Realität  
baldigt vom Schnee reinigen, und wenn hiedurch eine Glätte  
entsteht, sowie beim Glatteise jederzeit **allsgleich** mit Sand oder  
Asche bestreuen zu lassen.

Ist das Trottoirpflaster über 2 m breit, so ist von Seite der  
Hauseigenthümer, Administratoren, Pächter oder Hausbesorger  
dasselbe nur in einer Breite von 2 m von der Hausflucht gegen  
die Straße vom Schnee und Eis reinigen, beim Glatteise aber  
das Trottoir in seiner ganzen Breite bestreuen zu lassen.

In Gassen, wo keine eigentliche Trottoirpflasterung besteht,  
ist von Seite der Hauseigenthümer, Administratoren und Pächter  
ein Fußweg von mindestens 1.25 m in der Breite längs ihrer  
Realität reinigen und bei Glatteis bestreuen zu lassen.

2. Bei einem während der Nacht eingetretenen Schneefalle,  
Froste oder Glatteise hat die Reinigung, Aufeisung oder Bestreung  
jedemal zeitlich früh, und zwar **längstens bis 7 Uhr morgens**,  
bei fortwährendem Unwetter **aber auch wiederholt** während des  
Tages, und zwar in der Art zu geschehen, daß die Trottoire und  
Gehwege stets **gefährlos** begangen werden können.

3. Der Schnee aus den Realitäten und von den Dächern  
darf nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern ist, wenn  
kein anderer Privatplatz zur Verfügung steht, auf die angewiesenen  
Abladeplätze zu bringen. Der Transport hat in der Weise zu  
geschehen, daß ein Herabfallen des Schnees auf die Straße ver-  
mieden wird.

Das Herabwerfen des Dachschnees hat mit aller nöthigen  
Vorsicht gegenüber den Passanten und zu einer Zeit zu erfolgen,  
in welcher die Passage eine weniger frequente ist.

4. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund  
des § 93 des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.-G.  
und V.-Bl. Nr. 45, mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von  
200 fl. ö. W. oder mit einer Arreststrafe bis zu 14 Tagen an  
dem Schuldtragenden geahndet, nach Maßgabe eintretender Um-  
stände in Fällen der unterlassenen Aufeisung sowie der unterlassenen  
Bestreung die Anzeige an das competente Strafgericht geleitet  
und in allen Fällen dieser Unterlassungen die nöthige Verfügung  
auf Gefahr und Kosten der Säumigen getroffen werden.

Die k. k. Sicherheitswache ist beauftragt, damit die am Morgen  
vorzunehmende erste Reinigung und Bestreung der Gehwege  
rechtzeitig erfolge, auf ihrem in den frühen Morgenstunden vor-  
zunehmenden Rundgange die Verpflichteten etwa durch Läuten an  
der Haushorglocke an ihre diesfällige Obliegenheit zu erinnern.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 15. October 1892.

3—3

Ad M.-Z. 185358

III.

## Kundmachung.

(Gräfl. Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräfl. Lehrbach'schen Stiftung ist ein Stiftpfand für  
Knaben zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige  
**Beamtenkinder** berufen erscheinen, und nur in dem Falle, als  
solche sich nicht melden sollten, auch dürftige **Bürgerkinder** bedacht  
werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Hand-  
werkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens,  
Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuß besteht in dem Betrage von jährlich  
100 fl. während der Dauer der Lehrzeit, und in einer Abfertigung  
im gleichen Betrage nach Vollendung derselben. Diejenigen, welche  
auf diesen Stiftpfand Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem  
Taufscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann  
den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis **15. November d. J.** im  
Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, im October 1892.

2—3

## Kundmachung.

(Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie.)

An der Wiener Handels-Akademie kommen zwei Stiftplätze der Commune Wien für das Studienjahr 1892/3 zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen öffentliche Schüler des I., II. oder III. Jahrganges der Wiener Handels-Akademie, nach Wien zuständig, mittellos sein und nebst einem tadellosen sittlichen Betragen einen guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die an den Magistrat Wien zu richtenden, mit den nöthigen Zeugnissen instruierten, gestempelten Gesuche, mit Ausnahme derjenigen, welche mit einem legalen Armutzeugnisse belegt sind, müssen bis längstens den 24. November 1892 in der Directionskanzlei der Wiener Handels-Akademie eingereicht werden.

Die Direction der Wiener Handels-Akademie.

Wien, am 27. October 1892.

1—3

G.-Z. 481609

III.

## Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Karoline Prugberger'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die zweijährigen Interessen im Betrage von 960 fl. als eine Heiratsausstattung an die Tochter eines mittellosen, verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates zu verleihen.

Diese Stiftung wird nur an Bräute verliehen; der Bräutigam hat das Ansuchen um Verleihung der Stiftung auszufertigen; die Auszahlung derselben erfolgt jedoch erst nach Vorlegung des Nachweises der geschehenen Verehelichung mit diesem Bräutigam, wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen und ein neuerlicher Concurs auszusprechen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse, sowie mit dem Nachweise der Eigenschaft des Vaters als Beamter des Wiener Magistrates zu belegen und bis Ende November 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, October 1892.

2—3

G.-Z. 186409

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 14. Februar 1893 die Interessen der Karoline Prugberger'schen Stiftung aus dem Jahre 1892, im Betrage von 460 fl., zu gleichen Theilen an zwei arme erwerbsunfähige Wiener Bürger zur Vertheilung gelangen.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine, dem Trauungscheine, dem Bürgerrechts-Diplome, mit einem die Erwerbsunfähigkeit des Witt-

stellers bestätigenden armenärztlichen Zeugnisse, einem legalen Armutzeugnisse, eventuell auch mit dem Erwerbsteuerscheine und mit den Tauf-, beziehungsweise Geburtscheinen ihrer Kinder zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892.

3—3

Z. 186408

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die Interessen der Heinrich Friedrich Albert von Rogge'schen Stiftung pro 1892, im Betrage von 1043 fl., an fünf arme Familienväter, welche der Wiener Gemeinde angehörig sind, gleichmäßig zur Vertheilung gelangen werden, wobei nach den Bestimmungen des Stiftbriefes Steuerzahler ohne Rücksicht auf die Confession zu bevorzugen sind.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutzeugnis, einen Nachweis über ihr Heimatsrecht in Wien, den Tauf-, respective Geburtscheine, den Trauungscheine, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder und, falls sie Steuerzahler sind, ihren Steuerschein beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 15. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. October 1892.

3—3

### Inhalt.

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	2671
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	2671
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. October 1892 . . . . .	2671
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. October 1892 . . . . .	2675
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 25. October 1892 . . . . .	2678
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. October 1892 . . . . .	2682
Allgemeine Nachrichten:	
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus . . . . .	2685
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 31. October 1892 . . . . .	2685
Stechviehmarkt vom 3. November 1892 . . . . .	2686
Städtisches Lagerhaus . . . . .	2686
Sanitätsangelegenheiten:	
Besuch der städtischen Volksbäder im October 1892 . . . . .	2686
Gewerbeangelegenheiten:	
Ausweis über das Lehrlingsnachweise-Amt des Wiener Magistrates	2686
Gewerbeanmeldungen . . . . .	2686—2688
Kundmachungen . . . . .	2689—2694

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Ebler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Saafenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 88.

Dienstag, den 8. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 4. November 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Ich habe die Ehre, bekannt zu geben, dass Herr Moriz Eisler dem Franz Josef-Jugend-Verein 50 fl. gespendet hat. — Wird der Dank votiert.

**2.** Herr Gem.-Rath Wikelsberger hat an den Herrn Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, welches lautet:

Euer Hochwohlgeboren!  
Geehrter Herr Bürgermeister!

Da meine Krankheit einen unerwartet schwierigen und schweren Verlauf nimmt, ist es mir vorderhand unmöglich, an den Sitzungen des Gemeinderathes und Stadtrathes theilzunehmen.

Indem ich durch dieselbe noch längere Zeit das Bett zu hüten genöthigt bin und ich auch während meiner Reconvalescenz noch der sorgfältigsten Pflege bedarf, so stelle ich an Euer Hochwohlgeboren die ergebene Bitte, mir zur Herstellung meiner Gesundheit einen Urlaub für einige Wochen gütigst zu gewähren, und zeichne mit dem aufrichtigen Bedauern, durch mein Leiden an der Ausführung meiner Pflichten als Gemeindevertreter verhindert zu sein

Euer Hochwohlgeboren  
in Hochachtung ergebener  
R. Wikelsberger.

Ich gebe bekannt, dass dem Herrn Gemeinderathe ein Urlaub von vier Wochen ertheilt wurde.

**3.** Herr Gem.-Rath Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben. Er hat eine Operation vorzunehmen.

**4.** Die Firma Freytag u. Berndt hat an das Magistrats-Präsidium eine Karte im Maßstabe von 1 : 10.000 über das

Gemeindegebiet von Wien geschenktweise übersendet. — Wird der Dank votiert.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**5.** Brief des Dr. Robert Raffael an den Herrn Bürgermeister:

Am 2. October d. J. hat zu Volders (Tirol) in feierlichster Weise in Anwesenheit des Herrn I. u. I. commandierenden Generals, des k. k. Statthalters etc. die Einweihung des dortigen Soldatenfriedhofes und neuerrichteten Kriegerdenkmals durch den hochwürdigsten Bischof von Trien stattgefunden. Die Kosten für dasselbe sind durch eine Sammlung, an deren Spitze sich Se. Majestät und Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses gestellt haben, aufgebracht worden.

Die Mitwirkung der Tagespresse wurde jedoch nicht in Anspruch genommen, daher auch die glückliche Ausführung des patriotischen Unternehmens nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangte.

Da aber an diesen Sammlungen nicht bloß die obige Vereinigung, sondern auch weitere bürgerliche Kreise Wiens theilgenommen haben und diese patriotische Mitwirkung dankbare Anerkennung in der Inschrift des Denkmals: „Gewidmet von den edlen Patrioten der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ gefunden hat — in einem Lande, welches von Reisenden aus allen Ländern besucht wird, so halte ich es für meine Pflicht, diese die Bürgerschaft hoch ehrende Thatsache zur Kenntnis des Herrn Bürgermeisters zu bringen und erlaube mir, die Vermuthung auszusprechen, dass Euer Hochwohlgeboren es aus den angeführten Gründen vielleicht für angemessen finden werden, durch eine Verlautbarung im löblichen Gemeinderathe eine allgemeine Kenntnisnahme veranlassen zu wollen.

Zur näheren Information erlaube ich mir, den feinerzeit (März) erlassenen Aufruf und den Originalbericht aus Volders beizuschließen.

Genehmigen, Euer Hochwohlgeboren, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich zeichne

Euer Hochwohlgeboren  
ergebener  
Dr. Robert Raffael,  
Vorstand.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Zur Kenntnis.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**6.** Interpellation der Gem.-Räthe Wimberger und Winter:

Schon vor mehreren Monaten wurde vom Gemeinderathe die Rangsclassen-Eintheilung der Communalbeamten genehmigt und hiefür in das Budget pro 1892 der Betrag von 375.000 fl. eingestellt.

Obwohl nun nach Schaffung von Groß-Wien andere Beamtenkörper ihre geregelten Bezüge schon vom 1. Jänner 1892 an erhielten, ist bei den Beamten

der Commune Wien trotz der pro 1892 bewilligten Summe von 375.000 fl. die beschlossene Gehaltsregulierung noch immer nicht in Kraft getreten.

Es hat deshalb unter den Communalbeamten, die unter der durch die Einverleibung der Vororte mit Wien verursachten Lebensmittelhöherung auch zu leiden haben, eine gewisse Mißstimmung platzgegriffen, und aus diesem Grunde erlauben sich die Gefertigten die höfliche Anfrage zu stellen:

Warum der Herr Bürgermeister die längst beschlossene Gehaltsregulierung der Communalbeamten dem Gemeinderathe noch nicht zur Durchführung vorgelegt hat, und

wann der Herr Bürgermeister dieselbe dem Gemeinderathe zur Berathung zu unterbreiten gedenkt, damit der im Budget pro 1892 eingestellte Betrag von 375.000 fl. noch im heurigen Jahre seiner Bestimmung zugeführt wird?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, daß diese schwierige und höchst umfangreiche Arbeit ihrer Vollendung nahegeht und wie die Sache heute steht, höchstwahrscheinlich schon in der nächsten Woche der Gemeinderath sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben wird.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**7. Interpellation der Gem.-Räthe Wimberger und Winter:**

Vor mehreren Monaten wurde die Lösung der Wasserfrage vom Wiener Gemeinderathe aus dem wohlmotivierten Grunde vertagt, daß an der Berathung und Beschlußfassung derselben der gesammte Gemeinderath theilnehmen soll.

Nun ist aber trotz wiederholter Interpellationen diese für das erweiterte Gemeindegebiet von Wien so brennende Frage noch immer nicht in Berathung gezogen worden und richten deshalb die Unterzeichneten an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Warum mit der Berathung der Wasserversorgung Wiens bisher noch immer nicht begonnen wurde, und wann der Herr Bürgermeister diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderathes zu setzen gedenkt?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe darauf zu erwidern, daß die Berathung nach Erledigung der Systemisierungsangelegenheit stattfinden wird. Übrigens ist durch diese Hinausschiebung der Berathung in der Sache selbst durchaus keine Verzögerung eingetreten, weil die wichtigen und dringenden Arbeiten, nämlich die Röhrenbeschaffung, wie aus den Mittheilungen, welche hier im Plenum gemacht wurden, bekannt sein muß, ihren Fortgang genommen haben und alle Vorbereitungen getroffen sind, um das Werk zu beginnen, sobald die Entscheidung der Statthalterei, respective des Ministeriums rechtskräftig geworden sein wird.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**8. Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl:**

Ich erlaube mir bezüglich der städtischen Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien folgende Interpellation zu stellen:

1. Bernht die unterm 18. October 1892 in der „Deutschen Zeitung“ enthaltene Notiz betreffs der Übergabe der städtischen Pfandleihanstalt mit 1. Jänner 1893 an die Staatsverwaltung auf Wahrheit? — eventuell, wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem Herrn Bürgermeister und der Staatsverwaltung gediehen?

2. Bei einer eventuellen Übergabe an die Staatsverwaltung erlaube ich mir, den hochgeehrten Herrn Bürgermeister zu fragen, was mit den derzeit provisorisch angestellten Beamten geschehen soll? Werden dieselben noch vor der Übergabe von Seite der Gemeinde

definitiv angestellt, oder wird die Gemeinde darauf bestehen, daß der Staat die provisorischen Beamten nicht nur übernimmt, sondern auch gleichzeitig definitiv anstellt. Soweit ich mich informiert habe, sind beim k. k. Verfassamte in Wien keine provisorisch angestellten Beamten und es wäre denn doch längst an der Zeit gewesen, nachdem dieselben ohnedies zweieinhalb Jahre auf die definitive Anstellung warten, dieselben noch vor der Übergabe an die Staatsverwaltung definitiv anzustellen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**9. Interpellation des Gem.-Rathes Seifer:**

Zu der Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December v. J. wurde vom Gefertigten unter anderem der Antrag gestellt, daß die Prüfung der elektrotechnischen Anlagen den Organen des Stadtbauamtes zu übertragen und zu diesem Behufe eine eigene Abtheilung für Elektrotechnik im Stadtbauamte zu errichten sei.

Mit Rücksicht auf die immer größere Verbreitung elektrotechnischer Anlagen erscheint es im öffentlichen Interesse und im Interesse der betheiligten Stromabnehmer dringend geboten, daß die Überprüfung der bezeichneten Anlagen und insbesondere auch die Prüfung der Uhren für den Stromverbrauch von behördlichen Organen des Stadtbauamtes vorgenommen werde.

Der Gefertigte erlaubt sich daher, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Ob dieser Antrag dem Stadtrathe bereits zum Referate zugewiesen ist, und wenn nicht, ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, diesen wichtigen Gegenstand einer ehebaldigen Erledigung zuzuführen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, daß diese Angelegenheit im Stadtrathe noch nicht zur Berathung gelangt ist.

Die Angelegenheit (Auf rechts: Vor einem Jahre!) . . . ja, ich bitte sehr, die Angelegenheit ist derzeit beim Bauamt in Bearbeitung; sie kann aber, soviel mir bekannt ist, vom Gemeinderathe allein nicht geregelt werden.

Es handelt sich hier um die Concession für die Installation solcher Anlagen, und diesfalls müssen erst von der Staatsbehörde Verordnungen erlassen werden, welche das Ganze in einer Weise regeln, daß die Sicherheit des Publicums sowohl in vermögensrechtlicher Beziehung, als in Rücksicht der Person geschützt ist, was bisher nicht der Fall ist. Es kann also eine Erledigung seitens des Gemeinderathes, welche nicht imperativer Natur ist, der Sache selbst gar nichts nützen. Die Angelegenheit ist übrigens im ersten Stadium und wird auch rechtzeitig vorgelegt werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):**

**10. Interpellation des Gem.-Rathes Silberer:**

Es ist eine ständige Klage der Wiener Bevölkerung, daß öffentliche Arbeiten, insbesondere Straßenausbesserungen sehr oft höchst unzeitgemäß vorgenommen werden. Der Gegenstand dieser Interpellation ist ein crasses Beispiel dieser Art.

An den beiden letzten Tagen des großen Gräberbesuches war die Zufahrt zum St. Marxer Friedhofe nahezu unfahrbar, weil gerade zwei Tage vorher begonnen worden war, dieselbe mit faust- bis kindstoppgroßen Steinen neu auszufschottern! Jeder Wagen, der da hinaus mußte, erlitt einen Schaden an seinen Rädern und Federn. Nach eingezogenen Erkundigungen ist es ein sicherer Herr Wanko, der als Contrahent der Commune diese bodenlose Rücksichtslosigkeit gegen das Publicum begangen hat. Demzufolge erlaube ich mir zu fragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister diese Thatsache bekannt, und

2. wird Vorsorge getroffen werden, daß ein so grober Unfug sich in Zukunft nicht mehr ereigne?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Kreindl.

**11. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Ich habe die Ehre, unter Zahl 6791 über die Verbesserung der Beleuchtung der Schule im XVIII. Bezirke, Josefigasse Nr. 21, zu berichten und einen Zuschusscredit von Ihnen im Betrage von 125 fl. zu erbitten. Es ist ein Lehrzimmer und die Directionskanzlei mit sogenannten Rundbrennern zu versehen. Es wird Ihnen vom Stadtrathe empfohlen, einen Zuschusscredit in der Höhe von 125 fl. zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** zum Zwecke der Verbesserung der Beleuchtung der Mädchen-Bürgerschule, XVIII. Bezirk, Josefigasse, zur Ausgabs-Rubrik XLIII 4 einen Zuschusscredit per 125 fl. zu bewilligen.

**12. Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Act Zahl 6635 betrifft das Project und die Kostenvoranschläge über Herstellungen und den Betrieb des städtischen Steinbruches in Windegg in Oberösterreich und Bestellung eines Werkleiters.

Mit Gemeinderaths-Beschluss vom 12. Juli d. J. wurde principiell genehmigt, dass der Betrieb des neuen städtischen Steinbruches zu Windegg in eigener Regie der Commune zu führen ist. Für Vorarbeiten wurde ein Credit von 3500 fl. bewilligt. Seither sind diese Vorarbeiten vollständig vollendet. Es hat sich das vorgefundene Steinmaterial als gut und ganz geeignet erwiesen und kann nunmehr an die Steinerzeugung geschritten werden. Da man beabsichtigt, den Betrieb mit 1. November d. J. zu eröffnen, so sind weitere Auslagen erforderlich, und zwar an Investitionskosten 3104 fl.; dahin gehören die Herstellung eines Sprengmittelmagazins mit dem Kostenaufwande von 212 fl., ferner die Anlage einer Zufahrtsstraße in der Länge von 391 m mit dem Kostenaufwande von 1089 fl., weiters die Anschaffung von Transportmitteln, und zwar von zwei Cabwägen, zwei Pferden sammt Geschirr und Stallrequisiten. Für diese Auslagen ist ein Zuschusscredit in der Höhe von 3104 fl. zu erwirken. Außerdem wären an Betriebskosten 3859 fl. erforderlich, und zwar an Arbeitslöhnen, an Instandhaltungskosten, an Gehalt für den Werkleiter, für Anschaffung von Sprengmitteln und für Brennmaterial und Beleuchtung. Diese 3859 fl. sind jedoch durch den Wert der bis zum neuen Jahre erzeugten Pflastersteine von circa 20.000 Stück Würfeln und 3000 Stück Halbgutsteinen gedeckt.

Bezüglich des erforderlichen Betriebsleiters wäre nach dem Bauamts- und Magistrats-Antrag am geeignetsten der Werkleiter der Mauthausener Steinbrüche, Herr Josef Forstner zu bestellen, da ein eigener Betriebsleiter für den Windegger Steinbruch nicht unbedingt nothwendig ist. Sein Chef, Herr Tichy, Pächter der städtischen Steinbrüche, hat sich auch mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Forstner hat  $1\frac{3}{4}$  Stunden von Mauthausen nach dem Windegger Steinbruch zu fahren und würde die Leitung gegen eine monatliche Entlohnung von 75 fl. übernehmen und erklärt, dass die Spejen für die Hin- und Rückfahrt inbegriffen sind.

Der Stadtrath stellt in Übereinstimmung mit Stadtbauamt, Buchhaltung und einstimmigem Magistrats-Beschluss folgende Anträge:

„I. Es sei der Kostenüberschlag A für die Herstellung eines Sprengmittelmagazins per 212 fl. 11 kr., dann die Kosten für die Herstellung der Zufahrtsstraße per 1089 fl. 63 kr., dann der Kostenvoranschlag für die Anschaffung von Requisiten und Transportmitteln von 1803 fl. 8 kr., zusammen 3104 fl. 82 kr. zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslagen ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 9 im Betrage von 3104 fl. 82 kr. zu bewilligen.

II. Der Kostenanschlag D über die veranschlagten, in dem Werte der erzeugten Pflastersteine Deckung findenden Betriebskosten für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1892 per 3858 fl. 97 kr. zu genehmigen.

III. Mit der Leitung des neuen Steinbruches in Windegg und der Besorgung der Geschäftsführung dortselbst auf die Dauer von 1. November 1892 bis 31. December 1893 sei der Werkleiter Josef Forstner gegen eine monatliche Entlohnung von 75 fl. ö. W., in welche die Reiskostenvergütung inbegriffen ist, zu betrauen.“

Schließlich wird bemerkt, dass nach Genehmigung dieser Anträge die Art der Geldgebarung und Verrechnung mit Forstner dem Stadtbauamt und der Buchhaltung vereinbart werden.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Bei diesem Referat, das man sagen, ist es wieder höchste Zeit, dass es endlich hieher gekommen ist. Wie Sie gehört haben, werden die Steinbrüche in eigener Regie und unter der Leitung der Commune Wien am 1. November eröffnet; heute haben wir den 4. November. Ich nehme nun an, dass die Eröffnung bereits stattgefunden hat. Nun wird hier ein Werkmeister oder Betriebsleiter angestellt, es müssen eine Menge Vorkehrungen getroffen werden, die auch Geld kosten, und heute, am 4. November, tritt man an den Gemeinderath und sagt, dass wir das bewilligen müssen, was meines Dafürhaltens schon geschehen sein muss; (Rufe: Hört!) das Werk muss ja heute schon in Betrieb sein. Ich will an der Summe, die begehrt wird, nicht rütteln, möchte aber ganz ergebenst bitten, dass solche Referate zeitlich hieher gelangen. Man ist das der Würde des Gemeinderathes schuldig; nicht, dass man dann hinterher kommt und den Gemeinderath in eine Zwangslage bringt. Wie, wenn wir das alles heute nicht bewilligen? Wenn wir heute sagen: wir sind nicht einverstanden, wir wünschen dies und jenes?

Ein solches Vorgehen, meine Herren, ist nicht geeignet, den Gemeinderath in gehörigen Respect zu setzen. Ich möchte daher bitten, dass in Zukunft derartige Referate zeitlich erledigt werden. Es hätte nichts verschlagen, wenn wir darüber vor 4 Wochen gesprochen hätten, und ich erbitte mir daher zunächst vom Herrn Referenten die Auskunft, warum das Referat hier nicht zeitlich genug erstattet wurde und wo es gelegen ist, ob beim Bauamte oder bei einem anderen Amte, denn ich nehme nicht an, dass es im Stadtrathe gelegen ist. Ich möchte daher bitten, uns zu sagen, was die Ursache der Verzögerung dieser Angelegenheit ist.

**Referent:** Ich möchte mir in erster Linie erlauben, dem Herrn Vorredner zu sagen, dass dieser Steinbruch eine Neuanlage der Commune Wien ist, dass derselbe erst laut Gemeinderaths-Beschluss am 12. Juli d. J. angekauft worden ist, um zu versuchen, in welcher Weise in eigener Regie Steine zu gewinnen sind. Inzwischen ist das Referat zweimal an den Stadtrath gelangt, einmal wegen eines Zuschusscredits von 1500 fl. zum Zwecke der Abräumung, andererseits sind Bauarbeiten aufgeführt worden, eine

Aufmesserhütte, eine Schmiede u., was wiederum längere Zeit in Anspruch genommen hat. Endlich ist mir das Referat am Freitag zugestellt worden und nachdem leider die Dienstag-Sitzung wegen des Feiertages entfallen ist, kommt das Referat erst heute zum Vortrag. Außer den paar Leuten, welche noch mit den früheren Bezügen, aus den 1500 fl., abräumen, arbeiten dort keine Leute, hingegen wird, weil die Zeit drängt, in der nächsten Woche zur Arbeit geschritten, und wenn die Herren die Güte haben, dem Referate ihre Zustimmung zu geben, wird nächsten Montag mit der Arbeit begonnen werden.

**Gem.-Rath Dr. Klobberg:** Bei diesem Referate fällt mir in erster Linie das Afterverhältnis auf, welches zwischen der Commune Wien und dem Pächter der Mauthausener Steinbrüche besteht. Herr Tichy hat die Gnade, seinen Werkleiter der Commune Wien zu überlassen; derselbe Werkleiter, der verpflichtet ist, für Tichy zu sorgen, soll bestrebt und besorgt sein, aus den Steinbrüchen der Commune Wien das günstigste Resultat zu erzielen. Ich habe gar nichts gegen diesen Herrn Forstner einzuwenden, aber mir kommt es etwas sonderbar vor, daß er auf die Steinbrüche der Commune Wien ebenso sehen soll als auf die seines eigenen Herrn. Auch das Kündigungsverhältnis ist mir nicht ganz klar. Bei so untergeordneten Organen gibt es im allgemeinen keine so fixe Anstellung vom 1. November 1892 bis 31. December 1893, also auf eine Zeit von 14 Monaten, sondern in solchen Fällen ist eine sechsmonatliche Kündigung das Maximum.

Weiters ist mir nicht klar, was für Transportmittel gemeint sind — ich habe nicht alles deutlich gehört. Der Herr Referent meint, daß Transportmittel um den Betrag von 1803 fl. angeschafft werden sollen; das muß ja ein ganzer Wagenpark sein. Ich kann mir das nicht vorstellen, es sollen ein Paar Cabs angeschafft werden, das theuerste Cabs kostet ungefähr 110 fl. und wenn man das multipliciert, weiß ich noch nicht, wie 1800 fl. herauskommen. Ist sich ferner der Herr Referent darüber klar, wieviel Steine der Steinbruch annähernd liefern wird? Ich bitte um die Beantwortung dieser Fragen.

**Referent:** Ich habe mir nur Auszüge gemacht; ich kann aber auf Grund des Magistrats-Referates ganz genau sagen, wofür die 1800 fl. verausgabt werden sollen. Das Sprengmittel-Magazin kostet 212 fl., die Straße von 3091 m 1081 fl., für die Anschaffung von Transportmitteln, zwei Cabs, Wagen, Pferde, Pferdegeschirr, Stallrequisiten wäre ein Zuschußcredit von 3104 fl. zu genehmigen. Zwei Pferde sind im Referate mit 130 fl. per Stück angenommen und Pferdegeschirr das Paar mit 45 fl., das ist gewiß kein hoher Preis. Ich habe sämtliche Acten studiert und kann mit größter Beruhigung sagen, daß alles richtig ist.

Der Herr Vorredner hat zuletzt erwähnt, daß eine Kündigung nicht vorgeesehen ist, das ist aber auch nicht nöthig. Herr Forstner wollte ganz in den Dienst der Commune Wien treten; nachdem wir jedoch eine so theuere Kraft nicht brauchen können, und die Leute dieser Branche nicht so leicht zu haben sind, und weil endlich der Pacht Tichys im Jahre 1893 erlischt, wurde mit Einwilligung des Herrn Tichy, der das früher nicht zugeben wollte, Herr Forstner acquiriert. Derselbe hat ein Protokoll unterschrieben, in welchem er sich verpflichtet, dreimal in der Woche hinauszufahren und die Oberleitung über die Steinbrüche zu führen, für welche ein Aufseher oder Platzmeister bestellt ist, der die Leute überwacht.

**Gem.-Rath Dr. Klobberg:** Dieser Herr Forstner bleibt also im Dienste Tichys und ist zugleich Werkleiter der Commune Wien in den Steinbrüchen?

**Referent:** Jawohl!

(Gem.-Rath Seiler verzichtet auf das Wort.)

**Gem.-Rath Silberer:** Ich habe mich weniger zur Sache zum Worte gemeldet, als um den sehr bedauerlichen Umstand auch meinerseits zu berühren, daß wir dieses Referat bekommen, nachdem die Sache längst begonnen hat, um die es sich handelt. Es ist das ein würdiges Seitenstück zu der neulichen Vorlage, wo man uns eine Stunde lang um die Anstellung von zwei Hilfskräften debattieren ließ, die man mit einem Titel belegt hat, daß wir sie für technische Hilfskräfte halten mußten, und wo alle einverstanden waren, daß 1 fl. für technische Hilfskräfte kein Lohn sei; und schließlich wurde gesagt, es seien zwei Tagelöhner. Nachdem eine Stunde debattiert wurde, hat sich Folgendes herausgestellt: Diese Tagelöhner, von denen beantragt und gewünscht wurde, sie seien anzustellen, sind gerade an dem Tage schon entlassen worden, weil sie schon drei Monate angestellt waren und im November ihre Thätigkeit zuende gieng. Ich frage, ob ein Herr hier im Saale ist, der sich nicht schämt, daß man mit ihm so Theater spielt? (Zustimmung.) Was heißt das, so ein Referat vorlegen und die Zustimmung zu Anstellungen verlangen? Es handelt sich nicht darum, daß das eine Lappalie ist; umso schlimmer, daß man von uns, die wir Geschäftsleute sind und unsere Zeit außerhalb des Saales nutzbringend verwerten können, und die wir glauben uns im Interesse der Bevölkerung hiehersetzen und etwas leisten zu können, schließlich Ende October die Bewilligung zu Anstellungen verlangt, die im Juli erfolgt sind.

Wie man debattiert hat und sich über den Preis, den man zahlen will, nicht einig werden konnte, da wurde gesagt: es muß ja nichts, die Leute sind schon angestellt, morgen gehen sie wieder. Meine Herren! Etwas, das die Art, in der wir behandelt werden, mehr charakterisiert, gibt es nicht; ein crasseres Beispiel unserer vollständigsten Nullität weiß ich gar nicht. (Zustimmung.)

Darum komme ich heute darauf zu sprechen, weil wir, wie wir sehen, es nicht mit einem vereinzeltsten Falle, sondern mit einem Systeme zu thun haben. Daß wir nichts mehr sind, das ist schon systemisiert. Jetzt kommt schon in jeder Sitzung so ein Antrag. Ich mache nicht dem Stadtrathe und nicht dem Präsidium einen directen Vorwurf, weil ich nicht weiß, wen es angeht; aber irgend wer muß es sein, der uns vollständig kaltstellt und zu Gliederpuppen macht, die gar nichts bedeuten, und wogegen ich entschieden protestiere. (Zustimmung.)

Der Herr Referent hat gesagt, ja, es handelt sich in dem Falle nicht um eine alte Sache, sondern um neue Anlagen. Erlauben Sie mir, ist das eine Entschuldigung dafür, daß man nicht rechtzeitig kommt? Wenn es eine Neuanlage ist, muß man uns umso mehr rechtzeitig fragen. Oder vindiciert sich der Stadtrath oder der Magistrat, oder wer es sonst ist, das Recht, neue Anlagen zu machen und uns erst nachher zu fragen? Dann möchte ich mich noch mehr dafür bedanken. Der Referent hat gesagt, wenn die Baulichkeiten fertig sind, dann werden wir fragen. Was soll denn das heißen? hat der Herr Referent in den Baulichkeiten zu berichten, haben wir dort zu verathen? Die Sitzungen finden ja hier statt. Braucht es da ein Fertigwerden dieser Baulichkeiten, um uns zu fragen, ob der oder jener angestellt werden soll. Ich will mich nicht weiter darüber verbreiten. Ich glaube, ich würde



die Wirkung dessen, was ich energisch gesagt und betont habe, beeinträchtigen. Ich glaube, es ist hier nicht ein Herr, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt und sich nicht beleidigt fühlen würde, wenn man in einer solchen Weise über seine Arbeitszeit disponiert, in einer Weise, daß er sagt: Ich kann nichts für die Bevölkerung leisten, ich gebe das Mandat in die Hände meiner Wähler zurück, weil wir Statisten sind und schlechter als das. (Beifall rechts.)

Zur Sache selbst habe ich ein einziges zu bemerken. Ich bin der letzte, der sich ein Recht von den wenigen Rechten, die dem Gemeinderathe gehören, von dem Stadtrath nehmen läßt. Hier liegt aber ein Fall vor, wo der Stadtrath uns ein Recht vindiciert, das meiner Ansicht nach uns gar nicht zusteht. Der Stadtrath beantragt hier, wir sollen einen Mann, namens X Y, einen Herrn Josef Forstner, anstellen. Meine Herren, ich nehme es mit meiner Aufgabe ernst. Ich kenne den Mann nicht, wie soll ich zustimmen, daß man ihn anstellt, oder verweigern, daß man ihn anstellt? Wir haben mit der Personalfrage gar nichts zu thun. Im Statut heißt es ausdrücklich: „Verhältnis zu den Angestellten der Gemeinde. § 68. Der Stadtrath ernennt alle Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde über Vorschlag des Magistrates, ohne an diesen gebunden zu sein und übt das Präsentationsrecht der Gemeinde rücksichtlich aller Lehrerstellen aus.“ Also, der Stadtrath stellt an und nach meiner Ansicht ist es demnach gegen das Statut, wenn man uns hier das Recht zugestehen will, einen bestimmten Mann anzustellen. Nach meiner Ansicht muß es hier heißen: „Mit der Leitung des neuen Steinbruches und der Besorgung der Geschäftsführung etc. sei ein Werkleiter mit monatlich so und soviel anzustellen.“ (Rufe rechts: Sehr richtig!) Das ist die finanzielle und sachliche Seite der Geschichte. Das haben wir zu erledigen und ich bitte daher, dem Statut entsprechend diesen Antrag zu modificieren. Der Name des Betreffenden geht uns nichts an, die Haftung für denjenigen, der angestellt wird, hat der Stadtrath.

Ich muß aber noch einmal besonders darauf zurückkommen, daß ich das Wort hauptsächlich deshalb ergriffen habe, damit es nicht mehr vorkommen möge, daß Anfragen über Dinge kommen, die längst erledigt sind und über die wir de facto doch nicht mehr zu entscheiden haben. (Beifall rechts.)

**Gem.-Rath Boschan:** Meine Herren! Warum dieses Referat so spät kommt und warum der Herr Referent, wie mir scheint, Dinge vor den Gemeinderath bringt, die eigentlich nicht hieher gehören, ist mir nicht bekannt. Es handelt sich hier lediglich um die Erwirkung eines Zuschusses in einer sehr dringenden Angelegenheit. (So ist es! rechts.) Wir werden im nächsten Jahre außerordentlich viele Pflastersteine brauchen. Es ist nicht beabsichtigt, alle Pflastersteine in eigener Regie zu erzeugen oder auch nur einen erheblichen Theil derselben, sondern der Hauptwert der Anlage besteht darin, daß wir den anderen Granitstein-Erzeugern gegenüber concurrenzfähig bleiben und dieselben im Preise drücken können. Wenn auch das Werk direct wenig oder gar nichts einträgt, so trägt es doch indirect etwas, weil wir dadurch unsere Pflastersteine viel billiger bekommen. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen. Wir können im gegenwärtigen Augenblicke, wo das Werk noch nicht betriebsfähig ist, nicht mit großen Kosten einen Leiter anstellen und haben daher inzwischen den Verwalter des Pächters Tichy mit einem kleinen Gehalte angestellt, um das Werk betriebsfähig und rentabel zu machen. Zeigt es sich dann, daß nachhaltig Steine zu gewinnen sind, so

werden wir das Werk in Betrieb setzen und einen eigenen Verwalter dafür anstellen. Was die Concurrenz mit Tichy betrifft, so ist das nicht so aufzufassen, als ob dieser ein Angestellter der Gemeinde wäre; er ist nur unser Pächter in der Weise, daß er für je 1000 gelieferte Pflastersteine einen bestimmten fixen Preis bekommt. Es ist also lediglich seine Sache, ob sein Verwalter noch ein anderes Geschäft betreibt und ein Nebeneinkommen hat und uns kümmert dies nichts. Ich bitte Sie daher, dem Antrage des Referenten zuzustimmen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Ich will dem Herrn Referenten nicht weh thun. Aber ich muß sagen, daß seine Ausführungen nicht dazu beigetragen haben, in die Sache Klarheit zu bringen. Erst jetzt wurde das Nähere ausgeführt, daß es sich eigentlich um einen Zuschusscredit handelt. Ich möchte aber Folgendes bemerken:

Wenn die Commune Wien einen Steinbruch betreibt und damit überhaupt reussieren will, so müssen wir auch einen Leiter haben; denn es weiß doch jeder Mensch, der ein Geschäft gesehen hat, daß man einen Kopf für die Sache haben muß.

Wir gehen da aber ungemein schlau vor — ich nehme nämlich an, daß dies schlau ist (Heiterkeit) — wir borgen uns den Leiter von demjenigen aus, der neben uns auch einen Steinbruch hat (Hört! rechts) und meine Herren, ich muß lebhaft bedauern, daß da im Stadtrathe nicht ein Gewerbetreibender aufgestanden ist, und gesagt hat: „Ja, meine Herren, das geht denn doch nicht! Wenn wir dort reussieren wollen, können wir uns den Leiter doch nicht von dem Concurrenzunternehmen ausborgen, damit er unser Geschäft leitet.“ Das geht über meinen Horizont; ich verstehe das nicht! Über alles andere würde ich kein Wort mehr verlieren, aber das eine möchte ich den Herren zu bedenken geben, daß es nur zweierlei gibt. Entweder rentiert sich dieses Unternehmen, dann stellen wir einen Leiter an, oder es rentiert sich nicht. Es muß doch jemand da sein, der das berechnen kann; man muß doch im vorhinein wissen, wie beiläufig die Sache aussieht und aussehen kann; dann geben wir die Geschichte auf, dann soll es der Tichy übernehmen u. s. w. Aber wenn wir es führen, dann brauchen wir dazu einen Leiter oder Director und daher möchte ich mir zu beantragen erlauben, daß die geehrte Versammlung beschließen möge, es werde im Principe ausgesprochen, daß für dieses Werk ein Betriebsleiter nöthig ist und der Stadtrath werde beauftragt, hierüber ehestens Vorschläge zu machen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Gem.-Rath Mahenauer:** Ich möchte doch bitten, meine Herren, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Es ist das ein Versuch, der da für 1893 gemacht wird; nach Ablauf des Jahres kann man ja mit anderen Anträgen wegen definitiver Gestaltung kommen. Es sind da Verhältnisse, die man nicht immer öffentlich zum Ausdruck bringen kann; wenn die Herren die Sache in vertraulicher Sitzung vornehmen wollen, werde ich manches sagen, was ich in öffentlicher Sitzung nicht sagen kann. Ich glaube also, es ist die Sache heuer so gut und es wäre gut, wenn die Herren zustimmen, daß wir in diesem Sinne den Versuch machen. Zeigt sich dann manches nicht entsprechend, so werden wir dann das schon ändern; aber für den Versuch ist ein Director und weiß Gott was alles nicht angezeigt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich möchte nur gegenüber den Bemerkungen eines Herrn Vorredners, daß der Act

irgendwo liegen geblieben sei, oder daß irgend jemanden ein Vorwurf trifft, aus dem Acte Folgendes constatieren:

Im Sommer hat der löbliche Gemeinderath beschlossen, in den Steinbrüchen Windegg die Steingewinnung in eigener Regie zu betreiben. Es ist der Act schon an die Ämter zurückgegangen, dieselben wurden beauftragt, die nothwendigen Vorarbeiten zu treffen, damit der Beschluß des Gemeinderathes ausgeführt werden könne. Im August und September waren die Ämter und insbesondere das Bauamt — das wird jedes Mitglied dieser verehrten Versammlung wissen — außerordentlich in Anspruch genommen. Es waren eine Menge von Baulinien zu bestimmen, es waren eine Menge von Baubewilligungen zu ertheilen, es waren sowohl die Bezirksämter als auch die Centrale hier mit Arbeiten überhäuft. Es ist vielleicht auf diese Weise zu erklären, daß das Bauamt eine Anzahl von Wochen gebraucht hat, um den Act fertig zu machen. Das Bauamt hat nun sein Elaborat am 12. October vorgelegt. Der Act ist schon an die Buchhaltung gekommen, die Buchhaltung hat eine Woche in Anspruch genommen und hat ihre Arbeit am 19. October vorgelegt und am 22. October hat der Magistrat Bericht erstattet.

Am 24. October ist der Act beim Stadtrathe eingelangt und ist einem Referenten zugewiesen worden. Am 3. November wurde im Stadtrathe referiert und heute ist der Act an das Plenum gelangt. Sie sehen also, meine Herren, daß der Act nicht verzögert worden ist, gewiß nicht mehr, als dies in den Verhältnissen begründet erscheint.

Was nun die Sache selbst betrifft, so glaube ich, meine Herren, daß es, wie es eigentlich in allen Dingen der Fall ist, auch hier leichter ist, zu kritisieren, als unter Festhaltung der Rücksicht auf möglichste Ökonomie Praktisches und Ausführbares vorzuschlagen. Es wäre ja zweifellos von einem gewissen Standpunkte aus unansehnlich, sofort mit dem Vorschlage zu kommen, es solle ein Betriebsleiter angestellt werden. Aber die Herren sehen ja: der Betrieb in eigener Regie soll erst beginnen. Am 1. November sollte er beginnen; er hat noch nicht begonnen, er wird erst beginnen, wie der Herr Referent gesagt hat, und ich glaube, der Vorwurf, daß in dieser Sache etwas verfügt wurde, was noch nicht genehmigt war, und daß etwas zu genehmigen sei, was schon geschehen ist, trifft nicht zu; denn der Betrieb ist nicht begonnen, er soll erst begonnen werden, wenn heute die Beschlußfassung des löblichen Gemeinderathes eine entsprechende ist. Nachdem man aber bei dem Beginne eines Bergwerkes oder Steinbruches nicht genau weiß, innerhalb welcher Zeit man zu einem lohnenden Betriebe kommt, wie sich überhaupt die Betriebsverhältnisse gestalten, so hat man geglaubt, den Rücksichten der Ökonomie Rechnung tragen und vorläufig einen Mann bestellen zu sollen, welcher in der Nähe thätig ist und dessen Thätigkeit mit der Thätigkeit bei uns nicht collidiert.

Man kann wohl nicht annehmen, daß der Mann, der in Aussicht genommen ist, seine Thätigkeit in unserem Betriebe dazu verwenden wird, um unseren Betrieb und die Gewinnung bei uns schlechter zu gestalten, so daß wir mit Herrn Tichy nicht concurrieren können. Übrigens gehört der Steinbruch des Tichy auch uns und er ist an ihn nur verpachtet. Sobald sich das Verhältnis klären wird, sobald ein größerer Betrieb möglich, sobald eine größere Anzahl von Angriffsstellen möglich ist, wird selbstverständlich der Antrag gestellt werden, einen eigenen Betriebsleiter zu bestellen.

Noch etwas in formeller Beziehung: Ich gebe zu, daß es nicht nöthig gewesen wäre, in den Anträgen des Stadtrathes, den Namen des anzustellenden Herrn Forstner zu nennen; aber

in diesen Anträgen liegt ja eine Organisation. Im übrigen sind aber die Anträge auch formell correct. Der Gemeinderath könnte beschließen, es ist dort ein definitiver Beamter anzustellen. Der Gemeinderath könnte auch beschließen, es ist dort ein provisorischer Beamter anzustellen. Der Gemeinderath soll nach dem Antrage des Stadtrathes beschließen: Es soll dort jemand provisorisch in Verwendung kommen, der in einem benachbarten Steinbruche thätig ist. Das ist eine Organisationsfrage und zu dieser ist der Gemeinderath competent und deswegen liegt der Antrag vor.

Es ist aber auch eine finanzielle Frage, weil in dem Antrage vorgeschlagen wird: Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, so und soviel soll dafür ausgeworfen werden.

Es kann allerdings vom Standpunkte der Competenz dem Gemeinderathe gleichgiltig sein, ob der in Verwendung zu nehmende Forstner oder anders heiße. Damit wir aber ganz offen und rückhaltlos vorgehen, ist dem Gemeinderathe gesagt worden: Er heißt Forstner, er ist nur für einige Tage der Woche bestellt, ist dort und dort im Dienste, und es ist jetzt Sache der löblichen Versammlung, zu beschließen, ob ihr das conveniert oder nicht. Ich glaube also, daß in dieser Sache correct vorgegangen worden ist. Es entspringen allerdings die Anträge der Situation eines Provisoriums, welches dauern wird bis zu der Zeit, wo man über die Rentabilität des ganzen Steinbruches genauer informiert sein wird, was jetzt zu Beginn noch nicht möglich ist. Ich möchte Sie daher bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

**Gem.-Rath Tagleicht:** Wenn jemand unter uns der Meinung war, daß die gegenwärtige und die künftige Woche zu den stillen Wochen im Gemeinderathe zählen werden, so ist er in großem Irrthum gewesen, denn still sind wir nicht, es ist Opposition vorhanden. Aber der Unterschied zwischen der abwesenden Opposition (Unruhe) und der gegenwärtigen ist der, . . . .

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** (unterbrechend): Ich muß den Herrn Redner bitten, zur Sache zu sprechen; wir sind bei der Vergebung der Arbeiten für diesen Steinbruch.

**Gem.-Rath Tagleicht** (fortfahrend): Die Meinungen, welche heute in oppositioneller Weise zum Ausdruck gekommen sind, haben offenbar eine Berechtigung, und diese muß anerkannt werden trotz der formellen Irrthümer oder Unterlassungen, welche vorgekommen sind; denn aus diesen formellen Gründen wird sich der Gemeinderath wohl nicht dazu entschließen, ein Referat abzulehnen, welches in Anbetracht der Ergiebigkeit der Steinbrüche in Windegg nur im Vortheile der Gemeinde liegt. Was die Sache selbst betrifft, so ist in erster Linie die Qualität der dort zu gewinnenden Steine und in zweiter Linie die Ergiebigkeit des Steinbruches zu berücksichtigen. (Rufe: Das haben wir schon gehört!) Die Qualität wurde uns bereits von anderer Seite als gut bezeichnet und die Ergiebigkeit soll eine vollkommen günstige sein. Es sind daher die aufzuwendenden Mittel nicht hoch zu nennen. Ich schließe mich daher dem Antrage des Referenten an und bitte um dessen Annahme.

**Gem.-Rath Venturi:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es ist Schluß der Debatte beantragt; jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) **Angenommen.**

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Taubler, Müller Josef, Schneiderhan, Dr. Klossberg, Silberer und der Herr Referent.

**Gem.-Rath Taubler:** Im Juli d. J. wurde uns daselbe gesagt, was heute von einer Seite uns gesagt wurde, und was auch leicht begreiflich ist, daß dort vorzügliche Steine zu haben sind und daß dort ein Steinbruch eröffnet werden soll; daß dies ein Provisorium ist, wie wir soeben hören, wurde uns nicht gesagt. Es wurde uns gesagt, daß, um Steine zu gewinnen, wir einen Steinbruch eröffnen müssen, der im Betriebe der Commune sei. Heute hören wir, daß das nur ein Versuch sein soll; wir hören auch, daß dieses Unternehmen, welches die Gemeinde Wien entriert, gewissermaßen ein Concurrenz-Unternehmen sein soll gegen andere Steinlieferanten. Wenn ein solches Concurrenz-Unternehmen nach geschäftsmännischen Begriffen blühen soll, so muß es auch ordentlich geleitet werden, und da hat einer der Herren Vorsprecher nach meiner innersten Überzeugung ganz recht, wenn er sagt, daß wir dieses Unternehmen nicht einem Angestellten eines Pächters von uns anvertrauen können. Es ist dann sehr fraglich, ob sich dieses Unternehmen rentiert. Kommt es dann vor, daß sich das Unternehmen bei der Commune Wien nicht rentiert, und übernimmt es dann der Pächter — vielleicht rentiert es sich dann?

Ich muß sagen, der Gemeinderath muß in dieser Richtung entschieden vorgehen, entweder er eröffnet den Steinbruch und betreibt ihn geschäftsmäßig und ordnungsgemäß, oder er übergibt ihn sofort in Pacht. Wenn er ihn aber geschäftsmäßig betreiben will, muß er auch einen geschäftsmäßigen Leiter haben, und das, meine Herren, ist kein geschäftsmäßiger Leiter, der alle Wochen zweimal  $1\frac{3}{4}$  Stunden lang hinfährt, sich die Geschichte anschaut und wieder nachhause fährt. Dann muß ich sagen, sind mir auch die 75 fl. zu viel, weil die Leute machen, was sie wollen. Der Steinbruch wird sich nicht rentieren, und das Geld, das wir bereits ausgegeben haben und wir heute bewilligen werden, wird in den Wind gegeben sein.

Ich muß aufrichtig gestehen, wenn das auch einige hundert Gulden mehr kostet, so sollte doch ein eigener Leiter des Steinbruches bestellt werden. Dann werden wir sehen, ob sich das Unternehmen rentiert oder nicht, wir werden wissen, was wir zu thun haben; rentiert es sich, dann wird sich auch der Leiter rentieren. Ich werde daher aus diesem Grunde für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger stimmen.

**Gem.-Rath Josef Müller:** Es ist der Einwand erhoben worden, daß dieses Referat hier verspätet angekommen ist. Herr Dr. Grünl hat erklärt, daß, wenn das Referat läuft, der Beamte einen Termin angeben muß. Er weiß nicht genau, wann das Referat zur Erledigung kommt. Er mag nun den 1. oder 15. angeben, selbstverständlich wird daselbe erst vom Tage, wo der Gemeinderath darüber beschließt, giltig. Es ist auch schon gesagt worden, daß die Sache ziemlich rasch gegangen ist.

Bezüglich des Werkleiters möchte ich mir erlauben, Folgendes zu bemerken. Der Steinbruch, in dem der Werkleiter angestellt ist, ist Eigenthum der Gemeinde. Die Gemeinde betreibt den Steinbruch durch einen Unternehmer, es ist also der Werkleiter nicht bei einem Concurrenten im wahren Sinne, sondern ein Bediensteter des Pächters. Der Betreffende ist von unseren sämtlichen dort inspizierenden Organen als ein sehr tüchtiger Mann geschildert worden, der insbesondere anfangs einen Steinbruch gut in Betrieb setzt. Das ist, meine Herren, eben nothwendig. Es ist nicht eine, ich möchte sagen, hochwissenschaftliche Leitung des Steinbruches nothwendig, sondern eine praktische Leitung, eine Leitung, die selbstständig disponieren kann, die darin besteht, daß man das Abraum-

material daher schüttet, da eröffnet, dort anfängt zu brechen u. s. w. Dazu ist nicht eine wissenschaftliche Leitung, wie sich die Herren vielleicht vorstellen, sondern ein praktischer, gediegener Mann nothwendig, und einen solchen haben unsere Organe in diesem Forstner erblickt und haben daher diesen Mann der Gemeinde vorgeschlagen. Der Mann hat sich auch verpflichtet, eventuell später in die Dienste der Gemeinde einzutreten. Es ist also nur ein Provisorium. Die wissenschaftliche Leitung, wenn ich so sagen darf, und die Abrechnung geschieht hier im Bauamte. Die Rechnungen werden hieher gesandt, geprüft und rechnungsmäßig behandelt. Es ist daher nicht nothwendig, daß man dort an Ort und Stelle ein eigenes theueres Organ disponiert, um den Steinbruch in Betrieb zu setzen. Die Arbeiten werden überdies auch im Accord vergeben; es ist daher ein Mann, welcher der Commune viel Geld kosten würde, der ununterbrochen dort zu sein hätte, nicht nothwendig. Es werden gewisse Figuren im Accord vergeben, die Accordanten arbeiten sie heraus und werden nach diesen Arbeitsleistungen bezahlt. Es ist also nothwendig, daß wir bei Eröffnung des Bruches einen praktisch tüchtigen Leiter haben; deshalb hat der Stadtrath gedacht, in dem Manne, welcher von sämtlichen Organen bestens empfohlen wurde, den richtigen Mann zu finden, der dort die Dispositionen besonders im Anfange des Betriebes ordentlich einleitet.

Wir haben auch gehört, daß dieser Steinbruch wirklich ein guter ist; das ist eine sehr angenehme Nachricht, denn das ist nicht immer der Fall. Man kann es einem Steinbruch im vorhinein nicht ansehen, ob er ergiebig ist oder nicht.

Die Kosten, die hier gefordert sind, sind unbedingt nothwendig; es sollen Sprengmitteln angeschafft werden, es muß auch die Zufahrtsstraße reguliert werden u. s. w. Die Herren werden sich aus dem ursprünglichen Referate erinnern, daß eine solche Straße nicht vorhanden war, sondern daß man erst an einem Walde, der jemandem anderen gehörte, ein Servitut erwerben mußte, um die Zufahrt zu ermöglichen, und daß die Gemeinde die Verpflichtung der Erhaltung übernommen hat. Die Anlage dieser Zufahrtsstraße ist bereits vom Gemeinderathe genehmigt, es handelt sich nun darum, für dieselbe die Auslagen zu decken. Der Betrag von 1803 fl. gehört für Transportmittel; die Steine müssen doch transportiert werden. Es sind das alles so directe und natürliche Ausgaben, die wohl in der Natur der Sache liegen, wenn man etwas in eigener Regie betreibt. Ich kann mich also nur für den Referenten-Antrag aussprechen und ersuche die Herren, demselben zuzustimmen.

**Gem.-Rath Schneiderhan:** Der Herr Gem.-Rath Müller hat so ziemlich alles gesagt, was ich sagen wollte, und hat auch bemerkt, daß wir keinen Werkführer eines Concurrenten nehmen. Ich möchte aber nur das eine betonen, daß es gut war, daß der Herr Referent gesagt hat, wir stellen einen Werkführer des Herrn Tichy an, denn ich bin überzeugt, wenn die Herren diesen Umstand hinterher erfahren hätten, würden die Bedenken noch größer gewesen sein; es hätte geheißen: Was hat da der Stadtrath wieder gemacht! Jetzt können die Herren aber beurtheilen, ob der Werkführer des Herrn Tichy angestellt werden soll.

**Gem.-Rath Dr. Klobberg:** Es ist unbedingt nothwendig, einen kleinen Rückblick zu halten über die ganze Geschichte (Unruhe und Widerspruch rechts) wie sie sich ereignet hat, ich werde aber sehr kurz sein. Wir haben in Mauthausen einen Steinbruch; diesen haben wir an einen Pächter vergeben; wir haben einen anderen Steinbruch gekauft und nehmen ihn in eigene Regie, einfach aus

dem Grunde, um den übrigen Steinbrüchen Concurrenz zu machen, also auch unserem eigenen Pächter. Was folgt daraus? Kann der Pächter nicht concurriren, dann bleibt er den Pacht schuldig; ich will das weiter nicht ausführen, aber eines möchte ich erwähnen: Wenn irgend ein Privater ein Geschäft eröffnet, so stellt er sich an die Spitze desselben, er arbeitet von früh morgens bis spät abends; und was macht die Commune? Sie nimmt einen Hilfsarbeiter des Pächters; der hat die Gnade, dreimal in der Woche um den Betrag von 75 fl. per Monat hinüberzugehen. Ich frage Sie: Kann da das Geschäft florieren, kann man da die nöthigen Steine exploitiern? Ein solcher Mann muß im Steinbruche von früh bis spät abends anwesend sein, denn Sie dürfen nicht vergessen, daß die Verantwortlichkeit in einem Steinbruche, wo gesprengt wird, eine sehr große ist. Wenn der Gemeinderath will, daß die Sache prosperiere, dann ist es die Pflicht und eine Nothwendigkeit, daß der Gemeinderath einen eigenen Werkleiter für diesen Steinbruch bestimmt und ich stelle auch den positiven Antrag, es werde für diesen Steinbruch ein eigener Werkleiter bestellt.

**Gem.-Rath Silberer:** Ich habe in der Sache nur zu wiederholen, was ich schon früher gesagt habe, und ich beharre auf demselben Standpunkt, den ich früher schon eingenommen habe. Ich stimme für das Referat mit Hinweglassung des Namens, ich stimme für die Anstellung eines Werkleiters unter diesen Bedingungen. So entspricht es dem Statute, und daran wird auch durch dasjenige nichts geändert, was der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, der sich heute auf die Seite der Opposition geschlagen hat, dagegen gesagt hat. Er hat uns eine lebhaft, interessante und langathmige Schilderung gegeben, wie der Amtschimmel hier im Hause geritten wird. Das hat mir auch nicht bewiesen, daß es recht ist, mit dem Referate so spät zu kommen, ich habe daraus nur entnommen, daß der Amtschimmel zu spät bestiegen wurde. Statt anfangs October hätte zwei Monate früher am Ziele angelangt werden können.

Weiter habe ich dem Herrn Vice-Bürgermeister nur zu sagen, daß ich doch glaube, daß weder der Stadtrath noch das Bureau des Stadtrathes sich für unfehlbar hält. Es ist kein Malheur, wenn man einen Formfehler, ein Übersetzen, ein Irrthum, der in der Eile passiert, eingesteht, und ich glaube, daß die Sache mit dem Namen auf die einfachste und glücklichste Weise hätte gelöst werden können, wenn man gesagt hätte: Der Stadtrath hat buchstäblich so beschlossen, wie es hier steht, und er mußte selbstverständlich auch mit dem Namen beschließen; aber bei Vorlage des Actes für den Gemeinderath ist übersetzt worden, auszuscheiden, was nicht vor den Gemeinderath gehört, nämlich der Name, und auf diese Weise ist er drin geblieben. Es ist ein Übersetzen, und es ist am einfachsten, wenn es eingestanden wird. Infolgedessen hätte der Name wegzubleiben. Ich beantrage also, nach dem Statute vorzugehen. Der Name hätte nicht bloß, wie Herr Dr. Gröbl gesagt hat, wegzubleiben können, er hätte wegzubleiben müssen.

Wir übernehmen nicht die Verantwortung für einen bestimmten Namen.

Zum Schlusse habe ich eine kleine Bitte. Wir haben hier ein Licht, welches, soviel ich weiß, sehr viel kostet und blendet, aber nicht sehr intensiv ist. Nun ist der Gebrauch eingerissen, alle Anträge, welche früher gedruckt waren, zu hektographieren. Ich weiß nicht, wie es den anderen Herren mit ihren Augen geht — ich habe keine schlechten Augen — aber ich lese die Sachen sehr schwer. Ich habe nun die ergebene Bitte, bei allen Referaten, wo

es möglich ist — und früher war es sogar bei Referaten, welche in letzter Stunde erstattet wurden, möglich — die Sachen zu drucken, was ebenso schnell geht wie zu hektographieren. Da ist ein Antrag vom 3. November; heute ist der 4.; gestern war wahrscheinlich schon um 2 Uhr nachmittag die Sache beschlossen, und so wie wir die Anträge hektographiert gefunden haben, hätten sie auch können gedruckt werden. Ich bitte also im Interesse des Augenlichtes der Herren und im Interesse dessen, daß man sich nicht leicht irrt und einen besseren Überblick hat, daß die Anträge in Druck gelegt werden.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich habe mir schon erlaubt zu sagen, daß die Arbeiten im Steinbruche nicht begonnen haben. Wenn Sie heute die Einwilligung geben werden, so wird nächste Woche begonnen. Am 31. December 1893 erlischt der Vertrag mit dem jetzigen Pächter Tichy; das war der Grund, der die Commune veranlaßt hat, den Steinbruch, denn sie billig bekommen hat, zu eröffnen, um zu sehen, wie billig sich die Steine stellen werden.

Was Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gesagt hat, ist ein Irrthum. Es wird nur im Accord gearbeitet, der Steinbruch hat kleine Dimensionen, es sind nur 30 Arbeiter. Die Abräumarbeiten werden im Accord übergeben, ebenso die Sprengungen, letztere an die sogenannten Mizer und Ausmacher. Dann möchte ich betonen, daß dieser Steinbruch ursprünglich einen Aufwand von 18.000 fl. nach dem damaligen Referat erheischt hat. Die Ausgaben sind heute nur bis 14.000 fl. gestiegen und werden sich nicht erhöhen. Da der Steinbruch den Zweck hat, zu ernieren, wie hoch sich die Preise stellen, nachdem in den letzten zwei Jahren das Tausend der Steine um 19 bis 20 fl. sich vertheuert hat, hat sich die Commune veranlaßt gesehen, den Steinbruch zu eröffnen.

Die Anstellung des Forstner oder überhaupt des Verwalters ist ein Provisorium; es muß eine solche Person der Bezirkshauptmannschaft namhaft gemacht werden, weil diese Person für alle Unglücksfälle und insbesondere rücksichtlich der Vorschriften mit Sprengmittel haftbar ist, welche sehr schwer und gewissenhaft zu handhaben sind. Ich bitte demnach, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen und die Anträge der Herren Gem.-Räthe Frauenberger und Dr. Klotzberg abzulehnen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung gegenüber dem Herrn Collegen aus dem I. Bezirke zu machen. Er hat meine, wie ich glaube, sehr kurzen und sachlichen Bemerkungen langathmig genannt; nun, ich glaube, daß er bei seinen Ausführungen einen längeren Athem entwickelte, als ich bei den meinigen (Heiterkeit), und daß daher der Vorwurf, den er gegen mich erhoben hat, nicht begründet ist. Es war auch nicht meine Absicht, den Herren zu zeigen, wie bei uns der Amtschimmel geritten wird; ich glaube, im Gegentheil gezeigt zu haben, daß kein Amtschimmel geritten wurde, sondern daß die Organe, das Bauamt, die Buchhaltung und der Magistrat mit thünlichster Beschleunigung gearbeitet haben, und daß vor allem anderen, darauf lege ich den allergrößten Wert, der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, daß mit dem Gemeinderathe Komödie gespielt wurde.

Es ist noch nichts geschehen, was der Gemeinderath erst genehmigen soll. Die Sache wird erst zur Ausführung gebracht werden, wenn der Gemeinderath heute zugestimmt hat und es ist ein reiner Zufall, daß in den Anträgen der 1. November genannt wird. Dies ist deswegen geschehen, weil das Bauamt glaubte, es werde möglich

sein, schon am 1. November anzufangen, während jetzt der 5. November daraus wird. Thatsächlich wurde aber noch nicht angefangen. Daher ist es nicht richtig, daß Komödie gespielt und die Genehmigung für etwas verlangt wird, was schon ausgegeben wurde. Es war lediglich meine Absicht, dies richtigzustellen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Punkt 1 der Referenten-Anträge wird — ich glaube die Versammlung wird einverstanden sein — in folgender Fassung zur Abstimmung gebracht werden:

Für die Herstellungen und den Betrieb der städt. Steinbrüche in Windegg wird ein Zuschusscredit im Betrage von 3104 fl. 82 kr. und 3858 fl. 97 kr. genehmigt.

Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Gegen Punkt 3 der Referenten-Anträge sind zwei Gegen-Anträge gestellt worden; einer vom Gem.-Rathe Frauenberger, welcher dahin geht, daß der Stadtrath beauftragt werde, die Frage wegen Bestellung eines Betriebsleiters in dem communalen Steinbrüche zu Windegg in Berathung zu ziehen und hierüber dem Gemeinderathe ehestens Vorschläge zu erstatten.

Vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Klotzberg wurde beantragt, es sei ein eigener Werkleiter zu bestellen.

Der Antrag des Gem.-Rathes Silberer kommt erst dann, wenn diese beiden Anträge erledigt sind, zur Abstimmung.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Abgelehnt.**

Weiters den Antrag des Herrn Dr. Klotzberg. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Abgelehnt.**

Der Antrag 3 kommt in folgender Fassung zur Abstimmung:

Mit der Leitung des neuen Steinbruches und der Besorgung der Geschäftsführung auf die Dauer vom 1. November 1892 bis 31. December 1893 ist ein Werkleiter gegen eine Entlohnung von monatlich 75 fl. zu betrauen.

Dies ist zunächst der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer. Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Der Gegenstand ist erledigt.

**Es wurde daher beschlossen:**

Für die Herstellungen und den Betrieb der städtischen Steinbrüche in Windegg wird ein Zuschusscredit im Betrage von 3104 fl. 82 kr. und 3858 fl. 97 kr. genehmigt.

Mit der Leitung des neuen Steinbruches und der Besorgung der Geschäftsführung auf die Dauer vom 1. November 1892 bis 31. December 1893 ist ein Werkleiter gegen eine Entlohnung von monatlich 75 fl. zu betrauen.

**13. Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, über den Rechnungsabschluss des dem Wiener allgemeinen Ver-

sorgungsfonde gehörigen Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau zu referieren. (Beilage Nr. 188.)

Die Einnahmen dieses Fondsgutes setzen sich aus zwei Posten zusammen: 1. aus dem Wirtschaftsbetriebe und 2. aus dem Erträgnisse der Effecten und Wertpapiere, welche diesem Fondsgute gehören.

Der Reinertrag aus dem Wirtschaftsbetriebe macht	14.356 fl. 15 fr.
und aus den Wertpapieren . . . . .	16.654 fl. 38 fr.
zusammen .	31.010 fl. 53 fr.

Im Vorjahre hat dieser Ertrag 32.255 fl. 48 fr. ausgemacht, es ist also im abgelaufenen Jahre um 1244 fl. 95 fr. weniger erzielt worden. Die Ursache dieses Mindererträgnisses liegt hauptsächlich darin, daß in früherer Zeit am Fondsgute Ebersdorf das Brennholz größtentheils auf Credit verkauft wurde. Da aber die Gemeinde dabei üble Erfahrungen gemacht hat, ist man von der Erzeugung von Brennholz abgekommen und erzeugt größeres Stückholz. Nachdem dieser Übergang nicht so rasch zu erzielen war, hat sich im Vorjahre ein kleiner Minderertrag gezeigt; im übrigen weicht das Ergebnis des Rechnungsabchlusses von dem Ergebnisse des Präliminaries nur unbedeutend ab. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, den Rechnungsabschluss zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Es wurde daher beschlossen,** den Rechnungsabschluss des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau pro 1891, wonach die Summe aller realisierten Einnahmen 67.275 fl. 84 1/2 kr. und nach Hinzurechnung des Ende December 1890 verbliebenen Cassaresstes per 3256 fl. 22 kr. die Hauptsumme der Einnahmen 70.532 fl. 6 1/2 kr. beträgt und die Summe aller realisierten Ausgaben 66.204 fl. 16 1/2 kr. beträgt, die Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe mit 49.391 fl. 50 kr. und die Ausgaben mit 35.035 fl. 35 kr. sich beziffern, sohin der Reinertrag aus dem Wirtschaftsbetriebe 14.356 fl. 15 fr. beträgt, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

**14. Referent Gem.-Rath v. Göh:** Zahl 6820. Ich habe die Ehre zu referieren über die Beleuchtung der Schullocalitäten in Unter-St. Veit, Auhofstraße 27 und Hauptstraße 12. Die Schulleitung ist eingekommen, man möge in den beiden Gebäuden, wovon das eine nur gemietet ist, die Beleuchtung herstellen. Da es sich bloß um ein Provisorium handelt, indem in Unter-St. Veit eine Schule demnächst zum Bau gelangt, beantragt der Magistrat eine Vorlage des Stadtbauamtes zu genehmigen, für diese Schulen die Petroleumbeleuchtung einführen zu dürfen. Für die Einrichtung ist ein Betrag von 253 fl., ferner ein Betrag von 84 fl. als jährliches Pauschale für Petroleum, Dochte und Cylinder zc. nöthig. Nachdem laut Mittheilung der Buchhaltung der Credit für diese Rubrik XLIII 4 pro 1892 erschöpft ist, wird um einen Zuschusscredit im Betrage von 295 fl. (253 fl. für Installation und 42 fl. als halbjährige Beleuchtungsanslagen pro 1892) angefleht, und bitte ich diesen Betrag zu genehmigen.

**Gem.-Rath Moriz Mayer:** Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben. Er sagte — ich glaube nicht mißverstanden zu haben — der Betrag, welcher gefordert wird, beträgt 295 fl. für die zu investierende Beleuchtung. Ich möchte fragen: wie viel Schulzimmer sind da, wie viel Beleuchtungskörper werden installiert, wie viel Hektoliter Petroleum sind erforderlich, und für welche Zeit ist das präliminirt?

**Referent:** Es ist die Beleuchtung für sechs Schulzimmer in Aussicht genommen; dazu sind erforderlich 18 Lampen für die Schulzimmer, sechs kleinere Wandlampen für die Stiegen und Gänge und zwei Hängelampen für die Corridore, zusammen also 26 Lampen. Der Betrag macht 253 fl. aus, für den Winter 1892/93 ist ein Beleuchtungspauschale von 84 fl. für 26 Lampen bestimmt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Es wurde daher beschlossen,** zum Zwecke der Beleuchtung der Schullocalitäten in Unter-St. Veit Auhofstraße 27 und Hauptstraße 12 zur Rubrik XLIII 4 einen Zuschußcredit per 295 fl. zu bewilligen.

**14. Referent Gem.-Rath Dr. Sackenberg:** Ich habe die Ehre, über die Vorlage Nr. 191 zu referieren. Es betrifft einen Gegenstand, der etwas verwickelter Natur ist. Ich möchte Sie daher um Ihre gütige Aufmerksamkeit bitten, weil es sonst vielfach zu Mißverständnissen kommen würde, die nur zeitraubend wirken würden. Den Herren sind über diesen Gegenstand mehrere Vorlagen zugekommen, unter anderem eine Vorlage vom 15. September, die denselben Gegenstand, die Bahnhofsanlage in Meidling betrifft, eine Vorlage, die nahezu identisch ist mit der heutigen Vorlage. Dann ist weiters den Herren eine ganz kurze Vorlage vom 16. September zugekommen. Diese Vorlage wurde damals deshalb beschlossen, weil inzwischen der Gemeinderath den Antrag des Stadtrathes wegen des Verkaufes von Grundstücken an die Wiener Localeisenbahn-Aktiengesellschaft abgelehnt hatte.

Der Gegenstand des Referates betrifft noch mehrere Eingaben der Wiener Localeisenbahn-Aktiengesellschaft wegen Verlegung ihres provisorischen Bahnhofes, welcher sich auf dem Margarethenergürtel vor der ehemaligen Schönbrunnerlinie befindet, auf ein Grundstück in einem Zwickel, gebildet von der Dammstraße und der Marx-Meidlingerstraße. Dieses Grundstück ist theilweise Eigenthum des Bürgerhospitalfondes, theilweise der Südbahn-Gesellschaft, theilweise den Brüdern Karl, Leopold und Felix Pfeifer gehörig. Auf dieser Karte (auf einen Planweisend) ist der Bürgerhospitalfondesgrund roth, der Südbahngrund grün, jener der Brüder Pfeifer gelblichgrün, und der öffentliche Straßengrund gelblich angelegt.

Hier in diese Situation soll die Bahnhofsanlage kommen, und zwar zwischen die Neuwallstraße, Wolfgangstraße und die an Stelle der Marx-Meidlingerstraße tretende Ersatzstraße.

Hier (auf den Plan zeigend) ist die Trace der Stadtbahn, welche aber noch nicht genau bestimmt ist.

Ich bemerke im vorhinein bezüglich des Bürgerhospitalgrundes daß derselbe über Beschluß des Stadtrathes im eigenen Wirkungsbereich an die Wiener Localeisenbahn-Aktiengesellschaft verpachtet, nicht verkauft worden ist.

Der Pachtshilling ist zwar Nebensache, ich bemerke jedoch zur Beruhigung der Herren, daß diese Area bisher 128 fl. getragen hat, in Zukunft aber durch die Verpachtung an die Bahngesellschaft einen Pachtshilling von 1800 bis 2000 fl. ergeben wird. Der Pachtvertrag ist auf sechs Jahre abgeschlossen.

Die Eisenbahn-Gesellschaft geht aber nur auf den Vertrag ein, wenn ihr die Bewilligung zur Straßenbenützung gegeben wird.

Der jetzige Bahnhof der Wiener Localeisenbahn-Aktiengesellschaft auf dem Gürtelspiegel ist eine provisorische Anlage, hat eine sehr geringe Ausdehnung und ist sehr unzweckmäßig angelegt, so daß dort zu wiederholtenmalen Unfälle vorgekommen sind, unter anderem im heurigen Frühjahr, wo ein Eisenbahnwaggon, der dort gestanden, ins Rollen gerathen, in ein Geschäftslocal hineingefahren ist und bedeutenden Schaden angerichtet hat.

Weiters muß die provisorische Bahnhofsanlage deshalb aufgegeben werden — wenn die Herren die Karte von Wien sich ansehen wollen, finden sie das genau — weil über dieselbe die Trace der Gürtelbahn geht. Die Wiener Localeisenbahn-Aktiengesellschaft beabsichtigt nun, da sie in erster Linie den Ziegeltransport von Neustadt nach Wien in Aussicht genommen hat, ein Terrain zu erwerben und einen Bahnhof anzulegen, der allen Ansprüchen einer größeren Transport-Unternehmung entspricht. Das Terrain selbst ist sehr abschüssig. Es wird daher nothwendig sein, um ein Bahnhofplanum herzustellen, Stützmauern, und zwar in der Wolfganggasse und Neuwallstraße aufzuführen und bedeutende Erdbewegungen vorzunehmen.

Die Bahn ist nun in der Weise projectiert, daß sie, ausgehend von der provisorischen Bahnhofsanlage — diese befindet sich in der Nähe der Becker'schen Eisengießerei an der Dammstraße in XII. Bezirke — durch die Dammstraße geht, welche sich längs der Linie der Südbahn hinzieht, dann zu dem Viaducte der Südbahn, zum Marx-Meidlinger Viaducte gelangt. Dort bei dem Magleinsdorfer Viaduct ist die Kopfstation projectiert. Diese Kopfstation war ursprünglich auf der Seite der Südbahn in Aussicht genommen, soll nun aber stadtfertig gelegen sein in der Nähe des Gasthauses Demelbauer „zum Auge Gottes“. Da sich in der Nähe Holzniederlagen — wenn ich mich recht erinnere, der Brüder Kirchner und Ludwig Geist befinden — wird es nothwendig sein, daß neben der Anlage der Linie eine Passage freigehalten wird und daß der Zugang zu diesen Holzniederlagen ermöglicht werde. Die Dammstraße selbst ist nur zu einem sehr kleinen Theile im öffentlichen Gute, zum größeren Theile ist sie Eigenthum der Südbahn-Gesellschaft. Soweit sie Eigenthum der Südbahn-Gesellschaft ist, haben wir bezüglich des Grundes gar nichts zu verhandeln.

In erster Linie wird es nun nothwendig sein, daß die Bahnhofsanlage in der Weise zur Durchführung gelange, daß die Dammstraße in ihrer projectierten Breite von 18·96 m zur Durchführung gelange. Weiters soll bestimmt werden, daß das Geleise — die ganze Anlage ist provisorisch — in das derzeit bestehende Niveau der Dammstraße eingelegt werde, und zwar bei der Dammstraße in der Weise, daß bei der Auffahrtsrampe über den Damm der Stadtbahn eine gleichmäßige Niveau-Anlage möglich ist. In der Marx-Meidlingerstraße soll das Geleise gleichfalls in das derzeit bestehende Niveau eingelegt werden. Die Marx-Meidlingerstraße hat aber eine sehr verschiedene Breite, theilweise ist sie 13 m breit — es ist dies in dem ungepflasterten Theile der Strecke — theilweise nur 9·50 m. Es soll die Bahngesellschaft verhalten werden, die beiderseitigen Kinnfale in dem schmalen Theile der Straße —

es ist dies zwischen Kilometer 1.01 bis 1.7 — in die Straße einzubeziehen, und es sollen beiderseits 60 cm breite Rinnfalle hergestellt werden. In der Strecke zwischen Kilometer 1.7 bis 1.9 soll das stadtheitig gelegene Rinnfal in der Breite von 60 cm einbezogen werden in die Straße selbst. Zum Zwecke der Ausführung wird seinerzeit natürlich die Bahngesellschaft genöthigt sein, die nothwendigen Projecte und Vorlagen einzubringen und die Genehmigung des Bauamtes, beziehungsweise des Stadtrathes einzuholen.

In der Dammstraße selbst befinden sich die Leitungsröhre der Hochquellenleitung und zwar das 870millimetrische und das 520millimetrische Rohr. Zur Sicherung dieser Rohrstränge in der genannten Straße wird es nun nothwendig sein, daß Stützmauern aufgeführt, und diese mit eisernen Traversen überdeckt werden, damit die Leitung an den Kreuzungspunkten keinen Schaden leide. Ebenso befindet sich in der Dammstraße die ehemalige Schönbrunner Hofküchenleitung, dermalen Eigenthum der Gemeinde Wien, mit ihrer Brunnstube und den Saugcanälen. Auch in diesem Falle wird eine gleiche Versicherung wie bezüglich der Leitungsröhre der Hochquellenleitung nothwendig sein, damit auch diese Anlage keinen Schaden leidet. Weiters soll vor dem Meidlinger Südbahnhofe eine Umgestaltung der jetzt bestehenden Geleise-Anlagen stattfinden, und diese Umgestaltung besteht darin, daß Weichen theilweise eingeschoben, theilweise ausgeschaltet werden. Ferner soll der bestehende Fialerstandplatz vor der Ausgangshalle des Südbahnhofes eine Erweiterung derart erfahren, daß der Standplatz vor dem Mülhause der Südbahn aufgelassen werden kann, so daß der erweiterte Standplatz für 26 Fialer und Einspanner Raum findet. Alle diese Umgestaltungen sollen auf Kosten der Eisenbahn-Gesellschaft geschehen.

Der in Anspruch genommene Straßengrund für die ganze Anlage beträgt ungefähr 400 m. Der Stadtrath war nun der Meinung, daß die Bahngesellschaft für die Benützung der öffentlichen Straße ein Entgelt zu bezahlen habe. Nun ist seinerzeit in einem Vertrage zwischen der Kahlenbergbahn-Gesellschaft und der Gemeinde Wien als Entgelt per laufendes Meter ein Betrag von 50 kr. per Jahr vorläufig auf fünf Jahre bestimmt worden; dieser Betrag kann von Seiten der Gemeinde von fünf zu fünf Jahren erhöht werden, doch nicht über den Betrag von 2 fl. per Jahr und laufendes Meter. Der Stadtrath hat nun gemeint, daß anlässlich der Überlassung dieses verhältnismäßig geringen Straßenausdehnungsmaßes von der Gemeinde Wien nicht eine Participation an dem Brutto- oder Reinertragnis begehrt werden könne, und zwar dies aus dem Grunde, weil es sich um eine bereits bestehende Bahn handelt, die nur ausgestaltet werden soll, und weil der Straßengrund, der zu dieser Ausgestaltung erfordert wird, im Verhältnisse zu der ganzen Bahn eine sehr geringe Ausdehnung hat — die Bahn hat eine Länge von ungefähr 12 km, der städt. Straßengrund eine beiläufige Länge von 400 m — weiters, weil das Unternehmen vor allem anderen für die Belebung der Bauthätigkeit zu wirken bestimmt ist, da die Bahngesellschaft, wie ich mir mitzutheilen erlaubt habe, in erster Linie projectiert, die Ziegelzufuhr von Wiener-Neudorf nach Wien zu besorgen.

Weiters ist noch nothwendig, daß zur Sicherung der Bedingungen, welche die Gemeinde aufstellt, eine Caution erlegt werde. Seinerzeit hat die Gesellschaft bereits beim nied.österreich. Landesauschusse eine Caution für die Benützung der damaligen Landesstraßen in der Höhe von 2000 fl. erlegen müssen. Der Stadtrath beantragt, auch im vorliegenden Falle eine Caution zur Sicher-

stellung aller dieser Bedingungen in der Höhe von 2000 fl. zu genehmigen.

Es sind außerdem noch eine Reihe kleinerer unwichtiger Bestimmungen anlässlich des Vertragsabschlusses zu treffen. Diese Bestimmungen beziehen sich vor allem auf die Sicherung der öffentlichen und Privatobjecte bei der Bauführung, es handelt sich um den Zeitpunkt des Erlages der Caution und um andere Momente. Vor allem anderen hat es der Stadtrath für nothwendig befunden, auch die Bestimmung aufzunehmen, daß mit der Bauführung nicht früher begonnen werde, als der schriftliche Vertrag abgeschlossen ist, weil er auf diese Weise verhindern wollte, daß mit dem Bau begonnen werde, ohne daß ein förmlicher Vertrag vorliegt und ein fait accompli geschaffen wird, das dann sehr schwer zu beseitigen ist.

Was die Zonenbreite anbelangt, die von der Bahn zu beanspruchen ist, so wurde bestimmt, daß für die eingleisige Bahn eine Zonenbreite von 2.53 m, für die doppelgleisige Bahn eine Zonenbreite von 5.6 m in Anspruch genommen werden könne. Die Bahn soll die Verpflichtung haben, die Zonen ordnungsmäßig mit Würfeln auszukübeln, die Zonen von Koth, Staub und Schnee freizuhalten und rechtzeitig für die Abfuhr zu sorgen. Außerdem ist die Eisenbahn-Gesellschaft eingeschritten um die probeweise Einführung des Pferdebahnbetriebes auf der bisher mit Dampf betriebenen Strecke zwischen der Johannagasse, der Steinbauergasse, der Rudolfs-gasse und dem Meidlinger Südbahnhofe. Der Stadtrath hat geglaubt, diesem Ansuchen zustimmen zu sollen; erstens soll die ganze Einführung nur einen provisorischen Charakter haben und zweitens auch aus dem Grunde, weil der jetzige Betrieb eigentlich den Verkehr retardiert. Das Abkoppeln der Maschinen, das Einspannen der Pferde erfordert jederzeit einen größeren Zeitaufwand. Überdies ist bei der verhältnismäßigen Geringfügigkeit des dort herrschenden Verkehrs nicht ein Dampfmotor nothwendig, sondern es dürfte viel zweckmäßiger sein, daß nur mit Pferdekraft diese Strecke betrieben wird.

Diese provisorische Einführung des Pferdebahnbetriebes an Stelle des Dampfbetriebes soll jedoch an Bedingungen geknüpft werden. Diese Bedingungen sollen sein: daß die bisher bestehende Fahrordnung nicht geändert werde, die Intervalle keine Vergrößerung erfahren, und insbesondere die außerordentlich wichtige Bestimmung, daß die Strecke von der Steinbauergasse zur Rudolfs-gasse zur Auspflasterung gelange. Die letztere Bestimmung ist eine für die Gesellschaft außerordentlich oneroso. Es dürfte dadurch eine Fläche von circa 5000 bis 5000 und einigen hundert Quadratmetern zur Pflasterung gelangen, was einen Kostenaufwand von 35.000 bis 40.000 fl. erfordern würde. Geltendgemacht wurde bei Aufnahme dieser Bedingung, daß mit der Einführung des Pferdebahnbetriebes eine viel stärkere Staubeentwicklung stattfinden wird, und um dieser Staubeentwicklung vorzubeugen, soll diese Strecke ausgepflastert werden. Ich bemerke übrigens, daß der Landesauschuss in dem seinerzeit mit der genannten Bahngesellschaft abgeschlossenen Vertrage die Bedingung aufgenommen hat, daß, wenn er es verlangt, die Bahngesellschaft die Auspflasterung vornehmen muß; das ist also eigentlich eine herübergenommene Bestimmung, die aber sofort zur Ausführung kommen soll.

Ich werde nun die Anträge zur Verlesung bringen. (Rufe: Nicht nothwendig! Liegen ja vor!) Wenn die Verlesung nicht gewünscht wird, unterlasse ich sie mit Vergnügen. Ich bitte um Annahme der schriftlich vorliegenden Anträge des Stadtrathes.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Die Sache, um die es sich handelt, ist ungemein compliciert, und ich glaube, daß ich niemandem in der geehrten Versammlung, der früher den Gegenstand nicht durchgesehen hat, unrecht thue, wenn ich sage, daß die, wenn auch gründlichen Darstellungen des Herrn Referenten nicht volle Klarheit in die Sache zu bringen vermochten. Es ist eine so complicierte Angelegenheit, daß der Stadtrath sich bereits viermal mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. (Referent: Dreimal!) Die Sache ist durch die verschiedenen Anträge des Stadtrathes außerordentlich verwickelt worden. Wir haben zuerst einen Antrag des Stadtrathes erhalten, daß wir dieser Gesellschaft einen Grund verkaufen sollen, damit sie ein neues Bahnhofgebäude darauf erbaue. Wir haben aber gefunden, daß man uns zu wenig geboten hat, und wir haben es abgelehnt. Hierauf wurde uns, und zwar erst an dem Tage, an dem uns zugemuthet wurde, diesen Grund zu verkaufen, eine Vorlage zugestellt, in der nicht bloß vom Baue dieses neuen Bahnhofes die Rede, sondern außerdem das ganze Project der Gesellschaft selbst enthalten war. Hierauf, nachdem wir den ersten Antrag des Stadtrathes abgelehnt hatten, wurde uns ein dritter Antrag vorgelegt, des Inhalts, daß wir, da der Gemeinderath das abgelehnt hat, nicht früher den Vertrag mit der Gesellschaft abschließen sollen, bevor nicht über den Verkauf oder die Pachtung des Platzes für den Bahnhof irgend etwas abgemacht wird. So sind uns vier Vorschläge des Stadtrathes der Reihe nach ohne irgend ein Motiv vorgelegt worden.

Ich habe die Sachen genau miteinander verglichen und war nur mit großer Aufmerksamkeit im Stande, mich in dieser Angelegenheit zurechtzufinden. Es kann aber den Mitgliedern des Gemeinderathes nicht zugemuthet werden, derartige Hieroglyphen zu lesen. Ich bin der Meinung, daß in derart wichtigen Fällen, wie in einem, wo ein neues Bahngelände, wenn auch nur in einer Länge von 400 m gelegt und ein neuer Bahnhof angelegt werden soll, wir mindestens einen Motivenbericht von Seite des Stadtrathes erhalten sollen. Ich kann ruhig sagen, daß, wenn ich den Gegenstand sonst nicht ziemlich gründlich durchgesehen hätte, ich aus der Darlegung des Herrn Referenten nicht die volle Klarheit gewonnen hätte. Ich kann demnach mein sehr lebhaftes Bedauern nicht unterdrücken, daß wir eine derart complicierte Angelegenheit ohne einen Motivenbericht erhalten haben und uns jeder einzelne die Mühe geben müssen, wenn wir die Sache studieren sollen, eine geistige Arbeit zu verrichten, welche für uns hätte verrichtet werden sollen dadurch, daß man uns einen Motivenbericht vorlegt. Und das muß ich mit größtem Bedauern constatieren.

Was die Sache selbst betrifft, so ist das, was uns vorgeschlagen wird, etwas ganz Vernünftiges. Ich will kurz sagen, was ich von der Sache weiß. Wir haben eine Pferdebahn von der Oper durch die Arbeitergasse bis in die Nähe der Hundstürmerlinie, die der Neuen Wiener Tramway gehört. Von dieser Linie bis nach Neudorf geht, 12 und nicht 15 km lang, so ist es wenigstens im Eisenbahn-Compass angegeben, eine Localbahn, welche die Wiener Ziegelbahn ist, das ist der Kern der Sache. Diese Bahn geht von Neudorf durch die Gegenden, wo die Tonschichten von Niederösterreich abgelagert sind und versieht Wien mit Ziegeln. Bis jetzt war der Bahnhof in der Nähe der Linie, nun soll er aber in die Nähe der Südbahn verlegt werden, wahrscheinlich, weil es der Gesellschaft um eine Verbindung mit den Hauptbahngelassen der Monarchie und der künftigen Stadtbahn zu thun ist. Sie hat sich daher an uns gewendet und will zu diesem Zwecke

400 m neue Schienen legen. Der Bahnhof soll auf dem Grunde stehen, den sie von uns kaufen wollte. Der Gemeinderath hat aber den Verkauf nicht genehmigt, weil die Summe zu gering war und der Stadtrath hat dann im eigenen Wirkungskreise den Pachtvertrag abgeschlossen, durch welchen dieser Grund der Gesellschaft durch sechs Jahre verpachtet wurde. Ich vermag nun nicht zu ermesfen, ob dieser Pachtvertrag gut oder schlecht ist. Aber ich muß sagen, — ich will damit gewiß nicht beleidigen — der Stadtrath hat sich um den ablehnenden Beschluß des Gemeinderathes herumgedrückt. (Rufe: So ist es!) Wir haben den Verkauf abgelehnt und daraufhin hat der Stadtrath beschlossen, diesen Grund zu verpachten.

Der Vertrag mag sehr gut sein, die Sache ist uns aber nicht vorgelegt worden. Die Gesellschaft selbst, wie Sie aus dem Eisenbahn-Jahrbuch ersehen können, ist passiv und hat bis jetzt keine Dividenden gezahlt. Im ersten Betriebsjahre hatte sie noch einen Überschuss von 257 fl., im Jahre 1888 einen Verlust von 15.000 fl., im Jahre 1889 einen Verlust von 2700 fl. und im Jahre 1890 von 5300 fl. Es ist ja sehr betrübend für Wien, daß eine Bahn, welche im wesentlichen nicht wegen des Personenverkehrs, sondern wegen der Zufuhr der Ziegeln aus den Ziegelwerken von Inzersdorf und Neudorf erbaut wurde, derart schlechte Geschäfte macht. Der kleine Überschuss des ersten Jahres rührt daher, weil die Bahn 18 Millionen Ziegel nach Wien verfrachtete. Im nächsten Jahre wurden aber nur mehr 12 Millionen, im Jahre 1889 13 Millionen, 1890 nur 15 Millionen verfrachtet und dies ist die Ursache dieses schlechten Geschäftsganges.

Die Gesellschaft hat jetzt die Hoffnung, daß durch den Bau der Verkehrsanlagen mehr Ziegel zugeführt werden müssen und bereitet daher eine größere Anlage vor. Wir wollen nun dem Unternehmen gewiß nichts in den Weg legen und ich wende mich auch nicht gegen die Sache selbst, sondern nur gegen die Art der Vorlage und würde es für richtig gefunden haben, wenn im Motivenberichte alles gestanden hätte und die materielle Lage der Bahn, der Verkehrszweck und die Absicht der Bahn beleuchtet worden wäre. Das sind Dinge, die förmlich bei den Acten liegen sollen, denn es könnte ja sein, daß in späterer Zeit einmal ein Vorwurf gegen die Art der Behandlung erhoben wird, und darum soll der ganze Gemeinderath wissen, um was es sich eigentlich handelt.

Die Angelegenheit ist dadurch sehr compliciert, weil wir nicht bloß der Verlegung des Bahnhofes zustimmen sollen, sondern auch noch zwei anderen Dingen, nämlich der Umwandlung eines Theiles der Strecke aus einer Dampfbahn in eine Pferdebahn und der Benützung von 400 m unseres Straßengrundes. Es ist überaus schwer, sich hier zurechtzufinden und außerdem — es spricht dies auch gegen die Art der Vorlage — auf der Karte, die ich benützt habe, findet sich der Name Marx-Meidlingerstraße gar nicht. Ich glaube, ich besitze eine ganz gute Karte, ich wollte die Vorlage studieren, ich war aber nicht im Stande, mich zurechtzufinden. Zufälligerweise bin ich in der dortigen Gegend bekannt; die Marx-Meidlingerstraße, die auf keiner Karte steht, ist eine breite, große Straße, welche von Meidling zur St. Margerlinie geht, aber ihr Name ist nirgends auf der Karte zu finden. Sie sehen also, daß schon das Studium der Vorlage leider sehr schwer möglich ist, weil uns der Stadtrath einen Namen nennt, der auf keiner Karte steht. Über alle diese Dinge müßte ordnungsmäßig berichtet werden, damit der Gegenstand erhellt werde und die Herren sehen, wie



berechtigt meine Beschwerde ist, daß man den Mitgliedern des Gemeinderathes das Studium der Vorlage dadurch erleichtern sollte, daß ein gründlicher Motivenbericht vorzulegen sei.

Das ist es, was ich gerade bei einer Eisenbahnvorlage, bei der Übelwollende etwas Unreelles sehen könnten, was aber bei mir nicht der Fall ist, indem ich selbst für die Vorlage stimmen werde, vermieden wissen möchte, indem nicht mit voller Klarheit über die Sache referiert wird.

Ich lege es dem Stadtrathe im eigenen Interesse und unserem sehr verehrten und tüchtigen Referenten in Tramway- und Eisenbahnsachen ans Herz, in solchen Fällen immer mit einem schriftlichen Motivenbericht den Gemeinderath zu belehren. (Bravo-Rufe.) Das ist eine Bitte, welche gewiß Berechtigung hat.

**Gem.-Rath Silberer:** Ich habe nur dem beizustimmen, was mein Colleague Dr. Friedjung soeben gesagt hat; es ist bedauerlich, der Herr Referent hat ja versucht, die Sache soviel als möglich klar zu machen, aber durch dieses kurze Referat ist man nicht im Stande, sich in die Sache so einzuarbeiten, daß man sich ein klares Urtheil selbständig bilden kann. Ich habe bei dem Vortrage des Referates den Eindruck empfunden, daß gegenüber der Gesellschaft in allzu glimpflicher Weise vorgegangen wird, z. B. wo es sich um die Bezahlung des Pachtzinses und den Erlag einer Caution u. s. w. handelt. So finde ich den Pachtzins von 50 kr. per Meter für die zu benützende Straße sehr gering, es sind im ganzen 400 m, das gibt 200 fl. Pachtzins. Wollen Sie sich vergegenwärtigen, was das bedeutet, wenn wir diese Straße durch die Gesellschaft benützen lassen.

Weiters ist beantragt worden, nur 2000 fl. Caution dieser Gesellschaft aufzuerlegen. Ich kenne natürlich die Mittel der Gesellschaft nicht, wir haben gehört, daß sie nothleidend ist, aber wir können das einfachste Princip und die einfachste Logik nicht umdrehen. Eine Caution wird doch nie nach den Mitteln des Cautionselegers berechnet, die Mittel desselben werden sonst nicht als maßgebend angenommen; maßgebend muß sein, wofür die Caution zu dienen hat. Das muß im Verhältnisse zu dem stehen, wofür Sicherheit geleistet wird. Wenn z. B. ein Unglück mit den Wasserleitungsrohren geschieht, was werden da 2000 fl. für eine Rolle spielen? Dazu soll die Caution dienen, sie soll nicht eine leere Formsache sein, die in der Praxis keinen Wert hat.

Dann ist ein Punkt erwähnt worden, gegen welchen ich mich entschiedenst wenden muß, das ist, daß dort mit Pferdebetrieb angefangen werden soll. Das ist ein enormer Rückschritt, abgesehen von sanitären Rücksichten, eine Schweinerei; selbst wenn die Straße gepflastert wird, wird es nicht besser; der Pferdemist und die Jauche, wenn noch so gut desinficiert wird, ist eine Schweinerei. Mit Pferdebetrieb kann das nicht geleistet werden, was mit Dampf betrieb geleistet wird, und findet überdies eine Pferdehinderei statt. Denken Sie nur an die schweren Ziegelwagen. Das ist nicht wie beim Personentransporte. In jenen Straßen, wo wir heute schon den Dampf betrieb haben, sollten wir denselben doch erhalten. In Amerika gibt es so viele Dampfbahnen in belebten Straßen; sie sind so eingerichtet, daß sie kein Spectakel machen, die Pferde sind daran gewöhnt und scheuen nicht.

Die Geschichte ist überhaupt odios, es war der Grundverlauf zu einem Preise beantragt, daß es einigermaßen auffallend war, und jetzt stellt sich heraus, trotzdem der Gemeinderath die Absicht durch seinen Beschluß kundgegeben hat, nichts in der Richtung zu machen, daß da ein Pacht auf sechs Jahre geschlossen worden ist.

Es scheint natürlich, daß der Stadtrath statutarisch dazu das Recht gehabt hätte, nämlich das formale Recht. Ob er aber recht daran gethan hat, mit Rücksicht auf die Tendenz, die der Gemeinderath kundgegeben hat, muß ich der Beurtheilung der Herren überlassen.

Schließlich muß ich mich noch mit Herrn Dr. Friedjung beklagen, daß kein Motivenbericht, kein eingehendes Schriftstück uns vorgelegt worden ist, aus dem wir uns informieren könnten und ferner, daß wir bei der hochwichtigen Sache keinen hektographierten Plan bekommen.

Ich versichere Sie, trotz der gegebenen Aufklärungen weiß ich nicht, wie der Bahnhof ausgeführt werden soll. Es wird zwar gesagt: Dort ist ein Plan! Nun, der Herr Referent wird mir verzeihen, wenn ich mit kurzen Worten schildere, wie da vorgegangen wird:

Der Herr Referent beginnt zu referieren — er spricht sehr deutlich, wie es wenige der Herren hier thun, man hört ihn im ganzen Saale, man hört ihm zu und versteht, was er spricht — und sagt: „Bitte dort den Plan anzuschauen“.

Nun fordert der Herr Referent selbst uns auf, wir sollen nicht auf das, was er sagt, aufpassen, sondern den Plan ansehen.

Jetzt sind wir vor die Alternative gestellt, entweder uns aus dem Plane zu orientieren, und dann hören wir nicht, was der Herr Referent sagt, oder wir hören ihm zu, und dann sind wir über die Örtlichkeit nicht orientiert. Ich habe nur einen Kopf, allerdings zwei Ohren, aber ich kann nicht gleichzeitig auf jemand hören und auf etwas anderes schauen. Ich kann das nicht!

Für jeden Referenten ist es gewiß angenehmer, wenn er die factische thatsächliche Örtlichkeit als bekannt bei seinen Zuhörern voraussetzen kann.

Ich möchte bitten, daß in der Richtung in Zukunft eine Abänderung geschehe.

**Gem.-Rath Wimberger:** Ich bin ganz anderer Ansicht und glaube, wir sollen das Unternehmen nicht hindern. (Zustimmung.) Wir sind glücklich, daß wir draußen die Neue Wiener Tramway haben, wenigstens werden wir von ihr nicht so behandelt, wie es die Wiener Tramway-Gesellschaft thut. Es wäre nur wünschenswert, daß sie weiter hereinfahren könnte, dann würde die alte Tramway nicht mit dem Publicum machen, was sie will. Man verlangt von der Neuen Tramway sie solle die Strecke pflastern, was Kosten von 40.000 bis 45.000 fl. verursachen würde. Wenn die Sache definitiv wäre, so würde ich dafür stimmen, und ich stelle den Antrag, daß ein Definitivum geschaffen, und dann die Tramway verpflichtet werde, die Straße zu pflastern.

Bei einem Provisorium kann man jedoch von der Gesellschaft nicht verlangen, daß sie für Pflasterungen 40.000 fl. ausgibt. Das zu verlangen, wäre eine Ungerechtigkeit. Die alte Tramway läßt man überall durchlaufen, der neuen legt man jedoch Prügel zwischen die Füße.

Was die Gründe zur Bahnhofsanlage anbelangt, so sind dieselben nur auf sechs Jahre zu verpachten, bis dahin werden sie mehr wert sein, es ist daher gut, daß sie jetzt nicht verkauft, sondern nur verpachtet werden. Die Localbahn-Gesellschaft wird dann das doppelte dafür hergeben.

Ich stimme daher dem Antrage des Referenten zu, daß der Localbahn-Gesellschaft die Gründe verpachtet werden, daß aber von der Steinbaurgassenlinie hinaus das Provisorium aufgelassen, und die Tramway zur Pflasterung verpflichtet werde.

Wenn die Sache provisorisch bleibt, soll sie jedoch hiezu nicht verpflichtet werden, sondern erst dann verpflichtet sein, wenn ein Definitivum geschaffen ist, oder wir beschließen, daß definitiv bestimmt würde, daß die Tramwaystrecke bis zum Meidlinger Bahnhofe gepflastert werde.

**Gem.-Rath Schneiderhan:** Sie werden mir zugeben müssen, daß ich die dortigen Verhältnisse gewiß genau kenne, und ich muß Sie bitten, dem Antrage des Referenten zuzustimmen, weil es von Vortheil ist, daß der Bahnhof von dort wegfommt und in die Nähe von Matzleinsdorf verlegt wird. Es ist nicht möglich, daß er dort stehen bleibt, weil darüber die Trace der Verkehrsanlage geht, er muß wegkommen. Nun ist dort ein ganz freier Platz, auf dem die Bahngesellschaft Gelegenheit hat, den Bahnhof ihren Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Es wird auch durch diese Anlage für die Verkehrsverhältnisse in der Nähe des Meidlinger Bahnhofes sehr viel gutes geschaffen. Die Übelstände, welche sich durch die Aufstellung der Wagen ergeben, werden beseitigt, und ich glaube auch, daß — was für die Leute die Hauptsache ist — für die Arbeiter heuer noch Arbeit geschaffen wird; denn die Bahnverwaltung sagt, sie wird sofort mit dem Bau beginnen. Ich glaube nicht, daß einer der Herren die Absicht hat, den Bau aufzuhalten, und möchte Sie also bitten, den Anträgen des Herrn Referenten zuzustimmen.

**Gem.-Rath Taubler:** Sie wissen, daß bezüglich des Platzes, auf dem der Bahnhof gebaut werden soll, von Seite der Gesellschaft der Antrag gestellt wurde, ihr denselben käuflich zu überlassen. Sie wissen, daß der Kaufpreis ein derart niedriger war, daß der Gemeinderath abgelehnt hat, diesen Platz zu verkaufen. Nun hätte man glauben sollen, daß die Gesellschaft mit anderen, vielleicht besseren Anträgen hervortreten werde. Anstatt dessen hat es dem Stadtrathe beliebt, diesen Grund auf sechs Jahre zu verpachten, gerade so lange, als der löbliche Stadtrath das Pouvoir hat, Pachtungen zu vergeben. Nun malen Sie sich die Situation aus: Wenn die sechs Jahre vorüber sind und wir diesen Bahnhof genehmigt haben, wird der Bahnhof und die ganze Anlage auf diesem Plage stehen. Glauben Sie, daß Sie dann den Pachtvertrag kündigen werden können, wenn die ganze Bahnhofsanlage darauf steht? Das heißt mit anderen Worten den Gemeinderath zwingen, der Bahngesellschaft diesen Grund dann zu verkaufen.

Gegen dieses Vorgehen muß ich mich entschieden verwahren; das ist nicht die Form, in der man mit dem Gemeinderath verkehrt und ihn gewissermaßen zwingt, den Grund, den er um diesen Preis nicht abgeben wollte, später doch — ich will nicht sagen, zu demselben Preise — abgeben zu müssen. Man bindet gewissermaßen den Gemeinderath, wenn er dann einen Platz, auf dem er der Gesellschaft gestattet hat, einen Bahnhof zu bauen, wieder wegnehmen wollte. Gegen diese Form muß ich mich entschieden aussprechen. Ich wäre daher mit dem Antrage Friedjung einverstanden, daß, weil diese Sache noch nicht klar genug ist, ein Motivenbericht über die ganze Angelegenheit dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

**Gem.-Rath Karl Müller:** Über einen Punkt bin ich nicht ganz im klaren. In dem zweiten Absätze des fünften Punktes heißt es, daß zwischen der Strecke Kilometer 0.1 und 1.7 die Rinnfale, die heute 80 cm betragen, in die Straßenbreite einzubeziehen seien, und daß man neue mit 60 cm Breite mache. In dem nächsten Absätze heißt es, daß in der Strecke Kilometer 1.7 bis 1.9 die Rinnfale ganz einzubeziehen seien. Es ist nicht gesagt,

ob die Gesellschaft neue Rinnfale machen muß oder nicht. Ich möchte bitten, daß das klargestellt werde. Wenn die heute bestehenden Rinnfale in die Straße einbezogen werden, so müssen neue gemacht werden; das ist klar. Ob aber die Gesellschaft sie zu machen hat oder wir, steht nicht darin.

**Referent:** Das steht allerdings nicht darin; die Gesellschaft hat sie nicht zu machen, weil die Situation dort so ist, daß eine Herstellung der Rinnfale nicht nothwendig ist.

**Gem.-Rath Karl Müller:** Wenn wir keinen Plan haben, können wir das eben nicht beurtheilen; wenn wir einen hätten, so würden wir das genau sehen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

**Referent:** Ich freue mich, daß die Herren, obwohl ein schriftlicher Motivenbericht nicht vorliegt, die Sache so außerordentlich gründlich kennen; selbst diejenigen Herren, welche behaupten, daß die Sache auch jetzt noch nicht gründlich durchbesprochen ist, finden, daß eine so außerordentliche Klarheit darüber herrsche, daß der Stadtrath wie der eine Herr sich ausdrückt, sich um den ablehnenden Beschluß des Gemeinderathes herumzudrücken suchte, oder wie andere Herren, daß der Stadtrath den Gemeinderath zwingen wolle. Nun, für den Stadtrath waren nur öffentliche Rücksichten maßgebend, und weil nur öffentliche Rücksichten maßgebend sind, hatte sich der Stadtrath auch um die Betriebsergebnisse, um das Betriebsdeficit der Eisenbahn-Gesellschaft gar nicht zu kümmern. Der Stadtrath stand vor der Frage, ist die Bahn im Interesse Wiens, seiner Bevölkerung und seiner baulichen Entwicklung nothwendig oder ist sie nicht nothwendig? Ist sie nothwendig, so muß man der Bahn ein gewisses Entgegenkommen nicht aus Wohlwollen, nicht aus Parteilichkeit, sondern im öffentlichen Interesse beweisen und das ist unseres Erachtens der Fall. Die Bahn soll insbesondere beim Baue der Stadtbahn Ziegel hereinführen; sie nimmt in Aussicht, daß täglich mindestens 500.000 Stück zugeführt werden; sie wird also im wesentlichen eine Frachtenbahn sein, und zwar eine Frachtenbahn mit einem Artikel, der in Wien ganz außerordentlich nothwendig ist. Wenn das aber der Fall ist, so müssen alle anderen Momente in den Hintergrund treten. Weiters war zu erwägen, daß jetzt die Bahnhofsanlage vor der Schönbrunnerlinie auf dem Margarethener Gürtel nicht weiter bestehen kann, weil sie provisorisch ist, eine zu geringe räumliche Ausdehnung und ein Gefällsverhältnis hat, das Unglücksfälle herbeiführt; weil weiters von der General-Inspection der Eisenbahnen bereits der Auftrag erteilt wurde, diese Bahnhofsanlagen zu cassieren und einen neuen Bahnhof anzulegen und weil — das ist der wichtigste Gesichtspunkt — der Bahnhof gar nicht ferner bestehen bleiben kann, weil die Trace der künftigen Stadtbahn über diesen Bahnhof hinwegführen wird. Der Bahnhof muß also verlegt werden, und zwar irgendwohin, wo er zweckmäßig ist und von wo aus die Zustreifung der Ziegel zu den einzelnen Bauten leicht möglich ist. Das ist gewiß derjenige Punkt, der in der Nähe des Südbahnhofes gelegen ist.

Nun lehnen sich diejenigen Herren, welche sich berufen erachten, das Ansehen des Gemeinderathes gegenüber dem Stadtrathe zu wahren, dagegen auf, daß der Stadtrath diese Grundstücke verpachtet hat. Dem Stadtrathe fiel es gar nicht ein, den Gemeinderath oder Beschlüsse des Gemeinderathes in irgendeiner Weise zu umgehen. Aber ich glaube, der Stadtrath hätte seine

Pflicht im Interesse der Bevölkerung und als Vertreter des Bürgerhospitalfonds nicht erfüllt, wenn er den Pachtvertrag nicht abgeschlossen hätte. Wir haben bisher für diesen Grund 128 fl. Pacht jährlich bekommen und in Zukunft werden wir 1800 bis 2000 fl. bekommen; ich glaube, wenn man diese zwei Ziffern gegenüberstellt, kann man nicht einen Moment in Zweifel sein, wofür man zu stimmen hat. Überdies ist der Stadtrath strenge innerhalb der Grenzen seiner Competenz, fußend auf dem Statute vorgegangen, und deshalb darf aus dem Gemeinderathe heraus dem Stadtrathe niemand einen Vorwurf machen. Wenn der Stadtrath seine Pflicht nach dem Gesetze erfüllt hat, haben Sie nicht das Recht dazu, dem Stadtrathe einen Vorwurf zu machen. Einer der Herren Redner hat gemeint, in sechs Jahren wären wir einfach gezwungen, den Pachtvertrag fortzusetzen. Nein, verehrter Herr Collega, in sechs Jahren wird eine ganz andere Wendung in der Sache eintreten. Es besteht bekanntlich in jedem wohlgeordneten Staate und auch in Oesterreich ein Expropriationsrecht, mit dessen Hilfe man im öffentlichen Interesse denjenigen, der einen Privatgrund nicht abtreten will, dazu zwingen kann. Die Eisenbahn-Gesellschaft hat gelegentlich der politischen Begehung am 21., 22. und 23. September l. J. bereits den Antrag auf Expropriation des Bürgerhospitalgrundes gestellt, und wenn es zur Durchführung der Expropriation kommt, meine Herren, dann werden Sie sehen, ob der Antrag, den der Stadtrath Ihnen gestellt hat, diesen Grund um 15 fl. per Quadratlast zu verkaufen, wirklich so exorbitant niedrig war; dann werden Sie Erfahrungen sammeln und diese können Sie dann verwerten. (Widerspruch.) Ich meine, die Herren werden sehen, ob ihre Anschauung oder die des Stadtrathes die richtige war. Die Bahngesellschaft hat überdies erklärt, daß solange der Pachtvertrag besteht oder erneuert wird, sie ein Jahr vor Ablauf des jedesmaligen Pachtvertrages von dem Expropriationsrechte keinen Gebrauch machen wird.

Nun stellen Sie sich die Sache einmal vor. Der Bahnhof wird jetzt gebaut; neben dem Bahnhof geht in Zukunft die Gürtelbahn vorüber. Wird der Grund nach sechs Jahren einen größeren Wert haben, wenn wir ihn verkaufen oder expropriieren, oder wird er heute einen größeren Wert haben? Wird in sechs Jahren in der Nähe dieser Bahnhofsanlage sich eine große Bauhätigkeit entwickeln — jetzt sind bekanntlich Felder dort — oder nicht? Wird der Grund mehr wert sein, wenn in der Nähe alles verbaut ist, oder ist er heute mehr wert, wo in der Nähe nichts verbaut ist?

Ich will Ihrem Urtheile nicht vorgreifen, aber ich glaube, Sie werden der Meinung sein, daß der Grund in sechs Jahren besser zu verkaufen sein wird. Inzwischen beziehen wir statt eines Pachtzuschlages von 128 fl. einen solchen von 1800 fl. bis 2000 fl. jährlich.

Der Herr Collega Silberer hat insbesondere gemeint, die Bahngesellschaft sei zu glimpflich behandelt worden; andere Herren sind der gegentheiligen Ansicht. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß wir einer anderen Bahngesellschaft bereits auch die Bewilligung zur Straßenbenützung um den Betrag von 50 kr. per Meter gegeben haben, nämlich der Kahlenbergbahn-Gesellschaft für die Linie Kahlenberg—Rufsdorf. Das geht bis an den Schottenring. Dennoch hat der frühere Gemeinderath die Zustimmung zur Straßenbenützung um den Preis von 50 kr. gegeben. Es erscheint also in der dortigen Gegend mit ihrem geringen Verkehr der Betrag nicht so außerordentlich niedrig bemessen.

Was die Caution selbst anbelangt, so glaube ich wirklich, der Betrag sei angemessen. Denn, meine Herren, was sind die jährlichen Leistungen der Bahngesellschaft auf Grund dieses Vertrages. Sie sind eigentlich außerordentlich gering. Der Herr Collega Silberer hat uns dieselben selbst ausgerechnet. Für diese geringen Leistungen scheint eine Caution von 2000 fl. den wirklichen Verhältnissen angemessen zu sein.

Meine Herren, wenn Sie das alles in Erwägung ziehen, sine ira et studio — wie ich übrigens gesehen habe, haben die Herren die Sache sehr genau studiert — werden Sie, trotzdem die Sache nicht klar sein soll, obwohl sie sehr klar ist, finden, daß der Stadtrath mit seinen Anträgen recht hat; ich bitte Sie daher, dieselben anzunehmen.

**Vize-Bürgermeister Dr. Richter:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich setze die Zustimmung der Herren voraus, wenn ich sämtliche Punkte mit Ausnahme des Punktes 11, gegen welchen seitens des Gem.-Rathes Wimberger eine Einwendung erhoben wurde, unter einem zur Abstimmung bringe. Ich bitte die Herren, welche den Punkten des Referates mit Ausnahme des Punktes 11 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Bei Punkt 11 ist eine Bedingung, welche lautet (liest): „unter der Bedingung zugestimmt, daß die ganze Strecke der Bahn in der Steinbauer- und Rudolfs-gasse bis zur Wilhelmsstraße in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und in Stand gehalten werde.“

Gegen diese Bedingung hat Herr Gem.-Rath Wimberger eine Einwendung erhoben. Ich bringe den Punkt 11 ohne diese Bedingung zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Punkte, abgesehen von der erwähnten Bedingung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Nun bringe ich die Bedingung zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Wimberger und alle Herren, die ihm zustimmen, haben dabei Gelegenheit, ihre Meinung durch die Ablehnung der Bedingung zum Ausdruck zu bringen. Ich bringe also die Bedingung zur Abstimmung, daß die ganze Strecke in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und in Stand gehalten werde. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen.** Der Gegenstand ist erledigt.

### Es wurde daher beschlossen:

Mit Rücksicht auf das Resultat der am 20., 21. und 22. September 1892 stattgefundenen politischen Begehung wird in theilweiser Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 15. September 1892, Z. 5555, beantragt, der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen die Zustimmung zu der angesuchten Verlegung des Frachtenbahnhofes von der Schönbrunnerlinie zu den hiemit in Verbindung stehenden provisorischen Geleiseherstellungen in der Marx-Meidlinger- und in der Dammstraße, zur Umgestaltung der nächst dem Meidlinger Bahnhofs befindlichen Geleiseanlagen und zur versuchsweisen Einführung des Pferdebetriebes auf der Strecke „Johannagasse—Steinbauergasse—Rudolfs-gasse—Meidlinger Bahnhof“, unter den nachfolgenden Bedingungen zu erteilen:

1. Die Anlage des neuen Frachtenbahnhofes hat in einer Weise zu erfolgen, daß zwischen demselben und der Stadtbahnanlage die Durchführung der Dammstraße in der genehmigten Breite von 18.96 m möglich bleibt.

2. Der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen wird die Bewilligung zur Benützung der Dammstraße und der Marx-Meidlingerstraße zur Anlage der projectierten provisorischen Geleise bis zum Zeitpunkte der Ausführung der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn erteilt und behält sich die Gemeinde Wien vor, die Bedingungen hinsichtlich der Straßenbenützung für die definitiven Geleiseanlagen erst in dem Zeitpunkte aufzustellen, in welchem die Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen mit dem Projecte für diese Anlagen an die Gemeinde Wien herantreten wird.

Die Gesellschaft hat daher binnen längstens sechs Wochen nach Genehmigung des Projectes für die dortige Gürtellinie der Wiener Stadtbahn das Project für die vorbezeichneten definitiven Geleiseanlagen zur Genehmigung vorzulegen.

3. Für die Benützung der durch diese provisorischen Geleiseanlagen in Anspruch genommenen städtischen Straßengründe hat die Gesellschaft an die Gemeinde Wien vom Tage des Baubeginnes einen Bestandzins zu entrichten, dessen Höhe von der Gemeinde Wien von fünf zu fünf Jahren festgesetzt und für das erste Quinquennium mit dem Betrage von 50 kr. per Meter Bahnlänge auf städtischem Straßengrunde und Jahr bemessen wird. Diese Abgabe kann jedoch nicht höher als mit 2 fl. per Meter Bahnlänge bemessen werden.

4. In der Dammstraße sind die Geleise vorläufig in das von der Gemeinde Wien bereits genehmigte Niveau derart einzulegen, daß sowohl in der Wolfganggasse, als auch in der Auffahrtsrampe über den Durchlaß der Stadtbahn eine gleichmäßige Niveauanlage ermöglicht werde.

5. In der Marx-Meidlingerstraße sind die Geleise in das bestehende Niveau zu legen und ist diese Straße, welche gegenwärtig nicht in ihrer ganzen Ausdehnung die für die Anlage der Geleise erforderliche Breite besitzt, in den engeren Theilen entsprechend zu verbreitern, und zwar:

In der gepflasterten Straßenstrecke zwischen Kilometer 1.01 und 1.7 sind von den beiderseits der Straße bestehenden Rinnfallen je 80 cm Breite in die Fahrbahn einzubeziehen und sind beiderseits der Fahrbahn gepflasterte Rinnfalle in der Breite von

je 60 cm herzustellen; das Bahngelände ist sohin in die verbreiterte Fahrbahn mit 40 cm Entfernung der äußeren Schiene von den Randsteinen einzulegen.

In der Straßenstrecke von Kilometer 1.7 bis 1.9 ist das ganze außerhalb der Fahrbahn an der linken Straßenseite (Stadtseite) gelegene Rinnfal in die Fahrbahn einzubeziehen.

Entlang der in Aussicht genommenen Kopfstation hinter dem Gasthose „Zum Auge Gottes“ ist für die Herstellung einer entsprechenden Fußpassage und für die stete Freihaltung der Einfahrten zu den Holzlagerplätzen Sorge zu tragen.

Über die Anlage dieser Station ist seitens der Gesellschaft noch vor Inangriffnahme der Arbeiten ein genauer Detailplan vorzulegen und sind sämtliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte auszuführen.

6. Für den eisernen Oberbau ist ein System zu wählen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen, welches die volle Gewähr für die Zweckmäßigkeit desselben bietet.

7. Die Zonenbreite wird bei der eingleisigen Bahnanlage mit 2.53 m, bei den zweigleisigen Anlagen mit 5.06 m festgesetzt. Innerhalb dieser Zonenbreite sind die Geleise auf städtischem Straßengrunde, insoweit derzeit eine Pflasterung nicht besteht, mit regulären Granitwürfelsteinen auf Kosten der Gesellschaft ordnungsmäßig auszupflastern und ist das Pflaster in den erwähnten Breiten in der ganzen Ausdehnung der Bahn auf städtischem Straßengrunde auf Kosten der Gesellschaft stets in gutem, klaglosen Zustande zu erhalten.

Die Gesellschaft hat weiters für die stete Reinhaltung der Bahn von Roth, Staub und Schnee, innerhalb der bestimmten Zonenbreiten, sowie für die sofortige Abfuhr der von der Bahnfläche abgezogenen Schmutz- und Schneemassen Sorge zu tragen.

8. Mit Rücksichtnahme auf den Bestand der 870 mm und 520 mm weiten Rohrstränge der Hochquellenleitung in der Dammstraße werden die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. October 1886, B. 6202, M.-B. 306475, anlässlich der Herstellung von Nebengeleisen in dieser Straße aufgestellten Bedingungen mit dem Beifügen erneuert, daß die Rohrstränge bei den Kreuzungen durch die projectierten Geleiseanlagen nach der Angabe und unter Aufsicht des Stadtbauamtes auf Kosten der Gesellschaft durch Widerlagsmauern, welche mit Traversen zu überlegen sind, versichert werden.

Die mit dem erwähnten Gemeinderaths-Beschlusse gestellten Bedingungen haben auch hinsichtlich der in der Dammstraße befindlichen Brunnstube und Saugeanäle der ehemaligen Schönbrunner Hofküchen-Wasserleitung Anwendung zu finden.

9. Der neben dem Ausgangsgebäude des Bahnhofes der Südbahn in Meidling befindliche Wagenaufstellungsplatz der Südbahn ist um jenes Flächenmaß zu vergrößern, welches der gegenwärtig vor dem Asylhause der Südbahn bestehende und nunmehr anzulassende Wagenaufstellungsplatz für Einspänner beizigt, damit dortselbst zusammen 25 Einspänner und Fiaker, sowie die bereits gegenwärtig dort Aufstellung nehmenden Omnibuswagen Raum finden.

Der von der Gesellschaft zu vergrößernde Theil des Aufstellungsplatzes ist auf Kosten der Gesellschaft mit Würfelsteinen auszupflastern und mit Asphalt auszugießen.

10. Für die im Punkte 5 bedungene Verbreiterung und Umgestaltung der Marx-Meidlingerstraße, dann für die Niveauherstellungen in der Dammstraße, sind Detailpläne (Situationspläne im Maßstabe 1 : 500 und Profilpläne im Maßstabe 1 : 100) zur Genehmigung vorzulegen.

Weiters ist für die herzustellenden Stützmauern, Entwässerungs-Anlagen und für etwaige Hochbauten der Bauconsens zu erwirken.

11. Der probeweisen Einführung des Pferdebetriebes auf der Theilstrecke „Steinbauergasse-Rudolfs-gasse-Meidlinger Bahnhof“ wird vorläufig auf die Zeitdauer eines Jahres und unter der Bedingung zugestimmt, daß die ganze Strecke der Bahn in der Steinbauer- und Rudolfs-gasse bis zur Wilhelmstraße in der entsprechenden Zonenbreite ausgepflastert und instandgehalten werde (Punkt 7), die bisherige Fahrordnung und die gegenwärtig eingeführten Verkehrs-Zeitintervalle nebst den gegenwärtigen Tarifen keine Änderung erleiden.

12. Die Gesellschaft hat zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen eine Caution im Betrage von 2000 fl. in barem, oder in von der Gemeinde zur Cautionleistung geeignet erscheinenden Wertpapieren, zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

13. Die Gemeinde bedingt sich den Abschluß eines Vertrages mit der Gesellschaft, in welchem nicht allein die vorstehenden Bestimmungen Aufnahme finden, sondern auch noch jene allgemeinen Bedingungen und Vorbehalte aufzunehmen sind, welche auf den Beginn der Vertragsdauer, auf die Modali-

täten der Zahlung des bedungenen Bestandzinses, auf den Cautionserlag, auf die Art der Ausführung der Bauarbeiten unter Bedachtnahme auf die Sicherheit privater und städtischer Objecte, auf Gebühren u. s. w. Bezug nehmen.

14. Vor endgiltiger Vereinbarung über die gestellten Bedingungen und Abschluß des vorerwähnten Vertrages dürfen die Bauarbeiten auf städtischem Grunde nicht in Angriff genommen werden.

#### 16. Referent Gem.-Rath Josef Müller referiert ad Nr. 203.

Es handelt sich um die Bedeckung der Kosten für drei Canalstrecken, welche noch heuer ausgeführt werden sollen, nämlich in der Silbergasse im XIX. Bezirke, in der Stettermayergasse im XIV. Bezirke und am Kirchenplatz im XVII. Bezirke. Das in das Präliminare pro 1892 eingestellte Pauschale für die Bezirke X—XIX per 200.000 fl. ist bereits erschöpft und es wurde bereits für einen Canal ein Zuschuß von 2585 fl. bewilligt. Für die drei genannten Canäle betragen die Kosten 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. Diese Canäle müssen unbedingt noch heuer hergestellt werden. Es sind nun für die Einwölbung des Krottenbaches in das Präliminare pro 1892 60.000 fl. eingestellt, welche jedoch heuer nicht mehr ganz zur Auszahlung kommen werden, so daß es möglich ist, einen Theil dieser Summe für diese drei Canäle zu reservieren. Es soll also für diese Canäle und für etwa noch auszuführende Canalbauten ein Betrag von 20.000 fl. aus diesen präliminierten 60.000 fl. reserviert werden und ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung zu dem vom Stadtrathe gestellten Antrage. (Piest.)

Es seien diese Projecte mit dem nicht bedeckten Kostenerefordernisse von 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. zu genehmigen und zu beschließen, daß zur Deckung der Kosten für diese Bauten, sowie für die sonst noch im heurigen Jahre erforderlich werdenden kleineren Canalbauten ein Theilbetrag von 20.000 fl. von dem für die Einwölbung des Krottenbaches reservierten Betrage von 60.000 fl. in Anspruch genommen werden dürfe.

**Gem.-Rath A. W. Mayer:** Ich möchte an den Herrn Referenten nur eine Frage richten. Er will ein Revirement vornehmen, und zwar will er von den 60.000 fl. für die Einwölbung des Krottenbaches 20.000 fl., die wahrscheinlich nicht mehr ausgegeben werden, reservieren und davon jetzt schon 5795 fl. übertragen. Um dies buchhalterisch durchführen zu können, muß man wissen, wie hoch diese 60.000 fl. belastet sind und, da wir noch volle zwei Monate vor uns haben, welche Beträge heuer noch zur Auszahlung gelangen werden, damit wir wissen, welcher Betrag überhaupt reserviert werden kann, denn wenn die Arbeiten schon weit vorgeritten sind, ist es nicht möglich, bestimmt zu sagen, wir können 20.000 fl. mittelst Revirement zu etwas anderem verwenden. Ich möchte daher bitten, mir diese Frage zu beantworten.

**Gem.-Rath Boschan:** Meines Wissens sind diese 60.000 fl. noch gar nicht in Anspruch genommen worden, sie sind noch vollständig da. Es ist nicht üblich, — und ich als Budgetreferent habe mich auch immer dagegen gewehrt — daß Revirements zwischen den einzelnen Budgetposten vorkommen, weil eine gewisse Ordnung aufrecht erhalten werden muß, aber zwischen Canalbauten und der

Einwölbung des Krottenbaches ist kein wesentlicher Unterschied; man kann letztere auch als einen solchen Bau betrachten. Der Stadtrath hat also gemeint, weil es nicht genau in dieselbe Budgetpost kommt, die Einwilligung des Gemeinderathes einholen zu müssen. Dieselbe kann nun ganz unbedenklich gegeben werden, weil diese 60.000 fl. noch nicht angegriffen wurden und dieser Betrag im nächstjährigen Budget in seiner Gänze wieder erscheinen wird.

**Referent:** Ich will nur bemerken, daß mit der Einwölbung des Krottenbaches noch gar nicht begonnen wurde, und daß wir außer diesen 60.000 fl. noch eine Subvention von 15.000 fl. seitens des Landes Niederösterreich für die Einwölbung, daher zusammen 75.000 fl. zur Verfügung haben. Nach meiner Ansicht ist die Zeit berart vorgegriffen, daß heuer höchstens 15 bis 20.000 fl. in Anspruch genommen werden können, und es wird daher von den 60.000 fl. plus 15.000 fl. jedenfalls ein genügender Betrag erübrigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wünscht noch jemand das Wort? (Ist nicht der Fall.) Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

#### Es wurde daher beschlossen:

Die Projecte für den Umbau des Canales in der Silbergasse im XIX. Bezirke, für den Neubau eines Canales in der Stättermeyergasse im XIV. Bezirke und für den Umbau des Canales am Kirchenplage im XVII. Bezirke, mit dem nicht bedeckten Kostenverhältnissen von 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. zu genehmigen und zu bewilligen, daß zur Deckung der Kosten für diese Bauten, sowie für die sonst noch im heurigen Jahre erforderlich werdenden kleineren Canalbauten ein Theilbetrag von 20.000 fl. von dem für die Einwölbung des Krottenbaches reservierten Betrage von 60.000 fl. in Anspruch genommen werden dürfe.

**17. Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren hinsichtlich jenes Antrages des Stadtrathes, welchen die Herren in Händen haben, und welcher die weitere Ausgestaltung der Werkmeisterschule im X. Bezirke betrifft. Zur besseren Klärung der Sache erlaube ich mir Folgendes voranzuschicken: Der Gemeinderath hat am 16. December 1887 gewisse Beschlüsse gefaßt, welche eine Erklärung bildeten gegenüber der Regierung, wenn dieselbe eine Werkmeisterschule mechanisch-technischer Richtung im X. Bezirke errichte. Diese Erklärung ging darauf hinaus, daß die Gemeinde auf ihre Kosten die Gebäude herstellt, daß sie auch die Kosten für die Bedienung, Beleuchtung, Beheizung und Abgabe des Wassers selbst trägt. Die Gemeinde hätte auch die Einrichtung herzustellen, ausgenommen Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel und was nach dieser Seite hin eben für die Schule erforderlich ist. Es ist sohin ein förmliches Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Staatsverwaltung zustande gekommen und wurde dieses Übereinkommen durch einen förmlichen Vertrag vom 24. Mai 1889 in dem Sinne festgesetzt, wie eben die Beschlüsse des Gemeinderathes vom Jahre 1887 lauteten. Ich bemerke noch, daß die Werkmeisterschule im Schuljahre 1889/90 eröffnet wurde.

Es ist nun seit dieser Zeit fortwährend das Bestreben des X. Bezirkes gewesen, eine Erweiterung dieser Werkmeisterschule

herbeizuführen. Die Bezirksvertretung, der Ortschulrath dortselbst, die politischen Vereine, haben in wiederholten, sehr motivierten Eingaben sich an den Gemeinderath, Landesschulrath, ja selbst an die Regierung gewendet, mit dem Ansuchen, daß diese Werkmeisterschule weiter ausgebildet werde, und zwar ging das Bestreben dahin, es sei eine vollkommene Staatsgewerbeschule im X. Bezirke zu errichten. Die Central-Commission für das gewerbliche Unterrichtswesen hat bereits am 9. December 1890 diesfalls Beschlüsse gefaßt, dahin gehend, daß sie die Berechtigung des Anspruches des X. Bezirkes auf eine Erweiterung dieser Lehrwerkstätte allerdings anerkenne, jedoch es nicht an der Zeit finde, eine vollkommene Staatsgewerbeschule zu errichten.

Man glaubte, es wäre das Augenmerk demalen darauf zu richten, eine Abtheilung für Elektrotechnik und Specialcurse für Modelltischlerei zu errichten, womit eine Vermehrung der Sammlungen und eine Erweiterung der Werkstätten verbunden ist. Der Landesschulrath ist auch von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, und es folgten nun Einvernehmungen und Verhandlungen mit der Gemeinde Wien wegen der Beitragsleistung.

Die Staatsverwaltung steht auf jenem Standpunkte, auf welchem sie im Jahre 1887 stand; sie sagt: Gut! Ich erweitere durch die erwähnten zwei Abtheilungen die Staatsgewerbeschule, aber die Gemeinde muß ebenso vorgehen, wie sie im Jahre 1887 vorgegangen ist, nämlich die baulichen Herstellungen, welche die Erweiterung mit sich bringt, auf eigene Kosten machen, ebenso auch die Mehrkosten für die Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Bedienung und die Wasserabgabe aus eigenem tragen. Dahin geht, meine Herren, auch das heutige Referat, und es wird derselbe Standpunkt eingehalten hinsichtlich der Beitragsleistung der Gemeinde, welcher im Jahre 1887 vom Gemeinderathe festgehalten wurde.

Wenn Sie die hektographierte Vorlage lesen, so werden Sie sehen, daß die Anträge dieser meiner Ausführung conform sind. Es sind hier die Anträge in fünf Punkten zusammengefaßt.

Der erste Punkt bestimmt, daß die Gemeinde die Kosten für die baulichen Herstellungen, welche diese Erweiterung der Werkmeisterschule im X. Bezirke mit sich bringt, trägt.

Der zweite Punkt ist formaler Art, er besagt nämlich, daß das Stadtbauamt beauftragt werde, Kostenvoranschläge und Detailpläne vorzulegen.

Der dritte Punkt betrifft die Kosten, welche schon im ersten Punkte enthalten sind, und zwar hat das Bauamt vorläufig und annähernd die Kosten dieser Erweiterung mit 60.000 fl. beziffert, welche budgetmäßig in den Voranschlag pro 1893 einzustellen wären, die laufenden Mehrkosten natürlich immer in das Budget des betreffenden Jahres.

Im Punkte 4 schlagen wir Ihnen vor, daß das Rechtsverhältnis, welches sich daraus ergibt, daß Staat und Gemeinde zur Erhaltung dieser Schule in der angegebenen Weise beitragen, durch einen formalen Vertrag in der hier des näheren bezeichneten Weise festgestellt werde.

Punkt 5 enthält ein Novum, und das ist in den Beschlüssen des Jahres 1887 nicht enthalten gewesen. Da wurde nämlich nur gesagt, die Gemeinde liefere das erforderliche Wasser. Der Stadtrath hat es nun für angemessen erachtet, diesfalls sich etwas bestimmter auszudrücken und etwas Bestimmtes anzustreben, daß nämlich nunmehr ein Maximalquantum bestimmt werde.

Ich will Folgendes noch zur Motivierung dieser Anträge vorbringen:

Es liegt bei dem Acte eine Darstellung der gewerblichen Zustände im X. Bezirke. Dieses Verzeichniß weist nicht weniger als 20 Maschinenfabriken, 6 Eisgießereien, 60 und mehr anderer ähnlicher Branchen auf — kurz, aus diesem Verzeichniße kann jeder ersehen, daß die Ausgestaltung der Werkmeisterschule im X. Bezirke eine wahre Nothwendigkeit ist. Ich muß das weitere anführen, was ich schon vor mehreren Wochen hier zu erwähnen Gelegenheit hatte, daß die Staatsgewerbeschule im I. Bezirke kaum ein Drittel der sich Meldenden und zur Aufnahme Geeigneten aufzunehmen vermag, wegen Mangel an Raum und überhaupt, weil die Staatsgewerbeschule nicht derart umfangreich und umfassend ist, um für so viele Aufnahme zu gewähren. Mit dem X. Bezirke ist es im Unterrichtsweisen überhaupt sehr traurig bestellt.

Dieser Bezirk hatte vor der Einverleibung circa 80.000 Einwohner, durch die Einverleibung wuchsen 10.000 zu. Der Bezirk hat im ganzen zwölf Volksschulen für Knaben und Mädchen, an Bürger Schulen eine für Knaben, eine für Mädchen und eine Doppel-Bürger Schule für Knaben und Mädchen, Mittelschule keine. — Jedes Jahr sind es wenigstens 600 Kinder, welche nach absolvirter Volks- oder Bürger Schule ins Leben treten. Aussicht, einen höheren Unterricht zu genießen, ist im X. Bezirke keine. Seine isolierte Lage erschwert die Sache noch mehr. So ist der Zustand.

Wenn man nun auf dem Standpunkte steht, daß heutzutage für das Gewerbe, um es concurrenzfähig zu machen, eine größere fachliche Ausbildung unbedingt nothwendig ist, so wird man wohl auch zu der Anschauung kommen, daß die weitere Ausgestaltung dieser Werkmeisterschule von eminentem Nutzen nicht bloß für den Bezirk, sondern für Wien als solches ist. Es ist nicht bloß der X. Bezirk in Rechnung zu ziehen; es ist auch das naheliegende Simmering im Auge zu behalten, wo, wie die Herren wissen, eine nicht unbedeutende Industrie ist. Auch die Lage des X. Bezirkes gegen Meidling ist in Betracht zu ziehen, und es scheint daher, daß der X. Bezirk sich ganz vorzüglich eignet, um es hier den Einwohnern zu ermöglichen, ihren Kindern einen höheren gewerblichen Unterricht angebeihen zu lassen.

Das sind die Motive, die ich mir bei dieser Sache vorstellte und um dessen willen ich mit desto mehr Animo selbst für diese Vorlage eintrete.

Ich bitte, den Anträgen des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (welcher den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte. Herr Gem.-Rath Silberer hat das Wort.

**Gem.-Rath Silberer**: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um zu sagen, daß ich die Meinung habe, daß ein so wichtiges Referat, wobei es sich um 60.000 fl. handelt, wenn es eingehend besprochen werden soll, lange Zeit in Anspruch nimmt, und daß die Debatte bei einer so vorgerückten Stunde — es ist beinahe  $\frac{3}{4}$  Uhr — und bei einem so geringen Besuche der Versammlung nicht fortgesetzt werden soll. Ich beantrage die Vertagung dieses Punktes.

**Referent**: Ich muß sagen, ich vermag diesen Gründen nicht entgegenzutreten; es ist für den Referenten selbst etwas peinlich, vor halbleeren Bänken eine Sache vortragen zu sollen. Ich beschränke mich darauf, diesem Antrage zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl**: Es ist der Antrag gestellt worden, den in Verhandlung stehenden Gegenstand zu vertagen. Ich ersuche jene Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die entschiedene Minderheit. — *Abgelehnt.*

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter**: Ich möchte jene geehrten Mitglieder der Versammlung, welche dem Gemeinderathe längere Zeit angehören, an die Geschichte dieser Schule erinnern. Die Staatsverwaltung hat auf vielfaches Andringen der Gemeinde sich endlich bereit erklärt, eine solche Schule zu errichten, und zwar in einem Bezirke, welcher eine große Arbeiterbevölkerung hat. Sie hat aber Bedingungen gestellt, die nicht unbedeutend sind. Sie sehen aus dem heutigen Verlangen, welches an Sie herantritt, daß es sich um eine bedeutende Summe gehandelt hat. Die Gemeinde hat aber dem Ansinnen Rechnung getragen, und zwar aus folgenden Gründen. Zu jener Zeit, als die Gemeinde mit der Staatsverwaltung in Verhandlung stand, trat die Gemeinde Ottakring und die Stadtgemeinde Prag an die Staatsverwaltung heran, und diese Gemeinden erklärten, die sämtlichen Auslagen auf sich nehmen zu wollen, wenn die Staatsverwaltung diese Werkmeisterschule in ihrem Sprengel, respective in ihrer Stadt errichten würde.

Auf diese Weise ist es gekommen, daß die Gemeinde sich dazu verstanden hat, die sehr bedeutenden Opfer auf sich zu nehmen, und, wie ich glaube, war dieser Entschluß des Gemeinderathes ein außerordentlich hochherziger und fruchtbringender. Es handelt sich nämlich um folgendes: Insbesondere im Eisengewerbe hat die Erfahrung gezeigt, daß die Fabrikanten, die großen Unternehmer und Meister genöthigt waren, ihre Vorarbeiter aus dem Auslande, aus der Schweiz, Belgien und Sachsen zu beziehen. Das waren die Leute, welche die hohen Löhne eingestekt haben, und unsere einheimischen Arbeiter waren nie in der Lage, auf diese Stufe emporzuklimmen, weil sie nie in die Lage kamen, ihre Ausbildung schon in der Jugendzeit entsprechend einzurichten und zu erweitern. Es war auch damals die Intention des Gemeinderathes, es den Kindern der Arbeiter zu ermöglichen, sich so auszubilden, daß sie höhergestellte Posten in den Werkstätten und Fabriken erreichen, um auf diese Weise auf ein höheres Niveau sich stellen zu können, als auf welches ihre Eltern gelangt sind.

Es war das gewiß eine löbliche Absicht, welche allseits gewürdigt wurde. Wenn Sie nun die Werkmeisterschule besichtigen, so werden Sie finden, daß wirklich die Erfolge derselben außerordentlich fruchtbringend und solche sind, daß sich die Gemeinde zu dieser Schule nur gratulieren kann. Sie haben es mit einem Bezirke zu thun, in welchem 70.000 Arbeiter wohnen. Ich erinnere Sie daran, daß sich die großen Werkstätten der Süd- und Staatsbahn draußen befinden, und daß nahezu alle Fabriken, die draußen sind, es mit dem Eisengewerbe zu thun haben. Wie wichtig ist es daher, daß die Kinder dieser Arbeiter nach vollendeter Schulbildung in ihrem Gewerbe etwas Ordentliches und Tüchtiges erlernen, und das wird auf diese Weise ermöglicht.

Nun hat die Gemeinde damals das Gebäude hergestellt, die fachlichen Erfordernisse beige stellt und über eine Viertelmillion investiert. Jetzt stellt es sich heraus, daß das Bedürfnis noch für andere Zweige des Gewerbes vorhanden ist, daß ein Zubau gemacht werden soll und daß fachliche Erfordernisse beizustellen sind. Man empfiehlt Ihnen nun, dafür die erforderliche Summe von circa 60.000 fl. zu bewilligen. Es ist das ein Maximum, das höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden wird. Es handelt sich hier

aber um einen Gebäudetheil, um dessen ganze Installation und um die Herstellung aller jener Vorrichtungen, die nothwendig sind. Es handelt sich um eine Abtheilung für Elektrotechnik und Modelltischlerei. Es ist eine Sammlung von Werkzeugen und dergleichen anzuschaffen. Die Sache ist kostspielig, aber ich glaube, wenn der Gemeinderath schon einmal in wirklich hochherziger Weise eine solche eminent sociale Maßregel gefördert hat, soll er auch diesmal seine Bewilligung zu dieser Auslage geben. Ich bin überzeugt, die guten Früchte dieses Entschlusses werden sich für die Stadt gewiß zeigen. (Beifall.)

**Gem.-Rath Djörup:** Als Gewerbeschul-Inspector des X. Bezirkes habe ich Gelegenheit gehabt, diese Schule zu besichtigen und wurde speciell von der Schulcommission aufgefordert, die Arbeiten bei der Ausstellung eingehend anzusehen. Ich kann es nur mit Freude begrüßen, daß der Stadtrath mit diesem Antrage ein Entgegenkommen zeigt, indem er zustimmt, das Stockwerk aufzusetzen, die Modelltischlerei zu errichten und die Anstalt zu vergrößern. Trotz der ironischen Art und Weise des Ausspruches des Gastwirthes Seiler — ich hätte erwartet, daß derselbe vom Herrn Bürgermeister gerügt werden würde — bitte ich zuzustimmen, daß diese Ausgabe bewilligt wird.

**Gem.-Rath Dr. Stern:** Ich möchte zunächst an den Herrn Referenten die Frage stellen, mit welchem Betrage das Budget jährlich belastet wird. Wir übernehmen die erwachsenden Mehrkosten für die Beleuchtung, die Beheizung und Reinigung der Localitäten und andere Leistungen. Mit welchem Jahresbetrage wird das Budget constant belastet?

**Referent:** Der Act enthält eine Zusammenstellung über diese Auslagen, wie viel dieselben im einzelnen oder im ganzen ausmachen, nicht. Der Gemeinderath war wiederholt in der Lage, diesfalls einen Einblick zu nehmen, als es sich darum handelte, einen Diener und einen Portier anzustellen u. s. w. Eine Zusammenstellung der Auslagen ist aber im Acte nicht enthalten. Ich kann auch auf einen Gemeinderaths-Beschluß aus dem Jahre 1886 hinweisen. Damals hatte der Gemeinderath der Staatsverwaltung folgenden Antrag für die Errichtung der Gewerbeschulen gemacht. Er glaubte damals so sein Auskommen zu finden, daß er am Erlachplatze 13.000 m<sup>2</sup> Grund abtritt und dann noch jährlich 6000 fl. beiträgt, um die verschiedenen Bedürfnisse der Schule zu bestreiten. Eine andere Auskunft zu geben, bin ich leider nicht in der Lage, weil der Act nicht das geringste Nähere darüber enthält.

**Gem.-Rath Dr. Stern:** Ich knüpfe an dasjenige an, was Ihnen früher von Seiten des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter mitgetheilt wurde. Ich erinnere mich genau an die Verhandlungen, welche gerade wegen Errichtung der Gewerbeschulen im Jahre 1886 und 1887 stattgefunden haben, und ich erinnere mich, daß diese Transaction, die damals mit der Staatsverwaltung gepflogen wurde, nicht auf einmal zustande kam, sondern daß die Staatsverwaltung erst ein minderes Anbot zurückwies und erst dann, nachdem sie nicht einwilligte, von Seiten der Gemeinde darauf eingegangen werden mußte, was die Staatsverwaltung forderte. Es ist ganz richtig, wie Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter ausgeführt hat, daß das wesentliche Movens, das den Gemeinderath damals bewogen hat, jene Leistung auf sich zu nehmen, die eigentlich im Sinne des Gesetzes nicht der Gemeinde, sondern allein dem Staate obliegen würde — denn die Errichtung der Gewerbeschulen ist nicht Sache der Gemeinde, sondern des Staates — die Concurrenz-Anerbietung einerseits der Gemeinde

Prag und andererseits der Gemeinde Ottakring war. Prag wurde aber damals nicht so sehr gefürchtet; denn das war uns schon damals klar, wie es uns auch heute klar ist, daß für derartige Werkmeisterschulen doch am Ende die Residenzstadt ins Auge gefaßt werden muß. Ottakring war uns damals am allergefährlichsten; nachdem diese Gefahr weggefallen ist, finde ich nicht, daß die Sache so ernst und drohend aufzufassen sei, wie es von Seite des Herrn Referenten und auch des Herrn Vice-Bürgermeisters dargestellt wurde. Ich habe eben an den Herrn Referenten die Frage gestellt, wie groß jene jährliche Belastung sei, welche die Commune auf sich nehmen muß. Es konnte mir darüber von Seite des Herrn Referenten eine Auskunft nicht gegeben werden; jedenfalls ist es aber eine solche Belastung, welche gewiß viele tausend Gulden des Jahres betragen dürfte nach den Erfahrungen, welche wir auf Grund des Bestandes dieser Schule bisher gemacht haben. Ich glaube nun, daß es doch nicht angeht, daß von Seite des Plenums des Gemeinderathes ohneweiters ein zustimmender Beschluß gefaßt und gesagt werde: Wir gehen auf eine Leistung ein, zu welcher der Gemeinde eine rechtliche Verpflichtung nicht obliegt, welche zu leisten allein Sache des Staates wäre — wenn wir eben den Umfang der Leistung nicht kennen. Diesen kennen wir aber nicht, nachdem der Herr Referent nicht in der Lage war, mir zu sagen, was die jährliche Beitragsleistung für diese Schule ausmachen würde.

Ich möchte den Antrag stellen, daß das Referat über diesen Gegenstand vertagt und in dem Sinne ergänzt werde, welchen ich angedeutet habe, indem gesagt wird, wie groß jene Beitragsleistung der Commune in dem vorliegenden Falle sein müßte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn auch der Wert dieser Schule, ebenso wie der anderer Schulen, Anstalten und Einrichtungen ganz unbestritten bleibt, doch die Gemeinde, wenn sie nicht verpflichtet ist, derartige Schulen oder andere Anstalten zu errichten, keinen Anlaß hat, derartige Dinge zu übernehmen. Ich wiederhole also den Antrag auf Vertagung und Ergänzung des Referates in dem angedeuteten Sinne.

**Gem.-Rath Tagleicht:** Staats-Gewerbeschulen sind Institutionen, welche in aller Herren Länder mit offenen Armen aufgenommen werden, wo sie gegeben, und vielfach verlangt werden, wo sie noch nicht gegeben wurden. Gewerbeschulen haben wir in Wien zu wenig und es wäre zu wünschen, daß noch eine Reihe von Gewerbeschulen errichtet wird.

Es ist wohl richtig, daß schon der Name „Staats-Gewerbeschule“ einen Hinweis darauf enthält, daß diese Schulen vom Staate zu errichten und zu erhalten sind. Allein, wir haben die Entstehungsgeschichte der Staats-Gewerbeschule im X. Bezirke gehört und wissen auch, daß es sich gegenwärtig um die Ausgestaltung derselben für das elektrotechnische Gebiet und für die Modelltischlerei handelt. Ich glaube daher, daß es sich im gegenwärtigen Momente nicht gut macht, wenn wir die Sache durch eine eventuelle Vertagung verzögern und wenn wir uns heute auf den Standpunkt stellen, daß die Summe, welche von Seite der Gemeinde beizusteuern beansprucht wird, nicht bekannt sei. Diese Ziffern sind ungefähr gegeben durch die Anführung der beanspruchten Leistungen und nach einer ungeführten Taxation, welche ich im Laufe des Referates vorgenommen habe, komme ich dazu — ich mag mich aber irren — daß diese Auslagen sich im Maximum auf 2000 fl. belaufen dürften.



Ich glaube, vielleicht zu hoch gegriffen zu haben, keineswegs aber zu niedrig.

Wenn in dieser Richtung der Gemeinderath z. B. den Antrag zu Punkt 1 annehmen würde, daß es im Nachhinein, und zwar nach dem Worte „Bedienung“ heißen sollte: „im Maximalbetrage vom 2000 fl.“, so würde dem Wunsche des geehrten Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern entgegengekommen werden. Was nun die Erbauung und die beanspruchten 60.000 fl. betrifft, so ist dagegen meines Erachtens infolge der principiellen Genehmigung des Gemeinderathes dieser Auslage wohl nichts Wesentliches einzuwenden, und ersuche ich daher um Genehmigung des Referenten-Antrages.

**Gem.-Rath Seiler:** Meine Herren! Vor allem schicke ich voraus, daß ich den Anträgen zustimme, aber nicht aus den Gründen, die der hochgeehrte Herr Vice-Bürgermeister und der Herr Referent genannt hat, weil die Kinder sich in dieser Schule höhere Bildung aneignen können, denn jedenfalls werden nur sehr wenig Kinder Zutritt zu dieser elektrotechnischen Schule haben. Aber ich stimme bei aus den Gründen, die ich schon seinerzeit in einem Antrage und auch heute wieder in einer Interpellation ausgeführt habe, die aber vom Herrn Vice-Bürgermeister nicht vollständig beantwortet wurde. Die Elektrotechniker, ja selbst die Werkarbeiter, welche diese Installationen machen, sind in Wien meist Ausländer, welche das Publicum und die Gemeinde ausnützen und daher habe ich beantragt, es möge im Stadtbauamte eine elektrotechnische Abtheilung errichtet werden, damit wir Vertrauen zur Elektrotechnik selbst bekommen. Jetzt wurden von gewissen Firmen, wie Siemens & Halske für die Prüfung der Installationen Taxen eingehoben, die mit der Arbeit nicht im Einklange stehen. Diese Taxen könnte die Commune selbst einheben, und dadurch alle diese Kosten decken.

Ich glaube nun, wenn wir die elektrotechnische Schule bekommen, so werden wir auch einige Arbeitskräfte gewinnen und es nicht nothwendig haben, so große Arbeitslöhne in dieser Branche zu bezahlen. Ich möchte aber den Herrn Referenten ersuchen, mir zu sagen, was unter der Bedienung verstanden ist. Ist das für die Schullocalitäten oder sind das die Auslagen für die Maschinen und die elektrotechnische Abtheilung. Die Reinigung ist ja separat und daher könnte man sagen, daß sich die Bedienung auf die elektrotechnische Abtheilung bezieht und dann würden wir mit 2000 fl. kaum ausreichen.

**Referent:** Ich bitte, eine Schule muß doch einen Diener haben, der sie betreut, und dieser Dienerdienst wird eben die ganze Wirksamkeit umfassen, welche überhaupt die Betreuung einer Schule durch männliche Arbeitskräfte nach sich zieht, das ist doch sehr leicht verständlich.

**Gem.-Rath Seiler:** Dann bitte ich, den Zusatz zu machen: „für die Bedienung der Schullocalitäten“. Unter Reinigung versteht man das Reinigen der Schule, und unter „Bedienung“ könnte man das verstehen, was ich früher erwähnte. Ich bitte daher, beizusetzen: „für die Schullocalitäten“.

Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf eine Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Djörup zurückzukommen, derselbe hat diese Bemerkung schon in später Stunde gemacht, wahrscheinlich auf seine alte Gefellenthätigkeit vor 20 Jahren zurückgedacht und geglaubt, daß er schon im Wirtshause sitzt.

**Gem.-Rath Vaugoin:** Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem sowohl vom Herrn Referenten als von den Herren Rednern in dieser Angelegenheit die Referenten-Anträge auf das wärmste

befürwortet wurden. Es ist ja unleugbar, daß eine solche Schule von außerordentlichem Werte für die Industrie ist, denn wo sollen die jungen Leute, die in den Werkstätten ihre Ausbildung nicht in so ausgiebiger Weise erhalten können, die nöthige Vorbildung erlangen, und welcher Nachtheil ist es für uns, wenn immer ausländische, fremde Arbeiter herangezogen werden müssen, und die einheimischen zurückbleiben, und nur die Lastthiere unter den Arbeitern sind.

Eine andere Befürchtung des Herrn Sprechers aus dem II. Bezirke, daß die Auslagen unberechenbar sein werden, die der Gemeinde zur Last fallen, ist nicht gerechtfertigt. Gewiß sind es Auslagen, das ist unzweifelhaft, aber diese Auslagen bestehen in der Beistellung der Beleuchtung, in der Beistellung der Reinigung durch die Dienerschaft, außerdem in der Abgabe des Wassers, die Hauptauslagen aber hat doch der Staat zu bestreiten, er hat die Lehrer, Professoren und die Angestellten zu bezahlen. Wir geben die Räumlichkeiten, die Beleuchtung, die Reinigung und das Wasser, und die Lasten, welche die Gemeinde übernimmt, können im ungünstigsten Falle sich auf 3- bis 4000 fl. belaufen, und ein solcher Betrag kann uns nie und nimmer hindern, dem Antrage des Referenten zuzustimmen. Denken Sie auf Jahre zurück, von unserer Seite wurde mit vollem Eifer darauf eingegangen, diese Staatsgewerbeschule in den X. Bezirk zu verlegen. Die Opposition ging damals von einer anderen Seite aus als heute, nicht von dieser (rechten) Seite ging sie aus, andere Motive waren es, welche die Opposition damals gebraucht hat.

Ich bitte Sie also, meine Herren, stimmen Sie den Anträgen des Referenten zu. Die Industrie und die Industriellen werden Ihnen dankbar dafür sein. (Zustimmung.)

**Gem.-Rath Boschan:** Die Kosten, welche einzustellen sind, beziehen sich auf die Beleuchtung, Beheizung und Bedienung, das kann 3000 bis 4000 fl. sein, dazu sind noch zu rechnen die Zinsen von 60.000 fl., also weitere 3000 fl.; Sie bekommen also um 6000 bis 7000 fl. eine Schule, welche hunderten von armen Bewohnern zum Segen und zur Wohlthat gereicht. So billig sind wir noch gar nie zu einer Schule gekommen. Ich will die Sache nicht weiter ausführen, Sie werden ein gutes Werk thun, wenn Sie diesen Antrag annehmen.

**Gem.-Rath A. M. Mayer** (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Schluß der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch Herr Gem.-Rath Dr. Vogler und der Herr Referent.

**Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich möchte bei der vorgerückten Stunde mich durchaus nicht darauf einlassen, die Sache selbst weiter zu befürworten. Ich bin im Jahre 1887 sehr warm für die Errichtung dieser Schule eingetreten und werde heute auch für die Erweiterung stimmen.

Ich habe mich mir zum Worte gemeldet wegen einer Bemerkung des Herrn Collegen Tagleicht und jetzt noch wegen einer Bemerkung des Herrn Budget-Referenten. Herr College Tagleicht beantragt, eine Maximalziffer von 2000 fl. für die Regielosten festzusetzen. Herr College Boschan beziffert dieselben auf 3000 bis 4000 fl. Ich möchte Sie warnen, einen Betrag zu bestimmen. Sowie der Antrag seitens des Stadtrathes gestellt wurde, ist er jedenfalls am besten, und zwar warum? Im Jahre

1887 haben wir diese Schule errichtet, und damals hat uns diese Schule 80.000 fl. gekostet, nämlich 60.000 fl. die Baulichkeit und 20.000 fl. die innere Einrichtung. Damals wurde vom Gemeinderathe ein jährlicher Regiebeitrag von 1000 fl. genehmigt. Bei diesem Regiebeitrage war die Anstellung eines Portiers dabei und die Beheizung, Beleuchtung u. s. w. Folglich kann die Erweiterung der Schule unmöglich in gleichem Maße die Regie steigern, wie damals die Einrichtung. Wenn wir ein Maximum von 1000 fl. nehmen, wäre das die höchste Belastung, welche die Gemeinde noch treffen kann. Infolge dessen, glaube ich, sollte man nicht aussprechen, wie hoch die Mehrkosten sich belaufen, sondern den Antrag des Stadtrathes annehmen, wie er hier gestellt ist. Es ist natürlich, und jeder Mensch weiß, was darunter zu verstehen ist, wie hoch sich solche Kosten belaufen, und es ist nicht nothwendig, im vorhinein eine Ziffer zu nennen; entweder wird die Ziffer zu hoch gegriffen sein oder sie ist zu niedrig, und dann nützt sie nichts, weil Sie im Budget doch dafür aufkommen müssen. Es empfiehlt sich daher, keine Ziffer anzusetzen.

**Referent:** Meine Herren! Ich habe nur wenige Bemerkungen zu machen. Um in Ansehung der Kosten vollste Beruhigung zu gewähren, verweise ich auf den Voranschlag pro 1892, welchen ich vorhin eingeschoben habe. In dem Voranschlage pro 1892 sind diese Kosten mit 2887 fl. berechnet.

Ich glaube, das gibt gewiß einen festen Anhaltspunkt. Ich muß aber der Deutlichkeit halber sagen, daß der durchgeführte Wert für das Gebäude und für das Wasser nicht inbegriffen ist. Also bitte ich, die Kostenfrage nicht als so beängstigende ins Auge zu fassen. Übrigens würde ich bitten, alle Neben-Anträge abzulehnen. Seien Sie überzeugt, daß es am besten ist, wenn Sie die Anträge des Stadtrathes annehmen, wie sie vorliegen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Herrn Referenten hat Herr Collega Dr. Stern den Antrag gestellt — es ist ein Gegen-Antrag — es sei der Act zurückzuleiten und seien Erhebungen über die Höhe der jährlichen Betriebsauslagen zu pflegen.

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage des Referenten, und zwar zu Punkt 1. Die Herren haben den Antrag vor sich liegen. (Rufe: In toto abstimmen!)

Ich bitte, es sind Zusatz-Anträge vorhanden, wenn über diese abgestimmt sein wird, werde ich über die Referenten-Anträge in toto abstimmen lassen. Ich ersuche die Herren, welche mit Punkt 1 des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Angenommen.

Es kommt nun der Zusatz-Antrag des Herrn Collega Taglicht zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß die Kosten mit dem Maximalbetrage von 2000 fl. bestimmt werden sollen. Die Herren, welche mit diesem Zusatze einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Es kommt nun der Zusatz-Antrag des Gem. Rathes Seiler, welcher dahin geht, es sollen nach den Worten „und für die Bedienung“ das Wort „der Schullocalitäten“ eingeschaltet werden.

Die Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Abgelehnt.

Gegen die übrigen Anträge 2, 3, 4, 5 des Herrn Referenten wurde keine Einwendung erhoben. Ich ersuche die Herren, welche mit den übrigen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Die Anträge sind angenommen.

### Es wurde daher beschlossen:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt aus Anlaß der von der hohen Unterrichtsverwaltung im Principe genehmigten Ausgestaltung der Staatsgewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke durch Activierung einer Abtheilung für Elektrotechnik und eines Specialcurjes für Modelltischlerei die Kosten der Herstellung und Erhaltung der erforderlichen Zubauten zu dem Anstaltsgebäude, die Kosten der Einrichtung der dadurch gewonnenen Schulräume (mit Ausnahme der maschinellen Einrichtung und der Werkzeuge) sowie die hiedurch erwachsenden Mehrkosten für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung der Localitäten und für die Bedienung.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grund der vom hohen k. k. u. ö. Landes Schulrath übermittelten Planskizze ein Bauproject nebst Kostenvoranschlag auszuarbeiten und zur Genehmigung, sowie zum Behufe der Sicherstellung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen vorzulegen.

3. Die mit ungefähr 60.000 fl. in Aussicht genommenen Kosten der Herstellung und Einrichtung des Zubanes sind in das Budget pro 1893 und die laufenden Kosten in das jeweilige Budget einzustellen.

4. Über das ganze Rechtsverhältnis, betreffend die Benützung des bereits hergestellten oder noch neu herzustellenden Gebäudes, sowie über den Umfang und die Grenze der Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Beistellung der für Unterrichtszwecke nothwendigen Erfordernisse, endlich in Betreff der Erhaltung des hergestellten Gebäudes, sowie der beigestellten Unterrichtserfordernisse ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Staatsverwaltung zu errichten, in welchem insbesondere auch darüber klare Bestimmungen getroffen werden, wenn aus dem Titel der Gebäudeerhaltung oder der Erhaltung der beigestellten Unterrichtserfordernisse oder der Reinigung desselben Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Leistungspflicht zwischen der Gemeinde Wien und den Organen der Staatsverwaltung entstehen.

5. Das Maximalausmaß des Wasserverbrauches in dieser Anstalt sei vom Stadtbauamte festzusetzen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Bevor ich die öffentliche Sitzung schließe, gebe ich noch bekannt, daß eine kurze vertrauliche

Sitzung stattfindet, in welcher ein höchst wichtiger Gegenstand zu verhandeln ist. Ich bitte die Herren, nicht fortzugehen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr abends.)

## Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der  
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien  
vom 4. November 1892.

Vorsitz: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Der **Vorsitzende Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** beantragt im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 3. November 1892:

Es sei aus Anlass der im Jänner 1893 stattfindenden Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margaretha von der Stadt Wien ein Hochzeitsgeschenk zu widmen; dem Bürgermeister sei hiezu ein Maximalcredit von 10.000 fl. zu bewilligen und es werde derselbe erjucht, das Erforderliche zu veranlassen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. October 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Gök, Koske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Vaugoin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Makenauer, Wurm,  
Meißl,

Bürgermeister Dr. Prig.

Krank: Wigelsberger.

Experte: Ober-Ingenieur Zahn, Ingenieur Harbich und Wasserbezugs-Inspector Pinapfel.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung. **St.-R. Schlechter** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung von 1000 Stück 13millimetrischen Wassermessern und beantragt:

1. Die Vergebung dieser Lieferung unter der im Punkte 2 dieser Anträge aufgestellten Bedingung in folgender Weise zu genehmigen:

a) 600 Stück an die Firma Teirich und Leopolder zum Preise von 30 fl. 50 kr. per Stück;

b) 200 Stück an die Firma Schinzel u. Cie. (System Schinzel) zum Preise von 30 fl. per Stück;

c) 200 Stück an die Firma A. C. Spanner (Trodenläufer) zum Preise von 27 fl. 70 kr. per Stück.

2. Die Übertragung der Lieferung an die genannten Dfferenten nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die abzuliefernden Wassermesser auf Kosten der Dfferenten der ämtlichen Michtung durch die k. k. Normal-Michtungscommission unterzogen und von derselben als geneigt bezeichnet werden. Die Gemeinde Wien behält sich auch die in den Bedingungen vorgesehenen Übernahmssproben vor und tritt an den Bedingungen durch die Bornahme der ämtlichen Michtung keine Änderung ein.

3. Die Instandhaltung von 100 Stück Wassermessern (System Valentin) auf ein Jahr vom 16. Juli 1892 der Firma Teirich und Leopolder unter den mit dem Dekrete vom 1. October 1887, Z. 76149 festgesetzten Bedingungen zu übertragen, den proponierten Ankauf derselben zum Preise von 1 fl. per Stück durch die genannte Firma jedoch abzulehnen und den Magistrat zu beauftragen, seinerzeit entsprechende Vorschläge über die Verwertung dieser 100 Stück Wassermesser zu erstatten.

4. Für den Ersatz der 100 Stück Wassermesser System Valentin hat der Magistrat seinerzeit entsprechende Anträge zu stellen.

St.-R. Kitt. v. Goldschmidt beantragt:

a) Spanner aus der Lieferung auszuscheiden und

b) die Bedingung der staatlichen Michtung nicht zu stellen.

St.-R. Müller beantragt, Spanner 50 Stück, Schinzel 200 und den Rest (750) Teirich und Leopolder zu übertragen. Der Referenten-Antrag, Spanner die Lieferung von 200 Stück zu übertragen, wird abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Müller wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Kitt. v. Goldschmidt, die staatliche Michtung nicht zu fordern, wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Die Referenten-Anträge 3 und 4 werden angenommen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Instandsetzung der der Familie Hubmer zur Instandhaltung obliegenden Strecke der Concurrrenzstraße im Raswald zwischen der Hansbrücke und dem Reithofe und beantragt, es sei zu genehmigen, dass die der genannten Familie obliegende Instandsetzung der gedachten Straßenstrecke im beiläufigen Kostenbetrage von 356 fl. 58 kr. um einen mit Hubmer zu vereinbarenden fixen Pauschalbetrag auf Grund des Kostenanschlages per 356 fl. 58 kr. gegen seinerzeitige Abrechnung von der an Hubmer zu leistenden wasserrechtlichen Entschädigungssumme, weiters aber auch die für die schweren Fuhren der Gemeinde zum Wasserleitungsbau im Raswald nöthige stärkere Beschotterung und theilweise Verbreiterung dieser Straßenstrecke, sowie die Anbringung von entsprechenden Ausweichstellen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 700 fl. im Regiewege im Sinne des Bauamts-Antrages und gegen Verrechnung bei den Verlagsgeldern der Bausection Raswald auszuführen sind. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Cassierung und Verwertung des hölzernen Gerinnes im Höllenthale und beantragt, es sei bei dem Umstande, als bei der Eigenart des Verkaufsobjectes die Veräußerung im gewöhnlichen Offertverhandlungswege möglicherweise mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, welche die Erzielung eines wesentlichen pecuniären Vortheiles für die Gemeinde verhindern könnten, das Stadtbauamt zu ermächtigen, nach gehöriger Umschau und möglichster Verlautbarung des beabsichtigten Verkaufes in der dortigen Gegend und

unter Rücksichtnahme auf die für die Gemeinde am vortheilhaftesten erscheinende Bewirkung der Abtragung und Wegschaffung des Gerinnes, sowie unter Bedachtnahme auf die allenfalls zweckmäßig erscheinende Reservierung einzelner Theile desselben für eigene Zwecke der Gemeinde die möglichst günstige Veräußerung der zu eigenen Zwecken nicht geeigneten Bestandtheile an die dem Bauamte bereits bekannten oder bekannt werdenden Reflectanten zu bewirken, die erzielten Geldbeträge einzuheben und auf Grund der einen Rechnungsbeleg bildenden Bestätigungen der Käufer über die betreffenden Kaufabschlüsse bei der Verlagsrechnung des Ober-Ingenieurs Schurz auszuweisen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors, betreffend die Remunerierung der Beamten des städtischen Lagerhauses seitens der Börse für landwirtschaftliche Producte anlässlich des Saatenmarktes und seitens der Landwirtschafts-Gesellschaft anlässlich der Zucht- und Nutzvieh-Ausstellung und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Swoboda um Erfolgslaffung des Sparcassabuches Nr. 232294 per 368 fl. 55 kr. aus dem Nachlasse des Pfarrers Johann Schwarzopf und beantragt, dem Ansuchen mangels der bestimmten Willenserklärung des Erblassers keine Folge zu geben.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes bezüglich Bestimmung der Grenzen der Parcellen 595 in Speising und des mit Ferd. Birke abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 2. September 1892, Z. 4947, vom Gemeinderathe genehmigte Herstellung hölzerner Sammelstände am Central-Viehmarke zu St. Marx und beantragt, im Sinne des § 105 B.-D. den Bauconsens zu ertheilen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die von den Gem.-Räthen Seiler, Weitmann und Dr. Linke anlässlich der Berathung der Versteigerungsordnung für das städtische Lagerhaus im Gemeinderathe gestellten Anträge bezüglich Beschaffenheit und Untersuchung der Weine und beziehungsweise den vom Lagerhaus-Director hierüber erstatteten Bericht und beantragt die Ablehnung dieser Anträge.

Über Antrag des St.-R. Noske modificiert der Referent seinen Antrag folgendermaßen: „Vorerst sei noch ein Schreiben an die Lagerhausverwaltung in Innsbruck zu richten, in welchem die Ansicht der Lagerhausverwaltung über die Zweckmäßigkeit der Untersuchung der dort eingelagerten Weine eingeholt wird.“

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ernst v. Gottshelb vom 19. v. M. um käufliche Überlassung der Baustelle 7 der alten Pferdemarktrealität im III. Bezirke, Jacquingasse, und beantragt, dieses Offert abzulehnen und den Offerenten auf die bevorstehende Offertverhandlung zu verweisen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Kreindl** referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Kreindlgasse im XIX. Bezirke im Kostenbetrage von 1227 fl. 44 kr. und 60 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten gegen einen 6·5percentigen Nachlass der Firma H. Kella und Cie. zu übertragen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Bogl um käufliche Überlassung der vor dem Hause Dr.-Nr. 20 Siebenbrunnengasse im V. Bezirke befindlichen Trottoirsteine zu dem Gesamtpreise von 72 fl. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über zwei Ansuchen um unentgeltliche Aufnahme von Kindern in den öffentlichen Kindergarten des XVIII. Bezirkes und beantragt, die unentgeltliche Aufnahme des Karl Zydell und Karl Langennickel zu genehmigen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Betreff der auf dem in den Nachlass der Johanna Prangl gehörigen Hause Dr.-Nr. 18, Eßterhazygasse im VI. Bezirke hastenden Satzpost und beantragt, nach Einlangung der Zustimmung der k. k. Finanzprocuratur die auf dem obigen Hause lastende, nur bis 15. November ganzjährig kündbare Satzpost der Emilie Adam per 30.000 fl. in diesem Jahre zu kündigen und in eine Satzpost der n.-ö. Landeshypothekenanstalt zu verwandeln.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

— **derselbe** referiert über die Besetzung von erledigten Stellen in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde auf Rechnung des Wiener allgemeinen Verörganisationsfonds und beantragt, diese Stellen dem Leopold Scherer, Leopold Kühnelt und der Eva Mayerhofer zu verleihen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Aspiranten Ludwig Bogl um Nachsicht der Probepaxis und beantragt, dem Genannten die dreimonatliche Probepaxis nachzusehen und zu genehmigen, dass demselben das Adjutum von jährlich 360 fl. schon vom Tage seiner Angelobung der Amtsverschwiegenheit, d. i. vom 21. October d. J. an, angewiesen werde.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über seinen Antrag auf Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an Karl Schweighofer und beantragt, dem Chef der Firma J. M. Schweighofer's Söhne, k. u. k. Hof-Piano-forte-Fabrikanten, Karl Schweighofer, anlässlich des hundertjährigen Bestandes der Firma das taxfreie Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen in Betreff der Quiescierung des Steuercommissärs Ernst Gold und beantragt, den Genannten unter Gewährung einer Abfertigung von 1350 fl. und des Quartiergeldes für die vierteljährige Zeitperiode im Betrage von 67 fl. 50 kr. abzüglich des noch gegenwärtig bestehenden Gehaltsvorschußrestes in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

(Angenommen.)

**St.-R. Paugoin** referiert über die Demolierung des Hauses Dr.-Nr. 3 Fluchtgasse im IX. Bezirke und das Offert des Siegmund Pic auf Ankauf der Eckbaustelle Bleicher- und Fluchtgasse und beantragt, das Offert des Siegmund Pic abzulehnen, den Verkauf dieser Baustelle im Ausmaße von circa 302 m<sup>2</sup> und die Hintangabe der Demolierung des Hauses Dr.-Nr. 3 Fluchtgasse, Einl.-Z. 193 IX. Bezirk, im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung vorzunehmen, den in diesem Hause wohnenden Parteien mit November l. J. vierteljährig pro Februartermin 1893 zu kündigen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Demolierung und die Ausschreibung des Verkaufes separat durchzuführen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

**St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Vergebung der Demolierung zweier Objecte im zweiten Hofe des Gemeindehauses im VII. Bezirke, Neubaugasse Nr. 25 und beantragt, das ehemalige Lust-

haus an der rückwärtigen Seite des zweiten Hofes des genannten Gemeindehauses (ein ebenerdiges gemauertes Object), sowie die zwischen demselben und dem rechten, zwei Stock hohen Hofseitentracte befindliche hölzerne Schuppe demolieren zu lassen und die Demolierung des gedachten Lusthauses dem städtischen Contrahenten Franz Daxelmüller gegen Überlassung des zu gewinnenden Altmaterials zu übertragen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für den Bau einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf und beantragt, eine neue Offertverhandlung auszuschreiben unter Festsetzung eines Vollendungstermines bis spätestens 1. Mai 1893.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Benützung des ehemaligen Bezirkskrankenhauses in Sechshaus für die Landwehr-Recrutenbequartierung und beantragt, die für die Desinfection und Instandsetzung der Localitäten aufgelaufenen, aus den Einquartierungsgeldern zu bestreitenden, auf Ausg.-Nubr. XLIX bedeckten Kosten per 2250 fl. nachträglich zu genehmigen und ebenso die bereits erfolgte Dotierung des ehemaligen Bezirkskrankenhauses Sechshaus mit dem den normalen Bedarf für 260 Mann entsprechenden Wasserquantum aus der Hochquellenleitung für die Zeit vom 6. October bis 30. November 1892 nachträglich zu genehmigen, jedoch den weiteren Antrag des Magistrates, von der Demolierung der Gebäude des ehemaligen Bezirkskrankenhauses Sechshaus sei solange Umgang zu nehmen, bis das zur vorübergehenden gemeinsamen Einquartierung von Militär in Aussicht genommene Object bei dem städtischen Asyl- und Werkhause vollendet ist, eventuell diese Demolierung wenigstens bis 1894 zu verschieben, abzulehnen und den Magistrat zu beauftragen, hinsichtlich der beabsichtigten Erbauung einer Volksschule und eines Volksbades auf den ehemaligen Sechshaus Spitalgründen bezüglich der Parcellierung derselben ehebaldigst zu berichten.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl übernimmt den Vorsitz.)

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Hermann Otte um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Dr.-Nr. 10 Seegasse im IX. Bezirke und beantragt, die Bewilligung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen zu ertheilen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über einen Grundverkauf im XV. Bezirke und beantragt, die käufliche Überlassung des Baustellenfragmentes 9 des aufgelassenen Lerchenfelder Friedhofes an der Ecke der Rindl- und Michaelergasse im XV. Bezirke im Ausmaße von 404.07 m<sup>2</sup> an die Eheleute Heinrich und Rosalie Stagl um den Preis von 18 fl. per Quadratmeter und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren durch die Käufer zu genehmigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Statthalterei-Erlass vom 16. October 1892, Z. 65773, betreffend die Bewilligung zur Herstellung von Brandmauern am Dachboden des Palais des k. u. k. Ministeriums des Äußern und über den Statthalterei-Erlass vom 5. October 1892, Z. 62005, betreffend die Herstellungen im Wilhelminenspitale im XVI. Bezirke und beantragt in beiden Fällen die Kenntnisaufnahme.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Bewilligung von Gleichgeldern bei dem Schulbau im II. Bezirke, Winkelgasse, im Betrage von 444 fl. 10 kr., und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Preisrichter um Überlassung von Plänen, betreffend die Preisanschreibung für einen Regulierungsplan über den Stadttheil bei der Franz Josef-Kaserne und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Project für die Reconstruction der Sohle des Cholera-canales im VI. Bezirke mit dem bedeckten Kosten-erfordernisse von 2394 fl. 52 kr. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

Referent stellt den Zusatz-Antrag, das Stadtphysikat auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß bei Reparaturen städtischer Canäle Ziegel aus den Sohlen ausgebrochen und voraussichtlich einer Verwendung zu Bauzwecken zugeführt werden.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Project für die Reconstruction der Sohle des Favoritener Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke mit dem bedeckten Kosten-erfordernisse von 4989 fl. 50 kr. und beantragt die Genehmigung, und das Stadtphysikat aufmerksam zu machen, daß aus Canalläufen die Sohlensteine ausgebrochen und voraussichtlich eine Verwendung finden werden, über deren Zulässigkeit zu entscheiden wäre.

(Angenommen);

— derselbe referiert über 14 Gesuche aus dem V. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme beziehungsweise um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Pucher Johann, Holzschuh-Erzeuger;

Cesner Marie, Friseurin;

Hegyi Jakob, Advocaturbeamter;

b) die Zuständigkeit zu verleihen:

Teufert Johann, Kutscher und Hausbesorger;

Handl Matthias, Lampist bei der Südbahn;

Bestler Ludwig, Buchhalter;

Zohr Matthias, Kleidermacher;

Warta Karl, Steinschleifergehilfe;

Rotte Franz, Steinschleifergehilfe;

Mares Franz, Maurerpolier;

Menzel Peter, Ladierer-Werksführer;

Piwetz Alois, Hausierer;

Fuhrich Leopold, Dachdecker;

Binder Hieronymus, Gastwirt.

(Angenommen);

— derselbe referiert über zehn Gesuche aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Kohn Jakob, Darmhändler;

Ecker Julius, Asseranzbeamter;

Wondre Edm., Damenputzwaren-Erzeuger;

Papesch Leop., Magazineur;

Pölzer Georg, Drechsler;

Funda Marie, Hausbesorgerin;

Frank Adolf, Bäckergehilfe;

Pazelt Vincenz, Reisender;

Chrudimal Josefa, Handarbeiterin;

Leucht Josef, Procurist.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über den Recurs der Dr. Johann Dieß'schen Erben, Eigenthümer des Hauses Dr.-Nr. 4 Auhofstraße in Hiezing, XIII. Bezirk, gegen den zur Behebung sanitärer Übelstände ergangenen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes vom 1. October 1892, Z. 24277, und beantragt die Abweisung.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Vorstellung des Thomas Kleinercher, Eigenthümers des Hauses Dr.-Nr. 7 Petrusgasse im III. Bezirke, gegen den vom magistratischen Bezirksamte aus sanitäts-

polizeilichen Gründen erlassenen Auftrag vom 5. September 1892, Z. 33386, und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Wilhelm Semeleder, Eigentümers des Hauses Dr.-Nr. 39 Anhosstraße in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, gegen die aus sanitätspolizeilichen Rücksichten vom magistratischen Bezirksamte vom 17. August 1892, Z. 21077, erlassenen Aufträge, und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den in den Büchern der früheren Gemeinde Rudolfsheim enthaltenen Rückstand eines Medicamentenbetrages von 1 fl. 19 kr. nach dem Tagelöhnerkinde Rosine Moldaschl aus Leopoldsdorf und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über das Project für den Umbau des Canales in der Silbergasse im XIX. Bezirke für den Neubau eines Canales in der Stättermeyergasse im XIV. Bezirke und für den Umbau des Canales am Kirchenplage im XVII. Bezirke mit dem nichtbedeckten Kostenfordernisse von 3226 fl. 45 kr., 580 fl. 37 kr. und 1989 fl. und beantragt, diese Projecte zu genehmigen und zu beschließen, daß zur Deckung der Kosten für diese Bauten, sowie für die sonst noch im heurigen Jahre erforderlich werdenden kleineren Canalbauten ein Theilbetrag von 20.000 fl. von dem für die Einwölbung des Krottenbaches reservierten Betrage von 60.000 fl. in Anspruch genommen werden dürfe; die Canalbauten zur Abkürzung des Verfahrens im Wege beschränkter Offertverhandlungen zu vergeben und den Magistrat zu ermächtigen, das Resultat der Offertverhandlungen hinsichtlich des Bestbieters zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über mehrere Offerte auf Ankauf der Armenhaus-Realität in Salmannsdorf und beantragt, die Offerte der Anna Pichler, des Leopold Lehner, Franz Pleban und Georg Tengler auf käufliche Überlassung der Armenhaus-Realität Cat.-Parc. 20, Einl.-Z. 172 in Salmannsdorf, C.-Nr. 11 Herrngasse im XVIII. Bezirke abzulehnen, die auf der genannten Realität befindlichen zwei ebenerdigen Gebäude sofort zu demolieren und diese Arbeiten im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu vergeben, endlich das Stadtbauamt zu beauftragen, Erhebungen über die Beschaffenheit und den Wasserreichthum der auf dem oberwähnten Grunde entspringenden Quelle und über die sonstigen einschlägigen Verhältnisse, ferner Erhebungen in der Richtung zu pflegen, wie diese Quelle in geeigneterer und zweckentsprechenderer Weise als bisher zur Wasserversorgung für Salmannsdorf herangezogen werden könnte und über das Resultat dieser Erhebungen Bericht zu erstatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthaltereie-Erlass vom 15. August 1892, Z. 51304, in Betreff Bekanntgabe des Preises und der Bedingungen für den Verkauf der Parzellen 89 bis 97 der Schloßparkrealität in Baumgarten, und beantragt:

Es sei der k. k. n.-ö. Statthaltereie bekanntzugeben:

1. Daß die Gemeinde Wien bereit sei, der k. k. n.-ö. Statthaltereie die Baustellen 89 bis 97, Einl.-Z. 314 bis 322 der parcelirten Schloßparkrealität in Ober Baumgarten, XIII. Bezirk, im Gesamttausmaße von 6746·16 m<sup>2</sup> um den durchschnittlichen Einheitspreis von 2 fl. ö. W. per Quadratmeter zum Zwecke der Erbauung einer Erziehungsanstalt käuflich zu überlassen.

2. An diesen Verkauf seien folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Es müsse über den Zweck des zu erbauenden Stiftungshauses völlige Klarheit herrschen und hätte die k. k. n.-ö. Statthaltereie die zu errichtende Erziehungsanstalt näher zu bezeichnen;

b) der Stiftungszweck solle als eine Belastung zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Act zurückzuleiten zur Vorlage einer Skizze insbesondere hinsichtlich der Höhe des Gebäudes und zur genauen Angabe der Stützungsmodalitäten.

Der Referent modificiert sodann seinen Antrag Punkt 2 a dahin, daß zugefügt werde . . . zu bezeichnen und eine Planskizze, woraus die Verbauungsart zu ersehen ist, vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter zieht sodann seinen Antrag zurück.

St.-R. Dr. Lederer beantragt: Der Gemeinderath behält sich die Entscheidung nach Vorlage dieser Skizze und Behelfe vor.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lederer angenommen.

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Otto Wagner wegen Ablehnung seines Offertes bezüglich käuflicher Überlassung von Gründen an der Dornbacherstraße in Hütteldorf.

Das Referat wird vertagt.

Es wird die Wahl der Beisitzer bei Disciplinaruntersuchungen nach § 68 der Dienstpragmatik vorgenommen.

Als Beisitzer werden gewählt die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Huber.

Als Ersatzmänner werden gewählt die St.-R. Dr. Bogler und Wagenauer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** referiert über das Project für die Neupflasterung der Grinzingerstraße im XIX. Bezirke mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 9793 fl. 94 kr. und das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Pflastererarbeiten im Betrage von 1813 fl. und 150 fl. Pauschale, und beantragt, das Project sowie das Offert des Bestbieters Josef Kaufmann mit dem angebotenen 10percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt die Schadloshaltung für den von der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1317 Dr.-Nr. 48 Zieglergasse und 5 a Kaudlgasse im VII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 77·18 m<sup>2</sup> in der Kaudlgasse und 47·13 m<sup>2</sup> in der Zieglergasse, zusammen 124·31 m<sup>2</sup> mit 25 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1100, Dr.-Nr. 21 Währingerstraße Ecke der Ladierergasse im IX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 123·99 m<sup>2</sup> in der Währingerstraße mit 40 fl. per Quadratmeter, und im Ausmaße von 52·07 m<sup>2</sup> in der Ladierergasse mit 22 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton am Handelsquai im II. Bezirke mit dem Gesamtkostenbetrage von 32.406 fl. 67 kr. und beantragt, das Offert der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwaren- und Ziegelfabriksniederlage mit dem angebotenen 30percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Bogler** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 19. October 1892, Z. 7192 und 7193, wegen Flüssigmachung der zweiten Dienstalterszulage an Lehrpersonen und beantragt,

den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen. (Vide Stadtraths-Beschluss vom 10. October 1892, Z. 6296.) (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates an den k. k. n.-ö. Landesschulrath in Betreff der Art der Verrechnung der der Wiener Lehrpensionscassa sowie dem Landes-Lehrpensionsfond zuzuführenden gesetzlichen Zuschüsse, insbesondere bezüglich der von den Lehrpersonen an diese beiden Pensionsfonds zu leistenden Percentbeiträge von den Activitätsbezügen und beantragt die genehmigende Kenntnissnahme. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über die Neupflasterung der Ehrenselsgasse im XII. Bezirke und beantragt, die Verschiebung derselben auf das Jahr 1893 zu genehmigen.

St.-R. Dr. Bogler stellt den Zusatz-Antrag, alle diese zurückgestellten Arbeiten sofort bei Beginn der günstigen Witterung im nächsten Jahre in Angriff zu nehmen.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Dr. Bogler werden angenommen.

**St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Lieferung der Kohle und der Betriebsmaterialien für das Pottschacher Wasserschöpfwerk und beantragt:

1. die Genehmigung der Offerte der Firma S. & W. Krohn auf Lieferung von Kohle, und zwar Wieser Glanz-Stückkohle Ia wie bisher zum Preise von 93 kr., Wieser Glanz-Förderkohle Ia zum Preise von 78 kr., Leobener geworfene Kohle zum Preise von 1 fl. 7 kr. per 100 kg franco Bohnhof Pottschach, in Waggons beigelegt unter Offenlassung der Auswahl;

2. die Genehmigung der Offerte des Johann Martin hinsichtlich der Verfrachtung der Kohle vom Bahnhof in Pottschach bis zum Schöpfwerke unter den bisherigen Bedingungen zum Preise von 6 fl. per Waggon, à 10.000 kg, und 60 kr. für das Einräumen in das Kohlenmagazin;

3. die Genehmigung der Offerte der Firma Mayer & Moller hinsichtlich der Lieferung von circa 600 kg Petroleum und 550 kg Mineral-Maschinenöl zum Preise von 24½ kr. per Kilogramm, d. i. um 1 kr. billiger gegen das Vorjahr, beziehungsweise wie bisher zum Preise von 40 kr. per Kilogramm loco Bahnhof Pottschach, netto franco Fass, sowie des Rückkaufes der leeren Fässer zum bisherigen Preise von 1 fl. 30 kr. per Stück loco Bahnhof Pottschach unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution;

4. die Genehmigung der Offerte des Seilermeisters August Kohl hinsichtlich der Lieferung (wie bisher) von

20 kg italienischen Flachshauf	zum Preise von	— fl. 75 kr.
20 „ gehecheltes Hanf	„ „ „	— fl. 60 kr.
60 „ Putzberg	„ „ „	— fl. 18 kr.
60 „ Putzwolle	„ „ „	— fl. 44 kr.
20 „ Hanfzöpfe	„ „ „	1 fl. 10 kr.

per Kilogramm loco Bahnhof Pottschach unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution, lieferbar nach Einlangen des Bestellscheines;

5. die Ermächtigung des Stadtbauamtes zur Beistellung von Kernschlitt und der sonstigen kleineren Betriebsmaterialien (Nägel, Gläser etc.) im Handeinkaufe und gegen Verrechnung in der Verlagsrechnung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeit zur Herstellung des Rohrstranges der Hochquellenleitung in den Kaisermühlen und beantragt, das General-offert des Georg Lewitsch mit dem 12,6percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die nothwendige Reconstruction der beiden 130millimetrischen Verbindungsrohrstränge der Albertinischen Wasserleitung in Hütteldorf und beantragt, den Ersatz dieser Rohre durch alte, für die Hochquellenleitung nicht mehr verwendbare Rohre mit einem Pauschalbetrage von 1950 fl. zu genehmigen und zur Ausgabe-Nubrik XXVI 3 d einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Überlassung des Turnsaales der Knaben-Volksschule im XVIII. Bezirke, Währing, Klettenhofergasse 3 an die Gewerbeschul-Commission für die Sonntag-Nachmittage zum Zwecke der Ertheilung des Turnunterrichtes an die Schüler der gewerblichen Vorbereitungsschule und beantragt die Genehmigung unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, erlassenen Bestimmungen und gegen Tragung der Kosten für Beheizung und Beleuchtung durch die Gemeinde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung des Turnsaales der Volksschule in der Brauhubergasse im XI. Bezirke an den Deutschen Turnerbund in Simmering behufs Übernahme des Lehrlingsturnens und beantragt, die Genehmigung unter den allgemeinen Normen zu ertheilen. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Georg Bed um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Stallgebäude des Hauses C.-Nr. 175 Sechshaus, Grundb.-Einl. 159, XIV. Bezirk, Dr.-Nr. 1 Wiensfußgasse und beantragt, die Bezahlung eines Pauschalbetrages von 30 fl. als Canaleinmündungsgebühren und die grundbücherliche Vormerkung der Verpflichtung des jeweiligen Besitzers, im Falle der Verbauung oder Parcellierung die nach den geltenden Normen über Canaleinmündungsgebühren entfallende Quote abzüglich des für die provisorische Einmündung gezahlten Betrages zu bezahlen, zu genehmigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die nach dem Gesetze vorzuschreibende Gebühr nach dem ganzen Territorium auch zur Zahlung aufzuerlegen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— **derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität C.-Nr. und Einl.-Z. 411 Dr.-Nr. 96 Kaiserstraße im VII. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 36,24 m<sup>2</sup> mit dem Betrage von 20 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

**St.-R. Mahenauer** referiert über das Ansuchen des Moriz Klug und Karl Brunner um Bewilligung zur Errichtung eines Kiegelwandbaues und eines Schupfens auf den Abtheilungen VII und VIII des Bürgerhospitalgrundes Cat.-Parc. 396/1 in Meidling und beantragt, die Bewilligung gegen Erwirkung des polizeilichen Bauconsenses und unter Hinweis auf die im Punkte 10 der Bedingungen begründete Verpflichtung zur Entfernung des Objectes auf Kosten der Gesuchsteller ohne jeden Entschädigungsanspruch im Falle der Auflösung des Bestandverhältnisses zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Weitervermietungen der Wohnungen Nr. 6 und 7 im Schlosse Spitz und beantragt, den von K. Gaber für die zur Vermietung gelangende Naturalwohnung des gewesenen Forstadjuncten Petri angebotenen Mietzins von jährlich 80 fl. inclusive Nebengebühren zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erdentnahme zur Ausbesserung des Inundationsdammes und beantragt, der Donauregulierungs-Commission die Entnahme von circa 60 m<sup>3</sup> Erdreich am rechten, circa 50 m<sup>3</sup>

Erdreich am linken Donauufer längs des ganzen Damms landeinwärts unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu gestatten.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Holzfällung auf den Bürgerhospitalgründen an beiden Seiten der Donau nächst der Kronprinz Rudolfbrücke pro 1892/93 und beantragt, den Kanzlisten der Prater-Inspection und Administrator dieser Gründe Franz Khe ml zu ermächtigen, in der Fällungsperiode 1892/93 circa 70 m<sup>3</sup> Holz zu fällen, daselbe aus freier Hand zum Preise von 3 fl. für 1 m<sup>3</sup> Scheiter, 2 fl. 40 kr. für 1 m<sup>3</sup> Ausschufs, 1 fl. 80 kr. für 1 m<sup>3</sup> Stöcke, 1 fl. 10 für 1 m<sup>3</sup> Moder, 1 fl. 80 für 1 m<sup>3</sup> Prügel und 90 kr. für 1 m<sup>3</sup> Birteln zu verkaufen und den Ausweis über die Fällung und Verrechnung bis April 1893 vorzulegen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Herabsetzung des Mietzinses für die Localitäten Zins-Nr. 40 im dritten Stocke des alten Rathhauses und beantragt, den Zins hiefür im Falle der Verwendung für Wohnzwecke mit jährlich 1350 fl. inclusive Nebengebären und im Falle der Verwendung für Geschäftszwecke mit jährlich 1630 fl. inclusive Nebengebären festzustellen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Franz Preis und Jakob Spitzer um Ermäßigung des Pachtzinses für den Bürgerhospitalgrund Abtheilung 12/IV und 10/IV Cat.-Parc. 1256/1 in Simmering und beantragt, dem Erstgenannten den Pachtzins von jährlich 139 fl. 40 kr. auf jährlich 111 fl. 53 kr. herabzusetzen, das Ansuchen des Jakob Spitzer aber abzuweisen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Küchengärtners Josef Nicol um nachträgliche Ertheilung des Consenses für ein auf dem Bürgerhospitalfondsgrund in Simmering erbautes Glashaus und beantragt, namens des Wiener Bürgerhospitalfonds als Grundeigentümer die Zustimmung zu der von dem Gesuchsteller auf der von ihm gepachteten Abtheilung Nr. 44 a, bestehend aus Cat.-Parc. 1560/13 und einem Theile der Parcellen 1860/15 (sogenannte Spitalwiese) in Simmering bereits erfolgten Erbauung eines Glashauses zu ertheilen und zu bedingen, daß dieses Object bei Auflösung des Pachtverhältnisses von dem Pächter auf seine Kosten entfernt und der vorige Zustand wieder hergestellt werde.

(Angenommen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über 15 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Budin Josef, Schmiedgehilfe;  
Zelenka Josef, Schneider;  
Zwettler Anton, k. k. Polizei-Agent;  
Munganast Karl, Maschinist;  
Knauer Franz, Spengler;  
Feßel Philipp, Geschäftsdienner;  
Chobot Franz, Sicherheitswachmann;  
Schredl Johann, Hausbesitzer und Holz- und Kohlenhändler;  
Kurzweil Elisabeth, Wäscherin;  
Zahn Karl, W. inschenter;  
Jaros Ladislaus, Tischlergehilfe;  
Goldmann Josef Alois, Ober-Inspector;  
Eizel Martin, Schlossergehilfe;  
Ernstreichler Johann, k. k. Polizei-Agent;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Wagner Richard Karl, Commissionswaren-Verschleifer.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über eine Besitzstörungs-Angelegenheit und beantragt, gegen Karl N i c k, Lederhändler und Eigenthümer des Hauses Dr.-Nr. 80 Hundsthurmerstraße im V. Bezirke, wegen Benützung der hinter diesem Hause gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Cat.-Parc. 380/2 im V. Bezirke und Einbeziehung der Parcellen zum genannten Hause durch Aufstellung eines Staketengitters die Besitzstörungsflagge einzubringen und denselben zu verhalten, jede weitere Benützung des erwähnten Grundstückes zu unterlassen.

(Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Baulinienproject für die Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1.0 bis 1.8 der Gürtelbahnlinie Westbahnhof-Südbahnhof und beantragt: Es seien für die Gürtelstraße bei einer Straßenbreite von 40<sup>0</sup> = 75.86 m an der Stadtseite die Linien B C, D E F, G H, J K, L M, N O P Q, R S T, V W, an der Vororteseite die Linien Y Z, A' B', C' D' E' F' G', H' J' K' L'; für die Wienthalstraße die Linie M' N' O' und F U; für die vereinigte untere und obere Bräuhausgasse die Linien A P', B Q' bei einer Breite von 22.76 m; für die Hundsthurmerstraße die Linien C R', D S' bei einer Breite von 18.97 m; für die Hornbostelgasse die Linien H T', U' V', J W', X' Y' bei einer Breite von 15.17 m; für die Gfrornergasse die Linien K Z', A' B'', L C'', D'' E'' bei einer Breite von 15 m; für die Eisvogelgasse die Linien M F'', G'' H'', N J'' bei einer Breite von 15 m als Baulinien zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Schluss der Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Approvisionnement.

#### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 30. October bis 5. November 1892.)

#### 1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	195.417 Kg.	(Davon aus Nieder-Osterreich — 132.909; aus Ober-Osterreich — 2804; aus Mähren — 10.947; aus Galizien — 46.621; aus Ungarn — 1936; aus der Bukowina — 200 Kg.)
Kalbfleisch . . .	5.820 „	(Davon aus Nieder-Osterreich — 2420; aus Ober-Osterreich — 23; aus Mähren — 34; Galizien — 3343 Kg.)
Schafffleisch . . .	23.204 „	(Davon aus Nieder-Osterreich — 1035; aus Mähren — 110; aus Galizien — 20.538; aus Ungarn — 56; aus Bukowina — 1465 Kg.)
Schweinefleisch . . .	36.346 „	(Davon aus Nieder-Osterreich — 28.670; aus Mähren — 815; aus Galizien — 3972; aus Ungarn — 2889 Kg.)
Kälber . . . . .	713 Stück	(Davon aus Nieder-Osterreich — 11; aus Ober-Osterreich — 8; aus Mähren — 34; aus Galizien — 652; aus Ungarn — 4 St.)
Schafe . . . . .	1120 „	(Davon aus Nieder-Osterreich — 373; aus Ober-Osterreich — 12; aus Mähren — 4; aus Galizien — 301; aus Ungarn — 59; aus der Bukowina — 371 St.)
Schweine . . . . .	1356 „	(Davon aus Nieder-Osterreich — 128; aus Mähren — 8; aus Galizien — 1219; aus Ungarn — 1 St.)
Pämmer . . . . .	5 „	(Davon aus Galizien — 5 St.)



b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . . . .	3.857 Kg.	Kälber . . . . .	20 Stück
Kalbfleisch . . . . .	36 "	Schafe . . . . .	— "
Schafffleisch . . . . .	28 "	Schweine . . . . .	3 "
Schweinfleisch . . . . .	257 "	Lämmer . . . . .	— "

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch . . . . .	von 32 bis 76 fr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden " . . . . .	54 " 95 " " "
Kalbfleisch . . . . .	" . . . . .	40 " 75 " " "
Schafffleisch . . . . .	" . . . . .	25 " 46 " " "
Schweinfleisch . . . . .	" . . . . .	45 " 65 " " "
Kälber . . . . .	" . . . . .	44 " 58 " " "
Schafe . . . . .	" . . . . .	22 " 44 " " "
Schweine . . . . .	" . . . . .	44 " 58 " " "
Lämmer . . . . .	" . . . . .	2 " 3 1/2 fl. per Stück.

Die dieswöchentliche Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas stärker, der Marktverkehr verhältnismäßig ruhig und haben die Preise des Schafffleisches und der Schafe einen Rückgang von 3 bis 5 fr. per Kilo erfahren.

Gegen Wochenschluss wurden auch die übrigen Fleischwaren mit Ausnahme der Kälber im allgemeinen um 2 bis 3 fr. per Kilo billiger gehandelt.

\* \* \*

(Pferdemarkt vom 4. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 402 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 60—340 fl. per Stück,  
" Schlachtpferde . . . . . 20—70 " " "

Der Markt war sehr lebhaft und sehr stark besucht.

Detailpreise in der Woche vom 30. October bis 5. November 1892:

(Geschlachtet wurden 368 Pferde.)

Borderes Pferdefleisch . . . . .	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres " . . . . .	1 "	24—44 "
Lungen- und Rostbraten . . . . .	1 "	24—44 "
Selchfleisch . . . . .	1 "	30—50 "
Extrawürste . . . . .	1 "	30—48 "
Dürre Würste . . . . .	1 "	32—56 "
Rohes Fett . . . . .	1 "	36—60 "
Geschmolzenes Fett . . . . .	1 "	40—80 "
Schweifshaare . . . . .	1 Schweif	25—80 "
Knochen . . . . .	100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute . . . . .	per St.	" 3—6.50

\* \* \*

(Schlachtviehmarkt vom 7. November 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3581, Weidevieh — 267, Beinvieh — 852.

Summa . 4700.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . . .	2450
Galizische " . . . . .	567
Deutsche " . . . . .	1569
Büffel " . . . . .	114

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	3789
Stiere . . . . .	475
Kühe . . . . .	436

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere . . . . .	von 56 bis 67 fl.
(extrem " — " — " )	" — " — "
Galizische Schlachtthiere . . . . .	" 54 " 62 "
(extrem " 64 " — " )	" 64 " — "
Deutsche Schlachtthiere . . . . .	" 56 " 68 "
(extrem " — " — " )	" — " — "
Weidevieh . . . . .	" — " — "
Stiere . . . . .	" — " — "
Kühe . . . . .	" — " — "
Büffel . . . . .	" — " — "
Beinvieh . . . . .	" — " — "

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %/o), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:  
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Amichlit etc.;  
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesetzt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . . . . .	von 23 bis 33 fl.
Stiere . . . . .	" 23 " 35 "
Kühe . . . . .	" 22 " 31 "
Büffel . . . . .	" 22 " 29 "
Beinvieh . . . . .	" — " — "

c) Preis per Stück:  
Beinvieh . von 24 bis 92 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . .	190 Stück
Beinvieh . . . . .	320 "

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1043 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Beim Beginne des Marktes behaupteten einige Primapartien die letztwöchentlichen Preise, während im weiteren Verlaufe sehr gute Qualitäten um 1 fl. und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo billiger verkauft wurden.

\* \* \*

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. November 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . . . . .	7 fl. 55 fr. bis 8 fl. 45 fr.	per 100 Kg.
Roggen ( " 69—73 " ) . . . . .	6 " 85 " " 7 " 40 "	
Gerste . . . . .	5 " 20 " " 8 " 50 "	
Weizen . . . . .	5 " 25 " " 6 " — "	
Hafer . . . . .	5 " 85 " " 6 " 65 "	

b) Mahlproducte.

Gries . . . . .	von 15 fl. — fr. bis 16 fl. 50 fr.	per 100 Kg.
Weizenmehl . . . . .	6 " 50 " " 16 " 25 "	
Roggenmehl . . . . .	7 " 75 " " 13 " 50 "	
Weizenkleie . . . . .	3 " 80 " " 4 " 15 "	
Roggenkleie . . . . .	4 " 40 " " 5 " — "	

(Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Leodagger.) Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. October 1892, Z. 69442, wurde in der Gemeinde Leodagger, im politischen Bezirke Oberhollabrunn das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatirt und daher in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzen-

theilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde hiemit strengstens verboten.

### Städtisches Lagerhaus.

Vom 27. October bis 3. November 1892:

Waren eingelagert . . . . . 47.243 Meter-Centner  
 „ ausgelagert . . . . . 34.500 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf  
 16.349 Meter-Centner.

Lagerstand vom 3. November 1892: 375.721 Meter-Centner, und zwar:

54.298 Meter-Centner Weizen,	27.211 Meter-Centner Roggen,
54.264 „ Gerste,	69.829 „ Hafer,
78.799 „ Mais,	22.975 „ Dlsaaten,
8.549 „ Mehl u. Meie,	4.960 „ Wein,
1.918 „ Zucker,	5.340 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3.409.710 fl. öst. Währ.

### Baubewegung.

(Vom 16. bis 31. October 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

#### a) für Neubauten:

- III. Bezirk: Zwei Wohnhäuser, Grundb.-Einkl. 2719 u. 2707 in der Mohsgasse, Ecke der Kleistgasse, an Wenzel Paces (Bauführer J. Doležal).
- V. Bezirk: Wohnhaus, Dichtlgasse 29, an Alois Schulmeister (Bauführer J. Doležal).
- IX. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einkl. 1526, Fuchsthaler- und Altmüttergasse, an Stadtbaumeister Wenzel Marek.
- X. Bezirk: Wohnhaus, Einl.-Z. 2143, in der Feuchterslebengasse, an Franz Köppel (Bauführer G. Walter).
- „ „ Wohnhaus, Einl.-Z. 296, in der Eckertgasse, an Jakob Straßberg (Bauführer Joh. Schweizer).
- „ „ Wohnhaus, Einl.-Z. 1187, in der Neireichgasse, wie vorstehend.
- XII. Bezirk: Magazin, Unter-Meidling, Leopoldgasse, Einl.-Zahl 734, Cat.-Parc. 60/2, an die Actien-Gesellschaft für Wasserleitungen Gas- und Heizungsanlagen (Bauführer Adolf Zwerina).
- XIII. Bezirk: Wohnhaus und Ateliergebäude, Hieging, erste Quergasse (ehemalige „Neue Welt“ Par-celle 240/40, Grundb.-Einkl. 127 Hieging, an Johannes Benk (Bauführer Josef und Moriz Sturany).
- „ „ Wohnhaus, Lainz, Grundb.-Einkl. 331, Par-celle 336/25, an Marie Baronin Vesque v. Püttlingen (Bauführer Franz Peydl).

#### b) für Umbauten:

Keine.

#### c) für Zubauten:

- II. Bezirk: Wohnhauszubau zur Eisfabrik, Klosterneuburger-straße 95, an Karl Faber (Bauführer Ferd. Dehm und F. Olbricht).
- „ „ Zubau, Untere Augartenstraße 28, an Samuel Dohan (Bauführer K. Reichelt).
- X. Bezirk: Gassentract, Hausergasse 24, an Ignaz Fleischer (Bauführer Adalb. Fezl).
- „ „ Arbeiter-Aborte, Ziegelwerk Wienerberg, (Bauführer Joh. Sedlaczek).
- „ „ Stallung, Feuchterslebengasse 80, an Bartolo Bonatto (Bauführer J. Klein).
- XII. Bezirk: Schupfenzubau, Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122/124, an Eduard Tannenbaum (Bauführer Josef Hartl).
- XIII. Bezirk: Hofseitentract, Hieging, Lainzerstraße 65, an Ludwig Rath (Bauführer Josef Koppf).
- „ „ Pferde stall und Aborte, Breitensee, Haupt-straße 37, an Johann Wanjura (Bau-führer Ludwig Zakka).
- XV. Bezirk: Bahnhofstraße 3, an Maria Rankl (Bau-führer Johann Neuwirth).
- XVI. Bezirk: Hofseitentract, Ottakring, Dettergasse 4, an K. Kirchmayer Bauführer Karl Brodhag).
- „ „ Depot, Neu-Perchenfeld, Hippgasse 19, an Ad. J. Mauthner (Bauführer Joh. Matasch).
- „ „ Waschküche, Ottakring, Fayergasse 2, an Leop. Schmidt (Bauführer Thomas Hoyer).
- „ „ Offener Schuppen, Ottakring, Wattgasse 30, an Reinh. Fernau (Bauführer F. Glaser).
- XVII. Bezirk: Schuppen, Dornbach, Hauptstraße 146, an Franz und Elisabeth Nimmerrichter (Bauführer H. und F. Glaser).
- „ „ Wohnhaus, Hernals, Kirchengasse 28, an k. k. Officierstöchter-Institut (Bau-führer Josef Grünbeck).
- „ „ Wohnhaus, Hernals, Kirchengasse 16, an Josef und Theresia Maunz (Bauführer Josef Grünbeck).
- „ „ Waschküche, Hernals, Schmerlinggasse 3, an Florian und Josefa Dračka (Bauführer Josef Schimek).
- „ „ Wohnhaus, Dornbach, Alsgasse 2, an Franz Stark (Bauführer Georg Kowarik).
- „ „ Waschküche, Hernals, Sterngasse 34, an Fritz Engelhart (Bauführer Ignaz Drapala).
- „ „ Wohnhaus, Hernals, Mariengasse 16, an Rudolf Hansel (Bauführer Josef Grünbeck).
- XVIII. Bezirk: Währing, Hauptstraße 56, an C. W. Schwarz (Bauführer Franz Simlinger).
- XIX. Bezirk: Gartentract, Ober-Döbling, Herrngasse 2, an August Budischowsky (Bauführer Donat Zifferer).
- „ „ Gewächshaus, Ober-Döbling, Parkstraße 22, an Richard Bette (Bauführer F. Kattay).
- „ „ Dampfschornstein, Ober-Döbling, Neugasse 26, an die Firma Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner (Bauführer Johann Pecival).

**d) Stockwerksaufsetzungen:**

III. Bezirk: Erdbergermais, Favoriten-Sammelcanal, Grundbuch-Einlage 2112, an Johann Horner (Bauführer J. Froisch).

**e) für Adaptierungen:**

- I. Bezirk: Tuchlauben 10, an Dr. Philipp Kalmus (Bauführer Julius Zerkowiz).  
 " " Schottenring 19, an Heinrich Jäger (Bauführer Franz List).  
 " " Wallfischgasse 12, an Schlossermeister Anton Eder).  
 " " Rothenthurmstraße 22, an Leop. Hirsch (Bauführer E. Kuzel).  
 II. Bezirk: Ulrichgasse 1, an M. Bardach (Bauführer Leop. Klima).  
 " " Klosterneuburgerstraße 44, an Heinrich Schwed (Bauführer J. Nos).  
 " " Klosterneuburgerstraße 11—13, an Gustav Prager (Bauführer J. Nos).  
 " " Klosterneuburgerstraße 35, an Jos. Neuron (Bauführer M. Stierling).  
 " " Schiffamtsgasse 11, an Josefa Stöhr (Bauführer G. Löwitsch).  
 " " Innstraße 5, an Ludwig Lehmann (Bauführer ?).  
 " " Haidgasse 3, an Maurermeister A. Helmreich.  
 " " Wallensteinstraße 19, an Martin Roszka (Bauführer ?).  
 " " Franzensbrückenstraße 3, an Moriz Herzog (Bauführer H. Käsemacher).  
 " " Taborstraße 6, an Maurermeister A. Höcker.  
 III. Bezirk: Ungargasse 1, an R. Hamerak (Bauführer J. Froisch).  
 " " Erdbergstraße 86, an Theresie Langweber (Bauführer L. Wiszmann).  
 " " Landstraße Hauptstraße 31, an Friedr. Merz (Bauführer J. Krottenthaler).  
 " " Dampfeschiffstraße 6, an Franz R. v. Schmitt (Bauführer J. Prokop).  
 " " Kolonikgasse 6, an Dr. Josef Reizes (Bauführer J. Froisch).  
 IV. Bezirk: Theresianungasse 31, an Stadtbaumeister Max Kaiser.  
 VII. Bezirk: Mariahilferstraße 116, an J. Popp (Bauführer C. Beranek).  
 " " Mariahilferstraße 120, an Friedrich Winter (Bauführer ?).  
 " " Kaiserstraße 70, an Baumeister R. Jäger.  
 " " Schottenfeldgasse 15, an L. Trebitsch & Sohn (Bauführer J. Prokop).  
 " " Schottenfeldgasse 61, an Baumeister Gottfried Berger.  
 " " Lerchenfelderstraße 95, an Franz Weber (Bauführer J. Bauer).  
 " " Wondscheingasse 5, an Josef Winker (Bauführer A. Haunzwickl).

- IX. Bezirk: Spitalgasse 33, an Julius Zimmerl (Bauführer J. Weese).  
 " " Pelikangasse 4, an Paul Mitt. v. Raab (Bauführer E. Frauenfeld).  
 " " Universitätsstraße 8, an Baumeister J. Pecival.  
 " " Alsergrundgürtel 24, an Baumeister W. Klingenberg.  
 " " Kinderhospitalgasse 6, an St. Anna-Kinderhospital (Bauführer E. Frauenfeld).  
 " " Lichtenthalergasse 16, an Theodor Becha (Bauführer W. Stadler).  
 X. Bezirk: Alringergasse 44, an Johann Fischer (Bauführer J. Haba).  
 " " Stephaniestraße 1, an Marie Poll (Bauführer J. Zeitlinger).  
 " " Rothe Hofgasse 9, an Leop. Barth (Bauführer Ad. Maier).  
 " " Heinrichgasse 19, an M. Hafner (Bauführer J. Zeitlinger).  
 XI. Bezirk: Hausadaptierung, Braunhubergasse 13, an Franz Dirants (Bauführer Ant. Heindl).  
 XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße 59, an Franz Bühl (Bauführer Josef Hartl).  
 " " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 68, an Anna und Karl Zsenghi (Bauführer Friedrich Sonnenburg).  
 XIII. Bezirk: Painz, Conser.-Nr. 125, an Valentin und Hermine Klöckner (Bauführer Franz Peydl).  
 " " Penzing, Gärtnergasse 4, an Josef Kauer (Bauführer ?).  
 XIV. Bezirk: Meidlingergasse 47, an Anton Hofmann (Bauführer Kraus & Schick).  
 XVI. Bezirk: Ottakring, Hppengasse 1, an Barbara Haberl (Bauführer Josef Strauß).  
 " " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 69, an Georg Neuhauser (Bauführer W. Gebauer).  
 XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 109, an Magdalena Scharf (Bauführer H. u. F. Glaser).  
 " " Dornbach, Hauptstraße 135, an Anton und Rosa Konrath (Bauführer Heinrich Glaser).  
 " " Dornbach Hauptstraße 121, an Anton und Anna Blöckinger (Bauführer Johann Steinmez).  
 " " Neuwaldegg, Hauptstraße 30, an Karl Schwabe (Bauführer H. und F. Glaser).  
 " " Dornbach, Hauptstraße 141, an Johann und Anna Schindler (Bauführer Johann Steinmez).  
 " " Hernals, Hauptstraße 2 d, an Moriz Taussig, (Bauführer W. Marek).  
 XVIII. Bezirk: Währing, Sternwartestraße 39, an Dr. Scheinpflug (Bauführer Josef Wurts).  
 " " Währing, Zimmermannsgasse 13, an Josef Winter (Bauführer noch nicht bekannt).  
 XIX. Bezirk: Hauscanalisierung, Nußdorf, Herrengasse 2, an die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft (Bauführer Karl Höllerl jun.)

- XIX. Bezirk: Gemauerter Wasserlauf, Heiligenstadt, Wienergasse 31, an Natalie Mayer (Bauführer Franz Mayer).
- " " Ober-Döbling, Nußdorferstraße 67, an Johann Weinzinger (Bauführer Karl Höllerl jun.)
- " " Heiligenstadt, Hohe Warte 58, an Rudolf Ditmar (Bauführer Franz Feigl).
- " " Grinzing, Kirchengasse 9, an Heinrich Gottmann (Bauführer Josef Wurts).
- " " Treibkiste mit Heizanlage, Ober-Döbling, Hirschengasse 53, an Dr. Hermann Theodor Hillischer (Bauführer Franz Feigl).

### f) für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Schupse, Schüttelstraße 9, an Alexander Spitzer (Bauführer ?)
- " " Einfriedungsmauer, Parcellen 2483 Kagraner Reichstraße, an Franz Böhmberger (Bauführer F. Sonnenburg).
- " " Schupse, Marchfeldstraße 18, an A. Kroi (Bauführer F. Dezort).
- " " Gartengitter, Laufberggasse 12, an Felix Graf Harnoncour (Bauführer Jos. Frosch).
- " " Canal, Rothen-Sternegasse 3, an Theod. Weinlich (Bauführer J. Wagner).
- III. Bezirk: Gartenmauer, Erdbergermais, Grundb. = Einl. 2706, an Josef Döbl (Bauführer C. Reichstätter).
- " " Wohnhütte, Erdbergermais, Parc. 2511, an Michael Vogler (Bauführer ?)
- IV. Bezirk: Canal, Starhembergstraße 14, an Ludwig Bösendorfer (Bauführer August Tisch).
- " " Rohrkanal, Theresianumgasse 12, an Baron Nathaniel Rothschild (Bauführer Heinrich Glaser).
- V. Bezirk: Abort, Mittersteig 4, an Christian Kreuzer (Bauführer J. Spilka).
- VI. Bezirk: Geflügelstall, Esterházygasse 25, an Alois Zitterbart (Bauführer Jul. Mitschke).
- VIII. Bezirk: Aborte, Perchensfelderstraße 74, an Karl Ritter von Schultes (Bauführer J. Schreyfer).
- " " Thorpfeiler-Reconstruction, Florianigasse 10, an Anton Dreher (Bauführer Johann Mitschke).
- " " Rohrkanal, Schlüsselgasse 20, an Gabriel Wirth (Bauführer J. Laujecker).
- " " Rohrkanal, Buchfeldgasse 10, an Maurermeister Thomas Loskot).
- XI. Bezirk: Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Hauptstraße 106, an Lorenz Nemelka (Bauführer Anton Heindl).
- " " Stallbau, Simmering, Geißelberg 30, an Georg Wolf (Bauführer Anton Heindl).
- " " Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Geißelberg 420, an Elisabeth Alt (Bauführer Karl Holzmann).
- XI. Bezirk: Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Hirschengasse 17, an Wenzel Fenzl (Bauführer Anton Kurz).
- " " Abortbau sammt Canalisierung, Simmering, Gehgasse 5, an Benedikt Sicho (Bauführer Anton Kurz).
- " " Senkgrubenanlage, Theresiengasse 47, an Leop. Huber (Bauführer Ferd. Kaindl).
- " " Düngergrubenanlage, Simmering, Hirschengasse 13, an Josef Kammerer (Bauführer Ferd. Kaindl).
- XII. Bezirk: Abort, Gaudenzdorf, Krongasse 6, an Franz Zellinek (Bauführer Friedr. Sonnenburg).
- " " Abort, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 18, an Michael Vogelmeier (Bauführer August Altmann).
- " " Abort, Gaudenzdorf, Feldgasse 13, an Francisca Prüger (Bauführer August Altmann).
- " " Abort, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 5, an August Mayer (Bauführer Michael Borak).
- " " Abort, Altmannsdorf, Hauptstraße 13, an Johann Meier (Bauführer Michael Borak).
- " " Abort, Unter-Meidling, Breitenfurterstraße 11, an Magdalena Engelhart (Bauführer Friedrich Sonnenburg).
- " " Abort, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 33, an Karl Grün (Bauführer Michael Borak).
- " " Abort, Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 2, an Alois Zwölfer (Bauführer Michael Borak).
- " " Abort, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1, an Anna Fuchs (Bauführer Wenzel Voit).
- " " Abort, Gaudenzdorf, Gemeindegasse 10 (Bauführer Johann Hoffmann).
- " " Abort, Gaudenzdorf, Gürtelstraße 20, an Marie Stolba (Bauführer Johann Hofbauer).
- " " Abort, Hezendorf, Rosenhügelstraße 22, an Anton Krimaril (Bauführer Franz Prosser).
- " " Abort, Altmannsdorf, Gerichtsweg C.-Nr. 124, an Josef Sammer (Bauführer Josef Rucker).
- XIII. Bezirk: Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 19, an Josef Steiner und Peter Stiegelhuber (Bauführer Heinrich Staud).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiesingergasse 3, an Franz und Wilhelmine Münzberger (Bauführer K. Ziegelwanger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiesingergasse 11, an Franz Döbler (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 20, an Josef Erler, Karl Zauschner und Marie Zauschner (Bauführer Ferdinand Scholz).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Schmiedgasse 18, an Peter Stiegelhuber (Bauführer Heinrich Staud).

- VIII. Bezirk: Gemauerte Düngergrube, Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 16, an Josef und Maria Högl (Bauführer Franz Bürger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiezingergasse 13, an Anton und Anna Hysilka (Bauführer Heinrich Staud).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 23, an Marie Dengg (Bauführer K. Ziegelwanger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 8, an Marie Baronin Vesque v. Püttingen (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte, Penzing, Hauptgasse 64, an Lambert und Francisca Widhalm (Bauführer Julius Stattermayer).
- " " Aborte, Penzing, Poststraße 104, an Andreas Seifert noe. des Georg Hofmann (Bauführer Heinrich Staud).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Breitensee-straße 8, an Ferd. und Francisca Olbrich (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Parkgasse 56, an Josef Strnad (Bauführer Heinrich Staud).
- " " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hauptgasse 29, an Bernhard Sterk noe. der Marianne Fiorentini (Bauführer Heinrich Staud).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Bahngasse 30, an Anton und Antonie Schmidt (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiezingergasse 10, an Johann Nozicka und Elisabeth Bauer (Bauführer Johann Lauscher).
- " " Glashaus, Penzing, Feldgasse 8, an Josef und Karoline Weidinger (Bauführer Engelbert Schrammel).
- " " Abort, Penzing, Poststraße 151, an Juliana Geischläger und Karl Witajek (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiezingergasse 9, an Katharina Springer (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiezingergasse 12, an Diego und Aloisia v. Nys (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte, Breitensee, Hauptstraße 88, an Johann Amost (Bauführer Gottfried Alber).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hannovergasse 4, an Ignaz Mayer (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Breitensee, Antongasse 16, an Benedict Schuecker (Bauführer Ludwig Zayka).
- XIV. Bezirk: Choleraabacken, Goldschlagstraße, an die Gesellschaft vom Rothen Kreuz (Bauführer Gesellschaft vom Rothen Kreuz).

**g) Parcellierungen:**

- II. Bezirk: Gruppe XXIV D, XXV A, B, C der Donau-regulierungsgründe abwärts von der Ausstellungsstraße.
- III. Bezirk: Grundb.-Einl. 1318, Richard- und rechte Bahngasse, an Frances Bayfield-Redfort.
- XVII. Bezirk: Hernals Grundb.-Einl. 159 und 1743, an Ehinger & Fernau.

**h) Baulinien wurden bestimmt:**

- XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 150.
- XIII. Bezirk: Ober-St. Veit für die Schweizer Thalstraße.
- " " Unter-St. Veit, Franzensgasse.
- " " Hiezing, Lainzerstraße.
- " " Unter-St. Veit, Anhof-, Feld- und Fleischgasse.

**Öffentliche Sicherheit.**

In Monate October 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgehobenen Individuen . . .	379
dem Wiener Magistrate zugehobenen (zuständigen) Individuen . . . . .	52
Durchschüßlinge . . . . .	268
Gesamtzahl .	699

**Gewerbeangelegenheiten.**

Gewerbeanmeldungen vom 27. October 1892.

(Fortsetzung.)

- Ritsch Marie — Maschinenfriderei — III., Fasangasse 39.
- Geller Louise — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz- und Spielwaren — VIII., Perchenfeldstraße 48.
- Grabmann Sophie — Papier-Verschleiß — I., Rauhensteingasse 8.
- Ridl Anna — Pfaidlergewerbe — II., Marchfeldstraße 10.
- Eichler Franz — Pferdefleischhändler — XII., Unter-Weidling, Feldg. 8.
- Woser Clemens — Privilegium auf Verbesserung von Flaschenhalsköpfen zum Verschleiß von Bierflaschen — IV., Starhemberggasse 44.
- Beschel Franz — Chemische Putzerei — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 35.
- Wesler Jakob Abraham — Schnittwaren-Verschleiß — II., Raimundsgasse 6, II. Stock, Thür 10.
- Kahovec Matthias — Schuhmacher — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 95.
- Kladniet Anton — Schuhmacher — II., Rafaelgasse 30.
- Bondi Elsa — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — VII., Stüftgasse 3.
- Kuhn Marie — Verschleiß von Schulbüchern und Kalendern — VII., Neustüftgasse 21.
- Schall Agnes — Selchwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 3.
- Reichl Mathilde — Sodawasser-Erzeugung — V., Margarethenstraße 59.
- Rothmann Julius — Spengler — II., Circusgasse 6.
- Berger Josef — Spielwaren-Erzeugung — II., Circusgasse 41.
- Hruban Ignaz — Spiritosen-Verschleiß — II., Wächterhütte 1, Parcellen 2711.
- Brüll Josef — Commissions-Verschleiß von Taschenuhren — VI., Ragdalenenstraße 5.
- Seethaler Bernhard — Tischlergewerbe — XII., Unter-Weidling, Schulgasse 13.
- Hutya Katharina — Victualien-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Rusdorferstraße 21 (Stand).
- Stanzel Philomena — Victualien-Verschleiß — III., Salmgasse 11.
- Gruber Ferdinand — Wäscheputzerei- und Färberei-Übernahme — III., Hauptstraße 55.
- Bogel Pina — Weißnäherei — II., Theresiengasse 8.
- Rieder Ferdinand — Wildbret- und Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.
- Singer Bertha — Zeitungs-Verschleiß — I., Gonzagastraße 10.

(Das Weitere folgt.)

# Kundmachung.

## (Preisausschreibung zur Erlangung von Entwürfen für einen General-Regulierungsplan über das gesammte Gemeindegebiet von Wien.)

§ 1. Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines General-Regulierungsplanes über das gesammte Gemeindegebiet von Wien zur Ausschreibung, und ladet die Architekten und Ingenieure des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung auf Grund der nachstehenden Bedingungen und des Programmes zu betheiligen.

§ 2. Die zu liefernden Entwürfe werden nur dann als vollständig angesehen und haben nur dann Anspruch auf die angebotenen Preise, wenn sie aus folgenden Theilen bestehen:

- Einem Lageplane im Maßstabe 1 : 10.000 des gesammten Gemeindegebietes der Stadt Wien, in welchem in übersichtlicher Weise die Vorschläge für die Stadteinteilung, sowie für die Anlage der Hauptstraßenzüge mit Bezug zu den Verkehrsanlagen etc. darzustellen sind.
- Einem Plane im Maßstabe 1 : 2880, in welchem diese Vorschläge in detaillierter Weise auszuarbeiten sind.
- Aus Längenschnitten und Querschnitten, insofern diese zur Klarstellung von neuen oder abgeänderten Straßenzügen oder für Abänderungsvorschläge bezüglich der Verkehrsanlagen nothwendig erscheinen.

Diese Längenschnitte sind auszuführen im Maßstabe 1 : 5000 für die Längen und 1 : 200 für die Höhen. Die Querschnitte im Maßstabe 1 : 200 für die Längen und Höhen. Solche Querschnitte werden in jedem Falle für die charakteristischen Partien der Wienthalstraße und die Straßen und Anlagen längs des Donaucanales mit Einzeichnung der regulierten Wasserläufe und der Schienenanlage der Stadtbahnen beizubringen sein.

- Einem Detailplane im Maßstabe 1 : 1440 über die Verbanung des Stadttheiles am Wienflusse von der Schikanederbrücke bis zum Donaucanale mit Einbeziehung des angrenzenden Stadttheiles Wollzeile—Dominicanerbastei—Ferdinandsbrücke. Diefem Plane sind Querschnitte, eventuell einzelne Längenschnitte im Maßstabe 1 : 200 beizugeben, welche die geplanten Anlagen sowohl in technischer als ästhetischer Hinsicht erläutern, insbesondere bezüglich der Partien: Elisabethbrücke, Karlskirche, Schwarzenbergplatz, Wollzeile—Landstraße, Hauptpost—Zollamt. In den Querschnitten ist die Lage des regulierten Wienflusses, sowie jene der Stadtbahn ersichtlich zu machen. Die hiebei zur Verbanung in Aussicht genommenen Flächen sind in einer besonderen Tabelle mit ihren Ausmaßen zusammenzustellen.
- Einem Erläuterungsberichte, in welchem jeder Preisbewerber seinen Entwurf sowie die Vorschläge und Anträge ausführlich zu begründen hat.

§ 3. Die Einbringung von Theilentwürfen\*), welche entweder nicht das gesammte Stadtgebiet umfassen, oder überhaupt nur einzelne Fragen der Regulierung, oder die Verkehrsanlagen behandeln, ist zulässig. Solche Arbeiten haben aber keinen Anspruch auf Anerkennung der festgesetzten, nur für die Gesamtleistung bestimmten Preise, sondern es sind für derartige, besonders beachtenswerte Vorschläge Honorierungen bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. in Aussicht genommen, über deren Zuerkennung sowie Bemessung das Preisgericht entscheidet.

Für Theilentwürfe gelten hinsichtlich der Maßstäbe die gleichen Vorschriften wie für die Gesamtentwürfe, und ist denselben ebenfalls ein Erläuterungsbericht beizugeben.

§ 4. Die vorstehenden, ad a) bis d) in den vorgeschriebenen Maßstäben geforderten Pläne werden im Hinblick auf den, in der Erläuterung eingehend besprochenen Zweck der Preisausschreibung zur vollständigen Klarstellung der beabsichtigten Vorschläge genügen und wird die Beurtheilung der Projecte auch auf Grund dieser Planarbeiten erfolgen; es steht jedoch jedem Preisbewerber frei, weitere Pläne, Ansichten und Modelle beizubringen, insofern ihm dies zur Erläuterung seiner Vorschläge zweckdienlich erscheint.

§ 5. Die Lagepläne sub a), b)\*\*) und d) sind auf den von der Gemeinde Wien für diesen Zweck auszufolgten Plänen auszuführen.

§ 6. Die von der Gemeinde Wien den Preisbewerbern zur Verfassung der Entwürfe gebotenen Pläne und Behelfe können vom Tage der ersten Verlautbarung dieser Preisausschreibung an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. vom Wiener Stadtbauamte bezogen werden. Dasselbst werden auch Abdrücke dieser Preisausschreibung unentgeltlich ausgefolgt.

Bei beabsichtigter Bearbeitung von Theilentwürfen sind die hiefür nothwendigen Planbehelfe zu den im Anhang festgesetzten Preisen zu erhalten; ebenso können im Bedarfsfalle von dem Stadtbauamte auch später einzelne Pläne und Behelfe gegen Vorweisung der bei der ersten Ausfolgung der Pläne erhaltenen Bestätigung, und gegen besondere Vergütung nachbezogen werden.

§ 7. Weitere Angaben und Auskünfte werden, soweit es möglich ist, von der Direction des Stadtbauamtes erteilt.

\*) Als solche Theilentwürfe erscheinen insbesondere: Verbanungs- und Regulierungsvorschläge für das Wienthalgebiet (ad d) und die innere Stadt, Vorschläge für die Stadtbahnen und Wasserstraßen in Bezug zu den Wohnungs- und Fabriksvierteln sowie den Handelsanlagen und den hiefür anzuschließenden Detail-Dispositionen.

\*\*\*) Die Pläne des Planes sub b) 1 : 2880 sollen im großen Umfange nicht zusammengelebt werden; es ist jedoch zulässig, mehrere Blätter dieses Planes zusammen zu legen, aber nur in einer solchen Ausdehnung und Form, welche der Prüfung und Ausstellung der Pläne nicht hinderlich ist.

§ 8. Für die gelungensten und der Preisausschreibung vollkommen entsprechenden Gesamtentwürfe sind nachstehende Preise bestimmt:

2 Preise mit je	10.000 fl.	—
3 " " "	5.000 " "	—
3 " " "	3.000 " "	—

Außerdem ist ein Betrag von 20.000 fl. dazu bestimmt, gelungene Theilentwürfe oder nicht mit Preisen ausgezeichnete Gesamtentwürfe, welche jedoch in einzelnen Theilen als gelungen zu betrachten sind, zu honorieren. Eine solche Honorierung darf jedoch den Betrag von 3000 fl. nicht überschreiten.

§ 9. Die Zuerkennung der Preise und Honorare erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur sovieler Preise zur Vertheilung, als zur Prämierung geeignete Entwürfe vorhanden sind.

Die Beträge der nicht zur Vertheilung gelangenden Preise können von dem Preisgerichte zu Honorierungen verwendet werden.

§ 10. Das Preisgericht, welches vor der Preisausschreibung ernannt worden ist, besteht aus dem Bürgermeister von Wien als Vorsitzenden und weiters aus nachstehenden dreizehn Preisrichtern:

- Ferdinand Dehm, Architekt, Stadtbauamte;
  - Raimund v. Gög, Ingenieur;
  - Franz Ritter v. Neumann, Architekt, k. k. Baurath;
  - Georg Rosenfingl, Ingenieur;
  - Alois Wurm, Architekt, k. k. Baurath (gewählt vom Wiener Gemeinderathe);
  - Friedrich R. v. Bischoff, k. k. Hofrath, Vaudirector der k. k. Staatsbahnen (in Vertretung der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen);
  - Siegmund Taussig, Baurath der k. k. n.-ö. Statthalterei (in Vertretung der Bauleitung der Donauregulierungs-Commission);
  - Franz Ritter v. Gruber, k. k. Hofrath, Professor am höheren k. u. k. Geniecurse;
  - Alexander Wielemans v. Monteforte, Architekt, k. k. Baurath (delegiert vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine);
  - Franz Roth, Architekt, Vorstand der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens;
  - Julius Deininger, Architekt, k. k. Professor an der Staatsgewerbeschule (delegiert von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens);
  - Franz Berger, k. k. Oberbaurath (als Vaudirector der Stadt Wien);
  - Ignaz Kraus, Magistratsrath (als Baureferent des Magistrates).

Außerdem sind, um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Heinrich Adam, Architekt;  
Johann Schwandner, Stadtbauamte (vom Wiener Gemeinderathe);  
Alexander Amosko v. Bernicze, Ober-Ingenieur der Donauregulierungs-Commission (in Vertretung der Donauregulierungs-Commission);  
Paul Klunzinger, Ingenieur (vom österr. Ingenieur- und Architektenverein);  
Otto Thienemann, Architekt, k. k. Baurath (von der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens).

Für die den öffentlichen Ämtern angehörigen Mitglieder des Preisgerichtes wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister, beziehungsweise die betreffenden Körperschaften bestimmt werden.

§ 11. Die Herren Preisrichter und deren Ersatzmänner haben die Verpflichtung übernommen, sich weder selbst noch durch andere an der Preisbewerbung zu betheiligen.

Denselben wurden auch die gesammten, auf die Preisausschreibung bezughabenden Vorschriften und Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

§ 12. Die prämierten oder honorierten Entwürfe werden Eigenthum der Stadtgemeinde, welche berechtigt ist, dieselben ganz oder theilweise, sowie sonstige Vorschläge der Verfasser zu verwenden, ohne mit denselben in irgendwelche Verhandlung zu treten oder weitere Entschädigungen zu vereinbaren.

Die Verfasser sind nach der Entscheidung durch das Preisgericht zur Veröffentlichung ihrer Entwürfe berechtigt, auch wenn dieselben in das Eigenthum der Gemeinde übergegangen sind.

§ 13. Die Entwürfe sind wohlversiegelt bis zum 3. November 1893 abzuliefern und müssen spätestens an diesem Tage 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes (I. Bezirk, Rathhaus) eingelangt sein, worüber dem Überbringer eine amtliche Empfangsbestätigung ausgestellt wird.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Entwürfe werden zur Preisbewerbung nicht mehr zugelassen.

§ 14. Die Entwürfe dürfen von den Preisbewerbern nicht unterfertigt sein, sondern sind mit einem Zeichen oder Kennworte zu versehen und ist die Angabe des Namens und Wohnortes des Preisbewerbers in einem versiegelten Umschlage, welcher außen daselbe Zeichen oder Kennwort trägt, beizugeben.

§ 15. Nach erfolgter Entscheidung des Preisgerichtes werden die sämmtlichen eingelangten Entwürfe durch mindestens vierzehn Tage öffentlich ausgestellt.

Ort und Zeit der Ausstellung wird seinerzeit veröffentlicht werden.

§ 16. Die nicht in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergegangenen Entwürfe sind von den Einsendern innerhalb drei Monaten nach Schluß der Ausstellung gegen Rückgabe der seinerzeit ausgestellten Empfangsbestätigung im Stadtbauamte abzuholen.

Nach Ablauf dieses Termines gehen die nicht abgeholtten Entwürfe ohne jeden weiteren Anspruch des Einsenders auf eine Entschädigung in das Eigenthum der Gemeinde Wien über.

§ 17. Den Verfassern der nicht mit Preisen ausgezeichneten oder nicht honorirten Entwürfe wird der an die Gemeinde Wien entrichtete Betrag für die erhaltenen Pläne und Behelfe über Verlangen innerhalb drei Monaten nach der Preiszuerkennung und vor der Zurücknahme des Entwurfes dann rückvergütet, wenn entweder das gesammte erhaltene Planmaterial in dem betreffenden Entwurfe wirklich verwendet wurde, oder die nicht verwendeten Pläne in noch gutem Zustande unter Beibringung der Befätigung über den feinerzeitigen Ankauf der Pläne an die Gemeinde Wien zurückgestellt wurden.

Insoferne die bei dem Entwurfe nicht verwendeten Pläne von dem Preiswerber nicht vollständig zurückgestellt oder dieselben wegen Schadhafigkeit von der Gemeinde nicht zurückgenommen werden können, wird nur jener Betrag rückvergütet, welcher nach Abzug der zu Nachlieferungspreisen berechneten Kosten für die fehlenden Pläne von dem feinerzeit erlegten Betrage verbleibt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. October 1892.

3-3

W. Z. 96017.

## Kundmachung.

(Preisanschreibung zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung von städtischen Gaswerken für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Projectes für die Erbauung von Gaswerken zur Ausschreibung und ladet die Gasfachmänner des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung zu betheiligen.

Die zu erbauenden Gaswerke sollen für das gesammte Gemeindegebiet der Stadt mit Ausnahme jenes Theiles derselben, für dessen Beleuchtung Verträge mit der österr. Gasbeleuchtungsanstalt bestehen, und zwar sowohl für die öffentliche Beleuchtung, als auch für die öffentlichen Gebäude und für den Privatconsum das nöthige Leuchtgas liefern und demgemäß auf eine Jahresproduction von 100,000,000 m<sup>3</sup> und auf eine größte Tagesproduction von etwa 500,000 m<sup>3</sup> eingerichtet sein.

Die näheren Angaben über die Gestaltung der Gaswerke und über die Art des zu verfassenden Projectes sind in dem Programme enthalten, welches jedem Preisbewerber im Stadtbauamte unentgeltlich ausgefolgt wird.

Die zu projectierenden Gaswerke müssen bis 1. November 1899 vollendet und betriebsfähig hergestellt sein.

Die den Preisbewerbern zur Verfassung der Projecte erforderlichen Pläne und Behelfe können vom heutigen Tage an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. beim Stadtbauamte bezogen werden.

Die Projecte sind wohlversiegelt bis längstens 15. Mai 1893 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes im Rathhause abzuliefern.

Für die gelungensten und dem Programme vollkommen entsprechenden Projecte sind nachfolgende Preise bestimmt:

Ein Preis mit . . . . . 8000 fl.,  
ein Preis mit . . . . . 5000 fl.,  
ein Preis mit . . . . . 3000 fl.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur so viel Preise zur Vertheilung, als zur Prämiiierung geeignete Projecte vorhanden sind.

Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dann den vom Gemeinderathe gewählten Preisgerichtsmitgliedern, den Herren: Gem.-Rath Georg Rosenstingl, Dr. Ludw. Jos. Huber und Raimund v. Götz, Stadträthe, aus einem Delegirten des österr. Ingenieur- und Architektenvereines Herrn Rochus Kurz, einem Delegirten des n.-ö. Gewerbevereines Herrn Dr. Alexander Bauer, k. k. Hofrath, Prof., aus den Vertretern des gastechinischen Faches, den Herren: C. F. A. Fahn, Director der Prager Gasanstalt, und S. Stephany, Generaldirector der österr. Gasanstalt in Budapest, und aus dem Stadtbaudirector.

Um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, sind als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegirt:

Vom Gemeinderathe:

Herr Theodor Witt v. Goldschmidt;

vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine:

Herr Heinrich Karplus, Ober-Ingenieur;

vom n.-ö. Gewerbevereine:

Herr Karl Schlenk, k. k. Professor;

als Vertreter des gastechinischen Faches:

Herr Conrad Bofs, Director der Gasanstalt in Lemberg.

Für den Baudirector wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister bestimmt werden.

Den Preisrichtern wurden die auf die Preisanschreibung bezughabenden Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

Alle übrigen Bestimmungen über die Art der Projecte und über den Concurrs sind in dem Programme enthalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. November 1892.

1-3

Ad Prot.-Nr. 192770

Ref.-Nr. 2983 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von Nr. 2 Magdalenenstraße bis zur Einmündung des Ottakringerbachcanales und eines Theiles in der Magdalenenstraße aufwärts der Rudolfsbrücke, einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel zusammen im Kostenbetrage von 1363 fl. 20 kr. und 300 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 3. November 1892. 2—3

Prot.-Nr. 133928  
ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeisterarbeiten, der Cementlieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Austreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Herstellung des Holzcementdaches, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Steingewaren und der Fülllösen, der Herstellung der Centralheizung, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Schultafeln und der Garderobekästen, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Herstellung der Gasrohrleitung und Einrichtung und der Brunnenmacherarbeiten für den Schulhausbau im XVIII. Bezirk, Anastasius-Grüngasse wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Zeichensaale des Stadtbauamtes im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 27. October 1892. 3—3

Prot.-Nr. 159918 ex 1892

IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der Tuch- und Leinenwaren, der Metallknöpfe, der Schneider-, Kürschner- und Stickerarbeit zur Sicherstellung der Livreen für die städtischen Diener und die Monturen der Steuerexcutoren, der besoldeten Feuerwehrlente nebst Druckenten und Kutschern, dann für das städtische Wasserleitungs- und Straßenbespritzungspersonale in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge, Ausweise und die Vorschrift für die Ausführung dieser Lieferungen in der Expositur des Marktcommissariates, I., Am Hof 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift zum Preise von 10 kr. per Stück bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 29. October 1892. 3—3

Prot.-Nr. 188040  
2231 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeister-, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten, der Falzziegel-Eindeckung, der Lieferung von Traversen, der Lieferung der hydraulischen Bindemittel, der Bantischler-, Schlosser-, Austreicher- und Glaserarbeiten, der Lieferung der Steingewaren, der Asphaltiererarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Möbeltischler-, Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Lieferung eiserner Fülllösen, der Steinmetzarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Installationsarbeiten für die Gasleitung und für die Wasserleitung, sowie der Lieferung und Anstellung der Closets, der Brunnenmacherarbeiten und der Pumpenlieferung für den Zubau zum Schulgebäude im XI. Bezirk, Sinnering, Marktplatz, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 12. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Be-



dingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. October 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 195661

Ref.-Nr. 2027 ex 1892. VII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der zum Betriebe der städtischen Wasserleitungen für das Jahr 1893 bis 31. December 1895 erforderlichen Quantitäten von Kernnuschlitt, gegossenen Anschlittkerzen, Stearinkerzen, Kernseife, Baumöl, Leinöl und Petroleum im beiläufigen Bedarfe pro Jahr von:

- 600 kg gegossene Anschlittkerzen,
- 300 " Stearinkerzen,
- 50 " Kernseife,
- 100 " Kernnuschlitt,
- 250 " Baumöl,
- 50 " Leinöl,
- 250 " Petroleum,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte, welches entweder auf die Lieferung der sämtlichen Warengattungen oder bloß auf die Lieferung der Seifensiederwaren oder die Lieferung lauten kann, ist im ersteren Falle ein Badium in der Höhe von 300 fl., in den beiden letzteren Fällen ein solches in der Höhe von je 150 fl. im baren oder in pupillar-sicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und streng vom Stadtbauamte überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 192771

Ref.-Nr. 2984 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Favoritener Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke im Kostenbetrage von 1824 fl. und 100 fl. Pauschale, der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung des Portland-Cementes im Kostenbetrage von 500 fl. 50 kr. und der weiters erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 2565 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige-druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892. 2—3

Prot.-Nr. 158800

ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Amtsfuhrwerkes zu den Commissionen und anderen amtlichen Erhebungen der städtischen Amtsorgane, ferner der Dienstequipage für die Direction des Stadtbauamtes in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie

Exemplare der Vorschrift für die Beistellung des Amtsfuhrwerkes bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 4. November 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 23932

Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen (mit Ausnahme der Steinlieferung) für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke, im Zuge der Dornbacherstraße, im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 1. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

**Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.**

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

1—3

G. B. 178295

XII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1893 wird vom Magistrate am Montag den 21. November 1892, präcise um 9 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, 1. Stock, im weißen

Saale, auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

### Gruppe I.

1. **Mehl**, u. zw. Mundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämtliche städtischen Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 kg Mundmehl und 7600 kg Semmelmehl.

2. **Gries**: Der Bedarf für sämtliche städtischen Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 kg.

3. **Rollgerste**: Bedarf beiläufig 750 kg.

### 4. Hülsenfrüchte:

a) **Erbfen**: Bedarf beiläufig 1850 kg.

b) **Linfen**: " " 2460 kg.

c) **Bohnen**: " " 1350 kg.

### Gruppe II.

1. **Zucker**: Bedarf beiläufig 3450 kg.

2. **Kaffee**: " " 1210 kg.

3. **Reis** (Fiumaner-Reis): Bedarf beiläufig 1430 kg.

4. **Salz** (Halleiner-Sudsalz): Bedarf beiläufig 3000 kg.

5. **Essig**: Bedarf beiläufig 3260 l.

### Gruppe III.

**Kartoffel**: Bedarf beiläufig 23.500 kg.

### Gruppe IV.

**Filz** (Bauchfilz) und **Speck**: Bedarf beiläufig 5400 kg.

### Gruppe V.

**Butter**: Bedarf beiläufig 1250 kg.

### Gruppe VI.

**Eier**: Bedarf beiläufig 24.800 Stück.

### Gruppe VII.

**Milch**: Bedarf beiläufig 61.000 l.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämtliche städtischen Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Anbote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingungen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt, erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muß er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt, bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialanbote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1893 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem 50 kr.-Stempel per Bogen versehen sein, die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnen, und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingungen, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechender billigerer Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung in den

speciellen Bedingnissen beigezschlossen sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muss mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Badium beizuschließen. Das Badium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Badien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Badien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechnigte Gewerbsleute zugelassen.

Die Badien jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen wurden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung des Stadtrathes zurückgestellt. Die Badien der Erstehet werden als Caution an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und daselbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautionen dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehetern übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehetern nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiengattungen ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen, oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Angebotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Erstehet (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingnissen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen und die Ausführung in der in den speciellen Bedingnissen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städt. Waisenhäuser und zwar:

- |        |       |             |        |                        |
|--------|-------|-------------|--------|------------------------|
| in das | I.    | Waisenhauz, | VII.,  | Kaiserstraße 92,       |
| " "    | II.   | "           | V.,    | Gassergasse 1,         |
| " "    | III.  | "           | IX.,   | Galileigasse 8,        |
| " "    | IV.   | "           | X.,    | Paxenburgerstraße 43,  |
| " "    | V.    | "           | zu     | Klosterneuburg,        |
| " "    | VI.   | "           | VIII., | Josefstädterstraße 93, |
| " "    | VII.  | "           | VIII., | Josefstädterstraße 95, |
| " "    | VIII. | "           | XII.,  | Schillergasse 15,      |

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingnisse hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armenkinderpflege oder im Marktcommissariate im neuen Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfasste, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium, rücksichtlich auch dem Muster, nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 3. November 1892.

1—3

G. Z. 132197.

X.

## Kundmachung.

(Preisconcurrentz für das beste Project einer Schulbank-Construction.)

Zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 26. August l. J., Z. 2447, wird für Projecte einer Schulbank-Construction auf Grund der Theesen, welche die vom Wiener Gemeinderathe veranlasste Schulbank-Expertise aufgestellt hat, eine Preisconcurrentz veranstaltet.

Das beste Project wird, wenn es den aufgestellten Normen vollständig entspricht, mit 1000 fl., das zweitbeste mit 500 fl. und das drittbeste Project mit 300 fl. ö. W. prämiert.

Die Preisbewerber des In- und Auslandes haben die bezüglichen Vorlagen spätestens 8 Monate vom Tage der Concursanschreibung gerechnet, das ist bis 30. Juni 1893, im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates versiegelt und frankiert zu überreichen.

Die näheren Bestimmungen enthalten die Concurrentz-Vorschriften, welche in der Hochbau-Abtheilung des Stadtbauamtes unentgeltlich ausgegeben und über frankirtes, schriftliches Ersuchen auf Kosten des Gesuchstellers zugesendet werden.

Vom Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 30. October 1892.

3—3

Z. 187632

III.

## Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalternet Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der Katharina Widhalm'schen Stiftung kommen die Jahresinteressen im Betrage von 104 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. November l. J. im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, im October 1892.

1—3

G. Z. 187636

XI.

## Kundmachung.

(Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die Interessen der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute im Betrage von 248 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Das Vertheilungsrecht steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu.

Den Eingaben um eine Bethheilung aus dieser Stiftung sind die Statuten der Anstalt sowie der letzte Rechenschaftsbericht anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis längstens 25. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 15. October 1892. 2—3

## Kundmachung.

(Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie.)

An der Wiener Handels-Akademie kommen zwei Stiftplätze der Commune Wien für das Studienjahr 1892/3 zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen öffentliche Schüler des I., II. oder III. Jahrganges der Wiener Handels-Akademie, nach Wien zuständig, mittellos sein und nebst einem tadellosen sittlichen Betragen einen guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die an den Magistrat Wien zu richtenden, mit den nöthigen Zeugnissen instruierten, gestempelten Gesuche, mit Ausnahme derjenigen, welche mit einem legalen Armutzeugnisse belegt sind, müssen bis längstens den 24. November 1892 in der Directions-kanzlei der Wiener Handels-Akademie eingereicht werden.

Die Direction der Wiener Handels-Akademie.

Wien, am 27. October 1892. 2—3

Ad M. Z. 185358

III.

## Kundmachung.

(Gräfl. Lehrbach'sche Stiftung.)

Aus der gräfl. Lehrbach'schen Stiftung ist ein Stiftplatz für Knaben zu vergeben, wozu nach dem Willen des Stifters dürftige Beamtenkinder berufen erscheinen, und nur in dem Falle, als solche sich nicht melden sollten, auch dürftige Bürgerkinder bedacht werden können.

Die Knaben müssen sich entweder der Erlernung eines Handwerkes, der Handlung oder eines Kunstfaches, nämlich des Zeichnens, Malens, der Kupferstecherei oder Bildhauerei widmen.

Der Stiftungsgenuß besteht in dem Betrage von jährlich 100 fl. während der Dauer der Lehrzeit, und in einer Abfertigung

im gleichen Betrage nach Vollendung derselben. Diejenigen, welche auf diesen Stiftplatz Anspruch erheben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann den Schulzeugnissen belegten Gesuche bis 15. November d. J. im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im October 1892. 3—3

## Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. November 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Spende des Herrn Moriz Eisler für das Franz Josef-Jugend-asyl . . . . .	2695
2. Verurteilung des Gem.-Rathes Wigelsberger . . . . .	2695
3. Entschuldigung des Gem.-Rathes Stenzl wegen Fernbleibens . . . . .	2695
4. Spende der Firma Freytag & Berndt (Plan der Stadt Wien) . . . . .	2695
Einlauf:	
5. Brief des Herrn Dr. Robert Raffael, betreffend die Einweihung des Soldaten-Friedhofes und Kriegerdenkmales zu Bolders in Tirol . . . . .	2695
Interpellationen:	
6. Gem.-Räthe Wimberger und Winter, betreffend die Durchführung der Gehaltsregulierung der Communalbeamten . . . . .	2695
7. Dieselben, betreffend die Erstattung des Referates über die Wasserversorgung Wiens . . . . .	2696
8. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die angebliche Übergabe der städt. Pfandleihanstalt an die Staatsverwaltung . . . . .	2696
9. Gem.-Rath Seiler, betreffend seinen Antrag wegen Überprüfung der elektrischen Anlagen seitens des Stadtbauamtes und Errichtung einer stadtbauamtlichen Abtheilung zu diesem Zwecke . . . . .	2696
10. Gem.-Rath Silberer, betreffend die unzeitgemäße Vornahme von Straßenausbesserungen . . . . .	2696
Referate:	
11. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Mädchen-Bürgererschule, VIII. Bezirk, Josefsplatz . . . . .	2697
12. Derselbe, betreffend das Project und den Kostenvoranschlag für die Herstellungen und den Betrieb der städt. Steinbrüche in Windgasse . . . . .	2697
13. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Rechnungsabschluss des Fondsgrundbesitzes Ebersdorf . . . . .	2703
14. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Beleuchtung der Schullocalitäten in Unter-St. Veit, Anstößstraße 27 und Hauptstraße 12 . . . . .	2703
15. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Project der Actien-Gesellschaft der Wiener Localbahnen für die Verlegung des Frachtenbahnhofes in Gaudenzdorf . . . . .	2704
16. Gem.-Rath Jos. Müller, betreffend die Projecte für die Canalbauten in der Silbergasse im XIX., in der Stättermayergasse im XIV., und am Kirchenplatz im XVII. Bezirke . . . . .	2711
17. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Erweiterung und Ausgestaltung der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke . . . . .	2712
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 4. November 1892.	
Inhalt:	
Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Widmung eines Hochzeits-geschenktes aus Anlaß der Vermählung Ihrer k. und k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margaretha . . . . .	2717
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. October 1892 . . . . .	2717
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 30. October bis 5. November 1892 . . . . .	2722
Pferdemarkt vom 4. November 1892 . . . . .	2723
Schlachtviehmarkt vom 7. November 1892 . . . . .	2723
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 5. November 1892 . . . . .	2723
Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Leopoldsdorf . . . . .	2723
Städtisches Lagerhaus . . . . .	2724
Baubewegung vom 16. bis 31. October 1892 . . . . .	2724—2727
Öffentliche Sicherheit . . . . .	2727
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbebeanmeldungen . . . . .	2727
Kundmachungen . . . . .	2728—2734

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Ebler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 89.

Freitag, den 11. November 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

Mittwoch, den 16. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 18. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 16. November 1892.

Donnerstag, den 17. November 1892 Vormittags und  
Nachmittags.

Freitag, den 18. November 1892.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Roske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Matthies, Baugoin,  
Dr. Lederer, Dr. Vogler,  
Wagenauer, Wurm,  
Meißl,

Bürgermeister Dr. Prig.

Krank: Wigelsberger.

Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 29. October 1892:

Reservefond . . . . .	600.000 fl. — fr.
Effective Belastung . . . . .	429.282 fl. 35 1/2 fr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . . .	523.258 fl. 36 fr.
	zusammen . 952.540 fl. 71 1/2 fr.
	daher um . 352.540 fl. 71 1/2 fr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene

Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl.

zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — fr.

eigentlich um . . . . . 362.040 fl. 71 1/2 fr.  
überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im  
Gesamtbetrage von 98.094 fl. 74 1/2 fr. in Vormerkung, bezüglich  
deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntniss.)

Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes per October 1892:

Einlauf im Monate October . . . . .	808 Acten,
hievon erledigt . . . . .	508 "
dem Magistrat zur Vorberathung, beziehungsweise Er- ledigung zugewiesen . . . . .	91 "
	599 Acten.

In Berathung befinden sich . . . . . 209 "

Einlauf vom 1. Jänner 1892 bis inclusive 31. October 6808 "

Desgleichen intervenierten Stadträthe bei 18 Localcommissionen etc.  
(Dient zur Kenntniss.)

St.-R. Kreindl referiert über das Project und die Kosten-  
anschläge für Herstellungen und den Betrieb der städtischen Steinbrüche  
in Windegg, Oberösterreich, und beantragt:

1. Es sei der Kostenüberschlag A für die Herstellung eines  
Sprengmittelmagazins per 212 fl. 11 kr., dann der Kostenüberschlag B

für die Anlage einer Zufahrtstraße per 1089 fl. 63 kr. und der Kostenanschlag C für die Anschaffung von Requisiten und Transportmitteln per 1803 fl. 8 kr., zusammen 3104 fl. 82 kr., zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslagen ein Zuschusscredit zur Rubrik XII 9 im Betrage von 3104 fl. 82 kr. zu bewilligen.

2. Der Kostenanschlag D über die veranschlagten und in dem Werte der erzeugten Steine Deckung findenden Betriebskosten für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1892 per 3858 fl. 97 kr. zu genehmigen.

3. Mit der Leitung des neuen Steinbruches in Windegg und der Beforgung der Geschäftsführung dortselbst auf die Dauer vom 1. November 1892 bis 31. December 1893 sei der Werkleiter Josef Forstner gegen eine Entlohnung von monatlich 75 fl., in welcher die Reisefostenvergütung inbegriffen ist, zu betrauen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert wegen Überlassung von zwei Cabinetten im Armenhause in Pögleinsdorf an die freiwillige Feuerwehr daselbst für den Löschrequisiten-Wächter und beantragt: Der freiwilligen Feuerwehr in Pögleinsdorf werden die beiden Cabinette 6 und 7 sammt kleiner Küche des Armenhauses in Pögleinsdorf gegen vierzehntägige Kündigung sowie gegen einen monatlichen Zins von 3 fl. zur Unterbringung des Wächters der Löschrequisiten überlassen, und zwar unter der Bedingung, daß die Gemeinde keinerlei Auslagen für allfällige Herstellungen in dieser Wohnung treffen und daß bei Auflösung des Mietverhältnisses der ursprüngliche Stand wieder hergestellt werde.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenmusikvereines in Rufsdorf um Überlassung eines Lehrzimmers in der Mädchen-Volksschule XIX., Rufsdorf, Heiligenstädterstraße 26, und beantragt, dem ansuchenden Vereine das Lehrzimmer Nr. 6 in genannter Schule am Mittwoch und Samstag jeder Woche von 1 bis 4 Uhr nachmittag unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen unentgeltlich zu überlassen und die Harmonium-Benützung zu gestatten. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des C. Panger um Consens für den Bau einer Wächterwohnung und eines Requisitendepots auf dem gepachteten städtischen Grunde Einl.-Z. 816, V. Bezirk, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Fr. Schweinburg um Consens für die Herstellung eines Portalrisalites I., Ebendorferstraße 3, und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses zur Herstellung eines Portalrisalites mit einem Vorsprunge von 0.18 m über die Baulinie in der Länge von 3.25 m bei dem Neubau des Hauses Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 213, Dr.-Nr. 3 Ebendorferstraße, I. Bezirk, gegen Einlösung des erforderlichen Grundes von 0.585 m<sup>2</sup> zum Ankaufspreise von 110 fl. per Quadratmeter, d. i. um 64 fl. 35 kr., zu bestätigen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Jakob Neuwirth, Franz Linninger, Anton Philipp und Johann Briani, Gemeindediener der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus, um Flüssigmachung eines Heizpaucholes per 15 fl. jährlich und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Richter, Gemeindediener in Hütteldorf, um Anweisung eines Quartiergeldes und beantragt, dem Gesuchsteller ein jährliches Quartiergeld von 100 fl. vom 1. September 1892 an bis zur definitiven Regelung der Bezüge der Beamten und Diener der ehemaligen Vorortgemeinden zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Pensionierung der Wäscheauffeherin im Asyl- und Werkhause, Juliana Tillmann, und beantragt, es sei Juliana Tillmann in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und ihr Ruhegehalt unter gnadenweiser Einrechnung der Theuerungszulage mit 68 Percent ihres Gesamtbezuges, das ist 257 fl. 50 kr., zu bemessen, rücksichtlich dieser Betrag auf 300 fl. abzurunden.

(Angenommen; 18 Anwesende; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Verwendung der Sanitätsdiener während der Choleraepidemie und beantragt, dieselben von den periodischen Revisionen, betreffend die Entrichtung der Hundesteuer, zu entheben.

Dieser Gegenstand wird vertagt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl übernimmt den Vorsitz.)

— **derselbe** referiert über die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners für die Wiener Versorgungsanstalt für den Dampf-Desinfectionsapparat und beantragt die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners mit 30 fl. Monatslohn sowie Beistellung der Montur und Bequartierung in der Anstalt.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

— **derselbe** referiert über die Verabreichung einer Frühsuppe an die Werkhausarbeiter und beantragt, diesen Arbeitern auch während des laufenden Winters eine warme Frühstücksuppe (Einbrennsuppe  $\frac{3}{10}$  l) zum Preise von 1½ kr. per Portion zu verabreichen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Arztes Dr. Ignaz Schiffmann um Flüssigmachung der 5. Quinquennalzulage und beantragt, demselben vom 26. September 1892 die 5. Quinquennalzulage per 200 fl. und vom 1. November 1892 die hievon entfallende 30percentige Quartiergeldquote per 60 fl. in der üblichen Weise anzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung der Karoline Pischinger puncto sanitätspolizeilichen Auftrages, III. Bezirk, Schimmelgasse 14 und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung des Urban Reifenhofers puncto sanitätspolizeilicher Aufträge, XII. Bezirk, Adamgasse 6 und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Recurs des Wenzel Latus wegen sanitätspolizeilicher Vorkehrungen im Hause XIV. Bezirk (Adolfshaus) Goldschlagstraße 44 und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über die Erweiterung und Ausgestaltung der k. k. Staats-Gewerbeschule im X. Bezirke und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien übernimmt aus Anlaß der von der hohen Unterrichtsverwaltung im Principe genehmigten Ausgestaltung der Staats-Gewerbeschule im X. Wiener Gemeindebezirke durch Activierung einer Abtheilung für Elektrotechnik und eines Specialcurses für Modellischlerei die Kosten der Herstellung und Erhaltung der erforderlichen Zubauten zu dem Anstaltsgebäude, die Kosten der Einrichtung der dadurch gewonnenen Schulräume (mit Ausnahme der maschinellen Einrichtung und der Werkzeuge), sowie die hiedurch erwachsenden Mehrkosten für die Beheizung, Beleuchtung, Reinigung der Localitäten und für die Bedienung.

2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, auf Grund der vom hohen k. k. n.-ö. Landesschulrath übermittelten Planstizze ein Bauproject nebst Kostenvoranschlag auszuarbeiten und zur Genehmigung

sowie zum Behufe der Sicherstellung die betreffenden Arbeiten und Lieferungen vorzulegen.

3. Die mit ungefähr 60.000 fl. in Aussicht genommenen Kosten der Herstellung und Einrichtung des Zubauses sind in das Budget pro 1893 und die laufenden Kosten in das jeweilige Budget einzustellen.

4. Über das ganze Rechtsverhältnis, betreffend die Benützung des bereits hergestellten oder noch neu herzustellenden Gebäudes, sowie über den Umfang und die Grenze der Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Beistellung der für Unterrichtszwecke notwendigen Erfordernisse, endlich in Betreff der Erhaltung des hergestellten Gebäudes sowie der beigegebenen Unterrichtserfordernisse ist ein Vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Staatsverwaltung zu errichten, in welchem insbesondere auch darüber klare Bestimmungen getroffen werden, wenn aus dem Titel der Gebäude-Erhaltung oder der Erhaltung der beigegebenen Unterrichtserfordernisse oder der Reinigung derselben Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Leistungspflicht zwischen der Gemeinde Wien und den Organen der Staatsverwaltung entstehen.

St.-R. Meißl beantragt:

a) Es soll behufs Subventionierung an den n.-ö. Landtag herantreten werden;

b) für den Wasserverbrauch in dieser Anstalt sei vom Stadtbauamte das Maximalausmaß festzusetzen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen, desgleichen der Antrag b) des St.-R. Meißl; der Antrag a) des St.-R. Meißl wird mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Anordnung des Leichenbegängnisses des gewesenen Bürgermeisters Eduard Ritt. v. Uhl auf Kommunalkosten nachträglich zu genehmigen und die Beisetzung der Leichenreste desselben in ein Ehrengrab zu bewilligen.

Weiters wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen: Es sei Ihrer k. u. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Margarethe ein Hochzeitsgeschenk seitens der Gemeinde Wien zu überreichen; dem Bürgermeister wird hiezu ein Credit im Maximalbetrage von 10.000 fl. bewilligt und derselbe ersucht, das Erforderliche zu veranlassen.

(An den Gemeinderath.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen der Gemeinde Leobersdorf um Behebung der Schäden an dem Triefling-Hochwassergraben und beantragt, der im Commissions-Protokolle vom 27. Juli 1892 abgegebenen Erklärung der Abgeordneten der Gemeinde Wien die Zustimmung zu erteilen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die definitive Verleihung einer Nachwächterstelle im St. Marxer Schlachthause und beantragt, diese Stelle dem Josef Hofmann mit Rücksicht auf seine zufriedenstellende Verwendung während des Probejahres mit den systemmäßigen Bezügen definitiv zu verleihen.

(Angenommen; 20 Anwesende);

— **derselbe** referiert über die Beförderungen im Status der städtischen Registratur und beantragt die graduelle Vorrückung der Registranten II. Classe 2. Gehaltsstufe Josef Schießl in eine Registrantenstelle II. Classe 1. Gehaltsstufe, die graduelle Vorrückung des Registranten II. Classe 3. Gehaltsstufe Johann Dworazek in eine Registrantenstelle II. Classe 2. Gehaltsstufe, die Vorrückung des Registranten II. Classe 4. Gehaltsstufe Ferdinand Castle in eine Registrantenstelle II. Classe 3. Gehaltsstufe; die Beförderung des Registrators-Acessisten 1. Gehaltsstufe Karl Landshütz in eine Registrantenstelle II. Classe 4. Gehaltsstufe; die Vorrückung des Registrators-Acessisten 2. Gehaltsstufe Franz Popelka in eine Registrators-Acessistenstelle 1. Gehaltsstufe; die Beförderung des Kanzlei-Praktikanten Adolf Schwarz in

eine Registrators-Acessistenstelle 2. Gehaltsstufe; sämtliche mit den systemmäßigen Bezügen. (Angenommen; 20 Anwesende);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Schmidt-Denkmalcomités um Bewilligung zur Aufstellung des Schmidt-Denkmales in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses und um einen Beitrag zum Denkmalfonde.

Referent beantragt, die Bewilligung zur Aufstellung des Schmidt-Denkmales in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses, und zwar in der Mittelaxe desselben zu erteilen und dem Denkmalfonde einen Betrag von 4000 fl. zu gewähren.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Bewilligung eines Denkmalfondbeitrages von 5000 fl.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

**St.-R. Dr. Fogler** referiert über den Magistratsbericht betreffend die Ergreifung des Recurses gegen den Beschluss des Wiener Bezirkschulrathes puncto Bemessung der Erziehungsbeiträge für die Kinder des verstorbenen Bezirkschullehrers Leopold Hiendler.

Referent beantragt, über Antrag des Bezirkschulrathes zu beschließen, für jedes der beiden Kinder des am 5. Juli 1892 verstorbenen Bezirkschullehrers Leopold Hiendler bis zur Erreichung des zwanzigsten Lebensjahres den Erziehungsbeitrag mit je 80 fl. jährlich zu bemessen, und den Magistrat zu beauftragen, diese Erziehungsbeiträge anzuweisen. Von der Ergreifung eines Recurses gegen die Form der Beschlussfassung des Bezirkschulrathes sei abzusehen, weil im Hinblick auf den § 84 des Gesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35 L.-G.-Bl., den Stadtraths-Beschluss vom 10. Juni 1892, Z. 3142, und den § 15 h der Geschäftsordnung des Bezirkschulrathes der Beschluss des Bezirkschulrathes, dass den erwähnten Kindern des Lehrers Hiendler ein Erziehungsbeitrag von je 80 fl. zuzuwenden sei, wohl nur als ein Antrag aufzufassen ist, umsomehr, als es in dem Referate des Referenten des Bezirkschulrathes heißt, dass „der diesbezügliche Antrag“ an den löblichen Magistrat zu leiten sei.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Nidinger, Beamter der Pfandleih-Anstalt der Gemeinde Wien im XIV. Bezirke, um Bewilligung eines Gehaltsvorschußes von 100 fl. und beantragt, das Ansuchen unter den üblichen Modalitäten zu bewilligen.

(Angenommen.)

**St.-R. R. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Stadtbauamtes um Erhöhung des Pauschalbetrages für die mit der Anfertigung von Bauplänen betrauten Architekturzeichner und beantragt, zu dem Jahrespauschale von 4000 fl. für Architekturzeichner für das Jahr 1892 einen Zuschußcredit von 400 fl. zu bewilligen. In das Budget pro 1893 ist das Pauschale von 4000 fl. auf 5500 fl. zu erhöhen.

(Angenommen.)

**St.-R. R. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des J. Wagenauer um Schadloshaltung für den von der Realität Conser.-Nr. und Einl.-Z. 755, Dr.-Nr. 58 Neubaugasse im VII. Bezirke abzutretenden Straßengrund und beantragt, für den abzutretenden Grund per 11.32 m<sup>2</sup> mit dem bei der Schätzung erhobenen und von dem Schadloshaltungswerber acceptierten Betrage von 15 fl. per Quadratmeter festzusetzen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die nachträgliche Genehmigung der Kieselherstellung bei dem der Leopoldine Dittich gehörigen Hause Nr. 22 Josefsgasse im XVIII. Bezirke und beantragt die nachträgliche Genehmigung gegen Einlösung des hiedurch in Anspruch genommenen Straßengrundes im Ausmaße von 0.468 m<sup>2</sup> um den dem Ankaufs-

preise entsprechenden Betrag per 16 fl. 7 kr. per Quadratmeter, somit mit dem Betrage von 7 fl. 82 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich und Fritz Mendl um Baubewilligung für Einl.-Z. 1676, X. Bezirk, Rudlichgasse und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, daß die zur Sicherstellung der sofortigen grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung der in Rede stehenden Realität angebotenen Caution von 5000 fl. noch vor Ausfertigung des Consenses unmittelbar nach Post 14 des Lastenstandes in das Grundbuch eingetragen werde, zu bestätigen.

Die Beschlusfassung wird wegen Requirierung der Parcellierungsacten vertagt.

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Rudolf v. Arthaber um Einleitung der Schadloshaltungs-Verhandlung für die Grundabtretung bei einem Neubau des Hauses Nr. 2 Goldschmiedgasse, I. Bezirk, und beantragt, den Magistrat zur sofortigen Einleitung einer neuerlichen Erhebung (Schätzung) und sohin zur weiteren Verhandlung hinsichtlich der Schadloshaltung zu ermächtigen.

(Angenommen.)

In das Comité des Stadtrathes bezüglich dieses Gegenstandes werden gewählt die St.-R.: R. v. Goldschmidt, Vaugoin und Wurm.

**St.-R. Mahenauer** referiert über das Ansuchen des Josef Grigbach um Erneuerung des Pachtvertrages bezüglich des Restaurationsgebäudes in Baumgarten und beantragt, für das städtische Restaurationsgebäude Dr.-Nr. 243, Hauptstraße Dr.-Nr. 94 Baumgarten, XIII. Bezirk, sammt dem neu zugebauten Stallgebäude und Waschküche vom 1. Jänner 1893 ab auf drei Jahre den jährlichen Pachtzins mit 800 fl. inclusive aller Nebengebühren festzusetzen. Bezüglich der weiteren Petita des Josef Grigbach ist durch eine Local-Commission die Nothwendigkeit der erbetenen Herstellungen zu erheben und sodann darüber zu berathen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Fertigstellung der Restaurierungsarbeiten an der Denksäule „Spinnerin am Kreuz“ und beantragt:

1. Den Inhalt des vorgelegten Collaudierungsprotokolles vom 31. October 1892 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Dem Professor Victor Lutz und dem Conservator Alois Hauser für ihre Mitwirkung bei der Ausführung der Renovierungsarbeiten den Dank der Gemeinde Wien auszusprechen.

3. Dem Professor V. Lutz, welcher acht- bis zehnmal am Objecte und mehreremal in der Werkstätte Wasserburgers die Detailarbeiten überwachte und corrigierte und die Detailpläne anfertigte, ein Ehrenhonorar von 30 Ducaten anzuweisen, wofür in der bewilligten Bausumme noch Deckung vorhanden ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benennung der oberhalb der Kaiserstraße in die Seidengasse bei dem Hause Nr. 41 einmündende Quergasse und beantragt, dieselbe „Kenyongasse“ zu benennen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benennung einer Quergasse zwischen der Klosterneuburger- und Jägerstraße im II. Bezirke und beantragt, dieselbe „Stummeggasse“ zu benennen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Benennung mit „Traumfeldgasse“.

Für den Antrag des St.-R. Dr. Lederer stimmen acht, dagegen acht. Der Vorsitzende dirimiert zu Gunsten des Antrages Dr. Lederer, welcher sohin zum Beschlusse erhoben wird.

— **derselbe** referiert über die Numerierung des Neubaues Einl.-Z. 263, I., Fichtegasse und beantragt für dieses Haus Dr.-Nr. 1a.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Numerierung des Neubaues Einl.-Z. 1177, I., Fichtegasse und beantragt für dieses Haus die Dr.-Nr. 2a Fichtegasse.

(Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 25. October 1892, Z. 65712, betreffend das Expropriationserkennntnis bezüglich des Zubaus zum Hause Nr. 123 Kaiserstraße im VII. Bezirke wegen Verbindung der Perchenfelderstraße und Thaliastraße und das Vergleichsanbot des Karl Ceschka und beantragt die Ablehnung des Vergleichsanbotes, wonach sodann die Enteignung des obigen Zubaus durchzuführen wäre.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Vaugoin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Mahenauer, Wurm,  
Meißl,

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachstehend Mittheilung:

St.-R. Witzelsberger ersucht, sein Ausbleiben aus der heutigen und den nächsten Stadtraths-Sitzungen wegen Krankheit zu entschuldigen. (Dient zur Kenntnis.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über mehrere Gesuche um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu ertheilen an:

Tuschek Siegmund, Goldarbeiter;

Braun Karl Emil Otto, Werkführer;

Cohn Hugo, Eier-Exportändler. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Schnell Josef Karl, Cartonnagewaren-Erzeuger;

Schremmer Ferdinand, Spengler und Installateur;

Pieringer Alois, Eisendrehergehilfe;

Grohmann Franz, Drechslergehilfe;

Slampa Johann, Tischler;

Trnka Anton, Drechslergehilfe;

Sonstky Josef, Goldarbeiter;



Knabe Agnes, Näherin;

Souček Anton, Gebäcksansträger;

Lange Wenzel, Amtdiener. (Angenommen);

— derselbe referiert über das neuerliche Anbot der Thomasine Huber, Sophie Langthaler und des Johann Stolber auf käufliche Überlassung eines Theiles der Parcellen 92/2, Grundb.-Einkl. 41 in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt, dieses Kaufoffert wegen zu geringen Preisangebotes abzulehnen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Zimmermeisters Josef Reiner um Ausfolgung eines gelegentlich seines Offertes wegen Übernahme der Arbeiten für die Herstellung von Fleischverkaufständen in den einzelnen Bezirken erlegten Badiums und beantragt, die Ausfolgung des Badiums zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das neuerliche Offert des E. Pibisch auf käufliche Überlassung der Parcellen 218/2 und 200/1 im XVIII. Bezirke Währing und beantragt die neuerliche Ablehnung wegen zu geringen Preisangebotes. (Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, gegen Ertrag der entsprechenden Taxe zu verleihen:

a) Die Zuständigkeit an:

Bayer Franz, Fabrikstischler;

Fojt (auch Foit) Wilhelm, Feilenhauer;

Ulbrich Julius, Kammerdiener;

Slezal Josef, Vorarbeiter in einer Fabrik;

Kentenberger Ferdinand, Hausbesitzer;

Dußmann Karl, Maschinenschlosser;

Herzog Franz, Tagelöhner;

Kloboučnik Adalbert, Faßbindergehilfe;

Leidenfrost Josef, Gemüsegärtner;

Zeillinger Johann, Gemüsegärtner;

Lorenz Leopold, Maschinenwärter;

Březina Anton, Vorarbeiter in einer Fabrik;

Karl Johann, Fabrikwächter;

Derl Constantin, Handlanger im k. u. k. Arsenal;

Tröster Barbara, Wäscherin;

Freisinger Anton, Gemüsegärtner;

Niel Josef, Gemüsegärtner;

Prohaska Jakob, Schmiedfeurbursch in einer Fabrik;

Regdeljil Barbara, Wäscherin;

b) die Zusage der Aufnahme an:

Grün Jakob, Trödler.

St.-R. Boschan beantragt, das Ansuchen der Barbara Regdeljil einem rechtskundigen Mitgliede des Stadtrathes zur Begutachtung zuzuweisen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag auf Verleihung der Zuständigkeit an Barbara Regdeljil wird gleichfalls abgelehnt; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

— Derselbe referiert über den Antrag des St.-R. Schneiderhan, betreffend die Bestimmung des Waisenhauses in Unter-Weidling als Waisenhaus ausschließlich für Mädchen und beantragt, es sei das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Schillergasse Nr. 15 als Waisenhaus für Mädchen zu bestimmen. Hiedurch habe jedoch eine Änderung in den bisherigen administrativen Verhältnissen dieses Waisenhauses nicht einzutreten. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im III. Bezirke Landstraße vom 9. October 1892, im VI. Bezirke Mariahilf vom 14. September und 12. October 1892, im VII. Bezirke Neubau vom 12. October 1892, im II. Bezirke Leopoldstadt vom 19. October 1892, im IV. Bezirke Wieden vom 20. October 1892 und im III. Bezirke Landstraße vom 20. October 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

**St.-R. Areindl** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Mädchen-Bürgerschule im XVIII. Bezirke Josefigasse Nr. 21 und beantragt, hiefür ad Ausgabs-Nubrit XLIII 4 pro 1892 einen Zuschusscredit in der Höhe des Kostenfordernisses per 125 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über rückständige Gemeinde-Umlagen nach drei Parteien im XII. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände aus dem Titel der Uneinbringlichkeit wegen unbekanntem Aufenthaltes der Restanten. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Abschreibung von Hundesteuer-Rückständen und beantragt, die nach einer Anzahl von Parteien im XV. Bezirke ausständigen Hundesteuern mit Rücksicht auf die gepflogenen Erhebungen in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

**St.-R. v. Göß** referiert über das Ansuchen des Theodor Schreeb um die Bewilligung zur Fällung von Bäumen vor seinem Hause, XIII., Lainz, Lainzerstraße und beantragt, dem Bittsteller die Cassierung der vor seiner Realität Cat.-Parc. 3/5 Lainzerstraße bestehenden vier Stück Pappeln gegen dem zu gestatten, daß derselbe die Fällung der Bäume, das Ausgraben der Wurzelstöcke und die Wiederplanierung der Straße auf seine Gefahr und Kosten besorgt und für jede Pappel den Kaufpreis von 4 fl., zusammen 16 fl., noch vor der Fällung an die Gemeinde Wien bezahlt. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Beistellung der Beleuchtung für die (theilweise eingemieteten) Schullocalitäten in Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 27 und Hauptstraße Nr. 12, und beantragt, behufs Einführung der Petroleumbeleuchtung dortselbst zur Ausgabs-Nubrit XLIII 4 einen Zuschusscredit in der Höhe des Gesamtkosten-Efordernisses per 295 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Resultat der Offertverhandlung puncto Verpachtung der Eisgewinnung in den Teichen von Baumgarten.

Referent beantragt, das Recht zur Eisgewinnung in den der Gemeinde Wien gehörigen Eisteichen zwischen dem Mariabrunner Mühlbach-Grinne und dem Damme der Eisenbahnlinie Penzing-Hegendorf — mit Ausnahme des letzten, flussabwärts zwischen den beiden Eisenbahndämmen gelegenen Teiches — im Ausmaße von über 10.000 m<sup>2</sup> von der Winterfajson 1892/93 bis 15. März 1895 unter den in der diesfälligen Kundmachung und im Offertverhandlungs-Protokolle vom 31. October 1892 sub Punkt 1 und 2 genannten Bedingungen gegen einen jährlichen, pro Winterfajson im voraus längstens am 1. December zu erlegenden Bestandzins von 2200 fl. dem Eduard Horn, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße Nr. 11, als Bestbieter pachtweise zu überlassen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Verpachtung der Eisgewinnung im Wienflusse vom Hackinger Stege bis zur Franz-Karl-Brücke und beantragt, das Ergebnis dieser Offertverhandlung, laut welcher Johann Kümmerle, Wilhelm Schediwy und Anton Fuhrmann die fragliche Eisgewinnung um einen Bestandzins von 121 fl. pachten zu wollen erklären, ab-

lehrend zur Kenntnis zu nehmen und das am 4. November l. J. protokollarisch eingebrachte Nachtrags-Einzeloffert des Joh. Kämmerle, wonach derselbe in Erneuerung seines ursprünglichen Angebotes vom 31. August 1892 die fragliche Eisgewinnung unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen um den Bestandszins von jährlich 320 fl. auf drei Jahre pachten zu wollen erklärt, zu genehmigen.

St.-R. Boschan beantragt, auch das Nachtragsoffert des Kämmerle abzulehnen und eine neue Offertverhandlung auszuschreiben.

Dieser Antrag wird angenommen.

**St.-R. Wurm** referiert über den Statthaltereierlass vom 25. October 1892, Z. 67497, betreffend die Ertheilung der Baubewilligung für die neu aufzuführenden Gewächshäuser des botanischen Gartens der k. k. Universität in Wien und beantragt, diesen vom Magistrat im Hinblick auf § 106 der Bauordnung für Wien vorgelegten Erlaß zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha vom 2. August 1892, Z. 16831, in Betreff der Errichtung einer städtischen Badeanstalt in dem der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft eigenthümlichen Wr.-Neustädter Canale bei der Geißelbergstraße im XI. Bezirke Simmering.

Referent beantragt, von der Errichtung der projectierten städtischen Badeanstalt für dermalen Umgang zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Magistrat anzuweisen, sofort die nöthigen Schritte wegen Erwirkung der Expropriation des Wasserbenützungswertes zur Errichtung dieses Bades einzuleiten.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu ertheilen an:

Koth Josef, Handlungsreisender;  
 Freund Alfred, Theaterdirector;  
 Riesz Nikolaus, Privilegiumsbesitzer;  
 Dr. Schmidt Anton Alexander, praktischer Arzt;  
 Gärtler Johann E. G., Agent;  
 Bagovics Josef, Geschäftsdienner;  
 Neuber Anton, Scontist;  
 Weymann Friedrich, Beamter;  
 Zuppinger Maria, Bedienerin, und ihr minderjähriges Kind;  
 Breuer Karl, Buchhalter;  
 Burger Francisca, Wirtschafterin;  
 Leskovits Regina, Zeitungs-Verschleißerin;  
 Kohl Franz K., Bäckergehilfe;  
 Rathmann August, Geschäftsdienner;  
 Rudavsky Paul, Portier;  
 Spanner Olga, Camilla, Hermine und Helene (minderjährig, vertreten durch den Vormund Ludwig Speiser);  
 Bettelheim Philipp, Pfaidler;  
 Lebinger Karl J., Expeditionsgehilfe;  
 Pessl Aron (Adolf), Commis;  
 Schwarz Julius, Goldarbeitergehilfe;  
 Voigt Hermann E., Seigenmacher;  
 Rohrmann Heinrich, Südbahnbeamter;  
 Darai Gustav, Kaufmann;  
 Zakarias geb. Prantner Rosa, Modistin, und ihre vier minderjährigen Kinder;  
 Fischer Samuel, Buchhändler; (Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Baumeisters Josef Pechl um Ausfolgung eines Betrages von 150 fl. für an die ehemalige Gemeinde Rudolfsheim gelieferte Pläne zum projectierten Bau eines Gemeindehauses in der Dablergasse Nr. 16 und beantragt, es sei dem Genannten für die im Auftrage der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim angefertigten und an dieselbe abgelieferten Pläne zum projectierten Bau eines Gemeindehauses in der Dablergasse der Betrag von 150 fl. zu bewilligen und dieses Erfordernis auf die (Deckung bietende) Ausgabe-Kubrik IV „Vermessung, Mappierung zc.“ zu verweisen. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Moser Josef, Einspänner-Eigenthümer;  
 Gegenbauer Franz, Gärtner;  
 Wechselberger Alexander, Apotheker-Laborant;  
 Franz Thomas, Schlosser;  
 Twerdy Wenzel, Schmied;  
 Blahnit Wolfgang, Schneider;  
 Scherling Matthias, Brauergehilfe;  
 Pfaußer Martin, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Smrček Josef, Bahnwächter;  
 Mayer Leopold, Wirt und Hausbesitzer;  
 Kubisch Matthias, k. k. Patent-Invalide;  
 Regner Karl F., Kammerdiener;  
 Martinke Max, Ober-Krankenwärter;  
 Resch Gottfried, Zimmermann. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Handl Franz, Stroh- und Filzhut-Appretur-Gehilfe;  
 Lenz-Palmerger Katharina, Hausbesorgerin;  
 Paschke Heinrich E., Handelsagent;  
 Kraus Johann, Stadträger;  
 Hauptmann Anton, Graveur;  
 Lukes Valentin, Schneider;  
 Kunz Franz, Pränumerantensammler;  
 Kröll Michael, Leinen- und Baumwollwaren-Verschleißer;  
 Kreibich Johann, Glasmalergehilfe;  
 Keil-Munk Karoline, Photographie-Netoucheurin, und ihre vier minderjährigen Kinder. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt dasselbe zu verleihen an:

Pichler Franz, Milchhändler und Hausbesitzer;  
 Deischlinger Hugo, Trödler;  
 Wiringer Leopold, Fiaker-Eigenthümer und Hausbesitzer. (Angenommen.)

— **Derselbe** referiert über weitere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung an:

Schuhmann Heinrich, Tapezierer;  
 Ziegler Franz, Rentier;  
 St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung des Franz Ziegler.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, diesfalls die Motivierung beizusetzen: „da derselbe nicht Steuerträger ist“.

Bei der Abstimmung werden bezüglich des Franz Ziegler die Anträge Dr. Hackenberg und Dr. Vogler angenommen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Recurs des Schneidergehilfen Karl Sobotnik gegen die Abweisung seines Gesuches um Verleihung der Zuständigkeit seitens des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Bittsteller.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wohlthätigkeitsvereines „Mercur“ im XVII. Bezirke um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention in der Höhe von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ersten Wiener Feriencolonien-Spar- und Unterstützungsvereines für Kinder um Subvention und beantragt, demselben pro 1892 eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Weinbauvereines für Ober- und Unter-Sievering vom 12. October 1892, worin derselbe für die Überlassung eines Gemeindegandes zur Anlage eines Schul-Weingartens für amerikanische Reben dankt und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert in Anwesenheit von 18 Stadträthen über das Ansuchen der Mittelschul-Professorswitwe Elise Mayer um Anweisung der Pension und beantragt, es sei der Bittstellerin unter gleichzeitiger Einstellung des Gehaltes ihres verstorbenen Gatten, des Professors Heinrich Mayer am Mariahilfer Communal-Reals- und Obergymnasium vom 1. November 1892 an auf Grund der Pensionsvorschrift für die Professoren und Directoren der städtischen Mittelschulen die Witwenpension im Jahresbetrage von 500 fl. aus den eigenen Geldern anzuweisen und den sich legitimierenden Erben des Verstorbenen die am 1. November l. J. pro Novemberquartal fällig werdende Quartiergeldquote per 135 fl. flüssig zu machen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 15. October 1892, Z. 7177, betreffend die Flüssigmachung der 2. Dienstalterszulage für den Volksschullehrer N. K. in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk, vom 1. Jänner 1892 und beantragt, dagegen mit Rücksicht auf den in analogen Fällen beobachteten Vorgang den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 18. October 1892, Z. 984, betreffend die Übernahme der Communal-Mittelschulen in die Verwaltung des Staates, respective die von den Staatsbehörden gemachten Abänderungen des vom Stadtrathe unterm. 27. und 31. Mai 1892 genehmigten diesfälligen Vertragsentwurfes.

Referent stellt folgende Anträge:

a) Zur Einleitung Alinea 1:

Es sei das in den Entwurf des Stadtrathes nicht aufgenommene Wort „angebotenen“ zu restituieren.

St.-R. Noske beantragt, es habe das Wort zu entfallen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, an Stelle desselben das Wort „vereinbarten“ zu setzen.

St.-R. Noske zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Billing zurück.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit 8 gegen 8 Stimmen durch Dirimirung des Vorsitzenden für denselben angenommen.

Zu Alinea 3 der Einleitung:

Es sei der von den Staatsbehörden gewünschten Fassung: „Aus diesem Anlasse wurde zwischen . . . nachstehender Vertrag abgeschlossen, welcher vom Wiener Gemeinderathe mit Beschluss vom . . . definitiv angenommen und vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom . . . definitiv genehmigt wurde“ mit der Modification zuzustimmen, daß statt „vom Wiener Gemeinderathe“ eventuell gesetzt werde „vom Wiener Stadtrathe“.

Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl beantragt, es habe dieser Passus zu lauten: „welcher in Ausführung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juni 1891 vom Stadtrathe mit Beschluss vom 27. und 31. Mai 1892 angenommen zc. wurde“.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

b) Zu Artikel I:

Die Einleitung desselben habe unter Restituierung des vom Stadtrathe gestrichenen Passus nach der Fassung der Staatsbehörden zu lauten: „Vorbehaltlich und unter der Bedingung der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel übernimmt das k. k. Ärar“ . . . angenommen.

c) Zu Artikel II:

Es sei der Fassung der Staatsbehörden, wornach Alinea 1 am Schlusse zu lauten hat: „ . . . dazu gehörigen Gärten, insoweit letztere zu Schulzwecken der Mittelschule Verwendung finden, auf die Dauer . . . zc.“ und zwischen Alinea 1 und 2 folgender Passus einzuschalten ist:

„Die Gemeinde verpflichtet sich, die zu Schulzwecken nicht überlassenen Theile der Gebäude und Gärten nur in einer diese Zwecke nicht störenden Weise zu verwenden“ — zuzustimmen. (Angenommen.)

d) Zu Artikel IV, Alinea 1:

Es sei die vom Staate gewünschte Einleitung: „Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die betreffenden Gebäude, respective Localitäten in gutem und brauchbarem Zustande zu übergeben und dieselben vom Tage der Übergabe . . .“; ferner in Alinea 2 die Einleitung: „Das k. k. Ärar trägt jedoch alle Kosten der Beheizung . . . zc.“ zu genehmigen. (Angenommen.)

Zu Artikel V und VI:

Es habe Artikel V nach der Fassung der Staatsbehörden zu lauten: „Das k. k. Ärar verpflichtet sich, die zur Zeit der Übernahme der betreffenden Lehranstalt in die staatliche Verwaltung an derselben definitiv angestellten Lehrkräfte, soferne dieselben zur Zeit der Übernahme der bezüglichen Anstalt die physische Diensttauglichkeit besitzen und — von dem Erfordernisse des Normalalters abgesehen — auch sonst den Anforderungen für den Eintritt in das Lehramt an Staats-Mittelschulen entsprechen, seitens des Staates zu übernehmen, wobei jedoch dem Staate rücksichtlich der Übernahme der Directoren in den Staatsdienst vollkommen freie Wahl gewahrt bleibt.“

Artikel VI habe nach dem Vorschlage des Magistrates zu lauten: „Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, für diese in den Staatsdienst übernommenen Lehrkräfte, beziehungsweise für ihre Hinterbliebenen, die Differenz von Activitäts-, beziehungsweise Versorgungsgehilfen, welche sich zwischen den ihnen gegenüber der Gemeinde Wien vertragsmäßig und den ihnen nach den staatlichen Normen bei ihrer Verwendung an Staats-Mittelschulen in Wien gegenüber dem k. k. Ärar zustehenden Bezügen jeweilig ergibt, durch Zuschüsse zu begleichen. Diese Zuschüsse

sind den Bezugsberechtigten bei der städtischen Hauptcassa flüssig zu machen.“

St.-R. Noske beantragt, den vom Stadtrathe beschlossenen Mittelsatz im Artikel V zwischen . . . „an Staats-Mittelschulen entsprechen“ und . . . „seitens des Staates zu übernehmen“, lautend: „mit den ihnen gegenüber der Gemeinde Wien am 1. September des Übergangsjahres, rücksichtlich weiterhin systemmäßig zustehenden Bezügen, respective seinerzeitigen Pensionsansprüchen und Erziehungsbeiträgen für sich und ihre Angehörigen“ — zu restituieren.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt und werden die Artikel V und VI nach dem Antrage des Referenten angenommen.

#### Zu Artikel VII:

Es habe der vom Stadtrathe genehmigte Schluss deselben: „Bezüglich der auf diese Weise ernannten Directoren und angestellten Lehrkräfte steht jedoch dem k. k. Ärar das im Artikel V eingeräumte Recht der freien Wahl oder Ausschließung der Übernahme nicht zu“ nach dem Wunsche der Staatsbehörden zu entfallen. (Angenommen.)

#### Zu Artikel IX:

Derselbe habe zu lauten: „Die Gemeinde Wien bezahlt lediglich die auf der Vertragsausfertigung zu verwendenden Stempel von 50 kr. per Bogen; alle übrigen Gebühren, insbesondere die Legalisierungsgebühren, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Gebrauchsrechtes und der etwa eintretenden seinerzeitigen Löschung, sowie die eventuellen Einverleibungsgebühren trägt das k. k. Ärar.“

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt folgende Formulierung: Alle durch die Errichtung dieses Vertrages anlaufenden Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der auf der Vertragsausfertigung anzubringenden Stempel von 50 kr. per Bogen, sowie die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Gebrauchsrechtes . . . .

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Oskar Schmitt puncto Beendigung der Besitzstörungssache Anton Lang und beantragt, diesen Bericht, nach welchem der Stadtbaumeister Anton Lang noch vor Erledigung der gegen ihn wegen Wegschaffung von der Commune Wien gehörigen Trottoirsteinen vor dem Hause Nr. 52 Josefstädterstraße, VIII. Bezirk, eingebrachten Besitzstörungsklage den Erfagpreis per 84 fl. 29 kr. für diese Steine bezahlt und die bisher aufgelaufenen Gerichtskosten im verglichenen Betrage von 16 fl. 19 kr. berichtigt hat, zur Kenntnis zu nehmen, respective den auf diese Weise zustande gekommenen Vergleich zu genehmigen.

(Angenommen.)

— derselbe referiert über mehrere Notizen des Wiener Bezirksschulrathes, betreffend Parallelclassen-Errichtungen an städtischen Schulen und beantragt:

a) Es sei die Errichtung von Parallelclassen an folgenden Schulen zur Kenntnis zu nehmen:

Mädchen-Volksschule, XVII., Hernals, Schulgasse 1 (zur 5. Classe).

Knaben-Volksschule, XIX., Ober-Döbling, Panzergasse 25 (zur 2. Classe);

Mädchen-Volksschule, I., Bartensteingasse 7 (Auflassung der 1. b Classe, Eröffnung einer 4. c Classe);

Mädchen-Volksschule, XVII., Dornbach (Belassung der Parallelclassen zur 4. Classe);

Mädchen-Volksschule, I., Habsburgergasse (Auflassung der 1. b Classe, Eröffnung einer 2. c Classe);

Volksschule, XIX., Heiligenstadt, Rufsdorferstraße 129 (Auflassung der Parallelclassen zur 4. Knaben-, Eröffnung einer solchen zur 4. Mädchenclassen);

Knaben-Volksschule, XVII., Dornbach (Trennung der 4. Classe in zwei Abtheilungen).

Unter einem sei der Magistrat anzuweisen, in zukünftigen Fällen der Eröffnung neuer Parallelclassen das zur Beurtheilung der Nothwendigkeit derselben erforderliche Material dem Stadtrathe vorzulegen;

b) Es sei die Note des Bezirksschulrathes vom 13. October 1892, Z. 6816, betreffend die Errichtung einer Parallel-Abtheilung zur 5. Classe der Mädchen-Volksschule, II., Czerninplatz Nr. 3, dem Magistrat zur Berichterstattung darüber zuzumitteln, ob es sich hier um Eröffnung einer neuen Parallelclassen handelt. (Angenommen);

c) Es sei die Note des Bezirksschulrathes vom 7. October 1892, Z. 6817, betreffend die Errichtung einer Parallelclassen zur 1. Classe an der Mädchen-Bürgerschule, XVIII., Josefigasse 23, dem Magistrat mit dem Auftrage zurückzumitteln, vorerst die Gründe anzugeben, welche für die Bestellung einer für Bürgerschulen nicht lehrbefähigten Lehrkraft bestimmend waren. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 21. October 1892, Z. 3656, betreffend die Concursauschreibung zur Besetzung einer Oberlehrerstelle an der Knaben-Volksschule, VIII., Laudongasse 5, und einer Oberlehrer-, respective Oberlehrerinnenstelle an der Mädchen-Volksschule, III., Salmgasse 9, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen);

— derselbe referiert in Anwesenheit von 19 Stadträthen über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 8. October 1892, Z. 1864, betreffend die nochmalige Präsentation des Lehrers Edmund Endres (welcher, am 16. September 1877 definitiv angestellt, am 4. Jänner 1892 die österreichische Staatsbürgerschaft erlangte) für die Stelle eines Volksschullehrers an der Knaben-Volksschule, VI., Corneliusgasse 6 und beantragt, es sei der Genannte für die Stelle eines Volksschullehrers an der städtischen Volksschule für Knaben, VI., Corneliusgasse Nr. 6, und zwar mit der Rechtswirksamkeit vom 16. September 1877 neuerdings zu präsentieren. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des allg. n.-ö. Volksbildungs-Vereines um kostenfreie Überlassung sämtlicher ihm für seine Zwecke zur Verfügung gestellten Localitäten in Schulen und anderen städtischen Gebäuden und beantragt, es seien die in dem betreffenden Gesuche erwähnten, dem Vereine nicht kostenfrei zu Vortragzwecken zur Benützung überlassenen Localitäten unter Aufrechterhaltung der sonstigen Bedingungen kostenfrei zu überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Note der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction vom 7. September 1892, Z. 3881, betreffend die Zustimmung zur Herstellung der Canalbauten in der verlängerten Seidengasse, VII. Bezirk, und in der Lustandlgasse und Sechshimmelsgasse im XVIII. Bezirk mit Inanspruchnahme des Linienwalles.

Referent beantragt, es seien die in dem bei der diesfälligen commissionellen Verhandlung aufgenommenen Protokolle ddo. 12. September 1892 enthaltenen Bedingungen, welche den für die früher hergestellten Linienwalldurchbrüche aufgestellten und von der Gemeinde acceptierten Bedingungen vollkommen gleichlautend sind, und in der Überlassung der Linienwallgründe procaro modo gipfeln, zu genehmigen. Gleichzeitig sei dem vorgelegten Protokolle die Genehmigungsklausel beizufügen. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Statthaltereierlass vom 19. October 1892, Z. 66922, betreffend die Genehmigung der Winterfahr-

ordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des absolvierten Gewerbeschülers Karl Pschik um Studiennachricht behufs Aufnahme in den städtischen Kanzleidiensft.

Referent beantragt zu erklären, dass im vorliegenden Falle die Studiennachricht nicht nöthig sei, da die Absolvierung der k. k. Staatsgewerbeschule mit jener der im § 7 der Dienstpragmatik genannten Lehranstalten gleichwertig sei; modificiert jedoch später seinen Antrag dahin, im vorliegenden Falle die Studiennachricht zu gewähren und den Magistrat zu beauftragen, Bericht zu erstatten, welche Schulen mit den im § 7 der Dienstpragmatik angeführten Lehranstalten als gleichwertig zu erklären wären. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Abschreibung von seitens des gewesenen Dieners F. H. der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld veruntreuten Amtsgeldern, respective über die Ersatzleistung für dieselben.

Referent beantragt:

1. Es seien die durch das fraudulose Gebaren des Obgenannten in Verlust gerathenen eigenen Gelder der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld abzuschreiben.

2. Es sei zu erklären, dass die Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Neulerchenfeld für jene verlorenen Gelder, welche die letztgedachte Gemeinde im Requisitionsweg für andere Behörden, Gemeinden, Corporationen etc. einzuhellen hatte, ersatzpflichtig sei und habe das magistratische Bezirksamt für den XVI. Bezirk, wenn die geschehene Zahlung an den Bezugsberechtigten von Fall zu Fall nicht nachgewiesen werden kann, aus den eigenen Geldern den Ersatz zu leisten.

3. Sollten in Zukunft noch weitere bisher unentdeckt gebliebene Fälle zum Vorschein kommen, so seien dieselben entweder einzeln oder cumulativ dem Stadtrathe zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Magistrat sei aufzufordern, darüber zu berichten, ob und eventuell gegen welche Personen, abgesehen vom Defraudanten, etwa von Seite der Gemeinde Ersatzansprüche geltend gemacht werden könnten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt die Verleihung gegen Erlag der entsprechenden Taxe an:

- Bachfrieder Karl, Bäckergehilfe;
- Cihlar Josef, Schneidergehilfe;
- Klobetz Leopold, Geschäftsdienner;
- Seligmann Karl, Kaufmann und Hauseigentümer;
- Ludak Josef, Monteur;
- Fischer Anton, Tischlergehilfe;
- Richter Johann, Kuchenbäcker und Hauseigentümer;
- Filans Wenzel, städt. Hausdiener;
- Zajic Johann, Kutscher;
- März Ignaz, Gastwirt. (Angenommen.)

**St.-R. Pangoin** referiert über das Ansuchen der Marktcommissärs-Witwe Rosa Lang um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Pauline und beantragt, den Erziehungsbeitrag von jährlich 60 fl. für Pauline Lang vom 30. Juli 1892 an auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer früheren anderweitigen Versorgung zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Gewährung von Gehaltsvorschußen und beantragt deren Bewilligung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Leichenbestattungs-Unternehmung „Concordia“ no. 9. Schwerdtner um Rückerstattung der Grabstellengebühr für zwei Gräber am Ottakringer Friedhofe und beantragt, diesem Gesuche zu willfahren und der bittstellerischen Unternehmung unter sinngemäßer Anwendung der für den Central-Friedhof geltenden Bestimmungen die Grabstellengebühren von 25 fl. und 15 fl. nach Abzug der Grundtaxe von 3 fl. und der Benützunggebühr von 2 fl. 50 kr. per Grab, zusammen somit einen Betrag von 29 fl. rückzuvergüten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von Johann Dolezal angebotene Widmung eines Betrages von 200 fl. ö. W. zur Ausschmückung und Renovierung des Einzelgrabes, Gruppe 42 a, Reihe 15, Nr. 6, am Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von dem Vorstande des „Vereines gegen Verarmung und Bettelei“ angebotene Widmung eines Betrages von 300 fl. Rente zur Erhaltung und Ausschmückung des Einzelgrabes des k. und k. Feldmarschall-Lieutenants Franz Christl, Gruppe 34 C, Reihe 12, Nr. 7, am Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebühren nach 30 Parteien im III. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebühren nach 51 Parteien im XIII. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

**St.-R. Mahenaner** referiert über das Holzfallungs-Präliminare für die Bürgerspitalswaldungen in Wien pro 1892/93 und beantragt zu genehmigen:

1. Die Fallungs-Präliminarien
  - a) für den Wurzbacher-, Rothwasser- und St. Margerwald mit 400 Raummeter,
  - b) für den Schubbecherwald mit 218 Festmeter,
  - c) für den Kalksbürgerwald mit 566 Festmeter.
2. Die Hauerlöhne, wie in den ärarischen Forsten, mit
 

44	kr.	für	1	Raummeter	Scheiter,
42	"	"	1	"	Ausschufs,
40	"	"	1	"	Stöcke und Prügel,
36	"	"	1	"	Moder und Bürtel,
4	"	"	"	"	eine Gefügstange,
3	und	1½	kr.	für	eine Latte oder Baumstange je nach der Stärke,
40	kr.	für	einen	Festmeter	Stammholz.
3. Die Zieherlöhne mit 10 bis 20 kr. per Raummeter.
4. Die vom Forstverwalter Fückh vorgelegten Verkaufspreise für das gewonnene Holz laut Tabelle B, welche den bisherigen Preisen vollkommen entsprechen. (Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über die Baulinienbestimmung für die Bahngasse und Gurkgasse in Penzing und beantragt:

- a) Es seien für die Bahngasse in der Strecke von der Schmiedgasse bis zum Hause Nr. 18, resp. 25, die Linien A A' B C D einerseits und E' F G H andererseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15·17 m als Baulinien zu bestimmen.
- b) Für die Gurkgasse in der Strecke von der Bahngasse bis zur Westbahn seien die Linien B J, resp. C K bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des F. W. Hoffmann um Baubewilligung, Einl.-Z. 110 in Unter-Sievering, Windhaber-

gasse, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung dieser Baubewilligung gegen dem, daß: 1. die Verpflichtung zur seinerzeitigen Erwerbung des Straßengrundes für die Bauarea, resp. für die Herstellung und Erhaltung des Vorgartens, sowie des halben zukünftigen Straßengrundes (d. i. bis zur Mitte der Windhabergasse), ferner für die Herstellung eines vorschriftsmäßigen Trottoirs und Niveaus auf Verlangen der Gemeinde und auf Kosten des Gesuchstellers grundbücherlich sichergestellt werde; 2. daß für die Benützung des städtischen Grundes infolge Herstellung eines Wasserlaufes ein Anerkennungszins in der Höhe von 2 fl. per Jahr im vorhinein vom Tage des Benützungscensuses an bei der städtischen Hauptcassa, Abtheilung des Bezirksamtes XIX zu entrichten ist.

St.-R. N. v. Neumann nimmt den Magistrats-Antrag auf, nach welchem Punkt 1 der vorgenannten Bedingungen zu lauten hätte: Es ist die Verpflichtung zur seinerzeitigen Erwerbung des Straßengrundes für die Bauarea, resp. für die Herstellung des Vorgartens, sowie für die Herstellung eines vorschriftsmäßigen Trottoirs und Niveaus grundbücherlich sicherzustellen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt Verwerfung des Magistrats-Antrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Hackenberg abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— Derselbe referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den beim Canalbaue in der Hütteldorferstraße im XIII. Bezirke zur Beaufsichtigung beigeestellten Baupraktikanten Rud. Nemetschke und beantragt die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von täglich 2 fl. für die Dauer der genannten Dienstleistung. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den die Einwölbung des Sulzbaches in Salmansdorf, XVIII. Bezirk überwachenden Baupraktikanten Gustav Wärmer und beantragt, demselben für die Dauer dieser Dienstleistung mit Rücksicht auf die bedeutende Entfernung des Objectes, den namhaften Fahrpreis dorthin und die vorgerückte Jahreszeit, einen Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen der Josefa Keiner um pachtweise Überlassung des von ihr an die Gemeinde Wien verkauften Bauerngutes im Preinthale Nr. 15 in Schwarzau.

Referent beantragt, die im Magistrats-Referate speciell angeführten Catastral-Parzellen der Realität Einl.-Z. 118, Grundbuch Schwarzau im Gebirge sammt den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. Mai 1893 bis dahin 1896 um den Jahrespachtzins von 150 fl. unter den vom Magistrate angeführten Bedingungen und mit dem weiteren Beifügen an die frühere Besizerin Josefa Keiner zu verpachten, daß das Weiden von Vieh im Walde und das Sammeln von Holz ausdrücklich bei sonstiger sofortiger Lösung des Vertrages verboten wird.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Versicherungs-Gesellschaft „Phönix“ um Belassung der Versicherung der derzeit bei dieser Gesellschaft versicherten städtischen Realitäten und um Veranlassung von Offertauschreibungen über die Vergebung neuer Versicherungen.

Referent stellt folgenden Antrag: Es sei der Magistrat zu beauftragen, mit dem „Phönix“ ein Übereinkommen zu treffen, demzufolge die bei ihm laufenden Polizzen auf das Jahresende der längstlaufenden Polizze unificiert werden. Bei Ablauf dieses Termines sind

die beim „Phönix“ und bei der „Wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt“ laufenden Versicherungen (ausschließlich der mittelst besonderen Vertrages gedeckten Lagerhausversicherung) im Wege einer allgemeinen Offertverhandlung zu vergeben und ist zu diesem Behufe seinerzeit rechtzeitig die Kündigung bei der „Wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt“ vorzunehmen.

St.-R. Magenauer beantragt, den Magistrat anzuweisen, darüber zu berichten, ob überhaupt in Zukunft Versicherungen der städtischen Realitäten platzgreifen sollen.

St.-R. Dr. v. Billig beantragt, nur den ersten Theil des Referenten-Antrages anzunehmen.

Der Referent ändert nun den zweiten Theil seines Antrages dahin, daß der Magistrat den Act noch vor Ablauf dieses Termines rechtzeitig wieder vorzulegen habe, damit rechtzeitig die nöthigen Verfügungen getroffen werden können, wobei sich der Magistrat auch über die Frage der Selbstversicherung der städtischen Objecte zu äußern hat.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des ursprünglichen Referenten-Antrages und der abgeänderte zweite Theil (solin auch der Antrag des St.-R. Magenauer) angenommen.

**St.-R. N. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Heinrich und Fritz Mendl um Baubewilligung für eine Brotfabrik auf den dem Julius Frankl und Alfred Sachs, sowie dem Arpad Spitz eigenthümlichen Baustellen Grundb.-Einl. 2216 bis 2219/X, sowie 10 bis 16 der Gruppe III, Cat.-Parc. 1434, Einl.-Z. 1676, X. Bezirk, Rudlichgasse, Buchsbaumgasse, Absberggasse gegen Erlag einer Caution.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung dieses Bauconsenses unter der Bedingung, daß die zur Sicherstellung der sofortigen grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung der in Rede stehenden Realität angebotene Caution von 5000 fl. noch vor Ausfertigung des Consenses unmittelbar nachst Post 14 des Lastenstandes in das Grundbuch eingetragen werde, zu bestätigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, diesen Bauconsens dermalen nicht zu ertheilen, solin den Antrag des magistratischen Bezirksamtes zu verwerfen.

St.-R. Müller beantragt — als Zusatz für den Fall der Annahme des Referenten-Antrages — es seien die den Baublock umgebenden Straßen sofort in das öffentliche Gut zu bringen und sei auf denselben das richtige Niveau herzustellen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg angenommen.

**St.-R. N. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen der Eheleute Kalb und des Karl Striegl um käufliche Überlassung von Theilen der aufgelassenen Westbahnlinien-Realität Dr.-Nr. 49 und 51 Kaiserstraße, im VII. Bezirke.

Referent beantragt, es sei die käufliche Überlassung von Theilen der gedachten Grundarea, und zwar des im vorgelegten Plane mit a b c d a umschriebenen Theiles der Realität Dr.-Nr. 49, Kaiserstraße (37 Westbahnstraße), Einl.-Z. 1155, Cat.-Parc. 1310, im Ausmaße von circa 555 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 60 fl. per Quadratmeter an die Eheleute Kalb und eines Theiles der Realität Dr.-Nr. 51 Kaiserstraße (52 Westbahnstraße), Einl.-Z. 1162, Cat.-Parc. 1312/1 und 1312/2, Figur m n o p m, im Ausmaße von circa 685 m<sup>2</sup> gleichfalls um den Einheitspreis von 60 fl. per Quadratmeter an Karl Striegl zur Arrondierung der den Genannten eigenthümlichen Realitäten Dr.-Nr. 47, resp. 53 Kaiserstraße unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen, sowie unter der weiteren

Bedingung zu genehmigen, daß die am freien Plage Wimberggasse-Westbahnstraße außerhalb der Baulinie gelegenen abzutretenden Gartenfragmente, zum Objecte Kaiserstraße 47 gehörig, spätestens am 1. August 1893 in den physischen Besitz der Gemeinde Wien übergeben werden. Weiters seien die auf den städtischen Realitäten Dr.-Nr. 49 und 51 Kaiserstraße, Einl.-Z. 1155 und 1162, befindlichen Häuser nach dem Februar-Ausziehtermine 1893 zu demolieren und habe die Vergebung der Demolierung im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung stattzufinden.

Zu diesem Behufe sei den in diesen Häusern wohnhaften Parteien, mit welchen eine vierteljährige Kündigung vereinbart ist, im November 1892 pro Februar 1893, den übrigen jedoch derart zu kündigen, daß sämtliche Räume im Februartermine 1893 frei werden. Auch dem Pächter der an diese Häuser grenzenden Gartenflächen, Joh. Freinreich, sei rechtzeitig zu kündigen.

Endlich sei das k. k. Finanzrath zu ersuchen, den Parteien, welche in dem bei der ehemaligen Westbahnlinie auf dem Straßengrunde stehenden Waghäuschen wohnen, gleichfalls im November 1892 pro Februar 1893 zu kündigen und sei dem k. k. Finanzrath bekannt zu geben, daß die Demolierung dieses Objectes auf Kosten der Gemeinde Wien erfolgen wird.

St.-R. v. Neumann beantragt die Vertagung des Gegenstandes und die Vorlage eines Planes.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. November 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Roske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Makenauer,	Wurm.
Meißl,	

Bürgermeister Dr. Priz.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz und Müller.

Krank: St.-R. Wigelsberger.

Experte: Magistratsrath Lekisch.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des Kreuzervereines zur Unterstützung von Wiener Gewerbsleuten um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Spar-, Vorschuß- und Humanitätsclub „Wohlthätigkeit“ im IX. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Abweisung des Ansuchens.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des österreichischen Touristenclub um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1892 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Meißl referiert über die Räumung der Naturalwohnung Nr. 3 im städtischen Hause, IX. Bezirk, Grüne Thorgasse 9 und Bestellung eines Hausbesorgers und beantragt, die Räumung der dem Rathsdieners Karl H a i n d l dormalen als Naturalquartier zugewiesenen Wohnung Nr. 3 im Parterre des städtischen Hauses, IX. Bezirk, Grüne Thorgasse 9, gegen Anweisung des normalmäßigen Quartiergeldes zu genehmigen, diese Wohnung sodann dem für dieses Haus zu bestellenden Hausbesorger als Naturalquartier zuzuweisen und für dieselbe einen Jahreszins von 100 fl. zu fätieren.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Köhrl wegen Renovierung der Localitäten im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt, die Renovierung der Wände in den Stallungen und Schlachtkammern des Gumpendorfer Schlachthaus zu genehmigen, die Ausführungen der Arbeiten jedoch auf das nächste Jahr zu verschieben und hiefür in das Präliminare des Jahres 1893 einen Betrag von 5000 fl. einzustellen.

St.-R. v. Neumann beantragt, das Bauamt zu beauftragen, die möglichste Einschränkung sich anzulegen mit Rücksicht auf den eventuellen Fall des Schlachthaus.

Referenten-Antrag und Antrag Neumann angenommen.

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Karl Polzer, auf der von ihm um einen jährlichen Pachtzins von 750 fl. für die Zeit vom 1. November 1887 bis 31. October 1893 als Lagerplatz in Bestand genommenen Abtheilung Ia der dem Wiener Bürgerhospital gehörigen Parzellen 620, 621, 622, 623, 624/1, 624/2, 626/1 und 626/2 und 1738 zwischen der Gärtel- und Lainzerstraße in Neumargarethen ein provisorisches ebenerdiges Gebäude nach dem vorgelegten Plane herstellen zu dürfen und beantragt, noe. des Wiener Bürgerhospitalfonds als Grundeigentümer vorbehaltlich des von dem Bittsteller separat zu erwirkenden Bauconsenses die Bewilligung gegen dem zu ertheilen, daß der Gesuchsteller, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger verpflichtet ist, dieses Object bei Endigung des Bestandsverhältnisses ohne irgend einen Entschädigungsanspruch auf seine Kosten wieder zu entfernen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Note des Bezirksrathes vom 25. September 1892, Z. 11298, wegen Remuneration von vier Lehrpersonen der Schule im II. Bezirke, Erzherzog Carl-Platz 10, für die Begleitung der Turnschüler auf den Turnplatz II., Holzhausergasse 5/7 für das Schuljahr 1890/91 im Gesamtbetrage von 120 fl. und beantragt, die Remuneration abzuweisen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Flüssigmachung der fraglichen Remunerationen zu bewilligen, mit Rücksicht auf die außerordentliche Entfernung der Schule vom Turnplatz unter Verwahrung gegen jedes hieraus entstehende Präjudiz.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

St.-R. Makenauer referiert über die Holzfällungs-Anträge pro 1892/93 für den Ottakringer und Pöggelsdorfer Gemeindewald und beantragt:

a) Die Holzfällungs-Anträge des k. k. Forstmeisters Karl H e t t m e r, wonach im Ottakringer Gemeindewalde 650, im Pöggelsdorfer Gemeindewalde 160, zusammen 810 Festmeter Brenn-, beziehungs-

weise Stamm- und Nutzholz aufgearbeitet werden sollen, zu genehmigen;

- b) die den ärarischen gleichkommenden Hauerlöhne bei Brennholz für Scheiter mit 44 kr., Ausschufs mit 42 kr., Stöcke und Prügel mit 40 kr., Moder und Bürtel mit 36 kr.; für Spalten der Prügel mit 15 kr. per Cubikmeter; bei Stamm- und Nutzholz: für Stämme und Bloche bis 20 cm mittleren Durchmesser per Festmeter 45 kr., über 20 bis 50 cm mittleren Durchmesser per Festmeter 40 kr., über 50 cm mittleren Durchmesser 35 kr., sowie die Zieherlöhne von 5 bis 20 kr. zu genehmigen;
- c) zur Bestreitung der Hauer- und Zieherlöhne per 600 fl., für Culturen per 80 fl. und für die Vornahme von Reparaturen alter und Herstellung neuer Holzabfuhrwege im Ottakringer Walde im Kostenbetrage von 200 fl. dem k. k. Forstmeister Karl Hettmer außer dem bereits erhaltenen Vorschusse von 100 fl. noch weitere von Fall zu Fall anzuweisende Vorschüsse bis zur Gesamthöhe von 880 fl. gegen seinerzeitige Detailverrechnung zu bewilligen;
- d) diese Vorschüsse auf Rubrik „Vorschüsse gegen Verrechnung“ in Ausgabe zu stellen und die aufgelaufenen Auslagen auf Ausg.-Kubr. Gruppe III, XII 10 „Sonstige Auslagen z.“ zu verrechnen;
- e) den k. k. Forstmeister Hettmer anzuweisen, nach Vollendung der Fällungen das Summarverzeichnis, zugleich Holzhauerlohnverzeichnis mit dem Verwendungs-Antrage unter Anschluss des Nummernbuchs zur Genehmigung vorzulegen.

(Angenommen.)

**St.-R. v. Neumann** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den vor der Realität Consc.-Nr. und Grundb.-Einkl. 632 des VII. Bezirkes, Dr.-Nr. 74 b Mariahilferstraße zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 59.44 m<sup>2</sup> mit 35 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den vor der Realität Consc.-Nr. und Einkl.-Z. 721, Dr.-Nr. 23 Neubaugasse, VII. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 58.91 m<sup>2</sup> mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk um Bewilligung zur Herstellung von Klinkertrottoirs in Hieging, Lainzerstraße, Lainz, Hauptstraße und Speising, Hauptstraße, und beantragt, die Genehmigung zu erteilen, mit dem Zusätze, daß eventuell auch die Anwendung von Granitrandsteinen statt der Würfelsaumschaar zu gestatten, und wo eine solche Ausführung bereits begonnen, vorzuschreiben ist. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Armeninstituts-Vorstellung des VIII. Bezirkes wegen Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Armenrath und Waisenvater Eduard Spitiz und beantragt, dem Genannten die goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XIV. Bezirke, beziehungsweise XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Franz Brosch, Drechsler, und

Anton Mosburger, Cartonnagewaren-Erzeuger,

das Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XIV., beziehungsweise XV. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Johann Bradetky, Gastwirt und Bezirksausschuß,

Adalbert Josef Pibiz, Gastwirt,

das Bürgerrecht zu verleihen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses des VIII. Bezirkes um dreimalige Bespzigung der ungepflasterten Straßen des VIII. Bezirkes während der heißen Jahreszeit und beantragt, das Ansuchen nunmehr als gegenstandslos zu erklären.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Rechtsgutachten des Stadtanwaltes in Betreff der Gesuche der Industrieherrinnen Eleonore Nikolin und Louise Prokesch um Anerkennung der definitiven Anstellung und beantragt:

a) Das Ansuchen der Eleonore Nikolin um Belassung und zugleich Erhöhung des Jahresgehältes und Quartiergeldes unter Hinweis auf die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen abzuweisen, dagegen der Gesuchstellerin zu eröffnen, daß die Gemeinde Wien in fort-dauernder Anerkennung der Verdienste der Genannten deren Anspruch auf die seinerzeitige Pensionierung durch die Gemeinde auch weiterhin als bleibend anerkenne;

b) das Ansuchen der Louise Prokesch um die Bestätigung, daß Gesuchstellerin fortan als Industrieherrin definitiv angestellt verbleibe und um Belassung des Jahresgehältes und Quartiergeldes unter Hinweis auf die entgegenstehende gesetzliche Bestimmung abzuweisen, dagegen der Gesuchstellerin zu eröffnen, daß die Gemeinde Wien in fort-dauernder Anerkennung der Verdienste der Genannten deren Anspruch auf die seinerzeitige Pensionierung durch die Gemeinde aus den eigenen Geldern auch weiterhin als bleibend anerkenne;

c) bezüglich der allfälligen Ansprüche der beiden auf eine Ergänzungszulage nach § 11 des Gesetzes vom 27. December 1891 die Entscheidung seinerzeit, wenn die Voraussetzung hiezu gegeben sein sollte, zu treffen und die Gesuchstellerinnen anzuweisen, sich in diesem Falle an den löblichen Bezirksschulrath zu wenden. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Todtengräber am Wiener Central-Friedhofe Ferd. Stockinger und beantragt, dem Ferd. Stockinger noch im Laufe der ersten Hälfte November 1892 halbjährig zu kündigen.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Note der k. k. Polizeidirection vom 31. October 1892, Z. 98514, betreffend ein Übereinkommen wegen der Miete der im städtischen Polizeigesangenhause von derselben benützten Ubicationen und beantragt, an die n.-ö. Statthaltereie eine Eingabe zu richten, in welcher dieselbe ersucht werde, hinsichtlich des mit der Note des Magistrates an das Polizeipräsidium ddo. 26. September 1892, Z. 181812/VI urgierten Übereinkommens, betreffend die Miete der dormalen von der Polizei benützten Localitäten in dem städtischen Hause VI., Theobaldgasse 2, ehebaldigst schlüssig zu werden, da die Gemeinde sonst in pflichtmäßiger Wahrung ihrer Interessen (§ 18 des Statutes) bemüht wäre, bei dem Mangel jeglichen Rechtsgrundes zur unentgeltlichen Benützung dieser Ubicationen seitens des Staates seit 1. Jänner 1892 im gesetzlich vorgeschriebenen Wege die Räumung derselben zu bewirken.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ergebnis der Aufnahmeprüfungen am Communal-Real- und Ober-Gymnasium im VI. Bezirke für das Schuljahr 1892/93 und beantragt die Kenntnißnahme.

(Angenommen.)



— **derselbe** referiert über das Präliminare der städtischen Patronatskirche Maria-Geburt am Rennwege für das Jahr 1893 und beantragt, den hienach pro 1893 sich ergebenden, aus städtischen Mitteln zu deckenden Abgang pro 899 fl. 54 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Präliminare der städtischen Patronatskirche St. Othmar unter den Weißgärbern für das Jahr 1893 und beantragt, den hienach pro 1893 sich ergebenden, aus städtischen Mitteln zu deckenden Abgang per 420 fl. 42 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen um Schulgeldbefreiung für den Schüler der dritten Classe an der Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke Franz Ludwig und beantragt, die Schulgeldbefreiung zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des X. Bezirkes um Umpfarrung des in das Gemeindegebiet von Wien einbezogenen Rudolfsberg zur Pfarre St. Johann im X. Bezirke und beantragt, den bezüglichlichen Bericht des Magistrates, wonach bei der Ausschreibung der Bewerbung um die Pfarre Inzersdorf die Abtretung des im Wiener Gemeindegebiete liegendes Theiles der Pfarre in Aussicht genommen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

**St.-R. R. v. Goldschmidt.** Die Verathung bezüglich des Verkaufes von Theilen der aufgelassenen Westbahnlilien-Realität Dr.-Nr. 49 und 51 Kaiserstraße im VII. Bezirke wird fortgesetzt.

St.-R. R. v. Neumann beantragt, das Anbot der Eheleute Kalb und des Karl Striegl abzulehnen und behufs entsprechender Vereinbarung mit den Eigenthümern weiter zu verhandeln, beziehungsweise ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes damit zu betrauen.

(Letzterer Antrag wird angenommen);

**St.-R. Boschan** referiert über das vom Curatorium der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt der Gemeinde Fünfhaus gewährte Darlehen per 150.000 fl. und beantragt, die von der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt der Gemeinde Fünfhaus am 21. Mai, 20. October und 4. December 1890 gewährten Barvorschüsse von je 30.000 fl., zusammen 90.000 fl., sammt den aufgelaufenen Zinsen zurückzubehalten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Stationsdieners Adolf Eisthuber um nachträgliche Einlösung von 39 Stück verfallenen Coupons der 5percentigen Wiener Communal-Anlehens-Obligationen Nr. 316, 637 und 570 ddo. 1. September 1867, und beantragt, die Einlösung dieser Coupons im Gesamtbetrage von 97 fl. 50 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des W. Engel durch Dr. Feistmantel um Bewilligung der mittelweiligen Fructificierung eines nach erfolgter definitiven Amortisirung von Wiener Communal-Anlehens-Obligationen des Jahres 1867 disponiblen Betrages von 1350 fl. und über das weitere Ansuchen um Einlösung von im Jahre 1889 fälligen Coupons im Gesamtbetrage von 200 fl. und beantragt, beide Ansuchen abzuweisen.

(Angenommen);

**St.-R. Rückauf** referiert über die Uneinbringlichkeit des Gehaltsvorschußrestes per 10 fl. nach dem gewesenen Diurnisten der Gemeinde Fünfhaus, G. R. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen.

(Angenommen);

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Verhandlungen wegen Ankaufes der Döb'schen Realität im XIV. Bezirke, Ullmannstraße 48 für Schulzwecke und beantragt die Ablehnung des Angebotes der Döb'schen Erben.

St.-R. Rückauf beantragt, es seien mit Rücksicht auf die günstige Lage des Objectes die Unterhandlungen mit den Eigenthümern nicht abzubrechen.

St.-R. Wagenauer stellt den Zusatz-Antrag zu dem Referenten-Antrag: Den Bürgermeister zu ersuchen, bezüglich der unverzüglichen Rückgabe des Sechshauer Spitals an die Gemeinde das Nöthige zu veranlassen.

Der Referent stellt sodann den Zusatz-Antrag „gleichzeitig den Magistrat zu beauftragen, sofort wegen Erbauung der Schule auf der Spitalsarea die erforderlichen Anträge zu stellen.

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird abgelehnt, die Referenten-Anträge und der Antrag des St.-R. Wagenauer werden angenommen.

**St.-R. Noske** referiert über das Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses des XI. Gemeindebezirkes vom 14. October 1892 und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Pflasterarbeiten für die Neupflasterung der Lainzerstraße im XII. Bezirke von der Gürtelstraße bis zur Adamsgasse im veranschlagten Kostenbetrage von 4026 fl. 75 kr. und 100 fl. Pauschale und beantragt, das Project zu genehmigen und diese Arbeiten dem Laurenz Dieß mit dem angebotenen 7percentigen Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen Verkauf städtischer Gründe und beantragt:

a) Die zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 20. September 1889, Z. 2084, für städtische Amtszwecke reservierten städtischen Baustellen Nr. I und IV Einl.-Z. 900 und 211 an der Magistratsstraße im Ausmaße von 748-175 m<sup>2</sup> und 748-203 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

b) Behufs Verkaufes dieser beiden Baustellen unter Bestimmung eines Minimalpreises von 110 fl. per Quadratmeter das erforderliche Landesgesetz zu erwirken,

c) nach Erwirkung des Landesgesetzes, jedoch nicht vor dem Zänner 1893 wegen Verkaufes der restlichen drei Baustellen der Stadterweiterungsgruppe K eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszusprechen und

d) dieser Offertverhandlung und der allfälligen späteren Verkaufsverhandlungen die vorgelegten Verkaufsbedingungen zugrunde zu legen,

e) diese Anträge dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Anträge a bis e angenommen; der Antrag b mit acht gegen acht Stimmen durch Dirimirung des Vorsitzenden für den Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath);

**St.-R. Matthes** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Kloßberg auf Ertheilung einer jährlichen Subvention von 3000 fl. an das technologische Gewerbemuseum und beantragt, für das k. k. technologische Gewerbemuseum eine Subvention von 3000 fl., jedoch vorläufig nur für das Jahr 1892 zu bewilligen und diesen Betrag aus dem Reservefonde zu bedecken.

St.-R. Boschan beantragt die Vertagung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **derselbe** referiert über die Anfrage, beziehungsweise das Ansuchen des Armen-Institutes des XI. Bezirkes in Betreff Bewilligung eines Beitrages zu der bisher alljährlich von der bestandenem Gemeinde Simmering zur Weihnachtszeit erfolgten Armenbetheiligung und beantragt, zu diesem Zwecke einen Betrag von 1000 fl. zu bewilligen.

St.-M. Boschan beantragt die Vertagung bis zur Vorlage des Budgets.

Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Wurm referiert über die Herstellung von Öfen in mehreren an die Staatsverwaltung vermieteten Räumen des Amtshauses in Sechshaus, Ullmannstraße Nr. 54, und beantragt, die Bestellung neuer Öfen im städtischen Hause, XIV. Bezirk, Ullmannstraße Nr. 54 nach dem vorgelegten, mit 638 fl. 58 kr. adjustierten Kostenaufschlage und eines weiteren Regulier-Füllofens um den Kostenbetrag von 60 fl. für das Zimmer des Amtsleiters des k. k. Polizeicommissariates zu genehmigen, die Lieferung der eisernen Öfen sammt Montage der Firma H. Heim mit 15 Percent Nachlass zu übertragen und dem provisorischen Hausdiener Johann Grabosch zu seinem Monatslohne von 30 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung ein Heizpauschale von 12 fl. für die Winterperiode, zahlbar am 1. November jeden Jahres mit dem Vorbehalte zu bewilligen, daß an dem bisherigen Dienstverhältnisse desselben hiedurch keine Änderung einzutreten hat. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

## Allgemeine Nachrichten.

### Approvisionnement.

(Vorsteviehmarkt vom 8. November 1892.)

#### 1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 3534 Stück  
Fettschweine . . . . . 5652 "

Summa . 9186 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . . 7789 Stück  
für das Land . . . . . 767 "  
unverkauft blieben . . . . . 630 "

#### 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . . . von 33 bis 44 fr. } per Kg. Lebendgewicht.  
Fettschweine . . . . . " 34 " 41 " }

Die Nachfrage war etwas lebhafter und haben die Preise im allgemeinen eine Steigerung von 1/2 fr. per Kilo erfahren.

\* \* \*

(Pferdemarkt vom 8. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 359 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—360 fl. per Stück,  
" Schlachtpferde . . . . . 17—66 fl. " "

Der Markt war ziemlich lebhaft.

\* \* \*

(Stechviehmarkt vom 10. November 1892.)

#### 1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2934, Kälber lebend 91, Lämmer Waidner 205, Lämmer lebend 20, Schafe Waidner 774, Schafe lebend 2683.

### 2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 38 bis 62 fr.  
Kälber lebend . . . . . " 36 " 48 "  
Lämmer Waidner " Paar von 4 bis 10 fl.  
Lämmer lebend . . . . . " 7 fl.  
Schafe Waidner " Kg. . . . . von 26 bis 38 fr.  
Schafe lebend . . . . . " Paar . von 6 bis 19 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Donnerstagmarkte um 388 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war trotz des erhöhten Feiertagsbedarfes etwas flau und konnten sich vorwöchentliche Preise schwer behaupten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1377 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei etwas regerer Kauflust ist eine Preissteigerung von 75 fr. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 10. November 1892 300 Stück Mast-, 50 Stück Weide- und 428 Stück Beinvieh aufgetrieben.

## Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 28. October 1892.

- Treiber Adolf — Bäckergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rosaliaq. 3.
- Wanek Johann — Brantwein- und Theeschant — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 35.
- Walenta Emilie — Canditen-Verschleiß — I., Schottenring 18.
- Weißhuber Karl — Cartonnagewaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Solochergasse 26.
- Czerwinsky Karoline — Erzeugung und Verschleiß von Papier-Cigarrenhälsen — I., Pflanzgasse 1.
- Fröhlich Elise — Eislaufplatz — XI., Simmering, Laaerweg 534.
- Messer Moriz — Fleischhauer — XII., Unter-Meidling, Rainzerstraße 20.
- Nagy Veronica — Fragnergewerbe — V., Griesgasse 3.
- Gruber Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 64.
- Kinast Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Pfeisergasse 12.
- Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Müllergasse 7.
- Goldschmiedt Karl — Kaffeeschant — II., Rothenberggasse 23.
- Olsh Johann — Kastanienbrater — XV., Fünfhans, Ecke der Märzstraße und Pelzgasse.
- Owetska Stephan — Kastanienbrater — XV., Fünfhans, Ecke Neubaugürtel und Seidengasse beim Hotel Wimberger.
- Fischer-Haizinger Karoline — Damenkleidmaderin — I., Singerstr. 23.
- Hafelberger Lorenz — Kleinfuhrwerk — XIII., Unter-St. Veit, Kirchengasse 14.
- Ruß Ludwig — Leder-Conservierungsmittel-Erzeuger — V., Wimmerg. 14.
- Oberwalder Thomas — Modistengewerbe — VII., Mariahilferstraße 76.
- Bispling Stephan Anton — Musiker — II., Rafaelgasse 18.
- Berg Karl — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XI., Kaiser-Ebersdorf 179.
- Wowarofsky Theresie — Verschleiß von Naturblumen und Kränzen — I., Am Hof.
- Kohn Karoly und Morgenstern Friederike — Vermittlung von Verkäufen der Erzeugnisse aus der Papierfabrik Klein-Szalatina, — II. Bezirk.
- Maural Prokop — Ratten- und Mäuse-Bertilger — XI., Simmering, Feldgasse 14.
- Klein Franz — Rum- und Liqueur-Erzeugung — XI., Simmering, Hirschengasse 28.
- Slavit Paul — Schuhmacher — XI., Kaiser-Ebersdorf 120.
- Gesela Vincenz jun., — Tischler — IX., Rufsborferstraße 4.
- Bawra Karl — Tischler — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 21.
- Altman Ludovico — Wäschergewerbe — XII., Unter-Meidling, Hauptstr. 6.
- Sachmeier Matthias — Zier- und Küchengärtner — XI., Kaiser-Ebersdorf 2.

\* \* \*

Gewerbebeanmeldungen vom 29. October 1892.

- Schoderböck Franz — Bäcker — VI., Mariahilferstraße 78.
- Ströher Franz — Brantweinschant — XV., Fünfhans, Kranzgasse 32.
- Lang Karl — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 98.
- Hierhammer Heinrich — Buchdrucker — VIII., Landongasse 6.
- Troharich Josefa — Canditen- und Zuderbäderwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 22.
- Winternitz Samuel — Fischconservenhandel — X., Bürgergasse 3.
- Steiner Siegmund (auch Süßel oder Süßmann) — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.

- Riffaweg Josef — Gastwirts-gewerbe — X., Erlachgasse 9.  
 Trubischek Ernst — Gast- und Schank-gewerbe — XIV., Sechshaus,  
 Hauptstraße 79.  
 Traier Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Kandler-  
 straße 26.  
 Brücklmayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing,  
 Poststraße 145.  
 Englstorfer Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring,  
 Wagnergasse 58.  
 Madler Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals,  
 Ottakringerstraße 9.  
 Mayer Auguste — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Post-  
 straße 36.  
 Reuber Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rabenplatz 2.  
 Sedlitz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 104.  
 Scheinig Anna — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Wienstraße 55.  
 Stalla Moiss — Hutmacher — IX., Währingerstraße 37.  
 Dolezal Juliane — Kastanienbratergewerbe — VII., Seidengasse, Ecke  
 der Kaiserstraße rechts vom Candelaber.  
 Pfechl Matthias — Kastanienbrater — XVII., Hernals, Ecke der Kirchen-  
 und Antonogasse.  
 Sattl Barbara — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Kulingasse 1.  
 Semel Rudolf — Marktflorant — VI., Windmühlgasse 27.  
 Satz Aloisia — Marktviactualienhandel — XVII., Hernals, Gürtelstraße,  
 Markthand.  
 Redomansky Marie — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,  
 Markt in der Brunnergasse.  
 Dier Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 35.  
 Novatny Matthias — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbst-  
 straße 42.  
 Bosahlik Josefina — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Stiftgasse 33.  
 Bartosel Franz — Naturblumen-Verschleiß — X., Columbusplatz.  
 Wafitsky Alexander — Naturblumenhandel — VI., Gumpendorferstraße 5.  
 Rufsbaum Heinrich — Pfaidler — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.  
 Piegler Francisca — Pfaidlergewerbe — VI., Magdalenenstraße 22.  
 Beltmacher Marie — Mützen-Erzeugung — VI., Bürgerhospitalgasse 26.  
 Kohn Philipp — Verschleiß von Uhrenbestandtheilen und Werkzeugen —  
 I., Köllnerhofgasse 2.  
 Schefbeck Johanna — Victualienhändlerin — IV., Kärnthnerthormarkt.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 31. October 1892.**

- Nichtenhaner Jakob — Bäcker-gewerbe — IX., Rothen-Löwengasse 9.  
 Maciga Johann — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coals — II.,  
 Volkertplatz 14.  
 Rasmann Jakob — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coals —  
 XV., Fünfhaus, Turnergasse 26.  
 Wagner Leopold — Holz- und Kohlenhandel — XIII., Breitensee,  
 Hauptstraße 17.  
 Neumark Ignaz — Halten zweier à la minute-Pressen zum Bedrucken  
 von Adressen auf Couverts und Karten — I., Fleischmarkt 4.  
 Marztalet Heinrich — Fleischhanergewerbe — IX., Schwarzspanier-  
 straße 22.  
 Pieger Josef — Fleischhanergewerbe — XIX., Rufsberg, Schlachthaus-  
 gasse 11.  
 Helm Amalie — Fotografengewerbe — XIX., Unter-Döbling, Silber-  
 gasse 11.  
 Konus Franz — Friseur und Rasirer — V., Ziegelofengasse 20.  
 Pöhner Georg — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 3.  
 Dehler Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 10.  
 Schweifer Theresia — Gastwirtin — XVII., Hernals, Steinergasse 20.  
 Sivonc Anna — Gastwirtin — X., Himbergerstraße 62.  
 Oberwimmer Marie — Verschleiß von Galanteriewaren und Reiserequi-  
 siten — VII., Neubaugasse 66.  
 Michalitsch Johanna — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV.,  
 Rudolfsheim, Braunhirschgasse.  
 Zach Barbara — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfs-  
 heim, Braunhirschgasse.  
 Hochmahr Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Breitegasse 7.  
 Potony Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorfer-  
 straße 8.  
 Hübner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,  
 Feuertgasse 1.  
 Kouba Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grüngasse 27.  
 Sonntag Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit,  
 Mühlbachgasse 10.  
 Fillingner Josef — Glas-, Glaskleber- und Glasmalereigewerbe —  
 VIII., Kerchensfelderstraße 46.  
 Föderl Amalie — Grünwarenhandel — IX., Spittelauergasse 13.  
 Bregina Karl — Insectenpulver-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 18.  
 Schindler Theresia — Verschleiß von Juwelen und Pretiosen — I.,  
 Bauernmarkt 3.  
 Tscholl Moriz — Marktflorant — VII., Neubaugasse 68.  
 Berliner Josef und Berliner Jakob — Mechaniker — VI., Magdalenen-  
 straße 12.  
 Pfeiffer Marie — Verschleiß von Obst, Gebäck und Canditen — XIX.,

- Ober-Döbling, Ecke der Rosengasse und Hauptstraße (Verkaufshütte).  
 Herzog Alexander — Fabrikmäßige Erzeugung von eisernen Öfen und  
 Maschinen für Hauswirthschaften — VII., Neustiftgasse 78.  
 Neumark Ignaz — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequi-  
 siten — I., Fleischmarkt 4.  
 (Das Weitere folgt.)

Nr. 3. 96017.

**Kundmachung.**

**(Preisanschreibung zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung von städtischen Gaswerken für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)**

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Projectes für die Erbauung von Gaswerken zur Ausschreibung und ladet die Gasfachmänner des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung zu betheiligen.

Die zu erbauenden Gaswerke sollen für das gesammte Gemeindegebiet der Stadt mit Ausnahme jenes Theiles derselben, für dessen Beleuchtung Verträge mit der österr. Gasbeleuchtungsanstalt bestehen, und zwar sowohl für die öffentliche Beleuchtung, als auch für die öffentlichen Gebäude und für den Privatconsum das nöthige Leuchtgas liefern und demgemäß auf eine Jahresproduction von 100,000,000 m<sup>3</sup> und auf eine größte Tagesproduction von etwa 500,000 m<sup>3</sup> eingerichtet sein.

Die näheren Angaben über die Gestaltung der Gaswerke und über die Art des zu verfassenden Projectes sind in dem Programme enthalten, welches jedem Preisbewerber im Stadtbauamte unentgeltlich ausgefolgt wird.

Die zu projectirenden Gaswerke müssen bis 1. November 1899 vollendet und betriebsfähig hergestellt sein.

Die den Preisbewerbern zur Verfassung der Projecte erforderlichen Pläne und Behelfe können vom heutigen Tage an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. beim Stadtbauamte bezogen werden.

Die Projecte sind wohlversiegelt bis längstens 15. Mai 1893 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes im Rathhause abzuliefern.

Für die gelungensten und dem Programme vollkommen entsprechenden Projecte sind nachfolgende Preise bestimmt:

- Ein Preis mit . . . . . 8000 fl.,
- ein Preis mit . . . . . 5000 fl.,
- ein Preis mit . . . . . 3000 fl.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur so viel Preise zur Vertheilung, als zur Prämierung geeignete Projecte vorhanden sind.

Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dann den vom Gemeinderathe gewählten Preisgerichtsmitgliedern, den Herren: Gem. Rath Georg Rosenstingl, Dr. Ludw. Jos. Huber und Raimund v. Götz, Stadträthe, aus einem Delegierten des österr. Ingenieur- und Architektenvereines Herrn Rochus Kurz, einem Delegierten des n.ö. Gewerbevereines Herrn Dr. Alexander Bauer, k. k. Hofrath, Prof., aus den Vertretern des gastechinischen Faches, den Herren: C. F. A. Fahn, Director der Prager Gasanstalt, und S. Stephany, Generaldirector der österr. Gasanstalt in Budapest, und aus dem Stadtbau-director.

Um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, sind als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Vom Gemeinderathe:

Herr Theodor Witt, v. Goldschmidt;

vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine:

Herr Heinrich Karplus, Ober-Ingenieur;

vom n.-ö. Gewerbevereine:

Herr Karl Schenk, k. k. Professor;

als Vertreter des gastechinischen Faches:

Herr Konrad Voss, Director der Gasanstalt in Lemberg.

Für den Vaudirector wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister bestimmt werden.

Den Preisrichtern wurden die auf die Preisanschreibung bezughabenden Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

Alle übrigen Bestimmungen über die Art der Projecte und über den Concurrs sind in dem Programme enthalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. November 1892.

2—3

G. Z. 169761

VIII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von Desinfectionsmitteln pro 1893, und zwar: 1. Von circa 100.000 kg roher flüssiger Carbonsäure; 2. circa 20.000 kg reiner krystallisierter Carbonsäure; 3. circa 20.000 kg Eisenvitriol; 4. circa 1000 kg Stangenschwefel; 5. circa 2000 kg reinen Ljöl wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 14. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Leksich, im neuen Rathhause (3. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche Lieferungs-Vorschrift ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert an obigem Tage bis längstens 10 Uhr vormittags der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. October 1892.

3—3

G. Z. 178295

XII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1893 wird vom Magistrate am Montag den 21. November 1892, präcise um 9 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, 1. Stock, im weißen Saale, auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

### Gruppe I.

1. Mehl, u. zw. Mundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämtliche städtischen Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 kg Mundmehl und 7600 kg Semmelmehl.

2. Gries: Der Bedarf für sämtliche städtischen Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 kg.

3. Kollgerste: Bedarf beiläufig 750 kg.

### 4. Hülsenfrüchte:

a) Erbsen: Bedarf beiläufig 1850 kg.

b) Linjen: " " 2460 kg.

c) Bohnen: " " 1350 kg.

### Gruppe II.

1. Zucker: Bedarf beiläufig 3450 kg.

2. Kaffee: " " 1210 kg.

3. Reis (Zimmaner Reis): Bedarf beiläufig 1430 kg.

4. Salz (Halleiner Sudsalz): Bedarf beiläufig 3000 kg.

5. Eßig: Bedarf beiläufig 3260 l.

### Gruppe III.

Kartoffel: Bedarf beiläufig 23.500 kg.

### Gruppe IV.

Filz (Bauchfilz) und Speck: Bedarf beiläufig 5400 kg.

### Gruppe V.

Butter: Bedarf beiläufig 1250 kg.

### Gruppe VI.

Eier: Bedarf beiläufig 24.800 Stück.

### Gruppe VII.

Milch: Bedarf beiläufig 61.000 l.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämtliche städtischen Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Anbote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingnissen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muß er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialanbote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1893 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem 50 kr.-Stempel per Bogen versehen sein, die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnen, und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingungen, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechend billigerer Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung in den speciellen Bedingungen beigegeben sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muss mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Badium beizuschließen. Das Badium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarischen Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Badien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Badien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechnete Gewerbsleute zugelassen.

Die Badien jener Offerenten, deren Anbote nicht angenommen wurden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung des Stadtrathes zurückgestellt. Die Badien der Erstehenden werden als Cautions an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und daselbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautions dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehenden übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehenden nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiengattungen ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen, oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Angebotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Erstehenden (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingungen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen

und die Ausführung in der in den speciellen Bedingungen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städt. Waisenhäuser, und zwar:

in das	I.	WaisenhauS,	VII.,	Kaiserstraße 92,
"	"	II.	"	V., Gassergasse 1,
"	"	III.	"	IX., Galileigasse 8,
"	"	IV.	"	X., Lazemburgerstraße 43,
"	"	V.	"	zu Klosterneuburg,
"	"	VI.	"	VIII., Josefstädterstraße 93,
"	"	VII.	"	VIII., Josefstädterstraße 95,
"	"	VIII.	"	XII., Schillerergasse 15,

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingungen hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armenkinderpflege oder im Marktcommissariate im neuen Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfasste, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium, rücksichtlich auch dem Muster, nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

2—3

Prot.-Nr. 158800

ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Amtsfuhrwerkes zu den Commissionen und anderen amtlichen Erhebungen der städtischen Amtorgane, ferner der Dienstequipage für die Direction des Stadtbauamtes in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift für die Beistellung des Amtsfuhrwerkes bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 4. November 1892.

2—3

3. 168969

XV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke (Cat.-Parc. Nr. 256/I und ein kleiner Theil von Cat.-Parc. Nr. 235/I) für die Winter-Saison 1892/3, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter, im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Bureau des Herrn Dr. Ferdinand Kronawetter während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das Badium mit fünf Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. November 1892.

1—3

Ad Prot.-Nr. 192770

Ref.-Nr. 2983 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im VI. Bezirke von Nr. 2 Magdalenenstraße bis zur Einmündung des Ottafingerbachcanales und eines Theiles in der Magdalenenstraße aufwärts der Rudolfsbrücke, einschließlich der Lieferung der hydraulischen Bindemittel zusammen im Kostenbetrage von 1363 fl. 20 kr. und 300 fl. Pauschale, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen

und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 195661

Ref.-Nr. 2027 ex 1892. VII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der zum Betriebe der städtischen Wasserleitungen für das Jahr 1893 bis 31. December 1895 erforderlichen Quantitäten von Kernuschlitt, gegossenen Unschlittkerzen, Stearinkerzen, Kernseife, Baumöl, Leinöl und Petroleum im beiläufigen Bedarfe pro Jahr von:

600 kg gegossene Unschlittkerzen,

300 „ Stearinkerzen,

50 „ Kernseife,

100 „ Kernuschlitt,

250 „ Baumöl,

50 „ Leinöl,

250 „ Petroleum,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte, welches entweder auf die Lieferung der sämtlichen Warengattungen oder bloß auf die Lieferung der Seifensiederwaren oder die Öllieferung lauten kann, ist im ersteren Falle ein Badium in der Höhe von 300 fl., in den beiden letzteren Fällen ein solches in der Höhe von je 150 fl. im baren oder in pupillar-sicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge vom Stadtbauamte überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 191468 ex 1892.

IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten zur Herstellung der Baumgruben und Lieferung der zur Füllung derselben erforderlichen humusreichen Ackererde für die Baumpflanzungen in der Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk, von der Mayerhof- bis zur Ziegelosengasse mit Ausnahme der Strecken vor den Häusern Dr.-Nr. 60 bis 68 und Dr.-Nr. 74 und 76, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892.

1—2

Ad Prot.-Nr. 192771

Ref.-Nr. 2984 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Favoritener Sammelcanales in der Simmeringerstraße im X. Bezirke im Kostenbetrage von 1824 fl. und 100 fl. Pauschale, der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung des Portland-Cementes im Kostenbetrage von 500 fl. 50 kr. und der weiters erforderlichen Klinkerziegel im Kostenbetrage von 2565 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 17. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse

dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 23932

Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen (mit Ausnahme der Steinklieferrung) für die Herstellung einer Brücke über den Halterbad in Hütteldorf im XIII. Bezirke, im Zuge der Dornbacherstraße, im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 1. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

2—3

## Kundmachung.

(Stiftplätze an der Wiener Handels-Akademie.)

An der Wiener Handels-Akademie kommen zwei Stiftplätze der Commune Wien für das Studienjahr 1892/3 zur Verleihung.

Bewerber um diese Stiftplätze müssen öffentliche Schüler des I., II. oder III. Jahrganges der Wiener Handels-Akademie, nach Wien zuständig, mittellos sein und nebst einem tadellosen sittlichen Betragen einen guten Fortgang in den Studien nachweisen können.

Die an den Magistrat Wien zu richtenden, mit den nöthigen Zeugnissen instruierten, gestempelten Gesuche, mit Ausnahme derjenigen, welche mit einem legalen Armutzeugnisse belegt sind, müssen bis längstens den 24. November 1892 in der Directionskanzlei der Wiener Handels-Akademie eingereicht werden.

Die Direction der Wiener Handels-Akademie.

Wien, am 27. October 1892. 3—3

G. Z. 187636

XI.

### Kundmachung.

(Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die Interessen der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeits-Institute im Betrage von 248 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Das Vertheilungsrecht steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu.

Den Eingaben um eine Betheilung aus dieser Stiftung sind die Statuten der Anstalt sowie der letzte Rechenschaftsbericht anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind bis längstens 25. November 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. October 1892. 3—3

G. Z. 481609

III.

### Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Karoline Frugberger'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die zweijährigen Interessen im Betrage von 960 fl. als eine Heiratsausstattung an die Tochter eines mittellosen, verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates zu verleihen.

Diese Stiftung wird nur an Bräute verliehen; der Bräutigam hat das Ansuchen um Verleihung der Stiftung auszufertigen; die Auszahlung derselben erfolgt jedoch erst nach Vorlegung des Nachweises der geschenehen Verehelichung mit diesem Bräutigam, wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen und ein neuerlicher Concurrs auszuschreiben.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits- und Sittenzugnisse, sowie mit dem Nachweise der Eigenschaft des Vaters als Beamter des Wiener Magistrates zu belegen und bis Ende November 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, October 1892. 3—3

3. 197528

XI.

### Kundmachung.

(Stiftung für verarmte Wiener Bürger.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß die verfügbaren Interessen aus der Katharina Resch'schen Stiftung mit 96 fl., an zwei schuldlös verarmte Wiener Bürger, und zwar am 10. Februar 1893 und am 10. August 1893, in Theilbeträgen von je 24 fl., zur Vertheilung kommen.

Die Vertheilung der Stiftbeträge steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu. Bewerber um dieselben haben ihren Gesuchen den Taufschein, den Bürgerrechtsausweis und ein legales Armutzeugnis beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1892. 1—3

3. 187632

III.

### Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalternen Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der Katharina Widhalm'schen Stiftung kommen die Jahresinteressen im Betrage von 104 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diesjenigen, welche auf den Genuß dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. November l. J. im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1892. 2—3

#### Inhalt:

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	2735
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	2735
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. November 1892 . . . . .	2735
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. November 1892 . . . . .	2738
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. November 1892 . . . . .	2745
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 8. November 1892 . . . . .	2748
Pferdemarkt vom 8. November 1892 . . . . .	2748
Stechviehmarkt vom 10. November 1892 . . . . .	2748
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbebeanmeldungen . . . . .	2748—2749
Kundmachungen . . . . .	2749—2754

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Waas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.



# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 90.

Dienstag, den 15. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. November 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

**Bürgermeister Dr. Prix:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Die Herren Gem.-Räthe v. Neumann, Dr. v. Billing und Geyer entschuldigen ihr Ausbleiben.

**2.** Herr Gem.-Rath Dr. Pinke erucht um einen sechs-wöchentlichen Urlaub. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Derselbe ist genehmigt.

**3.** Der Hof-Fortepiano-Fabrikant Herr Karl Schweighofer hat anlässlich der taxfreien Verleihung des Bürgerrechtes 200 fl. zur Vertheilung an Arme des V. und VII. Bezirkes übergeben.

Wird der Dank ausgesprochen. (Beifall.)

**4.** Die Vereinsleitung des Schillervereines ladet zur Festfeier mit der Bitte ein, die Karten an die Herren Gemeinderäthe zur Vertheilung zu bringen. Dieselben liegen bei dem Herrn Präsidial-Secretär Pohl auf, bei dem sich die Herren melden wollen.

**5.** Laut Zuschrift des Vorstandes des III. Gemeindebezirkes hat die Gasgesellschaft wie alljährlich auch heuer für Arme des Bezirkes Landstraße 200 Zolcentner Coaks angewiesen.

Wird der Dank ausgesprochen.

**6.** Die k. k. Akademie der bildenden Künste hat zur Erinnerung an die Feier des 200jährigen Jubiläums des Bestandes der Akademie ein Exemplar der Festmedaille und eine Denkschrift für die Sammlung der Stadt Wien übersendet.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

**7.** Der Ottakringer Verschönerungsverein dankt dem Gemeinderathe für die für das Jahr 1892 bewilligte Subvention von 400 fl. Zur Kenntnis.

**8.** Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim gibt bekannt, dass Herr Karl Preising 200 fl. für die Armen gespendet hat.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich habe die Ehre, folgende Interpellationen zu beantworten:

**9.** Herr Gem.-Rath Silberer hat eine Interpellation gestellt, ob dem Bürgermeister bekannt ist, dass die Zufahrtsstraße zum St. Marxer Friedhofe nahezu unfahrbar ist, weil sie, und zwar gerade vor Allerheiligen, in Ausbesserung begriffen erscheint.

Die Erhebungen, die gepflogen worden sind, haben Folgendes ergeben: Die Friedhofstraße im III. Bezirke haben auf Grund des unter dem 30. October 1889 zwischen Wien und den Groß-Fuhrwerksbesitzern Alois und Anna Wanko jun. abgeschlossenen Vertrages die letzteren auf ihre Kosten in gutem Zustande zu erhalten. Mit Rücksicht auf diesen Vertrag und auf den schlechten Zustand der Straße und mit Rücksicht auf den Friedhofbesuch wurden die Genannten bereits am 19. October und dann wiederholt mündlich und schriftlich zur Erfüllung ihrer Vertragspflicht aufgefordert. Dieselben sind aber diesen Vertragspflichten nicht in entsprechender Weise nachgekommen und ist daher gegen sie die entsprechende Amtshandlung eingeleitet worden. (Bravo!)

**10.** Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Schlögl betrifft die Pfandleihanstalt und geht dahin, mitzutheilen, ob der Plan der Übergabe der städtischen Pfandleihanstalt an die Staatsverwaltung mit 1. Jänner 1893 auf Wahrheit beruht, und was dann mit den Beamten geschieht.

Ich habe schon einmal auf eine Interpellation über die Pfandleihanstalt hier eine Antwort gegeben, und zwar ist dieselbe im Amtsblatte vom 23. September abgedruckt. Ich erlaube mir darauf zu verweisen und zu erklären, dass von einer Übergabe der Pfandleihanstalt mit 1. Jänner gar keine Rede sein kann; es wird eben ein

Gedankenaustausch gepflogen, der dahin geht, daß man die Pfandleihanstalt womöglich abzulösen sucht, aber gegen Ertrag einer anderen Anstalt, da die Pfandleihanstalt, von Seiten der Stadt Wien betrieben, nicht den Interessen der Stadt Wien entspricht. Daß bei der Auflösung dieser Pfandleihanstalt oder Einrichtung einer staatlichen Anstalt oder einer Filiale der Verkehrsbank auf die Beamten unserer Anstalt Rücksicht genommen wird, das ist etwas ganz Selbstverständliches.

Ich bitte, die Einkäufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**11. Antrag des Gem.-Rathes Silberer** und Genossen:  
Die Gefertigten beantragen hiedurch:

Daß der unmittelbar hinter der k. k. Hofoper gelegene Theil der Augustinerstraße mit Asphalt- oder Holzstöckelpflaster versehen, und daß die hiefür nöthige Summe schon in das nächstjährige Budget eingestellt werde.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**12. Antrag des Gem.-Rathes Böhrl:**

Durch den großen Geschäftsverkehr im Gumpendorfer Schlachthause stellt sich die Nothwendigkeit heraus, daß aus veterinär-polizeilicher wie administrativer Beziehung die Amtlocalitäten im Gumpendorfer Schlachthause telephonisch mit der Central-Telephonstelle Wien verbunden werden.

Es wäre sonach der Verkehr mit der k. k. Statthalterei, dem Rathhause, dem Central-Viehmarkte, der Markthalle und der Feuerwehr am Hof ein dem heutigen Geschäftsverhältnisse vollständig entsprechender, und der schleppende Verkehr wäre somit zu Ende.

Ich stelle daher aus obgenannten Gründen folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es seien die Amtlocalitäten im Gumpendorfer Schlachthause telephonisch mit der Central-Telephonstelle Wien zu verbinden.

Ferner seien jene Schlachthäuser Wiens, welche noch nicht telephonisch mit der Centralstelle Wien verbunden sind, ehestens zu verbinden, um dadurch den veterinär-polizeilichen und administrativen Verkehr mit der k. k. Statthalterei, dem Rathhause, dem Central-Viehmarkte, den Markthallen und der Feuerwehr am Hofe zu erleichtern und somit den heutigen nothwendigen Bedürfnissen entsprochen zu haben.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**13. Gem.-Rath Herrdegen** und Genossen beantragen die Einreihung der auf systemisierten Dienstposten verwendeten, im Taglohn stehenden Bediensteten in die Kategorie der definitiven Angestellten. Der Antrag lautet:

Die Gefertigten halten es als eine Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die Gemeindeverwaltung gleichzeitig mit der Systemisierung der städtischen Beamten und Diener, sowie der Regelung der Dienstverhältnisse und Bezüge der Diurnisten auch hinsichtlich jener verschiedenen Kategorien von Bediensteten, welche systemisierte Dienstposten einnehmen, jedoch im Tag- oder Monatslohn stehen, mit der Einreihung in den Status der definitiven Diener vorgehe, und beantragen daher, der Gemeinderath möge beschließen:

Der Stadtrath werde aufgefordert, binnen längstens drei Monaten über die Einreihung der auf systemisierten Dienstposten verwendeten provisorischen Bediensteten in den Status der definitiven Diener unter Bekanntgabe des finanziellen Effectes dem Gemeinderathe Vorschläge zu erstatten.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh** (liest):

**14. Antrag des Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Nachdem die Kenntnis der Vorschläge der Bezirksausschüsse bei Beurtheilung der Vorschläge für das Pflasterungs- und Canalisierungs-Präliminare von eminenter Wichtigkeit ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Die Vorschläge der Bezirksausschüsse, die Pflasterungen und Canalisierungen betreffend, sollen bei Erstattung des Referates dem Gemeinderathe mitgetheilt werden.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Gem.-Rath Silberer** (zur Geschäftsordnung): Ich habe im Interesse unserer Geschäftsführung eine Bitte an das Präsidium vorzubringen. Wir erhalten von jeher mit den Anträgen des Stadtrathes und dergleichen, eine Tagesordnung nach Hause zugehend, worin die Geschäftsstücke verzeichnet sind, die in der nächsten Sitzung vorkommen sollen. In der Zusendung dieser Tagesordnung liegt eigentlich die Tendenz ausgesprochen, daß man grundsätzlich dem Wunsche nachkommen will, den ich vorzubringen habe, daß wir nämlich davon verständigt werden, was in jeder Sitzung vorkommt. Wie die Dinge aber gegenwärtig liegen, erfüllt diese Tagesordnung den Zweck nicht. Die Herren wissen sehr gut, daß wir jetzt zweierlei Tagesordnungen haben; eine nämlich, die uns gedruckt nach Hause geschickt wird und eine zweite, die wir hier lithographiert vorfinden. Diese letztere erfüllt ihren Zweck schon nicht mehr, weil man sie erst findet, wenn man hieherkommt. Die Tagesordnung, die wir zuhause gedruckt haben, ist aber factisch in ihrem größten Theile heute eigentlich die Tagesordnung der Gegenstände, die in der nächsten Sitzung nicht vorkommen. Denn wenn Sie gefälligst die Tagesordnungen, wie wir sie in der letzten Zeit zugeschiedt erhielten, durchsehen, so finden Sie, daß Gegenstände darauf sind, die seit drei, sechs, neun Monaten auf der Tagesordnung stehen und nicht an die Reihe kommen, weil sie nicht dringlich geworden sind. Ich weiß also nicht, welches Verfahren da eingeschlagen werden müßte, glaube aber, daß es einfach wäre, die Sachen nach der Dringlichkeit zu ordnen, und zwar auch auf der zugeschiedten Tagesordnung, und solche nachträgliche Tagesordnungen wirklich nur für jene Fälle zu lassen, die a tempo kommen, wo zum Beispiel vormittags im Stadtrathe ein Beschluß gefaßt wurde und wegen der Dringlichkeit nachmittags hier referiert werden muß, nicht aber bei Sachen, die, wie es hier der Fall ist, auf Beschlüssen vom 3., 5., 8. d. M. basieren, während wir heute den 11. haben.

Meine Bitte geht also dahin, daß das Präsidium die Gnade habe, uns zu ermöglichen, vorher zu wissen und uns darüber zu informieren, was hier vorkommt, soweit es möglich ist. Es gibt manchmal einen Gegenstand, wo jemand, wenn er weiß, daß er auf der Tagesordnung steht, sehr pünktlich hier ist, während wir jetzt sehen, daß nicht alle Herren sehr pünktlich hier sind.

Ich glaube, es ist für den Überblick über die Geschäfte sehr wünschenswert, daß diese Bitte auf keinen Widerstand von Seite des Herrn Bürgermeisters stoße.

**Bürgermeister:** Ich kann hierauf nur erklären, daß ohnehin geschäftsordnungsmäßig vorgegangen wird und daß gerade das geschieht, was der Herr Vorredner eigentlich anstrebt. Sie sind durch die Tagesordnung in voller Kenntnis dessen, was zur Verhandlung kommt. (Widerspruch.) Natürlich, meine Herren! Sie sind in Kenntnis. Wenn es besonders dringende Fälle sind, — es läßt sich das in einer Administration nicht anders machen, und

das ist bei Berathung der Geschäftsordnung des Langen und Breiten auch hier erörtert worden — so ist es in der Dringlichkeit der Sache begründet, daß sie nicht aufgeschoben werden kann; daher haben Sie diese lithographierte Tagesordnung; das ist hier erörtert und beschlossen worden. In derselben finden Sie jene Gegenstände, die der Sache nach dringlich sind; die übrigen haben Sie auf der gedruckten Tagesordnung und bekommen überdies auch noch die Beschlüsse zugesandt. Sie sind also vollständig informiert. Ist eine besonders wichtige Angelegenheit zu berathen, so wird außerdem noch den Herren mitgetheilt, in der und der Sitzung wird dieses Referat verhandelt werden. Im übrigen aber muß ich schon bemerken, daß es Pflicht eines jeden Gemeinderathes ist, immer in den Sitzungen zu erscheinen. Dann kann es nicht vorkommen, daß einer der Herren nicht weiß, ob heute das oder jenes Stück kommt. Das ist auch eine Pflicht, die die Gemeinderäthe natürlich zu erfüllen haben, wobei es aber selbstverständlich begreiflich erscheint, wenn hier und da einmal einer der Herren nicht in der Lage ist, zu kommen. Es soll ja gar kein Vorwurf daraus gemacht werden.

Dann erinnere ich den geehrten Herrn Vorredner an den § 26 der Geschäftsordnung, worin es heißt, daß der Vorsitzende die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Geschäfte ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit nach zur Erledigung kommen sollen, und in dieser Richtung wird vom Präsidium mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit vorgegangen. Es ist übrigens auch unser Bestreben — woran wir ja selbst das größte Interesse haben — daß die Herren in vollkommener Kenntnis dessen sind, was hier im Gemeinderathe zur Verhandlung kommen soll, und zwar rechtzeitig; und soweit als es nur möglich ist, geben wir uns auch Mühe, daß die Herren rechtzeitig von den Gegenständen unterrichtet werden, die hier zur Verhandlung kommen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Rückauf, Bericht zu erstatten.

**15. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Ich habe die Ehre, über zwei Subventionsgesuche zu referieren. Zahl 6459 betrifft ein Ansuchen des Wohlthätigkeitsvereines „Mercur“ mit dem Sitze in Hernals. Diesem Vereine wurde für das Jahr 1891 bereits eine Subvention im Betrage von 100 fl. zutheil, und zwar mittelst Beschlusses des Gemeinderathes vom 21. Jänner 1892. Nunmehr sucht er auch für das Jahr 1892 um eine solche an, und es beantragt der Magistrat mit Rücksicht darauf, daß das Gesuch allerorten unterstützt wird, auch heuer 100 fl. zu bewilligen. Zweck des Vereines ist, armen Schulkindern Schuhe und Strümpfe bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes zu verabfolgen. Der Verein hat im Vorjahre 564 fl. ausgegeben und 204 Kinder mit Schuhen und Strümpfen theilt. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

**Bürgermeister:** Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Wohlthätigkeitsvereine „Mercur“ im XVII. Bezirke eine Subvention von 100 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**16. Referent Gem.-Rath Rückauf:** Zahl 6461 betrifft ein Ansuchen, und zwar des Vereines der Wiener Feriencolonie, Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in der Maria Theresienstraße Nr. 10. Der Zweck dieses Vereines ist, armen, kränklichen Kindern während der Ferien einen Landaufenthalt zu-

gänglich zu machen, und eventuell sie auch einem Curgebrauche zuzuführen. Im Vorjahre wurden 500 Kinder vom Vereine unterstützt; seit Jahren erhält der Verein 300 fl. mittelst Gemeinderaths-Beschlusses jedes Jahr bewilligt. Die Deckung ist auf Rubrik XXXVIII 1 b vorhanden. Der Stadtrath stellt den Antrag, auch heuer eine Subvention von 300 fl. diesem Zwecke zuzuführen. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Ersten Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereine für Kinder eine Subvention von 300 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**17. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, über das Ansuchen jenes Comité's Bericht zu erstatten, welches sich die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Dombaumeister Schmidt zum Zwecke gesetzt hat. Dieses Comité, an dessen Spitze der Herr Baudirector steht, und welches durch Sammlungen einen Betrag von circa 22.000 fl. aufgebracht hat, hat den Wunsch gehegt und geäußert, daß das Denkmal in der Nähe des Rathhauses zur Aufstellung gelange und hat hiefür zuerst einen Platz in dem linksgelegenen Vorgarten des Rathhausparktheiles für die Situierung des Denkmals in Aussicht genommen. Dieses Ansuchen ist vom Stadtrathe abgelehnt worden, und zwar vorwiegend aus ästhetischen Rücksichten. Nun hat sich das Comité neuerlich mit einem Gesuche an den Gemeinderath gewendet und hat in demselben für die Aufstellung des Denkmals den Platz hinter dem Rathhause, das heißt an der Seite gegen die Lastenstraße zu, dort wo die Gartenanlage ist, in Aussicht genommen. Es beabsichtigt, nicht gerade in der Mitte der dort befindlichen Gartenanlage das Denkmal zu errichten, sondern, obgleich in der Axe, jedoch mehr dorthin, wo sich jetzt die Treppenschucht von der Straße in den Garten herabsenkt. Dort wäre das Denkmal in entsprechender Weise, künstlerisch ausgeführt, aufzustellen. Mit Rücksicht darauf, daß die Aufstellung an dieser Stelle, also ganz im Freien, eine andere Anlage des Denkmals und auch eine andere Ausführung erheischt, welche Ausführung mit den vorhandenen Mitteln nicht bestritten werden kann, wendet sich das Comité unter einem auch an den Gemeinderath mit der Bitte, zu den gesammelten Beiträgen eine Beisteuer zu gewähren. Ich erlaube mir nun, als Bericht-erstatte des Stadtrathes, nachstehenden Antrag der Genehmigung des Gemeinderathes zu unterbreiten (liest):

Es möge die Aufstellung des Schmidt-Denkmal's in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses, und zwar in der Mittelachse desselben genehmigt, der dazu erforderliche Platz gegeben werden und es möge weiters der Gemeinderath einen Beitrag von 4000 fl. für den Denkmalfond bewilligen.

Die Verdienste des Dombaumeisters weiter auszuführen, der ja der größten Anzahl der Herren höchst wahrscheinlich persönlich bekannt gewesen ist, ist hier wohl nicht nothwendig. Die Absicht des Comité's ist eine sehr löbliche und es ist der Wunsch des Comité's erklärlich, daß das Denkmal in der Nähe jenes Pracht-

baues aufgestellt wird, welcher dem Dombaumeister seine Existenz verdankt, des größten Baues, welchen wir in Wien haben, nämlich des Rathhauses. Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Meine Herren! Ich glaube wohl nicht nothwendig zu haben, irgend welche Bedenken, irgend welche Opposition bezüglich des Antrages zu widerlegen, aber ich halte mich für verpflichtet, als Mitglied des Denkmals-Comités den Antrag, welchen der Stadtrath gestellt hat, zu unterstützen. Ich bekenne zwar ganz offen, daß ich in Bezug auf die Platzfrage nicht derselben Anschauung war, wie der Stadtrath, daß ich derjenige war, welcher den Gedanken propagiert hat, man möge das Denkmal des Dombaumeisters Schmidt vor dem Rathhause aufstellen, aus dem einfachen Grunde, weil ich mir dachte, daß man dadurch den menschlichen Empfindungen mehr und besser entspricht, wenn man das Denkmal des Erbauers eines Hauses vor dasselbe, als wenn man es hinter dasselbe aufstellt. Mir ist nun allerdings dagegen eingewendet worden, es gäbe bei diesem Hause keine Vorder- und keine Rückseite. Aber ich glaube, daß das doch keine ganz haltbare Einwendung ist, denn die Vorderseite des Hauses ist doch durch eine architektonisch ganz besonders entwickelte Fassade gekennzeichnet. Es ist richtig, daß die rückwärtige Fassade ebenso schön in ihrer Art architektonisch gegliedert ist, aber die vordere Fassade hat doch eine besondere Ausführung und eine besondere architektonische Entwicklung. Das wird doch jeder, auch ein Laie, auf den ersten Blick erkennen. Also, ich hätte mir gedacht — und eine Anzahl von Künstlern war auch dieser Anschauung —, daß man das Denkmal des Baumeisters Schmidt vor dem Rathhause, und zwar im rechtsseitigen Parke aufstelle. Der Stadtrath hat ein zweimaliges Ansuchen des Denkmals-Comités zurückgewiesen. Das Comité hat sich dann dahin entschieden: es bliebe nichts anderes übrig, als den Platz, wenn man schon das Denkmal zum Rathhause stellen will, hinter dem Rathhause zu wählen. Es sind zwar auch noch andere Plätze in Erwägung gezogen worden, so der Stephansplatz, der auch manches für sich hat, insbesondere eines; ich gestehe ganz offen, daß ich als Grundgedanken bei der Aufstellung eines Denkmals immer denjenigen betrachte: den Mann, den man mit dem Denkmal ehren will, mitten in das Geflüte des öffentlichen Lebens zu stellen. So haben es die alten Griechen, so die alten Römer gethan; sie haben die Männer, welche sie ehren wollten, auf das Forum gestellt, also dorthin, wo täglich das gesammte öffentliche Leben sich concentrirt hat, und so soll man auch das Denkmal, das man zur Ehrung irgend eines Mannes aufstellt, dort aufstellen, wo die Menschen vorübergehen und aufblicken und an ihn erinnert werden, nicht an einem stillen, lauschigen Plätzchen, wo niemand hinkommt, als schmachtende Liebespaare, wie es dem Componisten Beethoven passiert ist, der ganz isolirt und verbannt steht bei den schönen Ufern der stinkenden Wien. Das ist gewiß kein glücklicher Platz gewesen. Das Denkmal Beethovens, das auch künstlerisch eines der schönsten ist, ist in Wien eines der unbekanntesten und am wenigsten gesehenen, nur die Leute mit den rothen Büchern gehen hin und schauen es an. So sollen Denkmäler nicht stehen, sie sollen nicht nur ein Besichtigungsgegenstand für die Fremden sein, sondern es soll ein Denkmal eine Anregung sein, an den Mann zu denken, dem das Denkmal gesetzt wurde.

Zu dieser Beziehung hätte der Platz vor dem Rathhause besser entsprochen, weil dort das Leben reger vorüberflutet als hinter dem Rathhause. Nichtsdestoweniger als ich diesen Gedanken,

das Schmidt-Denkmal vor das Rathhaus zu stellen, bisher immer verfochten habe, will ich aus Loyalität hier keinen Antrag dagegen stellen, weil sich einmal das Denkmal-Comité dafür ausgesprochen und das Denkmal-Comité darum ersucht hat und ich Mitglied des Denkmal-Comités bin und in dieser Beziehung mich eigentlich gebunden erachte, ich bringe eben das nur vor. Der Umstand, daß man das Denkmal vor das Rathhaus nicht aufstellen konnte, nicht in den Park hineinstellen konnte, so wie es gedacht war, mit einer grünen Rückwand, zwang das Denkmal-Comité, ein größeres Denkmal in Aussicht zu nehmen, das auch größere Mittel erfordert. Daher hat sich die Bitte ergeben an den Gemeinderath, unser Unternehmen gütigst auch finanziell zu unterstützen.

Es ist gar kein Zweifel, daß der nunmehr gewählte Platz sehr geeignet ist, weil man das Denkmal so ziemlich in den Mittelpunkt hineinstellen kann. Es ist aber nicht zu vergessen, daß das Denkmal in die freie Luft kommt und daher viel größer sein muß, um Wirkung zu machen. Denn, wenn es gegenüber der kolossalen Front des Rathhauses zu stehen kommt, so ist zu fürchten, daß, wenn man es nicht größer macht und höher stellt, also auch Mehrkosten verwendet, es gewissermaßen von dem großen Hause erdrückt wird. Dieser Umstand hat das Denkmal-Comité dazu führen müssen, auch den Gemeinderath zu bitten, das Unternehmen zu unterstützen, und es bleibt also nichts übrig, als dieser Bitte des Comités in beiden Richtungen Rechnung zu tragen. Ich ersuche Sie also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, obwohl ich mit dem Plage nicht ganz einverstanden bin.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Von Seite des Herrn Referenten wurde uns gesagt, daß der Stadtrath mit dem Plage vor dem Rathhause nicht einverstanden war. Der Herr Referent hat uns aber die Gründe dafür nicht näher auseinandergesetzt und soviel ich die Stimmung des Gemeinderathes überblicke, überrascht es allenthalben, daß man das Denkmal des Dombaumeisters Schmidt hinter das Rathhaus stellen will. Diese Stimmung ist, glaube ich, hier vorherrschend und hat auch ihre volle Berechtigung. Ich muß nun die Frage vorlegen, wie es kommt, daß man in dem schönen Parke vor dem Rathhause für ein so prächtiges Monument und namentlich für ein Monument des Dombaumeisters Schmidt keinen Platz hat, während es doch geradezu eine Zierde des Parkes sein müßte. Ich kann auch nicht einsehen, für welche eventuellen Zwecke man den Park aufheben will und es würde mich daher sehr interessieren, von dem Herrn Referenten die Gründe zu erfahren, die den Stadtrath bewogen haben, diesen Platz nicht zu bewilligen.

Ich bin ein Gegner der Aufstellung solcher kleiner Monumente, wie wir z. B. am Schillerplatz haben und ich finde dies geradezu lächerlich. Wenn man da abends vorübergeht, so erschrickt man ordentlich, weil man unwillkürlich glaubt, es steht jemand dort. (Heiterkeit.) Entweder macht man ein ordentliches Monument oder gar keines, denn das ist kein Monument, sondern ein Monumentel, wie man es dort sieht. Ich würde daher glauben, und es wird sich auch im Laufe der Debatte ergeben, daß es möglich wäre, den vom Comité angeführten Platz vor dem Rathhause zu bewilligen, und ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderath möge beschließen, es sei dem Comité zur Aufstellung dieses Denkmals der angeführte Platz vor dem Rathhause zu bewilligen.

**Gem.-Rath Silberer:** Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um für den Referenten-Antrag

zu sprechen und zu erklären, daß ich für die Vorlage votieren werde. Ich muß bei dieser Gelegenheit auch eine Äußerung machen, für die ich von gewisser Seite vielleicht gesteinigt werde; diese Äußerung werde ich aber doch machen, weil ich gerade heraus sage, was ich mir denke.

Es ist jetzt eine Zeit, wo in Denkmälern etwas zu viel gearbeitet und alles übertrieben wird. Es gibt wenig Sterbliche, die in der glücklichen Lage sind, sich auf Jahrhunderte, vielleicht auf Jahrtausende hinaus selbst ein so grandioses Denkmal zu setzen, wie es sich der Baumeister Schmidt in dem Rathhause gesetzt hat. Braucht er mehr Denkmal? Geht jemand vorüber, ohne daß er, wenn er die Schönheit dieses Baues sieht und genießt, an den Mann denkt, der dies geschaffen hat. Ich wenigstens bewundere immer die Genialität, die Kunst und das Können des Mannes, der das Rathhaus geschaffen hat, so oft ich vorbei-, herein- oder herausgehe. Schmidt hätte nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ein anderes Denkmal gar nicht gebraucht, und es sind nicht seine Freunde, die ihm vor dem Rathhause ein monströses Denkmal errichten wollen. Wenn der Mann leben, und man ihn fragen würde, so würde er sagen: Um Gotteswillen, thun Sie das nicht! Ein Mann, der angeordnet hat, daß auf seinem Grabstein nur die Worte kommen: „Hier ruht ein deutscher Steinmetz“ war nicht von solch krankhaftem Ehrgeiz, daß er außer dem großartigen Denkmale, daß in diesem Hause hier steht, noch ein separates Schmidt-Denkmal gewollt hätte. Ich entspreche den Intentionen dieses Mannes, indem ich sage, man hätte genug gethan, wenn man in irgend einem Hofe des Hauses, in einem Vestibule eine noch so theuere Statue desselben angebracht hätte; dann hätte jeder, der sich dafür interessiert, das Haus bewundert, und wenn er des Mannes Gestalt hätte sehen wollen, hätte er sie hier schauen können. Das ist meine Ansicht. Wenn man ein weiteres thun wollte, könnte man ihm bei der Stephanskirche, die ja so lange Zeit unter seiner Bauleitung gestanden ist, eine Nische widmen. Aber die Idee, ein Denkmal Schmidt's vor das Rathhaus zu stellen, bitte ich Sie ganz fallen zu lassen.

Ich werde mir erlauben, ganz sans gêne Ihnen zu sagen, weshalb.

Das ist denkbar schönste Platz im neuen Groß-Wien. Ich wünsche nicht zu erleben, daß dieser Platz je ein Denkmal erhält. Ich sage, ich wünsche es nicht zu erleben. Wenn dieser Platz aber ein Denkmal erhalten wird, so wird er, meines Glaubens, von unseren Nachkommen kein anderes erhalten, als das Denkmal desjenigen, dem Groß-Wien, dem die Stadterweiterung, dem überhaupt der ganze Platz zu verdanken ist. (Lebhafter Beifall.)

Wenn durchaus die Herren, die hier sitzen, das nicht wissen wollen, so sagen wir es heraus: es ist doch nur ein Act des Patriotismus. Damit glaube ich, ist die Sache erledigt. Nachdem einmal ein Denkmal-Comité besteht, nachdem ein Denkmalfond besteht, und die Absicht, Schmidt außer dem Hause zu placieren, so soll man sein Denkmal zwischen sein Haus und die Lastenstraße hinstellen. Damit ist es genug, und ich bitte daher den Referenten-Antrag anzunehmen. (Beifall.)

**Referent:** Es geschieht lediglich, um die Debatte auf das richtige Maß zurückzuführen, wenn ich den Ausdruck „vor dem Rathhause“ mir zu corrigieren erlaube. Das Comité hat nun darum ange sucht, ein Denkmal vor dem Hause zu errichten, dem Comité ist es nie eingefallen, und der Herr Redner nach dem ersten Herrn Redner ging also von einer irrigen Voraussetzung

aus. Es wurde ja die Gartenanlage, welche, gegen die Stadt gesehen, links liegt und gewundene Wege hat, dazu ausersehen, an einem Boskett den Platz für dieses Monument abzugeben. Nun stellen Sie sich das etwas näher vor und Sie werden finden, daß ein ungünstigerer Platz als dieser, an welchem man das Monument gar nie von vorne sehen kann, sondern immer nur von der Seite, weil der Weg, der hinführt, sich windet, gar nicht gewählt werden kann. Dann frage ich Sie: wenn einer von jenen Fremden, die hier bezogen wurden, nach Wien käme, würde sich der nicht vielleicht darüber wundern, daß wir zwei solche ganz gleiche Parks haben, rechts und links; in dem einem steht ganz excentrisch ein Monument, in dem anderen steht ein Wetterhäuschen. Der würde sagen: die Wiener sind eigentlich sonderbare Leute, auf der einen Seite das Monument, auf der anderen Seite ein kleiner Pavillon mit einer Uhr und einem Barometer — ist das ein Pendant zum Monumente des Schmidt? Ich glaube, das wäre gewiß etwas, was geradezu das Pächeln herausfordern müßte. Ich bitte Sie also, das richtigzustellen; nicht um den Platz vor dem Rathhause hat es sich gehandelt, sondern um ein Plätzchen in den Gartenanlagen und noch dazu um ein, wie ich glaube, nicht glücklich gewähltes Plätzchen.

**Gen.-Rath Ritt. v. Goldschmidt:** Es ist aus dieser Debatte mit großer Genugthuung zu entnehmen, daß wir in einer Richtung alle von demselben Gedanken befeelt sind, von der unbegrenzten Verehrung für unseren Meister Schmidt. Das ist sowohl von dem Bekämpfer des Antrages des Herrn Referenten, wie von denjenigen Herren ausgesprochen worden, welche für denselben eingetreten sind. Auf die directe Frage eines Herrn Vorredners, warum denn der Stadtrath den Platz, welcher zuerst vom Comité gewünscht worden ist, nicht acceptiert hat, darf ich wohl im Namen des Stadtrathes die Antwort geben, weil uns dieser Platz zu unbedeutend und nicht würdig genug für diesen Mann gewesen ist. Zu jenen Argumenten, die der geehrte Herr Referent genannt hat, will ich noch ein anderes, etwas prosaischeres, aber doch sehr wichtiges hinzufügen. Jeder von uns weiß, daß ein Project existiert, diesen Park einmal umzugestalten; wir wissen auch, daß sogar Meister Schmidt selbst einen Plan dazu entworfen hat, welchen Sie in den drüberen Räumen finden. Nun sind da gewisse Aen in Aussicht genommen und es ist möglich, vielleicht auch wahrscheinlich, daß jener Kreuzungspunkt, welcher gegenwärtig gewünscht worden ist, seinerzeit auch als ein freier Platz und nicht von Boskett's und anderen Dingen verdeckt bleiben wird. Sicher ist das aber nicht. Es wäre daher entschieden ein Präjudiz, heute Meister Schmidt an eine Stelle zu setzen, welche für die Zukunft nicht ganz gesichert ist. Das sind die Gründe, welche uns bewogen haben. Nun will ich einen geehrten Herrn Vorredner noch Folgendes sagen: Er hat sich gegen Monumente ausgesprochen, wie sie im Schillerparke sind. Was hier geplant war, ist etwas Kleineres; heute wird das Comité gezwungen sein, etwas Bedeutenderes und Größeres zu schaffen und ich fürchte nicht, daß der große Raum rückwärts Schaden wird, denn wir wissen, daß man sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, diese Gartenanlagen etwas umzugestalten, um für das Denkmal einen Hintergrund zu schaffen. Wenn Sie dem gegenwärtigen Antrage zustimmen, handeln Sie vollkommen in dem Sinne der Künstler, welche das Monument zu schaffen gedenken und thun damit etwas Würdiges, etwas für spätere Zeiten Entsprechendes. Ich bitte Sie um die Annahme des Antrages.

**Gem.-Rath Rosenstingl:** Ich habe nur ein paar Worte hinzuzufügen. Ich glaube, daß Herr Gem.-Rath Frauenberger von total falschen Ansichten ausgeht, wenn er sich so ausspricht, wie er es gethan hat. Wenn man auf einem großen Plage ein Denkmal setzen will, muß das ein Denkmal sein, welches vom Plage nicht umgebracht wird. Sie wissen, daß die Summe von 25.000 fl. sich vielleicht auf 30.000 oder 35.000 fl. erhöhen wird. Daß man um 35.000 fl. kein Denkmal setzen kann, welches für einen großen Platz paßt, ohne geradezu der Lächerlichkeit preisgegeben zu sein, weiß jeder, der beiläufig die Kosten von Denkmälern kennt; man muß mit 100.000, 200.000 fl. und eine halbe Million rechnen, wenn man auf einem großen Plage ein Denkmal setzen will. Ich hätte gewünscht, daß das Denkmal zur Stephanskirche komme, aber da wäre man noch mehr in Verlegenheit; dort wäre es absolut hinter der Kirche, während ich den Ausdruck „hinter dem Rathhaus“ doch nicht ganz acceptieren kann.

Das Hauptportal ist eigentlich hier und man könnte darüber streiten, ob das hinter oder vor dem Rathhaus ist. Wir sind gewohnt, die Seite gegen die Ringstraße als Vorderfaçade zu betrachten, weil sie schöner ausgeführt ist und der Thurm dort ist. Von einem „hinten“ kann man aber überhaupt nicht sprechen, denn rückwärts ist der Haupteingang, vorne kann man überhaupt nicht ins Rathhaus hineinfahren, denn es ist dort kein Thor dazu. Die Lastenstraße wird auch nicht so bleiben, wie sie ist und ich denke, daß eines Tages auf der Lastenstraße etwas mehr Menschen wandeln werden, als es heute der Fall ist. Ich denke, Meister Schmidt wird sich nicht beklagen können, daß man ihn dahin gestellt hat.

Ich möchte noch auf eine Bemerkung des Herrn Collegen Silberer reagieren. Es ist richtig, daß sich Schmidt ein Denkmal gesetzt hat, wie wir nicht im Stande sind, es ihm zu setzen. Der Zweck solcher Denkmäler liegt aber nicht allein darin, daß man andere daran erinnert: Der Mann hatt dieses oder jenes gemacht; sondern es ist auch ein Gefühl, die Pflicht der Dankbarkeit, die man zum Ausdruck bringt. Natürlich würde der Mann diese Dankbarkeit nie verlangen, und Meister Schmidt hätte sich dagegen verwahrt; dadurch werden aber wir nicht der Pflicht entbunden, diesem Gefühle der Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Übrigens hat Schmidt im Rathhause selbst, soviel mir bekannt ist, eine große Büste, und zu dieser wollen wir nicht eine zweite aufstellen. Ich bitte die Herren, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

**Gem.-Rath Wurm:** Die Gründe, welche den Stadtrath bewogen haben, den Platz, welchen das Denkmalcomité ermittelt hatte, nicht zu genehmigen, sind schon genügend erörtert worden. Hauptsächlich war es die Unbedeutbarkeit des Platzes, zweitens der Umstand, daß das Denkmal eventuell hätte delogiert werden müssen, denn der Platz kann nicht in dieser Gestalt bleiben. Es wäre das Schmidt-Denkmal in einem Winkel von 45 Grad gegen eine Straße zu stehen gekommen, die jedenfalls seinerzeit durch den Park errichtet werden muß. Es erübrigt mir nur, zu rechtfertigen, warum ich leider nicht in der Lage bin, für die Anträge des Herrn Referenten zu stimmen. Ich habe im Stadtrathe zweimal dafür gesprochen: Schmidt gehöre auf den Stephansplatz; er war Dombanmeister, als Dombanmeister ist er berühmt und in der ganzen Welt populär geworden. Sein Hauptverdienst ist, im Kirchenbau Außerordentliches und Mannigfaches geleistet zu haben.

Au Platz mangelt es auf dem Stephansplatz nicht. Die Italiener haben Denkmäler ihrer großen Männer auf viel feineren und noch dichter belebten Plätzen; ich erinnere an Verona, Padua und andere italienische Städte, wo unmittelbar an der Kirchenmauer ein Monument steht. Das wäre ganz gut möglich, ohne den Verkehr zu stören, und nach meiner Meinung ist der würdigste Platz für den Dombanmeister Schmidt unmittelbar an der Domkirche.

**Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Ich möchte nur auf einige Bemerkungen des Herrn Collegen Silberer reflectieren, mit dem ich in mancher Beziehung übereinstimme. Aber dieser seiner Anschauung kann ich nicht zustimmen. Es hat bereits der Herr Colleague Rosenstingl den Gedanken zum Ausdruck gebracht, warum man solche Denkmäler setzt. Es ist diese Phrase — der Herr Colleague Silberer möge entschuldigen, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche — die Phrase: Der Künstler hat sich selbst ein Denkmal gesetzt, was brauchen wir ihm eins zu setzen, so alt sie ist, unwahr. Mit diesem Gedanken könnte man jedes Denkmal wegschaffen, denn schließlich hat jeder Künstler, der ein Denkmal bekommt, mit seinen Werken sich größere Denkmäler gesetzt. Da brauchten wir einem Schiller oder Goethe auch kein Denkmal zu setzen. Wenn man ein Denkmal setzt, so will das Volk seine Dankbarkeit für die künstlerischen Werke zum Ausdruck bringen. Dann ist gerade beim Architekten etwas nicht zu vergessen. Das lernt jeder in der Schule, von wem „Wilhelm Tell“, „Iphigenie“, „Die Räuber“ sind, das weiß jeder. Aber in 100 Jahren weiß das Volk nicht mehr, von wem ein bestimmter Bau ist. Ich frage die Herren heute hier: wissen Sie, von wem das Belvedere ist? (Ruf: Fischer von Erlach!) Nicht wahr! (Heiterkeit.) Es ist von Hildebrandt.

Ich habe es gewußt, das Volk sagt, es ist von Fischer v. Erlach, und doch ist es von Hildebrandt. Mir ist eben das vorgekommen, ich spreche aus Erfahrung. Es ist ganz leicht möglich, so gut als man nicht mehr weiß, wer die Stephanskirche gebaut hat etc., wird man vielleicht in 100 oder 150 Jahren nicht mehr wissen, wer das Rathhaus gebaut hat. Das steht ja nicht darauf geschrieben. Das lernen die Buben in der Schule nicht so, wie sie in der Literatur lernen, von wem etwas ist. Daher ist es ganz gerechtfertigt bei großen bildenden Künstlern, daß man den Erbauern nebst dem Denkmal, welches sie sich in ihrem Werke gesetzt haben, bei dem man aber dann vielleicht nicht mehr weiß, daß sie es gebaut haben, ein Denkmal setzt, zur Erinnerung an ihre Persönlichkeit. Nun ist der Gedanke angeregt worden, und er wurde sogar in einem Antrage formuliert, das Schmidt-Denkmal auf den Stephansplatz zu versetzen. Nun, es ist gar keine Frage, daß der Stephansthurm für das persönliche Leben und die Entwicklung des Meisters, insbesondere in Oesterreich und Wien von eminenten Bedeutung gewesen ist. Schmidt ist nach Wien gekommen als bekämpfter Gothiker, und er hat das Glück gehabt, eine populäre gothische Aufgabe zur Lösung zu bringen, nämlich den Bau des Stephansthurmes, an dem sich die bisherigen Altgothiker Oesterreichs die Zähne ausgebissen haben. Es ist ihm dies im eminenten Sinne geglückt, und dies hat ihn populär gemacht und seine Stellung gefestigt. Er hat daher auch immer mit Dankbarkeit auf diesen Thurm geblickt, welcher ihm Leben und Stellung in Wien verschaffte. Aber, meine Herren, es ist dies doch nur ein Werk, das er den alten Meistern nachschuf und nicht sein ureigenes Werk, und ich glaube, daß wir nur einer natürlichen Empfindung folgen, wenn wir das Denkmal in die Nähe desjenigen Hauses stellen, welches sein ureigenes Werk, das Werk seiner eigenen

Phantasie ist und seine künstlerische Individualität am meisten zum Ausdruck bringt.

Er selbst hat ja gesagt, es sei das Resultat seiner eigenen künstlerischen Entwicklung, und er hat einen Stil gewählt, den er selbst nicht anders als den Rathhausstil bezeichnete, und der jetzt schon in der Kunstgeschichte als Rathhausstil kat' exochen bezeichnet wird. Man folgt also nur einer natürlichen Empfindung, wenn man ihn für seine genialen Leistungen ehren will, daß man das Monument in die Nähe des Rathhauses stellt. Der Stephansplatz, das ist nicht zu vergessen, ist auch nicht der richtige Ort dazu. Denn, stellt man das Monument an die Kirche an, so wird es mehr oder weniger ein Epitaph; es sind auch dort Stellwägen, Ziaker, und das ist nicht die richtige Umgebung für ein Denkmal. Das Comité hat auch den Gedanken erwogen, das Denkmal vielleicht in den Hof zu stellen. Es wäre dies gewiß ein günstiger Platz, aber dann wäre es ein intramurales Denkmal, und man will es eben auf einen öffentlichen Platz stellen, denn daran liegt die Ehrung, die man Schmidt zugedacht hat. Dabei ist nicht zu vergessen, daß im Rathhause selbst schon eine Büste des Verstorbenen bei der Festtreppe angebracht ist. Das Denkmal aber vor das Rathhaus in die Axt zu stellen, ist niemandem eingefallen, und da scheint der Herr Collega im Irrthum gewesen zu sein.

Ich bitte, sich nur vor das Rathhaus zu stellen und den Platz anzusehen; er ist so immens groß, daß man dieses Monument und ein kolossales Kaiser-Denkmal herstellen kann, ohne daß dies jemals stören wird. Der Herr Referent hat gesagt, der Fremde muß sich wundern, auf der einen Seite ist das Schmidt-Denkmal, auf der anderen das Wetterhäuschen! Das ist aber eine solche Entfernung, daß der Fremde, bis er zum Wetterhäuschen kommt, das Schmidt-Denkmal schon vergessen hat und umgekehrt. Das ist nicht etwas, was man mit einem Blicke übersehen kann, und wenn das Wetterhäuschen geniert, so setze man an seine Stelle ein anderes Denkmal hin. Das Comité hat ja auch daran gedacht, ein Hansen-Denkmal zu errichten, und die Idee war, in dieser Parkanlage auch die Denkmäler der beiden anderen großen Architekten, der Erbauer der Universität und des Parlamentes, aufzustellen. Dieser Gedanke ist allerdings durch die Ablehnung des Stadtrathes zerstört worden und aus den bereits entwickelten Gründen trete ich ja nicht mehr für den Platz vor dem Rathhaus ein, sondern accommodiere mich dem Beschlusse des Denkmal-Comités. Das wollte ich nur noch zur Erläuterung der Sachlage vorbringen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dehm.

**Gem.-Rath Dehm** verzichtet auf das Wort.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Referent:** Es wurde ein Antrag gestellt, dahin gehend, daß der angeführte Platz vor dem Rathhause bewilligt werde. (Gem.-Rath Frauenberger einfallend: Ich ziehe den Antrag zurück!) Dann habe ich allerdings sehr wenig zu bemerken, aber dem letzten Herrn Redner möchte ich doch erwidern, daß, wenn er davon spricht, es würde in dem einen Park das Denkmal für den Dombaumeister Schmidt, in dem anderen Park das Denkmal für den Erbauer des Reichsrathsgebäudes Hansen errichtet werden, ja eigentlich Ferstel wieder unterstandslos wäre und man dann für Ferstel anderswo einen Platz suchen müßte. Es würde sich

dann die Incongruenz ergeben, daß man allerdings auf der einen Seite den Erbauer des Reichsrathsgebäudes verewigt und auf der anderen Seite als Erbauer des Rathhauses den Schmidt hingestellt hat, wo man eigentlich den Ferstel vermuthen würde, weil ja das so ziemlich congruent wäre. Ich glaube also, das ist doch eine irrthümliche Ansicht. Was den Stephansplatz anbelangt, will ich nur die eine Bemerkung mir erlauben: Das ist gar kein Platz, das sind drei Straßen (Rufe: So ist es!); daß man ein Monument auf die Straße stellt, kann ja auch vorkommen, aber ich glaube, in der Straße würde dem Monument sehr wenig genügt sein. Ich kann Sie nur bitten, nachdem das Comité selbst diesen Platz sich erbittet, dem gestellten Antrage zuzustimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

### Es wurde daher beschlossen:

Es sei die Aufstellung des Schmidt-Denkmales in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses, und zwar in der Mittelaxe desselben, zu genehmigen und dem Denkmal-Comité ein Beitrag von 4000 fl. für den Denkmalsfond zu bewilligen.

**18. Referent Gem.-Rath Vangoïn:** Zahl 6901. Der Gegenstand betrifft ein Offert des Adolf Springer bezüglich der Baustelle IV der städtischen Realität, Annagasse, I. Bezirk. Die Gemeinde befindet sich seit sieben Jahren im Besitze von vier Baustellen, und zwar sind davon zwei in der Johannesgasse und zwei in der Annagasse gelegen. Von den in der Johannesgasse gelegenen Baustellen wurde eine Baustelle zur Erbauung einer Schule verwendet und die zweite Baustelle wurde zu Beginn dieses Jahres an den kaufmännischen Verein um 120 fl. veräußert. In der Annagasse ist die Gemeinde noch im Besitze der Baustellen III und IV und das vorliegende Offert richtet sich auf die Baustelle IV mit einem Flächenmaße von 860.723 m<sup>2</sup> mit einer Gassenfront von 23.60 und mit einer Tiefe von 34.92. Zu bemerken ist, daß die rückwärtige Front der Baustelle gegenüber der vorderen um 3 m breiter ist. Adolf Springer hat am 13. October ein Offert an den Gemeinderath überreicht in der Höhe von 120 fl. per Quadratmeter. Ich bemerke, daß für diese Baustelle im Jahre 1886 seitens der Gemeinde vom n.-ö. Landtage ein Minimalpreis in der Höhe von 150 fl. erwirkt wurde, und daß, nachdem bis 1890 kein Käufer für diese Baustelle sich gefunden hatte, also auch kein Offert gestellt wurde, über Antrag des früheren Gem.-Rathes Göczy beschlossen wurde, einen niedrigeren Minimalpreis zu erwirken, um die Möglichkeit zu schaffen, diese Baustelle zu veräußern. Der Offertent Adolf Springer hat sich nun am 20. October dahin geäußert, daß er für die Baustelle den Betrag von 120 fl. geben werde. Der Stadtrath hat beschlossen, Unterhandlungen mit dem Offertenten einzuleiten, und bei dieser Gelegenheit hat derselbe sich herbeigelassen, 125 fl. zu offerieren. Dieses Anbot wurde vom Stadtrathe abgelehnt. Er ist nun mit einem neuerlichen Offerte eingeschritten und bietet für die fragliche Baustelle 130 fl. per Quadratmeter und er erklärt, bis zum 15. d. M., das ist bis nächsten Dienstag im Worte zu verbleiben. Ich bemerke, daß der Stadtrath mit Rücksicht auf den Umstand, als noch eine zweite Baustelle in der Annagasse unverbaut ist und seit sieben Jahren noch kein Offert auf diese Baustellen

gebracht wurde und mit Rücksicht auf die große Tiefe und die Figur der Baustelle, die ja unter Umständen nicht sehr günstig zu verbauen ist und dass die Annagasse eine nicht ganz 4<sup>o</sup> breite Straße ist, wo ein geringer Verkehr ist, für Gassenläden also keine große Nachfrage sein dürfte, dafür ist, dass diese Baustelle an Herrn Adolph Springer unter folgenden Bedingungen veräußert werde (liest):

„Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat. Parc. 1003/5, C. Z. 1565, im Flächenmaße von 860.723 m<sup>2</sup>, sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolph Springer käuflich zu überlassen, dass derselbe den Einheitspreis von 130 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungs-Gebühren trägt.“

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort?

**Gem.-Rath Silberer:** Ich bin gegen den Verkauf zu diesem Preise aus dem sehr einfachen Grunde, weil gegenwärtig der allernachtheiligste Zeitpunkt für einen solchen Verkauf ist. Die Berechnung des Preises ist aus einer Zeit, wo noch ganz andere Verhältnisse geherrscht haben als jetzt. Sie dürfen eines nicht vergessen: diese Annagasse war früher eine schreckliche Gasse, welche unten durch die Seilerstätte abgesperrt war; auch gegen die Kärnthnerstraße war sie nicht günstig gestaltet. Jetzt aber durch die Eröffnung der Führichgasse ist von der Augustinerstraße ein directer Verkehr zur Annagasse geschaffen, und weil ferner die Seilerstätte frei gemacht wurde, ist sogar eine Verbindung bis zur Ringstraße vorhanden. Wenn heute jemand von der Herrengasse oder Freyung oder onstwo gegen die Landstraße hinüberfährt, so wird dieser Weg genommen durch die Augustinerstraße, Führichgasse, Annagasse u. s. w.

Es ist noch ein missliches Moment da: der Eingang der Annagasse bei der Kärnthnerstraße ist momentan sehr eng, weil dort am rechten Eck ein Palais ist, welches um die halbe Straßbreite zurücktreten müssen. Die Regulierung der Kärnthnerstraße ist aber nur eine Frage der allernächsten Zeit; und wenn man sagt, dass man, wenn man jetzt so lange Jahre nicht verkauft, Zinsen verliert, so sage ich Folgendes: Wenn wir jetzt den Bauplatz noch ein, zwei, drei Jahre halten, so werden wir doch die Zinsen an dem Werthe des Platzes reichlich hereinbringen.

Vor allem handelt es sich hier um zwei Bauplätze. Ich erkläre Ihnen nun Folgendes: Ich will nicht hier eine persönliche Sache mit der öffentlichen verquicken. Ich selbst habe daran gedacht, diese Bauplätze zu kaufen und diesen Preis hätte ich auch dafür gegeben; aber ich habe gedacht, dass es besser für die Gemeinde ist, wenn sie wartet. Ich bin überzeugt, dass wir in ein, zwei Jahren einen Preis von 150 fl. bekommen werden, weil dann die Kärnthnerstraße verbreitert und vollständig reguliert sein wird; der Ausbau der Schwarzenberg-Realität hängt auch schon in der Luft, es circulieren schon Projecte, und wenn das geschieht, ist diese Gegend wie umgewandelt. Die Annagasse ist heute sehr schlecht daran, Sie wissen, wie es dort zugeht, was für ein Getriebe dort herrscht; wenn das

wegkommt, so wird die Situation in dieser Gasse geradezu großartig. Vergessen Sie nicht, dass sie ein paar Schritte weit von der Kärnthnerstraße ist, die unsere größte und wichtigste Verkehrsader ist.

Das, was hier zu verkaufen beantragt wird, ist nur die Hälfte des Platzes, welchen wir noch in der Annagasse haben, (Referent: Ja!) Es wird hier nur von einem Platze gesprochen, wir haben aber einen großen Platz, der ein großes Haus ermöglicht. Ich glaube, es wird sich jemand finden, der das ganze kauft. Ich bin also im Interesse der Gemeinde nicht dafür, dass der Platz um diesen Preis weggegeben werde.

**Gem.-Rath Boschan:** Über den Wert der Bauplätze kann man verschiedener Meinung sein; was dem einen billig erscheint, erscheint dem anderen als ein guter Preis. Ich will die Herren auf die Worte eines Vorredners aufmerksam machen, welcher gesagt hat: wenn wir drei Jahre warten, kriegen wir vielleicht 150 fl. dafür. Das mag richtig sein! Rechnen Sie aber, dass wir für den Platz jetzt 130 fl. bekommen, und rechnen Sie die dreijährigen Zinsen zu 4 und 4½ Percent dazu, was unser Anlehen kosten wird, so kommen Sie auf ungefähr 146 oder 147 fl., also nahezu auf dieselbe Summe, welche der Herr Vorredner uns in Aussicht stellt. Wegen einer kleinen Chance sollten wir, glaube ich, den Verkauf nicht zum Scheitern bringen. Ich mache hier darauf aufmerksam, dass wir in dem heurigen Voranschlage die bedeutende Summe von 500.000 bis 600.000 fl. als Erlös für zu verkaufende Baustellen einstellen und dass wir diesen Betrag sehr nothwendig brauchen werden. Wenn wir diese Einstellung rechtfertigen wollen, dürfen wir nicht Abote, die uns convenabel erscheinen, ablehnen. Wir haben in verschiedenen Bezirken Baustellen, welche wir schon lange zu verkaufen die Absicht haben, und wiederholt haben sich Anträge vorgefunden, und wir haben dieselben abgelehnt in der Meinung, bessere Preise zu erreichen, und wir haben Baustellen Jahre hindurch unverkauft gelassen.

Es ist auch weiter noch eine Erscheinung, dass, wenn an einer Stelle gebaut wird, die Nachbargründe im Werte steigen. Nun haben wir unmittelbar daneben einen weiteren Baugrund. Hoffen wir, dass, wenn die von dem Herrn Vorredner in Aussicht gestellte Steigerung eintritt, wir diese Baustelle in der nächsten Zeit um 10 oder 20 fl. besser verkaufen werden.

Aus diesem Grunde würde ich die Herren bitten, dem Antrage des Herrn Referenten auf Verkauf zuzustimmen.

**Gem.-Rath Dr. Aloisberg:** Mich würde das Stimmenverhältnis interessiren, mit welchem dieser Beschluss im Stadtrathe gefasst wurde.

**Referent:** Ich bin in der Lage, dies mitzutheilen. Die Majorität war 11 gegen 7.

**Gem.-Rath Schlehter:** Ich glaube mit Rücksicht darauf, dass constatirt wurde, dass auch eine Minorität, und zwar eine nicht unbedeutende Minorität, vorhanden war, und nachdem ich dieser Minorität auch im Stadtrathe angehört und daher gegen den Verkauf gestimmt habe, und hier im Plenum mich verpflichtet fühle, dagegen zu stimmen, ich bemüsst bin, die Gründe bekanntzugeben, weshalb ich dagegen gestimmt habe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir erst vor kurzem eine Grundentschädigung in der Kärnthnerstraße zu bewilligen gehabt haben, und zwar gelegentlich des Umbaues eines Hauses an der Ecke der Kärnthnerstraße und Krugerstraße, und der Gemeinderath war veranlaßt, nicht weniger als eine Entschädigung von 380 fl. per



Quadratmeter zu bezahlen. Es lassen sich allerdings die Verhältnisse zwischen der Ecke der Kruger- und Kärnthnerstraße und dem fraglichen Platze nicht direct vergleichen. Aber das eine ist sicher, daß ein gewaltiger Unterschied ist zwischen dem Preise von 380 fl. als Entschädigung für einen abzutretenden Straßengrund und zwischen einem von einem Privaten anzukaufenden Baugrund, wofür nur 130 fl. gefordert werden. Es lassen sich übrigens bei einer Schätzung oft sehr schwer die Gründe anführen. Das ist, sozusagen, Gefühlssache. Aber das muß jeder fühlen, daß ein Preis von 130 fl. ein geradezu minimaler und unglaublicher ist. Wir haben für einen Grund in der Burggasse, einem Eckbauplatze, 121 fl. per Quadratmeter erlangt. Wenn wir das in Vergleich ziehen, so muß ich geradezu sagen, daß das ein Pappenstiel ist. Es läßt sich über Ansichten reden. Der eine meint, es sei zweckmäßig, einen Grund nicht länger liegen zu lassen, der andere, es sei möglich, nach einigen Jahren mehr zu bekommen. Eine Verantwortung kann allerdings niemand übernehmen. Ich für meine Person habe die Überzeugung, daß der Preis zu gering ist, und ich für meine Person stimme auch dagegen. (Beifall.)

**Gem.-Rath Sturm:** Ich bin in der unangenehmen Lage, heute zum zweitenmal gegen die Anträge des Stadtrathes zu stimmen.

Es handelt sich in diesem Falle darum, einen Grund um 130 fl. zu verkaufen. Ich habe im Stadtrathe darauf hingewiesen, daß von Seiten des Magistrates eine ganze Reihe von Anträgen gestellt wurden, Grundverkäufe vorzunehmen zu so enorm niedrigen Preisen (Hört!), daß ich sie unbedingt zurückweisen mußte. Ich selbst hätte auf Grund eines einstimmigen Magistrats-Beschlusses den Antrag vertreten sollen, Gründe in der Börsegasse um 120 fl. zu verkaufen (Hört!); ich habe den Antrag zurückgewiesen. Dieselbe Realität sollte dann um 130 fl. verkauft werden — es war noch ein Zwischenstadium von 127 fl. — und ich habe den Antrag wieder zurückgewiesen und endlich wurde der Grund um 150 fl. verkauft. Das hat nicht Jahre gedauert, sondern wenige Wochen. Ähnlich war es auch mit der Sterngasse; auch dort sollten Gründe um 120 fl. verkauft werden; auch dort sind sie um 150 fl. verkauft worden. Diese einstimmigen Anträge, diese gewissen Schätzungen, die da vorgenommen werden, imponieren mir gar nicht (Bravo! Bravo!); mir imponiert nur das, daß die Bauplätze anziehen, daß eine Steigerung in den Grundpreisen eingetreten ist, und darum war ich gezwungen, im Stadtrathe dagegen zu sprechen, und bin ich auch gezwungen, hier dasselbe zu thun. Ich habe die Überzeugung, wenn wir dieses Offert zurückweisen, werden wir in kürzester Zeit ein günstigeres erhalten. Der Grund ist ausgezeichnet situiert; er liegt neben einem Eckhaus der Kärnthnerstraße und steht in einer Bauflucht, wo nicht, wie in der Johannesgasse, die alten Häuser vorstehen: die ganze Fassade wird von der Kärnthnerstraße gesehen. Die Annagasse ist gegen den Ring geöffnet, und die Übelstände, welche in der Annagasse bestehen, werden behoben werden, denn es steht eine Reihe neuer Häuser in der Verlängerung der Annagasse, und wo Neubauten sind, werden derlei Übelstände entfernt. Aus diesen Gründen bitte ich, den Referenten-Antrag nicht anzunehmen. (Bravo!)

**Gem.-Rath Herrdegen:** Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Nach § 52 des Statuts kann die Veräußerung eines unbeweglichen Eigenthums der Gemeinde nur mit einer qualifizierten Majorität erfolgen. (Rufe: O nein!) Es wird mir eben hier gesagt, es sei bereits ein Landesgesetz

erwirkt; nur der Verkauf von immobilien Eigenthum der Gemeinde kann nach Punkt i des § 52 ohne Landesgesetz erfolgen, wenn der Wert des veräußerten Objectes unter 50.000 fl. ist. Also klar scheint mir die Sache nicht zu sein, und ich möchte bitten, mir Aufklärung zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich habe darauf zu bemerken, daß der Gemeinderath mit qualifizierter Majorität beschlossen hat, diese Gründe um einen Betrag von 120 fl. zu verkaufen; es wurde auf Grund eines Landtagsbeschlusses ein Landesgesetz erwirkt, welches die allerhöchste Sanction erhielt. Es ist nun ausnahmslos die Praxis, daß in solchen Fällen die einfache Majorität zum Verkaufe genügt.

**Gem.-Rath Herrdegen:** Es hat sich also um einen größeren Complex gehandelt und jetzt soll nur ein Theil desselben zum Verkaufe gelangen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es handelt sich jetzt um den Complex zwischen der Johannes- und Annagasse.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Ich habe mir zum Principe gemacht, in allen denjenigen Streitfällen, in denen ein Theil von Sachkundigen sagt, daß ein Grund nicht verkauft werden soll, weil der Preis zu gering ist, während ein anderer Theil von Sachverständigen den Preis für entsprechend hält, gegen den Verkauf zu stimmen (Bravo!), aus dem sehr einfachen Grunde, weil es nicht mehr rückgängig zu machen ist, wenn man einen Grund zu billig verkauft hat. Auch in diesem Falle könnte ich nicht die Verantwortung auf mich nehmen, für den Verkauf zu stimmen. Da die Sachverständigen nicht überwiegend der Ansicht sind, den Grund zu verkaufen, bin ich leider in der Lage, gegen den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. (Bravo!)

**Gem.-Rath Silberer:** Ich habe zuvor vergessen einen Grund anzuführen, der mir nicht ganz unwesentlich scheint. Größere Parcellen werden immer seltener, sowohl bei der Verbaulichung in der Stadt als in den Vorstädten. Meistens werden Theile von größeren Parcellen verbaut; es werden kleinere Häuser gebaut, die ausgenützt werden bis auf die letzten 15 Percent des Hofraumes; es werden lauter Rhythöfe hergestellt und kein ordentlicher Lustraum und deshalb bin ich auch hier dagegen, daß der Platz wiederum in zwei Theile getheilt wird. Der Platz in der Annagasse ist ein Bauplatz, wo ein großes, schönes Gebäude wird entstehen können, das einen ordentlichen Hof hat. Wenn man den Platz einzeln verkauft, werden wieder solche Speculationshäuser aufgeführt, die in der Mitte nur eine Lufröhre, aber keinen eigentlichen Hof und keine ordentliche Luftzufuhr haben.

Ich erkläre nochmals, daß dieser Preis für den Platz zu billig ist und ein viel höherer Preis schon in der allernächsten Zeit erzielt werden wird. Gerade das, was wir von einem Herrn Stadtrath gehört haben, daß es sich bei einem anderen Platze abgepielt hat, zeigt am deutlichsten, daß ein viel höherer Preis am Platze ist. Ich bitte, den Verkauf abzulehnen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

**Referent:** Ich werde mich über die Angelegenheit nicht sehr echauffieren; mir ist es ziemlich gleichgiltig, aber ich habe die Pflicht, für den im Stadtrathe mit Majorität gefassten Beschluß die Argumente vorzubringen, welche für die Majorität des Stadtrathes maßgebend waren. Da muß ich zunächst auf die Bemerkung reflectieren, daß für einen Neubau Ecke der Krugerstraße für eine

Grundabtretung eine Entschädigung von circa 330 fl. bezahlt wurde. Diejenigen, die die Baustellen sich ansehen, werden finden, daß zwei Drittel, mindestens aber die Hälfte der Front gegen die Kärnthnerstraße an die Gemeinde in der ganzen Tiefe abgetreten werden mußte, daß gerade die wertvollen Localitäten und Wohnungen in der Kärnthnerstraße in den Straßengrund fielen, und daß die Gemeinde dafür als Straßengrund die Entschädigung zu leisten hatte. Das ist der Grund, warum eine so ausgiebige Entschädigung gegeben werden mußte, und es läßt sich dieser Fall nicht mit dem vorliegenden vergleichen, wo es sich um eine Baustelle handelt, die in der Seitenstraße, die kaum 8 m breit ist, liegt. Wenn ich über den Charakter der Annagasse sprechen wollte und mir vor Augen halte, daß jeder förmlich Angst hat, dort sein Capital in einer Baustelle zu investieren, so komme ich zum Schlusse, daß für Baustellen in dieser Gasse nicht viele Käufer vorhanden sind. Wenn Ihnen übrigens der Beweis nicht ausreicht, daß wir seit sieben Jahren auch nicht ein einziges Offert über den Preis von 120 fl. auf diese oder die danebenstehende leere Baustelle erhalten haben, und wenn Ihnen weiters nicht genügt, daß wir auch in der Johannesgasse am Beginne des Jahres Baugründe um den Preis von 120 fl. verkauft haben, dann weisen Sie einfach das Anbot ab. Wie viele Jahre wir aber noch warten werden, bis wir einen besseren Preis erzielen werden, werden dann jene Herren verantworten, die heute gegen den Referenten-Antrag stimmen. (Rufe: Wir werden es verantworten!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parcelle 1003/5, Einl.-Z. 1565, im Flächenmaße von 860.723 m<sup>2</sup> sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, daß derselbe den Einheitspreis von 130 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebühren trägt.

Ich erjuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

**19. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Zahl 6552. Der Kreuzerverein zur Unterstützung von Gewerbsleuten bittet um Subvention. Dieser Verein hat es sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht, Gewerbsleute mit theils verzinslichen, theils unverzinslichen Vorschüssen zu bedenken. Dieser Tendenz ist er seit seiner Gründung bis zum heutigen Tage treu geblieben; es kommt der Umstand hiezu, daß die bisherigen Localitäten im Landhause gekündigt wurden und der Verein daher ein neues Local um den Preis von 635 fl. mieten mußte. Dieser Verein hat nun mit Rücksicht auf seine humanitäre Tendenz von dem Gemeinderathe im Jahre 1891 eine Subvention von 400 fl. bekommen, und ich möchte Sie namens des Stadtrathes bitten, demselben auch pro 1892 dieselbe Subvention zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß aus dem Berichte zu ersehen ist, daß im laufenden Jahre 194 Gewerbetreibende mit theils verzinslichen, theils unverzinslichen Vorschüssen von zusammen 192.740 fl. theilhaft wurden.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich erjuche die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem Kreuzervereine zur Unterstützung von Gewerbsleuten eine Subvention von 400 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**20. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl** ad Z. 6800: Der österreichische Touristenclub erjucht ebenfalls um eine Subvention. Ich glaube, in die Tendenzen dieses Vereines nicht erst eingehen zu müssen, weil sie ja allen Herren, insbesondere den Gebirgsfreunden, bekannt sind. Der Verein hat bisher je 100 fl. als Subvention erhalten, mit dem letzten Gemeinderaths-Beschlusse pro 1891 aber 200 fl. Mit Rücksicht darauf, daß er auch heuer eine große Anzahl von Wegmarkierungen — 150 — vorgenommen hat, kommt er wieder um eine Subvention ein und der Stadtrath beehrt sich, Sie zu bitten, diesem Vereine auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 200 fl. zu gewähren.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich erjuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** dem österreichischen Touristenclub eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**21. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Zahl 6858. Es betrifft die Einrichtung der Gasbeleuchtung in einem Zimmer der Schule im XII. Bezirke, Ehrenfeldgasse Nr. 7. Der Oberlehrer dieser Schule ist beim Magistrate eingeschritten, es möge in einem Lehrzimmer dieser Schule, in welchem Gewerbeschul-Unterricht erteilt wird, die Gasbeleuchtung eingerichtet werden. Bei der Localcommission wurde die Nothwendigkeit constatirt. Die Kosten betragen nach dem Voranschlage des Bauamtes 200 fl. und nachdem auf Rubrik XLIII 4 pro 1892 keine Deckung vorhanden ist, beantragt der Stadtrath, einen Zuschußcredit in dieser Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erjuche daher die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** zum Zwecke der Einrichtung der Gasbeleuchtung in einem Zimmer der Schule im XII. Bezirke, Ehrenfeldgasse 7, pro 1892 einen Zuschußcredit in der Höhe von 200 fl. zur Rubrik XLIII 4 zu bewilligen.

**22. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Zahl 6856. Der Act betrifft die Einführung der Gasbeleuchtung in zwei Lehrzimmern der Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 85. Es sind dies zwei Lehrzimmer im I. Stocke, in welchen in den Abendstunden Handarbeitsunterricht erteilt wird. Bei der Localcommission wurde die Nothwendigkeit der Einrichtung der Gasbeleuchtung constatirt. Das Bauamt veranschlagt die Kosten auf 305 fl. und nachdem auf Rubrik XLIII 4 pro 1892 keine Deckung vorhanden ist, beantragt der Stadtrath, einen Zuschußcredit in der Höhe dieses Betrages zu gewähren. Ich bitte, denselben zu genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** zum Zwecke der Einrichtung der Gasbeleuchtung in zwei Zimmern der Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 85, pro 1892 einen Zuschusscredit in der Höhe von 305 fl. zur Rubrik XLIII 4 zu bewilligen.

**23. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Zahl 6185. Der Act betrifft die Einführung der Gasbeleuchtung in zwei Orten des XIII. Bezirkes, nämlich in Lainz und Ober-St. Veit. Die öffentliche Beleuchtung in diesen ehemaligen Vorortgemeinden wurde bisher mittelst Petroleum besorgt, und zwar in Ober-St. Veit durch den städtischen Contrahenten Kaufmann Brückner, welcher mit der ehemaligen Gemeinde Ober-St. Veit einen Vertrag abgeschlossen hat, der erst mit 1. April 1893 abläuft und hiefür einen Betrag von 1097 fl. 49 kr. pro Jahr erhält, und in Lainz in eigener Regie der Gemeinde, was 900 fl. per Jahr kostet.

In beiden Orten ist die Beleuchtung vollkommen unzureichend und ist die Vermehrung der Flammen schon aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten geboten, nachdem dort nicht nur ein großer Verkehr herrscht, sondern auch die Dampfstramway verkehrt. Vom Stadtbauamte wurden nun Pläne vorgelegt, in welche die Herren Einsicht nehmen wollen. Es ist constatirt, daß in Ober-St. Veit 81 halbnächtige und 69 ganznächliche Flammen nöthig sind, ferner daß in der bereits im Gebiete von Hacking liegenden Verbindungsstraße mit Unter-St. Veit eine ganznächliche Flamme zur Aufstellung kommen muß.

Die Kosten der Beleuchtung in Ober-St. Veit belaufen sich auf einen Betrag von 4205 fl. 73 kr. pro Jahr. Dazu kommt die Beleuchtung der Hackingerstraße per 37 fl. 31 kr., die Mehrkosten für die Beleuchtung der Verbindungsstraße von Unter-St. Veit per 61 fl. 65 kr., so daß die Gesamtkosten für die Beleuchtung des ganzen Gemeindegebietes von Ober-St. Veit 4314 fl. 69 kr. pro Jahr betragen werden.

Ein zweites Project liegt vor für die ehemalige Gemeinde Lainz, welches sich an die bestehende Gasbeleuchtung von Speising und Hieking anschließt. Es werden nach dem Projecte des Stadtbauamtes für Lainz 28 halbnächtliche und 28 ganznächliche Flammen und für den Verbindungsweg zwischen Hieking und Lainz, für den Promenadeweg 6 ganznächliche Flammen projectirt. Die Beleuchtung für Lainz würde per Jahr 1832 fl. 46 kr. erfordern. Es wurde nun nach einem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Ziegler beantragt, daß auch in der Reingasse in Penzing, das ist die Verbindungsstraße zwischen Penzing und Breitensee, eine Vermehrung der Gasbeleuchtung stattfinden sollte; das Bauamt hat das diesbezügliche Project vorgelegt, nach welchem 5 halb- und 4 ganznächliche Flammen eingerichtet werden sollen. Diese Reingasse ist die Hauptverbindungsstraße zwischen Penzing und Breitensee und ist eine Vermehrung der Beleuchtung wegen der großen Frequenz in dieser Straße absolut geboten.

Es würden sich jährlich die Beleuchtungskosten für Ober-St. Veit auf . . . . . 4314 fl. 69 kr.  
für Lainz auf . . . . . 1832 „ 46 „  
und für die Reingasse auf . . . . . 267 „ 11 „  
also zusammen auf . . . . . 6414 fl. 26 kr.  
belaufen.

Es wird nun darauf hingewiesen, daß die vormaligen Gemeinden Ober-St. Veit und Lainz keine Beleuchtungsverträge mit der englischen Gasgesellschaft abgeschlossen haben und würde demnach bei Genehmigung der Einführung der Beleuchtung in diesen beiden Orten des XIII. Bezirkes dieselbe nach § 1 des für das alte Gebiet der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages vom 22. Mai 1875 die Ausführung der Gasbeleuchtung erfolgen. Es sind demnach diesem Vertrage entsprechend die Flammenstellung sowohl, wie die Entfernung der einzelnen Laternen von einander projectirt. Es wird nun, nachdem, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, bei der vormaligen Gemeinde Ober-St. Veit ein Beleuchtungsvertrag mit einem Contrahenten besteht, der die Petroleumbeleuchtung bis 1. April 1893 zu besorgen hat, von Seite des Stadtrathes beantragt, die Einführung der Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit erst vom 1. April 1893 an zu genehmigen, dagegen die Durchführung der Beleuchtung für Lainz schon für heuer zu gestatten, und zwar deshalb, weil in den Gemeinden Lainz und Ober-St. Veit die Hauptrohre bereits liegen, denn die Rohre gehen durch beide Gemeinden durch, um andere anschließende Gemeinden mit Gas zu versehen; es ist also in der Gemeinde Lainz leicht möglich, die Gasbeleuchtung sofort durchzuführen und ohne viele Schwierigkeiten einzurichten. Es hat demnach der Stadtrath beantragt:

1. In der ehemaligen Gemeinde Lainz die Gasbeleuchtung sofort einzuführen und die Vermehrung der Beleuchtung in der Reingasse in Penzing zur sofortigen Ausführung zu bewilligen.
2. Die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit mit 1. April 1893 einzuführen.
3. Den Kostenaufwand von jährlich 6414 fl. 26 kr. zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Stadtraths-Antrages.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort?

**Gem.-Rath Seiler:** Ich möchte bitten, daß bei Einführung der Gasbeleuchtung auf dem Promenadewege die oberen Theile der Lampen mit Milchgläsern versehen werden, damit die Beleuchtung sich mehr nach unten concentrirt. Es liegt ein Antrag des Herrn Collegen Dr. Klossberg vor, daß dies allgemein eingeführt werden solle. Jetzt, nachdem die neuen Laternen angeschafft werden, ist es mit ganz kleinen Kosten verbunden, den oberen Theil der Lampen mit Milchgläsern zu versehen, so daß der Promenadeweg nicht nach oben, sondern nach unten beleuchtet würde. Ich bitte daher, es als Antrag zu nehmen, daß bei der Neueinführung dieser Beleuchtung an den Laternen Milchgläser angebracht werden.

**Referent (zum Schlusswort):** Ich halte diesen Antrag jedenfalls für sehr ersprießlich, muß aber bemerken, daß die Gasgesellschaft, da sie die Beleuchtungskörper in eigener Regie herzustellen hat, nicht verhalten werden kann, eventuell auf ihre Kosten diese Opaldeckenscheiben bei den Laternen anzubringen. Es müßte also auf Kosten der Commune geschehen, und bitte ich den Herrn Antragsteller, den Antrag in der Weise zu formulieren, daß bezüglich dieser Kosten erst ein Voranschlag des Stadtbauamtes, nämlich bezüglich der Differenz in den Auslagen ausgearbeitet werde. (Gem.-Rath Seiler: Ja, der Differenz!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Seiler hat den Antrag gestellt, dass die eventuellen Mehrkosten, beziehungsweise die Differenz in den Kosten von uns vergütet werde. Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen:**

1. In der ehemaligen Gemeinde Lainz die Gasbeleuchtung sofort einzuführen und die Vermehrung der Beleuchtung in der Reintgasse in Penzing zur sofortigen Ausführung zu bewilligen.

2. Die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit mit 1. April 1893 einzuführen.

3. Den Kostenaufwand von jährlich 6414 fl. 26 kr. zu bewilligen.

Bei der Neueinführung dieser Beleuchtung sind die oberen Theile der Laternen mit Milchglas zu versehen und die diesbezüglichen Mehrauslagen von der Gemeinde zu vergüten.

**24. Referent Gem.-Rath v. Götz:** Ich habe vor circa vierzehn Tagen die Ehre gehabt, zur Zahl 6199 zu referieren bezüglich des Projectes der Errichtung einer Abladestation des Senkgrubeneinhaltes für den XII., XIII., XIV., XV. Bezirk.

Es wurde damals die Debatte abgebrochen. Ich habe das Referat darüber und würde daher den Herrn Vorsitzenden bitten, die Debatte darüber zu eröffnen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand zu dem Gegenstande das Wort?

**Gem.-Rath Rosenkling:** Ich fühle mich nur deshalb verpflichtet, ein paar Worte zu sagen, weil ich neulich ver schuldet habe, dass das Referat erst heute fortgesetzt wird. Ich für meine Person habe mich in der Zwischenzeit vollkommen überzeugt wie die Sache liegt, und ich muss sagen, dass ein Reservoir da draußen absolut nothwendig ist.

Es ist ein Zustand, der nicht haltbar ist, er ist geradezu polizei- und sanitätswidrig. Ich hätte nur gewünscht, dass die Vorlage statt nach dem ersten Schnee, im Frühjahr oder im Mai wenigstens gekommen wäre, damit es nicht nothwendig gewesen wäre, einen provisorischen Canal herzustellen, der einige tausend Gulden kostet, worauf erst der definitive Canal gebaut wird.

Nun lässt es sich aber nicht mehr ändern; wir müssen die Sache machen, weil, wie ich gehört habe, die Gründe, auf welchen der Mist abgelagert wurde, gekündigt worden sind und der Zustand daselbst schon ein ekelerregender ist. Ich bitte daher, dass der Sache sobald als möglich abgeholfen werde.

**Gem.-Rath Schneiderhan** (zur thatjächlichen Berichtigung): Ich will nur richtigstellen, dass es nicht so ist, wie Collegen Rosenkling bemerkt hat. Es wird nämlich ein Röhrencanal gebaut und die einzelnen Rohrtheile gehen nicht verloren, sondern werden als Einmündungsstücke bei dem neuen Canale verwendet werden. Es handelt sich also nicht um die ganzen Auslagen, sondern bloß um die Anlagelkosten. Das wollte ich nur richtigstellen.

**Referent:** Nachdem ich bei meinem Referate bereits ausführlich bemerkt habe, dass die Sammelcanäle von der Verkehrscommission durchgeführt werden, nicht von der Commune Wien,

die Anlage dieser Abladestation jedoch dringend nöthig ist, die Rohrleitung, die von den Reservoirs in den Sammelcanal bei dem Ameisenbach gemacht werden, wieder als Ableitungsrohre verwendet werden können, so ist keine Auslage umsonst, nachdem die Röhren seinerzeit wieder Verwendung finden werden, und es jedenfalls noch eine Reihe von Jahren dauern wird, bis die betreffenden Orte überall canalisirt sein und die Senkgruben aufgelassen werden. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, dringlichkeitsshalber dem Antrage des Stadtrathes stattzugeben, welcher lautet: „Der Gemeinderath wolle die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeneinhalte aus dem XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten nach dem von dem Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte mit einem Kostenvoranschlage von 16.404 fl. 81 kr. genehmigen und beschließen, dass diese Station heuer sofort zur Ausführung gebracht werde. Diese Arbeiten sind im öffentlichen Offertverhandlungswege zu vergeben.“

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Angenommen.

**Es wurde daher beschlossen,** die Errichtung einer Abladestation für Senkgrubeneinhalte aus dem XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte mit einem Kostenvoranschlage von 16.404 fl. 81 kr. zu genehmigen. Diese Station habe heuer sofort zur Ausführung zu kommen und seien die betreffenden Arbeiten im öffentlichen Offertverhandlungswege zu vergeben.

**25. Referent Gem.-Rath Mahenauer:** Zahl 6384 betrifft eine Subvention für den Kindergartenverein im I. Bezirke. Dieser Verein hat bisher durch drei Jahre eine jährliche Subvention von 500 fl. gehabt, und es handelt sich nun darum, auch für die Jahre 1893, 1894 und 1895 in dem gleichen Ausmaße wieder eine jährliche Subvention von 500 fl. zu geben. Nachdem sich in den Verhältnissen des Vereines nichts geändert hat, so wird die Fortdauer der Subvention in der von mir beantragten Höhe beantragt.

**Gem.-Rath Willicus:** Es muss jedenfalls sehr auffallen, dass dem Kindergartenverein im I. Bezirke ausnahmsweise für drei Jahre die Subvention bewilligt wurde. Ich glaube, dass der Gemeinderath und überhaupt die Commune Wien juridisch nicht verpflichtet sei, eine Subvention zu zahlen, wenn Sie sich aber moralisch dazu berechtigt fühlt, Subventionen zu geben, so sollen auch diejenigen, welche eine Subvention verlangen, alljährlich ansuchen. Ich bin also der Meinung, dass man nur für ein Jahr diesem Vereine die beantragte Subvention von 500 fl. gebe. Eine Ausnahme hier zu machen, dafür weiß ich keinen Grund anzugeben und ich möchte den Grund hören, weshalb man auf drei Jahre im voraus diesem Vereine eine Subvention zusichert, wogegen andere Wohltätigkeitsvereine, die vielleicht ebenso um das allgemeine Wohl verdient sind, eine Subvention auf drei Jahre nicht erhalten, sondern für ein Jahr, und dazu eine viel geringere.

Ich erjuche um den Grund, weshalb vom Stadtrathe beantragt wurde, dass der Kindergartenverein eine Subvention auf drei Jahre erhält. Ich bin nicht gegen den Betrag der Subvention, sondern gegen die Art und Weise, dass man hier einem Vereine

auf drei Jahre eine Subvention zusichert, anderen Vereinen aber nicht.

**Referent:** Sie werden sich erinnern, daß bereits vor längerer Zeit der College Roske einmal ein principiellcs Referat in dem Sinne erstattet hat, daß bei derartigen Subventionen, wo sich voransichtlich in der nächsten Zeit nichts Wesentliches ändern wird, es im Interesse der Vereinfachung der Geschäfte gelegen ist, daß man diese Subvention gleich auf drei Jahre bewilligt. Man erspart damit dem betreffenden Vereine das jährliche Ansuchen und unseren Ämtern und uns selber die jedesmalige gleichmäßige Behandlung. Jedesmal muß darüber referiert werden, und jedesmal wird die betreffende Bewilligung gegeben. Dabei sind Cautelen aufgestellt worden. Der Verein hat unter allen Umständen jährlich seinen Rechenschaftsbericht vorzulegen, und wenn man erschen würde, daß eine Änderung in der Tendenz des Vereines oder in der Gebarung eingetreten ist, behält sich der Gemeinderath das Recht vor, die Subvention einzuziehen.

Es sind also die Vorichtsmaßregeln getroffen, daß in solchen Fällen, wo man es angezeigt findet, die Subvention sistiert werden kann. Bei diesem Vereine hat übrigens der Gemeinderath nicht erst seitdem dieser principiellc Beschluß gefaßt wurde, sondern auch früher auf drei Jahre die Subvention gegeben. Die letzte Subvention wurde für die Jahre 1890, 1891 und 1892 gegeben und bei diesem Vereine wird daher gar keine Neuerung beantragt, sondern die bisherige Subvention neuerlich in Antrag gebracht.

**Gem.-Rath Silberer:** Ich würde entgegen der Ansicht des Herrn Gem.-Rathes Willicus bitten, bei allen Vereinen, ob groß oder klein, die in ihrer Thätigkeit eine solche Stabilität erreicht haben, daß man voraussetzen kann, sie werden im gleichen Fahrwasser bleiben, die Subvention grundsätzlich für drei Jahre zu gewähren, unter den Cautelen, die für die Sicherheit genügend sind. Jedes Jahr wird mit diesen kleinen Beträgen die Zeit vertrödeln und wir kommen nicht zu wichtigeren Sachen. Wenn man die Stunden zusammenzählt, die mit der Bewilligung von Subventionen von 50 und 100 fl. zugebracht werden, kann man sagen, wir würden zwei Drittel der Zeit ersparen, wenn die Subvention auf drei Jahre gewährt wird. Ich unterstütze den Antrag und unterstütze im Princip die Bewilligung der Subventionen für drei Jahre bei allen Vereinen, welche stabil sind und eine ordentliche Gebarung haben.

**Gem.-Rath Willicus:** Es wurde gesagt, es geschehe wegen der einfachen Geschäftsführung, daß auf mehrere Jahre zugleich die Subvention bewilligt wird. Einfacher wäre es wohl, wenn man jeden Verein, der eine Subvention braucht, dazu bemüßigen würde, im ersten Verwaltungsjahre sein Gesuch einzureichen und daß innerhalb von drei Jahren darüber abgestimmt wird, welcher Verein eine Subvention zu bekommen hat. Die Subventionsverleihung zieht sich wie ein rother Faden durch das ganze Verwaltungsjahr hindurch. Solche Vereine jedoch, welche um Subvention ansuchen, ihre Würdigkeit beglaubigt haben und durch ihre Jahresrechnungslegung nachweisen, daß sie einen Cassaüberschuß haben und ihren Reservefond jährlich durch ihre Cassaüberschüsse vergrößern, sollen keine Subvention erhalten. Die Gemeinde hat genug Arme; sie kann ihre Überschüsse an die eigenen Armen austheilen. Das ist meine Meinung.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlußwort. (Derselbe verzichtet.) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem

Referenten = Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**Es wurde daher beschloffen,** dem Kindergartenvereine im I. Bezirke eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu bewilligen.

**26. Referent Gem.-Rath Mahenauer:** Ich habe nun zu referieren zur Zahl 5941, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredits zur Rubrik „Erhaltung der in Obforgen der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen“, und zwar betrifft das den XIII. Bezirk. Da ist in diesem Jahre ein Betrag von 2600 fl. in das Präliminare eingesetzt worden; nun wird darauf aufmerksam gemacht, daß schon die Bezüge der zwei Gärtner 1200 fl. betragen, daß also für die übrigen Ausgaben nur 1400 fl. erübrigen. Nun liegt hier ein langes Verzeichnis vor; es sind circa 7000 Alleebäume zu erhalten und dann eine Reihe von Gartenanlagen in dem Parke beim Friedhof gegen Hieging, im Parke von Baumgarten u. s. w. Es ist nun mit Rücksicht darauf nicht möglich, mit diesem Betrage sein Auslangen zu finden. In dem ersten Verwaltungsjahre hat man die Beträge noch nicht genau gefannt und so ist es gekommen, daß eine wesentliche Differenz zwischen den präliminirten und factischen Auslagen eingetreten ist; es stellt sich nun die Nothwendigkeit der Bewilligung eines Zuschusscredits von 3200 fl. für diesen Bezirk heraus.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**Gem.-Rath Seiler:** Ich erlaube mir eine Anfrage an den Herrn Referenten. Es wird ihm erinnerlich sein, daß ich seinerzeit einen Antrag eingebracht habe, in welchem ich darauf hinwies, daß die Wege im Stadtpark im elendesten Zustande sind, so daß sie wirklich unpassierbar sind und nicht nur für Einheimische, sondern auch für die Fremden einen Anblick bieten, der geradezu unbeschreiblich ist. In früherer Zeit war der Stadtpark einer unserer schönsten Gärten; seit circa zwei Jahren, seit der Stadtrath seine Wirksamkeit voll ausübt, geht das immer weiter zurück und es wird absolut gar nichts gemacht. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob in diesem Zuschusscredite auch endlich einmal die Herrichtung der Wege im Stadtpark mit inbegriffen ist oder ob dieser Zustand noch weiter verbleiben wird.

**Referent:** Dieser Zuschusscredit betrifft ausschließlich die Mehrkosten für die Erhaltung der Gartenanlagen im XIII. Bezirk (Rufe: XIV. Bezirk!)

**Gem.-Rath Seiler:** Da steht nichts darin; es heißt hier nur: „Für die unter der Obforgen der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen“.

**Referent:** Das ist so. Es existiert nur eine Rubrik für alle in der Obforgen der Bezirksvorsteher befindlichen Gartenanlagen. Diese Rubrik ist schon mit den Zuschusscredits, die der Stadtrath für andere Bezirke bewilligt hat, belastet, und zwar mit dem Betrage von 3500 fl. Nun kommt noch ein Zuschusscredit von 3200 fl. hinzu; jetzt würde das zusammen 6700 fl. ausmachen. Nachdem aber der Stadtrath nur das Recht hat, Zuschusscredits bis zum Betrage von 5000 fl. zu bewilligen, so wird dieses Referat im Plenum erstattet. Wenn es hier heißt: XIV. Bezirk, so ist das ein Druckfehler; es betrifft den XIII. Bezirk, d. i. also Hieging u. s. w.

Wenn der Herr College fragt, ob da etwas vom Stadtpark dabei ist, so muß ich sagen: Nein, das betrifft ausschließlich die Gartenanlagen im XIII. Bezirk. Was aber seine Anfrage betrifft,

so kann ich nur sagen, daß ich kürzlich mit dem Herrn Magistratsreferenten wegen des schlechten Zustandes der Wege im Stadtpark gesprochen und ihn dringend gebeten habe, da etwas veranlassen zu wollen, daß mit Bezug auf die Behandlung der Wege eine Verbesserung eintrete.

**Gem.-Rath Seiler:** Ich muß nur meine Bewunderung darüber aussprechen, daß der Stadtrath bei einem Herrn Magistratsrathe zu bitten gezwungen ist, daß etwas gemacht wird, was im öffentlichen Interesse gemacht werden muß. Es liegt von mir ein Antrag vor; dieser ist, wie gewöhnlich alle Anträge, in den Papierkorb gewandert. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, daß wir bitten, es soll und muß gemacht werden. Darum ist meine Anfrage dahin gegangen, warum der Stadtrath nicht diese paar Gulden dazugenommen hat, damit der schönste Park von Wien nicht derart vernachlässigt werde, daß er gänzlich unpassierbar wird. Die Wege sind so schlecht, daß man jetzt bei der schlechten Zeit sie gar nicht passieren kann, und durch die Vernachlässigung werden sie noch schlechter. Ich bitte daher, meinen Antrag zum Referat zu übergeben, oder ich stelle neuerlich den Antrag, daß der Stadtrath darüber berathen möge, damit die Wege im Stadtpark ehestens gemacht werden.

**Gem.-Rath Dr. Friedjung:** Ich sehe, daß der Herr Referent gerade in Gartenangelegenheiten wohl informiert ist, da er, wie es scheint, das ständige Referat darüber hat.

Ich möchte mir eine Anfrage erlauben. Während der Budget-Debatte wurde vom Herrn Gem.-Rathe v. Stummer ein Antrag gestellt, welchen ich für einen der besten halte, die damals gestellt worden sind, nämlich eine Post von 20.000 fl. für Neuanlagen von Parkanlagen zu bewilligen. Obwohl wir das in der Budget-Debatte berathen und die Sache dem Stadtrathe zur raschen Erledigung übergeben haben, sind Monate verflossen, ohne daß wir etwas gehört haben. Es thut mir leid, daß wir in dieser Angelegenheit, obwohl wir unser Budgetrecht auszuüben das Recht haben, nicht dazukommen, uns zu entscheiden.

Ich frage demnach: Was ist es mit diesem Antrage? Welches Schickal hat derselbe erlitten?

**Referent** (zum Schlusswort): Was diese Anfrage betrifft, kann ich nur sagen, daß der damals gestellte Antrag mir zum Referate im Stadtrathe zugewiesen wurde, daß aber der Stadtrath per majora es abgelehnt hat, einen positiven Antrag in dieser Richtung zu stellen. (Unruhe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die Debatte ist geschlossen.

**Gem.-Rath Silberer** (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Bemerkung, daß nach meiner Auffassung über die Führung der Geschäfte durch den Stadtrath, dieser einen Antrag, der hier gestellt wurde, mit allen Stimmen ablehnen kann, aber damit ist dieser Antrag noch nicht definitiv abgelehnt, sondern der Stadtrath kann nur hier referieren und die Ablehnung beantragen, alles andere ist rechtswidrig und wir lassen uns unser Recht der endgiltigen Entscheidung nicht fortwährend in solcher Weise nehmen. (Unruhe, vereinzelte Bravo-Rufe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler, es möge veranlaßt werden, daß die Wege im Stadtpark verbessert werden, geht an den Stadtrath. (Gem.-Rath Seiler: Der Antrag liegt schon sechs Monate!)

**Es wurde daher beschlossen,** zur Ausgabe-Rubrik XXIV 2 „Erhaltung der in Obforge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen“ einen Zuschußcredit per 3200 fl. zu bewilligen.

**27. Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 6116, Beilage Nr. 4. Ich habe die Ehre, über das Baulinienproject für die Gürtelstraße, und zwar für die Strecke von Kilometer 1.0 bis 1.8 der Gürtelbahnlinie zu referieren. Es sind hier zwei Beilagen, eine Beilage des Stadtbauamtes und eine zweite Beilage, welche der Stadtrath zur Annahme beantragt. In der vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Beilage sind nämlich die umliegenden Straßenzüge nicht berücksichtigt. In der Hauptsache liegt die Nothwendigkeit vor, die Gürtelstraße, welche in ihrem ganzen Verlaufe mit 40" projectiert war und unmittelbar von der Sechshaufer Hauptstraße bis zur Kaiser Franz Josefs-Brücke auf 20" reducirt, in ihrem weiteren Verlaufe aber gar mit 12" durchgeführt wurde, in gleichmäßiger Breite von 40" herzustellen. Diese Durchführung hat das Stadtbauamt so aufgefaßt, daß die Straße überhaupt verbreitert wird, aber es hat nicht überall eine Breite von 40" genau eingehalten, sondern die Sache leichter behandelt, mit einem Worte, es kommen trichterförmige Verbreiterungen vor, so daß die Baulinien durchaus nicht parallel gehen und in gar keiner ästhetischen Beziehung zu einander stehen. Auch wurde vom Stadtbauamte beantragt, die Morizgasse, welche in ihrer Verlängerung von dem Wienflusse aus bis zur Mariahilferlinie führt, gerade bei ihrem Austritte gegen die Wienthalstraße abzubringen und zu verlegen. Das sind nun Dinge, welche durchaus nicht zu acceptieren sind. Weil die Sache von Wichtigkeit ist, hat der Stadtrath eine Localcommission angeordnet, welche an Ort und Stelle stattfand. Ich habe zu derselben bereits das Project mitgebracht, welches hier unter Nr. 204a vorliegt und welches auch vom Stadtrathe angenommen wurde.

In dieser Alternative ist nämlich die Gürtelstraße des Margarethnergürtels derart abgesehen, daß die Einfahrt vom Mariahilfergürtel in den Margarethnergürtel erleichtert wird, das heißt die Ecke, welche früher nahezu einen rechten Winkel bildete, ist abgestumpft und dadurch eine flüssigere Linie geschaffen worden. Für die Aze der abgesehenen Gürtelstraße des Margarethnergürtels wurde die Aze der Hornbostelgasse angenommen; diese ist eine wichtige Gasse, welche bis zur Mariahilferlinie führt, und es ist gewiß aus ästhetischen Gründen und für den Verkehr zweckmäßig, wenn eine so wichtige Straße gerade in die Aze der Gürtelstraße gelegt wird.

Außerdem sind auch alle anderen Straßeneinmündungen, welche von der Stadt aus gegen den Gürtel führen, mit den Straßen der Vororte in Übereinstimmung gebracht, so die Obere und Untere Bräuhausgasse mit der Lainzerstraße, die Hundsthurmerstraße mit der Schönbrunnerstraße, dann sind alle Straßen, welche von den Vororten kommen, so ausgemündet, daß eine vollkommen regelmäßige Baulinienbildung entsteht. Ebenso sind jene Quergassen, welche von Mariahilf gegen den Wienfluß führen, ganz entsprechend durchgebildet und haben die nothwendige Fortsetzung. So hat die Eisvogelgasse ihre Fortsetzung jenseits des Wienflusses. Der Hauptverkehr ist ein zweifacher, es ist ein lebhafter Verkehr vom Mariahilfergürtel gegen die Stadt durch die projectierte Wienflußstraße und dann wird ein lebhafter Verkehr sein von der projectierten Wienflußstraße auf den Margarethner-

gürtel. Weniger wichtig ist der Verkehr auf der Gürtelstraße selbst. Der Verkehr wird wichtiger sein von der Wienflussstraße nach dem Mariahilfsgürtel und Margarethnergürtel, deshalb muss Rücksicht genommen werden, dass die Ausfahrt von der Wienflussstraße in den Margarethnergürtel eine entsprechende ist, das ist hier erreicht durch die Abshwenkung und die Abstumpfung der Ecke.

Auf dem Plane hier ist die Trace der Gürtellinie eingezeichnet; dieselbe ist so angenommen, wie sie in dem Projecte eingezeichnet war, welches bei der Tracenrevision vorgelegen ist. Es ist eine kleine Abshwenkung jetzt möglich, wodurch die Trace der Gürtelbahnlinie absolut in die Mitte des Mariahilfsgürtels zu liegen kommt und kann weiters auch in der Mitte des Margarethnergürtels fortgeführt werden. Um aber die Bahn von dem Mariahilfsgürtel in den Margarethnergürtel zu führen, wurde bereits ursprünglich angenommen, dass ein Baublock durchschnitten wird. Die Durchschneidung des Baublockes ist von großem Vortheil, weil dahin die complicierte Bahnhofanlage hineingelegt werden kann, welche nothwendig ist an dem Kreuzungspunkte der Gürtel- und Wienthallinie.

Würde man dies nicht thun, d. h. die Bahn außerhalb des Baublockes führen, so müssten wir eine weitläufige Bahnhofanlage in die Mitte der Straße machen und den wichtigen Verkehr gerade an dem Knotenpunkte absperrern. Es war, wie gesagt, bereits ursprünglich die Idee gewesen, hier den Häuserblock zu durchschneiden und den Bahnhof abseits vom großen Straßenverkehr in den Häuserblock hineinzuverlegen, wodurch sich die ganze Abwicklung, die nothwendig ist, wesentlich erleichtert. Demzufolge sind die Anträge, welche der Stadtrath stellt, folgende (liest):

Es seien für die Gürtelstraße bei einer Straßenbreite von  $40^{\circ} = 75.86$  m an der Stadtseite die Linien B C, D E F, G H, I K, L M, N O P Q, R S T, V W, an der Vororteseite die Linien Y Z, A' B', C' D' E' F' G', H' I' K' L'; für die Wienthalstraße die Linie M' N' O' und F U; für die vereinigte Untere und Obere Bräuhansgasse die Linien A P', B Q' bei einer Breite von  $22.76$  m; für die Hundsthurmerstraße die Linien C R', D S' bei einer Breite von  $18.97$  m; für die Hornpostelgasse die Linien H T', U' V', I W', X' Y' bei einer Straßenbreite von  $15.17$  m; für die Sfrornergasse die Linien K Z', A' B'', L C'', D'' E'' bei einer Breite von  $15$  m; für die Eisvogelgasse die Linien M F'', G'' H'', N 1'' bei einer Breite von  $15$  m als Baulinien zu bestimmen.

Ich bitte, diese vom Stadtrathe vorgeschlagene Baulinie anzunehmen.

**Gem.-Rath Rosenfingl** (zur Geschäftsordnung): Ich werde mir erlauben, aus zwei Gründen einen Vertagungs-Antrag zu stellen. Ich werde in das Meritorische der Angelegenheit nicht eingehen.

Ich bitte auch den Herrn Referenten, die Versicherung entgegenzunehmen, dass ich nicht eine Kritik der Vorlage beabsichtige; ich bin im großen und ganzen mit derselben einverstanden, ich hätte mir nur einige Änderungen gewünscht. Ich habe zwei Gründe, warum ich die Vertagung beantrage. Der erste Grund ist, wir haben hier Zeichnungen, in welchen die Gürtelstraße beiläufig bis zur kleinen Sechshauslerlinie hinauf erscheint, und andererseits bis zur Kreuzung mit der Lainzerstraße. Wenn man eine theilweise Regulierung einer solchen Straße, wie es die Gürtelstraße ist, macht, so darf man es nicht so machen, dass man ein Stück

herausnimmt, das gerade reguliert werden soll, sondern man muss die Straße als Organismus auffassen und deren Entwicklung nach Süden und Norden ins Auge fassen. Bezüglich der nördlichen Entwicklung habe ich nichts zu sagen; aber wenn Sie sich den Plan anschauen, in welchem der Margarethnergürtel eingezeichnet ist, so werden Sie finden, dass sich hier eine neue Alternative ergeben könnte, welche zu Gunsten der Ausgestaltung des Margarethnergürtels ausfallen würde. Ich kann das natürlich nicht erklären, weil ich keine Pläne habe. Entweder müssten größere Pläne angeschafft werden, wo dieser Theil des Margarethnergürtels bis zum Magleinsdorfer Bahndamm eingezeichnet erscheint; oder es sollten Autographien angeschafft werden, damit man sich ein Bild machen kann, wie die Gürtelstraße verlaufen wird bis zum Magleinsdorfer Bahndamm. Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund ist der: Wir haben hier eine Aye, und zwar von der künftigen Stadtbahn. Es hätte meiner Ansicht nach nicht geschadet, wenn statt der Ayeinie das Object eingezeichnet worden wäre im Maßstabe des Planes, denn das Bild wäre dann ein ganz anderes gewesen. Es sind ja nicht lauter Techniker hier — die Herren verzeihen mir die Bemerkung — aber man muss den anderen Herren ziemlich klar machen, wie es sich ausnehmen wird, wenn der ganze Bahnkörper auf dieser Fläche erscheint.

Nun weiß ich nicht, ist das die definitive Linie der Verkehrsanlagen oder ist es möglich, dass an dieser Linie noch etwas geändert wird (Referent: Gewiss!), wir wissen es nicht, wir sollen aber jetzt Baulinien bestimmen, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Verkehrsanlagen in jenem Theile von Wien erst in mehreren Jahren gemacht werden, und dass mittlerweile Bauarbeiter auftreten, dass große und theuere Häuser gebaut werden und man da in Collision mit der Bahn geräth.

Bevor man die Baulinien bestimmt, muss man ein klares Bild haben, wie die Bahn eigentlich aussehen wird. Das möchte ich eben zu einem Wunsche zuspitzen — ich glaube nicht, dass ich berechtigt bin, einen Antrag darüber zu stellen. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, dass das Präsidium die Zwischenpause der Vertagung — wenn die Herren derselben zustimmen — dazu benütze, eine vertrauliche Sitzung einzuberufen, in welcher die Delegierten der Verkehrsanlagen-Commission Mittheilung machen über den heutigen Stand der Sache überhaupt, als auch bezüglich dieses Objectes. Wir haben das Recht, zu hören, wie die Sache heute steht, ja, wir haben auch die Pflicht, es zu hören. Ich denke, im Sinne aller geehrten Anwesenden zu sprechen, wenn ich den Wunsch ausspreche, dass eine solche vertrauliche Sitzung stattfindet, in welcher wir über den Stand der Sache Näheres erfahren. Dann können wir diese Baulinien bestimmen. (Lebhafter Beifall.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Herr Gem.-Rath Rosenfingl hat den Antrag gestellt, diese Angelegenheit zu vertagen. Bevor ich darüber abstimmen lasse, hat der Herr Referent noch das Wort.

**Referent:** Ich will nur bemerken, dass die Angelegenheit gerade wegen der Bestimmung der Bahntrace höchst dringend ist. Es ist an uns das Ersuchen gestellt worden, die Baulinie zu bestimmen, und nach diesen Baulinien soll eben die ursprünglich an die alte Baulinie gebundene Bahntrace in einer Weise in Übereinstimmung gebracht werden, dass die Bahntrace zweckmäßig in der Mitte geführt werden kann.

Es wurde an uns vor 14 Tagen das dringende Ersuchen gestellt, die Baulinie hinauszugeben, und es wäre wieder eine Verzögerung,

die uns zur Last gelegt werden wird, wenn wir der Entwicklung der Bestimmung der Bahntrasse Schwierigkeiten machen. Eben zur Bestimmung der Bahntrasse soll ja die Baulinie hinausgegeben werden. Das Ansuchen ist gestellt worden, und wenn sich die Sache verzögert, so ist das höchst peinlich.

Bezüglich der Führung der Gürtelstraße im weiteren Verlaufe wird im Bauamte schon gearbeitet, und sie wird längs der Südbahn auf eine Breite von 40<sup>o</sup> gebracht werden. Das ließe sich dann ganz gut in einem Referate behandeln, der Theil der Gürtelstraße, von dem heute die Rede ist, und der Theil der Gürtelstraße längs der Südbahn. Aber das eine dringende Moment muß ich hervorheben, daß zur definitiven Bestimmung der Bahntrasse an uns das Ersuchen gestellt wurde, die Baulinie in diesem Theile zu bestimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist der Antrag gestellt worden, die Verhandlung über diesen Gegenstand zu vertagen. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. — **Angenommen.**

**28. Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Zahl 280. Das Referat, über welches ich die Ehre habe zu berichten, betrifft die Baulinienbestimmung in der Bahngasse in Penzing. Für die in dieser Straße gelegene Realität, Parc. 340, Grundb.-Einl. 166, wurde um die Baulinienbestimmung eingeschritten.

Nachdem für diese Gasse noch keine Baulinie besteht, ist der Stadtrath daran gegangen, dieselbe in der Strecke der Bahngasse zwischen der Antoni- und Schmiedgasse zu bestimmen, und zwar sind die Motive für die Bestimmung dieser Baulinie die gewesen, daß die Realitäten, die an der linken Seite gelegen sind, keine bedeutende Tiefe aufweisen, so daß man die Baulinie bezüglich dieser Realitäten möglichst entfernt halten muß.

Ein anderes Motiv bezieht sich auf den Punkt E, wo sich die Häuser Nr. 23 und 25 befinden. Diese Häuser datieren aus neuerer Zeit und müssen daher berücksichtigt werden, daher der Bruch bei Punkt E eingeschaltet worden ist. Diese Baulinie ist unter Berücksichtigung der erwähnten Motive und unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15-17 m in der Weise bestimmt worden, wie sie mit gestrichelten Linien in den Plänen, welche den geehrten Herren vorliegen, aufgezeichnet erscheint.

Ich stelle daher den Antrag und ersuche um Annahme desselben (liest):

„a) Es seien für die Bahngasse in der Strecke von der Schmiedgasse bis zum Hause Nr. 18, respective 25 die Linien A A' B C D einerseits und E' F G H andererseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15-17 m als Baulinien zu bestimmen.“

Der Punkt b) betrifft die Baulinienbestimmung für die Gurgasse, eine Seitengasse der Bahngasse. Diese Gasse ist derzeit in einer Breite von 12 m durchgeführt. Die Baulinie soll nun derart bestimmt werden, daß eine gleichmäßige Zurückrückung der derzeit bestehenden Baulinie unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 12 m geschehe. In dieser Beziehung lautet der Antrag b) (liest):

„b) Für die Gurgasse in der Strecke von der Bahngasse bis zur Westbahn seien die Linien B J, respective C K bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen.“

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, sind die Referenten-Anträge angenommen. (Zustimmung.)

**Es wurde daher beschlossen:**

a) Es seien für die Bahngasse in der Strecke von der Schmiedgasse bis zum Hause Nr. 18, respective 25 die Linien A A' B C D einerseits und E' F G H andererseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15-17 m als Baulinien zu bestimmen.

b) Für die Gurgasse in der Strecke von der Bahngasse bis zur Westbahn seien die Linien B J, respective C K bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 25 Minuten abends.)

## Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 11. November 1892.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

**1. Gem.-Rath Pangoïn** beantragt den Fortbezug eines Erziehungsbeitrages. (Angenommen.)

**2. Gem.-Rath Schneiderhan** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

**3. Derselbe** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath Herrn Johann Rauch. (Angenommen.)

Schluß der Sitzung.

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. November 1892.

Vorsitzende: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

**2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

Anwesende: **Dr. v. Billing, Müller,**

**Boschan, v. Neumann,**

**v. Götz, Roske,**

**v. Goldschmidt, Rückauf,**

**Dr. Hackenberg, Schlechter,**

**Dr. Huber, Schneiderhan,**

**Kreindl, Dr. Stenzl,**

**Dr. Lederer, Pangoïn,**

**Matthies, Dr. Vogler,**

**Magenauer, Wurm.**

**Meißl,**

**Bürgermeister Dr. Pritz.**

Krank: **St. N. Witzelsberger.**

Experte: **Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter**

**Nelböck, Rechnungsrevident Fehner.**

Schriftführer: **Magistrats-Secretär Rosner.**



**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Müller** referiert über die Bestimmung des Niveaus am Hernalser Kirchenplatz und beantragt auf Grund des Ergebnisses des Localausweise die Genehmigung des im bauamtlichen Plane angegebenen definitiven Niveaus (Profil A B, Linie a b c, sowie die roth gestrichelten Linien in den Profilen E F und G H), wonach sich bei Neu- oder Umbauten an dieses Niveau derart zu halten ist, dass im Falle einer Regulierung dieses Niveau ohne weiteres hergestellt werden kann. (Angenommen.)

Der Vorsitzende macht nachstehende Mittheilung:

Die Belastung des Reservefonds mit 5. November 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond . . . . .	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . . . .	448.593 fl. 19 1/2 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . . .	545.970 fl. 35 kr.
	zusammen . 994.563 fl. 54 1/2 kr.
	daher um . 394.563 fl. 54 1/2 kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — kr. eigentlich um . . . . . 404.063 fl. 54 1/2 kr. überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 84.743 fl. 64 1/2 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntniss.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Steinpflasterarbeiten für die Neupflasterung der Hufelandgasse im XII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 3726 fl. 14 kr., beziehungsweise von 3691 fl. 57 kr. und je 250 fl. Pauschale und beantragt, diese Arbeiten dem Franz Böck zu den Preisen des Kostenanschlages und dem Betrage von 14 fl. für die Zufuhr von je 1000 Stück 7/7" Würfel- oder Halbgutsteinen zu übertragen. (Angenommen.)

**St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1892.

Als Experte werden beigezogen: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Melböck, Rechnungsrevident Fehner.

Der Vorsitzende eröffnet über das von dem Referenten gegebene Exposé die General-Debatte, welche nach Anhörung einiger Redner abgebrochen wird, da sich die Anwesenden dahin einigen, über die von dem Referenten gestellten Anträge, insbesondere über die Anlehensfrage erst nach Durchberatung des vorgelegten Budgets schlüssig zu werden.

Es wird in die Specialdebatte eingegangen, und zwar: des Budget-Entwurfes des Magistrates und Referenten-Berichtes und der Anträge zum Hauptvoranschlage pro 1893.

**Ad Gruppe I. Verwaltung im allgemeinen.**

**Einnahmen.**

Wird nach dem Referenten-Antrage (conform dem Antrage des Magistrates) angenommen.

**Ausgaben.**

Kubrik II 2. Über eine vom St.-R. Magenauer gegebene Anregung, dass für die eventuell im Jahre 1893 vorzunehmenden

Bezirksauschuss-Wahlen ein Betrag einzustellen sei, beantragt St.-R. Dr. v. Billing die Vertagung dieser Post bis zum Erscheinen des Bürgermeisters, welcher sich über die Frage der Vornahme einer Wahl in den Bezirksauschuss im Jahre 1893 äußern möge.

St.-R. Noske beantragt, der Anmerkung des Magistrates beizufügen, dass für den Fall, als im Jahre 1893 Wahlauslagen für Bezirksauschüsse erwachsen sollten, diese aus der Position Gruppe I, Kubrik I 4, „Wahlauslagen für den Gemeinderath“, zu bestreiten seien. Der Vertagungs-Antrag Dr. v. Billing wird mit zehn gegen neun Stimmen angenommen.

Bei der nach Erscheinen des Bürgermeisters wieder aufgenommenen Berathung wird der Referenten-Antrag, einen Betrag nicht einzustellen, angenommen. Die Anmerkung zu dieser Position bleibt unverändert.

Ad Kubrik III 7, „Adjuten für Praktikanten und Sustentations-Beträge für Aspiranten“, beantragt Referent die Vertagung bis zur Erledigung der hiemit in Zusammenhang stehenden Post 14 1/2.

Ad Kubrik III 14 1/2, „Mehrauslagen anlässlich der Eintheilung der städtischen Beamten in die Rangklassen, der Systemisierung der Beamten- und Dienerstellen und der Regelung der Bezüge der Diurnisten“, beantragt Referent die Einstellung von 500.000 fl. statt 700.000 fl. (Magistrats-Antrag).

St.-R. Dr. Bogler beantragt die Einstellung, respective Belastung von 700.000 fl.

St.-R. Magenauer beantragt die Vertagung der Beschlussfassung, bis der Bürgermeister Aufschlüsse über die Vorlage bezüglich der Systemisierung hinsichtlich des Erfordernisses gegeben haben wird.

Dieser Antrag wird angenommen und es wird Kubrik III 7 und 14 1/2 vorläufig in suspenso gelassen.

(Trotz der später von dem Bürgermeister gegebenen Aufschlüsse wird ein Betrag vorläufig nicht eingestellt mit Rücksicht auf die in Kürze zu gewärtigende Beschlussfassung des Stadtrathes über die Systemisierungsvorlage.)

Ad Kubrik III 10, „Taggelder für Aushilfsbeamte“, beantragt Referent über Anregung des Oberbuchhalters die Erhöhung der Position per 169.540 fl. auf 171.040 fl., i. e. um den vom Stadtrathe bereits bewilligten Betrag per 1500 fl. (Angenommen.)

Ad Kubrik III 1 b, „Durchgeführte Zinswerte“, beantragt Referent, auf den vom Gem.-Rathe Dr. Stern gelegentlich der Berathung über den Hauptvoranschlag pro 1892 gestellten Antrag auf Abstellung der durchgeführten Zinswerte nicht einzugehen. (Angenommen.)

Ad Kubrik IV 7, „Schreib- und Druckpapiere“, beantragt Referent statt der vom Magistrat beantragten Position per 54.700 fl. einzusetzen: 40.000 fl.

St.-R. Magenauer beantragt die Einstellung des Betrages von 50.000 fl. (Angenommen.)

Ad Kubrik IV 17, „Herausgabe des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“, beantragt St.-R. Noske, es seien in der Anmerkung alle jene Beträge ersichtlich zu machen, welche infolge Einrichtung des „Amtsblattes“ in Wegfall gekommen sind. (Angenommen.)

Ad Kubrik IV 18 a, „Wagenauslagen, Commissionsgebühren, Reisekosten und Diäten städt. Functionäre“, beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 60.740 fl., bloß 50.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik IV 21, „Verschiedene Amtserfordernisse“, beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 28.830 fl., einzustellen 26.000 fl.

St.-R. Noske beantragt die Einstellung von 25.000 fl.; Referent accommodiert sich.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Streichung von 1000 fl. wird bei der in der Anmerkung angeführten, mit 4400 fl. angelegten Lieferung von Stampiglien zc. und jene von 2830 fl. bei der in der Anmerkung als „Auslagen für sonstige unterschiedliche Amtserfordernisse zc.“ angelegten Position per 9600 fl. vorgenommen.

Ad Rubrik IV 22, „Bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathhause“, beantragt Bürgermeister Dr. Prix die Streichung des Betrages von 900 fl. für Schaffung eines separaten Zuganges zur Bürgermeisterwohnung, nachdem das bezügliche Project noch nicht genügend studiert sei.

St.-R. v. Götz beantragt die Einstellung des Betrages von 22.000 fl. für die Aufstellung einer vierten Accumulatorenbatterie behufs Erweiterung der elektrischen Beleuchtungsanlage.

Der Antrag des Bürgermeisters Dr. Prix wird angenommen.

Der Antrag v. Götz wird abgelehnt.

Es bleibt sonach nur der Betrag von 2400 fl. eingestellt und die diesbezügliche Anmerkung.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform dem Antrag des Magistrates angenommen.

Während der Berathung über Gruppe I hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter auf kurze Zeit den Vorsitz übernommen, denselben aber sodann wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl abgegeben.

### Ad Gruppe II. Steuerwesen.

#### Einnahmen und Ausgaben.

Werden die Referenten-Anträge conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

### Ad Gruppe III. Gemeindevermögen.

#### Einnahmen.

Ad Rubrik XII 6, Außerordentliche Einnahmen, „Kaufschillinge für veräußerte Realitäten und Gründe (mit Ausnahme der speciell zu Straßenerweiterungszwecken erworbenen Häuser und Grundstücke)“, beantragt St.-R. Noske, diese Position als im Zusammenhange mit der Bedeckung stehend, vorläufig zu vertagen.

St.-R. Dr. Huber regt an, das Stadtbauamt aufmerksam zu machen, daß die städtischen Gründe zu allzuhohen Preisen ausgeteilt werden.

St.-R. Baugoin beantragt, statt 600.000 fl. nur den Betrag von 500.000 fl. einzustellen.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Antrag Noske wird abgelehnt. Antrag Baugoin, beziehungsweise der modificierte Referenten-Antrag auf Einstellung von 500.000 fl. wird angenommen.

Ad Rubrik XIII 9, „Fructification verfügbarer Cassabestände“, beantragt Referent die Einstellung des Betrages von 36.000 fl. nebst der vom Magistrate beantragten Position per 62.000 fl., u. zw. mit Rücksicht auf ein neues Anlehen (3 Percent von 4.8 Millionen Gulden für drei Monate.) — Dieser Antrag bleibt vorläufig in suspenso.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XII 4 a, „Erhaltung der reinen Zinshäuser“, beantragt Referent, statt der magistratischen Position per 62.220 fl. die Summe von 50.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Demgemäß ist auch die Anmerkung zu ändern.

Ad Rubrik XII 4 b, „Erhaltung der Amts- und Anstaltsgebäude“, beantragt der Referent, statt der magistratischen Position per 50.490 fl. nur den Betrag von 40.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 4 c, „Erhaltung der Schulhäuser“, beantragt Referent, statt der vom Magistrate beantragten Position per 220.190 G. nur den Betrag von 200.000 fl. einzustellen.

(Angenommen.)

Ad XII 8, „Feuerassicuranz-Gebühren“, beantragt St.-R. Noske, in der Anmerkung ersichtlich zu machen, daß in diesen Gebühren jene für Versicherung des städtischen Lagerhauses nicht enthalten sind.

(Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge bis inclusive Rubrik XII 10 conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

Die Berathung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892  
(vormittags 10 Uhr).

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Baugoin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Wurm,  
Meißl,

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Wigelsberger.

Experte: Magistratsräthe Silberbauer und Schnitt,  
Ober-Ingenieur Clauser, Oberbuchhalter Mel-  
böck, Rechnungsrevident Fehner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Hofner.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilungen:

Antrag des St.-R. Schneiderhan, der Magistrat sei zu beauftragen, rücksichtlich der für das Jahr 1892 bewilligten Pflasterungen eine Zusammenstellung vorzulegen, aus welcher sowohl die im Jahre 1892 thatsächlich ausgeführten als auch die auf das Jahr 1893 verschobenen Pflasterarbeiten ersichtlich sind.

Wird dem Stadtbauamte zur dringlichen Behandlung zugemittelt.

Antrag des St.-R. Magenauer, der Magistrat habe noch vor Beendigung der Budgetberathung im Stadtrathe zu berichten, in welchem größeren Ausmaße die Wasserleitungsröhrlegungen in den

neuen Bezirke im Sommer 1893 ausgeführt werden können und welche Summe hiefür erforderlich sein wird. Weiters wird derselbe beauftragt, die Vorlage bezüglich der Rohrlieferungs-Sicherstellung unverweilt an den Stadtrath gelangen zu lassen.

Wird dem Magistrate zur dringlichen Behandlung zugemittelt.

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Vermietung der Wohnung im ersten Stock des Hauses Nr. 6, Freisingergasse, im I. Bezirke an Theodor Kitt. v. Jarisch und beantragt die Vermietung der Wohnung an Theod. Kitt. v. Jarisch unter der Bedingung zu genehmigen,

a) daß in den Mietvertrag die betreffenden Bestimmungen des Testamentes der Fr. A. Böhm wortgetreu aufzunehmen sind;

b) daß Theodor Kitt. v. Jarisch sich bei sonstiger Kündigung rechtsverbindlich verpflichtet, nichts zu thun, was diesen Bestimmungen des Testamentes widerspricht und

c) daß die von Dr. Freund und Karl Kaiser gestellte Bedingung, betreffend die Anbringung der Tafel mietvertragsmäßig ebenfalls sichergestellt werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Gerhard v. Breuning um Rückvergütung der Grabstellgebühren per 700 fl. für eine einfache fertige Gruft am Central-Friedhofe und beantragt, die Grabstellgebühren per 700 fl. abzüglich eines Betrages von 3 fl. Grundtaxe und 5 fl. Benützungsgeld, sohin den Betrag von 692 fl. zurückzuerstatten. (Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Th. und G. Meichl um Bekanntgabe des Niveaus der Straßen rücksichtlich der Parzellen Nr. 1423 und 1424, Einl.-Z. 1678 und 1690 im X. Bezirk, Simmeringerstraße und beantragt, die vom Magistrate vorgeschlagenen Straßenniveaus zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Woschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1893 auf Grund des Budgetentwurfes des Magistrates und des Antrages des Stadtraths-Referenten.

Als Experte werden beigezogen: die Magistratsräthe Silberbauer und Schnitt; Oberbuchhalter Keldöck, Ober-Ingenieur Clauser, Rechnungsrevident Fechner.

Die in der Sitzung vom 7. November l. J. abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt, und zwar von Gruppe III, Rubrik XII 11 „Außerordentliche Ausgaben“ angefangen.

Ad Rubrik XII 11, „Ankauf von Realitäten (mit Ausschluß der zu Straßenerweiterungszwecken zu erwerbenden Realitäten)“, beantragt Referent die Einstellung von 150.000 fl. anstatt der vom Magistrate beantragten 30.000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12, „Schulbauten“, wird vorerst eine General-Debatte geführt.

St.-R. Schlichter beantragt: Der Magistrat wird aufgefordert, die in das Budget jeden Jahres einzustellenden Anträge für Schulbauten schon in der ersten Hälfte des Vorjahres mit den notwendigen Behelfen dem Stadtrathe zur Vorlage zu bringen.

St.-R. Noske beantragt, es sei an Stelle der sub Rubrik XII 12 f, g, h, s bis ff eingestellten specificirten Beträge per 610.000 fl. eine Totalpost per 200.000 fl. einzustellen als Reserve für Schulbauten im gesammten Gemeindegebiete von Wien.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei über sämtliche Schulbauten im ganzen zu berathen.

Dieser Antrag wird angenommen, und es wird der Modus festgesetzt, daß bei jeder einzelnen vom Magistrate zur Einstellung beantragten Schule sofort die Einstellung des Betrages zu beschließen

oder aber darüber zu entscheiden sei, ob dieselbe bei Aufstellung einer Reserve im Sinne des Antrages Noske zu berücksichtigen sei oder nicht.

Es wird sohin in die Berathung der einzelnen Posten der Rubrik XII 12 eingegangen.

Ad Rubrik XII 12 f, „Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Dresdenerstraße, II. Bezirk (Kengasse)“, beantragt St.-R. Dr. Vogler über die vom Magistratsrath Schnitt gegebene Anregung die Einstellung eines Betrages von 40.000 fl. als erste Baurate, somit Einstellung des Gesamtbetrages von 55.000 fl.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12 g, „Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend der Hugelbrunnengasse, IV. Bezirk“, beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Einstellung einer ersten Baurate per 35.000 fl.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, daß für eine erste Baurate eine Reserve geschaffen werde.

Diese beiden Anträge werden abgelehnt; der Referenten-Antrag conform dem Magistrats-Antrage auf Einstellung von 25.000 fl. wird angenommen.

Ad Rubrik XII 12 k „Bau einer Doppel-Volksschule und Doppel-Bürgererschule in Unter-St. Veit“ beantragt St.-R. v. Götz die Einstellung von 120.000 fl. statt der vom Magistrate beantragten Summe von 20.000 fl.

St.-R. Kitt. v. Neumann beantragt die Einstellung einer Pauschalsumme von 80.000 fl.; Referent schließt sich diesem Antrage an. Antrag v. Götz wird abgelehnt, der Antrag R. v. Neumann, respective der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Ad Rubrik XII 12 m, „Bau einer Doppel-Volksschule für Rudolfsheim und Sechshaus“, beantragt St.-R. Rückauf die Einstellung des Betrages von 80.000 fl. als erste Baurate.

Referent schließt sich diesem Antrage an.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12 o, „Bau einer neuen Mädchen-Volksschule und Bürgererschule in der Goldschlagstraße und Zingasse in Fünfhaus“ regt St.-R. Kitt. v. Neumann an, in der Anmerkung den approximativen Gesamtbetrag einzusetzen.

Ad Rubrik XII 12 q, „Bau einer Doppel-Volksschule in der Schmerlinggasse in Hernals“, beantragt St.-R. Müller die Einstellung des Betrages von 120.000 fl. statt der magistratischen Position per 70.000 fl. Referent beantragt die Einstellung des Betrages von 100.000 fl.

Der Antrag Müller wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Ad Rubrik XII 12 r, „Bau einer neuen Volks- und Bürgererschule für Mädchen in der Anastasius-Grüngasse in Währing“, beantragt St.-R. Müller die Einstellung des Betrages von 100.000 fl. statt der magistratischen Position per 80.000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XII 12, betreffend einen Schulbau:

Post s, in der Nähe des Brigittaplatzes, II. Bezirk;

Post t, linkerseits der Fasangasse, III. Bezirk;

Post u, nächst der Galileigasse, IX. Bezirk;

Post w, Erweiterung des Schulbaues in Hezendorf;

Post x, Bau einer Doppelschule in Gaudenzdorf (Neumargarethen);

Post y, Doppelschule in Rudolfsheim nächst dem Cardinal Kaufschelplatz, XIV. Bezirk;

Post aa, Doppel-Volksschule nächst dem Stillfriedplatz, XVI. Bezirk;

Post bb, Doppel-Volksschule nächst dem Habsburgerplatz, XVI. Bezirk;

Post ff, Doppel-Bürgerschule in Heiligenstadt,  
beantragt Referent die Berücksichtigung bei Aufstellung der Reserve.

Ad Post x beantragt St.-R. Dr. Huber definitive Einstellung des Betrages von 50.000 fl. (Abgelehnt.)

Ad Post ff beantragt St.-R. Kreindl Einstellung des Betrages von 70.000 fl. (Abgelehnt.)

Die Referenten-Anträge, betreffend Berücksichtigung bei Aufstellung der Reserve werden angenommen.

St.-R. Müller beantragt, als Post „gg“ für den Bau eines Turnsaales in Ober-St. Veit einzustellen: 8000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Noske modificiert mit Rücksicht auf die erfolgte Einstellung einiger von ihm auf die Reserve verwiesener Objecte seinen in der General-Debatte gestellten Antrag dahin, daß als Reserve für die mit 465.000 fl. veranschlagten, zur Berücksichtigung bei Aufstellung der Reserve bestimmten Objecte ein Pauschalbetrag von 150.000 fl. eingestellt werde.

Referent beantragt, als Reserve für weitere Schulbauten im gesammten Gemeindegebiete die Pauschalsumme von 250.000 fl.

St.-R. Rückauf beantragt die Einstellung einer Reserve per 465.000 fl.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Einstellung einer Reserve per 300.000 fl.

Der Antrag Rückauf wird abgelehnt, der Antrag Dr. Lederer wird angenommen.

St.-R. Noske beantragt, daß in der Anmerkung zur Reserve nur die zu berücksichtigenden Objecte namentlich zu bezeichnen, nicht aber auch die Ziffernbeträge anzugeben seien. (Angenommen.)

Der Antrag Schlechter wegen Vorlage des Schulbauten-Präliminans in der ersten Hälfte jeden Jahres wird über Antrag des Referenten dem Magistrate zugewiesen.

Bezüglich der übrigen Posten der Rubrik XII 12 werden die Anträge des Referenten conform dem Magistrats-Antrage angenommen.

(Während der Berathung hatte Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz auf kurze Zeit übernommen, denselben aber wieder an Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl abgegeben.)

Die Berathung wird sohin abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892  
(nachmittags).

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	Boschan,	v. Neumann,
	v. Götz,	Noske,
	v. Goldschmidt,	Rückauf,
	Dr. Hackenberg,	Schlechter,
	Dr. Huber,	Schneiderhan,
	Kreindl,	Dr. Stenzl,
	Dr. Lederer,	Vaugoin,
	Matthies,	Dr. Vogler,
	Magenauer,	Burm.
	Meißl,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Wigelsberger.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Melböck, Rechnungsrevident Fehner, Magistratsrath Siegl und Ober-Ingenieur Clauser.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Hofner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Vaugoin** referiert über das neuerliche Offert auf die Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke und beantragt:

Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parc. 1003/5, Einl.-Z. 1565 im Flächenmaße von 860.723 m<sup>2</sup> sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, daß derselbe den Einheitspreis von 130 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebühren trägt.

Wird mit 11 gegen 7 Stimmen angenommen; an den Gemeinderath.

**St.-R. Boschan** referiert über die Vermehrung der Zahl der Armenräthe bei dem Armeninstitute des II. Bezirkes und beantragt, diese Zahl von 63 auf 69 zu erhöhen. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Haupt-Voranschlag der Stadt Wien pro 1893 auf Grund des Budgetentwurfes des Magistrates und der Anträge des Stadtraths-Referenten.

Als Experte werden beigezogen: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Melböck, Rechnungsrevident Fehner.

Die in der heute vormittags stattgehabten Sitzung abgebrochene Debatte wird fortgesetzt, und zwar von Gruppe III, Rubrik XII 13, „Ausgaben“ angefangen.

Die sämtlichen Referenten-Anträge zu den noch nicht berathenen Rubriken der Gruppe III, „Ausgaben“ werden conform den Anträgen des Magistrates angenommen.

### Ad Gruppe IV. Gemeindefchuld.

#### Einnahmen.

Die Referenten-Anträge werden conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XVIII 1, „Privat-Passivcapitalientilgung“ beantragt Referent die Abschreibung des Betrages von 90.000 fl., somit Einstellung des Betrages von 233.250 fl. statt der vom Magistrate beantragten Position per 323.250 fl. (Angenommen.)

Ferner beantragt Referent als Rubrik XVIII 4 einzustellen: „Antheil der Gemeinde Wien an dem Anlehen des Verkehrsanlagenfonds“ Zinsquote (4percentige halbjährige Zinsen für ein Kapital von zwei Millionen) 40.000 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform mit den Anträgen des Magistrates angenommen.

### Ad Gruppe V. Sicherheitswesen.

#### Einnahmen.

Die Referenten-Anträge werden conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XX 10, „B. Außerordentliche Ausgaben“, beantragt Referent die Streichung des Titels „Außerordentliche Ausgaben“ für die Subvention an freiwillige Feuerwehren in den Vororten.

(Angenommen.)

Im übrigen werden die Referenten-Anträge conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

St.-R. Noske beantragt, es sei mit Rücksicht auf die Kürze der den Stadträthen zum Studium der weiteren Gruppen des Budgets gegönnt gewesenener Zeit die Budgetberathung abzubrechen.

Bürgermeister Dr. Priz beantragt, das seit längerer Zeit im Besitze der Mitglieder des Stadtrathes befindliche Pflaster-Präliminare in Berathung zu nehmen.

Beide Anträge werden angenommen und es wird in die Berathung des Pflaster-Prälimināres eingetreten.

Als Experte werden Magistratsrath Siegl und Baurath Schiebel beigezogen.

Referent stellt folgende Anträge:

**I. Bezirk.**

1. Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn am Stephansplatz vor Dr.-Nr. 6 und 7 (Magistrats-Antrag) 9.600 fl.
2. Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Freisingergasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 2.200 fl.
3. Umpflasterung mit neuen Granitwürfeln in der verlängerten Schottengasse von der Helferstorferstraße bis zur Ringstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 32.000 fl.
4. Michaelerplatz und Schaulfnergasse (geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 40.500 fl.
5. Goldschmiedgasse (geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . 10.100 fl.
6. Regierungsgasse (geräuschlos) und Auspflasterung des Platzes vor dem Statthaltereigebäude (Magistrats-Antrag) . . . . . 6.500 fl.
7. Schwarzenbergerstraße (vor Dr.-Nr. 5 geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 33.200 fl.
8. Augustinerstraße hinter der Oper (geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 18.200 fl.
9. Wipplingerstraße von „Stoß im Himmel“ bis „Hohe Brücke“ und von „Hohe Brücke“ bis Kenngasse (geräuschlos) . . . . . 22.200 fl.
10. Kärnthnerstraße vom Palais Schwarzenberg bis zur Oper (geräuschlos) . . . . . 19.000 fl.
11. Helferstorferstraße im oberen Theile vom Schottenthore bis zur Wipplingerstraße (Granit) . . . . . 23.000 fl.
12. Krugerstraße vor dem Gremium . . . . . 3.500 fl.
13. Börsegasse (Granit) . . . . . 23.200 fl.

Erfordernis für den I. Bezirk . 243.200 fl.

Punkt 1, 2, 3 und 4 wird nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Punkt 5 wird abgelehnt. (6 Stimmen für den Referenten-Antrag.)

Punkt 6, I. Theil. (Geräuschloses Pflaster für die Regierungsgasse) wird abgelehnt; der Platz vor dem Statthaltereigebäude ist nach Antrag des St.-R. N. v. Goldschmidt mit alten Steinen auszupflastern.

Ad Punkt 7 beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Streichung. St.-R. Noske beantragt, nur vor Dr.-Nr. 5 ein geräuschloses Pflaster herzustellen und hiefür 16.000 fl. einzustellen.

Es wird dieser Antrag angenommen; weiters auch die Einstellung des für die Pflasterung des restlichen Theiles erforderlichen Betrages genehmigt, es erscheint somit der Referenten-Antrag angenommen.

Punkt 8 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Punkt 9 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Punkt 10 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Ad Punkt 11 und 13 beantragt St.-R. Noske die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Streichung der Anträge sub Punkt 11, 12 und 13.

Ad Punkt 11 wird beschlossen, eine Position für Pflasterung einzustellen.

Der Antrag Noske auf Herstellung eines geräuschlosen Pflasters wird mit 10 gegen 10 Stimmen bei Dirimirung durch den Vorsitzenden angenommen.

Punkt 12 und 13 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

**II. Bezirk.**

1. Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Zubiläumsbrücke und der Kaiser Franz Josef-Brücke (Instandsetzung der Forsthausgasse) (Magistrats-Antrag) . . . . . 14.000 fl.
2. Instandsetzung der Brigittenauerlände von der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Zubiläumsbrücke stromabwärts und des anschließenden Theiles der Klosterneuburgerstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 12.500 fl.
3. Pflasterung der Fahrstraße am Erzherzog Karl-Platz von Dr.-Nr. 6 bis 17 (Magistrats-Antrag) . . . 38.500 fl.
4. Kaiser Josefstraße von der Taborstraße bis zur Kleinen Stadtgutgasse . . . . . 44.200 fl.

Erfordernis für den II. Bezirk . 109.200 fl.

Punkt 1, 2 und 3 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Ad Punkt 4 beantragt St.-R. Dr. Lederer die Streichung, es sei jedoch für die Pflasterung der Kauscherstraße von der Nordwestbahnstraße bis zur Straußgasse der Betrag von 22.300 fl. einzustellen.

St.-R. Meißl beantragt, als Punkt 4 die Pflasterung der Wallensteinstraße und Kauscherstraße mit dem Betrage von 44.200 fl. einzustellen.

Punkt 4 des Referenten-Antrages wird abgelehnt, der Antrag Meißl jedoch angenommen.

Referent beantragt weiters:

**III. Bezirk.**

1. Neupflasterung der Barichgasse von der Ungar- bis zur Barmherzigengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 39.000 fl.
2. Umpflasterung der Lastenstraße vom Viaducte bei der Ungargasse bis zur Stubenbrücke (Magistrats-Antrag) . . . . . 27.000 fl.
3. Neupflasterung der Jacquingasse vom Kennweg bis zur Bettenlofengasse . . . . . 30.000 fl.

Erfordernis für den III. Bezirk . 96.000 fl.

Punkt 1 und 2 des Referenten-Antrages wird angenommen, Punkt 3 abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

**IV. Bezirk.**

1. Umpflasterung der Heugasse von der Wohlleben- bis zur Karolinen-gasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 31.500 fl.
2. Umpflasterung der Wiedener Hauptstraße von der Elisabethbrücke bis zur Schleismühlgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 27.600 fl.

3. Alceggasse (Berg) von der Plössel- bis zur Theresianum-  
gasse . . . . . 20.000 fl.

Erfordernis für den IV. Bezirk . 79.100 fl.

Punkt 1 und 2 des Referenten-Antrages wird angenommen.  
Ad Punkt 3 beantragt St.-R. Koske die Streichung.

Über eine von den Experten gegebene Auskunft wird in Punkt 3 die richtige Ziffer 28.000 fl. eingestellt, somit der Referenten-Antrag mit dieser Modification genehmigt.

Referent beantragt weiters:

#### V. Bezirk.

1. Neupflasterung der Grüngasse von der Rüdigergasse bis zur Wienstraße (Fortsetzung der im Jahre 1892 gepflasterten Strecke) (Magistrats-Antrag) . . . . . 12.200 fl.
2. Neupflasterung des Wittersteiges in den Strecken zwischen der Klagbaum- und Krongasse und zwischen der Phorus- und Ziegelofengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 8.500 fl.
3. Rüdigergasse von der Grüngasse bis zur Wienstraße . . . . . 11.800 fl.

Erfordernis für den V. Bezirk . 32.500 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

#### VI. Bezirk.

1. Neupflasterung der Dreihufeisengasse von Dr.-Nr. 11 bis zum Getreidemarkt (Magistrats-Antrag) . . . . . 19.000 fl.
2. Umpflasterung der Stumpergasse von der Mariahilferstraße bis zur Liniengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 26.100 fl.
3. Amerlinggasse von der Mariahilferstraße bis zur Dambödgasse . . . . . 11.000 fl.
4. Morizgasse von der Mollardgasse bis zur Gumpendorferstraße . . . . . 6.200 fl.

Erfordernis für VI. Bezirk . 62.300 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

#### VII. Bezirk.

1. Neupflasterung der Kandlergasse von der Kaiserstraße bis zur Halb-  
gasse (vor der Schule geräuschlos) (Magistrats-  
Antrag) . . . . . 7.400 fl.
2. Neupflasterung der Seidengasse von der Kaiserstraße  
bis zur Zieglergasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 10.800 fl.
3. Kirchengasse von der Burggasse bis zur Siebenstern-  
gasse . . . . . 2.800 fl.
4. Zollerergasse von der Siebenstern- bis zur Mondschein-  
gasse: Holzstöckeln (Schule) . . . . . 3.000 fl.

Erfordernis für den VII. Bezirk . 24.000 fl.

Ad Punkt 1 beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Streichung.  
Die sämtlichen Referenten-Anträge (Punkt 1 mit 10 gegen 8 Stimmen)  
werden angenommen.

Referent beantragt weiters:

#### VIII. Bezirk.

1. Neupflasterung der Fahrstraßen am Bannplatz und Florianigasse  
vom Bannplatz bis zur Blindengasse (Magistrats-Antrag) 22.000 fl.

Erfordernis für den VIII. Bezirk . 22.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt die Einstellung des Be-  
trages von 10.000 fl. für Pflasterung der Zeltgasse vor der Bürger-  
schule mit Holzstöckeln. (Angenommen.)

St.-R. Ritter v. Neumann beantragt weiters die Einstellung  
des Betrages von 8500 fl. für die Umpflasterung der Lenau- und  
Zulpengasse. (Abgelehnt.)

Referent beantragt weiters:

#### IX. Bezirk.

1. Umpflasterung der Alserbachstraße von der Ruffsdorfer- bis zur  
Lichtensteinstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 18.000 fl.
2. Regulierung und Pflasterung der Waisenhausgasse  
(restlicher Theil) (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.500 fl.
3. Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Gebäude  
der Poliklinik in der Mariannengasse (Magistrats-  
Antrag) . . . . . 4.600 fl.
4. Neupflasterung der Schwarzspanierstraße von der Frank-  
bis zur Garnisonsgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 8.700 fl.
5. Peregrin- und Kolingasse zwischen Peregringasse und  
Schlickplatz . . . . . 11.000 fl.

Erfordernis für den IX. Bezirk . 47.800 fl.

Punkt 1, 2 und 3 des Referenten-Antrages wird angenommen.

Punkt 4 des Referenten-Antrages wird im Sinne des vom  
St.-R. Dr. Huber gestellten diesbezüglichen Antrages abgelehnt.

Punkt 5 der Referenten-Anträge wird angenommen.

Als Punkt 6 beantragt St.-R. Dr. Hackenberg die Ein-  
stellung eines entsprechenden Betrages von circa 8000 fl. behufs Herstellung  
eines geräuschlosen Pflasters in der Ban Swietengasse vor dem Garnisons-  
spitale. (Wird mit 14 Stimmen angenommen.)

Die Festsetzung der richtigen Ziffer wird bis zu deren Bekannt-  
gabe durch den Bauamts-Referenten vorbehalten.

St.-R. Dr. Stenzl beantragt Einstellung von 23.000 fl. für  
die Pflasterung der Sechsschimmelgasse, und Magistratsrath Siegl  
die Einstellung von 25.000 fl. für die Pflasterung der Maria  
Theresienstraße.

Beide Anträge werden abgelehnt.

Referent beantragt weiters:

#### X. Bezirk.

1. Umpflasterung der Sonnwendgasse von der Hintere Südbahngasse  
bis zur Mannhartgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 19.200 fl.
2. Herndl- und Gasse von der Simmeringerstraße bis Eugen-  
gasse . . . . . 3.200 fl.
3. Rinnale und Übergänge . . . . . 3.100 fl.

Erfordernis für den X. Bezirk . 25.500 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

#### XI. Bezirk.

1. Theresiengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 16.300 fl.
2. Kirchenweg bei der Ebersdorferstraße (Neupflasterung)  
(Magistrats-Antrag) . . . . . 2.500 fl.
3. Rinnale und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . . . 3.000 fl.
4. Trottoir- und Schwegeherstellung bei vier Schulen  
(Magistrats-Antrag) . . . . . 5.600 fl.
5. Döblerhofgasse . . . . . 10.000 fl.

Erfordernis für den XI. Bezirk . 37.400 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan beantragt die Einstellung des Betrages  
von 12.400 fl. für die Pflasterung der Dorf- und Gasse, XI. Bezirk.

(Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

**XII. Bezirk.**

1. Neupflasterung der Ehrenfeldgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 22.000 fl.
2. Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor der Schule in der Hufelandgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 6.000 fl.
3. Neupflasterung der Lainzerstraße (mit alten Steinen; Fortsetzung) (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
4. Trottoir-Pflasterungen in Unter-Meidling, Högendorf, Altmannsdorf (Magistrats-Antrag) . . . . . 4.000 fl.

Erfordernis für den XII. Bezirk. 37.600 fl.

Punkt 1 des Referenten-Antrages angenommen.

Punkt 2 wird in folgender Fassung genehmigt:

„2. Hufelandgasse (vor dem Amtshause mit Holzstöckeln) 22.000 fl.“

Punkt 3 und 4 der Referenten-Anträge wird genehmigt.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Einstellung von 17.500 fl. für die Umpflasterung der Magleinsdorferstraße, XII. Bezirk.

(Abgelehnt.)

Die Berathung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

**Bericht**

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (vormittags).

- Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

- Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Vaugoin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Wurm,  
Meißl,

Bürgermeister Dr. Priz.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Herstellung einer Waschküche im Bürgerhospitalfondshause I., Freisingergasse Nr. 6, und die Kündigung eines Magazins daselbst und beantragt, die Umgestaltung eines Theiles des ebenerdigen, an Alois Frimmel um 220 fl. (inclusive Nebengebühren) jährlich vermieteten Magazins Nr. 34 in eine Waschküche um den Kostenbetrag von 446 fl., sowie die Vereinigung des restlichen Theiles dieses Magazins mit dem anstoßenden Gewölbe und die Weitervermietung der so gewonnenen Ubcation als Magazin zu genehmigen und behufs Vornahme der bezeichneten Adaptierungsarbeiten dem Mieter des Magazins Nr. 34 im November-Termin 1892 pro Mai 1893 zu kündigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Johann Tomische um Urlaubsverlängerung und beantragt, demselben eine vierzehntägige Urlaubsverlängerung zu gewähren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abänderung des Beschlusses hinsichtlich der an Hermine Moller und die Eheleute Dilg verkauften Währingerbach-Parcelle Nr. 1006 im XVIII. Bezirke und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 12. October 1892, Z. 6155, zu beschließen:

a) Der im vorgelegten Plane mit A C D f A bezeichnete Theil der genannten Grundfläche im Ausmaße von 22 m<sup>2</sup> wird an Hermine Moller, der Theil Figur a h e g D C b i a im Ausmaße von 101.04 m<sup>2</sup> an Anton und Helene Dilg käuflich überlassen.

b) Die grundbücherliche Sicherstellung der Verpflichtung der Hermine Moller, den Organen der Gemeinde den Zugang, respective die Zufahrt durch ihre Realität Dr.-Nr. 68 Hauptstraße in Währing zu gestatten, wenn sich dies aus öffentlichen Rücksichten als nothwendig ergibt, auf der erkauften Grundfläche hat zu entfallen.

c) Die Kauffchillingssumme und alle übrigen Bestimmungen des zufolge des obgenannten Stadtraths-Beschlusses genehmigten Rechtsgeschäftes bleiben unverändert aufrecht. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Einbringung des Recurses gegen die Zuschriften des Wiener Bezirkschulrathes vom 4. November 1892, Z. 7591 und 7527, betreffend die Klüffigung der zweiten Dienstalterszulagen an die Lehrpersonen Gottfried Luze und Maria Th. Leugauer und beantragt, hiegegen den Recurs an den k. k. n.-ö. Landesschulrath zu ergreifen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction der städtischen Hauptcassa um Bewilligung von Kostgeldern für die Nachmittags-Frequenz zur Aufarbeitung von Rückständen und beantragt, zur Aufarbeitung der Rückstände in der Abtheilung für Taxen und fremde Gebühren für acht Cassabeamte, welche durch drei Monate von 4 bis 7 Uhr nachmittags zu diesem Behufe thätig zu sein haben, ein Kostgeld von je 1 fl. 20 kr. zu gewähren. Für die pro 1892 entfallenden Auslagen per circa 400 fl. sei ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabe-Kubrik IV 18, „Diäten, Commissionsgebühren, Kostgelder zc.“, zu bewilligen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Betreff der Besitzstörungsklage gegen die Eheleute Steinbrecher wegen einer Aufschristafel bei einem Wege in Neuwaldegg und beantragt, gegen Josef und Elisabeth Steinbrecher die Besitzstörungsklage zu erheben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Demolierung des städtischen Hauses IX., Fluchtgasse 12, E.-Z. 590, und beantragt, die Demolierung dieses Hauses dem Maurermeister Johann Procksch, XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 4, gegen Aufzahlung eines Betrages von 350 fl. für das alte Materiale, welches in dessen Eigenthum übergeht, zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Verkauf der städtischen Parcellen Einl.-Z. 146 in Kahlenbergerdorf an das Stift Klosterneuburg und beantragt:

Die städtische Parcellen Nr. 158, Einl.-Z. 146 in Kahlenbergerdorf, XIX. Bezirk, im Ausmaße von 240 □° = 924 m<sup>2</sup> wird an das Chorherrenstift Klosterneuburg, behufs Arrondierung der dem letzteren gehörigen Kied „Vorseherinnen“, unter folgenden Bedingungen käuflich überlassen:

1. Als Kauffchilling ist der Preis von 120 fl. am Tage der Übergabe der Grundfläche in den physischen Besitz des Stiftes bar an die Gemeinde Wien zu Handen der städtischen Hauptcassa zu bezahlen.

2. Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung, sowie die Vermögensübertragungs-Gebühren hat der Käufer zu tragen.

3. Der letztere übernimmt auch die Entschädigung der allfälligen Pachtausprüche.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Dr. Huber beantragt die Ablehnung.

St.-R. Magenauer beantragt, es sei dem Stifte Klosterneuburg zu antworten, daß der Stadtrath in den Verkauf nicht einwillige, jedoch geneigt sei, in einen entsprechenden Tausch einzugehen.

Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Magenauer.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— Derfelbe referiert über das Ansuchen des Mich. Sonnleitner um Zahlung der Canaleinmündungs-Gebühr für das Häuschen II, Jägerstraße 42, in Raten gegen Hinausgabe des Bauconsenses und beantragt die Hinausgabe des Bauconsenses gegen Monatsraten à 10 fl. zur Tilgung der Gebühr. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners für die Wiener Versorgungs-Anstalt für den Dampf-Desinfectionsapparat und beantragt die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners mit einer Entlohnung von monatlich 30 fl., Beistellung der Montur und Bequartierung in der Anstalt.

St.-R. Noske beantragt die Vertagung.

Der Antrag des St.-R. Noske wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Überlassung eines Grundstückes in Ebersdorf zur Materialgewinnung für den Donaudamm und beantragt:

1. Der Donauregulierungs-Commission wird eine Fläche von circa 9 Joch der „Dohsenhald“ in der Lobau, Eigenthum des Grundstückes Ebersdorf an der Donau, Theile der Abtheilung 1, 2, 3, 4, zur Materialgewinnung überlassen.

2. Die Donauregulierungs-Commission zahlt bei Übergabe des Grundstückes per Joch 400 fl., an das Grundstück Ebersdorf an der Donau und zwar bei Übergabe des Grundstückes, dessen genaues Ausmaß auf Grund des vom Stadtbauamte mit Rücksicht auf die in der vorgelegten Karte nach gemeinschaftlicher Messung eingetragenen Maße ermittelt wird.

3. Holzbestände, welche entfernt werden müssen, zahlt die Donauregulierungs-Commission nach dem Tagespreise.

4. Die den Holzbeständen auf den nicht übergebenen Gründen etwa zugefügten Beschädigungen, sowie etwaige Schäden an der zur Anlage der Schlepfbahn benützten Abtheilung 1 werden im gegenseitigen Einvernehmen erhoben und von der Donauregulierungs-Commission vergütet.

5. Nach Beendigung der Materialentnahme ist der nunmehr vertiefte Grund mit einer in seiner Fläche fallenden Böschung, welche den restlichen Grund sichert, von der Donauregulierungs-Commission zu versehen und der Grund geebnet zur Verfügung zu stellen.

6. Bei der Materialgewinnung ist der Grund bei dem Denkmale „Napoleons Hauptquartier“ und den dabeistehenden zwei Aspen nicht auszuheben, auszusparen und zu versichern.

7. Nachdem die Abtheilung 3 und 4 dem k. und k. Oberstjägermeisteramte verpachtet ist und die Pachtbedingungen es unmöglich machen, anders als im Wege des gütlichen Übereinkommens die sofortige Grundüberlassung zu erzielen, werden die bezüglichen Verhandlungen mit dem

k. und k. Oberstjägermeisteramte der Donauregulierungs-Commission überlassen, welche sich verpflichtet, den Pächter bezüglich dem oder die Subpächter auf ihre Kosten zu entschädigen.

8. Der Magistrat wird ermächtigt, von den für diese Abtheilungen 3 und 4 entfallenden Pachtzinse von 51 und 63 fl., zusammen 114 fl. jenen Theil, welcher auf den zur Materialgewinnung in Anspruch genommenen Theil entfällt, falls es vom k. und k. Oberstjägermeisteramte verlangt wird, in Abschreibung zu bringen.

St.-R. Magenauer beantragt, daß die Donauregulierungs-Commission sich rücksichtlich der Tiefe der Aushebung den Weisungen der Forstverwaltung des Fondsgutes zu folgen habe.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage, welcher mit dem Referenten-Antrage zum Beschlusse erhoben wird.

St.-R. Müller referiert über den Kostenschlag für die Reconstruction der Sohle des Cholera-canales vor dem Hause Nr. 89 Wienstraße bis Nr. 66 Hundsthurmerstraße, V. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Kostenschlages für diese Herstellung im Betrage von 3970 fl. 94 kr. (Angenommen.)

Bürgermeister Dr. Prix referiert über die Vorlage, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Rangclassen-Schema, lautend:

#### § 1.

In der V. Rangklasse wird nur eine Stelle, nämlich die des Magistrats-Directors systemisiert.

#### § 2.

Die VI. Rangklasse umfaßt folgende Beamtenstellen: 1 Magistrats-Vice-Director, 1 Bandirector, 1 Oberbuchhalter und 1 Stadtphysicus.

#### § 3.

In der VII. Rangklasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

34 Magistratsräthe,

10 Bauräthe,

1 Buchhalter,

2 Cassenvorstände.

1 Feuerwehr-Commandant,

2 Stadtphysiker-Stellvertreter.

#### § 4.

In der VIII. Rangklasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

30 Magistrats-Secretäre,

30 Ober-Ingenieure,

12 Rechnungsräthe,

9 Obercontroloren,

3 Amtsvorstände,

1 Ober-Inspector der Feuerwehr,

1 Verwalter des Central-Friedhofes,

1 Verwalter des allgemeinen Versorgungshauses in Wien,

1 Verwalter des Bürgerversorgungshauses in Wien.

#### § 5.

In der IX. Rangklasse werden folgende Beamtenstellen systemisiert:

32 Commissäre,

30 Ingenieure,

15 Revidenten,

27 Controloren,

1 Ober-Thierarzt,

6 Markt-Inspectoren,

21 Adjuncten,



5 Feuerwehr-Inspectoren,  
4 Verwalter der städtischen Versorgungsanstalten außerhalb der Stadt Wien.

§ 6.

In der X. Rangklasse erster Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisirt:

- 42 Concipisten,
- 30 Ingenieur-Adjuncten,
- 163 Officiale,
- 15 Thierärzte,
- 18 Marktcommissäre.

§ 7.

In der X. Rangklasse zweiter Kategorie werden folgende Beamtenstellen systemisirt:

- 60 Concipisten,
- 45 Ingenieur-Adjuncten,
- 327 Officiale,
- 15 Thierärzte,
- 22 Marktcommissäre.

§ 8.

In der XI. Rangklasse werden folgende Beamtenstellen systemisirt:  
315 Accessisten,  
20 thierärztliche Accessisten.

§ 9.

An Praktikantenstellen mit jährlich 600 fl. Adjuten werden 33, an Praktikantenstellen mit jährlich 500 fl. werden 236 systemisirt.

§ 10.

Die Stellen eines Heiz- und Ventilations-Inspectors, des Verwalters des Rathhauses und der beiden Beamten der Wassermesser-Probierstation werden als besondere Stellen aufgelassen und sind mit Beamten des Stadtbauamtes zu besetzen.

§ 11.

Als Tag der Einreichung in die Rangklassen wird der 1. Jänner 1893 festgesetzt und haben die eingereichten Beamten von diesem Tage an die ihnen nach den mit den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 genehmigten Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten zukommenden Bezüge ausbezahlt zu erhalten.

§ 12.

Das Marktamt enthält zwei Abtheilungen:

- A) Das Marktcommissariat,
- B) die Veterinär-Abtheilung.

In der Veterinär-Abtheilung dürfen nur Thierärzte angestellt werden.

Die Berathung wird nach den einzelnen Status vorgenommen. Referent beantragt für das Concept:

Concept.

1 Magistratsdirector V. Rangklasse, 6000 fl. . . . .	6.000 fl.
1 Magistrats-Vicedirector VI. Rangklasse, 4800 fl. . . . .	4.800 fl.
34 Magistratsräthe VII. Rangklasse, 3500 fl. . . . .	119.000 fl.
30 Secretäre VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . . .	78.000 fl.
32 Commissäre IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	67.200 fl.
42 Concipisten X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	71.400 fl.
60 Concipisten X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	78.000 fl.
20 Praktikanten 600 fl. . . . .	12.000 fl.

220 Personen. Summe . 436.400 fl.  
jezt 221 Personen mit . 371.259 fl.  
+ 65.141 fl.

St.-R. Wurm beantragt: 30 Magistratsräthe,  
32 Secretäre,  
34 Commissäre.

St.-R. Boschan beantragt: 30 Magistratsräthe,  
30 Magistrats-Secretäre,  
30 Commissäre,  
30 Concipisten a,  
78 Concipisten b.

St.-R. Wagenauer beantragt:  
je 32 Magistratsräthe, Secretäre und Commissäre,  
42 Concipisten a,  
50 Concipisten b,  
30 Praktikanten.

Der Bürgermeister accommodirt sich dem Antrage des St.-R. Wagenauer bezüglich der Concipisten b und der Praktikanten. Bei der Abstimmung werden die §§ 1 und 2 der Vorlage angenommen.

Die Systemisirung des Conceptsstatus wird in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben:

- 34 Magistratsräthe (dafür 16 Stimmen),
- 30 Magistrats-Secretäre,
- 32 Magistrats-Commissäre,
- 42 Concipisten a,
- 50 Concipisten b,
- 30 Praktikanten.

Schluss der Sitzung.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (nachmittags).

- Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

- Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,  
Boschan, Müller,  
v. Götz, v. Neumann,  
v. Goldschmidt, Roske,  
Dr. Hackenberg, Rückauf,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Banguin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Wagenauer, Wurm,  
Bürgermeister Dr. Prig.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

Die St.-R. Wagenauer, Roske und Genossen haben einen Antrag eingebracht:

Es wolle der Stadtrath beschließen, in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke behufs Constatierung des Zustandes der Pflasterung dortselbst einen Localaugenschein vorzunehmen und sohin die Verhandlung über die Pflasterung dieser Gasse mit geräuschlosem Pflaster wieder aufzunehmen.

Dieser Antrag wird bei der Fortsetzung der Budgetberathung (ad Pflaster-Präliminare) in Verhandlung genommen werden.

(Dient zur Kenntniss.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert neuerlich (siehe Vormittags-Sitzung von heute) über die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners zur Bedienung des Dampf-Desinfectionsapparates in der Wiener städtischen Versorgungsanstalt und beantragt, es sei zu dem gedachten Zwecke die Aufnahme eines auswärtigen Hausdieners mit 30 fl. Monatslohn, Beistellung der Montur und Bequartierung in der Anstalt zu genehmigen. Dieser Diener ist als Aushilfsdiener mit vierzehntägiger Kündigung aufzunehmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Statthaltereierlass vom 31. October 1892, Z. 69768, betreffend die Bewilligung zum Baue eines Schupfens zur Unterbringung des für das k. k. Elisabeth-Spital bestimmten Krankentransportwagens und beantragt, diesen vom Magistrate gemäß § 106 der Bauordnung für Wien in Vorlage gebrachten Statthaltereierlass zur Kenntniss zu nehmen.

(Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Friedrich Bogl um Baubewilligung für ein Verkaufsgewölbe nebst Magazin, XI., Simmeringerstraße Einl.-Z. 1305, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung dieses Consenses unter den vorgeschlagenen Bedingungen und mit dem Beifügen zu bestätigen, dass dem im Commissions-Protokolle vom 27. October 1882 gestellten Ansuchen des Bauwerbers um vorläufige Durchführung der Grundabtretung bloß auf die Länge des projectierten Gassen ractes in der Erwägung die Genehmigung ertheilt wird, dass sich der Bauwerber diesfalls zur unentgeltlichen Grundabtretung für die ganze Länge der Realität im Ausmaße von 13.13 m<sup>2</sup> verpflichtet und ein zwingendes Bedürfnis zur sofortigen Durchführung der Zurückrückung in die Baulinie nicht vorliegt.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister Dr. Prix referiert über die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Rangclassen-Schema.

Die in der heutigen Vormittags-Sitzung des Stadtrathes begonnene Berathung hierüber wird fortgesetzt.

Für das Baunamt beantragt Referent außer der bereits in der Vormittags-Sitzung genehmigten Stelle eines Baudirectors (§ 2, VI. Rangklasse) zu systemisieren:

10 Bauräthe VII. Rangklasse, 3500 fl. . . . .	35.000 fl.
30 Ober-Ingenieure VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . .	78.000 fl.
30 Ingenieure IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	63.000 fl.
30 Ingenieur-Adjuncten I. Classe X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	51.000 fl.
45 Ingenieur-Adjuncten II. Classe X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	58.500 fl.
13 Praktikanten, 600 fl. . . . .	7.800 fl.

159 Personen. Summe . 298.100 fl.

jetzt 127 Personen mit . 206.854 fl.

+ 91.246 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt zu systemisieren:

12 Bauräthe, 35 Ingenieure, 35 Adjuncten I. und 35 Adjuncten II. Classe; im übrigen sei der Referenten-Antrag anzunehmen.

St.-R. Boschan beantragt folgende Systemisierung:

1 Director VI. Rangklasse . . . . .	4800 fl.
8 Bauräthe VII. Rangklasse, je . . . . .	3500 fl.

25 Ober-Ingenieure VIII. Rangklasse, je . . . . .	2600 fl.
30 Ingenieure IX. Rangklasse, je . . . . .	2100 fl.
30 Ingenieur-Adjuncten I. Classe X. Rangklasse a, je . . .	1700 fl.
40 Ingenieur-Adjuncten II. Classe X. Rangklasse b, je . .	1300 fl.
25 Praktikanten je . . . . .	600 fl.

St.-R. Wurm beantragt: 12 Bauräthe, 28 Ober-Ingenieure, 40 Ingenieur-Adjuncten II. Classe und 18 Praktikanten; im übrigen sei der Referenten-Antrag anzunehmen.

Der Referent erklärt, sich dem Antrage auf Systemisierung von 40 Ingenieur-Adjuncten 2. Classe und 18 Praktikanten zu accommodieren.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der St.-R. R. v. Neumann und Wurm auf Systemisierung von 12 Bauräthen abgelehnt, der Referenten-Antrag: 10 Bauräthe, angenommen.

Der Referenten-Antrag auf Systemisierung von 30 Ober-Ingenieuren wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann auf Systemisierung von 35 Ingenieuren und 35 Ingenieur-Adjuncten I. Classe wird abgelehnt, der Referenten-Antrag: 30 Ingenieure und 30 Ingenieur-Adjuncten I. Classe angenommen.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluss zieht St.-R. Ritt. v. Neumann seinen Antrag auf Systemisierung von 35 Ingenieur-Adjuncten II. Classe zurück.

Der vom Referenten aufgenommene Antrag des St.-R. Wurm auf Systemisierung von 40 Ingenieur-Adjuncten II. Classe und 18 Praktikanten wird gleichfalls angenommen.

Für die Buchhaltung beantragt Referent, außer der bereits in der Vormittags-Sitzung genehmigten Stelle eines Oberbuchhalters (§ 2, VI. Rangklasse) zu systemisieren:

1 Buchhalter VII. Rangklasse, 3500 fl. . . . .	3.500 fl.
12 Rechnungsräthe VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . . .	31.200 fl.
15 Revidenten IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	31.500 fl.
25 Officiale X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	42.500 fl.
25 Officiale X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	32.500 fl.
25 Accessisten XI. Rangklasse 1000 fl. . . . .	25.000 fl.
22 Praktikanten, 500 fl. . . . .	11.000 fl.

126 Personen. Summe . 182.000 fl.

jetzt 126 Personen mit . 151.330 fl.

+ 30.670 fl.

(Angenommen.)

Für die Hauptcassa beantragt Referent die Systemisierung folgender Stellen:

1 Vorstand VII. Rangklasse, 3500 fl. . . . .	3.500 fl.
4 Ober-Controloren VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . . .	10.400 fl.
12 Controloren IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	25.200 fl.
25 Officiale X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	42.500 fl.
36 Officiale X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	46.800 fl.
50 Accessisten XI. Rangklasse, 1000 fl. . . . .	50.000 fl.
30 Praktikanten, 500 fl. . . . .	15.000 fl.

148 Personen. Summe . 193.400 fl.

jetzt 141 Personen mit . 150.818 fl.

+ 42.582 fl.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Systemisierung von 5 Ober-Controloren und von 13 Controloren, zieht jedoch den letzteren Antrag noch vor der Abstimmung zurück.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten mit der vom St.-R. Ritt. v. Neumann bezüglich der Ober-Controloren

beantragten Abänderung angenommen und werden sohin folgende Stellen systemisirt:

1 Vorstand VII. Rangklasse . . . . .	3500 fl.
5 Ober-Controlore VIII. Rangklasse, je . . . . .	2600 fl.
12 Controlore IX. Rangklasse, je . . . . .	2100 fl.
25 Officiate X. Rangklasse a, je . . . . .	1700 fl.
35 Officiate X. Rangklasse b, je . . . . .	1300 fl.
50 Accessisten XI. Rangklasse, je . . . . .	1000 fl.
30 Praktikanten, je . . . . .	500 fl.

Hierauf wird die Berathung über diesen Gegenstand abgebrochen.

Der Vorsitzende ersucht um die Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern in das Comité zur Verhandlung mit den Eheleuten Kalb und Karl Striegl puncto Verkauf von Theilen der aufgelassenen Westbahn-Linien-Realität, VII., Kaiserstraße 49—51.

Es werden die St.-R. Schlechter, Ritt. v. Goldschmidt und Ritt. v. Neumann gewählt.

Die Sitzung wird geschlossen.

## Allgemeine Nachrichten.

### Approvisionnement.

#### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 6. bis 12. November 1892.)

#### 1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . . .	217.562 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 158.428; aus Ober-Österreich — 3921; aus Mähren — 8696; aus Galizien — 42.621; aus Ungarn — 3896 Kg.)
Kalbfleisch . . . . .	5632 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 1376; aus Mähren — 29; aus Galizien — 4227 Kg.)
Schafffleisch . . . . .	24.797 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 148; aus Mähren — 77; aus Galizien — 20.601; aus Ungarn — 238; aus Bukowina — 3733 Kg.)
Schweinfleisch • . . . .	37.266 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 23.629; aus Ober-Österreich — 250; aus Mähren 1350; aus Galizien — 7884; aus Ungarn — 4153 Kg.)
Kälber . . . . .	888 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 10; aus Ober-Österreich — 14; aus Salzburg — 5; aus Tirol — 5; aus Mähren — 40; aus Galizien — 208; aus Ungarn — 46; aus der Bukowina — 125 St.)
Schafe . . . . .	541 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 162; aus Galizien — 208; aus Ungarn — 46; aus der Bukowina — 125 St.)
Schweine . . . . .	1366 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 121; aus Mähren — 4; aus Galizien — 1224; aus Ungarn — 17 St.)
Lämmer . . . . .	22 "	(Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien — 16; aus Ungarn — 5 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . . . .	3438 Kg.	Kälber . . . . .	12 Stück
Kalbfleisch . . . . .	— "	Schafe . . . . .	5 "
Schafffleisch . . . . .	7 "	Schweine . . . . .	7 "
Schweinfleisch . . . . .	266 "	Lämmer . . . . .	— "

### 2. Preisbewegung:

Rindfleisch	} Siedfleisch . . . . . von 32 bis 74 fr. per Kg. Roßbraten u. Rieden " 56 " 95 " " "
Kalbfleisch . . . . .	
Schafffleisch . . . . .	" 25 " 48 " " "
Schweinfleisch . . . . .	" 46 " 70 " " "
Kälber . . . . .	" 42 " 60 " " "
Schafe . . . . .	" 24 " 45 " " "
Schweine . . . . .	" 44 " 60 " " "
Lämmer . . . . .	" 2 " 3 1/2 fl. per Stück.

Die dieswöchentliche Fleischzufuhr war beinahe gleich jener der Vorwoche und wurden gegen Wochenschluss bei lebhafter Nachfrage die anfangs der Woche von den Verkäufern gewährten Preisnachlässe zurückgezogen und im allgemeinen die Fleischwaren zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft.

\* \* \*

### (Schlachtviehmarkt vom 14. November 1892.)

#### 1. Auftrieb.

Mastvieh — 3280, Weidevieh — 349, Beinvieh — 853.

Summa . 4482.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . . .	2570
Galizische " . . . . .	355
Deutsche " . . . . .	1425
Büffel " . . . . .	132

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	3712
Stiere . . . . .	412
Kühe . . . . .	358

#### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere von 52 bis 66 fl.	} (extrem " — " 66 1/2 " )
Galizische Schlachtthiere " 55 " 61 "	
Deutsche Schlachtthiere " 54 " 67 "	} (extrem " — " 68 " )
Weidevieh . . . . .	
Stiere . . . . .	" — " — "
Kühe . . . . .	" — " — "
Büffel . . . . .	" — " — "
Beinvieh . . . . .	" — " — "

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Marke 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:  
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umichitt etc.;  
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugestelt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . . . . .	von 20 bis 31 fl.
Stiere . . . . .	" 24 " 34 "
Kühe . . . . .	" 19 " 32 "
Büffel . . . . .	" 21 " 26 "
Beinvieh . . . . .	" — " — "

c) Preis per Stück:

Beinvieh . von 20 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden 8 Stück Schlachtthiere verkauft um den Preis von 55 fl. per 100 kg.

Unverkauft blieben:

- Ochsen . . . . . 231 Stück
- Beinvieh . . . . . 268 "

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden gegen den letzten Montagsmarkt um 218 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauf- lust war infolge des schwachen Bedarfes ziemlich flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 fl. und in manchen Fällen bis zu 2 fl. per 100 kg erfahren haben.

\* \* \*

**(Pferdemarkt vom 11. November 1892.)**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 463 Pferde.

- Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—400 fl. per Stück,
  - " Schlachtpferde . . . . . 20—50 " " "
- Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 6. bis 12. November 1892:  
(Geschlachtet wurden 395 Pferde.)

Borderes Pferdefleisch . . . . .	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres " . . . . .	1 "	24—44 "
Lungen- und Rostspraten . . . . .	1 "	24—44 "
Selchfleisch . . . . .	1 "	30—50 "
Extrawürste . . . . .	1 "	30—48 "
Dürre Würste . . . . .	1 "	32—56 "
Rohes Fett . . . . .	1 "	36—60 "
Geschmolzenes Fett . . . . .	1 "	40—80 "
Schweishaare . . . . .	1 Schweif	25—80 "
Knochen . . . . .	100 Kg.	fl. 2—3.30
Häute . . . . .	per St.	" 3—6.50

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. November 1892.**

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . . . . .	von 7 fl. 45 fr. bis 8 fl. 45 fr.	} per 100 Kg.
Roggen ( " 69—74 " ) . . . . .	6 " 68 " " 7 " — "	
Gerste . . . . .	5 " — " " 8 " 40 "	
Mais . . . . .	5 " 17 " " 5 " 75 "	
Hafer . . . . .	5 " 70 " " 6 " 60 "	

b) Mahlproducte.

Gries . . . . .	von 15 fl. — fr. bis 16 fl. 25 fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl . . . . .	6 " 50 " " 16 " — "	
Roggenmehl . . . . .	7 " 75 " " 13 " 50 "	
Weizenkleie . . . . .	3 " 75 " " 3 " 90 "	
Roggenkleie . . . . .	4 " 30 " " 4 " 40 "	

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 3. November bis 10. November 1892:

- Waren eingelagert . . . . . 49.677 Meter-Centner
- " ausgelagert . . . . . 41.784 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf  
15.244 Meter-Centner.

Lagerstand vom 10. November 1892: 383.614 Meter-Centner, und zwar:

54.131 Meter-Centner Weizen,	28.329 Meter-Centner Roggen,
54.216 " Gerste,	76.255 " Hafer,
80.731 " Mais,	22.974 " Dlsaaten,
8.260 " Mehl u. Kleie,	4.717 " Wein,
2.354 " Zucker,	5.340 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asseranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,404.870 fl. öst. Währ.

**Gewerbeangelegenheiten.**

Gewerbeanmeldungen vom 31. October 1892.

(Fortsetzung.)

- Schedlbauer Josef — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Länggasse 30.
- Weinwurm Johann — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Gumpendorferstraße 78.
- Stanzl Karl — Reinigen von Wohnungen und Geschäftslocalen — XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 16.
- Duse Eleonore (vertreten durch den Impresario A. Buffi) — Theatralische Vorstellungen — II., Carltheater.
- Weinwurm Johann — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Beglückwünschungsarten — VI., Gumpendorferstraße 78.
- Stern Adolf — Ausführung von Wasserleitungen — II., Heistergasse 12.

\* \* \*

Gewerbeanmeldungen vom 2. November 1892.

- Stanzl Josef — Brennmaterialien-Kleinverschleiß — IV., Schlüsselg. 5.
- Friedlaender Robert — Buchhandel — I., Augustinerstraße 12.
- Bably Aloisia — Canditen- und Gebäck-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Stiebergasse 4.
- Rohr Amalie — Canditen- und Zuderbäckerwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 34.
- Engl Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Victoria-gasse 12.
- Junfert, geb. Schickl Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 49.
- Schutrich Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 13.
- Grün Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Breitenfurterstraße 33.
- Riedl Wilhelmine — Kleidermacherin — XII., Ober-Weidling, Bischof-gasse 23.
- Strabal Susanna — Lastenfuhrwerk — X., Laxenburgerstraße 3.
- Larusak Franz — Marktstierant — XII., Unter-Weidling, Bertheimstein-gasse 10.
- Hora Adalbert — Maurer — V., Müdigergasse 6.
- Knoch Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 48.
- Gröhner Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchen-feld, Kirchstetterngasse 29.
- Bergmann Karoline — Verschleiß von Schulheften und Preislisten — VI., Sonnenuhrgasse 2.
- Böhm Bertha — Selchwaren-Verschleiß — III., Getzgasse 16.
- Gaßberger Marie — Verschleiß von Toiletteartikeln — VI., Maria-hilferstraße 25.
- Humpelstetter Rudolf — Wildbret- und Geflügelhändler — III., Fasang. 8.
- Engelhart Josef — Zuderbäcker — VI., Magdalenenstraße 4.

\* \* \*

Gewerbeanmeldungen vom 3. November 1892.

- Brenner Johann — Auskocherei — IV., Allee-gasse 62.
- Vitansky Josef — Bierauschank — XII., Unter-Weidling, Neuwallg. 3.
- Weiß Johanna — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Fischmarkt.
- Red Anton — Fleischselchergewerbe — XII., Unter-Weidling, Krich-baumgasse 13.
- Baß Alois — Geflügel-Verschleiß — I., Rathhausstraße 13.
- Hante Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbach-straße 39.
- Koblischer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchen-feldstraße 50.
- Rouczka Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenstr. 71.
- Raith Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neusiftgasse 103.
- Raul Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Lichtgasse 15.
- Scheuer Jeannette (Schant) — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellen-gasse 105.
- Weber Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaug. 37.
- Beran Ferdinand — Golbarbeiter — XV., Fünfhaus, Turnergasse 25.
- Steindl Josef — Greißlergewerbe — XIII., Gading, Auhofstraße 83.
- Riel Ignaz — Kaffeefieder — IV., Hechtengasse 15.
- Stubenberger Johann — Kaffeefieder — IV., Allee-gasse 72.
- Ueg Katharina — Kaffeefiederin — I., Segelgasse 21.
- Röchl Alexander — Kastanienbrater — VI., Gumpendorferlinie, links.
- Schembera Marie — Damenkleidermacherin — I., Franziskanerplatz 5.
- Vpici Vincentia — Damenkleidermacherin — V., Spengergasse 14.
- Jaloha Josef — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Krangasse 14.
- Vorgesz, geb. Koch Jetty — Marktactualienhändlerin — XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
- Bessely Josef — Mechaniker — IX., Riedensteinstraße 119.
- Brunauer Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Zollerg. 43.
- Vadner Robert — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 27.

Nowak Agnede — Milch-Verfleiß — III., Hafengasse 9.  
 Weissenböck Barbara — Milch-Verfleiß — V., Wehrgasse 14.  
 Kaufmann Barbara — Handel mit Nähmaschinen — VII., Kaiserstr. 11.  
 Bellan Marie — Obst- und Grünwaren-Verfleiß — III., Marokkanerg. 6.  
 Bergmann Karoline — Verfleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Sonnenuhrgasse 2.  
 Böck Max — Verfleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — I., Rudolfsplatz 2.  
 Hüttmann Juditha — Pfaidlerin — V., Embelgasse 34.  
 Bauer Josef — Schlosser — IX., Pädlerergasse 6.  
 Löw Franz M. — Schafwollwaren-Erzeugung — XVII., Hernals, Hauptstraße 55.  
 Köfler Charlotte — Selchwaren-Verfleiß — IX., Frankgasse 6.  
 Schwarz Max — Spiel- und Kurzwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.  
 Farnwallner Josef — Stadträger — I., Eßlinggasse, Ede Franz Josefs-Quai.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 4. November 1892.**

Hantschel Franz — Bäcker — XVII., Hernals, Bahngasse 40.  
 Stern Alexander — Commissionshandel mit Börse-Effecten — I., Wiener Börse.  
 Fleischmann Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I., Schulhof 8.  
 Karley Elisabeth — Bürsten- und Pinsel-Verfleiß — V., Wimmerg. 6.  
 Stefanowsky Felix — Erzeugung von Cigarettenhülsen aus Papier — I., Singerstraße 5.  
 Soucek Karl — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Piefeldergasse 19.  
 Dorn Peter — Feigenkaffee-Erzeuger — IX., Brunnlgasse 4.  
 Weiß Wolf, auch Wilhelm und Allerhand Anna — Fleisch-Commissionshandel — III., Großmarkthalle.  
 Schödl Karl — Fleischschleifer — V., Wolfganggasse 10.  
 Kronberger Anton — Galvaniseur — XV., Fünfhans, Burggasse 13.  
 Nowotny Julius — Gas-Installateur — I., Grünangergasse 3 und 5.  
 Kohout Karl — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22/24.  
 Trübel Julius — Gastwirts-gewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 28.  
 Blatt Siegmund — Handel mit gesalzenen Gedärmen — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 27.  
 Korber Friedrich — Gemischtwaren-Verfleiß — V., Hundstürmerstraße 78.  
 Mitterhuber Clara — Gemischtwaren-Verfleiß — XVIII., Währing, Gemeindegasse 1.  
 Oser Leopold — Gemischtwaren-Verfleiß — IV., Hauptstraße 89.  
 Schlechta Karl — Gemischtwaren-Verfleiß — VII., Zieglergasse 39.  
 Schmidt Magdalena — Gemischtwaren-Verfleiß — XIII., Breitensee, Kirchengasse 8.  
 Werner Johann — Gemischtwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 47.  
 Fassel Josefine — Kaffeesiedergewerbe — II., Rothen-Sterngasse 16.  
 Curt Anton — Kastanienbrater — XVIII., Währing, Kreuzgasse, Ede Gürtelstraße 39.  
 Krulic Matthias — Kastanienbrater — XVIII., Währingertlinie bei der Uhr.  
 Gutmann Salomon — Herrenkleidermacher — II., Tempelgasse 6.  
 Stejskal Anton — Kleidermacher — V., Franzensgasse 16.  
 Safer Rudolf — Kleinfuhrmann — XVIII., Währing, Abt Karlgasse 16.  
 Razač Anna — Lehranstalt für Kunstsiderei und Nähsschule — XVIII., Währing, Witbemanngasse 3.  
 Scherzer Karl — Erzeugung von Lederjalbe und Tinte — XVIII., Währing, Schulgasse 67.  
 Schisma Johann — Mehl-Verfleiß — XII., Unter-Meidling, Krichbaumgasse 7.  
 Pafel Francisca — Milch- und Gebäck-Verfleiß — V., Schloßg. 23.  
 Müller Franz — Milchmeier — XVIII., Währing, Theresiengasse 6.  
 Brenner Anna — Milch- und Gebäck-Verfleiß — VII., Raudlgasse 6.  
 Werner Vincenz — Milch-Verfleiß — XVIII., Währing, Gürtelstr. 117.  
 Pappovits Karoline — Naturblumen-Verfleiß — XVIII., Währing, Marktstraße 31.  
 Drupp Juliana — Verfleiß von Naturblumen und Kränzen — IX., Jägergasse 16.  
 Mayer Karl — Verfleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — XVIII., Währing, Josefgasse 30.  
 Löwy Rosa — Pfaidlerin — I., Steindlgasse 1.  
 Neubauer Anna — Pfaidlerin — V., Weinrechtsdorferstraße 55.  
 Gruber Heinrich — Pferdefleisch-Verfleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 75.  
 Druha Alois — Pferdefleisch-Verfleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaultachergasse 51.  
 Kubule Johanna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Mariahilferstraße 118.  
 Plassky Josefa — Selchwaren-Verfleiß — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 20.  
 Schräml Anna — Selchwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Stifzg. 40.

Wawrina Andreas — Tischler — V., Brandmayergasse 28.  
 Morawetz Franz — Wäschergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudererg. 29.  
 Nowotny Julius — Wasserleitungs-Installateur — I., Grünangergasse 3 und 5.  
 Rebel Theresia — Wein- und Bier-Verfleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.

\* \* \*

**Gewerbebeanmeldungen vom 5. November 1892.**

Kohn Alexander — Commissionshandel mit Börse-Effecten — I., Kärnthnerstraße 29.  
 Gerstmann Ignaz — Brantweinschank — II., Schiffamtsgasse 17.  
 Dr. Kottla Ludwig — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — X., Quellengasse 94.  
 Sirinel Franz — Holz- und Kohlen-Verfleiß — II., Circusgasse 8.  
 Dr. Bornett Salomon — Fabrikmäßige Erzeugung von Canditen — XVII., Hernals, Zimmermannsgasse 4.  
 Hirschfeld, Hirsch und Karasinski Franz — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.  
 Hofmann Josef — Fleischhauer — X., Eugenplatz.  
 Kropf Heinrich — Bestandwirt — I., Judengasse 4.  
 Mähringer Johann — Wirtsgewerbe — VII., Neustiftgasse 102.  
 Melinsky Marie — Gastgewerbe — XII., Hegendorf, Hauptstraße 77.  
 Eihofner Josef — Gemischtwaren-Verfleiß — III., Hauptstraße 118.  
 Galtrich Johann — Gemischtwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 152.  
 Reißberg Herch — Gemischtwaren-Verfleiß — X., Laxenburgerstr. 27.  
 Zelles Helene — Gemischtwaren-Verfleiß — XIV., Sechshaus, Walthergasse 6.  
 Jörn Matthias — Gemischtwaren-Verfleiß — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 88.  
 Eisenstädter v. Buzias Emil — Gift-Verfleiß — I., Schwarzenbergstr. 8.  
 Nodel Josef — Gift-Verfleiß — I., Kupferchmiedgasse 2.  
 Koltus Ignaz — Glasgraveur — VII., Neubaugasse 51.  
 Steingruber Leopold — Kaffeesieder — XIII., Penzing, Schulgasse 21.  
 Kohout Moriz — Herrenkleidermacher — IV., Freßgasse 31.  
 Rosenbaum Ignaz — Herrenkleidermacher — VII., Siebensterngasse 31.  
 Stephan Karl — Herrenkleidermacher — IX., Garnisonsgasse 1.  
 Harrant Johann — Leichenbestattungs-Unternehmung — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 55.  
 Lutti Heinrich Wilhelm — Manufacturwaren-Verfleiß — I., Wippingerstraße 18.  
 Duszpiva Paul — Marktviactualienhandel — III., Markt Radetzkyplatz.  
 Schmidl Karl — Marktviactualien-Verfleiß — X., Eugenplatz.  
 Zoller Johann — Mehl-Verfleiß — XVII., Dornbach, Hauptstraße 78.  
 Ribberger Johanna — Milch-, Canditen- und Gebäck-Verfleiß — XV., Fünfhans, Robert Hamerlinggasse 3.  
 Karisch Bertha — Modistin — I., Rothenturmstraße 31.  
 Löwenstein Ludwig Adolf — Verfleiß von Perlen und Edelsteinen — I., Seilergasse, Hotel „Stadt Frankfurt“.  
 Blatt Amalie — Pfaidlergewerbe — III., Seidlgasse 29.  
 Kornherr Katharina — Pfaidlerin — X., Gellerplatz 10.  
 Rußbauer Alois — Pferdefleisch-Verfleiß — IX., Biriotgasse 2.  
 Hirsch August — Realitäten-Bermittler — XVII., Hernals, Bergsteigg. 54.  
 Pafel Barbara — Spirituosenhandel — V., Rüdigergasse 3.  
 Gauer Marie — Trödlergewerbe — XV., Fünfhans, Kirchenplatz 3.  
 Doll Franz — Verlagsbuchhandlung — I., Habsburgergasse 14.  
 Arbeiter Johann — Versicherungsagent — XII., Hegendorf, Rosenhügelstraße 23.  
 Bosahlo Josefine — Wäschepuderei — IX., Pichentsteinstraße 35.

(Das Weitere folgt.)

3. 7087 ex 1892.

**Kundmachung.**

(Rechnungsabshlüsse pro 1891 bezüglich der mit Wien vereinigten Gemeinden.)

Der Magistrat hat die Rechnungsabshlüsse für das Jahr 1891 bezüglich jener Ortsgemeinden, welche auf Grund des Landesgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, infolge ihrer Vereinigung mit der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien als eigene Ortsgemeinden zu bestehen aufhörten, an den Stadtrath geleitet und liegt dieses Rechnungsoperat vom 16. November l. J. angefangen im Sinne der Bestimmungen des § 51 des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I., Pichentfelsgasse 2, Rathhaus, Stiege 5, 1. Stock, während der gewöhnlichen Amtsstunden auf.

Dies wird hiemit im Sinne der weiteren Bestimmungen des citirten Gesetzes mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass allfällige Erinnerungen der Gemeindeglieder über die genannten Rechnungsabschlüsse im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 13. November 1892.

Der Bürgermeister:

**Dr. Johann Nepomuk Prig** m. p.

1—1

Prot.-Nr. 158800

ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Amtsfuhrwerkes zu den Commissionen und anderen amtlichen Erhebungen der städtischen Amtsorgane, ferner der Dienstequipage für die Direction des Stadtbauamtes in der Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare der Vorschrift für die Beistellung des Amtsfuhrwerkes bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. beziehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 4. November 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 195661

Ref.-Nr. 2027 ex 1892. VII.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der zum Betriebe der städtischen Wasserleitungen für das Jahr 1893 bis 31. December 1895 erforderlichen Quantitäten von Kernschlitt, gegossenen Anschlittkerzen, Stearinkerzen, Kernseife, Baumöl, Leinöl und Petroleum im beiläufigen Bedarfe pro Jahr von:

600 kg	gegossene Anschlittkerzen,
300 "	Stearinkerzen,
50 "	Kernseife,
100 "	Kernschlitt,
250 "	Baumöl,
50 "	Leinöl,
250 "	Petroleum,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Freitag den 18. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versiehenden Offerte, welches entweder auf die Lieferung der sämtlichen Warengattungen oder bloß auf die Lieferung der Seifensiederwaren oder die Lieferung lauten kann, ist im ersteren Falle ein Badium in der Höhe von 300 fl., in den beiden letzteren Fällen ein solches in der Höhe von je 150 fl. im baren oder in pupillarsicheren Wertpapieren anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und streng vom Stadtbauamte überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892.

3—3

Ad Prot.-Nr. 191468 ex 1892.

IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten zur Herstellung der Baugruben und Lieferung der zur Füllung derselben erforderlichen humusreichen Ackererde für die Baumpflanzungen in der Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk, von der Mayerhof- bis zur Ziegelofengasse mit Ausnahme der Strecken vor den Häusern Dr.-Nr. 60 bis 68 und Dr.-Nr. 74 und 76, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. November 1892.

2—2

Prot.-Nr. 133163  
1617 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmeh-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traverfen, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Herstellung der Holzcement-Bedachung, der Steinzeug-Lieferung, der Lieferung der Fülllösen, der Herstellung der Centralheizung, der Lieferung der Sparherde und der Schulbänke, der Möbelschler-, der Schriftenmaler- und Metallgießer- und der Gas- und Wasserleitungs-Installations-Arbeiten nebst der Lieferung der Wasser closets für den Schulhausbau in der Kröllgasse im XIV. Bezirke Rudolfsheim wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 28. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1892.

1—3

3. 168969  
XV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hacking flussabwärts bis zur Franz Karlsbrücke (Cat.-Parc. Nr. 256/I und ein kleiner Theil von Cat.-Parc. Nr. 235/I) für die Winter-Saison 1892/3, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter, im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Bureau des Herrn Dr. Ferdinand Kronawetter während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das Badium mit fünf Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. November 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 23932

Ref.-Nr. 283 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen (mit Ausnahme der Steinelieferung) für die Herstellung einer Brücke über den Halterbach in Hütteldorf im XIII. Bezirke, im Zuge der Dornbacherstraße, im veranschlagten Gesamtkostenbetrage von 6529 fl. 62 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 1. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügte Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. November 1892.

3—3

3. 197528

XI.

## Kundmachung.

(Stiftung für verarmte Wiener Bürger.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß die verfügbaren Interessen aus der Katharina Resch'schen Stiftung mit 96 fl., an zwei schul-

los verarmte Wiener Bürger, und zwar am 10. Februar 1893 und am 10. August 1893, in Theilbeträgen von je 24 fl., zur Vertheilung kommen.

Die Vertheilung der Stiftsbeträge steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu. Bewerber um dieselben haben ihren Gesuchen den Taufschein, den Bürgerrechtsausweis und ein legales Armutszugnis beizufügen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1892. 2—3

3. 187632

III.

### Kundmachung.

(Stiftung für Waisen subalternen Beamten und Diener des Wiener Magistrates.)

Aus der Katharina Widhalm'schen Stiftung kommen die Jahresinteressen im Betrage von 104 fl. an vier Waisen, und zwar zwei Knaben und zwei Mädchen von subalternen Beamten und Dienern des Wiener Magistrates, welche der Unterstützung bedürftig sind, zur Vertheilung.

Diejenigen, welche auf den Genuss dieser Stiftung Anspruch machen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 30. November l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im October 1892. 3—3

### Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. November 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Neumann, Dr. v. Billing und Geyer . . . . .	2755
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Linke . . . . .	2755
3. Spende des Hof-Fortepiano-Fabrikanten Karl Schweighofer für Arme . . . . .	2755
4. Einladung seitens des Schillervereines zur Festsfeier . . . . .	2755
5. Spende der englischen Gas-Gesellschaft für Arme (Coaks) . . . . .	2755
6. Spende der k. k. Akademie der bildenden Künste (Festmedaille und Denkschrift) . . . . .	2755
7. Dank des Ottatringer Verschönerungsvereines für die Subvention . . . . .	2755
8. Spende des Herrn Karl Preising für Arme . . . . .	2755
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Silberer, betreffend die unzeitgemäße Vornahme von Straßenausbesserungen . . . . .	2755
10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schögl, betreffend die angebliche Übergabe der städt. Pfandleihanstalt an die Staatsverwaltung . . . . .	2755

Anträge:	Seite
11. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Pflasterung des hinter der k. k. Hofoper gelegenen Theiles der Augustinerstraße mit Asphalt oder Holzstöckeln . . . . .	2756
12. Gem.-Rath Köhrl, betreffend die Einbeziehung des Gumpendorfer und der übrigen Schlachthäuser in den öffentlichen Telephon-Verkehr . . . . .	2756
13. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend die Einreichung der auf systemisirten Dienstposten verwendeten, im Taglohn stehenden städt. Bediensteten in die Kategorie der definitiv Angestellten . . . . .	2756
14. Gem.-Rath Lang, betreffend Mittheilung der rüchichtlich der Pflasterungen und Canalisirungen seitens der Bezirksausschüsse erstatteten Vorschläge an den Gemeinderath . . . . .	2756

Referate:	
15. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des Wohlthätigkeitsvereines „Mercur“ im XVII. Bezirke . . . . .	2757
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereines für Kinder . . . . .	2757
17. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Aufstellung des Friedrich Schmidt-Denkmales in der Gartenanlage an der Rückfront des Rathhauses und Beitragleistung für den Denkmalfond . . . . .	2757
18. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend das Kaufoffert des Herrn Adolf Springer rüchichtlich der Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke . . . . .	2761
19. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Kreuzervereines zur Unterstützung von Gewerksleuten . . . . .	2764
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung des österreichischen Touristenclub . . . . .	2764
21. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Einrichtung der Gasbeleuchtung in einem Zimmer der Schule XII., Ehrenfelsgasse 7 (Zuschußcredit) . . . . .	2764
22. Derselbe, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in zwei Zimmern der Schule, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 85 (Zuschußcredit) . . . . .	2764
23. Derselbe, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Lainz und Ober-St. Veit und Vermehrung der Gasflammen in der Reintlgasse in Penzing, XIII. Bezirk . . . . .	2765
24. Derselbe, betreffend das Project für die Errichtung einer Ab-ladestation für Sentgrubeninhalte aus dem XIII., XIV. und XV. Bezirke in Baumgarten, XIII. Bezirk (Fortsetzung der Be-rathung) . . . . .	2766
25. Gem.-Rath Mayenauer, betreffend die Subventionierung des Kindergartenvereines im I. Bezirke . . . . .	2766
26. Derselbe, betreffend einen Zuschußcredit zur Ausgabs-Rubrik „Erhaltung der in Obforge der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen“ . . . . .	2767
27. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Baulinienproject für die Gürtelstraße in der Strecke von Kilometer 1-0 bis 1-8 der Gürtelbahnlinie Weißbuhhof—Südbuhhof (vertagt) . . . . .	2768
28. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Bahngasse und Gurtgasse in Penzing, XIII. Bezirk . . . . .	2770

Beschlufs-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 11. November 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend Erziehungsbeitrag . . . . .	2770
2. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Gnadengabe . . . . .	2770
3. Derselbe, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-medaille an Herrn Johann Rauch . . . . .	2770

Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. November 1892 . . . . .	2770
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892 (vor-mittags) . . . . .	2772
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. November 1892 (nach-mittags) . . . . .	2774
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (vor-mittags) . . . . .	2777
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. November 1892 (nach-mittags) . . . . .	2779

Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 6. bis 12. November 1892 . . . . .	2781
Schlachtviehmarkt vom 14. November 1892 . . . . .	2781
Pferdemarkt vom 11. November 1892 . . . . .	2782
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 12. November 1892 . . . . .	2782
Städtisches Lagerhaus . . . . .	2782
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen . . . . .	2782—2783
Kundmachungen . . . . .	2783—2786

Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Zusertaten-Annahme bei Otto Maas (Haafenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.



# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 91.

Freitag, den 18. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionstocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 22. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 25. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 22. November 1892.

Mittwoch, den 23. November 1892.

Donnerstag, den 24. November 1892.

Freitag, den 25. November 1892.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Roske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Banguin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Wurm,  
Meißl,

Bürgermeister Dr. Prig.

Beurlaubt: St.-R. Wigelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz referiert über die Herstellung der Gasbeleuchtung in einem Lehrzimmer der Schule im XII. Bezirke, Ehrenfelsgasse 7 und beantragt, einen Zuschusscredit von 200 fl. zur Ausg.-Rubr. XLIII 4 für das Jahr 1892 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über die Verbesserung der Beleuchtung im XIII. Bezirke und beantragt:

- In der ehemaligen Gemeinde Lainz die Gasbeleuchtung sofort einzuführen und die Vermehrung der Beleuchtung in der Keingasse in Penzing zur sofortigen Ausführung zu bewilligen;
- die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit mit 1. April 1893 einzuführen;
- den Kostenaufwand von jährlich 6414 fl. 26 kr. zu bewilligen;
- den mit dem Kaufmanne Josef Brückner in Ober-St. Veit hinsichtlich der Beistellung der Petroleumbeleuchtung für die ehemalige Gemeinde Ober-St. Veit bestehenden Vertrag ddo. 1. April 1890 mit 1. März 1893 einmonatlich zu kündigen, und
- hinsichtlich der Beistellung von drei Petroleumlampen bei der Zufahrt zum Ober-St. Veiter Friedhofe den Vorsteher des XIII. Bezirkes zu ersuchen, für die drei Wintermonate November bis Februar das Erforderliche zu veranlassen.

(Angenommen; Punkt a, b und c an den Gemeinderath.)

St.-R. Meißl referiert über eine Grundentschädigung und beantragt die Schadloshaltung für den vor der Realität Dr.-Nr. 16 Czerningasse 6, Z. 891, des II. Bezirkes zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 41.07 m<sup>2</sup> mit 15 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über einen Verkauf von alten Ziegeln und beantragt, das Ansuchen der Katharina Trumler um käufliche Ueberlassung der durch die in ihrem von der Gemeinde für Schulzwecke gemieteten Hause II., Salzachstraße 42 vorgenommenen Adaptierungen verfügbaren Ziegel um den Betrag von 50 fl. zu genehmigen.

(Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Wiener Cottagevereines um Errichtung eines Auslaufbrunnens an der Ecke der Stefanie- und Gymnasiumstraße in Ober-Döbling und beantragt, die Aufstellung eines Auslaufbrunnens mit dem bedeckten Kostenbetrage von 1056 fl. sowie die Dotierung desselben mit täglich 114 hl und die Ausführung dieser Arbeiten im currenten Wege zu genehmigen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Lehrers V. K. um Bewilligung eines Gehaltsvorschusses von 200 fl. und beantragt die Besuchsgewährung.

(Angenommen.)

**St.-R. Faugoin** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners F. G. um Bewilligung eines dreimonatlichen Gehaltsvorschusses von 137 fl. 50 kr. und beantragt die Besuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Graberhaltungsewidmung und beantragt, die Widmung des Baron Theodor Bornemisza bezüglich des Einzelgrabes am Wiener Central-Friedhofe, Gruppe 15 B, Reihe 2, Nr. 13 anzunehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die infolge von Stürmen im December 1891 und April 1892 erforderliche Vornahme von Dachreparaturen an den beiden Administrationsgebäuden im Wiener Central-Friedhofe und beantragt, die nachträgliche Genehmigung zu erteilen und einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 664 fl. 27 kr. zur Ausgabekubrik XXIII 1 f zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebühren nach 38 Parteien aus dem III. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über 25 Gesuche um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen an:

Bernstein Brandl, Hausiererin;  
Tintner Hermann, Pfaidler;  
Künzl Aloisia, Modistengehilfin;  
Kubelka Anton, Kleidermacher;  
Stefan recto Konnyard Joh., Schilder- und Schriftenmaler;  
Nichter recto Sperlich Ferd., Holz- und Kohlenhändler;  
Pasowsky Anna, Sonn- und Regenschirmmacherin;  
Zanda Joh., Laternenanzünder und Schuhmachergehilfe;  
Malik Felix, Schlossergehilfe;  
Fercalck Katharina, Gastwirtin;  
Schneider Francisca, Hausbesorgerin und Wäscherin;  
Straka Joh., Trödler;  
Blaschek Franz, Geschäftsdieners;  
Kostal Karl, Tagelöhner;  
Lent Joh., Schneider;  
Groskopf Franz, Magazinsarbeiter;  
Weigmann recto Krommal Mordche Wolf, Commis;  
Petr Joh. Ant., Zimmermannsgehilfe und Hausbesorger;

b) die erbetene Zusicherung zu erteilen an:

Kawalik Franz, Geschäftsdieners und Hausbesorger;  
Auspiz Moriz, Privatier;  
Graumann Esther recto Ketti, Näherin;  
Neumann Wilh., Gemischtwaren-Verfleißer;  
Kohn Josef Beer, Rabbiner;  
Grünhut Ed., Bauunternehmer;  
Landmann Friedrich Wilhelm, Tramway-Conducteur.

(Angenommen.)

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Systemisierung der Beamtenstellen und beantragt zu systemisieren:

#### Steueramt.

1 Vorstand VII. Rangklasse, 3500 fl. . . . .	3.500 fl.
5 Ober-Controlore VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . . .	13.000 fl.
15 Controlore IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	31.500 fl.
30 Officielle X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	51.000 fl.
40 Officielle X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	52.000 fl.
55 Accessisten XI. Rangklasse, 1000 fl. . . . .	55.000 fl.
45 Praktikanten, 500 fl. . . . .	22.500 fl.
191 Personen	Summe . 228.500 fl.
	jetzt 171 Personen mit . 178.738 fl.
	+ 49.762 fl.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, in theilweiser Abänderung des Referenten-Antrages:

6 Ober-Controlore,  
17 Controlore,  
57 Accessisten- und  
40 Praktikantenstellen zu systemisieren.

Der Bürgermeister erklärt sich mit der Systemisierung von 6 (statt 5) Ober-Controlorestellen einverstanden.

Das Referat wird abgebrochen.

**St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des allgemeinen n.-ö. Volksbildungsvereines, Zweig Wien und Umgebung, um Überlassung von Schullocalitäten im XIV. Bezirke und beantragt, dem genannten Vereine den Turnsaal und ein mittelgroßes Lehrzimmer der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Dablergasse 16 an Sonn- und Feiertagen nachmittags von 1/23 bis 1/25 Uhr in der Zeit vom November l. J. bis Ende März 1893 gegen genaue Einhaltung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, aufgestellten Bedingungen unentgeltlich zu überlassen und die Beleuchtung und Beheizung dieser Localitäten auf Kosten der Gemeinde Wien beizustellen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell Recurs der Congregation der Lazaristen, VII. Bezirk, Kaiserstraße 5, gegen die Abweisung des Ansuchens um Bewilligung zur Herstellung einer Abfriedungsmauer um die Realität Confer.-Nr. 328, Dr.-Nr. 5 Kaiserstraße im VII. Bezirke und beantragt, der Vorstellung Folge zu geben.

St.-R. Magenauer beantragt, die Vorstellung abzuweisen.

Der Antrag des St.-R. Magenauer wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XV. Bezirkes um Bewilligung eines Beitrages zur Veranstaltung der Christbaumfeier und beantragt, zu dem gedachten Zwecke pro 1892 einen Beitrag von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Ortsfeuerwehr in Simmering um Überlassung des Turnsaales der Bürgerschule am Marktplatz im XI. Bezirke einmal wöchentlich zur Abhaltung von Turnübungen in den Monaten November 1892 bis Februar 1893 und beantragt die Besuchsgewährung unter den Modalitäten des Stadtraths-Beschlusses vom 10. September 1891, Z. 1517.

(Angenommen.)

Die Berathung über die Systemisierung der Beamtenstellen wird fortgesetzt.

Mit Rücksicht auf die Modification des Referenten-Antrages bezüglich Systemisierung von 6 Ober-Controlorestellen wird die Zahl der Praktikanten auf 44 herabgesetzt.

Die Anträge des St.-R. Dr. Hackenberg bezüglich der Controlor- und Accessistenstellen werden abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen.

Referent setzt fort:

**Executionspersonale.**

19 Officiale X. Rangclasse a, 1700 fl. . . . .	32.300 fl.
116 Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl. . . . .	150.800 fl.
135 Personen	Summe . 183.100 fl.
	jetzt 103 Personen mit . 113.598 fl.

+ 69.502 fl.

(Ohne Mahnboten und Diurnisten.) (Angenommen.)  
(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**Conscriptionsamt.**

1 Vorstand VIII. Rangclasse, 2600 fl. . . . .	2.600 fl.
10 Adjuncten IX. Rangclasse, 2100 fl. . . . .	21.000 fl.
15 Officiale X. Rangclasse a, 1700 fl. . . . .	25.500 fl.
35 Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl. . . . .	45.500 fl.
55 Accessisten XI. Rangclasse, 1000 fl. . . . .	55.000 fl.
38 Praktikanten, 500 fl. . . . .	19.000 fl.
154 Personen.	Summe . 168.600 fl.
	jetzt 117 Personen mit . 126.615 fl.

+ 41.985 fl.

(Angenommen.)

Referent setzt fort:

**Kanzlei und Registratur.**

1 Vorstand VIII. Rangclasse, 2600 fl. . . . .	2.600 fl.
10 Adjuncten IX. Rangclasse, 2100 fl. . . . .	21.000 fl.
40 Officiale X. Rangclasse a, 1700 fl. . . . .	68.000 fl.
50 Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl. . . . .	65.000 fl.
100 Accessisten XI. Rangclasse, 1000 fl. . . . .	100.000 fl.
70 Praktikanten, 500 fl. . . . .	35.000 fl.
271 Personen	Summe . 291.600 fl.
jetzt 272 Personen mit	238.876 fl.

+ 52.724 fl.

(jetzt 99 Praktikanten,  
53 Vorortbeamte).

St.-R. Dr. Lederer beantragt, für die Kanzlei- und Registratur 3 Vorstände, eventuell 2 Vorstände zu bestellen; zieht seinen ersten Antrag zurück.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer auf Anstellung von 2 Vorständen wird angenommen. Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

Referent setzt fort:

**Feuerwehr.**

1 Commandant VII. Rangclasse, 2800 fl. . . . .	2.800 fl.
1 Oberinspector VIII. Rangclasse, 2000 fl. . . . .	2.000 fl.
5 Inspectoren IX. Rangclasse, 1600 fl. . . . .	8.000 fl.
	Summe . 12.800 fl.

Uniformierungsbeitrag 7 × 50 fl. . . . . 350 fl.

7 Personen	Summe . 13.150 fl.
jetzt 7 Personen . . . . .	10.950 fl.

+ 2.200 fl.

(Angenommen.)

Referent setzt fort:

**Wasserbezugs-Revisorat.**

1 Official X. Rangclasse a, 1700 fl. . . . .	1.700 fl.
20 Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl. . . . .	26.000 fl.
21 Personen	Summe . 27.700 fl.
jetzt 17 Personen mit . . . . .	19.400 fl.
	+ 8.300 fl.

St.-R. Wurm beantragt zu systemisieren:

- 1 Inspector IX. Rangclasse,
- 4 Officiale X. Rangclasse a,
- 10 Officiale X. Rangclasse b,
- 6 Accessisten XI. Rangclasse,

eventuell:

- 5 Officiale X. Rangclasse a,
- 10 Officiale X. Rangclasse b,
- 6 Accessisten XI. Rangclasse,

St.-R. Schlechter beantragt a):

- 1 Official IX. Rangclasse,
- 15 Officiale X. Rangclasse a,
- 5 Praktikanten

zu systemisieren;

b) in Modification des vorstehenden Antrages:

- 1 Stelle IX. Rangclasse,
- 5 Stellen X. Rangclasse a,
- 10 " X. Rangclasse b,
- 5 " XI. Rangclasse;

zieht vor der Abstimmung beide Anträge zurück.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt zu systemisieren:

- 1 Official X. Rangclasse a,
- 14 Officiale X. Rangclasse b,
- 6 Accessisten XI. Rangclasse.

Der Antrag des St.-R. Wurm wird mit 8 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing, mit welchem der Bürgermeister sich einverstanden erklärt, wird angenommen.

Referent setzt fort:

**Friedhof.**

1 Verwalter VIII. Rangclasse, 2000 fl. . . . .	2.000 fl.
1 Adjunct IX. Rangclasse, 1600 fl. . . . .	1.600 fl.
1 Official X. Rangclasse a, 1700 fl. . . . .	1.700 fl.
3 Officiale X. Rangclasse b, 1300 fl. . . . .	3.900 fl.
4 Accessisten XI. Rangclasse, 1000 fl. . . . .	4.000 fl.
1 Praktikant, 500 fl. . . . .	500 fl.

11 Personen mit . . . . .	13.700 fl.
jetzt 10 Personen mit . . . . .	11.165 fl.

+ 2.535 fl.

(Angenommen.)

**Versorgungshäuser.**

2 Verwalter VIII. Rangclasse, 2000 fl. . . . .	4.000 fl.
4 Verwalter IX. Rangclasse, 1600 fl. . . . .	6.400 fl.
7 Officiale X. Rangclasse a, 1300 fl. . . . .	9.100 fl.
2 Officiale X. Rangclasse b, 900 fl. . . . .	1.800 fl.
1 Accessist XI. Rangclasse, 700 fl. . . . .	700 fl.
2 Praktikanten, 500 fl. . . . .	1.000 fl.

18 Personen mit . . . . .	23.000 fl.
jetzt 17 Personen mit . . . . .	22.480 fl.

+ 520 fl.

(Angenommen.)

**Stadtphysikat.**

1 Stadtphysicus VI. Rangklasse, 4800 fl. . . . .	4.800 fl.
2 Stellvertreter VII. Rangklasse, 3500 fl. . . . .	7.000 fl.
3 Personen mit . . . . .	11.800 fl.
jezt 3 Personen mit . . . . .	13.000 fl.
	— 1.200 fl.
	(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

**Bericht**

über die Stadtraths-Sitzung vom 11. November 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
 Boschan, v. Neumann,  
 v. Götz, Noske,  
 v. Goldschmidt, Rückauf,  
 Dr. Hackenberg, Schlechter,  
 Dr. Huber, Schneiderhan,  
 Kreindl, Dr. Stenzl,  
 Dr. Lederer, Vaugoin,  
 Matthies, Dr. Vogler,  
 Magenauer, Wurm,  
 Meißl,

Bürgermeister Dr. Frix.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. v. Götz** referiert über die Einrichtung der Gasbeleuchtung in zwei Lehrzimmern der Schule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 85 und beantragt, die Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Classen III und VA der Mädchenschule im XIII. Bezirke, Baumgarten, Hauptstraße 85 auf Grund des vom Stadtbauamte vorgelegten Kostenanschlags und zur Deckung der Herstellungskosten einen Zuschusscredit per 305 fl. zur Rubrik XLIII 4 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über 32 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem Ansuchen des:

Lederer Johann, Schuhmacher;  
 Zinner Leopold, Milchmeier;  
 Stoß Ferdinand, Bäckergehilfe;  
 Kuba Franz, Verkäufer;  
 Gsar Josef, Weißgerbergehilfe;  
 Kornfeld Anton, Landfrämer;  
 Schimetschek Johann, Brotverschleißer;  
 Huber Johann, Geschäftsdiener;  
 Smyczek Johann, Tischler;  
 Sedlak Josef, Fabrikarbeiter;  
 Härtel Stephan, Webergehilfe;  
 Pergler Wenzel, Rothgerbergehilfe;  
 Rixner Josef, Brotführer;  
 Holzinger Franz, Bureau-diener;  
 Weinweber Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Palan Rudolf, Schneider;  
 Morwiger Leopold, Fabrikarbeiter;  
 Sladek Franz, Spengler;

Poschtolka Karl, Zeugwärter;  
 Gulicz Franz, Tischler;  
 Pascher Josef, Tagelöhner;  
 Domek Josef, Schlossergehilfe;  
 Remecel Franz Josef, Schuhmacher;  
 Pribil Peter, Webergehilfe;  
 Fallada Josef, Schlossergehilfe;  
 Zellinek Moriz, Victualienhändler;  
 Schönhofer Franz, Gerbergehilfe;  
 Lang Anton, Tischler;  
 Kafka Karl, Verkäufer;  
 Kafka Josef, Webergehilfe;  
 Klug Johann, Gemischtwaren-Verschleißer, und  
 Koubicek Leopold, Gemischtwarenhändler,

Folge zu geben. (Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Weidlinger Turnvereines um Überlassung des Turnsaales, XII. Bezirke, Kadetshplatz und beantragt die Bewilligung des gestellten Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Hammer Bartholomäus, Schuhmacher,  
 Pfanner Martin, Gastwirt;  
 Ambros Ignaz, Holz- und Kohlenhändler;  
 Planicka Josef, Schneider;  
 Wecera Johann, Geschäftsführer;  
 Holly Johann, Schmiedgehilfe;  
 Ladner Franz, Schneider;  
 Glasler Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Killinger Hugo, Privatbeamter;  
 Zanda Johann, Geschäftsdiener. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Dehm und F. Ulbricht um Schadloshaltung für den von der Realität I., Salzgras Nr. 9, Fischerstiege Nr. 10, Grund.-Einl.-Z. 26, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, die Entschädigung für den von obigem Hause zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund mit 72 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Heinrich Preißler, Kanzleidiurnist, um Studiennachricht zur Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Augenscheinsteuer per 6 fl. 50 kr. nach Robert Langer und beantragt die Abschreibung derselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Mayer Franz, Bronzearbeitergehilfe;  
 Zikeli Eduard, Magister der Pharmacie;  
 Singer Gustav, Buchhalter. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Scholz Emanuel, Expeditor;  
 Malghin Georg, Fußartikelhändler;  
 Schmidt Karl, Fellfärber;  
 Aschner Bernhard, Hausierer. (Angenommen.)

**St.-R. Matthies** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den gewesenen Bezirksausschuß des III. Bezirkes E. Freitag und beantragt, demselben in Anerkennung seiner 11jährigen erspriesslichen Thätigkeit als Armenrath die kleine goldene Salvatormedaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Offert des Johann Steiger, wonach derselbe bereit ist, das ihm eigenthümliche Haus Dr.-Nr. 98 Erdbergstraße der Gemeinde Wien um den Betrag von 19.000 fl. käuflich zu überlassen und beantragt die Ablehnung desselben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Project für den Canalbau in der verlängerten Kleistgasse, III. Bezirk, und beantragt, zur Canalisierung des Gebietes zwischen der Hohlweggasse und der Wiener Verbindungsbahn im III. Bezirk einen Unrathscanal in der verlängerten Kleistgasse mit Unterfahung des Wiener-Neustädter Canales in der oberen Bahngasse und der Bahnanlage der Wiener Verbindungsbahn und mit der Einmündung in den bestehenden Canal der Kleistgasse nach dem bauamtlichen Projecte mit dem Kostenbetrage von 11.500 fl. 58 kr. herzustellen und zur Durchführung dieses Projectes sofort die erforderlichen Verhandlungen mit der Wiener Verbindungsbahn und der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft als Eigenthümerin des Wiener-Neustädter Canales an der oberen Bahngasse einzuleiten, beziehungsweise den wasserrechtlichen Consens zur Unterfahung des Wiener-Neustädter Canales zu erwirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

**St.-R. Mahenauer** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Beeg um Bewilligung zum Anschlusse der Bedürfnisanstalt im Augarten an den Canal in der Oberen Augartenstraße und Umgangnahme von der Einhebung einer Canaleinmündungsgebühr. Derselbe beantragt:

1. Es werde bei dem Umstande, als der k. k. Augarten dem Publicum als Erholungsort gewidmet ist und die in Aussicht genommene Bedürfnisanstalt eben nur für das Publicum bestimmt ist, von der Anforderung einer Canaleinmündungsgebühr abgesehen;

2. es werde mit Rücksicht auf die unbestimmte Dauer und den provisorischen Charakter des Objectes auch die Zustimmung zur Einmündung nur auf Widerruf für die Dauer des Bestandes der Bedürfnisanstalt als öffentlich zugängliche Anstalt ertheilt und für die Dauer des Bestandes ein jährlicher Anerkennungszins für die Benützung des städtischen Grundes durch die Rohrleitung von 5 fl. fixiert.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Christian Strömayr, Revisor des Steuerexecutionsamtes, um Anweisung der Pension und beantragt, auf Grund des § 119, Punkt 12 der Dienstpragmatik die Veretzung des Gesuchstellers in den bleibenden Ruhestand, die Anrechnung des vom Gesuchsteller als Steuerexecution's-Diurnist und als Steuerexecutionist vollstreckte Dienstzeit bei Bemessung des Ruhegenusses und Anweisung der Jahrespension im Ausmaße von 70 Percent seines Activitätsgehaltes per 1200 fl., d. i. 840 fl.

(Angenommen; 17 Anwesende.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über die Besetzung einer Telegraphistenstelle für die städtische Feuerwehr und beantragt, die erledigte Telegraphistenstelle mit dem Gehalte von 700 fl., 30 Percent Quartiergeld, zwei Quinquennalzulagen à 60 fl., der normalmäßigen Montur und einem Stiefelpauschale von jährlich 24 fl. dem Pöschmeister Franz Sengel zu verleihen.

(Angenommen; 17 Anwesende.)

**St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Josef Knett um Grundentschädigung, IX. Bezirk, Lackierergasse 7, Einl.-Z. 1552, und beantragt die Bestimmung der Schadloshaltung für den bei obigem Hause abgetretenen Grund mit 22 fl. per Quadratmeter, wonach die gesammte Schadloshaltung per 29.52 Quadratmeter 649 fl. 44 kr. beträgt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Juliana Dolecal um Aufstellung eines Kastanienbratofens, VII. Bezirk, Kaiserstraße und Seidengasse bei Nr. 39 und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Wagengebühr per 2 fl. 10 nach J. Pazdena und beantragt die Abschreibung derselben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleigebühr per 1 fl. 70 kr. nach Karl Drexler und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuer rückständen nach 34 Parteien und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Modes Anton, Schneider;

Stadler Elisabeth, Wäscherin;

Halada Eleonore, Wäscheputzerin;

Bradler Petronella, Handarbeiterin;

Kovak Johann, Maurergehilfe;

Fisl Johann, Diener;

Pöw Sidonie, Private;

Pepshy Franz, Maurerpolier;

Motyka Matthias, Hausbesorger;

Dehler Josef, Maurer;

Schmid Hermann, Buchhalter;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Drexler Jakob, Gemischtwaren-Verfleißer und Lederabschneider;

Glückselig Josef, Geschäftsführer;

Ybelhak Jakob, Hausbesorger.

(Angenommen.)

**St.-R. Weißl** referiert über das Ansuchen der Marie Zwölfjahr um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt die Herabsetzung der Taxe von 25 fl. auf 10 fl.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Dörfler um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, das Ansuchen abzuweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern nach 30 Parteien aus dem III. Bezirke und von Gemeindeumlagen nach 12 Parteien aus dem XIX. Bezirke.

Referent beantragt die Abschreibung dieser uneinbringlichen Rückstände.

(Angenommen.)

**St.-R. Paugoin** referiert über uneinbringliche Beerdigungsgebühren nach 60 Parteien aus dem IV. Bezirke und beantragt die Abschreibung derselben.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Vorstellung der Anna Blenk puncto Bau von zwei Aborten im XIV. Bezirke, Grenzgasse Nr. 5 und beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, der Vorstellung Folge zu geben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, der Vorstellung insoweit Folge zu geben, daß ein Abort im Parterre hergestellt werde.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. v. Billing. St.-R. Mitt. v. Neumann zieht seinen Antrag zurück.

St.-R. Rückauf nimmt den vom St.-R. Mitt. v. Neumann gestellten Antrag auf.

Der Antrag des St.-R. Rückauf wird mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der modificierte Referenten-Antrag (Antrag Billing) wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Gesuch des Rudolf Schneider, Gemischtwaren-Verschleißer, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen des Franz Proksch, Baumeister, Johann Fuczik, Schneider, Folge zu geben. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Suber** referiert über das Ansuchen des Verwalters im Ayl- und Werkhause um Beurlaubung des Oberaufsehers Leopold Reingruber und beantragt, demselben einen zweimonatlichen Urlaub zu bewilligen. (Angenommen.)

**St.-R. Mitt. v. Goldschmidt** referiert über die Vorstellung von Mendl und Epitz puncto verweigerter Baubewilligung: X., Absberg- und Puchsbäumgasse; derselbe beantragt, der Vorstellung stattzugeben und den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk gegen eine Sicherstellung von 20.000 fl. zu bestätigen.

St.-R. Müller beantragt, daß die Caution von 20.000 fl. noch vor Ertheilung des Bauconsenses auf der ganzen Realität sicher gestellt werde, und daß vor Ertheilung des Benützungscensenses die umliegenden Straßen in das richtige Niveau zu bringen und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen seien.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, daß für die Durchführung der Parcellierung eine Frist bestimmt werde, widrigenfalls diese Durchführungen auf Kosten der Partei aus der Caution erfolgen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, der Bauconsens wird gegen Erfüllung nachstehender Bedingungen seitens des Bauwerbers bestätigt: daß

1. vor Ertheilung des Bauconsenses mittelbar nach der bestehenden Grundbuchspost 14 eine Caution von 20.000 fl. zur Sicherstellung der Verbindlichkeit zur unentgeltlichen und kostenlosen grundbücherlichen Abschreibung und Übergabe aller nach der Parcellierungsbewilligung von der Grundbuch-Einlage-Zahl 1434 des X. Bezirkes zu öffentlichen Straßen und Plätzen abzutretender Grundflächen zu Gunsten der Gemeinde Wien stattfinde;

2. vor der Ertheilung des Benützungscensenses für die zu erbauende Fabrik alle den zu verbauenden Baublock umgebenden Straßen im richtigen Niveau unentgeltlich an die Gemeinde Wien abgetreten und auf seine Kosten die grundbücherliche Abschreibung und Übertragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut stattfinde;

3. die grundbücherliche Durchführung der Parcellierung der ganzen Einl.-Z. 1434, in Gemäßheit des Parcellierungscensenses vom 25. Juli 1891, Z. 201744, binnen einem Jahre vom Tage dieses Beschlusses erfolge.

Der Referent formuliert seinen Antrag dahin:

Der Bauconsens werde bestätigt gegen eine Caution von 20.000 fl. österr. W. Diese Caution muß vor Ertheilung des Bauconsenses grundbücherlich unmittelbar nach Post 14 einverleibt werden und dient zur Sicherstellung der grundbücherlichen Durchführung der Parcellierung. Zugleich werden folgende Bedingungen festgestellt:

1. Vor Ertheilung des Benützungscensenses müssen die den zu verbauenden Baublock umgebenden Straßen in das öffentliche Gut übertragen und in das richtige Niveau gebracht werden.

2. Die grundbücherliche Durchführung der Parcellierung der ganzen Parzelle 1434 muß im Sinne des Parcellierungscensenses vom 25. Juli 1891, Z. 201744, binnen einem Jahre erfolgt sein.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Kostengenehmigung wegen Exponierung eines Gendarms nach dem Oberhof im Naswalde und beantragt, behufs ehester Ermöglichung der Reactivierung der dringend nothwendigen Gendarmerie-Expositur im Naswalde auf die Dauer des Wasserleitungsbaues den Jahresbetrag von circa 100 fl. zur Bequartierung des Gendarmeriepostens in Oberhof gegen Berechnung bei den Wasserleitungsbaukosten zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Zuschrift der mährisch-schlesischen Finanzprocuratur Brünn wegen Abgabe der Erklärung puncto Mitfertigung der gemeinschaftlichen Erbserklärung und Berichtigung der Verlassenschaftsgebühren nach Alois Drajsche. Referent beantragt, daß die Gemeinde Wien an dem Beschlusse des Stadtrathes vom 20. September 1892, Z. 5741, festhalte und auf die seitens der k. k. mährisch-schlesischen Finanzprocuratur in ihrer Note vom 2. November 1892, Z. 13423, gestellten Anträge wegen Mitfertigung der gemeinschaftlichen bedingten Erbserklärung zum Nachlasse des Alois Drajsche nicht eingehe und sich nicht bestimmt finde, irgend welche Schritte zur Gebührenerfreierung zu unternehmen oder die Übertragungs- und frommen Gebühren, sei es bedingungsweise, sei es vorschußweise aus Eigenem zu bestreiten. Hievon ist die Gemeinde Brünn und die mährisch-schlesische Finanzprocuratur zu verständigen.

St.-R. Magenauer beantragt, ein Gutachten des Stadtsanwaltes einzuholen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Ansuchen des Josef Scharl, Wilhelm Steinfeldt und August Burian um Studiennachricht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

**St.-R. Kreindl** referiert über die Vorstellung, eventuell den Recurs des Georg v. d. Lippe puncto Aufstellung eines provisorischen Photographen-Ateliers nächst der Währingerlinie im IX. Bezirke und beantragt, dem Recurse Folge zu geben, beziehungsweise die Baubewilligung gegen Ausstellung eines Demolierungsreverses zu ertheilen. (Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über das Detailproject für den Bau eines zweiten Schultractes der Volks- und Bürgerschule in der Salzer- und Kröllgasse im XIV. Bezirke und beantragt:

1. Die Ausführung des vorgelegten Projectes mit der adjustierten Kostensumme von 133.152 fl. 39 kr. unter Zugrundelegung der Dachdeckung mit Schiefer; jedoch ist die Schuldienernerwohnung symmetrisch zur Garderobe der bestehenden Schule auszubilden, in Folge dessen auch die Grundrisse der Stockwerke abzuändern sind.

2. Die Ertheilung des Bauconsenses für dieses Detailproject unter Voraussetzung, daß sich bei der abzuhaltenden Baucommission gegen die Ausführung keine Anstände ergeben sollten.

3. Als Termin für die vollständige Ausführung des Baues im § 8 der allgemeinen Bedingungen den 30. September 1893 einzusetzen und das Stadtbauamt anzuweisen, nach diesem Datum die Termine in den Specialbedingungen einzustellen.

4. Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wäre in der von der städtischen Buchhaltung in der Übersichtstabelle vom 25. October 1892, Z. 14087, angegebenen Weise durchzuführen.

(Angenommen.)

**St.-R. Furrn** referiert über die Errichtung eines selbständigen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk und beantragt, hinsichtlich des VIII. Bezirkes wird das bauamtliche Project, betreffend die Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk im Hause Nr. 18 Schmidgasse wegen Nichteignung der betreffenden Räume abgelehnt und wird dieses Amt bis auf Weiteres im Rathhause unter der Leitung des für das magistratische Bezirksamt des I. Bezirkes bestellten Amtsleiters belassen.

Wegen anderweitiger Verwendung der im zweiten Stocke des Gemeindehauses Josefstadt disponibel gewordenen Schulräume hat der Magistrat unter Bedachtnahme auf die vorliegenden Ansuchen des Bezirksvorstehers und der Armeninstituts-Vorsteherung dieses Bezirkes demnächst Bericht zu erstatten.

(Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der Bepan- nung für die Straßenwalzen und Aufsprizwagen zur Macadamis- sierung der Straßen in den Bezirken II bis XIX und beantragt, es sei zur Vergebung der Beistellung der Bepan- nung für die der Ge- meinde Wien gehörigen Straßenwalzen im II. bis inclusive XIX. Bezirk, sowie der zum Bespritzen bei der Macadamisierung und Straßencon- servierung erforderlichen Wasserwagen in obigen Bezirken vom 1. Jänner 1893 an (respective im Gebiete der bestandenen Gemeinde Ottakring vom 1. Jänner 1894 an) bis zum 31. December 1895 eine öffent- liche schriftliche Offertverhandlung auf Grundlage der vorgelegten Vorschrift auszuschreiben.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Biblio- theks-Directors Dr. Glossy um Abnahme von 1000 Exemplaren des Communal-Kalenders und beantragt, demselben die Abnahme von 1000 Exemplaren des Communal-Kalenders pro 1893 à 1 fl. 30 kr. um den Gesamtpreis von 1300 fl. zuzusichern.

(Angenommen.)

**Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Fortsetzung der Verathung über die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Rangklassenschema über die bei dem Marktamte zu systemisierenden Stellen und beantragt:

#### Marktamt.

1 Vorstand VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . . . 2.600 fl.

#### I. Abtheilung: Marktcommissariat.

6 Marktinspectoren IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . . 12.600 fl.  
 18 Marktcommissäre X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . . 30.600 fl.  
 22 Marktcommissäre X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . . 28.600 fl.  
 25 Accessisten XI. Rangklasse, 1000 fl. . . . . 25.000 fl.  
 16 Praktikanten, 500 fl. . . . . 8.000 fl.  
 87 Personen. Summe . 104.800 fl.

#### II. Abtheilung: Veterinär-Abtheilung.

1 Ober-Thierarzt IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . . 2.100 fl.  
 15 Thierärzte X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . . 24.500 fl.  
 15 Thierärzte X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . . 19.500 fl.  
 20 thierärztliche Assistenten XI. Rangklasse, 1000 fl. . . . . 20.000 fl.  
 12 Praktikanten, 500 fl. . . . . 6.000 fl.  
 63 Personen. Summe . 73.100 fl.

Zusammen 151 Personen mit den Gesamtkosten . . . 180.500 fl.  
 jetzt 123 Personen mit Kosten . . . . . 150.363 fl.  
 + 30.137 fl.

**St.-R. Schneiderhan** beantragt die Creierung einer Ober- beamtenstelle in der VIII. Rangklasse und die Vermehrung der Beamten der IX. Rangklasse um vier.

Der Antrag des **St.-R. Schneiderhan** bezüglich der Beamten- stelle der VIII. Rangklasse wird zurückgezogen.

**St.-R. Boschan** beantragt, es sei das Steuererhebungsgeschäft vom Marktamte zu trennen und dem Steueramte zuzuweisen.

**St.-R. Schlechter** beantragt Schluss der Sitzung.

Dieser Antrag wird mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Der Referent modificiert seinen Antrag bezüglich der Veterinär- Abtheilung folgendermaßen:

- 1 Ober-Thierarzt und 4 Verwalter der Schlachthäuser IX. Rangklasse.
- 11 Thierärzte X. Rangklasse a.
- 15 Thierärzte X. Rangklasse b.
- 20 thierärztliche Assistenten XI. Rangklasse.
- 12 Praktikanten.

**St.-R. Meißl** beantragt Schluss der Debatte.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** beantragt die Bestellung eines eigenen Amtsvorstandes der Veterinär-Abtheilung mit der VIII. Rangklasse.

Die Verathung wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

## Allgemeine Nachrichten.

(Stellen für den städtischen Executionsdienst.) Anlässlich der bevorstehenden Neuorganisation des Steuer- und Gebühren-Ex- ecutionsdienstes wird das Executionspersonale eine beträchtliche Ver- mehrung erfahren. Seitens der Direction des Wiener Magistrates ergeht an jene Individuen, welche sich dem Executionsdienste widmen wollen, die Aufforderung, ihre diesbezüglichen Gesuche noch im Laufe dieses Monats im Einreichungs-Protokolle des Magistrates zu überreichen. Hierbei wird bemerkt, dass nur jene Bewerber berücksichtigt werden können, welche

1. österreichische Staatsbürger sind,
2. das für eine Anstellung im städtischen Dienste vorge- schriebene Normalalter von 40 Jahren nicht überschritten haben,
3. in moralischer Hinsicht vollständig unbescholten sind,
4. die für den externen Executionsdienst erforderliche körperliche Rüstigkeit und Gesundheit besitzen und
5. sich in geordneten Vermögensverhältnissen befinden.

Die Bewerber um derartige Dienststellen haben sich überdies einer Prüfung im schriftlichen Gedankenausdrucke und im Rechnen mit entsprechendem Erfolge zu unterziehen.

Den Gesuchen sind nebst den Geburts- und Heimatsdocumenten auch die Nachweise über die zurückgelegten Studien anzuschließen.

## Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 14. November 1892.)

### 1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine . . . . . 2985 Stück  
 Fetteschweine . . . . . 6292 „  
 Summa . 9277 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	8099 Stück
für das Land . . . . .	698 "
unverkauft blieben . . . . .	480 "

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . . .	von 34 bis 43 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . .	34 " 40 "	

Die Kauflust für Jungschweine war ziemlich lebhaft, daher vorwöchentliche Preise behauptet blieben, während Fettschweine bei schwacher Nachfrage 1/2 fr. per Kilo im Preise eingebüßt haben.

\* \* \*

(Pferdemarkt vom 14. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 367 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . .	80—320 fl. per Stück,
" Schlachtpferde . . . . .	15—49 fl. " "

Der Markt war flau.

\* \* \*

(Stechviehmarkt vom 17. November 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2716, Kälber lebend 52, Lämmer Waidner 217, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 694, Schafe lebend 3009.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . .	von 38 bis 62 fr.
Kälber lebend . . . . .	36 " 48 "
Lämmer Waidner " Paar von 5 bis 10 fl.	
Schafe Waidner " Kg. . . . .	von 26 bis 38 fr.
Schafe lebend . . . . .	Paar von 6 bis 18 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Donners- tagmarkt um 257 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war ruhig und blieben vorwöchentliche Preise unverändert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 326 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei flauem Geschäftsgange ist ein Preisrückgang von 50 fr. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 17. November 1892 271 Stück Mast- und 377 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 7. November 1892.

- Mogau Michael — Agent — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 31
- Rosenzweig Katharina — Auslocheri — III., Radekyplatz 15 1/2.
- Seitz Marie — Brantweinschant — XII., Heyendorf, Hauptstraße 81.
- Winkler Francisca — Cantine — III., Haidingergasse 2.
- Banel Jaroslav — Colporteur — XVI., Neulerchenfeld.
- Melichar Johann — Dachs- und Gembart-Imitation — XII., Unter- Meidling, Radekygasse 21.
- Schiesl Josef — Druckschrift-Herausgabe — VIII., Piaristengasse 41.
- Breitshopf Karl — Einspannergewerbe — IV., Theresianumgasse.
- Gräßle Katharina — Flaschenbierhandel — XII., Unter-Meidling, Haupt- straße 41.
- Sackmayer Eduard — Fleischhauer — X., Himbergerstraße 48.
- Feinsteiner Ferd. Mart. — Friseurgewerbe — II., Große Stadtgutg. 6.
- Stern Adolf — Ausführung von Gasrohrleitungen — II., Heisterg. 12.
- Biringer Johann — Gastwirt — III., Hauptstraße 3.
- Hirner Anna Marie — Gast- und Schantgewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 93.
- Mürting Anton — Wirtsgewerbe — VIII., Widenburggasse 5.

- Riedmann Johann — Gastwirts-gewerbe — I., Tiefer Graben 13.
- Schauberger Franz — Gastwirt — I., Bräunerstraße 12.
- Schielmayer Martin — Gast- und Schantgewerbe — XV., Fünfhaus, Märzstraße 40.
- Schrammel Eduard — Gastwirts-gewerbe — VI., Blaugasse 6.
- Wawerla Karl — Gasthaus-gewerbe — XVI., Ottakring, Laubongasse 2.
- Verfowics Rosa — Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.
- Adler Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Neustroßgasse 9.
- Brei Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertplatz 1.
- Dvořak Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 1.
- Forster Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pasettistraße 27.
- Preis Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 40.
- Reß Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 31.
- Grubh Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 44.
- Kienböck Engelbert — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittagasse 15.
- Marchart Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Brüdengasse 11.
- Mutisch Rehmed — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Straßnitzg. 3.
- Preischiedl Lorenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Speising, Hauptstraße 8.
- Moidner Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Engerthstraße 196.
- Schwarz Jsidor — Getreidagent — II., Productenbörse.
- Steinhart Salomon — Verschleiß von geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — II., Rothen-Sterngasse 22.
- Hauger Josef Anton — Allgemeine Handelsagentie — III., Partg. 8.
- Jellinek August — Handelsagentie — II., Kaufschertgasse 27.
- Patocha Julie — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Tandel- marktstraße 9.
- Stein Nehemias — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate und Wein — II., Praterstraße 13.
- Tyrofer Eva — Kaffeesiedergewerbe — II., Scholzgasse 2.
- Greimel Magdalena — Kaffeeschant — XV., Fünfhaus, Märzstraße 32.
- Probel Stephan Johann — Herrenkleidermacher — II., Brigittag. 10.
- Leiner Adolphine — Damenkleidermacherin — II., Novaragasse 36a.
- Pichnovsky Franz — Damenkleidermacher — II., Volkertstraße 13.
- Makta Rosa — Damenkleidermacherin — II., Pichtenauerstraße 10.
- Schlegl Anton — Herrenkleidermacher — II., Vereinsgasse 16.
- Körner Hermann — Kleinfuhrwerk — II., Schiffamtsgasse 18.
- Babina Marcus — Kleinfuhrmann — VII., Neustiftgasse 47.
- Wiesinger Johann — Kleinfuhrmann — V., Kohlergasse 10.
- Kagan Karl Jakob und Fischhof Rudolf — Krägen- und Manschetten- Erzeugung — VII., Neustiftgasse 73.
- Pippl (Pipl) Francisca — Verschleiß von Leder und Schuhmacherzugehör — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 9.
- Kienböck Berta — Handel mit Leichenwaren — III., Löwengasse 13.
- Lorenz Gottfried — Lithograph — III., Custozgasse 2.
- Gabmayer Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Hermann- gasse 33.
- Schörg Johann — Milch-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 19.
- Reinhold Aron — Verschleiß von Münzen und Antiquitäten — II., Große Stadtgutgasse 8.
- Perche Alois — Verschleiß von Musikinstrumenten — VIII., Lerchenfelder- straße 24.
- Schnaubelt Leopoldine — Verschleiß von Naturblumen und Kränzen — II., Karmelitermarkt.
- Arnt Gabriele — Papier-, Zeichen- und Schultrequisiten-Verschleiß — II., Vereinsgasse 35.
- Boček Johann — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Taborstraße 61.
- Kohn Julius — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Gumpendorferstraße 3.
- Teweles Gustav — Verschleiß von Pelzwaren — II., Schmelzgasse 6.
- Zerner Leo — Pfaidler — II., Taborstraße 56.
- Polzer Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Treustraße 31.
- Langer Karl — Knaben-Pensionat — VIII., Buchfeldgasse 4.
- Langer Karl — Privat-Untergymnasium — VIII., Buchfeldgasse 4.
- Kohn Julius — Verschleiß von Schulheften und Preislisten — VI., Gumpendorferstraße 6.
- Hartmann Ernst — Schuhmacher — V., Untere Bräuhausgasse 64.
- Kouřil Franz — Schuhmacher — VIII., Lerchengasse 32.
- Krämer Marie — Erzeugung von kristallisierter Soda — II., Kaufschert- straße 16.
- Knoll Josef — Stadtlohnkutscher — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 8.
- Schuster Josef — Tinten-Erzeugung — VII., Seidengasse 3.
- Stark Franz — Tischler — I., Salzgrieß 23.
- Billy Helene — Victualien- und Zuderbäderwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 23.
- Fassschlehner Marie — Victualien-Verschleiß — V., Steinbauergasse 13.
- Klein Johann — Victualien-Verschleiß — II., Volkertstraße 8.
- Ungar Aloisia — Victualienhandel — X., Stephaniestraße 18.
- Weißmann Josef — Victualienhandel — IV., Kärntnerthormarkt.
- Willig Anna — Victualienhandel — II., Obere Augartenstraße 22.
- Schindler Vincenzia — Wolladjustierung — IX., Rufsendorferstraße 24.
- Engel Camillo — Zeitschrift-Herausgeber — I., Pichtenfelsgasse 9.
- Leitinger Johanna — Zeitungs-Verschleiß — III., Rennweg 1.

\* \* \*



**Gewerbeanmeldungen vom 8. November 1892.**

- One Karl — Buchbinder — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.  
 Picl Rudolf — Commissionshandel mit Baumwollwaren — I., Werderthorgasse 13.  
 Braunmüller Michael — Zigarergewerbe — I., Graben.  
 Zeller Marie — Fleckputzergewerbe — IV., Margarethenstraße 8.  
 Jung Josef — Friseur und Rasier — VII., Breitegasse 24.  
 Dittmayer Heinrich — Gastwirt — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 61.  
 Langosch Anna — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.  
 Hebin Josef — Gemischtwarenhandel — I., Fichtegasse 2.  
 Schöpfler Rudolf — Gemischtwarenhandel — I., Fichtegasse 2.  
 Klement Josefa — Gemischtwaren-Verchleiß — VII., Zieglergasse 62.  
 Pfeffer Franz — Gemischtwaren-Verchleiß — IV., Hingelbrunnung 20.  
 Rieger Johann — Gemischtwaren-Verchleiß — VI., Gumpendorferstraße 137.  
 Rist Johanna — Gemischtwaren-Verchleiß — VII., Schottenfeldgasse 53.  
 Heller Alexander — Verchleiß von Juwelen, Gold- und Silberwaren und Uhren — I., Rothenthurmstraße 11.  
 Marhoun Matthias — Herrenkleidmacher — IV., Starhembergsgasse 7.  
 Pittrol Franz — Herrenkleidmachersgewerbe — XVII., Hernals, Kirchengasse 58.  
 Weiß Victoria — Verchleiß von Kürschner-Artikeln — VII., Mariahilferstraße 108.  
 Perstinger Michael — Metalldrucker — VII., Neubaugasse 43.  
 Röder Johann — Musikergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 42.  
 Barttari Mathilde — Pfadlerin — VII., Spittelberggasse 13.  
 Augustin Josef — Schuhmacher — V., Fichtgasse 15.  
 Heyl Josef — Selchwaren-Verchleiß — VII., Schottenhofgasse 6.  
 Teufert Franz Rudolf — Tischler — IX., Garnisonsgasse 20.  
 Gröger Johann — Tuch-Verchleiß — I., Brandstätte 4.  
 Hofner Elisabeth — Zuckerbäckerwaren-Verchleiß — XVII., Hernals, Kirchengasse 36.

\* \* \*

**Gewerbeanmeldungen vom 9. November 1892.**

- Felix Peter — Verkauf von Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Dreihausgasse 19.  
 Tetzl Theresie — Handel mit Blumen und Kränzen — XI., Simmering, Central-Friedhof.  
 Adler Samuel — Brantweinschank — XVI., Ottakring, Elisabethg. 12.  
 Weiß Benjamin — Brantwein-Verchleiß — XVIII., Währing, Döbling-straße 72.  
 Bruny Leopold — Verchleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Schulgasse 29.  
 Geißler Josef — Buch-, Stein- und Kupferdrucker — IX., Türkenstr. 31.  
 Scherzel Philipp — Drechslergewerbe — XVII., Hernals, Marieng. 8.  
 Lehner Franz — Erdäpfelverkauf en gros — IV., Kärnthnerthormarkt.  
 Huber Josef — Fleischschwaren-Verchleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 20.  
 Kallermann Aloisia — Fleisch- und Selchwaren-Verchleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.  
 Gader Elise — Fragnergewerbe — IX., Mosergasse 5.  
 Galler Ferdinand — Bestandwirt — VIII., Florianigasse 13.  
 Gattay Marie — Gastwirtin — XVIII., Währing, Gersthofersstraße 48.  
 Reichl Anna — Gastwirtsgererbe — IX., Althangasse 7.  
 Müller Karoline — Geflügelhandel — I., Markthalle, Stadiongasse.  
 Geisla Gregor — Gemischtwaren-Verchleiß — IX., Währingerstr. 24.  
 Zisek Wenzel — Gemischtwaren-Verchleiß — XII., Unter-Neidling, Dammgasse 10.  
 Paufer Franz — Gemischtwaren-Verchleiß — VII., Siebensterngasse 26.  
 Ludwig Marie — Gemischtwaren-Verchleiß — VI., Dominikanergasse 6.  
 Pestel Elisabeth — Gemischtwaren-Verchleiß — VI., Kirchengasse 6.  
 (Das Weitere folgt.)

Prot.-Nr. 180868 ex 1892.  
 5645. X.

**Kundmachung.**

(Offertansschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der Schreibtheken und Linienblätter für die armen Schulkinder in Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 15. Juli 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 30. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt, im Rathhause (VII. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Bedarfsausweis, die Muster und die Vorschrift in der städtischen Hauptcassa (neues Rathhaus, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, woselbst auch Exemplare der Vorschrift um den Betrag von 10 kr. und Musterhefte zum Selbstkostenpreise bezogen werden können.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 50 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892.

1—3

Prot.-Nr. 133165

1617 ex 1892. IV.

**Kundmachung.**

(Offertansschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Herstellung der Holzcement-Bedachung, der Steinzeug-Lieferung, der Lieferung der Fülllösen, der Herstellung der Centralheizung, der Lieferung der Sparherde und der Schulbänke, der Möbeltischler-, der Schriftenmaler- und Metallgießer- und der Gas- und Wasserleitungs-Anstallations-Arbeiten nebst der Lieferung der Wasserclosets für den Schulhausbau in der Kröllgasse im XIV. Bezirke Rudolfsheim wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 28. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4 Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebenda selbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1892.

2—3

G. Z. 178295

XII.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1893 wird vom Magistrate am Montag den 21. November 1892, präcise um 9 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, 1. Stock, im weißen Saale, auf Grund der vom Wiener Gemeinderathe diesbezüglich genehmigten Vorschrift eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Laut dieser Vorschrift wird die Lieferung folgender Artikel sichergestellt:

### Gruppe I.

1. Mehl, u. zw. Rundmehl und Semmelmehl. Der Bedarf für sämtliche städtischen Waisenhäuser ist veranschlagt mit 8600 kg Rundmehl und 7600 kg Semmelmehl.
2. Gries: Der Bedarf für sämtliche städtischen Waisenhäuser beträgt beiläufig 2250 kg.
3. Roggerste: Bedarf beiläufig 750 kg.
4. Hülsenfrüchte:
  - a) Erbsen: Bedarf beiläufig 1850 kg.
  - b) Linjen: " " 2460 kg.
  - c) Bohnen: " " 1350 kg.

### Gruppe II.

1. Zucker: Bedarf beiläufig 3450 kg.
2. Kaffee: " " 1210 kg.
3. Reis (Siamer Reis): Bedarf beiläufig 1430 kg.
4. Salz (Halleiner Sudsalz): Bedarf beiläufig 3000 kg.
5. Essig: Bedarf beiläufig 3260 l.

### Gruppe III.

Kartoffel: Bedarf beiläufig 23.500 kg.

### Gruppe IV.

Filz (Bauchfilz) und Speck: Bedarf beiläufig 5400 kg.

### Gruppe V.

Butter: Bedarf beiläufig 1250 kg.

### Gruppe VI.

Eier: Bedarf beiläufig 24.800 Stück.

### Gruppe VII.

Milch: Bedarf beiläufig 61.000 l.

Die in den Gruppen I und II aufgeführten Artikel sind für sämtliche städtischen Waisenhäuser zu liefern; für die Artikel Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und Milch werden auch Angebote für einzelne Waisenhäuser angenommen. Die Ziffern des Bedarfes der einzelnen Artikel, für die Waisenhäuser in Wien und für das Waisenhaus in Klosterneuburg gesondert berechnet, sind in den speciellen Bedingungen angeführt. Jeder Lieferant verpflichtet sich, wenn von einer Lieferung mehr als veranschlagt erforderlich wäre, die Mehrlieferung zu den erstandenen Preisen zu leisten, ebenso muß er es sich gefallen lassen, wenn von einem Artikel weniger als veranschlagt bezogen würde.

Die Sicherstellung der Lieferung der Victualien erfolgt durch Specialangebote für jede der vorangeführten Gruppen im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung.

Die Lieferungen werden im Jahre 1893 für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December übertragen.

Die schriftlich zu überreichenden, vom Offerenten eigenhändig zu unterschreibenden Offerte müssen mit einem 50 kr.-Stempel per Bogen versehen sein, die Gruppe, für welche offeriert wird, genau bezeichnen, und das Anbot, basiert auf die speciellen Bedingungen, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, enthalten. Bei dem Anbote bezüglich des Waisenhauses in Klosterneuburg ist auf dessen Lage außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons durch Stellung entsprechend billigerer Preise Rücksicht zu nehmen.

Den Offerten hinsichtlich der Gruppen I, II und III müssen doppelte Muster der bezüglichen Artikel nach der Weisung in den speciellen Bedingungen beigeichlossen sein. Die Muster sind mit dem Namen oder der Firma des Offerenten in dauerhafter Weise zu bezeichnen; eines derselben muß mit dem Siegel des Offerenten versehen sein. Die Muster werden vom Wiener Magistrate in Aufbewahrung übernommen.

Jeder Offerent hat seinem Offerte fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung übernommen werden will, als Badium beizuschließen. Das Badium kann in barem, in Staatspapieren, Communallosen oder sonstigen pupillarsicheren Wertpapieren, nach dem Course des dem Offertverhandlungstage vorhergehenden Tages berechnet, bestehen.

Die diesfälligen Offerte sammt Badien und Mustern sind an dem durch die öffentliche Kundmachung bestimmten Tage der zur Vornahme der Offertverhandlung bestimmten Commission zu übergeben.

Von dieser Commission werden die Offerte eröffnet und die Muster nebst den Badien übernommen.

Als Offerenten werden nur Producenten oder zum Handel mit den betreffenden Artikeln berechnete Gewerbsleute zugelassen.

Die Badien jener Offerenten, deren Angebote nicht angenommen wurden, werden denselben sogleich nach erfolgter Beschlussfassung des Stadtrathes zurückgestellt. Die Badien der Erstehere werden als Caution an die Hauptcassa der Stadt Wien abgegeben und dajelbst bis zum Schlusse des Jahres, für welches die Lieferung erstanden wurde, aufbewahrt.

Die Cautionen dienen zur Sicherstellung der genauen Erfüllung aller von den Erstehern übernommenen Verpflichtungen und werden den Erstehern nach Ablauf des Lieferungsjahres über Ansuchen dann erfolgt, wenn gegen die Rückstellung derselben in keinerlei Beziehung ein Anstand obwaltet.

Die Offerenten sind an ihr Offert schon dann rechtskräftig gebunden, sobald sie dasselbe der zur Offertverhandlung bestimmten Commission übergeben haben; für die Gemeinde Wien aber entsteht bezüglich des überreichten Offertes erst dann eine Verbindlichkeit, wenn das Anbot vom Wiener Stadtrathe genehmigt ist, welchem das Recht vorbehalten wird, unter den eingelangten Offerten frei zu wählen, die Lieferung einzelner Victualiangattungen ohne Rücksichtnahme auf die Gruppeneintheilung den Offerenten nach seiner Wahl zu übertragen, oder eine neue Verhandlung einzuleiten. Von der Genehmigung oder Ablehnung des Angebotes wird der Offerent vom Wiener Magistrate verständigt.

Die Erstehere (Lieferanten) sind verpflichtet, die übernommene Lieferung genau nach den speciellen Bedingungen und, falls Muster genehmigt worden sind, nach den Mustern auf das solideste auszuführen und die Ausführung in der in den speciellen Bedingungen bestimmten Zeit zu bewerkstelligen.

Die beizustellenden Victualien sind in die acht städt. Waisenhäuser, und zwar:

in das	I.	Waisenhauß,	VII.,	Kaiserstraße 92,
" "	II.	"	V.,	Gassergasse 1,
" "	III.	"	IX.,	Galileigasse 8,
" "	IV.	"	X.,	Laxenburgerstraße 43,
" "	V.	"	zu	Klosterneuburg,
" "	VI.	"	VIII.,	Josefstädterstraße 93,
" "	VII.	"	VIII.,	Josefstädterstraße 95,
" "	VIII.	"	XII.,	Schillergasse 15,

ohne Anspruch auf Vergütung der Transportkosten abzuliefern.

Die weiteren vertragsmäßigen Bestimmungen und die speciellen Bedingungen hinsichtlich der Beschaffenheit der zu liefernden Artikel, sowie hinsichtlich der Quantitäten der der Offertverhandlungs-Commission vorzulegenden Muster sind in der Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien enthalten, welche Vorschrift von den Unternehmungslustigen bis zum Tage der Offertverhandlung entweder im Departement für Armenkinderpflege oder im Marktcommissariate im neuen Rathhause eingesehen werden kann.

Auf nicht gehörig verfaßte, verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium, rücksichtlich auch dem Muster, nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 3. November 1892. 3—3

3. 168969  
XV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung im Wienflusse in der Strecke vom Hackingerstege nächst der Wiengasse in Hackling flussabwärts bis zur Franz Karlbrücke (Cat. Parc. Nr. 256/I und ein kleiner Theil von Cat. Parc. Nr. 235/I) für die Winter-Saison 1892/3, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 21. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Ferdinand Kronawetter, im neuen Rathhause (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen können im Bureau des Herrn Dr. Ferdinand Kronawetter während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das Badium mit fünf Percent des angebotenen Betrages anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 1. November 1892. 3—3

M.-Z. 210519  
V.

## Kundmachung.

(Politische Begehung rücksichtlich der Stadtbahn-Station  
Michelbeuern.)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. November 1892, Z. 56713, das Project für die Anlage der Station Michelbeuern der Gürtellinie des Stadtbahneßes zur Vornahme der Stationscommission, dann der politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hieher geleitet. Diese Stationsanlage beginnt unmittelbar nach Überbrückung der Alsbachstraße im Kilometer 5.057 und erstreckt sich bis in die Nähe der Goldschmiedgasse im Kilometer 5.7981 der projectirten Gürtellinie. Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. November 1892, Z. 74320, liegen die Stationspläne im Sinne des § 10, Absatz 1, bezw. § 3, Absatz 3, der Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, in der Zeit vom 16. November 1892 angefangen durch acht Tage beim Wiener Magistrate auf, woselbst sie, und zwar im Bureau des Herrn Baurathes Schiebek (Rathhaus, Mezzanin, Stiege VI), innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können. In gleicher Weise wurden die Enteignungsbehelfe gemäß § 14 des Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 1878 (R.-G.-Bl. Nr. 30) durch vierzehn Tage zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen diese Stationsanlage oder gegen die begehrten Enteignungen können innerhalb der oben bestimmten Fristen beim Wiener Magistrate, sowie bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden. Die Stationscommission, beziehungsweise politische Begehung und Enteignungsverhandlung findet unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. von Friebeis am 30. November 1892 statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 9 Uhr früh beim ehemaligen Amtsgebäude der aufgelassenen Hernalserlinie. Dies wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Vom Wiener Magistrate  
am 17. November 1892. 1—3

3. 194772  
XVII.

## Kundmachung.

(Licitation.)

Am 13. und 14. December 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Taschen- und Fendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w., sowie eine große Anzahl Tapeten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im Rathhause, VI. Hof, Parterre, einfinden.

Die Auktionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 30. October 1892. 1—3

3. 228.

### Kundmachung.

(Pecitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 12. d. M., 3.  $\frac{26031}{XIV}$  wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1892 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 6340 bis incl. Pfand-Nr. 9791 und Effecten von Pfand-Nr. 13694 bis incl. Pfand-Nr. 21983 am 2. December 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Pecitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,  
am 17. November 1892. 1—3

G. 3. 204587.

XVI.

### Aufforderung.

(Stellungsflichtlinge.)

Im Sinne des § 80:6 der Wehrvorschriften I. Theil werden die nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1856 geboren sind, somit im Jahre 1892 das 36. Lebensjahr vollstrecken und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur theilweise entsprochen haben, neuerlich aufgefordert, vor der Stellungskommission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke längstens bis 31. December l. J. im Conscriptiionsamte des Magistrates (Rathshaus, Rathhausstraße 12, ebener Erde) einzufinden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 80:2 der Wehrvorschriften I. Theil jene Stellungsflichtlinge, welche bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Lebensjahr vollstrecken, vor der Stellungskommission nicht erschienen sind, gemäß den strengeren Strafbestimmungen mit Arrest von fünfzehn Tagen bis zu zwei Monaten und an Geld von 50 bis zu 300 Gulden zu bestrafen sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
als politischer Behörde  
Wien, am 9. November 1892. 1—1

3. 206579

X.

### Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1892/93 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundertsechzehn (116 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Böglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, welche im Gemeindegebiete der Stadt Wien geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben.

Der Genuß dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, daß gegen die Betheiltten rückfichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1892 durch drei Jahre.

Bei Verleihung dieser Stipendien werden die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Impfung- und Mittellofigkeits-, eventuell Armutzeugnisse, den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind bis längstens 16. December l. J. bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 16. November 1892. 1—3

G. 3. 206292

XI.

### Kundmachung.

(Armenstiftung für Bürgerwitwen.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 26. Jänner 1893 die Interessen der Pauline Wismanu'schen Stiftung im Betrage von 920 fl. an sehr arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind, zur Vertheilung gelangen.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Magistrate zu.

Bewerberinnen um die Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen vor allem ein das Bürgerrecht des verstorbenen Gatten nachweisendes Document, sodann aber auch ihren Taufschein, den Todtenzettel des Gatten und ein legales Armutzeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 10. December 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 12. November 1892. 1—3

### Inhalt:

Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	2787
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	2787
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. November 1892 . . .	2787
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. November 1892 . . .	2790
Allgemeine Nachrichten:	
Stellen für den städtischen Executionsdienst . . . . .	2793
Approvisionierung:	
Vorstenviehmarkt vom 14. November 1892 . . . . .	2793
Pferdemarkt vom 14. November 1892 . . . . .	2794
Stechviehmarkt vom 17. November 1892 . . . . .	2794
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen . . . . .	2794—2795
Kundmachungen . . . . .	2795—2798

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Paasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 92.

Dienstag, den 22. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 16. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Huber, Schlechter,  
Kreindl, Schneiderhan,  
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,  
Matthies, Vaugoin,  
Magenauer, Dr. Vogler,  
Meißl, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter  
Kellböck, Rechnungsrevident Fehner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben wegen  
Theilnahme an einer gleichzeitig stattfindenden Conferenz in Tramway-  
Angelegenheiten.

Nachdem Magistrats-Secretär Pinsbauer und Baurath  
Schiebel an dieser Conferenz theilnehmen, kann die Fortsetzung der  
Berathung über das Pflaster-Präliminare nicht sofort erfolgen, und  
wird die Berathung über die anderen Partien der Gruppe VI begonnen.

(Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 12. No-  
vember 1892:

Reservefond . . . . .	600.000 fl. -- fr.
Effective Belastung . . . . .	458.990 fl. 54 1/2 fr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen . . . . .	551.156 fl. 57 fr.

zusammen . 1,010.147 fl. 11 1/2 fr.

daher um . 410.147 fl. 11 1/2 fr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene

Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl.

zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — fr.

eigentlich um . . . . . 419.647 fl. 11 1/2 fr.  
überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im  
Gesamtbetrage von 99.910 fl. 19 1/2 fr. in Vormerkung, bezüglich  
deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Bezirksschul-  
rathes vom 5. November 1892, Z. 7590, wegen Bewilligung der  
ersten Dienstalterszulage an den Fachlehrer Karl Maslo und bean-  
tragt, gegen diese Entscheidung — wie in den analogen Fällen es  
geschehen ist — den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über die Umpflasterung der Rampe  
längs Nr. 28 Clementinengasse im XV. Bezirke und beantragt, diese  
im currenten Wege auszuführende Umpflasterung mit dem bedeckten  
Kostenerfordernisse von 2218 fl. 25 fr. und die sofortige Inangriff-  
nahme dieser Arbeiten zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Eröffnungsbericht  
der Wiedener Communal-Oberrealschule pro Schuljahr 1892/93 und  
beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen, die namhaft gemachten  
Supplenten und Assistenten für das Schuljahr 1892/93, namentlich  
den Assistenten Franz Stifter und die Supplenten Alexander Wein-  
berg und Robert Wittner mit den für Staatsmittelschulen ausge-

messenen Bezügen zu bestellen und die Remunerationen, respective Substitutionsgebühren für die Supplenten und Assistenten, sowie für die Überstunden der betreffenden Professoren und Supplenten, endlich dem Professor Held für die Beforgung der Bibliotheksgeschäfte nach den bestehenden Normen flüssig zu machen. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Eröffnungsbericht an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule pro Schuljahr 1892/93 und beantragt, diesen Bericht und die in demselben begründete Abänderung der Lehrfächer-Vertheilung mit den vorgenommenen Correcturen an den Bezügen zur Kenntnis zu nehmen, die bereits in früheren Jahren verwendeten Supplenten und Assistenten, welche weiter in Verwendung bleiben, sowie die neu vorgeschlagenen auf die Dauer des Schuljahres 1892/93 mit den normalmäßigen Bezügen (für die ganz neu eintretenden Adalbert Böhm und Karl Werner nach dem an Staatsmittelschulen bestehenden Maßstabe) zu bestellen und die gebührenden Remunerationen auf die übliche Weise flüssig zu machen. Der Gesanglehrer Siegmund Rentwig und der Professor für Stenographie Johann Koppensneider sind neuerlich auf die Dauer eines Jahres mit der Jahresremuneration von je 70 fl. per Wochenstunde zu bestellen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Eröffnungsbericht des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums pro Schuljahr 1892/93 und beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen, die Verwendung des Dr. Moriz Kanitz als israelitischen Religionslehrer, sowie der übrigen, bereits früher oder neubestellten Supplenten und Assistenten für das Schuljahr 1892/93 zu genehmigen und sohin die gebührenden Remunerationen flüssig zu machen. Den Nebenlehrern sind nach wie vor die für ihre Verwendung an communalen Mittelschulen festgesetzten Remunerationen zu belassen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Eröffnungsbericht des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums pro 1892/93 und beantragt, denselben unter Genehmigung der vorgeschlagenen Correctur der Bezüge zur Kenntnis zu nehmen, die Supplenten, Assistenten und Nebenlehrer mit der ihnen normalmäßig gebührenden Remuneration (Substitutionsgebür) für das Schuljahr 1892/93 zu bestellen und diese Remuneration flüssig zu machen.

(Angenommen.)

**St.-R. Boschan** referiert über den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1893.

Die in der Sitzung vom 8. November 1892 nachmittags abgebrochene Special-Debatte wird fortgesetzt. Als Experten werden beigezogen:

Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Melböck und Rechnungs-Revident Fehner.

### Gruppe VI. Öffentliche Arbeiten.

Einnahmen ad Rubrik XXII—XXVI werden nach dem Referenten-Antrage conform dem Magistrats-Antrage angenommen.

Ausgaben: Rubrik XXII 1 und 2 bleibt bis zur Erledigung des Pflaster-Präliminäres in suspenso. Die Specialberathung wird mit Rubrik XXII 3 begonnen.

Ad Rubrik XXII 5 c, „Pachtschillinge für die Abfuhr des Hauskehrichts“, beantragt St.-R. Magenauer:

Der Magistrat ist zu beauftragen, die Frage der Verbrennung des Kehrichts zu studieren, eventuell Anträge wegen Errichtung von Verbrennöfen sammt Kostenberechnung für die Herstellung, resp. Verwertung der Asche vorzulegen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Rückauf beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die seit circa 10 Monaten vom Feuerwehr-Ober-Inspector Strigl dem Herrn Bürgermeister überreichten Vorschläge bezüglich einer rationellen Straßenreinigung ehestens dem Stadtrathe vorzulegen.

St.-R. v. Goldschmidt stellt zu dem Antrag Magenauer den Zusatz-Antrag, es sei auch die Frage einer anderweitigen entsprechenden Verwendung des Kehrichts zu studieren.

St.-R. v. Götz regt an, daß darauf Bedacht zu nehmen sei, daß in sämtlichen neu angegliederten Bezirken im Jahre 1893 die Kehrichtabfuhr vorgenommen werde.

Die Anträge Magenauer, Rückauf, v. Goldschmidt und die Anregung des St.-R. v. Götz werden angenommen.

Ad Rubrik XXII 9, „Verschiedene Auslagen (. . . für Gassen-ausschriftstafeln“, beantragt St.-R. Magenauer, es sei der Magistrat zu beauftragen, den Act bezüglich der Umtaufung gleichnamiger Straßen in den verschiedenen neuen Bezirken ehestens vorzulegen.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XXII beantragt Oberbuchhalter Melböck als Post 12 die Einstellung eines Betrages von 10.000 fl. für die Errichtung von Schöpfbrunnen in den einbezogenen Vororten zur Straßenbespitzung.

(Angenommen.)

Im übrigen werden sämtliche Positionen der Rubrik XXII von Post 3 angefangen nach den Referenten-Anträgen conform dem Magistrats-Anträgen angenommen.

Ad Rubrik XXIII, „Wasserbauten und Brücken“, regt St.-R. Magenauer die Restringierung der Post 8, „Erbauung einer neuen Brücke über den Donaukanal an Stelle der Franzens-Kettenbrücke“ per 120.000 fl. an.

Ober-Ingenieur Thalhammer wird als Experte vernommen.

St.-R. Müller beantragt die Einstellung des Betrages von 50.000 fl. für die Herstellung der Nothbrücke und des Betrages von 20.000 fl. für die im Jahre 1893 zur Auszahlung kommenden Theilkosten der definitiven Brücke.

Referent beantragt nach den Aufklärungen des Ober-Ingenieurs Thalhammer die Einstellung von 50.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Antrag Müller auf Einstellung weiterer 20.000 fl. mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

St.-R. v. Götz beantragt, als Rubrik XXIII 9 einzustellen: „Für eine hölzerne Brücke zwischen Ober-St. Veit und Baumgarten“ 6000 fl.

(Angenommen.)

Im übrigen werden sämtliche Positionen der Rubrik XXIII nach dem Referenten-Antrage conform dem Magistrats-Anträgen angenommen.

Ad Rubrik XXIV, „Gartenanlagen und Alleen“, und zwar Post 11, „Auslagen für Erhaltung der Gehwege und Beistellung von Sand“ beantragt St.-R. Magenauer die Erhöhung der magistratischen Position per 2000 fl. auf 5000 fl., behufs besserer Instandhaltung der Wege in den Gartenanlagen, speciell im Stadtparke.

St.-R. Schneiderhan beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die Frage der Verwendung von Kalkstein-Kieselschotter behufs besserer Instandhaltung der Gehwege in den Parkanlagen zu studieren.

Referent beantragt mit Rücksicht auf die in der Debatte vorgebrachten Argumente die Erhöhung der in Rede stehenden Position von 2000 fl. auf 4000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen, desgleichen der Antrag Schneiderhan.

Ad Rubrik XXIV 1 p, „Reserve für dringende Herstellungen“, beantragt St.-R. Magenauer die Streichung. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXIV 2 a, „Effective Auslagen für die Erhaltung der in der Obforge der Bezirksvorsteher befindlichen Anlagen“, beantragt St.-R. Magenauer die Erhöhung der Position um 1000 fl., welcher Betrag zur Erhöhung der für den XIII. Bezirk in Aussicht genommenen Summe per 4850 fl. zu verwenden wäre.

Oberbuchhalter Melböck beantragt die Erhöhung der obigen Position um 230 fl. mit Rücksicht auf einen, eine Gartenherstellung im XVII. Bezirke betreffenden Stadtraths-Beschluss.

St.-R. R. v. Goldschmidt beantragt, der Magistrat habe über die Frage der Übertragung der Verwaltung der Gartenanlagen von den Bezirksvorstehern in jene des Stadtgärtners Anträge zu stellen. Der Antrag Magenauer wird abgelehnt.

Der Antrag des Oberbuchhalters, welchem auch der Referent sich anschließt, wird angenommen.

Es erhöht sich demnach die Position XXIV 2 a von 45.990 fl. auf 46.220 fl.

Der Antrag v. Goldschmidt wird abgelehnt.

Ad Rubrik XXIV beantragt St.-R. Magenauer als Post 13 die Einstellung des Betrages von 10.000 fl. für neue Baumpflanzungen in den verschiedenen Bezirken.

Dieser Antrag, dem sich auch der Referent anschließt, wird angenommen.

Im übrigen werden die Positionen der Rubrik XXIV nach dem Referenten-Antrage conform Magistrats-Antrag angenommen.

Ad Rubrik XXV, „Öffentliche Beleuchtung“. Sämmtliche Positionen werden nach den Referenten-Anträgen conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

Ad Rubrik XXVI, „Wasserleitungen“. Als Experte werden Magistratsrath Stadler, Stadtbaudirector Berger und Ober-Ingenieur Schurz vernommen.

Ad Rubrik XXVI 1 e, „Herstellung von Auslaufbrunnen“, beantragt St.-R. Kreindl, behufs Ermöglichung der Versorgung der Rufs-dorferstraße und der Heiligenstädterländer mit Hochquellenwasser die magistratische Position per 9000 fl. auf das dreifache zu erhöhen.

St.-R. v. Götz beantragt Erhöhung dieser Position auf 50.000 fl.

Referent beantragt die Einstellung des Betrages von 27.000 fl.

Der Antrag v. Götz wird abgelehnt, der Referenten-Antrag (27.000 fl.) angenommen.

Die übrigen Positionen der Rubrik XXVI 1 bis 5 werden nach dem Referenten-Antrage conform Magistrats-Antrag angenommen.

Ad Rubrik XXVI B, Außerordentliche Auslagen, Post 6, „Erweiterungsbauten der Hochquellenleitung“, beantragt St.-R. Magenauer die Einstellung des Betrages von 2.100.000 fl. anstatt der magistratischen Position per 635.000 fl.

St.-R. Müller beantragt die Einstellung des Betrages von 4.000.000 fl.

Referent beantragt die Einstellung des Betrages von 2.095.000 fl.

St.-R. Rückauf beantragt, es sei mit der Rohrlegung behufs Wasserversorgung der Vororte im Frühjahr 1893 zu beginnen.

Die Debatte wird sohin abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Noske,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Vaugoin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Wurm,  
Meißl,

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: St.-R. Wigelsberger.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Baudirector Berger, Oberbuchhalter Melböck, Rechnungs-revident Fehner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Hofner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Gewerbe-schul-Commission um Überlassung des Turnsaales an der Knaben-Bürgerschule im XVI. Bezirke, Neulerchenfeld, Grundsteingasse Nr. 65 für das Lehrlingsturnen.

Referent beantragt, es sei der Gewerbe-schul-Commission der Turnsaal in der genannten Knaben-Bürgerschule an Sonntags-Nach-mittagen von 3 bis 5 Uhr in der Zeit vom November 1892 bis März 1893 für Lehrlingsturnen zur Verfügung zu stellen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbe-schul-Commission um Überlassung des Turnsaales der Knaben-Volkschule im XVI. Bezirke, Ottakring, Fayergasse Nr. 18 für das Lehrlingsturnen und wiederholt bezüglich dieses Turnsaales seinen im vorher-gehenden Referate gestellten Antrag.

(Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Eduard Horn um Baubewilligung XIII., Baumgarten, Bahngasse, Cat.-Parc. 52/5 mit Rücksicht auf die auf dieser Parcellen grundbücherlich einverleibte Servitut der Albertinischen Wasserleitung und beantragt, es sei die bei der Localcommission vom 20. September 1892 ab-gegebene Erklärung des Vertreters des Magistrats-Departements VII und der Bauamtsabtheilung für Wasserleitungen zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die gestellten Bedingungen im Bau-consense aufzunehmen sind.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Horn um Baubewilligung XIII., Baumgarten, Bahngasse, Cat.-Parc. 52/6 mit Rücksicht auf die auch auf dieser Parcellen grundbücherlich einverleibte Servitut der Albertinischen Wasserleitung und wiederholt seinen zu dem vorigen Referate gestellten Antrag.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Actiengesellschaft der k. k. priv. Papierfabrik Schöglmühl um sofortige Überlassung eines zum Stuppacher Wasserwerk der Gemeinde Wien gehörigen Grundstückes zur Anlage einer Abfüßgrube und beantragt die Zustimmung zur Verwendung der fraglichen Grundfläche zu dem beabsichtigten Zwecke.

im Sinne des Vorschlages des Stadtbauamtes vom 7. November 1892, Z. 2815 (M.-Z. 200286) zu ertheilen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Kindergarten-Vereines im X. Bezirke um Bewilligung einer Subvention pro 1893 und beantragt, dem genannten Vereine für das Jahr 1893 und 1894 eine Subvention von je 500 fl., daher zusammen 1000 fl., zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über rückständige Wasser-Mehrverbrauchsgebühren nach 16 Parteien im VI. und VII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung dieser Gebühren nach den in der vorgelegten Tabelle ersichtlich gemachten Parteien zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Einleitung des Hochquellenwassers in jenen Theil der städtischen Realität XII., Meidling, Hauptstraße Nr. 4, in welchem der Bezirksausschuss, das magistratische Bezirksamt für den XII. Bezirk und der Ortschulrath untergebracht sind, und beantragt die Genehmigung dieser Einleitung unter Anbringung von je einem Auslaufe im Parterre, ersten und zweiten Stock mit einem Kostenaufwande von 320 fl. (welcher in der Rubrik XII 4 g bedeckt erscheint), sowie unter Dotierung dieses Hausteiles mit täglich 15 hl. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der öffentlichen, respective vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im V. Bezirke vom 17. October 1892, im I. Bezirke vom 20. und 22. October 1892, im IX. Bezirke vom 8. November 1892, im VIII. Bezirke vom 29. September 1892, im II. Bezirke vom 2. November 1892, im IX. Bezirke vom 18. October 1892 und im II. Bezirke vom 26. October 1892 und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Leitung des Kindergartens in Meidling wegen Veranstaltung der Christbaumbescherung in diesem Kindergarten und beantragt, dem Kindergarten, welcher ungefähr 420 Kinder beherbergt, 400 fl., und dem Waisenhause für die eigenen Waisen 100 fl. zuzuwenden. Sollten im Waisenhause einige Gulden weniger ausgegeben werden, so soll der Waisenvater das Recht haben, den Überschuss ebenfalls im Kindergarten verwenden zu dürfen, so dass alle Kinder mit je 1 fl. bedacht sind. (Angenommen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Concursauschreibung für die Errichtung städtischer Gaswerke und beantragt die Bewilligung eines weiteren Crediten von 1000 fl. zur Beschaffung der Planbeihilfe zur Concursauschreibung für die Errichtung von städtischen Gaswerken für Rechnung des Reservefonds und Verrechnung des Betrages auf Rubrik XXV 3, „Vorauslagen für die Errichtung städtischer Gaswerke“. (Angenommen.)

**St.-R. Vaugoin** referiert über das neuerliche Offert des Adolf Springer auf die Baustelle IV der St. Annen-Realität, I. Bezirk, und beantragt, das neuerliche Offert des Adolf Springer, wonach derselbe nunmehr 140 fl. per Quadratmeter zu zahlen gewillt ist, gegen Einhaltung der für den Verkauf der St. Annen-Realität geltenden Bestimmungen und Tragung der Vertragskosten, der Kosten der grundbücherlichen Einverleibung und der Vermögensübertragungsgebühren zu genehmigen.

St.-R. Wurm beantragt Einleitung von Verhandlungen.

St.-R. Schlechter beantragt, dem Offerenten bekanntzugeben, dass der Stadtrath nur geneigt ist, ein Anbot von 150 fl. per Quadratmeter dem Gemeinderathe zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Antrag des St.-R. Wurm wird abgelehnt (6 dafür). Der Antrag des St.-R. Schlechter mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen.

St.-R. Boschan referiert über den Haupt-Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1893.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

Als Experte werden beigezogen: Magistratsrath Stadler, Magistratsrath Silberbauer, Stadtbandirector Berger, Oberbuchhalter Kelsböck, Rechnungsrevident Fehner.

Die in der Sitzung vom 16. November l. J. abgebrochene Debatte über Gruppe VI, Rubrik XXVI 6 a, Ausgaben, wird fortgesetzt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, nebst der vom Referenten beantragten Summe von 2,095.000 fl. noch den Betrag von 1,000.000 fl. für den Grundankauf des Grafen Hoyos und den Betrag von 2,445.600 fl. als Entschädigung für Wasserrechte, soweit diese Entschädigungen bereits vereinbart sind, einzustellen, falls in technischer Beziehung die Verwendung dieser Beträge sich als zweckmäßig erweisen sollte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter stellt folgende Anträge:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, wegen Erwerbung von Grundstücken zur Anlage von Pumpstationen und Reservoirs die nöthigen Erhebungen zu pflegen und Präliminarverträge abzuschließen;  
2. das wasserrechtliche Verfahren, insofern es durch die Projecte der Reservoir-Pumpstationen und eventuell der Rohrlegungen nöthig ist, ist rechtzeitig einzuleiten und den Consens zur Anlage zu erwirken.

St.-R. Kreindl beantragt, es sei von den einzuleitenden 600.000 Cimetern Hochquellenwasser ein Quantum von circa 300.000 bis 400.000 Cimetern den früheren Vororten zu überlassen.

St.-R. Müller modificiert seinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag, 4,000.000 fl. einzustellen, dahin, dass nur 3,000.000 fl. einzustellen seien.

St.-R. Dr. v. Billing stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrath spricht sich für die möglichst rasch durchzuführende Einleitung des Wassers aus der erweiterten Hochquellenleitung aus.

Bei der Abstimmung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Antrag Müller auf Einstellung des Betrages von 3,000.000 fl. zum Zwecke einer forcierteren Durchführung der Rohrlegung mit 12 Stimmen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der Referenten-Antrag auf Einstellung von 2,095.000 fl., welchem sich auch St.-R. Mahenauer accommodiert, wird angenommen.

Der Antrag Dr. Vogler auf Einstellung des weiteren Betrages von 1,000.000 fl. wird abgelehnt, dessen zweiter Antrag zurückgezogen.

Die Anträge des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter werden angenommen; der Antrag Rückauf, es sei mit der Rohrlegung behufs Wasserversorgung der Vororte ehestens zu beginnen, wird angenommen.

Der Antrag Kreindl wird abgelehnt.

Der Antrag Dr. v. Billing wird angenommen.

In dem Betrage von 2,095.000 fl. ist enthalten die vom Magistrate beantragte Position per . . . . . 635.000 fl.  
ferner für Rohrlieferung III. Serie . . . . . 400.000 fl.  
für Rohrlieferung, Speise- und Druckrohre IV. Serie . 400.000 fl.  
für Schieber zc. III. Serie . . . . . 200.000 fl.  
für Legung der Rohre . . . . . 210.000 fl.  
für Maschinenbestandtheile, Anbohrungen zc. . . . . 50.000 fl.  
für Grunderwerbungen für die Pumpstation . . . . . 200.000 fl.  
2,095.000 fl.



Die übrigen Positionen der Ausgabe-Nubrik XXVI werden nach den Referenten-Anträgen conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Ad Nubrik XXVII „Canäle“. Einnahmen. Sämmlische Positionen werden nach den Referenten-Anträgen, conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

Ad Ausgabe-Nubrik XXVII, „Canäle“,

Post 1, „Erhaltung der Canäle“ beantragt Referent einen Abstrich von 100.000 fl., somit Einstellung des Betrages von 671.100 fl. anstatt der magistratischen Position per 771.100 fl.

St.-R. Dr. Bogler beantragt, für Canalneubauten anstatt der magistratischen Position per 577.900 fl. bloß 500.000 fl. einzustellen.

St.-R. Mitt. v. Neumann beantragt, für den Canalbau in der Federergasse 7000 fl. einzustellen.

Es wird die Debatte abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

\* \* \*

**Richtigstellung:** Im Amtsblatte Nr. 90, Seite 1, Spalte 2, sub Nr. 8 soll es anstatt „dass Herr Karl Freising 200 fl.“ — richtig heißen „dass Herr Karl Freising 250 fl.“ — gespendet hat.

## Allgemeine Nachrichten.

### Approvisionnement.

#### (Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 13. bis 19. November 1892.)

#### 1. Fleischsendungen:

##### a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	214.699 Kg.	(Davon aus Nieder-Osterreich — 149.869; aus Ober-Osterreich — 3698; aus Mähren — 11.756; aus Galizien — 47.019; aus Ungarn — 2357 Kg.)
Kalbfleisch . . .	6.764 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 1741; aus Ober-Osterreich — 13; aus Mähren — 35; aus Galizien — 4975 Kg.)
Schafffleisch . . .	20.559 "	(Davon aus Nieder-Osterreich 151; aus Mähren — 65; aus Galizien — 15.173; aus der Bukowina — 5170 Kg.)
Schweinefleisch . . .	45.780 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 33.622; aus Mähren — 1710; aus Galizien — 5812; aus Ungarn — 4636 Kg.)
Kälber . . . . .	900 Stück	(Davon aus Nieder-Osterreich — 22; aus Ober-Osterreich — 1; aus Mähren — 51; aus Galizien — 826 St.)
Schafe . . . . .	507 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 244; aus Mähren — 2; aus Galizien — 86; aus Ungarn — 50; aus der Bukowina — 125 St.)
Schweine . . . . .	1.682 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 120; aus Mähren — 9; aus Galizien — 1536; aus Ungarn — 17 St.)
Lämmer . . . . .	5 "	(Aus Galizien — 5 St.)

##### b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	2.632 Kg.	Kälber . . . . .	29 Stück
Kalbfleisch . . .	3 "	Schafe . . . . .	16 "
Schafffleisch . . .	146 "	Schweine . . . . .	1 "
Schweinefleisch . . .	443 "	Lämmer . . . . .	"

#### 2. Preisbewegung:

Rindfleisch	} Siedfleisch . . . . . von 30 bis 76 fr. per Kg. Kostbraten u. Nieren " 54 " 100 " " "
Kalbfleisch . . . . .	
Schafffleisch . . . . .	" 30 " 48 " " "
Schweinefleisch . . . . .	" 46 " 70 " " "
Kälber . . . . .	" 46 " 60 " " "
Schafe . . . . .	" 28 " 40 " " "
Schweine . . . . .	" 40 " 56 " " "
Lämmer . . . . .	2 1/2 bis 4 fl. per Stück.

Bei einer gegen die Vorwoche fast gleichen Zufuhr an Fleischwaren und nicht besonders lebhaften Nachfrage wurden gegen Wochenschluß die Fleischwaren im allgemeinen, mit Ausnahme von Schafen und Schafffleisch, deren Preise sich infolge regeren Begehres um 4 bis 5 fr. per Kilo erhöhten, um 2 bis 4 fr. per Kilo billiger gehandelt.

\* \* \*

### (Schlachtviehmarkt vom 21. November 1892.)

#### 1. Auftrieb.

Maßvieh — 2789, Weidevieh — 213, Weinvieh — 795.  
Summa . 3797.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2100
Galizische " . . . . .	452
Deutsche " . . . . .	1165
Büffel " . . . . .	80

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	2947
Stiere . . . . .	504
Kühe . . . . .	346

#### 2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere . . .	von 53 bis 67 fl.
(extrem " — " 68 " )	
Galizische Schlachtthiere . . .	" 56 " 63 "
(extrem " — " 65 " )	
Deutsche Schlachtthiere . . .	" 54 " 68 "
(extrem " — " 69 " )	
Weidevieh . . . . .	" — " — "
Stiere . . . . .	" — " — "
Kühe . . . . .	" — " — "
Büffel . . . . .	" — " — "
Weinvieh . . . . .	" — " — "

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 34 bis 46 %) welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:  
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt etc.;  
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugerechnet.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . . . . .	von 19 bis 33 fl.
Stiere . . . . .	" 24 " 33 "
Kühe . . . . .	" 22 " 32 "
Büffel . . . . .	" 19 " 28 "
Weinvieh . . . . .	" — " — "

#### c) Preis per Stück:

Weinvieh . . . . . von 20 bis 84 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

**Unverkauft blieben:**

Ochsen . . . 34 Stück  
 Viehvieh . . . 127 "

Die Kauflust gestaltete sich infolge des schwächeren Auftriebes ziemlich lebhaft, daher sehr gute Qualitäten um 1 fl. und die übrigen Sorten um 1 1/2 fl. per 100 Kilo im Preise gestiegen sind.

\* \* \*

**(Pferdemarkt vom 18. November 1892.)**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 756 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—370 fl. per Stück,  
 " Schlachtpferde . . . . . 15—75 " " "

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 13. bis 19. November 1892:  
 (Geschlachtet wurden 385 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch . . . . .	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres " . . . . .	1 "	24—44 "
Lungen- und Kostbraten . . . . .	1 "	24—44 "
Selchfleisch . . . . .	1 "	30—50 "
Extrawürste . . . . .	1 "	30—48 "
Dürre Würste . . . . .	1 "	32—56 "
Rohes Fett . . . . .	1 "	36—60 "
Geschmolzenes Fett . . . . .	1 "	40—80 "
Schweifshaare . . . . .	1 Schweif	25—80 "
Knochen . . . . .	100 Kg.	fl. 2—3:30
Häute . . . . .	per St.	" 3—6:50

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 19. November 1892.**

**a) Getreide.**

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . . . . .	von 7 fl. 40 fr. bis 8 fl. 45 fr.	} per 100 Kg.
Roggen ( " " 69—74 " ) . . . . .	6 " 69 " " 7 " 35 "	
Gerste . . . . .	5 " " " 5 " 75 "	
Mais . . . . .	5 " 15 " " 5 " 75 "	
Hafer . . . . .	5 " 70 " " 6 " 60 "	

**b) Mahlproducte.**

Gries . . . . .	von 15 fl. — fr. bis 16 fl. 25 fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl . . . . .	6 " 50 " " 16 " 25 "	
Roggenmehl . . . . .	7 " 75 " " 13 " 50 "	
Weizenkleie . . . . .	3 " 75 " " 3 " 90 "	
Roggenkleie . . . . .	4 " 30 " " 4 " 40 "	

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 10. bis 17. November 1892.

Waren eingelagert . . . . . 48.323 Meter-Centner  
 " ausgelagert . . . . . 26.844 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf  
 15.033 Meter-Centner.

Lagerstand vom 17. November 1892: 405.093 Meter-Centner, und zwar:

63.086 Meter-Centner Weizen,	36.628 Meter-Centner Roggen,
54.344 " Gerste,	80.582 " Hafer,
79.831 " Mais,	21.354 " Dsfaaten,
8.000 " Mehl u. Kleie,	4.577 " Wein,
3.314 " Zucker,	5.340 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Assuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,481.230 fl. öst. Währ.

**Baubewegung.**

(Vom 1. bis 15. November 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

**a) für Neubauten:**

- II. Bezirk: Wohnhaus, Streiffleurgasse 7, an Leopold Zeiner (Bauführer Theodor Bauer).
- " " Wohnhaus, Baustelle X C, Leystraße, an die Vienna General Omnibus Company Ltd. (Bauführer Ferd. Dehm und F. Dibrich).
- V. Bezirk: Wächterhaus, Grundb.-Einkl. 816, verlängerte Johannagasse, an Stadtbaumeister Karl Langer.
- IX. Bezirk: Wohnhaus, Grund.-Einkl. 238, Servitengasse, an Josef Kalas (Bauführer Ad. Ritter v. Bergmüller).
- XI. Bezirk: Hausbau, Simmering, Hauptstraße 20, an Friedrich Vogl (Bauführer Anton Handl).
- XII. Bezirk: Plaghütte und Schuppenbau auf dem Lagerplage Unter-Meidling, Marx-Meidlingerstraße, Cat.-Parc. 284, Einkl.-Z. 390, an Moriz Klug und Karl Brunner (Bauführer Karl Palija).
- XVI. Bezirk: Photographisches Atelier, Neulerchenfeld, Gürtelstraße 12, an Karl Kroh (Bauführer Franz Beschleba).
- XVII. Bezirk: Dreistöckiger Hausbau, Hernals, Hauptstraße, Einkl.-Z. 1743, an Ehinger u. Fernau (Bauführer Franz Vock).
- XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Höhnegasse Dr.-Nr. 26, Grundb.-Einkl.-Z. 651, an Anton u. Theresia Huß (Bauführer Paul Dbrist).
- " " Wohnhaus, Gersthof, Scheidlstraße, Grundb.-Einkl.-Z. 779, an die Erste Wiener Wohnungs-Genossenschaft (Bauführer Josef Prokop).
- XIX. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Heiligenstadt, Parzelle 372/4, Grundb.-Einkl. 238 Barawitzgasse, an Alexander Engel de Jánosi und Moriz v. Engel (Bauführer Karl Mayer).
- " " Amtshaus, Ob.-Döbling, Theresiengasse 10 u. 12, an die Gemeinde Wien (Bauführer Schlaf und Parthila).

**b) für Umbauten:**

- VII. Bezirk: Wohnhaus, Kirchberggasse 3, 5 u. 7 an Stadtbaumeister M. Schumacher.
- XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Salmansdorf Dr.-Nr. 2, an Leopold u. Moisia Lehner (Bauführer Paul Dbrist).

**c) für Zubauten:**

- III. Bezirk: Sammelstände auf dem Central-Viehmarke zu St. Marx, an die Commune Wien (Bauführer Johann Ludwig).

- VIII. Bezirk: Hoftract, Blindengasse 16, an Laurenz Florian-  
schük (Franz Prokešch).
- IX. Bezirk: Hoftract, Nußdorferstraße 64, an Franz K.  
Schenzel (Bauführer Ferd. Dehm und  
F. Dibrich).
- X. Bezirk: Schmiedewerkstätte, Erlachgasse 26, an Hof-  
herr und Schrank (Bauführer W.  
Stadler).
- XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, Hauptstraße 96, an  
L. Geys Erben (Bauführer Ferd. Kaindl).
- XII. Bezirk: Hoftractzubau, Hegendorf, Hauptstraße 57, an  
die Congregation der barmherzigen Schwestern  
vom heiligen Vincenz von Paul (Bauführer  
Ludwig Jaska).
- " " Schupfenbau, Unter-Meidling, Ferdinands-  
gasse 37, an Joh. Janka (Bauführer Friedr.  
Sonnenburg).
- XIII. Bezirk: Gassentract, Breitensee, Hütteldorferstraße 10,  
an Julius und Anna Marie Michel (Bau-  
führer Gottfried Berger).
- XIV. Bezirk: Märzstraße 54, an Karl und Marie Ture-  
tschek (Bauführer Johann Töpfel).
- XV. Bezirk: Thalgaſſe 1, an Anton Ledermayer (Bau-  
führer Karl Brunner).
- XVI. Bezirk: Atelier, Neulerchenfeld, Thaliastraße 58, an  
Anna Ferbus (Bauführer W. Trehter).
- " " Offener Schupfen, Ottakring, Wurligergasse 4,  
an W. Lodin (Bauführer Ferd. Baldia).
- " " Hofseitentract, Ottakring, Langegasse 71 an  
Josef und Josefa Brindl (Bauführer Franz  
Lehninger).
- " " Schupfen, Ottakring, Ganglbauergasse 9, an  
Siegfried Rothstein (Bauführer G.  
Kowarik).
- " " Schupfen, Ottakring, Eisnerstraße 28, an W.  
Tomšik (Bauführer Th. Hofer).
- " " Abortbau, Ottakring, Gansterergasse 9, an A.  
Meindl (Bauführer K. Pischka).
- " " Abort- und Canalbau, Ottakring, Wichtel-  
gasse 46 b, an A. Makowicka (Bauführer  
F. Placek).

**d) Stockwerksaufgehungen:**

Keine.

**e) für Adaptierungen:**

- I. Bezirk: Franz Josefs-Quai 29, an Rudolf Kirsch  
(Bauführer Leopold Kettinger).
- " " Jajomirgottstraße 3, an Alois Tichy (Bau-  
führer E. Krombholz).
- " " Bräunerstraße 3, an Stadtbaumeister Ferd.  
Seif.
- " " Lugeck 2, an Stadtbaumeister Franz Neu-  
mann jun.
- " " Reichsrathsstraße 13, an Dr. Adolf Gelinek  
(Bauführer Franz List).
- II. Bezirk: Schrottgießergasse 3, an Karl Lustig (Bau-  
führer F. Nowak).
- " " Wallensteinstraße 25, an Stadtbaumeister F. Nos.

- II. Bezirk: Circusgasse 34, an Salomon Frankl (Bau-  
führer ?).
- " " Glockengasse 10, an Ignaz Trebitsch (Bau-  
führer ?).
- " " Kleine Sperlgasse 4, an Stadtbaumeister Max  
Kaiser.
- III. Bezirk: Petrusgasse 7, an Thomas Kleinlercher  
(Bauführer Joh. Schäffer).
- " " Rennweg 27, an Stadtbaumeister Heinrich  
Glaser.
- " " Hauptstraße 31, an Ferd. Pusch (Bauführer  
F. Krottenthaler).
- IV. Bezirk: Blechthurngasse 2, an Dr. Jg. Pick und  
Ed. Zellinek (Bauführer ?).
- " " Taubstummengasse 1, an Dr. Arthur v.  
Gschmeidler (Bauführer F. Hecht).
- V. Bezirk: Wienstraße 71, an Jg. Kirschenhofner  
(Bauführer W. Sachs).
- " " Gartengasse 26, an Theod. Raschner (Bau-  
führer Ferd. Hofer).
- " " Kettenbrückengasse 1, an Rudolf Mansch  
(Bauführer F. Wismann).
- " " Hundsthurmerstraße 125, an Dr. Sigm. Kohn  
(Bauführer M. Trimmel).
- " " Nikolsdorfergasse 8, an Marie und Frida List  
(Bauführer A. Grojer).
- " " Krongasse 14, an Karl Witthof (Bauführer  
Ferd. Hofer).
- " " Kohlgaſſe 1, an Karl Stefanitsch (Bau-  
führer Jos. Hable).
- " " Tichtelgasse 10, an Ferd. Kogian (Bau-  
führer ?)
- " " Arbeitergasse 4, an Franz Keymar (Bau-  
führer F. Simlinger).
- VI. Bezirk: Stumpergasse 41, an Marcus Willig (Bau-  
führer Karl Graf).
- VII. Bezirk: Neustiftgasse 41, an Maurermeister Clement  
Röser.
- " " Kaiserstraße 96, an Stadtbaumeister W.  
Klingenberg).
- " " Stiftgasse 16, an Georg Kurzwart (Bau-  
führer ?).
- " " Lindengasse 4, an Marie Müller (Bauführer  
C. Fricke).
- VIII. Bezirk: Florianigasse 8, an Erhardt Hamerand  
(Bauführer Franz Prokešch).
- " " Lerchensfelderstraße 54, an H. Brunner (Bau-  
führer F. Bauer).
- IX. Bezirk: Glasergasse 15, an Maurermeister Franz Waas.
- X. Bezirk: Simmeringerstraße 133, an Hofherr und  
Schrank (Bauführer W. Stadler).
- " " Laubeplatz 10, an Fanni Steckerl (Bau-  
führer Joh. Schweizer).
- " " Buchengasse 142, an J. Straßberg (Bau-  
führer Joh. Schweizer).
- XIII. Bezirk: Hacking, Ruhofstraße 70, an Gustav Winter  
(Bauführer Ignaz Schaufler).

- XIII. Bezirk: Hütteldorf, Hütteldorferstraße 16, an Karl Hofmann (Bauführer Gottfried Alber).  
 " " Penzing, Poststraße 30, an Josef Koblinger (Bauführer Julius Stättermayer).  
 " " Baumgarten, Hauptstraße 39, an Anna Polub (Bauführer Johann Mayer).
- XIV. Bezirk: Stiebergasse 3, an Paul Samietz (Bauführer Otto Etmayer).  
 " " Sechshaus, Hauptstraße 21, an Karoline Lang (Bauführer Otto Etmayer).  
 " " Wehrgasse 22—24, an Edmund Melcher (Bauführer Adolf Zwercina).  
 " " Feldgasse 1, an Karl Preising (Bauführer J. Paujeker).  
 " " Braunhirschgasse 8, an Theresia Pechak (Bauführer Christoph Gatty).
- XV. Bezirk: Clementingasse 17, an Georg Breindl.  
 " " Robert Hamerlinggasse 15, an Verderber und Richter (Bauführer A. Ziegler).  
 " " Thalgaße 5, an Elisabeth Kaindl (Bauführer Stagl und Brodhag).  
 " " Blüthengasse 9—11 (Bauführer Thomas Fraßl).  
 " " Fünfhausegasse 31, an M. Rißberger (Bauführer H. Stagl).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gürtelstraße 51, an Maria Kottenbach (Bauführer J. Baldia).  
 " " Ottakring, Perchenfelderstraße 16, an Adele Gebauer (Bauführer M. Millik).  
 " " Ottakring, Hauptstraße 150, an Thekla Danninger (Bauführer Th. Hofer).  
 " " Ottakring, Hauptstraße 116, an Klara Horna (Bauführer Ferd. Baldia).
- XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse 19, an Georg Flor (Bauführer?).
- XVIII. Bezirk: Währing, Hofmanngasse 6, an Anton Korez (Bauführer?).  
 " " Bögleinsdorf, Julienstraße 46, an Magdalena Mixner (Bauführer Adalbert Profsch).  
 " " Bögleinsdorf, Hauptstraße 79, an Johann und Aloisia Schindler (Bauführer Johann Steinmetz).  
 " " Währing, Hauptstraße 47, an E. W. Schwarz (Bauführer Franz Simlinger).  
 " " Währing, Hauptstraße 70, an Rudolf Kerner (Bauführer Joh. Hattay).  
 " " Währing, Wienerstraße 15, an Friederike von Wiedenfeld (Bauführer Josef Wurts).  
 " " Weinhaus, Hauptstraße 16, an Karl Erndt (Bauführer Paul Obrist).  
 " " Währing, Antonigasse 90, an Ignaz Türk (Bauführer Alexander Jungwirth).  
 " " Währing, Hauptstraße 92, an Barbara Seufert (Bauführer Franz Kaindl).
- XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Herrengasse 15, an die Vienna General Omnibus Company Lmt'd. (Bauführer Karl Höllerl jun.).
- f) für diverse (geringere) Bauten:**
- I. Bezirk: Abortbau, Vorlauffstraße 5, an die allgemeine österr. Baugesellschaft.  
 II. Bezirk: Wasserlauf, Leopoldsgasse 10, 12, an Dr. Julius Pfeiffer (Bauführer?).  
 " " Rohrcanal, Salzachstraße 42, an Katharina Trumler (Bauführer W. Gabauer).  
 " " Rohrcanal, Rembrandtstraße 11, an Leo Brand (Bauführer J. Nowak).  
 " " Rohrcanal, Treustraße 94, an Civil-Ingenieur E. Schlimp.  
 " " Wagenschupfe, Marchfeldstraße 2, an Gebrüder Hardy (Bauführer Franz Dezort).  
 " " Riegelwandbau, Praterstraße 49, an Friedrich Heimann (Bauführer F. Lehninger).
- III. Bezirk: Flugdach, Erdbergstraße 51, an Karl Huber (Bauführer J. Kenner).  
 " " Schupfe, Untere Weißgärberstraße 9, an Josef Stasny (Bauführer J. Tischler).  
 " " Rauchfang, Heugasse 1, an Stadtbaumeister J. Jostal.
- IV. Bezirk: Glasdach, Karolinenstraße 14, an Franz Hamann (Bauführer Ad. Maier).
- V. Bezirk: Canalreconstruction, Matzleinsdorferstraße 44, an Alois Karlik (Bauführer J. Kielmayer).  
 " " Abort, Kettenbrückengasse 21, an Siegmund Aufricht (Bauführer Karl Stöger).  
 " " Kesselhaus, Untere Bräuhausegasse 63, an Johann Matzke und Anna Asfalz (Bauführer J. Schonka).
- VII. Bezirk: Rauchfang, Kaiserstraße 77, an Michael Giles (Bauführer W. Lischka).
- IX. Bezirk: Hofeindeckung, Maximilianplatz 16, an Emil Ritter von Forster (Bauführer Donat Zifferer).  
 " " Canalbau, Michelbeuerngasse 2, an Stadtbaumeister August Ribak.
- X. Bezirk: Schuppen, Karmarschgasse 30, an Joh. Hirtsch (Bauführer J. Binder).  
 " " Schuppen, Fernkorn- und Sonnleithnergasse Einl.-Z. 2301 und 2313, an Baumeister Alois Schumacher).
- XI. Bezirk: Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Schwedaterstraße 131, an Josef Muck (Bauführer Ferd. Kaindl).  
 " " Abortanlage, Simmering, Theresiengasse 48, an Marie Amstätter (Bauführer Ferdinand Kaindl).  
 " " Wasserlaufcanal, Simmering, Theresiengasse 3, an Joh. Schwagerka (Bauführer Ferd. Kaindl).  
 " " Wasserlaufcanal, Simmering, Theresiengasse 19, an Robert Lindner (Bauführer Ferdinand Kaindl).  
 " " Abortbau, Simmering, Wintergasse 7, an Franz Bösel (Bauführer Karl Reichstätter).

- XI. Bezirk: Abortbau, Simmering, Dorfstraße 67, an Ladislaus Seefranz (Bauführer Ferdinand Reindl).
- " " Abortbau, Simmering, Theresiengasse 29, an Mathias Meyringer (Bauführer Anton Kurz).
- " " Traverseneindeckung, Simmering, Bachergasse C.-Nr. 184, an Andreas Seidlitzky (Bauführer Anton Heindl).
- " " Abortbau, Simmering, Hauptstraße 185, an Peter Dankusreiter (Bauführer Anton Heindl).
- " " Düngergrube, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße Conscr.-Nr. 71, an Franz Kremser (Bauführer Ferd. Reindl).
- " " Wasserlaufcanal, Simmering, Theresiengasse 7, an Josef Wallenfels (Bauführer Joh. Seidl und M. Klee).
- " " Wasserlaufcanal, Simmering, Theresiengasse 11, an Karl Weiß (Bauführer Joh. Seidl und M. Klee).
- " " Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße Conscr.-Nr. 134, an Franz Wiesend (Bauführer Franz Rubens).
- XII. Bezirk: Abortbau, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 91, an Johann Steinz (Bauführer Michael Weilgony).
- " " Abortbau, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 86 an Barbara Abtschlag (Bauführer Michael Borak).
- " " Abortbau, Unter-Meidling, Schulgasse 31, an Rosalia Mayer (Bauführer Jos. Hartl).
- " " Waschküche und Werkstätte, Unter-Meidling, Bahngasse 4, an Franz Binder (Bauführer Josef Hartl).
- XIII. Bezirk: Aborte und Betoncanal, Penzing, Hauptgasse 21, an Anna Salger (Bauführer Johann Mayer).
- " " Aborte, Speifing, Hauptstraße 85, an Johann und Anna Sticha (Bauführer Gabriel Kröpfel).
- " " Aborte und Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hauptgasse 42, an Julius und Hedwig Bothe (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte, Speifing, Hauptstraße 47, an Rainer Kziba (Bauführer Johann Schlimeck).
- " " Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 78, an die Erste österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft in Wien (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte, Ober-St. Veit, Maria Theresiastraße 7, an Georg Schneider (Bauführer Josef Kopf).
- " " Schuppen, Baumgarten, Hütteldorferstraße 70, an Karl Malhardt (Bauführer Josef Kopf).

- XIII. Bezirk: Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiezingergasse 6, an Karl Biernöcker (Bauführer Johann Mayer).
- " " Schuppen, Penzing, Pfadenhauergasse 12, an Emil Jadrase (Bauführer Jakob Graman).
- " " Steinzeug-Rohrleitung, Penzing, Hiezingergasse 7, an Adolf Convall (Bauführer Karl Ziegelwanger).
- " " Aborte und Schuppen, Ober-St. Veit, Anhofstraße 43, an Johann Lang (Bauführer Ignaz Frasl).
- " " Schuppen, Lainz, Gärtnergasse 4, an Adolf und Josefa Rittermeyer (Bauführer Ferdinand Nirody).
- " " Abort, Lainz, Hekendorferstraße 15, an Friedrich und Johanna Steindl (Bauführer Martin Leopold).
- " " Aborte und Hauscanal, Breitensee, Hauptstraße 78, an Josef und Katharina Flügel (Bauführer Gottfried Alber).
- " " Abort und Betoncanal, Breitensee, Hauptstraße 48, an Karl Gulden (Bauführer Ferdinand Scholz).
- XVII. Bezirk: Düngergrube, Neuwaldegg, Hauptstraße 7, an Anna Baumgruber (Bauführer H. und F. Glaser).
- " " Düngergrube, Dornbach, Hauptstraße 131, an Adele Henke (Bauführer H. u. F. Glaser).
- " " Betriebsanlage, Hernalz, Zimmermannsgasse 3 und 5, an H. Jasmin (Bauführer ?)
- " " Einfriedungsmauer, Hernalz, Spitzackerstraße 4, an Gottlieb Kuffner's Erben (Bauführer Thomas Hofer).
- " " Glasdach, Hernalz, Kastnergasse 3, an Franz Seidl (Bauführer Johann Kugler).
- XIX. Bezirk: Glashausbau, Ober-Döbling, Hirschengasse 31, an Karl Birgmeyer (Bauführer Leopold Scherer).
- " " Abort, Kahlenbergerdorf Conscr.-Nr. 4, an Jakob Nieder (Bauführer Karl Höllner jun.).
- " " Gemauerte Einfriedung, Ober-Döbling, Parc. 869/42, Grundb.-Einl. 899 Parkstraße, an P. Klöß (Bauführer Victor Fiala).

**g) Parcellierungen:**

IX. Bezirk: Seegasse 10 an Hermann Otte.

**h) Banlinien und Niveau wurden bestimmt:**

- X. Bezirk: Simmeringerstraße, Niveaubestimmung.
- XIV. Bezirk: Auflassung eines Theiles der Goldschlagstraße.
- XVII. Bezirk: Hernalser Kirchenplatz, Niveaubestimmung.

## Gewerbeangelegenheiten.

### Gewerbebeanmeldungen vom 9. November 1892.

(Fortsetzung.)

- Pflamitz Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Martinsstraße 40.  
 Plabinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 19.  
 Pöfner Adolf — Handelsagentur — I., Kolowratring 3.  
 Pelzl Gustav — Harmonikamachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsstraße 49.  
 Merk Karl — Hufschmied — XIII., Speifung, Hauptstraße 41.  
 Schafaritz Karl — Hutmacher — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstr. 79.  
 Cordts Marie — Kaffeefiedergewerbe — II., Große Schiffgasse 11.  
 Raab Wilhelm — Kaffeefiedergewerbe — II., Kagraner Reichsstr. 378.  
 Schramm Leopold — Kaffeefieder — III., Klimischgasse 20.  
 Till Alexander Gustav — Kaffeefieder — I., Dpernring 23.  
 Guttr Johann — Kastanienbrater — VI., Getreidemarkt, Ecke der Gumpendorferstraße.  
 Sporar Anton — Kastanienbrater — III., Hauptstraße, in der Allee zum Hauptzollamts-Bahnhofe.  
 Credit- und Wirtschaftsverein „Schriftstellerhaus“ — Concession zum Verlage der auf chemischem oder mechanischem Wege vervielfältigten literarischen Erzeugnisse — VII., Nechttharistengasse 2.  
 Spitzer Anna — Marktactualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.  
 Kafurel Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Burggasse 33.  
 Kramer Amalie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Türkenhansstraße 13.  
 Reifschneider Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 35.  
 Knapp Marie — Modistengewerbe — VI., Bürgerspitalgasse 14.  
 Edelmann Jakob — Handel mit Naturblumen und Kränzen — XI., Simmering, Central-Friedhof.  
 Perl Ida — Verschleiß von Optikerwaren — V., Margarethenstr. 52.  
 Haug Jakob — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Abeleg. 15.  
 Böck Karl — Privat-Zitherschule — VIII., Stolzenthalgasse 10.  
 Wospiel Karl — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — IV., Große Neugasse 42.  
 Frida Franz — Concessionserweiterung auf Verabreichung von Thee — XI., Simmering, Pfeifergasse 47.  
 Pollatschek, geb. Guttrer Laura — Thee-, Rum- und Liqueur-Verschleiß — I., Schreyvogelgasse 2.  
 Goldjand Gittel — Trödlergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 51.  
 Medina Leon (Leib) — Viehhandel — III., Viehmarkt St. Marx.  
 Gorn Karl — Wäscheputzer — IX., Pechtensteinstraße 38.  
 Hofsticht Ernestine — Wäscheputzerei — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 19.  
 Petrovits Josef — Ausschank von Wein und Verabreichung von kalten Speisen — IV., Hengasse 62.  
 Ganger Anna — Ziergärtnerei — XI., Simmering, Döblerhofstraße 5.  
 Konstantin Karl — Ziergärtnerei — XI., Simmering, Mitterweg 392.  
 Poppenberger Clara — Ziergärtnerei — XI., Simmering, Döblerhofstraße 28.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 10. November 1892.

- Gürtler Karl — Holz- und Kohlenhandel — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlande 11.  
 Haberfeld Antonia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Braugasse 12.  
 Kautner Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 8.  
 Zeiter Rudolf — Fleisch-Verschleiß — IV., Körnthnerthormarkt.  
 Blaupauer Georg — Fiatergewerbe — II., Praterstern, Ecke Kaiser Josefstraße.  
 Schwarz Karl — Friseurgewerbe — I., Stadiongasse 3.  
 Salzer Theresia — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 62.  
 Lomsche Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 13.  
 Binder Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Mannhartsgasse 8.  
 Rabella Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Bürgerplatz 5.  
 Lorger Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Steingasse 30.  
 Samec Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 24.  
 Schmid Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 2.  
 Schmidt Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Himmelfortgasse 19.  
 Seif Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Razenhof 1.  
 Sünnermann Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottensfeldgasse 28.  
 Vogel Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Breitenfeldergasse 2.  
 Sand Jakob — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 46.

- Ragel Karl — Kaffeeflechter — I., Wallnerstraße 9.  
 Willner Johann — Kaffeeflechterin — VIII., Kochgasse 36.  
 Kolar Anton — Kastanienbrater — IX., Währingerstraße.  
 Ingrisch Theresie — Kerzen-, Seifen und Petroleum-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 27.  
 Fischer Sarah — Damenkleidermacherin — IX., Thurngasse 19.  
 Fleischmann Bernhard — Marktferantie — II., Castelleggasse 16.  
 Bagacs Peter — Marktferant — II., Untere Angartenstraße 13.  
 Sperber Wilhelm, Dr. — Anstalt für Medicinalbäder — III., Pinte Bahngasse 5.  
 Hermann Josefina — Pfaidlerei — XIV., Sechshaus, Wienflussgasse 4.  
 Kofler Marie — Pfaidlergewerbe — VII., Neustiftgasse 37.  
 Schulzinger Salomon Alexander — Pfaidler — I., Tuchlauben 18.  
 Lausmann Wenzel — Handel mit Sand und Waschn — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 16.  
 Bestal Anton — Schuhmachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 41.  
 Sacher Josef — Selchwaren- und Schweinefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 12.  
 Schweizer Hirsch — Stadträger — II., Praterstern.  
 Kalous Wenzel — Tapezierergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hirschgasse 56.  
 Komaromy Karl — Tischler — V., Maßleinsdorferstraße 54.  
 Kuchar Wenzel — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 37.  
 Pofawab Wenzel — Tischler — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 10.  
 Hand Jakob — Uhrmacher — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 46.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 11. November 1892.

- Klein Karl — Anstreicher und Lackierer — XI., Simmering, Hauptstr. 66.  
 Schmid Anton — Anstreicher — III., Erbberg, Gaswerk.  
 Berese Francisca — Brantweinschank — XI., Simmering, Geißelbergstraße 417.  
 Elias, geb. Fried Amalie — Brantweinschank — IX., Hebragasse 4.  
 Dirmberger Stephan — Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Coaks — VII., Landlgasse 14.  
 Frank Elisabeth — Cartonagewaren-Erzeugung — VIII., Skodagasse 9.  
 Lauer Wilhelm — Commissionswaren-Verschleiß — I., Kleeblattgasse 11.  
 Rufsbauer Johann Jakob — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Burggasse 47.  
 Wallo Johann — Verkauf von Christbäumen — XV., Fünfhaus, alte Hühnersteige.  
 Mühl Leopold — Betrieb eines Eislaufplatzes — XI., Simmering, Hinter dem Hause Hirschgasse 11.  
 Münster Karl — Fragner — VII., Neustiftgasse 107.  
 Katholischer geselliger Verein „Wiener Ressource“ — Fremdenbeherbergung — I., Reichsrathsstraße 3.  
 Schmid Anton — Gastwirt — IX., Höfergasse 16.  
 Vielwacher Josef — Gastwirt — V., Maßleinsdorferstraße 11.  
 Basil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 5.  
 Schaller Ernst Anton — Gift-Verschleiß — I., Friedrichsstraße 8.  
 Lechner Marie — Goldarbeitergewerbe (Fortbetrieb) — VI., Sandwirthgasse 10.  
 Föld Matthias — Grünwarenhändler — XI., Simmering, Ebersdorferstraße vor dem Hause Nr. 2.  
 Balkowsky Johann — Kaffeefieder — III., Hauptstraße 133.  
 Bemma Hermine — Damenkleidermacherin — X., Himbergerstraße 12.  
 Schäfer Anton Gustav — Verschleiß von Mineralien und ausgestopften Thieren — I., Kohlmeßergasse 4.  
 Ernst Max — Modistengewerbe — VI., Windmühlgasse 30.  
 Grünwald Marie — Modistin, Wirt- und Strickwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 53.  
 Mineritsch Hermine — Modistin — VII., Neubaugasse 1.  
 Koch Philippine — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Blindengasse 29.  
 Freund Gustav — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Turnergasse 27.  
 Jirafek Katharina — Concessions-Erweiterung auf Verabreichung von Thee — XI., Simmering, Geißelbergstraße 1.  
 Kutschera Anna — Concessions-Erweiterung auf Verabreichung von Thee — XI., Simmering, Hauptstraße 20.  
 Smrzek Alois — Uhren- und Pretiosenhandel — XV., Felberstraße 28.  
 Clement Anna — Actualien-Verschleiß — IV., Wienstraße 35.  
 Svecz Marcus — Actualien-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 8.  
 Beranek Franz — Weißgerber — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 39.

### Gewerbebeanmeldungen vom 12. November 1892.

- Schwemmer Katharina — Dienstvermittlung — I., Wipplingerstraße 35.  
 Kaufmann Leonore — Fleisch-Verschleiß — X., Haujengasse 2.  
 Pospisil Alois — Friseur undiseur — V., Spengergasse 42.  
 Ormezowski Siegmund — Erzeugung von Gelatintafeln und Fällung derselben — I., Wipplingerstraße 21.  
 Hager Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 38.  
 Hammer Schmid Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Salzerg. 10.

Wallis Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 30.  
 Pawlicek Alois — Goldschmied — V., Margarethenstraße 74.  
 Tröger Anton — Kaffeehändler — IV., Starhembergstraße 3.  
 Andolsek Johann — Kastanienbrater — III., Hauptstraße 165, Ecke des Rennweg.  
 Gruska Leopoldine — Damenkleidermacherin — VI., Brückengasse 11.  
 Grausburger Michael — Welsch- und Gries-Verschleiß — III., Fasanengasse 1.  
 Krizka Alexander — Paramentenschneider — IV., Leibensroßgasse 4.  
 Rottmiller Hermine — Pfäidlerin — VIII., Josefstädterstraße 38.  
 Steinberg Klara — Pfäidlergewerbe — III., Hauptstraße 88.  
 Steiner Josef — Tischlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 2.  
 Brunner Barbara — Victualien-Verschleiß — III., Gölnergasse 21.  
 Konvalinka Theresia — Victualien-Verschleiß — III., Sofienbrückeng. 35.  
 Schweighofer Barbara — Vogel-, Kaninchen- und Vogelfutter-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 41.  
 Handl Johann — Woll- und Wirkwarengeschäft — XVI., Ottakring, Marktplatz.

\* \* \*

Gewerbebeanmeldungen vom 14. November 1892.

Moser Rudolf — Bäcker — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 134.  
 Friedrich Salomon — Blechgeschirr-Verschleiß — III., Rennweg 20.  
 Gerstmann Alois — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.  
 Hoffmann Leopold — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.  
 Seiter Johann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.  
 Vogel Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.  
 Köhler Antonia — Brantwein- und Theeshändler — XIV., Rudolfsheim, Golschlagstraße 44.  
 Luz Johanna — Brantweinschank — XII., Unter-Meidling, Jahng. 38.  
 Mauritz Ehrenfried — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVI., Neulerchenfeld, Schinaglgasse 1.  
 Steiner Samuel — Colporteur — VII., Mariahilferstraße 6.  
 Quittner Katharina — Commissionswaren-Verschleiß — II., Glockengasse 10.  
 Schwim Wilhem Peter — Handel mit Dampfkessel-Bedarfsartikeln — VI., Windmühlgasse 20.  
 Bogt Heinrich Wilhelm — Handel mit Dampfkessel-Bedarfsartikeln — VI., Windmühlgasse 30.  
 Lütge August — Drechslergewerbe — XIII., Fenzing, Rochusgasse 22.  
 Reiter Franz — Stimmacher — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 9.  
 Seiberl Barbara — Einspännergewerbe — IX., Schubertgasse 19.  
 Rauscher Karl — Fiazergewerbe — I., Enged.  
 Halbaerth Guido — Flaschenbierhändler — XII., Unter-Meidling, Bahngasse 6.  
 Herold von Stoda Josef — Flaschenbierhandel — VI., Magdalenenstraße 58.  
 Zilner Johann — Flaschenbierhandel — XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 35.  
 Wenth Franz — Flaschenbierhandel — VI., Magdalenenstraße 58.  
 Halbritter Albert — Fleischschlengerwerb — II., Rothensterngasse 24.  
 Beit Anton — Fleischschlengerwerb — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 26.  
 Domantinger Gregor — Fleisch-Verschleiß — II., Salzachstraße 37.  
 Schlessler Simon — Fleisch-Verschleiß — II., Untere Augartenstr. 25.  
 Samhaber Johann — Fremdenbeherbergung — IV., Hauptstraße 9.  
 Deutsch Emerich — Galanteriewaren-Erzeugung — VII., Neustiftgasse 59.  
 Tillinger Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 3.  
 Schnabl Rosalia — Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 10.  
 Blum Fanny — Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.  
 Huschal Mathilde — Geflügel-Verschleiß — II., Volkertplatz.  
 Brindlinger Philomena — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Richardsg. 12.  
 Gold Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rabekystraße 15.  
 Habrich Louise — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 11.  
 Kebal Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 57.  
 Klein Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 144.  
 Obendorfer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Siccardsburggasse 12.  
 Bieten Romuald, Ritter von — Gemischtwarenhandel — VI., Windmühlgasse 26.  
 Wondra Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 31.  
 Zebnit Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 117.  
 I. Welschbürgschafts-Berein — Betrieb der statutenmäßigen Geschäfte — I., Nibelungengasse 10.  
 König Josefa — Geschirrhändler — VI., Wallgasse 11.  
 Leuchtag Isidor — Getreideagentie — II., Productenbörse.  
 Grott Klaas de — Handelsagentie — II., Untere Donaustraße 31.  
 Schönwiese Josefina — Kaffeehausgewerbe — V., Hundsturmstr. 18.  
 Kuffa Ignaz — Commissionshandel mit Kartoffeln — II., Circusg. 52.  
 Kuzicka Franz — Kastanienbrater — IV., Allee-gasse 20, unter dem Gausthore.

Briccio Giovanni — Kleidermacher — IX., Tröblicherhalle, Zelle 138/139.  
 Kleba Karl — Kleidermacher — XV., Fünfhäus, Schönbrunnerstraße 35.  
 Obelstil Heinrich — Lasten-Kleinfuhrwerksgerbe — X., Triesterstr. 146.  
 Steiner Emil — Agentie mit Kohlen — II., Praterstraße 78.  
 Haumer Alois — Kostgebung — X., Simmeringerstraße 170.  
 Neuwirth Marie — Kurzwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Reichgasse 3.  
 Steinbeil Jfal — Kurzwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 89.  
 Korshan Antonia — Lasten-Großfuhrwerksgerbe — X., Wienerberger Ziegelwerk III.  
 Schröder Michael — Marktstierant — XIII., Ober-St. Veit, Kuhofstraße 47.  
 Fabro Rosalia — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.  
 Weiß Marie — Marktviactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Feyerlgasse.  
 Mauracher Stanislaus — Milchmeier — X., Inzersdorferstraße 55.  
 Kubinger Theresia — Milchhändlerin — XIII., Gadersdorf, Maria-brunn 27.  
 Langer Anna — Milch-, Butter- und Gebäck-Verschleiß — II., Jägerstraße 27.  
 Reich Antonia — Milch- und Zuckerwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kofaliagasse 3.  
 Roubicek Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Rainergasse 23.  
 Ebhart Marie — Modistengewerbe — II., Praterstraße 38.  
 Grünbaum Adele — Verschleiß von Herren-Modewaren — I., Graben 26.  
 Hoch Barbara — Naturblumenhandel — I., Spiegelgasse 13.  
 Pawlik Josefina — Naturblumenhandel — I., Schwarzenberggasse 1.  
 Potorny Adolf — Commissions-Verschleiß von Naturproducten — II., Kleine Sperlgaße 1.  
 Biegler David — Papier-Galanteriewaren-Verschleiß — V., Margarethenstraße 66.  
 Gangfried Louis — Papier-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 30.  
 Guttmann Bertha — Pfäiderei — II., Schmelzgasse 4.  
 Heß Mathilde — Pfäiderei und Bordruderei — I., Salzgras 5.  
 Koch Simon — Pfäiderei — II., Laborstraße 73.  
 Weiß Johanna — Pfäiderei — II., Glockengasse 9 a.  
 Johmann Gregor — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Quellengasse 4 u. 5.  
 Kalltenbrunner Theresia — Posamentiererin — VIII., Stolzenthalergr. 21.  
 Wallner Ignaz — Sammeln von Pränumeranten — V., Anzengruber-gasse 14.  
 Blum Ignaz — Provisionsagent — II., Wallensteinstraße 22.  
 Lukantschitsch Anna — Übernahme zur chemischen und Feinpußerei — V., Kettenbrückengasse 1.  
 Mayer Anna — Übernahme von Putzwäsche — II., Klosterneuburgerstraße 25.  
 Insurance Company of North-Amerika in Philadelphia — Repräsentanz in Wien — I., Reichsrathsstraße 9.  
 Blau Otto — Schlossergewerbe — II., Salzachstraße 33.  
 Windhaber Peter — Schlossergewerbe — I., Wollseife 14.  
 Rutter Apollonia — Schnittwaren-Verschleiß — X., Triesterstraße 2.  
 Hampeis Josefa — Schuhmacherin (Fortbetrieb) — III., Keiner-gasse 18.  
 Bertl Franz — Schuhmachergewerbe — II., Klosterneuburgerstraße 34.  
 Lebermüller Johann — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Heiligen-bildern — II., Kaiser Josefstraße 32.  
 Profopy Antonia — Schul-, Gebetbücher und Kalender-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Magleinsdorferstraße 48.  
 Meier Franz — Selchwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 26.  
 Brettmühl Chaja — Spirituosenhandel — II., Wallensteinstraße 53.  
 Frieß Emma, Edle v. — Thee-Verschleiß — Reichsrathsstraße 31.  
 Stodmann Moriz — Tischlergewerbe — II., Circusgasse 56.  
 Böck Franz — Victualien-Verschleiß — II., Laborstraße 49.  
 Mistovits Georg — Victualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.  
 Paula Josef — Victualienhandel — II., Karmelitergasse 10.  
 Ruzicka Stephan — Victualien-Verschleiß — II., Karmelitergasse 8.  
 Löw Francisca — Wäscherin — XI., Simmering, Hauptstraße 95.  
 Stolina Franz — Wein- und Bier-Verschleiß — IX., Pichtensteinstr. 105.  
 Freitag Alois — Wildbret- und Geflügel-Verschleiß — IX., Pichtensteinstraße 7.  
 Leopold Angelita — Zeitungs-Verschleiß — II., Laborstraße 73.  
 Weiner Theresia — Zeitungs-Verschleiß — II., Jägerstraße 40.

\* \* \*

Gewerbebeanmeldungen vom 16. November 1892.

Dworak, geb. Friedl Eina — Ausschank von Brantwein und Thee — I., Salzthorgasse 2.  
 Mařal Barbara — Bancantine — IX., Porzellangasse 22.  
 Krivanek Johann — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Golschlagstr. 53.  
 Holzer Emil — Pachtbetrieb des Einspännergewerbes — XVIII., Gerst-hof, Feldgasse.  
 Rilian Friedrich — Einspännergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße.  
 Bögermütz August — Fremdenbeherbergung — XIX., Ober-Döbling, Schloßgasse 3.  
 Gutt Friedrich — Friseur und Rascur — VII., Ziegelergasse 2.

Haas Laurenz — Gastwirt — II., Mathildenplatz 6.  
 Wavra Leonore — Gastwirtin — XVIII., Gersthof, Feldgasse 14.  
 Bosel Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 32.  
 Gasse Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 48.  
 Medel Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 58.  
 Bieredl Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döbblingergasse 22.  
 Weber Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 84.  
 Kaiser Agnes — Geschirrhändler — XVIII., Währing, Wienerstraße 11.  
 Fiebinger Emerich — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 22.  
 Bunzet Anton — Holzhandel — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlande 23.  
 Bunzet Johann — Holzhandel — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlande 23.  
 Schmoek Anna — Huf- und Wagenschmiedgewerbe (Fortbetrieb) — XI., Simmering, Rinnböckstraße 20.  
 Eckert Anton — Hühneraugen-Operateur — V., Margarethenstraße 30.  
 Biba Josef — Herrenkleidmacher — IX., Fiedtensteinstraße 70.  
 Köhlich Franz — Damenkleidmacher — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 4a.  
 Swoboda Wenzel — Kleidmacher — I., Judengasse 12.  
 Kaiserstein Helfried, Freiherr von — Erzeugung von Kraftfutter — XVI., Ottakring, Rosenhügel 2.  
 Walter Franz — Lithographie und Steindruckerei — XVI., Ottakring, Hauptstraße 9.  
 Czedil Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 78.  
 Heimlinger Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Döbblingergasse 14.  
 Venarick Veronika — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Fuchsbaumgasse 29.  
 Müller Leopold — Milchmeier — XVIII., Währing, Czermakgasse 20.  
 Gleich Friederike — Pfaßerei — VI., Gumpendorferstraße 54.  
 Heller Josef — Pferdefleisch- und Brot-Verschleiß — V., Hundstürmerstraße 132.  
 Prager Ferdinand — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Johanngasse 21.  
 Stryer Simon — Provisionsagent — XVII., Hernals, Lessinggasse 24.  
 Ulbricht Johann — Chemische Färberei — VI., Dominikanergasse 7.  
 Trisko Anna — Spiel- und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 63.  
 Rajpar Francisca — Spirituosenhandel — X., Leibnitzgasse 32.  
 Taborik Wenzel — Tischler — V., Lichtelgasse 22.  
 Patscha Lorenz — Victualienhandel — XVIII., Währing, Antonig. 92.  
 Diftler Therese — Wäschepulvererei — IV., Freundgasse 5.  
 Taborstky Francisca — Wäschepulverin — VII., Randlgasse 5.

\* \* \*

#### Gewerbebeanmeldungen vom 17. November 1892.

Zwirner Barbara — Bier- und Kaffeeschank — XIX., Ruzsdorf, Hauptstraße 55.  
 Kuntner Karl — Verschleiß von Blumen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.  
 Reil Barbara — Blumenhandel — IX., Detailmarkthalle.  
 Köfeler Anna — Feilbieten von Blumen im Umherziehen — X., Laerstr. 4.  
 Bender Eduard — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Börse.  
 Hsger Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Palfngasse 14.  
 Endres Marianne — Kleinhändlerin mit Brennmaterialien — II., Prager Reichsstraße 16.  
 Schwarzbach Franz — Verschleiß von Brennmaterialien — VI., Windmühlgasse 10.  
 Au Richard — Deichgräbergewerbe — II., Staudingergasse 10.  
 Wiesen Henriette — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — II., Rembrandtstraße 5.  
 Mündl Johann Georg — Commissions-Verschleiß von Cognac — I., Lugeck 1.  
 Dehler Balbina — Übernahme von Feinputzerei und Schönfärberei — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 42.  
 Rittenberger Josef — Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Pantergasse 23.  
 Kneifel Ignaz — Fleischhauergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 21.  
 Hacl Anna, geb. Pauer — Gastwirtsgerbe (Fortbetrieb) — IX., Sechshimmelsgasse 6.  
 Mayerl Anton — Wirt — II., Ausstellungsstraße 163.  
 Nadeser Karl — Wirt — III., Löwengasse 21.  
 Scheiderbauer Josef — Gastwirt — XVII., Dornbach, Hauptstraße 154.  
 Schravogl Franz — Gastwirt — IX., Hörlgasse 4.  
 Spilowitsch Matthias — Gastwirt — I., Drahtgasse 2.  
 Boglmann Franz — Gastwirt — I., Körnthnerring 10.

Diamant Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 49.  
 Fabian Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 47.  
 Fint Alexander — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 24.  
 Ide Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laerstraße 3.  
 Konrad Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Paulanergasse 4.  
 Kronsch Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Strozsigasse 22.  
 Lang Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 39.  
 Stanek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Raunitzgasse 31.  
 Beigl Leonhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 39.  
 Wildenauer Marie — Handstickerei — X., Himbergerstraße 15.  
 Richter Karoline — Kaffeefiederin — XVII., Hernals, Hauptstraße 30.  
 Richter Johann — Kaffeefieder — IX., Ruzsdorferstraße 2.  
 (Das Weitere folgt.)

M. Z. 96017.

## Kundmachung.

(Preisanschreibung zur Erlangung von Entwürfen für die Erbauung von städtischen Gaswerken für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bringt hiemit eine allgemeine Preisbewerbung für die Verfassung eines Projectes für die Erbauung von Gaswerken zur Ausschreibung und ladet die Gasfachmänner des In- und Auslandes ein, sich an dieser Preisbewerbung zu betheiligen.

Die zu erbauenden Gaswerke sollen für das gesammte Gemeindegebiet der Stadt mit Ausnahme jenes Theiles derselben, für dessen Beleuchtung Verträge mit der österr. Gasbeleuchtungsanstalt bestehen, und zwar sowohl für die öffentliche Beleuchtung, als auch für die öffentlichen Gebäude und für den Privatconsum das nöthige Leuchtgas liefern und demgemäß auf eine Jahresproduction von 100,000,000 m<sup>3</sup> und auf eine größte Tagesproduction von etwa 500,000 m<sup>3</sup> eingerichtet sein.

Die näheren Angaben über die Gestaltung der Gaswerke und über die Art des zu verfassenden Projectes sind in dem Programme enthalten, welches jedem Preisbewerber im Stadtbauamte unentgeltlich ausgefolgt wird.

Die zu projectierenden Gaswerke müssen bis 1. November 1899 vollendet und betriebsfähig hergestellt sein.

Die den Preisbewerbern zur Verfassung der Projecte erforderlichen Pläne und Behelfe können vom heutigen Tage an gegen Erlag von 100 fl. ö. W. beim Stadtbauamte bezogen werden.

Die Projecte sind wohlversiegelt bis längstens 15. Mai 1893 12 Uhr mittags an das Evidenzbureau des Wiener Stadtbauamtes im Rathhause abzuliefern.

Für die gelungensten und dem Programme vollkommen entsprechenden Projecte sind nachfolgende Preise bestimmt:

Ein Preis mit . . . . . 8000 fl.,  
 ein Preis mit . . . . . 5000 fl.,  
 ein Preis mit . . . . . 3000 fl.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein Preisgericht, welches das alleinige und uneingeschränkte Recht dieser Zuerkennung ausübt.

Es gelangen nur so viel Preise zur Vertheilung, als zur Prämierung geeignete Projecte vorhanden sind.

Das Preisgericht besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dann den vom Gemeinderathe gewählten Preisgerichtsmitgliedern, den Herren: Gem. Rath Georg Rosenstingl, Dr. Ludw. Jos. Huber und Raimund v. Götz, Stadtrathe,



aus einem Delegierten des österr. Ingenieur- und Architektenvereines Herrn Rochus Kurz, einem Delegierten des n.-ö. Gewerbevereines Herrn Dr. Alexander Bauer, k. k. Hofrath, Prof., aus den Vertretern des gastechinischen Faches, den Herren: C. F. A. Jahn, Director der Prager Gasanstalt, und S. Stephan, Generaldirector der österr. Gasanstalt in Budapest, und aus dem Stadtbandirector.

Um das Preisgericht für alle Fälle vollzählig zu erhalten, sind als Ersatzmänner gewählt, beziehungsweise delegiert:

Vom Gemeinderathe:

Herr Theodor Witt, v. Goldschmidt;

vom österr. Ingenieur- und Architektenvereine:

Herr Heinrich Karplus, Ober-Ingenieur;

vom n.-ö. Gewerbevereine:

Herr Karl Schenk, k. k. Professor;

als Vertreter des gastechinischen Faches:

Herr Konrad Boss, Director der Gasanstalt in Lemberg.

Für den Bandirector wird im Falle der Verhinderung eine Stellvertretung durch den Bürgermeister bestimmt werden.

Den Preisrichtern wurden die auf die Preisanschreibung bezughabenden Behelfe zur Begutachtung vorgelegt und haben sich dieselben in jeder Beziehung damit einverstanden erklärt.

Alle übrigen Bestimmungen über die Art der Projecte und über den Concurrs sind in dem Programme enthalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. November 1892.

3—3

Prot.-Nr. 180867  
5645. N. ex 1892.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der Schreibtheken und Linienblätter für die armen Schulkinder in Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 15. Juli 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 30. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schnitt, im Rathhause (VII. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Bedarfsausweis, die Muster und die Vorschrift in der städtischen Hauptcassa (neues Rathhaus, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, woselbst auch Exemplare der Vorschrift um den Betrag von 10 kr. und Musterhefte zum Selbstkostenpreise bezogen werden können.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist ein Badium von 50 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892.

2—3

Ad Prot.-Nr. 200305  
Ref.-Nr. 2073 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der im Jahre 1893 erforderlichen Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Ausführung der Anbohrungen der in den Straßen liegenden städtischen Röhren der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung und zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 10. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 600 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1892.

1—3

Prot.-Nr. 133165  
1617 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Maurerarbeiten, der Lieferung von Cementkalk, der Steinmeh-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Lieferung der Traversen, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bantischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Herstellung der Holzcement-Bedachung, der Steinseng-Lieferung, der Lieferung der Fülllösen, der Herstellung der Centralheizung, der Lieferung der Sparherde und der Schulbänke, der Möbeltischler-, der Schriftenmaler- und Metallgießer-

und der Gas- und Wasserleitungs-Installations-Arbeiten nebst der Lieferung der Wasserclosets für den Schulhausbau in der Kröllgasse im XIV. Bezirke Rudolfsheim wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 28. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendajelbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. November 1892.

3-3

3. 228.

## Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 12. d. M., 3. <sup>26031</sup>/<sub>XIV.</sub> wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1892 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 6340 bis incl. Pfand-Nr. 9791 und Effecten von Pfand-Nr. 13694 bis incl. Pfand-Nr. 21983 am 2. December 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 17. November 1892.

3-3

3. 194772

XVII.

## Kundmachung.

(Licitation.)

Am 13. und 14. December 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w., sowie eine große Anzahl Tapeten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im Rathhause, VI. Hof, Parterre, einfinden.

Die Auktionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1892.

2-3

M.-B. 168168 ex 1892.

XIV.

## Kundmachung.

(Reinhaltung der Häuser, Straßen und Plätze in Wien.)

Wegen Reinhaltung der Häuser, Straßen und Plätze in Wien wird auf Grund des § 93 der Gemeinde-Ordnung für Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45 verordnet:

1. Die Verunreinigung der Straßen, Plätze, Flußufer und Baugründe, sei es durch Ausgießen von unreinem Wasser und Blut, durch Ableeren von Schutt, Hauskehricht und sonstigen Abfällen, sowie Ableitung von faulenden oder säunischfähigen Substanzen oder in anderer Weise ist verboten.

2. Die Düngergruben dürfen nicht überfüllt werden und ist die Ausräumung derselben in den Morgenstunden möglichst häufig in der Art vorzunehmen, daß hiebei die Straßen nicht verunreinigt werden und daß die Deckeln dieser Düngergruben nach der jedesmaligen Räumung stets wieder ordnungsmäßig geschlossen werden. Die Verladung des Düngers auf Wagen hat ohne Zeitversäumnis und in der Weise zu geschehen, daß jede Straßenverunreinigung vermieden wird.

3. Die mit Dünger beladenen Wagen dürfen ohne Unterschied der Jahreszeit im I. Bezirke, nach 9 Uhr vormittags, in den Bezirken II bis inclusive IX nach 2 Uhr nachmittags, und im geschlossenen Verbauungsgebiete der übrigen Bezirke nach 3 Uhr nachmittags nicht mehr verkehren. Das unnötige Verweilen der mit Dünger beladenen Wagen auf den Straßen ist verboten.

4. Die Abfuhr von Tranf, Spülicht, Knochen, Küchenabfällen und Speiseresten darf nur in verschlossenen Gefäßen innerhalb der im Punkte 3 für Düngerausfuhr bestimmten Zeit geschehen.

5. Die Hinterlegung des Unrathes bei Räumung der Canäle und Senkgruben auf die Straße ist verboten; es ist derselbe vielmehr gleich auf bereitgehaltene Wagen (deren Truhen wasserdicht und mit Deckeln verschließbar sein müssen) zu laden und dafür zu sorgen, daß bei dem Hinwegführen kein Unrath verschüttet werde.

6. Das Hineinwerfen thierischer und vegetabilischer Abfälle in die Hauscanäle und in Wasserläufe ist strengstens untersagt und haben insbesondere die betreffenden Gewerbsleute für die entsprechende thunlichst rasche Entfernung aller unbrauchbar gewordenen animalischen Abfälle auf die zur Ablagerung oder Vertilgung bestimmten Plätze zu sorgen.

7. Die P. T. Hauseigenthümer und Administratoren werden aufgefordert, für die möglichst vollkommene Reinhaltung des Inneren der betreffenden Häuser, namentlich der Haus- und Lichthöfe, der Aborte und Pissoire, sowie der etwa vorhandenen Ställe und Düngergruben Sorge zu tragen, überhaupt alles zu vermeiden, wodurch der Boden verunreinigt und die Luft verdorben werden kann; auch haben dieselben thunlichst hintanzuhalten, daß aus ihren Häusern ein Mist, Schutt, Kehricht oder was immer für Unrath, sowie auch verendete Thiere auf die Gasse geworfen werden.

Übertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 200 fl. österr. Währ. oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

**Vom Wiener Magistrate**

am 5. November 1892.

1—1

M. Z. 189114 ex 1892

Dep. XV.

**Kundmachung.**

(Entschädigung der Vieheigenthümer für im Auslande angekaufte und wegen Lungenseuche getödtete Rinder.)

Das Gesetz vom 17. August 1892, N.-G.-Bl. Nr. 142, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder, und die dazu gehörige Durchführungs-Verordnung vom 22. September 1892, Nr. 166 N.-G.-Bl., ist am 1. October 1892 in Wirksamkeit getreten.

Dieses Gesetz bezweckt im Falle des Auftretens der Lungenseuche unter den Rindern dem Besitzer des an Lungenseuche franken oder der Lungenseuche verdächtigen, oder der Ansteckung mit Lungenseuche verdächtigen und deshalb der Tödtung zu unterziehenden Kindes eine Entschädigung aus Staatsmitteln zu gewähren.

Der Betrag, welchen der Staat dem Vieheigenthümer als Ersatz für das in obigen Fällen getödtete Kind leistet, ist verschieden. So wird in dem im § 3 des besagten Gesetzes erwähnten Falle, wenn nämlich das der Ansteckung verdächtige und daher zu tödtende Kind nicht im verseuchten Gehöfte selbst, sondern in einem angrenzenden Hofe untergebracht ist, dem Besitzer der volle Schätzungswert aus dem Staatsschatze ersetzt. Für die auf Grund der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes getödteten Thiere werden von dem Schätzungswerte 19 Zwanzigstel vergütet. Dies ist dann der Fall, wenn das an Lungenseuche franke Thier vertilgt oder jene Rinder getödtet werden müssen, welche durch Berührung mit dem franken Thiere der Möglichkeit der Ansteckung ausgesetzt sind, oder, wenn die Nothwendigkeit zur Tödtung solcher Rinder sich ergibt, welche mit den franken oder verdächtigen Thieren in demselben Gehöfte oder Standorte untergebracht sind. Wenn jedoch die Lungenseuche bei einem Kinde zuerst ausbricht, welches vor weniger als 180 Tagen (§ 23 lit. c des Gesetzes) aus einem nicht zum Geltungsgebiete dieses Gesetzes gehörigen Lande eingeführt wurde und nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Ansteckung des Kindes erst nach Einführung desselben in das Geltungsgebiet des vorliegenden Gesetzes stattgefunden hat, wird, wenn das Thier über behördlichen Auftrag getödtet werden muß, nach § 24 des Gesetzes für dasselbe nur jener Betrag ausgesetzt, welcher aus dem Erlöse für das getödtete Kind nach Abzug aller der Behörde erwachsenen Auslagen noch erübrigt. In diesem Falle wird somit der dem Vieheigenthümer herauszuzahlende Betrag um ein bedeutendes geringer sein, als der Wert, welchen das Thier im lebenden Zustande gehabt hatte.

Um nun die Käufer von Rindern vor Schaden zu bewahren, werden dieselben an diese strenge gesetzliche Vorschrift erinnert und hiemit aufmerksam gemacht, daß sie bei dem Ankaufe von Rindern auf Märkten des Auslandes, wohin auch die Länder der ungarischen Krone gehören, mit besonderer Vorsicht vorzugehen haben.

**Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt**

Wien, am 7. November 1892.

1—1

M. Z. 210519

V.

**Kundmachung.**

(Politische Begehung rüchichtlich der Stadtbahn-Station Michelbeuern.)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 12. November 1892, Z. 56713, das Project für die Anlage der Station Michelbeuern der Gürtellinie des Stadtbahnnetzes zur Vornahme der Stationscommission, dann der politischen Begehung und Enteignungsverhandlung hieher geleitet. Diese Stationsanlage beginnt unmittelbar nach Überbrückung der Alsbachstraße im Kilometer 5-057 und erstreckt sich bis in die Nähe der Goldschmidgasse im Kilometer 5-7981 der projectierten Gürtellinie. Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. November 1892, Z. 74320, liegen die Stationspläne im Sinne des § 10, Absatz 1, bzw. § 3, Absatz 3, der Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, N.-G.-Bl. Nr. 19, in der Zeit vom 16. November 1892 angefangen durch acht Tage beim Wiener Magistrate auf, woselbst sie, und zwar im Bureau des Herrn Baurathes Schiebel (Rathhaus, Mezzanin, Stiege VI), innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können. In gleicher Weise wurden die Enteignungsbehalte gemäß § 14 des Enteignungsgesetzes vom 18. Februar 1878 (N.-G.-Bl. Nr. 30) durch vierzehn Tage zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen diese Stationsanlage oder gegen die begehrten Enteignungen können innerhalb der oben bestimmten Fristen beim Wiener Magistrate, sowie bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden. Die Stationscommission, beziehungsweise politische Begehung und Enteignungsverhandlung findet unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs Dr. von Friebeis am 30. November 1892 statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 9 Uhr früh beim ehemaligen Amtsgebäude der aufgelassenen Hernalserlinie. Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

**Vom Wiener Magistrate**

am 17. November 1892.

1—3

Z. 206579

X.

**Kundmachung.**

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1892/93 angefangen sind zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundertsechzehn (116 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei, welche im Gemeindegebiete der Stadt Wien geboren und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben.

Der Genuß dieser Stipendien dauert unter der Bedingung, daß gegen die Betheiltten rüchichtlich ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1892 durch drei Jahre.

Bei Verleihung dieser Stipendien werden die Verwandten des Stifters, nämlich des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der Zeichenkunst Johann Leon unter gleichen Umständen besonders berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Zimpfungs- und Mittellosigkeits-, eventuell Armutzeugnisse, den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind bis längstens 16. December l. J. bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892. 2—3

B. 197528

XI.

## Kundmachung.

(Stiftung für verarmte Wiener Bürger.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß die verfügbaren Interessen aus der Katharina Resch'schen Stiftung mit 96 fl., an zwei schullos verarmte Wiener Bürger, und zwar am 10. Februar 1893 und am 10. August 1893, in Theilbeträgen von je 24 fl., zur Vertheilung kommen.

Die Vertheilung der Stiftbeträge steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu. Bewerber um dieselben haben ihren Gesuchen den Taufschein, den Bürgerrechtsausweis und ein legales Armutzeugnis beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 31. October 1892. 3—3

G. Z. 206282

X.

## Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Studien- und Künstler-Stiftung.)

Im Studienjahre 1892/93 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je fünfzig (50) Gulden ö. W., und zwar:

- Für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;
- in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorwürde;
- desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorwürde, und endlich

d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts-, sowie dem Zimpfcheine, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d) geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis längstens 22. December 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892. 1—3

G. Z. 206292

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung für Bürgerwitwen.)

Vom dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 26. Jänner 1893 die Interessen der Pauline Wischmann'schen Stiftung im Betrage von 920 fl. an sehr arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind, zur Vertheilung gelangen.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Magistrate zu.

Bewerberinnen um die Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen vor allem ein das Bürgerrecht des verstorbenen Gatten nachweisendes Document, sodann aber auch ihren Taufschein, den Todtenzettel des Gatten und ein legales Armutzeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 10. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. November 1892. 2—3

### Inhalt:

Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. November 1892 . . .	2799
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. November 1892 . . .	2801
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 13. bis 19. November 1892 . . . . .	2803
Schlachtviehmarkt vom 21. November 1892 . . . . .	2803
Pferdemarkt vom 18. November 1892 . . . . .	2804
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 19. November 1892 . . . . .	2804
Städtisches Lagerhaus . . . . .	2804
Baubewegung vom 1. bis 15. November 1892 . . . . .	2804—2807
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen . . . . .	2808—2810
Kundmachungen . . . . .	2810—2814

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischauffer's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Waas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

# Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 93.

Freitag, den 25. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,  
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnexemplare à 10 fr. im Redactionssocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Sitzungen des Gemeinderathes.

**Dienstag**, den 29. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

**Mittwoch**, den 30. November 1892, 5 Uhr Nachmittags.

**Freitag**, den 2. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.

## Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. November 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prig.

**Bürgermeister Dr. Prig:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Herr Gem.-Rath Dr. Uhl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und der nächsten Sitzung wegen Unwohlseins. Ebenso entschuldigt Herr Gem.-Rath Simon sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

**2.** Der Obmann des Armeninstituts des VII. Bezirkes gibt bekannt, daß Herr S. Trebitsch, Seidenzeugfabrikant, den Betrag von 50 fl. zum Ankaufe von Holz für die Armen des VII. Bezirkes gespendet hat. Es wird der Dank hiefür ausgesprochen.

Ich ersuche um Mittheilung der Einläufe.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**3.** Petition des Ausschusses des politischen Vereines „FortSchritts-Club des II. Bezirkes in Wien“ folgenden Inhalts:

Der ergebenst gefertigte Ausschuss des politischen Vereines „FortSchritts-Club des II. Bezirkes in Wien“ hat infolge des in der ordentlichen Versammlung seiner Mitglieder am 4. d. Mts. einhellig gefassten Beschlusses die in Abschrift beiliegende Petition an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei gerichtet

und erlaubt sich unter Hinweis auf einen weiteren in erwäunter Versammlung einstimmig gefassten Beschlusse einem löblichen Gemeinderathe die ergebenste Bitte zu unterbreiten, daß in der Beilage gestellte Ansuchen aus den daselbst angeführten Gründen thatkräftigst zu unterstützen.

Wien, am 15. November 1892.

Der Ausschuss des politischen Vereines  
„FortSchritts-Club des II. Bezirkes in Wien“.

### Abschrift:

Hohe k. k. n.-ö. Statthalterei!

Der ergebenst gefertigte Ausschuss des politischen Vereines „FortSchritts-Club des II. Bezirkes in Wien“ erlaubt sich unter Berufung auf den in der ordentlichen Monatsversammlung seiner Mitglieder am 4. November d. J. gefassten Beschlusse das ergebenste Ansuchen zu unterbreiten:

Eine hohe k. k. n.-ö. Statthalterei geruhe die Wiener Tramway-Gesellschaft zu verhalten, ihre am 5. October d. J. eingeführte Winterfahrordnung in nachstehender Weise baldigst zu ändern.

**1.** Die Route Praterstern—Quai—Mariahilf kann aufgelassen werden und ist hiefür einerseits die Route Praterstraße—Quai—Hernals und Ring—Margarethen andererseits, die seit 12 Jahren, Sommer und Winter bestandene Route Taborstraße—Quai—Mariahilf—Rudolfsheim wieder einzuführen.

**2.** Die frühere Route: Praterstern—Kaiser Josefstraße—Angartenstraße—Schottenring—Währing ist gleichfalls wieder zu activieren und kann hiefür die Route nach Erdberg entfallen.

Zur Begründung dieses seines Ansuchens erlaubt sich der unterzeichnete Vereins-Ausschuss Nachstehendes anzuführen.

Sehr viele Bewohner Wiens sind gezwungen, ihren Wohnsitz in einem anderen Bezirke aufzuschlagen, als in jenem, in dem sie beschäftigt sind. Die Wahl des Wohnsitzes richtet sich dann zumeist nach der bestehenden directen Verbindung beider Orte durch die Pferdebahn, da bei indirecten Verbindungen mit ein- oder mehrmaligem Umsteigen sich die Fahrtdauer regelmäßig sehr verlängert. Wenn nun der Tramway-Gesellschaft gestattet wird, jahrelang bestandene, in der Bevölkerung sich eingelebte Routen plötzlich aufzulassen, resp. willkürlich zu ändern, so werden hierdurch die Interessen vieler Bewohner empfindlich tangiert, was gewiss eine hohe k. k. n.-ö. Statthalterei nicht zulassen wird.

Weiters ist es, solange der Radialverkehr vom Ringverkehr nicht grundsätzlich getrennt ist, unbedingt nöthig, daß der Wagenverkehr aus den verkehrsreichen Radialstraßen, wie es die Praterstraße und die Taborstraße sind, einerseits über den Ring, andererseits über den Quai derart geleitet werde, daß man stets auf dem kürzesten Wege alle anderen verkehrsreichen Radialstraßen womöglich mit einmaligem Umsteigen oder direct erreichen kann. Dabei erscheint es jedoch nicht zweckdienlich, zwei, wenn auch sehr verkehrsreiche Radialstraßen, wie die Praterstraße und die Mariahilferstraße, durch zwei directe Routen, eine über den Ring und eine über den Quai zu verbinden, wie es thatsächlich der Fall ist, da nur die kürzere der beiden, die Ringlinie für den directen Verkehr von Wert ist.

Deshalb kann auch die jetzige Route Praterstraße—Quai—Mariahilf aufgelassen werden und wäre dafür als Quailinie die jahrelang bestandene Route Praterstraße—Quai—Hernals wieder zu activieren und so eine directe Verbindung zweier stark bevölkerter Bezirke wiederherzustellen.

Was die Route Taborstraße—Quai anbelangt, so wurde selbe am 5. October d. J. plötzlich eingestellt. Die Auflassung dieser durch zwölf Jahre, Sommer und Winter, bestehenden Route hat unter den Bewohnern der Taborstraße und der angrenzenden Gassen große Erregung und gerechte Mißstimmung hervorgerufen, da ein großer Theil dieser Bewohner Geschäftsleute sind, die entweder mit den Geschäftshäusern am Quai in regem persönlichen Verkehr stehen oder daselbst etablirt oder bedienstet sind und daher eine rasche directe Verbindung zwischen der Taborstraße und dem Quai dringend benötigten. Eine hohe k. k. Statthalterei wird daher gebeten, Veranlassung zu treffen, daß unter Aufrechthaltung der gegenwärtigen Route über den ganzen Ring für die Bewohner der Leopoldstadt und die daselbst Beschäftigten wertlos. Hingegen ging für die vielen in Währing, in den Cottage-Anlagen, in Gersthof u. w. wohnenden und in der Leopoldstadt beschäftigten Beamten durch Auflassung von Währing als Endpunkt dieser Route die nöthige directe Verbindung zwischen Wohnung und Bureau und dem II. Bezirke eine directe Verbindung mit dem XVIII. Bezirke verloren. Deshalb wäre die Route Kaiser Josefstraße—Augartenstraße—Währing wieder zu activiren und dafür die Fahrten dieser Wagen nach Erdberg einzustellen.

Was schließlich die gegenwärtige Route Kaiser Josefstraße—Augartenstraße—Ring—Erdberg betrifft, so ist deren Führung fast über den ganzen Ring für die Bewohner der Leopoldstadt und die daselbst Beschäftigten wertlos.

In Berücksichtigung der hier angeführten Gründe geruhe eine hohe k. k. n.-ö. Statthalterei das Ansuchen des ergebenst gefertigten Vereinsvorstandes um Abänderung der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft in der hier bezeichneten Weise einer baldigen gütigen Entscheidung zuzuführen.

Wien, am 15. November 1892.

Ausschuß des „Fortschritts-Club des II. Bezirkes.“  
**Bürgermeister:** Geht an den Magistrat.  
**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**4. Petition des Vereines der Hausbesitzer im III. Bezirke folgenden Inhalts:**

Der ergebenst unterzeichnete Verein der Hausbesitzer vom III. Bezirke erlaubt sich folgende drei Resolutionen in Ansehung der Wasserversorgung von Wien zur hochwürdigsten Kenntniss zu bringen:

- A. Der Ausschuss spricht sich für die Einbeziehung der Tiefquellen aus.
- B. Die Vereinsleitung sieht sich genöthigt, gegen die Ausführung einer Donau-Nutzwasserleitung Stellung zu nehmen.
- C. Der Ausschuss empfiehlt den Bau der Wienthal-Wasserleitung als eventuelle Nutzwasserleitung.

Ehe in die Begründung der drei Resolutionen eingegangen wird, nimmt sich der ergebenst unterzeichnete Ausschuss die Freiheit, die Wasserversorgung von Wien im allgemeinen etwas zu erörtern.

Die Bevölkerungsziffern von Wien und den einbezogenen Vororten sind:

	1880	1890	+	%
10 alte Bezirke . . . . .	725.459	831.472	106.013	14.6
9 neue „ . . . . .	385.920	523.723	137.863	35.7
zusammen . . . . .	1.111.379	1.355.195	243.876	21.9

Wenn die Gesamtbevölkerung nach dem gleichen Procentfusse wachsen würde, d. i. um je 21.9%, so hätten wir im Jahre 1900 1,650.055 Einwohner, im Jahre 1910 1,981.417 Einwohner und im Jahre 1920 2,445.347 Einwohner.

Wenn pro Kopf ein Hektoliter gerechnet wird, so ist der Wasserbedarf in Hektolitern in diesen Jahren gleich der Seelenzahl.

Der Aquädukt faßt bekanntlich zwei Millionen Eimer, d. i. 1,131.780 hl, wobei vorausgesetzt wird, daß noch so viele Hochquellen einbezogen werden, daß der Aquädukt thatsächlich auch im Winter auf seine volle Leistungsfähigkeit ausgenützt wird. Dies ist aber auch seine Maximalleistung. Stellt man nun dieser Leistung den wirklichen Wasserbedarf gegenüber, so findet man:

Jahr	Seelen- und Hektoliterzahl	Leistung des Aquäductes	Wasserabgang in Hektolitern
1900 . . . . .	1,650.055	1,131.780	518.275
1910 . . . . .	1,981.417	1,131.780	849.637
1920 . . . . .	2,415.347	1,131.780	1,283.567

Es sind daher im Jahre 1900 ohne Wasser 518.275 Einwohner, „ „ 1910 „ „ 849.637 „ „ „ 1920 „ „ 1,283.567 „

Oder, wenn mit 1,131.780 hl Wasser das Auslangen gefunden werden soll, im Jahre 1900 pro Kopf nur mehr 69 l Wasser, „ „ 1910 „ „ „ 56 „ „ „ 1920 „ „ „ 47 „ „

Es ist daher evident nachgewiesen, daß durch den Aquädukt allein der Wiener Bevölkerung nie und nimmer genügend Wasser, selbst auch nur Trinkwasser, beschafft werden kann. Zur Abhilfe der Wassernoth liegen nun schon zwei concessionirte Projecte, d. i. die Tiefquellen- und die Wienthal-Wasserleitung, vor und endlich das noch in der Ausarbeitung begriffene Nutzwasserleitungs-Project aus der Donau; für letzteres muß überdies erst das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet werden.

**A. Tiefquellenleitung.**

Das Wasser derselben ist der Qualität nach gleichwertig dem Hochquellenwasser, was durch ärztliche Autoritäten festgesetzt ist. Für die Ausführbarkeit

des Unternehmens sind uns die zwei Frankfurter Tiefquellenleitungen eine Gewähr, von welchen die eine seit 1885 functionirt, die zweite im Vorjahre fertiggestellt wurde. Was die Daten wegen der vorhandenen Wassermenge betrifft, welche überdies seinerzeit beliebig vermehrt werden kann, so schöpfen wir selbe etwa nicht aus den Broschüren der Concessionäre, sondern aus dem ämtlichen gebiegenen Bericht der Wasserversorgungs-Commission der Reichshauptstadt Wien vom Monat Mai 1864.

Das concessionirte Quantum ist 1,036.800 hl. Wird dieses Quantum zu der Leistung des Aquäductes per 1,131.780 hl addirt, so hätte man ein Gesamtquantum zur Verfügung von 2,168.580 hl. Dies gibt im Vergleiche mit dem Zuwachse der Bevölkerung:

Jahr	Seelen	Aquädukt und Tiefquellen	Differenz in Hektolitern
1900 . . . . .	1,650.055	2,168.580	+ 518.525
1910 . . . . .	1,981.417	2,168.580	+ 187.163
1920 . . . . .	2,415.347	2,168.580	- 246.767

Dieser Vergleich ergibt, daß es mittelst der Einbeziehung der Tiefquellenleitung möglich wäre, bei Benützung eines einheitlichen Rohrnetzes die Stadt Wien bis zum Jahre 1920 mit tabellosem Trinkwasser zu versehen.

Diese Daten sind gewiß überzeugend, und ist durch selbe die eingangs unterbreitete Resolution A für die Tiefquellenleitung sicher gerechtfertigt.

**B. Donau-Nutzwasserleitung.**

Gegen diese sprechen die großen Kosten des Baues und insbeson dere des Betriebes, weil das Wasser fortwährend auf eine bedeutende Höhe gehoben werden muß.

Eine Ersparung an Trinkwasser wird nur dann eintreten, wenn selbes in die Häuser eingeleitet würde, was in sanitärer Beziehung, wie dies in Hamburg und Budapest durch die Cholera in trauriger Weise bewiesen worden ist, gewiß nicht zu empfehlen wäre. Würde das Donauwasser jedoch nicht eingeleitet, so würde im Sommer nur das Ausspritzwasser und während des ganzen Jahres das Industriewasser und etwa das Spülwasser einiger öffentlicher Anstaltsorte erspart werden. Dieses Quantum ist im Verhältnisse so gering, daß sich die Anlage einer Donauwasserleitung auf Kosten der Commune in gar keiner Weise rentieren kann, wobei noch erwogen werden muß, daß durch das nochmalige Aufreißen des Pflasters aller Straßen die Geschäfte in wahrhaft unverantwortlicher Weise gestört werden würden. Gegen die Donau-Nutzwasserleitung wird sich wahrscheinlich der Landes-Sanitätsrath aussprechen, und wenn selbst im Recurswege ausnahmsweise eine Bewilligung erreicht werden könnte, so dauert dies mit Rücksicht, daß auch das wasserrechtliche Verfahren erst durchgeführt werden muß, sicher 3 bis 4 Jahre.

Diese Momente sind gewiß gewichtige und begründen die gefasste Resolution B gegen die Donau-Nutzwasserleitung.

**C. Wienthal-Wasserleitung.**

Dieses Unternehmen ist wie das Tiefquellenproject gleichfalls concessionirt und könnte der Bau daher ebenfalls sofort begonnen werden.

Die Concession ist 170.000 hl. Die Wienthal-Wasserleitung bringt das Wasser mit natürlichem Druck herein, ist daher offenbar billiger wie das Donauwasser.

Außerdem kann dieses Wasser, da es nur von Niederschlägen herrührt, im Nothfalle getrunken werden, was beim Donauwasser ein für allemal ausgeschlossen ist.

Gewiß könnte das Wienwasser in den Industrievierteln der tieferliegenden Partien von Wien, für die Ringstraßen-Wasserleitung zum Ausspritzen, zur Dotierung des Stadt- und Rathhausparkes verwendet werden, und würde sie dadurch zur Entlastung der Trinkwasserleitung ebenfalls beitragen.

Diese hier angeführten Gründe sind gewiß wichtig genug, um auch die Resolution ad C, Bau der Wienthal-Wasserleitung, zu empfehlen.

Für alle drei Resolutionen ist jedoch das finanzielle Moment das entscheidende. Durch die Anleihen für die Verkehrsanlagen und die Anlagen für die Wienfluß-Regulierung, welche letztere aus dem großen Programm ausgeschieden wurde und von der Commune Wien zur alleinigen Ausführung übernommen worden ist, wird der Steuerfädel der Bürgerschaft ohnehin hart mitgenommen werden.

Die Investitions-Auslagen, welche durch die Einbeziehung der Vororte hervorgerufen wurden, sind beträchtliche. Die Geschäfte liegen allenthalben danieder, die Lasten auf dem Realbesitze sind bereits unerträglich geworden.

Gewiß wäre es zweckmäßig, die Ausführung des zweiten Theiles der Wasserversorgung von Wien, welche 30 bis 40 Millionen Gulden kosten wird, dem Privatunternehmungsgeiste zu überlassen. Hat ja auch der Staat in richtiger Erkenntnis der gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse die Localbahnlilien aus dem Staatsbahnnetze ausgeschieden und deren Ausführung einer Privatgesellschaft überlassen. Unserem hochverehrten Herrn Bürgermeister und den bewährten gebiegenen Kräften, aus welchen unser Stadtrath zusammengesetzt ist, wird es gelingen, mit den genannten beiden Unternehmungen solche Vereinbarungen zu treffen, daß die Tiefquellen und das Wienwasser in geeigneter Weise für die Wasserversorgung der Stadt Wien nutzbar gemacht werden.

Es werden sich gewiß Verträge stipulieren lassen, welche unter strenger Wahrung der communalen Interessen die sofortige Inangriffnahme dieser schon concessionirten Unternehmungen ermöglichen.

Bei dem empfindlichen Mangel an Arbeit für viele Schichten der Bevölkerung und der herrschenden Noth wäre auch dieses Moment ein wohl zu berücksichtigendes.

Indem wir nun bitten, diese unsere Auseinandersetzungen gütigst zu würdigen, hoffen wir, daß bald der fruchtbringende Segen der Arbeit über unsere geliebte Vaterstadt herniedergehe! Das walle Gott!

Wien, November 1892.

(Folgen die Unterschriften.)

**Bürgermeister:** Wird dem Referenten des Stadtrathes über die Frage der Nutzwasserleitung zugewiesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**5. Interpellation des Gem.-Rathes Winter:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 4. November 1892 wurde die Interpellation der Gem.-Räthe Winter und Wimberger, warum mit der Berathung der Wasserversorgung Wiens bisher noch immer nicht begonnen wurde und wann der Herr Bürgermeister diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderathes zu setzen gedenkt, dahin beantwortet, daß die Berathung nach Erledigung der Systemisierungsvorlage stattfinden wird, daß übrigens durch diese Hinausschiebung der Berathung in der Sache selbst durchaus keine Verzögerung eingetreten ist, weil die wichtigsten und dringenden Arbeiten, nämlich die Röhrenbeschaffung, wie aus den Mittheilungen, welche im Plenum gemacht wurden, bekannt sein muß, ihren Fortgang genommen haben und alle Vereinbarungen getroffen sind, um dies Werk zu beginnen, sobald die Entscheidung der Statthalterei, respective des Ministeriums rechtskräftig geworden sein wird.

Dieser letztere Theil der Interpellationsbeantwortung kann sich jedoch nur auf die im Zuge befindliche Einbeziehung neuer Hochquellen — denn nur für diese wurde die Beschaffung von Wasserleitungsrohren bewilligt — nicht aber auf die Anträge des Gem.-Rathes Dr. Karl Zimmermann und Genossen vom 6. November 1891 und 22. Juli 1892 „es sei mit der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Unternehmung wegen Wasserlieferung in Unterhandlungen zu treten“ — beziehen.

Da nach der Überzeugung des Interpellanten diese Unterhandlungen eine unausweichliche Nothwendigkeit sind, um ein klares Bild über die Wasserversorgung Wiens zu schaffen, da weiter der Interpellant mit dieser Überzeugung nicht allein steht, sondern in derselben durch die Bevölkerung unterstützt wird, wie die an den Gemeinderath geleiteten, jedoch nie mitgetheilten Resolutionen und Petitionen des Central-Verbandes der Hausbesitzer vom November 1891, dann der Hausherren-Vereine in Unter-Meidling, Hernals, Neulerchenfeld, Währing, Wieden, Margarethen, Leopoldstadt, Mariahilf, Landstraße, Simmering, endlich der politischen Vereine: Wählerverein in Währing, Donauclub in der Leopoldstadt, Wählerverein in Rudolfsheim beweisen, da endlich der Gemeinderath geschäftsordnungsmäßig das Recht hat, zu verlangen, daß alle an ihn geleiteten Eingaben auch zu seiner Kenntnis gelangen, wie dies mit der Resolution des Central-Verbandes der Hausbesitzer-Vereine von diesem Jahre, am 31. Mai 1892 wahrscheinlich darum geschehen ist, weil sich dieselbe im Gegensatze zu der Petition vom November 1891 für die Donau-Nutzwasserleitung ausspricht, in Erwägung, daß die Budget-Debatte bevorsteht und Klarheit geschaffen sein muß, so stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Referat über die Wasserversorgung Wiens einschließlich der Anträge des Gem.-Rathes Dr. Karl Zimmermann vom 6. November 1891 und 22. Juli 1892 unmittelbar nach der Erledigung des Referates über die Beamten-Systemisierung auf die Tagesordnung zu setzen und eventuell selbst mit Zuhilfenahme von Nacht- oder vermehrten Tagesitzungen zur Beschlussfassung zu bringen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Resolutionen des Centralverbandes der Hausbesitzervereine vom November 1891, dann der Hausherrenvereine von Unter-Meidling, Hernals, Neulerchenfeld, Währing, Wieden, Margarethen, Leopoldstadt, Mariahilf, Landstraße, Simmering, endlich der politischen Vereine: Wählerverein in Währing, Donauclub in der Leopoldstadt und Wählerverein in Rudolfsheim bezüglich der Wasserfrage nachträglich dem Gemeinderathe mitzutheilen?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, von der bisher geübten Praxis abkommen zu wollen und künftighin dem Gemeinderathe alle an diesen gerichtete Eingaben mitzutheilen?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, die Interpellation mit Folgendem zu beantworten: Die Frage der Wasserversorgung wird in allernächster Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden; ich

nehme gar keinen Anstand, das sofort nach Erledigung der Einreichung der Beamten in die Rangklassen zu thun. Ich mache aber aufmerksam, daß auch das Budget vorzulegen und zu berathen sein wird. Ich nehme daher mit großem Vergnügen zur Kenntnis, daß aus der Mitte des Gemeinderathes die Anregung gemacht worden ist, auch Nachitzungen zu veranstalten. Wenn die Herren alle diese Angelegenheiten, wie es auch passend ist, rasch erledigen wollen, so wird an Ihre Opferwilligkeit jedenfalls in dieser Richtung heraugetreten werden müssen, daß Sie in der Woche nicht nur eine, sondern einige Nachitzungen abhalten.

Was die zweite Frage anbelangt, so erkläre ich, daß das gesammte Material dem Herrn Referenten zur Verfügung steht, der Gelegenheit haben wird, es dem Gemeinderathe mitzutheilen.

Bezüglich der dritten Frage erkläre ich, daß nach der Geschäftsordnung, wie bisher, weiter vorgegangen werden wird.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**6. Interpellation des Gem.-Rathes Seiser:**

Sonntag den 13. November 1892 wurde von 1/2 12 Uhr bis 1/2 1 Uhr mittags zwischen der Kärnthner-, Ringstraße und dem Grand Hotel von mehreren Fuhrwerken Sand abgeladen, wodurch das zahlreich promenierende distinguierte Publicum durch die Passagehindernisse der Wagen als auch durch den hinabgeworfenen Sand im höchsten Grade belästigt wurde. Dieser Vorfall hat mit Recht den lauten Unwillen sämmtlicher Promenierenden hervorgerufen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ringstraße zwischen der Hofoper und dem Schwarzenbergplatz in den Mittag- und Abendstunden, namentlich an Sonn- und Feiertagen regelmäßig sehr stark frequentiert ist, indem sowohl Einheimische als Fremde mit Vorliebe diese Strecke als Promenade benötigen, und mit Rücksicht darauf, daß dieser Umstand auch dem betreffenden Transport-Unternehmer bekannt sein mußte, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den erwähnten Fall, welcher auch mit Rücksicht auf die gesetzliche Sonntagsruhe öffentliches Ärgernis erregt hat, strengstens untersuchen zu lassen und ferner die Verfügung zu treffen, daß in Zukunft bei Ausführung öffentlicher Arbeiten auf die localen Verkehrsverhältnisse im Interesse des Publicums entsprechend Rücksicht genommen werde?

**Bürgermeister:** Ich werde den Fall erheben lassen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**7. Antrag des Gem.-Rathes Kaspar** und Genossen:

Mit Rücksicht auf die Verdienste, welche sich Herr Eduard Witt. v. Uhl durch eine Reihe von Jahren als Gemeinderath, Bürgermeister-Stellvertreter und Bürgermeister der Stadt Wien erworben hat, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, daß eine neu zu eröffnende Gasse nach dem Namen des nunmehr verstorbenen Herrn Eduard Witt. v. Uhl (Uhlgasse) benannt werde.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta** (liest):

**8. Antrag der Gem.-Räthe Simon, Silberer** und Genossen:

In Anbetracht der außerordentlichen Leistungen der Freiwilligen Rettungsgesellschaft, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Existenz dieser Gesellschaft noch immer nicht gesichert ist, beantragen die Gefertigten:

Es sei der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft eine jährliche Subvention von 10.000 fl. zuzuwenden, und dieser Betrag schon in das Budget von 1893 aufzunehmen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):****9. Antrag des Gem.-Rathes Geitler und Genossen:**

Dem Vernehmen nach ist das Lagerhaus der Stadt Wien schon seit längerer Zeit nicht im Stande, die Ausladung der Schiffe und den Schiffsumschlag in einer den Anforderungen des Verkehrs genügenden Weise zu bewältigen; die täglich auszuladende Menge beträgt in letzter Zeit ungefähr 1200 t, das Lagerhaus kann aber infolge der Beschränktheit und Mangelhaftigkeit seines Landungsplatzes und seiner Ladeeinrichtungen täglich nur 600 bis 650 t ausladen, also fast nur die Hälfte dessen leisten, was der Handel gegenwärtig fordert. Diese Calamität wiederholt sich fast regelmäßig in jedem Frühjahr und Herbst.

Auf der einen Seite beschwert sich die Geschäftswelt, daß sie die Ware nicht schnell genug bekommt, um darüber verfügen zu können, und daß sie an der Einhaltung der Lieferungsstermine gehindert ist, wodurch der Absatz geschädigt und die Concurrenzfähigkeit Wiens arg beeinträchtigt wird. Auf der anderen Seite klagen die Schifffahrtsgesellschaften, daß ihre Fahrzeuge zu lange Zeit mit der Ausladung in Wien verbringen, was dazu führen müßte, Wien als Landungsplatz und Umschlagplatz in Zukunft zu meiden oder erhöhte Frachgebühren nach Wien zu fordern.

Beide Uebelstände, sowohl die der Geschäftswelt, als die den Schifffahrtsunternehmungen erwachsenden Verzögerungen, sind von unberechenbarem Nachtheile für Wien und beeinträchtigen den hiesigen Handel in der allerempfindlichsten Weise. Wenn da nicht bald Abhilfe geschaffen wird, ist zu fürchten, daß Umschlags- und Einlagerungsverkehr, welche beide Manipulationen stets Hand in Hand gehen und mit schwerer Mühe nach Wien gelenkt wurden, nach und nach nach Passau und Regensburg verlegt werden dürften, wo Staat und Stadt sehr zweckdienliche Bauten auführten und fortwährend erweitern.

Und so leicht ließe sich auch hier eine wenigstens theilweise und vorläufige Abhilfe schaffen.

Es soll nämlich schon vor Jahresfrist eine Zuschrift des Handelsministeriums an den Herrn Bürgermeister gelangt sein, worin mitgetheilt wird, daß die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft der Donauregulierungs-Commission einen an den Landungsplatz des Lagerhauses stromabwärts angrenzenden zweiten Landungsplatz, den sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatz wieder zur Verfügung stellt.

Würde die Gemeinde Wien diesen Platz für ihre Lagerhauszwecke pachten, so wäre dadurch die verfügbare Lagerhausfläche fast doppelt so lang als jetzt; es könnte dann eine größere Anzahl Schiffe und Waggonen zur Arbeit angestellt und eine größere Menge täglich ausgeladen und umgeschlagen und so die nothdürftigsten Anforderungen des Verkehrs befriedigt werden.

Auf diese Weise wäre es mit geringen Mitteln möglich, einer Fortdauer der gegenwärtigen Schädigung des Handels vorzubeugen und über die Zeit hinwegzukommen, bis es entschieden ist, ob die Verlegung des Haupt-Handelsverkehrs aus dem großen Donaurome in den regulierten Canal durchgeführt wird. Es wäre mit diesem Aus Hilfsmittel der großen Frage der Ausgestaltung und Vergrößerung der Wiener Lagerhaus- und Umschlagseinrichtungen nicht im geringsten vorgegriffen. Auch wären keine kostspieligen Bauten dafür erforderlich und keine wesentlichen Auslagen damit verbunden, auf die ja angesichts der Unklarheit der künftigen Gestaltung des Wiener Haupt-Verkehrsgebietes dermalen nicht eingegangen werden dürfte. Dem Handel, der Schifffahrt und nicht zuletzt auch unserem Lagerhause wäre dann ein wesentlicher Dienst geleistet.

Es wird daher beantragt:

Die Gemeinde Wien wolle den sogenannten Pfeiffer'schen Holzplatz unter annehmbaren Bedingungen von der Donauregulierungs-Commission auf eine längere Reihe von Jahren für Lagerhauszwecke pachten und hätte der Stadtrath spätestens binnen zweier Monate zuverlässig im Wortlaute und Sinne des § 70 des Gemeindestatutes die Vorberathungen zu pflegen und die geeigneten Anträge im Gemeinderathe zu stellen.

**Bürgermeister:** Gehört an den Stadtrath. Ich bitte aber, zu erwägen, ob es im Interesse der Gemeinde liege, derlei Dinge in Form eines Antrages in öffentlicher Sitzung vorzubringen. In dem Momente, wo das öffentlich bekannt wird, werden die betreffenden Plätze ungeheuer theuer.

**Gem.-Rath Geitler:** Ich muß auf die Klüge, welche der Herr Bürgermeister auszusprechen Gelegenheit nahm, erwidern, daß es sich nicht um Plätze irgend eines Privaten handelt. Wenn der Antrag in seinem vollen Wortlaute vorgelesen worden wäre, so wäre es überhaupt möglich gewesen, sich in der Sache zu orientieren. So war es nicht möglich. Die Plätze selbst sind Eigenthum der Donauregulierungs-Commission. Es schweben seit längerer Zeit

Verhandlungen, ob nicht diese Plätze von Seite der Donauregulierungs-Commission an die Gemeinde Wien zu Lagerhauszwecken abgepachtet werden könnten. Die Sache ist nichts Neues. Ich habe sie nur urgiert und möchte bitten, den Antrag vorzulesen.

**Bürgermeister:** Ich wollte meine Bemerkung nur im allgemeinen zur Erwägung geben.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta:** In dem Antrage steht, und ich habe das auch verlesen: „unter annehmbaren Bedingungen von der Donauregulierungs-Commission“.

**Bürgermeister:** Nachdem die Verlesung des Antrages gewünscht wird, bitte ich jene Herren, welche für dieselbe sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

**Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):****10. Antrag des Gem.-Rathes Seiler und Genossen:**

Der im II. Bezirke gelegene Bezirkstheil Freudenau grenzt durch den Donaukanal an den XI. Bezirk Simmering von der Schlachthausbrücke bis zur Ausmündung des Donaucanales auf einer Strecke von 1½ Stunden. Als einziges Communicationsmittel zwischen den genannten Orten besteht bloß eine primitive Personen-Überfuhr, welche nur im Sommer von 7 Uhr früh bis zur eintretenden Dunkelheit benützt werden kann. Wer daher vor Eröffnung, beziehungsweise nach Schluß der Überfuhr, sowie wegen Gefahr bei stürmischem Wetter die letztere nicht benützen kann, ist gezwungen, längs des Canales ¾ Stunden aufwärts und ¾ Stunden abwärts — zusammen 1½ Stunden — zu gehen, um von der Freudenau nach Simmering zu gelangen.

Bei dem regen geschäftlichen und gesellschaftlichen Verkehre zwischen den Bewohnern von Freudenau und Simmering erscheint eine rasche Abhilfe dringend geboten.

Behufs Behebung dieses Uebelstandes wurde bereits wiederholt um die Herstellung eines Gehweges und Eröffnung eines Gehsteiges über die Staatsbahnbrücke angefragt; die Realisirung dieses Planes scheiterte jedoch an den Kosten, welche durch die Errichtung und Erhaltung einer besonderen Linienverehrungsstelle erwachsen wären.

Nachdem nun dieser Umstand durch die erfolgte Einverleibung der Vororte mit Wien nicht mehr in Betracht kommt, stellen die Unterzeichneten mit Rücksicht auf das äußerst dringende Bedürfnis einer nothwendigen stabilen Verbindung zwischen Freudenau und Simmering behufs Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs, sowie mit Rücksicht auf die erwachsenden geringen Kosten, welche in keinem Verhältnisse stehen zu den Vortheilen, welche hiedurch den betheiligten Bewohnern zugewendet würden, den Antrag, der Gemeinderath wolle beschließen:

Es seien mit der Staatsbahn-Gesellschaft wegen Herstellung und öffentlichen Benützung eines Gehsteiges auf der Brücke — wie ein solcher auf der Nordbahnbrücke über die Donau besteht — Verhandlungen einzuleiten und eine baldige günstige Lösung dieser für die Bewohner der beiden Bezirke wichtigen Frage herbeizuführen.

**Bürgermeister:** An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing, zu referieren.

**11. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Zahl 7212. Der diesbezügliche kurze Antrag befindet sich auf der hektographierten Tagesordnung. Es handelt sich um das Einschreiten der Verwaltung des Erzherzogin Sophien-Spitals, des bekannten sogenannten Kenion-Spitals um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1892. Dieses Spital wurde ursprünglich aus den Mitteln erbaut, welche die hochherzige Frau Kenion hinterlassen hat, und begann mit einem zu belegenden Raum von 80 Betten, von denen ursprünglich nur 30 Betten für medicinische Fälle belegt waren. Allmählich fortschreitend, besitzt es jetzt 40 Betten für interne Krankheiten und 40 für chirurgische Fälle, hat also einen bedeutenden Umfang gewonnen. Wie groß die Leistungen dieser Stiftung sind, möge aus drei Ziffern entnommen werden. Im



Jahre 1891 wurden behandelt und vollständig verpflegt 670 Personen an 16.688 Verpflegstagen mit einem Aufwande von 29.680 fl. 62 kr. Ambulatorisch und unentgeltlich behandelt wurden im Vorjahre allein 10.092 Personen, und zwar im medicinischen Ambulatorium 3101, im chirurgischen 3093 Personen und wurden 3898 Zahnextractionen vorgenommen. Der Gemeinderath hat nun bereits in den Jahren 1890 und 1891 Subventionen von je 1000 fl. für dieses Spital bewilligt, und aus den von mir genannten Ziffern geht hervor, daß dasselbe wieder subventioniert zu werden verdient, nachdem es jedenfalls die Gemeinde in ihren Aufgaben unterstützt. Es beantragt daher der Stadtrath, diesem Spital auch pro 1892 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen und ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, bitte ich jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Es wurde daher beschlossen,** dem Erzherzogin Sophienspitale eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**12. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl:** Ad Zahl 7220. Der Verein zur Bekleidung armer Kinder in Lichtenthal und Himmel-pfortgrund ersucht um eine Subvention. Bisher hat dieser Verein keine Subvention erhalten, er wendet sich aber an den Gemeinderath mit dieser Bitte, weil er zu Weihnachten jedes Jahr 60 bis 62, heuer sogar 72 Kinder mit vollständiger Kleidung versieht. Der Verein erfreut sich auch der Unterstützung Sr. Majestät und der allerhöchsten Herrschaften. Der Herr Bezirksvorstand Löblich befürwortet diese Bitte außerordentlich, und der Stadtrath hat sich mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken dieses Vereines bewogen gefunden, den Antrag zu stellen, es möge diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. pro 1892 gewährt werden.

**Bürgermeister:** Wünscht jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Es wurde daher beschlossen,** dem Vereine zur Bekleidung armer Kinder in Lichtenthal und Himmel-pfortgrund eine Subvention von 50 fl. pro 1892 zu bewilligen.

**13. Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ad Zahl 7067. Der Antrag steht auf der gedruckten Tagesordnung. Von Seite des Kindergartenvereines im X. Bezirke liegt eine Eingabe vor, worin der Verein bittet, daß der Gemeinderath ihm wie bisher für die Erhaltung der beiden von ihm errichteten Kindergärten im X. Bezirke eine Subvention von je 500 fl. zusammen von 1000 fl., bewilligen möge.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, daß die Erhaltung dieser Kindergärten jährlich im Durchschnitt 3400 bis 3500 fl. erfordert, daß der größte Theil dieser Summe aus freiwilligen Spenden der Mitglieder u. aufgebracht werden muß, und daß die Errichtung dieser beiden Kindergärten von der Bevölkerung Favoritens sehr dankbar aufgenommen wurde. Es wird daher das Ansuchen gestellt, auch pro 1893 für diese zwei Kindergärten eine Subvention von je 500 fl., zusammen 1000 fl. zu bewilligen. Der Antrag, den ich nun namens des Stadtrathes zu stellen habe, wird

von allen Organen, insbesondere auch von der Bezirksvertretung und dem Magistrate befürwortet, und ich bitte Sie daher zu beschließen: dem Kindergartenvereine im X. Bezirke wird zur Erhaltung seiner beiden Kindergärten pro 1893 eine Subvention von je 500 fl., daher zusammen 1000 fl. bewilligt.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren, ich will nicht gegen den Antrag sprechen, allein ich möchte den Herrn Bürgermeister bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß ich bereits zu Anfang dieses Jahres den Antrag gestellt habe, es möge dem Gemeinderathe ein Ausweis über sämmtliche Subventionen vorgelegt werden. (Unruhe. Rufe: Der Ausweis liegt ja schon vor!) Dann habe ich nichts weiter zu bemerken.

**Bürgermeister:** Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche mit dem gestellten Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

**Es wurde daher beschlossen,** dem Kindergartenvereine im X. Bezirke eine Subvention von 1000 fl. pro 1893 zu bewilligen.

**Bürgermeister:** Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 1/2 6 Uhr abends.)

## Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 22. November 1892.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Prix.**

**Gem.-Rath Dr. Vogler** referiert über die Herstellung einer Rothbrücke über den Donaucanal als Ersatz für die zum Umbau gelangende Franzenskettenbrücke und beantragt, den Brückenbau nach dem bauamtlichen Projecte unter Ausführung der Hochconstruction mit doppelten Pilotenreihen und Vermehrung der Kapphölzer dem Franz Mörtinger um den Betrag von 40.720 fl. zu übertragen.

Nach längerer Discussion wird die Wiederaufnahme der Debatte beschlossen.

Schluß der Sitzung.

## Stadtrath.

### Sitzungen des Stadtrathes.

**Dienstag,** den 29. November 1892.

**Mittwoch,** den 30. November 1892.

**Donnerstag,** den 1. December 1892.

**Freitag,** den 2. December 1892.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,  
Boschan, Müller,  
v. Götz, v. Neumann,  
v. Goldschmidt, Noske,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Dr. Vogler,  
Matthies, Wurm,  
Magenauer,

Entschuldigt: St.-R. Rückauf und Baugoin,

Krank: St.-R. Wigelsberger.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter  
Nelböck, Rechnungsrevident Fehner, Magistrats-  
Secretär Pinsbauer, Baurath Schiebel, Ober-  
Ingenieur Thalhammer, Magistrats-Concipist  
Narožny.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben durch seine Intervention bei einer Commission.

St.-R. Baugoin entschuldigt gleichfalls sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

Dank der Genossenschaft der Kaufleute des politischen Bezirkes Sechshaus und des Gerichtsbezirkes Hiezing für die Überlassung von Localitäten in der Schule XV., Fünfhaus, Thalgaße 2, für Fachunterrichtszwecke.

(Zur Kenntnis.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Notizen des Wiener Bezirksschulrathes vom 10. November 1892, Z. 5427 und 7689, betreffend die Zuerkennung der dritten Dienstalterszulage an den Lehrer Josef Wabl und der zweiten Dienstalterszulage an die Lehrerin Anna M. Tieß-Sailer und beantragt, hiegegen wie in anderen analogen Fällen den Recurs an den k. k. n.-ö. Landes Schulrath zu ergreifen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Landes Schulraths-Erlass vom 22. Juni 1892, Z. 4387, betreffend die Grundsätze für die Systemisirung der Lehrstellen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke, und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Noske stellt eine Frage bezüglich der eventuellen Mehrbelastung der Gemeinde durch die vorbezeichnete Verfügung.

St.-R. Witt. v. Goldschmidt beantragt die vorläufige Vertagung dieses Referates.

(Angenommen.)

**St.-R. Kreindl** referiert über die unentgeltliche Aufnahme von Kindern in den öffentlichen Kindergarten des XVIII. Bezirkes und beantragt, dem Ansuchen der Josefine Lidl (Lill) um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder Karl und Karoline, des Joh. Engelmann um ebensolche Aufnahme seiner Tochter Martino, des Ludwig Mettinger für seine Tochter Marie, der Katharina

Faura für ihre Kinder Johann und Katharina und der Maria Kroupa für ihren Sohn Josef Folge zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ortschulrathes für den XIX. Bezirk um Ermächtigung zur unentgeltlichen Aufnahme von Kindern in die vier städtischen Kindergärten des XIX. Bezirkes und beantragt, diesem Ansuchen, jedoch nur bis auf Widerruf und mit der Einschränkung Folge zu geben, dass stets auf die wirkliche Dürftigkeit und Würdigkeit Bedacht zu nehmen ist.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Remuneration des Supplenten an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Rudolf Lippert für drei Stunden wöchentlich Assistent beim Zeichenunterrichte und beantragt, dem Genannten außer seinen Bezügen als Supplent auch die Remuneration für die gedachte Assistent im Betrage von jährlich 105 fl. vom Beginne des laufenden Schuljahres zuzuerkennen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über Remunerationen für Supplierungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule anlässlich des Ablebens des Professors Johann A. Schnarf und beantragt, den Supplenten Ferdinand Kroier für Französisch mit sechs Wochenstunden gegen eine nach dem Staatsnormale berechnete Jahresremuneration von 254 fl. neu zu bestellen, dem Professor Karl Berka für drei Überstunden à 60 fl. den Jahresbetrag von 180 fl. und dem Supplenten Johann Keller für weitere sieben Supplierungsstunden à 50 fl. die Jahresremuneration per 350 fl. anzuweisen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Stenzl** referiert bei Anwesenheit von 16 Stadträthen über das Ansuchen der Dora Schnarf, Communal-Professors-Witwe, um Anweisung der Witwenpension und beantragt, der Genannten nach Einstellung der Activitätsbezüge des Gatten Johann Anton Schnarf die Witwenpension im Betrage von 600 fl. jährlich vom 1. November 1892 an aus den eigenen Geldern anzuweisen und den sich legitimierenden Erben des Verstorbenen die am 1. November 1892 fällige Quartiergeldsquote von 150 fl. flüssig zu machen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Arztes Dr. Eduard Böll in Hernals um Flüssigmachung der vierten Quinquennalzulage und beantragt, demselben diese Quinquennalzulage per 180 fl. vom 1. November 1892 angefangen zu bewilligen.

(Angenommen.)

**St.-R. Boschan** referiert über die Ergreifung von Maßnahmen gegen die Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten und Armenhäuser und beantragt:

1. Die Verfügung des Magistrates wegen strengerer Handhabung der Vorschriften bei Aufnahme in die Versorgungsanstalten durch größere Rigorosität bei Ausstellung der ärztlichen Atteste etc. zu genehmigen.

(Angenommen.)

2. Der Antrag des Magistrates auf Verlegung der Ausgangsstunden der Pfründner werde abgelehnt.

(Angenommen.)

3. Für Pfründner, welche sich bereits in Versorgungsanstalten befinden und welche sich zum Austritte gegen Anweisung höherer Pfründen bereit erklären, werden bei nachgewiesener gänzlicher Erwerbsunfähigkeit Pfründen, rücksichtlich Erhaltungsbeiträge von monatlich 10 fl., wenn nothwendig 12 fl., versuchsweise eingeführt.

St.-R. Schlechter beantragt, mit Rücksicht auf die Tragweite dieses Antrages, vorläufige Vertagung des Referates.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Hauptvoranschlag pro 1893.

Als Experte werden beigezogen: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fehner, Magistrats-Secretär Pinsbauer, Baurath Schiebel.

Die in der Sitzung vom 17. November 1892 abgebrochene Debatte über Ausgabs-Kubrik XXVII, „Canäle“ wird fortgesetzt.

Ad XXVII 1, „Erhaltung der Canäle sammt Canalbauten“, wird über das Detail-Canalbauten-Präliminare berathen und werden vorerst die folgenden Beträge für bestimmte Objecte eingestellt (mit Hinweglassung von Reserven).

**I. Bezirk.**

Reconstruction des Cholera-canals (Referenten-Antrag) . . . . . 14.300 fl.

**II. Bezirk.**

1. Canalisierung des Bezirkstheiles Kaiserwiesen (Referenten-Antrag) . . . . . 70.000 fl.
2. Über Anregung des Magistrats-Secretärs Pinsbauer für Canalisierung zwischen Mathildensplatz und Brigittenauerlande . . . . . 10.000 fl.

**III. Bezirk.**

Für Canalisierung zwischen Hohlweggasse—Kleistgasse—Verbindungsbahn (Referenten-Antrag) . . . . . 16.000 fl.

**IV. Bezirk.**

Starhemberggasse, von der Kolschitzgasse bis Rainergasse (Referenten-Antrag) . . . . . 8.500 fl.

**V. Bezirk.**

1. Cholera-canal von Nr. 89 a Wienstraße bis Kleinpredtsdorferstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 3.500 fl.
2. Kompertgasse, von der Matzleinsdorferstraße bis zur Zahngasse (Referenten-Antrag) . . . . . 4.500 fl.

**VI. Bezirk.**

Cholera-canal von der Rudolfsbrücke bis zur Canalgasse (Referenten-Antrag) . . . . . 3.300 fl.

**VII. Bezirk.**

Kirchengasse, von der Mariahilferstraße bis zur Lindengasse (Referenten-Antrag) . . . . . 4.800 fl.

**VIII. Bezirk.**

Schlüsselgasse, von Nr. 7 bis Alferstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 8.000 fl.

**IX. Bezirk.**

Lichtensteinstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 3.200 fl.

**X. Bezirk.**

Sennfelder- und Hasengasse (Referenten-Antrag) . . . . . 11.600 fl.

**XI. Bezirk.**

Feldgasse, von der Lorystraße bis zu den Werkstätten der Staatsbahn (Referenten-Antrag) . . . . . 18.000 fl.

**XII. Bezirk.**

1. Lainzerstraße, von Nr. 82 bis Badgasse (Referenten-Antrag) . . . . . 2.700 fl.
2. Schönbrunnerstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 3.900 fl.
3. Einwölbung des Grabens in Altmannsdorf von der Laxenburgerstraße bis zur Dorfstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 14.000 fl.
4. Rohrleitung in der Breitenfurterstraße von der Laxenburgerstraße bis Altmannsdorferstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 2.200 fl.

**XIII. Bezirk.**

1. Fortsetzung der Canalisierung in Penzing (Referenten-Antrag) . . . . . 40.000 fl.
2. Herren-, Rendl-, Schul- und Mählingerstraße in Breitensee (Referenten-Antrag) . . . . . 20.000 fl.
3. Verlegung des Mühlbachabflusses und der Wasserleitung zum Casino in Baumgarten (Referenten-Antrag) . . . . . 12.000 fl.

**XIV. Bezirk.**

1. Buchgasse, Verlängerung (Referenten-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
2. Hütteldorferstraße (Referenten-Antrag) . . . . . 4.000 fl.
3. Salzergasse (Referenten-Antrag) . . . . . 5.600 fl.

**XV. Bezirk.**

Es wird kein Betrag eingestellt.

**XVI. Bezirk.**

Abeleigasse (Referenten-Antrag) . . . . . 20.000 fl.

**XVII. Bezirk.**

1. Stiftgasse, von der Dorotheergasse aufwärts (Referenten-Antrag) . . . . . 8.000 fl.
2. Dorotheergasse (Referenten-Antrag) . . . . . 9.000 fl.
3. Hauptstraße, von der Dorotheergasse bis zum Alsbach (Referenten-Antrag) . . . . . 16.000 fl.
4. St.-R. Müller referiert hier über einen Antrag Cigner und Genossen, betreffend die Einwölbung des Alsbaches in Neuwaldegg und beantragt, es sei für die Einwölbung des Alsbaches in der Strecke von Dornbach (Auggasse) bis zur Einmündung in den bereits überwölbten Theil vor dem Hernalser Friedhofe in das Budget pro 1893 ein Betrag von 200.000 fl. einzustellen. St.-R. Wurm beantragt, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, den Regulierungs- und Baulinienplan für das Territorium von dort, wo die Einwölbung aufhört, bis zur Auggasse ehestens vorzulegen.

St.-R. Wagenauer beantragt die Einstellung des Betrages von 100.000 fl.

Der Antrag Wurm wird angenommen.

Der Antrag Wagenauer, welchem sich auch St.-R. Müller accommodiert, wird mit 7 gegen 7 Stimmen bei Dirimirung durch den Vorsitzenden angenommen.

Es werden sohin für dieses Object . . . . . 100.000 fl. eingestellt.

**XVIII. Bezirk.**

1. Herrngasse in Währing (Referenten-Antrag) . . . . . 6.000 fl.
2. Währingerbach-Einwölbung. Referent beantragt die Einstellung von 30.000 fl. Über Auskunft des Magistrats-Secretärs Pinsbauer beantragt St.-R. Müller die Einstellung des Betrages von 60.000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es werden demnach eingestellt . . . . . 60.000 fl.

**XIX. Bezirk.**

1. Einwölbung des Krottenbaches. Referent beantragt die Einstellung von 100.000 fl., modificiert jedoch über die von Secretär Pinsbauer und Baurath Schiebel gegebenen Aufklärungen seinen Antrag dahin, daß 170.000 fl. einzustellen seien, wovon 30.000 fl. als Beitrag des Landes als Einnahme in

Kubrik XXVII, Post 4 einzustellen seien; wird angenommen; es ist daher für dieses Object einzustellen der Betrag von . . . . . 170.000 fl.

(St.-R. Kreindl beantragt die Einstellung eines entsprechenden Betrages für Canalisierung der Hohen Warte und der Grinzingerstraße, zieht jedoch über die seitens des Baurathes Schiebel erhaltenen Aufklärungen technischer Natur den Antrag zurück.)

2. Reconstruction der Einmündung des Canales in der Hirschengasse und Hauptstraße in den Wolfsgraben-canal . . . . . 2.000 fl.

Referent beantragt, nunmehr die vom Magistrate bei den einzelnen Bezirken eingestellten Pauschalbeträge im Gesamtbetrage von 225.000 fl. um 75.000 fl. zu reducieren, somit eine Reserve im Betrage von 150.000 fl. einzustellen.

Es ergibt sich demnach nach Hinzurechnung des Betrages von 80.000 fl. für currente Erhaltung der Canäle eine Gesamtposition für Kubrik XXVII 1 von 896.100 fl. welche sich zusammensetzt aus:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) currente Erhaltung der Canäle . . . . . | 80.000 fl.  |
| b) Canal-Neubauten und Umbauten . . . . .  | 660.100 fl. |
| c) Reserve . . . . .                       | 150.000 fl. |
- (Angenommen.)

Ad Kubrik XXVII stellt Oberbuchhalter Kelböck den Antrag, es sei als Post 3, „Abladestation für Senkgrabeninhalt“, der Betrag von 16.400 fl. zufolge eines diesfalls bereits gefassten Gemeinderaths-Beschlusses einzustellen. (Angenommen.)

Die übrigen Positionen der Kubrik XXVII werden nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

Es wird nunmehr zur Fortsetzung der in der Sitzung vom 8. November l. J. nachmittags abgebrochenen Debatte über das Pflaster-Präliminare pro 1893 geschritten.

Als Experte fungieren auch hier Magistrats-Secretär Einsbauer und Baurath Schiebel.

Es wird ein Antrag Wagenauer und Genossen, eingebracht in der Stadtraths-Sitzung vom 9. November nachmittags, zur Verlesung gebracht, welcher dahin geht, in der Goldschmiedgasse, I. Bezirk, einen Localaugenschein vorzunehmen und sohin die Verhandlung wegen Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in dieser Gasse wieder aufzunehmen. Es wird die Reassumierung der Debatte über die pro 1893 für den I. Bezirk zu präliminierenden Pflasterungen beschlossen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Roske beantragt, es sei in der Goldschmiedgasse ein Localaugenschein vorzunehmen und eventuell im Herbst 1893, wenn infolge des vor kurzem ausgeführten Canalbaues Setzungen im Straßen-grunde nicht mehr zu besorgen seien, die Pflasterung mit geräuschlosem Pflaster durchzuführen.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei von den städtischen Organen bezüglich Geltendmachung der Haftung des Erstehers des Canalbaues hinsichtlich klagloser Herstellung des Pflasters das Geeignete zu veranlassen.

Antrag Roske auf Abhaltung eines Localaugenscheins wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

St.-R. Matthies stellt zu dem für den III. Bezirk bereits beschlossenen Pflaster-Präliminare den Antrag auf Wiederaufnahme der

Debatte und beantragt nach Wiederaufnahme der Debatte, es sei die Position per 27.000 fl. für die Pflasterung der Lastenstraße mit Rücksicht auf den verhältnismäßig noch guten Zustand dieser Straße zu streichen und für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Reisknerstraße vom Rennweg bis zur Strohgasse den Betrag von 22.000 fl. einzustellen.

Referent beantragt, es sei mit Rücksicht auf die Mittheilungen über den Zustand des Pflasters auf der Lastenstraße die Post per 27.000 fl. zu streichen, der weitere Antrag Matthies jedoch abzulehnen.

Dieser Antrag des Referenten wird angenommen und somit die Position per 27.000 fl. gestrichen.

Baurath Schiebel gibt bekannt, dass die mit Vorbehalt der Einstellung der richtigen Kostenziffer beschlossene Pflasterung der Ban Swietengasse, IX. Bezirk, welche mit dem approximativen Betrage von 8000 fl. eingestellt wurde, 9200 fl. kosten werde.

Es wird über den Antrag des Referenten beschlossen, die richtige Ziffer per 9200 fl. einzustellen.

Es wird nunmehr die Berathung über die Pflasterungen in den Bezirken XIII bis XIX fortgesetzt.

Referent beantragt:

### XIII. Bezirk.

1. Umpflasterung der Penzinger Hauptgasse von der Schmidt- bis zur Mayergasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 9.500 fl.
2. Rinnfalle und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . 10.000 fl.
3. Trottoirherstellungen (Speisung etc.) (Magistrats-Antrag) 4.000 fl.
4. Pauschale für Straßenherstellungen (Magistrats-Antrag) 10.000 fl.

Erfordernis für den XIII. Bezirk . 33.500 fl.

St.-R. v. Söy beantragt, für Auspflasterung des Hieginger Platzes vom Kaiser Max-Denkmal bis zum Aufstellungsplatz der Omnibuswagen der General-Omnibus-Compagnie den Betrag von 10.000 fl. einzustellen.

St.-R. Wagenauer beantragt, die Abzweigung bis zum Klinkerpflaster in der Hegendorferstraße auch auszupflastern, eventuell mit alten Steinen. Es wird sohin behufs Auspflasterung des Hieginger Hauptplatzes bis zur Engelrealität mit neuen Steinen und Auspflasterung der Abzweigung des Platzes bis zur Hegendorferstraße mit alten Steinen der Betrag von 12.000 fl. eingestellt. Die übrigen Referenten-Anträge werden angenommen.

Referent beantragt weiters:

### XIV. Bezirk.

1. Kosten der Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingergasse, Sechshaus (letzte Rate) (Magistrats-Antrag) . . . . 1.220 fl.
2. Marktgasse (Obstmarkt) von der Neugasse bis zur Kaiserstraße (Neupflasterung) (Magistrats-Antrag) . . . . 4.500 fl.
3. Umpflasterung der Sechshauser Hauptstraße von der Reindorfstraße bis zur Meidlingergasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 3.000 fl.
4. Rinnfalle und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . 4.000 fl.
5. Pauschale für Straßenherstellungen . . . . . 20.000 fl.

Erfordernis für den XIV. Bezirk . 32.720 fl.

(Angenommen.)

### XV. Bezirk.

1. Umpflasterung der Thal-, Blüten- und Clementinengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 6.800 fl.
2. Neupflasterung der Michaelergasse zwischen der März- und Goldschlagstraße (Magistrats-Antrag) . . . . . 11.000 fl.

3. Neupflasterung der Rosinagasse zwischen der Schönbrunnerstraße und Victoriagasse (theilweise geräuschlos) (Magistrats-Antrag) . . . . . 10.000 fl.
4. Burggasse vom VII. Bezirke bis zur äußeren Gürtelstraße . . . . . 12.000 fl.
5. Robert Hamerlinggasse . . . . . 20.000 fl.

Erfordernis für den XV. Bezirk . 59.800 fl.  
(Angenommen.)

Baurath Schiebel verweist darauf, daß die bereits pro 1892 beschlossene Auspflasterung der Herklozgasse mit dem Kostenbetrage von 4700 fl. nicht ausgeführt wurde und beantragt die Einstellung dieses Objectes in das Präliminare. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

**XVI. Bezirk.**

1. Neupflasterung der Thaliastraße von der Gürtelstraße aufwärts (Magistrats-Antrag) . . . . . 30.000 fl.
2. Rinnfalle und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
3. Pauschale für Straßenherstellungen (Magistrats-Antrag) . . . . . 10.000 fl.
4. Elisabethstraße (theilweise Holzstöckel) von der Ottakringer Hauptstraße bis zur Friedmannsgasse . . . . . 25.200 fl.

Erfordernis für den XVI. Bezirk . 70.200 fl.  
(Angenommen.)

**XVII. Bezirk.**

1. Neupflasterung der Stiflgasse von der Bergsteig bis zur Herrngasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 20.000 fl.
2. Rinnfalle und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
3. Pauschale für Straßenherstellungen (Magistrats-Antrag) 10.000 fl.
4. Dorotheergasse . . . . . 10.000 fl.
5. Elterleinplatz . . . . . 10.000 fl.

Erfordernis für den XVII. Bezirk . 55.000 fl.  
(Angenommen.)

**XVIII. Bezirk.**

1. Neupflasterung der Theresiengasse von der Wienerstraße bis zur Kreuzgasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 20.000 fl.
2. Rinnfalle und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
3. Pauschale für Straßenherstellungen (Zufahrt zum Gersthofser Friedhof, Instandsetzung der Herrngasse in Salmannsdorf, zc.) . . . . . 25.000 fl.
4. Wienerstraße von der Gürtel bis zur Döblingerstraße 4.500 fl.

Erfordernis für den XVIII. Bezirk . 54.500 fl.  
(Angenommen.)

Baurath Schiebel beantragt die Einstellung von 24.400 fl. für die bereits pro 1892 beschlossene, jedoch nicht ausgeführte Pflasterung der Weinberggasse von der Blumengasse bis zur Kreuzgasse. (Angenommen.)

St.-R. Müller beantragt die Einstellung des Betrages von 4000 fl. für die Pflasterung der Hauptstraße in Pögleinsdorf vor der Kirche und von 2500 fl. für die Pflasterung der Hauptstraße in Salmannsdorf vor dem Hause Nr. 44, modificiert jedoch über die Aufklärungen des Referenten bezüglich des für den XVIII. Bezirk eingestellten Pauschales dahin, daß bei Verwendung dieses Pauschales (Post 3) in erster Linie auf diese beiden Objecte Rücksicht zu nehmen sei. (Angenommen.)

Referent beantragt weiters:

**XIX. Bezirk.**

1. Hirschengasse und Fortsetzung bis gegen die Schegargasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 20.000 fl.
2. Pflasterung der Silberstraße von Dr.-Nr. 9 bis 18 (Magistrats-Antrag) . . . . . 3.500 fl.
3. Neupflasterung der Nengasse von der Kreindl bis zur Hirschengasse (Magistrats-Antrag) . . . . . 9.000 fl.
4. Rinnfalle und Übergänge (Magistrats-Antrag) . . . . . 5.000 fl.
5. Heiligenstädterstraße von der Kirchengasse bis zur Schule in Rusdorf (samt Trottoir) . . . . . 6.500 fl.
6. Pauschale für Straßenherstellungen . . . . . 10.000 fl.

Erfordernis für den XIX. Bezirk . 54.000 fl.  
(Angenommen.)

St.-R. Kreindl beantragt:

- Als Post 7 einzustellen: Grinzingerstraße . . . . . 9.800 fl.  
Als Post 8 einzustellen: theilweise Umpflasterung der Trottoire in der Döblinger Hauptstraße . . . . . 8.000 fl.

Beide Anträge werden angenommen.

Referent beantragt weiters einzustellen:

- Als Erfordernis für Linienwalldurchbrüche . . . . . 40.000 fl.  
Als Erfordernis für currente Pflasterungen . . . . . 200.000 fl.

(Angenommen.)

Die Berathung über das Präliminare wird sohin abgebrochen.

**St.-R. Wurm** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den Inspicienten beim Baue des Amtshauses in Oberdöbling, Stadtbauamts-Ingenieur-Adjuncten Alexander Büchler und beantragt, demselben vom 24. October 1892 als dem Tage des (unter einem zur Kenntnis zu nehmenden) Baubeginnes an einen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. unter gleichzeitiger Einstellung des Zehrungsbeitrages für die Inspection der Volksbäder im II., VI., VIII. und IX. Bezirke anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Nachschaffung von Möbeln und über Adaptierungen in den Amtlocalitäten des Armen-Institutes im XVIII. Gemeindebezirke, Währing, Martinsstraße Nr. 100 und beantragt, die vom Bauamte vorgeschlagenen Adaptierungen sammt Möbelbeistellung im adjustierten und bedeckten Kostenbetrage von 311 fl. 60 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

**St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Johann Freitag um Grundentschädigung, IX., Säulengasse 15, und beantragt, die Schadloshaltung für die anlässlich des Umbaues dieses Hauses zur Straßenverbreiterung abgetretene Grundfläche mit 10 fl. per Quadratmeter, in Summe mit 31 fl. 50 kr. festzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Stadtbauamtsproject für die Wasserleitungs- und Closet-Anlage in der Schule, XVIII., Anastasius-Grüngasse und beantragt die Genehmigung dieses mit 5710 fl. 25 kr. veranschlagten Projectes. Die Vergebung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen hat in der von der Buchhaltung angegebenen Weise zu erfolgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung des Gemeinde-Viehhirtenhauses in Neustift am Walde, Einl.-Z. 251, im XVIII. Bezirke und beantragt, diese Arbeit dem Wirtschaftsbesitzer Leopold Rath gegen Aufzahlung eines Betrages von 10 fl. für das alte Materiale, welches in das Eigenthum des Genannten überzugehen hat, und gegen Einhaltung der im Protokolle vom 10. November 1892 eingegangenen Verpflichtungen zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des **M. H. Funkenstein** um Baubewilligung auf der Realität Weichselstraße Nr. 260, XI. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Zustimmung zur Vornahme, respective Belassung der projectierten Schuppenbauten auf dem von **M. H. Funkenstein** gepachteten städtischen Grunde in der Weichselstraße gegen genaue Einhaltung der fortgesetzten Grundpachtbedingungen, sowie gegen dem zu bestätigen, daß bei Auflösung des Pachtvertrages und Räumung des Grundes die Demolierung der in Rede stehenden Baulichkeiten zu erfolgen hat. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verschiebung der Umlegung des Währingerbach-Canales vom Hause Nr. 62 Währingerstraße aufwärts bis zur Türkenschanzstraße im XVIII. Bezirke und beantragt, die Inangriffnahme dieser mit dem Plenarbeschlusse vom 28. October 1892, Z. 5768, genehmigten Arbeit aus den im Commissions-Protokolle vom 29. October l. J. angeführten Gründen auf das Frühjahr 1893 zu verschieben.

Vice-Bürgermeister **Dr. Richter** beantragt als Zusatz, es sei mit dieser Arbeit nach Zulässigkeit der Witterung im Frühjahr 1893 sofort zu beginnen.

Mit diesem vom Referenten acceptierten Zusatz wird der Referenten-Antrag angenommen.

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Beschwerde des Reichgräbers **Vincenz Biala** durch **Dr. Karl Pinke** gegen den Magistratsbescheid, mit welchem die Ausfertigung eines Buchauszuges bezüglich der dem Genannten gerichtlich eingewanderten Lohnforderungen des städtischen Contrahenten **F. Sch.** an die Gemeinde Wien abgewiesen wurde.

Referent beantragt, es sei dem Ansuchen um Ausfertigung eines Buchauszuges keine Folge zu geben; dagegen sei der Magistrat zu ermächtigen, dem Gesuchsteller, dessen rechtliches Interesse nachgewiesen ist, eine ämtliche Bestätigung darüber auszustellen, daß die ihm mit Bescheid des Bezirksgerichtes Währing eingewanderten beiden Forderungen des **Sch.** an die Gemeinde schon vor der gerichtlichen Einantwortung (angeblich 14. Mai und 10. Juni 1892) an eine dritte Person cedirt worden seien. (Angenommen.)

**St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des **Theodor Weindl** um die Bewilligung zur Herstellung eines Asphalt-Trottoirs vor dem Hause III., Jacqingasse Nr. 23 und beantragt die Genehmigung unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des **Peregrin Zimmermann** um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause III., Stammgasse 13—15 und beantragt gleichfalls die Genehmigung unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sicherstellung der currenten Professionisten-Arbeiten und Lieferungen für die städtischen Versorgungs-Anstalten in Liesing, Mauerbach, St. Andrä und Ybbs pro 1893. Referent beantragt:

1. Es seien die bezeichneten Arbeiten und Lieferungen im Hinblick darauf, als der neue städtische Preistarif mit 1. Jänner 1894 in Kraft tritt, nur bis Ende December 1893 sicherzustellen.

2. Diese Arbeiten und Lieferungen seien den bisherigen Contrahenten unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen, wie im ablaufenden Triennium 1890—1892 für das Jahr 1893 zu übertragen.

3. Die Ziegeldecker-Arbeiten im städtischen Versorgungshause zu St. Andrä seien dem Ziegeldecker **Anton Fekl**, und zwar die Arbeiten nach Taglohn, die Materiallieferungen und Reparaturen um die Tarifpreise des städtischen Tarifes zu übertragen.

4. Für die im Jahre 1893 etwa nothwendig werdenden Neueindeckungen sei kein eigener Contrahent zu bestellen.

5. Das Ersuchen des **Anton Fekl**, ihm bei der im Jahre 1892 noch contractlich durchzuführenden Neueindeckung eines Stalles und einer Schlachtkammer im Versorgungshause in St. Andrä den erstauenden 32percentigen Nachlaß von den Tarifpreisen nachzusehen und ihm eine 50percentige Aufzählung zu gewähren, sei abzuweisen und der Contrahent zu verhalten, diese Arbeiten contractgemäß durchzuführen, widrigenfalls gegen ihn im Sinne des § 23 der Vorschriften über die Bestellung ständiger städtischer Contrahenten vorgegangen werden würde. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des **Josef Weingartner** um Bewilligung zur Parcellierung der Realität Grundb.-Einl. Z. 67 in Währing, XVIII. Bezirk, und beantragt, es sei die Parcellierung dieser Realität auf 12 Baustellen, wobei die Fortsetzung der Ferkelgasse an Stelle des bestehenden schmalen Fußweges eröffnet wird, unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

a) Daß der zur Verlängerung der Ferkelgasse, sowie zur Verbreiterung der Neugasse entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883, Nr. 35 l.-G.-Bl., unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebühren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundabtheilung erwirkt werde;

b) daß gleichzeitig die oberwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a) grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien, und zwar zur Herstellung des richtigen Niveaus auf den neu entstehenden Baustellen I bis X als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) daß die zur Arrondierung der Baustellen X bis XII erforderliche Straßengrundparcette im Ausmaße von zusammen 14.59 m<sup>2</sup> in der Michaelerstraße (im vorgelegten Plane mit o w<sub>2</sub> z<sub>2</sub> z o bezeichnet) Catasterparcette 863/5, seitens des Gesuchstellers von der Gemeinde Wien eingelöst werde und daß diese Baustellen X bis XII insoweit unverbaut bleiben, bis die Einlösung und Arrondierung durchgeführt ist, daß ferner dieses Bauverbot auf den Baustellen X bis XII grundbücherlich einverleibt werde, soferne nicht die Einlösung und Arrondierung früher erfolgt. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Fogler** referiert über den Landeschulraths-Erlass vom 22. Juni 1892, Z. 4387, betreffend die Grundsätze für die Systemisierung der Lehrstellen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke.

Die Berathung dieses Gegenstandes wird fortgesetzt und derselben Magistrats-Concipient **Karozny** als Experte beigezogen, welcher zur Auskunftsertheilung das Wort erhält.

Am Schlusse der Debatte stellt der Referent, welcher in Übereinstimmung mit dem beigezogenen Experten constatirt, daß eine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinde Wien durch die vorliegende Verfügung nicht platzgreifen werde, neuerlich den Antrag, den vorbezeichneten Erlass zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister **Dr. Gräßl** übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Mahenauer** referiert über die Räumung des Naturalquartieres im Amtshause des XVII. Bezirkes, Elterleinplatz Nr. 2,

seitens des Amtsdieners Andreas Mandl gegen Anweisung eines Quartiergeldes, sowie über die Bestellung eines Hausbesorgeres für die Reinigung und Beheizung der sämtlichen Amtlocalitäten in diesem Hause.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Das dem Amtsdieners Andreas Mandl im Amtshause XVII., Elterleinplatz Nr. 2, zugewiesene Naturalquartier ist von dem Genannten gegen Anweisung eines Quartiergeldes von jährlich 150 fl. zu räumen.

2. Diese Wohnung ist sohin dem für das genannte Haus zu bestellenden Hausbesorger, welchem unter einem die Reinigung und Beheizung der sämtlichen städtischen Amtlocalitäten in diesem Hause gegen vierzehntägige Kündigung zu übertragen ist, als Naturalquartier zuzuweisen.

3. Die Bezüge für diesen Hausbesorger werden in folgender Weise festgesetzt:

- a) Für die Hausbesorgung jährlich 120 fl.;
- b) für die Reinigung der Amtlocalitäten inclusive Reinigung der Kanzleinwäsche jährlich 540 fl.;
- c) für die Beheizung der Amtlocalitäten jährlich 140 fl., zahlbar in den sechs Wintermonaten October bis März.

(Angenommen.)

**St.-R. Wurm** referiert über die Bauamtsprojecte, betreffend die Schaffung von Amtlocalitäten für selbständige magistratische Bezirksämter in den Bezirken V, VI, VIII, IX und XIV. Die in der Stadtraths-Sitzung vom 11. November begonnene Berathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.

Referent beantragt bezüglich des IX. Bezirkes, es sei das bauamtliche Project auf Unterbringung des Bezirksamtes im zweiten Stocke des Gemeindehauses Alfergrund wegen unzureichender Anzahl und theilweiser Nichteignung der betreffenden Räume abzulehnen, in die Erbauung eines neuen Amtshauses nicht einzugehen, jedoch in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß das magistratische Bezirksamt für diesen Bezirk in einem Theile des hinter dem Gemeindehause gelegenen Schulgebäudes im Herbst 1894 untergebracht werden kann, worauf bei Erbauung eines neuen Schulhauses in dieser Gegend des IX. Bezirkes Bedacht zu nehmen ist.

(Angenommen.)

Bezüglich des V. Bezirkes stellt Referent — entgegen dem Magistrats-Antrage — den Antrag: Es sei das bauamtliche Project auf Errichtung des Bezirksamtes im Gemeindehause Margarethen anzunehmen und seien daselbst die hierfür nothwendigen Wohnungskündigungen zu veranlassen und für Adaptierungs- und Einrichtungskosten 7000 fl. in das Budget pro 1893 einzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Müller stellt folgenden Antrag: Es sei der Magistrat zu beauftragen, über den mangelhaften Raum des Steueramtes im VIII. Bezirke sofort Erhebungen zu pflegen und über die Vergrößerung dieses Amtes baldmöglichst Vorschläge zu erstatten — mit Rücksicht auf den bereits gefassten Beschluß des Stadtrathes, im 2. Stockwerke eine Wohnung zu diesem Zwecke zu reservieren —. (Angenommen.)

St.-R. v. Neumann beantragt: Es sei der Magistrat zu beauftragen, für die Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes des VIII. Bezirkes ehebaldigst geeignete Vorschläge zu erstatten.

(Abgelehnt.)

Hierauf wird die Berathung dieses Gegenstandes, während welcher Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen hat, unterbrochen und die Sitzung geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 19. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
Boschan, v. Neumann,  
v. Götz, Roste,  
v. Goldschmidt, Rückauf,  
Dr. Hackenberg, Schlechter,  
Dr. Huber, Schneiderhan,  
Kreindl, Dr. Stenzl,  
Dr. Lederer, Baugoin,  
Matthies, Dr. Vogler,  
Magenauer, Wurm,  
Meißl,

Bürgermeister Dr. Frix.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Experte: Ober-Ingenieur Thalhammer, Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrevident Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Müller** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Herstellung einer Rothbrücke über den Donaukanal als Ersatz für die zum Umbau gelangende Franzenskettenbrücke und beantragt, den Brückenbau an die Dfferentin „Allgemeine österreichische Baugesellschaft“ (Kostensumme 43.885 fl. 77 kr. und 4 Percent Nachlaß) zu übertragen.

St.-R. Wurm beantragt für den Fall der Annahme des Bauamtsprojectes die Reconstruction der Boche.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Brückenbau nach dem Bauamtsprojecte dem Franz Mörtinger um den Betrag von 40.720 fl. zu übertragen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Bocheconstruction mit doppelten Pilotenreihen und Vermehrung der Kapphölzer auszuführen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler und der Zusatz-Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

Während dieses Referates war St.-R. Ritt. v. Goldschmidt mit Rücksicht auf seine Stellung als Präsident der Allgemeinen Baugesellschaft abwesend.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

**St.-R. Rückauf** referiert über die Zuschrift des k. u. k. Platzcommandos Wien vom 13. November 1892, Z. 23631, betreffend die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten am städtischen Pferdemarkte zur Unterbringung von 20 bis 25 Mann Militär und einer Anzahl von Pferden.

Referent beantragt:

I. Es sei dem k. u. k. Platzcommando zu eröffnen, daß die Gemeinde Wien bereit sei, die Stallungen Nr. XI und XII top. Nr. 66 und 68 am städtischen Pferdemarkte der Militärverwaltung vom 1. Jänner 1893 angefangen auf unbestimmte Zeit, d. i. auf die Zeit des Bedarfes, zur Unterbringung von 49 Pferden der Officiere

des Stabsofficiers-Curses unter den vom Magistrate beantragten, insbesondere unter den nachstehenden Bedingungen zu überlassen:

a) Als Mietzins hat die Militärverwaltung der Gemeinde Wien jährlich 1400 fl. exclusive Nebengebühren in monatlich im vorhinein fälligen Raten zu bezahlen;

b) der Gemeinde Wien steht das Recht der vierteljährigen Kündigung (zu den gesetzlichen Terminen), der Militärverwaltung das Recht der jederzeitigen monatlichen Kündigung zu;

c) die Benützung des Pferdemarktes durch das k. u. k. Militär zu Reitübungen etc. ist ausgeschlossen.

II. Es sei zu genehmigen, daß der Pächter Rohleder der Restauration am städtischen Pferdemarkte seine Wohnung im Administrationsgebäude der Militärverwaltung zur Bequartierung der Mannschaft und des Wachtmeisters gegen dem in Astermiete geben darf, daß er für eine stete Überwachung der zu vermietenden Localitäten Sorge zu tragen und für allfällige außergewöhnliche Beschädigungen der Gemeinde Wien gegenüber aufzukommen hat. (Angenommen.)

**St.-R. Boschan** referiert über den Haupt-Voranschlag der Gemeinde Wien pro 1893.

Als Experte werden beigezogen; Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Kelböck, Rechnungsrevident Fehner.

Referent beantragt, es sei die in der Sitzung vom 18. d. M. in der Ausgabe-Rubrik XXVII 1 eingestellte Ziffer per 896.100 fl. in die sich nach den einzelnen eingestellten Theilpositionen ergebende Ziffer 906.100 fl. richtigzustellen, wovon auf:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Currente Erhaltung der Canäle . . . . . | 80.000 fl.  |
| b) Canal-Neu- und Umbauten . . . . .       | 676.100 fl. |
| c) Reserve . . . . .                       | 150.000 fl. |

entfallen.

Es wird nunmehr die in der Sitzung vom 18. d. M. abgebrochene Budget-Berathung, und zwar bei Gruppe VII, fortgesetzt.

### Gruppe VII. Markt- und Approvisionierungswesen.

#### Einnahmen:

Ad Rubrik XXVIII 6, „Pachtzins für die Restauration am Pferdemarkte und Mietzins für Stallungen daselbst“, beantragt Oberbuchhalter Kelböck die Erhöhung der Position um 1530 fl., somit von 5030 fl. auf 6560 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXXI 1, „Einnahmen des städtischen Lagerhauses“, beantragt Referent die Einstellung eines Mehrbetrages von 20.000 fl., somit Erhöhung der magistratischen Position per 319.840 fl. auf 339.840 fl. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämtliche Einnahme-Rubriken dieser Gruppe nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

#### Ausgaben:

Ad Rubrik XXVIII 1 a, „Effective Auslagen, und zwar Bezüge und Kostgelder des Dienstpersonales für den Marktdienst auf den Märkten“, regt Oberbuchhalter Kelböck mit Rücksicht auf die am 20. October 1892 beschlossene Vermehrung der Stallwachen am Central-Viehmarkte von fünf auf elf die Einstellung eines Mehrbetrages von 2960 fl. an.

St.-R. Dr. v. Billing stellt den diesbezüglichen Antrag.

Es wird demnach statt der magistratischen Position per 16.720 fl. der Betrag von 19.680 fl. eingestellt.

Ad Rubrik XXX 6, „Erhaltung und Reparatur der Gebäude (Schlachthäuser)“, regt Oberbuchhalter Kelböck die Einstellung eines Mehrbetrages von 5000 fl. für die mit Beschluß vom 5. November

1892 genehmigte Erneuerung des Verputzes des Gumpendorfer Schlachthaus an.

Referent beantragt daher die Einstellung des Betrages von 12.060 fl. anstatt der magistratischen Position per 7060 fl.

(Angenommen.)

Im übrigen werden sämtliche Ausgabe-Rubriken der Gruppe VII nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

### Gruppe VIII. Sanitätswesen.

#### Einnahmen.

Ad Rubrik XXXIII, „Leichenbestattungen“, beantragt St.-R. Matzenauer die ziffermäßige Trennung der Einnahmen aus der eigentlichen Leichenbestattung und jener aus dem Gräberaus schmückungsgeschäfte.

(Abgelehnt.)

Sämmtliche Rubriken werden nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XXXIV 3, „Errichtung eines Freibades für Männer und Knaben im Wiener-Neustädter Canale oberhalb der Geißelbergstraße im XI. Bezirke“, beantragt St.-R. Matzenauer die Einstellung des Betrages von 4000 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXXVI 11, „Errichtung von Sanitätsstationen“, beantragt St.-R. Meißl die Streichung der magistratischen Position per 100.000 fl.

St.-R. Witt. v. Goldschmidt beantragt, eine entsprechende Reduction dieser Position vorzunehmen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vertagung dieser Position bis zur Einvernehmung des Sanitäts-Referenten. Dieser Antrag wird abgelehnt (9 gegen 7 Stimmen).

Der Referenten-Antrag conform Magistrats-Antrag auf Einstellung des Betrages von 100.000 fl. wird angenommen.

Im übrigen werden sämtliche Positionen der Gruppe VIII, Ausgaben, nach den Referenten-Anträgen conform Magistrats-Anträgen angenommen.

Die Budgetberathung wird sohin abgebrochen.

**St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Anton Ziedel und Josef Stolle um Consens für den Bau einer Decktücherfabrik auf der Realität Grundb.-Einl.-B. 216 in Inzersdorf, am Brunnenwege, X. Bezirk.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des angesuchten Bauconsenses unter folgenden Bedingungen, daß

a) vor Ausfertigung des Consenses eine Caution von 20.000 fl. zur Sicherstellung der Verbindlichkeit zur unentgeltlichen und kostenlosen grundbücherlichen Abschreibung und Übergabe aller von der derzeitigen Einl.-B. 216, Inzersdorf, zu öffentlichen Straßen und Plätzen gemäß der Parcellierungs-Bewilligung abzutretenden Grundflächen zu Gunsten der Gemeinde Wien bei der städtischen Hauptcassa erlegt werde;

b) sofort nach Nichtigstellung der Parcellierung, welche sogleich nach Erhalt des Special-Baulinienplanes zu erwirken ist, die grundbücherliche Durchführung der Parcellierung erfolge;

c) diese Baubewilligung nur mit dem Vorbehalte erteilt wird, daß durch dieselbe der Entscheidung über weitere eventuelle Baugesuche in keiner Weise präjudicirt werde — zu bestätigen.

Bezüglich der inzwischen von der ursprünglichen Realität Grundb.-Einl.-B. 216 abgetrennten und jetzt im Grundbuche Einl.-B. 878, 879, 880, 881, 883, 884, 1278, 885, 887, 888 und 1390 auf



den Namen der betreffenden Käufer inliegenden Grundflächen, resp. der zu öffentlichen Straßen entfallenden Theile dieser Grundflächen wird vorbehalten, diesen Realitäten gegenüber die aus der Parcellirungs-Bewilligung vom Jahre 1886 sich ergebende Verpflichtung zur Abtrennung der entfallenden Straßengründe vorkommenden Falles zur Geltung zu bringen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Amtsbienner der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld **Ferdinand Schimek**, **Otto Krönauer** und **Anton Hawlik** um Anweisung eines Holzpauschales und beantragt, es sei den Bittstellern für die Heizperiode 1892/93 als Entschädigung für das ihnen früher gewährte Holzquantum von je 4 Raummetern der Betrag von je 26 fl. (Gesamtkosten bedekt) auszubezahlen. (Angenommen.)

**St.-R. Schlechter** referiert über den Ausgleich puncto der von **Alexander Karl Reinfeld**, resp. von **Lincoln Hausmann** für Wasserbezug zu industriellem Bedarfe im Hause, VI. Bezirk, **Esterhazygasse Nr. 34** ausstehenden Gebühren per 226 fl. 54 kr. und beantragt, diesen Ausgleich und das Anbot des **A. K. Reinfeld**, sofort nach Annahme des Vergleichs-Antrages zum gänzlichen Ausgleiche sowohl gegen ihn als gegen **Hausmann** den Betrag von 200 fl. zu bezahlen, zu genehmigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. November 1892 (nachmittags).

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister **Dr. Richter**.  
 Anwesende: **Dr. v. Billing**, **Müller**,  
**Boschan**, **v. Neumann**,  
**v. Götz**, **Roske**,  
**v. Goldschmidt**, **Rückauf**,  
**Dr. Hackenberg**, **Schlechter**,  
**Dr. Huber**, **Schneiderhan**,  
**Kreindl**, **Dr. Stenzl**,  
**Dr. Lederer**, **Baugoin**,  
**Matthies**, **Dr. Vogler**,  
**Magenauer**, **Wurm**,  
**Meißl**,

Krank: **St.-R. Witzelsberger**.

Experte: **Magistratsrath Silberbauer**, **Oberbuchhalter Nelböck**, **Rechnungsrevident Fehner**.

Schriftführer: **Magistrats-Secretär Rosner**.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe folgende Mittheilung:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 19. November 1892:

Reservefond . . . . . 600.000 fl. — kr.

Effective Belastung . . . . . 484.596 fl. 11 1/2 kr.

Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte

Auslagen . . . . . 559.363 fl. 02 kr.

zusammen . 1.043.959 fl. 13 1/2 kr.

daher um . 443.959 fl. 13 1/2 kr.

und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden . . . . . 9.500 fl. — kr.  
 eigentlich um . . . . . 453.459 fl. 13 1/2 kr.  
 überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 100.588 fl. 72 1/2 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntniss.)

**St.-R. Boschan** referiert über den Haupt-Voranschlag der Gemeinde Wien pro 1893. (Fortsetzung der Verathung vom 19. November 1892.)

Als Experte werden beigezogen: **Magistratsrath Silberbauer**, **Oberbuchhalter Nelböck**, **Rechnungsrevident Fehner**.

### Gruppe IX. Armenwesen.

Bevor in die Detailberathung eingegangen wird, stellt Referent den Antrag, es seien zu systemisiren:

100 Bürgerpfünden . . . . .	à 15 fl.
600 " . . . . .	à 12 fl.
600 " . . . . .	à 10 fl.
600 " . . . . .	à 8 fl.

und zwar gegen Einziehung von 300 Bürgerpfünden à 6 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

#### Einnahmen.

Zufolge des vorstehenden Beschlusses ergibt sich:

Ad Rubrik XXXVII 2, „Einnahmen aus dem Überschusse der Einnahmen des Wiener Bürgerospitalsfonds über die Ausgaben für die Verwaltung“, eine Erhöhung der magistratischen Position per 366.440 fl. auf 379.444 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXXVII 5 b, „Ertrag der verpachteten Arbeitskräfte im Asyl- und Werkhaus“ wird im Texte das Wort „verpachteten“ gestrichen.

Im übrigen werden sämtliche Rubriken nach den Referenten-Anträgen conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XXXVII 3, „Handbetheilung der Bürgerpfündner“, ergibt sich durch den bezüglich der Systemisirung der Pfründnerstellen gefassten Beschluss die Erhöhung der magistratischen Position per 219.600 fl. auf 232.600 fl. (Angenommen.)

Ad Rubrik XXXVII 15 a, „Pfründner- und Materialtransport-Auslagen“, wird über Antrag **Dr. Vogler** beschloffen, den Titel folgendermaßen zu stilisiren: „Transportauslagen“.

Ad Rubrik XXXVIII 1, „Beiträge für humanitäre Zwecke“ a), beantragt **St.-R. Dr. v. Billing**, die Buchhaltung zu beauftragen, über die in der Anmerkung enthaltenen Beiträge, respective deren Auflassungsfähigkeit zu berichten. (Angenommen.)

Im übrigen werden sämtliche Positionen nach den Referenten-Anträgen conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

### Gruppe X. Cultus-Angelegenheiten.

#### Einnahmen.

Sämmtliche Rubriken werden nach den Referenten-Anträgen conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XXXIX 1, „Erhaltung von Kirchen, Kapellen, religiösen Denkmalen und Pfarrhöfen“, beantragt **St.-R. Dr. v. Billing**, den für Erneuerung der Malerei im Inneren der

St. Dthmar-Kirche eingestellten Betrag zu streichen, und nur für die currente Erhaltung den Betrag von 1000 fl. einzustellen.

(Angenommen.)

Es reducirt sich demnach die magistratische Position per 23.450 fl. auf 4450 fl.

Die übrigen Positionen werden nach den Referenten-Anträgen conform den Magistrats-Anträgen angenommen.

### Gruppe XI. Unterrichtswesen.

#### Einnahmen.

Sämmtliche Rubriken werden nach den Referenten-Anträgen conform Magistrats-Antrag angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik XLIII 5 „Reinigung der Schullocalitäten“ beantragt St.-R. Schlechter in Ausführung einer von dem Vice-Bürgermeister Dr. Richter gegebenen Anregung, es sei der Magistrat zu beauftragen, über eine wirksame und zweckmäßige Ausführung der Schulaufsicht in ökonomischer Beziehung unter Bedachtnahme auf die Kompetenz der Ortschulräthe und Bezirksausschüsse Bericht zu erstatten, eventuell wegen Creierung einer Inspectorstelle Anträge zu stellen.

(Angenommen.)

Ad Rubrik XLIV 6, „Zubau zur Werkmeisterschule im X. Bezirke“ per 54.000 fl. beantragt Referent die Überstellung dieser Position in die Gruppe III.

(Angenommen.)

Im übrigen werden sämmtliche Ausgabens-Rubriken der Gruppe XI nach den Referenten-Anträgen conform dem Magistrats-Antrage angenommen.

### Gruppe XII. Conscriptions- und Militärangelegenheiten.

Sämmtliche Einnahms- und Ausgabensposten werden nach den Referenten-Anträgen conform Magistrats-Anträgen angenommen.

### Gruppe XIII. Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in den Gruppen I bis XII nicht enthaltene Zwecke.

#### Einnahmen.

Sämmtliche Positionen werden nach den Referenten-Anträgen conform Magistrats-Anträgen angenommen.

#### Ausgaben.

Ad Rubrik LII beantragt Referent über die vom St.-R. Magenauer gegebene Anregung, für die Herstellung einer Medaille zur Erinnerung an die Einverleibung der Vororte als Post 17 den Betrag von 1000 fl. einzustellen.

(Angenommen.)

Die Post 17 (nunmehr 18) der Rubrik LII „Reserve für unvorhergesehene Auslagen“ bleibt vorläufig in suspenso.

Im übrigen werden sämmtliche Rubriken der Gruppe XIII nach den Referenten-Anträgen conform Magistrats-Anträgen angenommen.

Es wird sohin die Debatte über die Pflasterung der Goldschmiedgasse wieder aufgenommen.

St.-R. Rückauf beantragt die Einstellung eines Betrages von 10.000 fl. für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmiedgasse.

Referent schließt sich diesem Antrage an und wird derselbe mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Es erhöht sich demnach das bereits beschlossene Erfordernis für die Pflasterungen in den Bezirken I bis XIX von 1,144.620 fl. auf 1,154.620 fl., respective das Gesamt-Erfordernis von 1,384.620 fl. auf 1,394.620 fl.

Es wird sohin in die Berathung der in suspenso gebliebenen Post 14 1/2 der Rubr. III, Gruppe I „Mehrauslagen anlässlich der Eintheilung der städtischen Beamten in Rangklassen etc.“ eingegangen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Einstellung des Betrages von 700.000 fl.

St.-R. Magenauer beantragt die Einstellung von 600.000 fl.

Referent beantragt die Einstellung von 650.000 fl. unter Belassung der gleichfalls in suspenso gebliebenen magistratischen Position in Rubr. III, Post 7 „Adjuten für Praktikanten und Sustentationsbeiträge für Aspiranten“ per 147.720 fl.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

Es wird sohin zur Berathung der in suspenso gebliebenen Ausg.-Rubr. XXII 1 und 2, Gruppe VI geschritten.

Ausg.-Rubr. XXII 1, „Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen“, erscheint durch die Aufstellung des Pflasterpräliminares erledigt.

Ad Rubrik XXII 2, „Erhaltung der ungepflasterten Straßen“, beantragt ad Post c „Kosten der Beschaffung von Wienflus- und Donau-Sand“ St.-R. Magenauer die Streichung der Worte „Wienflus- und Donau-“.

(Angenommen.)

Im übrigen werden die Positionen dieser Post nach den Referenten-Anträgen conform Magistrats-Antrag angenommen.

St.-R. Wurm beantragt sohin noch mit Rücksicht auf einen bezüglichen Beschluss des Stadtrathes die Einstellung von 7000 fl. in Gruppe III, Ausgabens-Rubrik XII 16, behufs Adaptierung von Localitäten im Gemeindehause des V. Bezirkes behufs Errichtung eines magistratischen Bezirksamtes.

(Angenommen.)

Endlich regt Oberbuchhalter Melböck noch an, in Gruppe VI, Ausgabens-Rubrik XXIII als Post 10 einzustellen: „Errichtung einer eisernen Brücke über den Halterbach in der Dornbacherstraße in Hütteldorf“ — 7000 fl.

(Angenommen.)

Es wird sohin zur Berathung der dem Präliminare als Anhang beigegebenen Präliminarien des Bürgerhospitalfondes, des Bürgerladfondes und des allgemeinen Versorgungsfondes geschritten.

#### A. Bürgerhospitalfond.

Die Einnahms-Rubriken werden nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

Ad Ausgabens-Rubrik XI, „Handbetheilung der Pfründner“, wird die magistratische Position per 219.600 fl. um 13.000 fl. (d. i. der durch die Systemisirung der Pfründen erforderliche Mehrbetrag) erhöht.

Im übrigen werden die sämmtlichen Positionen nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

#### B. Bürgerladfond.

Es werden sämmtliche Positionen dieses Voranschlages nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

#### C. Wiener allg. Versorgungsfond.

Sämmtliche Einnahms- und Ausgabens-Positionen werden nach den Referenten-Anträgen — conform den Magistrats-Anträgen — angenommen.

Hiedurch erledigt sich der von Gem.-Rath Dr. Stern gelegentlich der Budget-Debatte pro 1892 gestellte Antrag, die Gesamterträgnisse dieser Fonde und die Auslagen für die Verwaltung derselben in geeigneter Weise einzustellen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt, es sei bei Aufstellung der Special-Präliminarien dieselbe Form zu wählen wie beim Haupt-Voranfrage, und zwar durch räumliche Gegenüberstellung der Einnahme- und Ausgabeposten. Dieser Antrag wird abgelehnt. Die Sitzung wird geschlossen.

## Allgemeine Nachrichten.

(Bestellung eines neuen Prüfungscommissärs für Dampfkesselwärter u. dgl.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 4. August 1892, Z. 32372, den Professor an der Landes-Oberreal- und Fachschule für Maschinenwesen in Wiener-Neustadt Georg Kosak über sein Ansuchen von der Function eines Prüfungscommissärs für Dampfkesselwärter, dann für Wärter stationärer und locomobiler Dampfmaschinen und für Locomotivführer enthoben und gleichzeitig an dessen Stelle zum Prüfungscommissär für die vorbezeichneten Kategorien den Professor Karl Gröger derselben Lehranstalt im Sinne der Ministerial-Berordnung vom 15. Juli 1891, R.-G.-Bl. Nr. 108, bestellt.

### Approvisionnement.

#### (Vorsteviehmarkt vom 22. November 1892.)

##### 1. Antrieb

auf dem freien Marke:

Jungschweine . . . . .	4415 Stück
Fettschweine . . . . .	5422 "
Summa . . . . .	9837 Stück

Angekauft wurden:

für Wien . . . . .	7981 Stück
für das Land . . . . .	1056 "
unverkauft blieben . . . . .	800 "

##### 2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . . .	von 30 bis 44 fr.	} per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . . . .	34 " 42 "	

Die Preise der Jungschweine drückten sich infolge des stärkeren Angebotes und der schwach vertretenen auswärtigen Käufer um 1 1/2 fr. per Kilo, während Fettschweine bei reger Kauflust 1 fr. per Kilo profitierten. \* \* \*

#### (Pferdemarkt vom 22. November 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 420 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . .	95—375 fl. per Stück,
" Schlachtpferde . . . . .	14—58 fl. " "

Der Markt war ziemlich lebhaft. \* \* \*

#### (Stechviehmarkt vom 24. November 1892.)

##### 1. Antrieb:

Kälber Waidner 3120, Kälber lebend 53, Lämmer Waidner 189, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 782, Schafe lebend 3053.
---

##### 2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . .	von 36 bis 60 fr.
Kälber lebend . . . . .	36 " 44 "
Lämmer Waidner " Paar von 5 bis 10 fl.	
Schafe Waidner " Kg. . . . .	von 26 bis 36 fr.
Schafe lebend . . . . .	Paar . von 6 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarke wurden gegen den letzten Donnerstagmarkt 405 Stück Kälber mehr zugeführt.

Bei flauer Nachfrage haben die Preise einen Rückgang von 2 fr. per Kilo erfahren.

Auf dem Schafmarke wurden um 44 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war etwas reger, daher die Preise um 1 fl. per Paar gestiegen sind.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 24. November l. Z. 127 Stück Mast- und 325 Stück Beinvieh aufgetrieben.

## Gewerbeangelegenheiten.

### Gewerbebeanmeldungen vom 17. November 1892.

(Fortsetzung.)

- Graindl, geb. Degen Elise — Kaffeehant — I., Singerstraße 30.
- Janouz Anton — Kleidermacher — X., Himbergerstraße 66.
- Niehl Regina — Damenkleidermacherin — I., Wipplingerstraße 31.
- Seitler Elisabeth — Damenkleidermacherin — III., Messenhauergasse 6.
- Hrabanek Stephan — Korbflechter — XVII., Hernals, Ottakringstr. 84.
- Schubert Josef — Marionetten-Theater — IX., Grüne Thorgasse 9.
- Bohmann Clara — Milch-Verfleiß — XVII., Dornbach, Schwarzenberggasse 5.
- Blumenschein Michael — Pfaidlerei — VII., Burggasse 12.
- Uindl Anna — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Rittergasse 12.
- Kacafirel Johann — Schuhmacher — XIX., Unter-Döbling, Friedlg. 12.
- Kunz, geb. Törstl Bertha — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Wein und Cognac — I., Fährichgasse 10.
- Hinterberger Ludwig — Stadtlöhwagengewerbe — X., Siccardsburgg. 28.
- Schuhfried Therese — Tambouriererin — VII., Neubaugasse 53.
- Dr. Fuchs Fritz — Untersuchungsanstalt für Industrie-Erzeugnisse — I., Bauernmarkt 12.
- Kalbovsky Josef — Victualienhandel — XIX., Ober-Döbling, vor dem Hause Nr. 12, Annagasse.
- Stepanek Marie — Weißnäherei — IX., Marktgasse 48.
- Fara Josef — Zuderbäcker — XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 35.
- Fodermajer Theresia — Zuderbäckerei — IX., Pechtensteinstraße 19.

\* \* \*

### Gewerbebeanmeldungen vom 18. November 1892.

- Ladner Florian — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Eduardgasse 15.
- Beer Richard und Bövy Philipp — Commissionswaren-Verfleiß — I., Werderthorgasse 4.
- Seiberl Barbara — Einspännergewerbe — I., Reuthorgasse.
- Schlierholz Alfred und Schmid Heinrich — Handel mit Eiskästen und Eis — I., Lobkowitzplatz 1.
- Fischer Anna — Geflügel-Verfleiß — IX., Währingerstraße 21.
- Berger Leopold — Gemischtwaren-Verfleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 145.
- Dittrich Johann — Gemischtwaren-Verfleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 45.
- Dvorzal Franz — Gemischtwaren-Verfleiß — V., Lichtelgasse 15.
- Ernst Rosalia — Gemischtwaren-Verfleiß — X., Himbergerstraße 28.
- Landon Clara — Gemischtwaren-Verfleiß — XVII., Hernals, Dorotheagasse 33.
- Rabinowitz Helene — Gemischtwaren-Verfleiß — VII., Burggasse 43.
- Rosenfeld Flora — Gemischtwaren-Verfleiß — IV., Hauptstraße 36.
- Wettig Franz — Gemischtwaren-Verfleiß — XIV., Rudolfsheim, Siegmundsgasse 9.
- Magnani Giovanni — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Hartmannngasse 8.
- Pellici Pietro — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Maglensdorferstraße 5.
- Beer Richard und Bövy Philipp — Handelsagentie — I., Werderthorg. 4.
- Wenzel Elise — Hutverkauf — XVIII., Währing, Kirchengasse 21.
- Bitel Wenzel — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Kircheng. 7.
- Wachauerl Josefina — Knopflochnäherin — XV., Fünfhans, Herklotz. 6.
- Goritschan Genofeva — Kostgebung — III., Erdbergstraße 84.
- Bövy Josef — Krystallfoda-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Schellinger-gasse 23.
- Grinwald Nathan — Maschinstricker — VI., Magdalenenstraße 66.
- Weißner Francisca — Mehl- u. Gries-Verfleiß — VII., Reustiftgasse 35.
- Braunfeiner Franz — Milchweier — XVII., Hernals, Kaffnergasse 17.
- Bonnesh Franz — Musfargewerbe — IX., Porzellangasse 53.
- Reichersdorfer Hildegard — Feibletten von Naturblumen in Umher-ziehen — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 24.
- Kretschmer Marie — Pfaidler — XI., Simmering Hauptstraße 68.
- Preischn Johann Valentin — Pfaidlergewerbe — X., Himbergerstraße 7.
- Glaßel Adelheid — Pferdefleisch-Verfleiß — XVI., Ottakring, Wilhelm-nenstraße 3.
- Kolosváry Stephan — Rafeur u. Friseur — XVIII., Währing, Johannes-gasse 16.

Strömer Josef — Sattlergewerbe — XI, Simmering, Rinnböckstr. 32.  
Friedl Albert — Schuhmachergewerbe — XI, Simmering, Braunhubergasse 12.

Seblal Josef — Schuhmacher — XI, Simmering, Theresiengasse 11.  
Schidelngruber Josef — Tapezierergewerbe — VI, Webgasse 4.  
Sturm Michael — Tapezierergewerbe — XVIII, Währing, Annagasse 33.  
Baum Friedrich und Hirschfeld Ferdinand — Verschleiß von patentierten Uhranziehern — II, Große Pfarrgasse 25.  
Nibel Barbara — Victualienhandel — XVIII, Währing, Kirchengasse, Markt.

Münich Katharina — Victualienhandel — XI, Simmering, Hauptstr. 143.  
Schwarz Josef jun. — Verkäufliches Wittsgewerbe (Nichtbetrieb) — VI, Mariahilferstraße 93.

\* \* \*

#### Gewerbebeanmeldungen vom 19. November 1892.

Swoboda Josef — Etuimacher — VII, Mariahilferstraße 34.  
Berglas Samuel — Fleisch-Commissionshandel — III, Großmarkthalle.  
Halberstam Joachim — Fleisch-Commissionshandel — III, Großmarkthalle.  
Fleischer Herich — Friseur — I, Salzgras 15.  
Döfel Karl — Gastwirt (Pacht) — II, Kleine Pfarrgasse 29.  
Fischner Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — VI, Hofmühlgasse 7.  
Hermann Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII, Währing, Theresiengasse 43.

Althuber Matthias — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVIII, Währing, Gürtelstraße 88.

Schmitz Barbara — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — IV, Dannhauserg. 9.  
Franz Josef — Herrenkleidermacher — III, Adamsgasse 12.  
Kohn Antoinette — Damenkleidermacherin — III, Biaductgasse 11.  
Gatty Christof — Maurergewerbe — XIV, Rudolfsheim, Reindorfsg. 15.  
Schmid Josef — Maurergewerbe — XIX, Ober-Döbling, Pantberg. 8.  
Redhammer Marie — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII, Währing, Gürtelstraße 54.

Kipp Josefa — Pfaidlergewerbe — III, Hauptstraße 151.  
Strumpf Marie — Pfaidlergewerbe — XVIII, Währing, Kircheng. 16.  
Dwisch Elise — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI, Dttakring, Hauslabgasse 18.

Biesmann Simon — Hausierhandel mit Reibsand — III, Dietrichg. 14.  
Schwanda Andreas — Schuhmacher — III, Erdbergstraße 69.  
Germann Josefine — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Heiligenbildern — XVIII, Währing, Antonigasse 1.  
Hofst Julie — Victualien-Verschleiß — III, Adamsgasse 18.

\* \* \*

#### Gewerbebeanmeldungen vom 21. November 1892.

Kindler Moriz — Agent — III, Rennweg 15.  
Lorenz Richard — Agentie mit Bier — II, Standingerergasse 8.  
Sternberg Abraham — Verschleiß von Apparaten zur Vertilgung von Insecten mittelst Dampf — II, Praterstraße 11.  
Ehrlich Leopold — Betrieb von Börsegeschäften — I, Wiener Börse.  
Hartmann Franz — Cartonwarengewerbe — VI, Skornergasse 4.  
Fernelndt Stephan — Erzeugung chemischer Producte — III, Erdbergstraße 34.

Banek Jaroslav — Colporteur — VII, Neubaugasse 29.  
Neuwinger Wilhelm — Commissionswarenhandel — VI, Windmühlgasse 38.

Wertheimer Jakob — Commissionswaren-Verschleiß — I, Marienstiege.  
Lipold Marie — Einspännergewerbe — III, Hintere Zollamtsstraße 3-5.

Frankl Max — Fleisch-Verschleiß — II, Komödiengasse 6.  
Traub Cäcilie — Erzeugung von Fußbodenwische — II, Blumauerergasse 23.

Friedmann Moriz — Galanteriewaren-Verschleiß — VII, Kirchengasse 5.  
Augustin Anton — Gastwirts-gewerbe — XII, Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 134.

Kaufisch Walpurga — Gastwirts-gewerbe — XII, Unter-Meidling, Pfarrgasse 26.

Kog Wenzel — Gast- und Schankgewerbe — XIII, Hacking, Anhofstraße 54.  
Auer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III, Untere Weißgärberstraße 1 a.

Fischer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II, Circusgasse 52.  
Kremmayer Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XII, Unter-Meidling, Bischofgasse 9.

Lausch Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — II, Flossgasse 9.  
Speer Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — II, Volkertplatz 7.  
Steiner Theresie — Gemischtwaren-Verschleiß — V, Grünigasse 21.

Thomas Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI, Dttakring, Hofergasse 9.  
Winter, verehelichte Schnitzer Klara — Gemischtwaren-Verschleiß — I, Am Bergl 1.

Reicher Adolf — Handelsagentie — II, Taborstraße 87.  
Bortrefflich Leiser — Handelsagentie — II, Schreigasse 16.  
Schwarz Jsidor — Hebräische Sprach- und Bibelschule — II, Webergasse 20.

(Das Weitere folgt.)

Ad 3. 6740 ex 1892.

## Kundmachung.

(Einsichtnahme in den Haupt-Voranschlag pro 1893.)

Der Haupt-Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien für das Jahr 1893, sowie die Voranschläge der sämtlichen unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds sind nunmehr vom Stadtrathe mit seinen Anträgen dem Gemeinderathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt und liegen im Präsidial-Bureau des Wiener Gemeinderathes, I., Rathhaus, Stiege 5, 1. Stock, während der gewöhnlichen Amtsstunden vom 23. November 1892 durch 14 Tage zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird dies hiemit im Sinne des § 50 des Gemeinde-Statutes für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß allfällige Erinnerungen der Gemeindeglieder während der gewöhnlichen Amtsstunden im Präsidial-Bureau des Wiener Gemeinderathes zu Protokoll genommen werden.

Wien, am 22. November 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nepomuk Briz m. p.

1-1

Ad Prot.-Nr. 200305

Ref.-Nr. 2073 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung der im Jahre 1893 erforderlichen Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Ausführung der Anbohrungen der in den Straßen liegenden städtischen Röhren der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung und zur Ausführung der Abzweigungen von diesen Leitungsröhren in die Häuser wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 10. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 600 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben. Die Lieferung wird nur Gewerbsberechtigten übertragen und streng überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. November 1892. 2—3

Prot.-Nr. 180867  
5645. X. ex 1892.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung der Schreibheften und Linienblätter für die armen Schulkinder in Wien für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 15. Juli 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 30. November d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Schnitt**, im Rathhause (VII. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Bedarfsausweis, die Muster und die Vorschrift in der städtischen Hauptcassa (neues Rathhaus, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, woselbst auch Exemplare der Vorschrift um den Betrag von 10 kr. und Musterhefte zum Selbstkostenpreise bezogen werden können.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist ein Badium von 50 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892. 3—3

Prot.-Nr. 200293  
3118 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der zur Wiederherstellung der Sohle des Choleracanales im V. Bezirke vom Hause Nr. 89 Wienstraße bis zum Hause Nr. 66 Hundstürmerstraße erforderlichen Baumeisterarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2060 fl., ferner der Klinkerziegellieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 1181 fl. 25 kr., endlich der Portlandementlieferung mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 229 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 9. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. November 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 197775  
Ref.-Nr. 2341 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Wasserleitungs-Installationsarbeiten, der Closettlieferung, der Brunnenmacherarbeiten und der Herstellung der Pumpenanlage für den Schulhausbau im XVIII. Bezirke, Anastasius-Grüingasse, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. October 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 200300

Ref.-Nr. 2071 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung von circa 10.000 Current-Metern geschwefelter Bleiröhren für die im Jahre 1893 zur Ausführung kommenden Abzweigungen der Kaiser Franz Josephs-Hochquellenleitung in die Häuser, dann des Rücklaufes neuer Abfälle und schadhafter Bleiröhren wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 13. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im Stadtbauamte (III. Abtheilung) ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares begedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium von 1000 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Die Lieferung wird nur Gewerbeberechtigten übertragen und vom Stadtbauamte streng überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1892.

1-3

Ad Prot.-Nr. 187316

Ref.-Nr. 2880 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im II. bis incl. XIX. Bezirke, sowie der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservirung erforderlichen Wasserwägen in obigen Bezirken vom 1. Jänner 1893 an, respective im Gebiete der bestandenene Gemeinde Ottakring vom 1. Jänner 1894 an, bis zum 31. December 1895, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die diesbezügliche städtische Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse begedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. November 1892.

1-3

Z. 194772

XVII.

## Kundmachung.

(Licitation.)

Am 13. und 14. December 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Taschen- und Pendeluhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Tischer- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w., sowie eine große Anzahl Tapeten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im Rathhause, VI. Hof, Parterre, einfinden.

Die Auktionstendenzen sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. October 1892.

3-3

G. Z. 17629.

## Kundmachung.

(Localcommission im XI. Bezirke wegen einer Betriebsanlage.)

Über die von Hermann Löwy, Fabrikanten, II. Bezirk, Ferdinandsstraße Nr. 18 gestellte Bitte um Bewilligung zur baulichen Erweiterung der bestehenden Fabriksrealität Conscr.-Nr. 482 Simmering, XI. Bezirk, am Donaukanal, und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung der Harz-, Theer- und Schmierproducten-Erzeugung auf obiger Realität findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der B.-O. und der §§ 27 und 29 der G.-O., Montag, am 5. December 1892, nachmittags 3 Uhr eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich an Ort und Stelle.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Ausführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hie-  
amts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzu-  
bringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben  
werden wird, soferne sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen  
ergeben.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der  
betheiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen  
Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklä-  
rungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben,  
weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen,  
beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über  
den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden  
würde.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen  
Bezirksamte zur Einsicht auf.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk.

Wien, am 18. November 1892. 1—3

M. B. 210519

V.

## Kundmachung.

(Politische Begehung rücksichtlich der Stadtbahn-Station  
Michelbeuern)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse  
vom 12. November 1892, Z. 56713, das Project für die Anlage  
der Station Michelbeuern der Gürtellinie des Stadtbahnetzes  
zur Vornahme der Stationscommission, dann der politischen  
Begehung und Enteignungsverhandlung hieher geleitet. Diese  
Stationsanlage beginnt unmittelbar nach Überbrückung der Alsbach-  
straße im Kilometer 5-057 und erstreckt sich bis in die Nähe der Gold-  
schmidgasse im Kilometer 5-7981 der projectierten Gürtellinie. Zufolge  
Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. November 1892,  
Z. 74320, liegen die Stationspläne im Sinne des § 10, Absatz 1,  
bzw. § 3, Absatz 3, der Ministerial-Verordnung vom 25. Jänner  
1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, in der Zeit vom 16. November 1892  
angefangen durch acht Tage beim Wiener Magistrate auf, woselbst  
sie, und zwar im Bureau des Herrn Baurathes Schiebel (Rath-  
haus, Mezzanin, Stiege VI), innerhalb der gewöhnlichen Amts-  
stunden von jedermann eingesehen werden können. In gleicher  
Weise wurden die Enteignungsbehelfe gemäß § 14 des Enteignungs-  
gesetzes vom 18. Februar 1878 (R.-G.-Bl. Nr. 30) durch vier-  
zehn Tage zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen  
diese Stationsanlage oder gegen die begehrten Enteignungen können  
innerhalb der oben bestimmten Fristen beim Wiener Magistrate,  
sowie bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden. Die Stations-  
commission, beziehungsweise politische Begehung und Enteignungs-  
verhandlung findet unter der Leitung des k. k. Statthalterei-Secretärs  
Dr. von Friebeis am 30. November 1892 statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich um 9 Uhr früh  
beim ehemaligen Amtsgebäude der aufgelassenen Hernalserlinie.  
Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Vom Wiener Magistrate

am 17. November 1892. 3—3

G. B. 210388

XI.

## Kundmachung.

(Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 4. März 1893 die  
Interessen der August Jang'schen Stiftung für nothleidende Klein-  
gewerbetreibende im Betrage von 2512 fl. 60 kr. zur Vertheilung  
gelangen werden.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben jene Kleingewerbe-  
treibenden Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage  
gerathen sind, ohne Rücksicht auf ihre Confection oder Heimats-  
berechtigung, doch müssen dieselben in Wien wohnen und ihr  
Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-,  
respective Geburtschein, eventuell den Trauungschein, die Tauf-,  
respective Geburtscheine der Kinder, ferner den Gewerbechein oder  
das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittel-  
losigkeitszeugnis, Witwen aber außerdem den Todtenschein des  
Gatten, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis  
17. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magi-  
strates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche  
wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1892. 1—3

Z. 206579

X.

## Kundmachung.

(Zwei Johann Leon'sche Stipendien für Schüler der k. k. Akademie  
der bildenden Künste aus der Abtheilung für Historienmalerei.)

Vom Beginne des Studienjahres 1892/93 angefangen sind  
zwei Johann Leon'sche Stipendien jährlicher einhundertsechzehn  
(116 fl.) Gulden ö. W. zu verleihen.

Anspruch auf diese Stipendien haben vorzügliche Zöglinge  
der k. k. Akademie der bildenden Künste aus der Abtheilung für  
Historienmalerei, welche im Gemeindegebiete der Stadt Wien geboren  
und arm sind, sowie keine oder nur mittellose Eltern haben.

Der Genuß dieser Stipendien dauert unter der Bedingung,  
daß gegen die Betheiligten rücksichtlich ihres sittlichen und staats-  
bürgerlichen Verhaltens keine Klage erhoben wird, vom 1. October 1892  
durch drei Jahre.

Bei Verleihung dieser Stipendien werden die Verwandten des  
Stifters, nämlich des am 31. Mai 1834 verstorbenen Lehrers der  
Zeichenkunst Johann Leon unter gleichen Umständen besonders  
berücksichtigt.

Die mit dem Tauf- oder Geburtscheine, dem Impfungs- und Mittellosigkeits-, eventuell Armutzeugnisse, den allfälligen Verwandtschaftsnachweisen mit der Familie des Stifters belegten Gesuche sind bis längstens 16. December l. J. bei dem Rectorate der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892.

3-3

G. Z. 206282

X.

## Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Studien- und Künstler-Stiftung.)

Im Studienjahre 1892/93 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je fünfzig (50) Gulden ö. W., und zwar:

- a) Für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;
- b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorwürde;
- c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorwürde, und endlich
- d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts-, sowie dem Impfscheine, dem Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d) geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis längstens 22. December 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1892.

2-3

G. Z. 206292

XI.

## Kundmachung.

(Armenstiftung für Bürgerwitwen.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 26. Jänner 1893 die Interessen der Pauline Wisnmann'schen Stiftung im Betrage von 920 fl. an sehr arme Bürgerwitwen, welche in Wien geboren und katholischer Religion sind, zur Vertheilung gelangen.

Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Magistrate zu.

Bewerberinnen um die Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen vor allem ein das Bürgerrecht des verstorbenen Gatten nachweisendes Document, sodann aber auch ihren Taufschein, den Todtenzettel des Gatten und ein legales Armutzeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 10. December 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. November 1892.

3-3

### Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . . .	2815
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. November 1892.	
Inhalt:	
Mittheilungen des Vorsitzenden:	
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Uhl und Simon wegen Fernbleibens . . . . .	2815
2. Spende des Herrn S. Trebitsch für Arme . . . . .	2815
Einlauf:	
3. Petition des Ausschusses des politischen Vereines „Fortschritts-Club des II. Bezirkes in Wien“, betreffend die Abänderung der Winterfahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . . .	2815
4. Petition des Vereines der Hausbesitzer im III. Bezirke, betreffend die Wasserversorgung von Wien . . . . .	2816
Interpellationen:	
5. Gem.-Rath Winter, betreffend die Erstattung des Referates über die Wasserversorgung Wiens . . . . .	2817
6. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Belästigung des Ringstraßen-publicums durch Sandabladungen . . . . .	2817
Anträge:	
7. Gem.-Rath Kaspar, betreffend die Benennung einer Gasse nach dem verstorbenen Bürgermeister Euard Ritter v. Uhl . . . . .	2817
8. Gem.-Räthe Simon und Silberer, betreffend die Erhöhung der Subvention für die Freiwillige Rettungs-Gesellschaft . . . . .	2817
9. Gem.-Rath Geitler, betreffend die Vergrößerung des Landungsplatzes des städtischen Lagerhauses . . . . .	2818
10. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Herstellung eines Gehsteiges auf der Nordbahnbrücke zwischen der Freudenau und Simmering . . . . .	2818
Referate:	
11. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Subventionierung des Erzherzogin Sophienspitales . . . . .	2818
12. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Bekleidung armer Kinder in Lichtenthal und Himmelportgrund . . . . .	2819
13. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Subventionierung des Kindergarten-Vereines im X. Bezirke . . . . .	2819
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 22. November 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Herstellung einer Rothbrücke über den Donaucaanal . . . . .	2819
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes . . . . .	2819
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. November 1892 . . . . .	2820
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. November 1892 . . . . .	2825
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. November 1892 (nachmittags) . . . . .	2827
Allgemeine Nachrichten:	
Bestellung eines neuen Prüfungscommissärs für Dampfkesselwärter u. dgl. . . . .	2829
Approvisionnement:	
Vorstenviehmarkt vom 22. November 1892 . . . . .	2829
Pferdemarkt vom 22. November 1892 . . . . .	2829
Stechviehmarkt vom 24. November 1892 . . . . .	2829
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbeanmeldungen . . . . .	2829-2830
Kundmachungen . . . . .	2830-2834

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Kadler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallischgasse 10.



# Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 94.

Dienstag, den 29. November 1892.

Jahrgang I.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.  
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

## Gemeinderath.

### Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 25. November 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prig und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

**Bürgermeister Dr. Prig:** Die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Herr Gem.-Rath Simon entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Zur Kenntniss.

**2.** Ich glaube, die geehrten Herren werden einverstanden sein, dass im Fasching 1893 wieder ein Ball der Stadt Wien unter denselben Modalitäten und zu demselben Zwecke abgehalten wird, wie dies in den früheren Jahren geschehen ist. Keine Einwendung? — **Angenommen.**

**3.** Se. k. u. k. apost. Majestät (die Versammlung erhebt sich von den Sitzen) haben im allerhöchst eigenen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien den bisherigen Jahresbeitrag von 2000 fl. auf weitere fünf Jahre bis 1896 aus der allerh. Privataffäre huldvollst zu bewilligen geruht. (Beifall.) Indem der Gemeinderath dies dankend zur Kenntniss nimmt, wird derselbe genehmigen, dass ich in geeigneter Weise diesen Dank zu Füßen Ihrer Majestäten lege.

**4.** Der Vorsteher des III. Bezirkes, Herr Schöber, theilt mit, dass Herr Karl Ferdinand Mauthner von Markhof außer den in der Schenkungsurkunde vom 12. October 1891 ausgewiesenen Beträgen und Werthen der Kronprinz Rudolf-Kinderhospital-Stiftung auch noch die Übertragungs- und Schenkungs-

gebühren, den Communalzuschlag gezahlt und für die Anlegung und Bepflanzung des Gartens einen Beitrag bewilligt habe. (Beifall.)

Wird dankend zur Kenntniss genommen.

**5.** Herr Johann Rauch hat aus Anlaß der Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille 200 fl. für die Armen des XII. Bezirkes gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

**6.** Herr Jakob Eisler hat dem Franz Josef-Jugendajhl-Vereine 50 fl. und dem Vereine zur Beköstigung armer Schulkinder ebenfalls 50 fl. gespendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

**7.** Der Unterstützungverein für mittellose Taubstumme im XVIII. Bezirke dankt dem Gemeinderathe für die Subvention von 200 fl.

Wird zur Kenntniss genommen.

**8.** Der Ortsschulrath im XV. Bezirke zeigt an, dass aus dem Erträgnisse des im vergangenen Fasching veranstalteten Kränzchens in der Zeit vom 16. November 1892 bis 15. März 1893 an jedem Schultage 80 Schulkinder ausgespeist werden, und wurde der Ortsschulrath ersucht, die Vertheilung vorzunehmen.

Wird dankend zur Kenntniss genommen.

**9.** Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Abladung von Sand an einem Sonntage am Kärnthnerring, zu beantworten.

Die Erhebungen haben ergeben, dass durch die Allg. österr. Transport-Gesellschaft Sonntag den 13. d. M. am Kärnthnerring Sand, der für die Bestreuung der Gehwege und Übergänge bei Glatteis bestimmt ist, zugeführt und abgeleert wurde. Da ein zwingender Grund aus öffentlichen Rücksichten für die Vornahme dieser Arbeit an einem Sonntage nicht vorhanden war, die Gesellschaft auch unterlassen hat, die Anzeige zu erstatten, so wird gegen dieselbe die Strafamtshandlung wegen Übertretung der Vorschriften über die Einhaltung der Sonntagsruhe vom Bezirksamte eingeleitet werden. Bemerkte wird, dass an das Bezirksamt eine amtliche Mittheilung bisher nicht geschehen ist.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einkläufe zu verlesen.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** (liest):

**10. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Klobberg:**

Nach einer Entscheidung des obersten Gerichtshofes sind die Zins- und Schulkreuzer als eine die Mietpartei treffende Gemeindeumlage anzusehen und haben nicht die rechtliche Natur einer von der Realität selbst zu entrichtenden Abgabe.

Nachdem durch diese Entscheidung die städtischen Zinsumlagen, welche ein bedeutendes Einkommen der Commune bilden, derzeit förmlich in der Luft hängen, so stelle ich an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, alle gesetzlichen Schritte zu unternehmen, um die aus Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangenen Zins- und Schulkreuzer für den communalen Säckel gesetzlich zu wahren, so dass diese Zinsumlagen die rechtliche Natur einer von der Realität selbst zu entrichtenden Abgabe haben.

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass mir diese Entscheidung des obersten Gerichtshofes bis heute nicht bekannt geworden ist; ob also die Entscheidung so getroffen ist, wie in einem Journale mitgeteilt wurde, weiß ich nicht. Selbstverständlich wird dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** (liest):

**11. Interpellation des Gem.-Rathes Bärfl:**

Vor mehreren Jahren habe ich vereint mit einem Collegen den Dringlichkeits-Antrag gestellt, der Gemeinderath wolle beschließen, es sei ein Kuhviehmarkt zu errichten, und des weiteren beantragt, der Magistrat möge beantragt werden, die hierzu nöthigen Schritte einzuleiten.

Seit Stellung dieses Antrages sind, wie schon erwähnt, einige Jahre verfloßen, ohne dass darüber auch nur das geringste verlautbart worden wäre; ich erlaube mir daher, an das geehrte Präsidium die Anfrage zu richten:

Ob es nicht geneigt wäre, diesen eminent wichtigen Antrag seiner baldigen Erledigung zuzuführen.

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass ich die Angelegenheit urgieren werde.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** (liest):

**12. Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht:**

Anlässlich der im Zuge befindlichen Systemisirung der Beamtenstellen des Magistrates und deren Gehalte empfiehlt es sich, sofort nach Erledigung dieses Referates die jetzt geltenden Diäten und Commissionsgebühren einer Regulierung zu unterziehen.

Ich gestatte mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob diese Regulierung vorgenommen werden wird.

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Vorarbeiten bereits getroffen sind und dass bei uns wenigstens die Absicht besteht, sofort nach dem Beschlusse über die Einreichung der Beamten auch diese Angelegenheit dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** (liest):

**13. Anfrage des Gem.-Rathes Grünbeck:**

Nach den officiellen Berichten wird das Jahr hindurch eine sehr große Anzahl von Pferden geschlachtet, und zwar in den Häusern dichtbewohnter Bezirke in oft mangelhaften Schlachtbrüden, und sind daher die sanitären Uebelstände oft crasse, wodurch die Nachbarschaft arg belästigt wird.

Dass dies einer Aenderung aus rein sanitären Rücksichten bedürftig ist, dürfte wohl von niemandem bestritten werden, da ja auch die Überwachung in einem gemeinsamen Pferdeschlachthause viel leichter und sicherer ist.

Ich erlaube mir daher, die Anfrage zu stellen:

1. Sind die Pläne zur Errichtung eines Schlachthauses in Ausarbeitung begriffen?

2. Wird im Präliminare pro 1893 für den eventuellen Bau vorgesorgt?

3. Wenn nicht, wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, eine diesbezügliche Vorlage dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen?

**Bürgermeister:** Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rath Zagórski** (liest):

**14. Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck und Genossen:**

Gelegentlich der Berathung des Präliminares für das Jahr 1892 wurde vom Gemeinderath der Antrag, die aus vormärzlicher Zeit stammende „Musik-Zwangsgebühr“ aufzuheben, an den löblichen Stadtrath gewiesen.

Da nun gegenwärtig im Stadtrathe die Berathung des Präliminares pro 1893 stattfindet, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Hat der löbliche Stadtrath sich während dieser Zeit mit dem Antrage wegen Aufhebung der Musik-Zwangsgebühr befasst und wann wird der Beschluss dem Gemeinderathe bekanntgegeben?

**Bürgermeister:** Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass der Gegenstand auf der Tagesordnung des Stadtrathes steht.

Wir schreiten zur Tagesordnung, ich ersuche Herrn Gem.-Rath Wurm zum Referate. (Gem.-Rath Wurm tritt an den Referententisch.) Ich bitte, meine Herren, der Gegenstand, der jetzt vorgelegt wird, ist . . . . .

(Ein Galleriebesucher ruft einige Worte in den Versammlungs-saal. Unruhe und Rufe in der Versammlung: Ruhe auf der Gallerie! — Was soll das heißen?)

Ich bitte um Ruhe. (Zur Gallerie gewendet:) Sie haben sich nicht einzumengen, ich werde die Gallerie sonst räumen lassen.

Der Gegenstand, welcher Ihnen hier vorgelegt wird, ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Er betrifft nämlich die Station Michelbeuern der Stadtbahn und die daran sich knüpfenden Arbeiten, welche nach der Erledigung der Angelegenheit im Gemeinderathe sofort oder in einigen Tagen begonnen werden — am 30. November ist nämlich die Begehung.

Nun hat heute der Stadtrath hierüber beschlossen, es war daher nicht möglich, den geehrten Herren einen Plan mitzutheilen oder eine Verständigung ins Haus zu schicken, wohl aber ist das Project durch acht Tage bereits für jedermann aufgelegt, was auch im Amtsblatte der Stadt Wien kundgemacht worden ist.

Ich würde die sehr geehrten Herren bitten, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit und mit Rücksicht darauf, dass dadurch eine nicht unbeträchtliche Arbeit geschaffen werden kann, in die Berathung einzugehen. Sollte dagegen aus der Versammlung ein Bedenken obwalten, so müsste ich natürlich die Angelegenheit erst in die Dienstag-Sitzung bringen. Ich rechne aber darauf, dass Sie mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache in die Berathung eingehen werden. (Zustimmung.) Es erfolgt also keine Einwendung.

**15. Referent Gem.-Rath Wurm:** Zahl 7330, Beil. 218. Den Gegenstand, welchen dieses Referat behandelt, hat bereits der Herr Bürgermeister erwähnt.

Es wurden schon bei den commissionellen Verhandlungen im allgemeinen die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Gürtellinie der Stadtbahn eingeführt werden soll. Es wurde damals betont, die Bahntracen in den geraden Strecken in die Axe der Gürtelstraße, in den Krümmungen . . . (Unruhe. Ruf: Ich glaube, wir sind dazu da, das Referat anzuhören!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** (den Vorsitz übernehmend): Ich möchte die Herren bitten, sich auf die Plätze zu begeben.

**Referent** (fortfahrend): . . . in den Krümmungen innerhalb des Gürtelspiegels zu verlegen.

Ferner wurde auch bedungen, daß bei der Station Michelbeuern eine innere Gürtelstraße eröffnet werde.

Bekanntlich war die Station Michelbeuern in dem ursprünglichen Projecte derart geplant, daß nur die äußere Gürtelstraße in der Breite von 10° zu führen und der Bahnhof an die Mauer des Irrenhausgartens anzubauen wäre; eine innere Verbindung wäre ganz ausgeblieben. Nun wurde die Bedingung gestellt, daß bei der Bahnanlage auf Kosten der Unternehmung auch eine innere Gürtelstraße hergestellt werde, und zwar in einer Breite von 12°, also in jener Breite, welche für die innere Gürtelstraße überhaupt der ganzen Länge nach bestimmt ist. In den Tracenrevisions-Protokollen wurde auch diese Forderung aufrechterhalten und in der Verkehrscommission wurde derselben im Principe zugestimmt; darauf hat das hohe Handelsministerium die Bedingungen festgestellt . . . (Unruhe. — Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort, wir hören ja nichts!)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Während der Rede des Herrn Referenten kann ich niemandem das Wort ertheilen. Ich möchte aber die Herren bitten, sich auf die Plätze zu begeben.

**Referent** (fortfahrend): . . . unter welchen dieser Bahnhof in Michelbeuern angelegt werden soll. Diese Bedingungen lauten (liest):

„1. Die Anlage der currenten Bahn soll soviel als möglich in den geraden Strecken in der Axe der Gürtelstraße, bei Krümmungen innerhalb des Gürtelspiegels erfolgen. Bei Aufstellung der Grundeinlösungsbehelfe ist auf die Eröffnung der Gürtelstraße insofern Rücksicht zu nehmen, als die Einlösung der Realitäten für den Bahnbau erforderlich ist.

2. Die Station Michelbeuern ist nur als Frachtenbahnhof zu errichten, und zwar unter Beachtung folgender Bedingungen:

- a) Der Bahnhof ist möglichst tief in den Einschnitt nächst der n.-ö. Landes-Irrenanstalt zu verlegen;
- b) zwischen dem Bahnhofe und der Irrenanstalt ist eine thunlichst breite Straße zu belassen;
- c) der Garten der Irrenanstalt ist durch eine entsprechend hohe Mauer abzuschließen;
- d) am Bahnhofe ist gegen die Irrenanstalt zu ebenfalls eine möglichst hohe Mauer zu errichten;
- e) die Geleise sind möglichst weit vom Garten der Irrenanstalt zu verlegen, und ist der Betrieb derart einzurichten, daß akustische Störungen möglichst vermieden werden, demnach der Verkehr insbesondere bei Nachtzeit thunlichst geräuschlos durchgeführt werden kann.“

In diesem Erlasse des Handelsministeriums ist also eine innere Gürtelstraße gesichert, und es werden auch auf Kosten der Commission alle Begrenzungsmauern hergestellt, das heißt die Begrenzungsmauer längs des Gartens der Irrenanstalt, sowie auch selbstverständlich die Begrenzungsmauer der Bahnhofanlage. Die Grundeinlösung selbst muß jedoch die Gemeinde tragen, was auch in Übereinstimmung mit dem Programme ist, worin es ausdrücklich heißt, daß nur in jenen Fällen, wenn durch die Bahn die Straßengründe derart in Anspruch genommen werden, daß der Verkehr behindert wird, entsprechende Ersatzstraßen gegeben werden müssen. Nachdem nun die Bahn im Gürtelspiegel und nicht auf der currenten Straße liegt, so ist es selbstverständlich, daß die Einlösung der Gründe die Gemeinde trifft.

Der Magistrat sowohl als das Bauamt haben erklärt, daß die Bahnhofanlage jenen Anforderungen entspreche, welche damals

seitens der Gemeinde aufgestellt wurden; die Hauptanforderung war eben die Eröffnung der inneren Gürtelstraße und die Herstellung einer weiteren Verbindung zwischen dem äußeren und inneren Gürtel. Diese ist hergestellt in der Verlängerung der Czermakgasse, wo jetzt ein vollkommen fahrbarer Durchlaß angebracht ist, wodurch also der äußere mit dem inneren Gürtel verbunden ist.

Die Bahnhofanlage selbst ist jedoch wesentlich erweitert und erstreckt sich auf eine sehr bedeutende Fläche. Das Hauptbedenken, welches im Stadtrathe gegen diese Anlage erhoben wurde, liegt darin, daß die äußere Gürtelstraße durch diese Bahnhofanlage auf jene 10° Mäster beengt werden soll, welche überhaupt die äußere Gürtelstraße in der ganzen Entwicklung hat. Nun sind diese 10° allerdings feststehend für die Gürtelstraße; allein innerhalb dieser Gürtelstraße laufen auch die Geleise der Vorort-Tramway, und vertragsmäßig ist es zugesichert, daß die neue Tramway verpflichtet ist, die Geleise aus der Straße heraus in den Gürtel hinein zu verlegen. Es ist also von großem Interesse, daß für den allgemeinen Verkehr in der Gürtelstraße die volle Breite von 10° aufrechterhalten bleibe, und daß die Neue Wiener Tramway veranlaßt werde, die Geleise in den Spiegel hinein zu verlegen. Dadurch wird die Bahnhofanlage etwas verschmälert. Es sind auch Bedenken über die Länge der Bahnhofanlage erhoben worden, und es wäre sehr wünschenswert, wenn es möglich wäre, dieselbe zu verkürzen. Allein das würde auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, weil das Geleise, wenn es verkürzt wird, nicht den vollen Dienst erweist, weil man von langen Zügen dann absteigen muß. Wenn die Bahnhofanlage verkürzt wird, müßte die Manipulation durch Drehscheiben herbeigeführt werden und entstände infolge dessen ein mißlicher und umständlicher Betrieb. So wünschenswert also auch die Restringierung der Länge der Anlage wäre, so glaube ich kaum, daß diesbezüglich viel zu erreichen sein wird; umso mehr ist darauf Gewicht zu legen, daß die Breite der ganzen Anlage restringiert werde. Aus Betriebsrücksichten ist gewiß kein Hindernis dagegen; die durchgehenden Geleise und die Abstellgeleise, dann auch der Manipulationsraum für die Abladung der Waren, hauptsächlich der Kohle, sind noch immer groß genug, wenn auch diese Anlage in der Weise verschmälert wird, daß die Neue Wiener Tramway ihr Geleise innerhalb des Spiegels legt. Ferner ist zu bemerken, daß einige kleine Parzellen, welche die Gemeinde im Gürtelspiegel besitzt — sie liegen im entsprechenden Winkel, der ein Zickzack im Pinienwall bildet — unentgeltlich der Commission für die Verkehrsanlagen übergeben werden sollen. Es ist das auch im Sinne des Programmes. Es heißt ausdrücklich, daß nur für verkaufbare Bauplätze ein Entgelt an die Gemeinde zu entrichten ist, aber alle übrigen Plätze, öffentlichen Straßen, Gartenanlagen und jene Plätze, welche keine eigentlichen Bauplätze bilden, sind zum Zwecke des Bahnbaues zu überlassen. Demzufolge stellt nun der Stadtrath folgende Anträge (liest):

„A) Der Gemeinderath wolle der Ausführung des vorliegenden Detailprojectes unter folgenden Bedingungen zustimmen:

1. Die Abgrenzung des Gartens der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gegen die innere Gürtelstraße zu, beziehungsweise die Ausführung einer Mauer dortselbst, hat nach der diesfalls von der Gemeinde Wien zu genehmigenden Baulinie zu erfolgen, wobei die Freihaltung eines Grundstreifens für die Durchführung,

einer 22.75 m breiten, inneren Gürtelstraße zwischen der Begrenzung des Bahnhofes und des Gartens der Irrenanstalt (neue Baulinie) als Grundlage zu dienen hat;

2. die Einfahrt in den Bahnhof gegenüber der Annagasse ist in der Axe dieser Gasse zu situieren;

3. die Detailszeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Amtsgebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern etc.) sind noch vor der Inauguration des Baues derselben der Gemeinde Wien vorzulegen und behält sich dieselbe ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen vor;

4. mit Rücksicht auf die Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, welche vertragsmäßig in den Spiegel der Gürtelstraße zu verlegen sind, wäre zwischen der Bahnhofanlage und den Häuserfronten der äußeren Gürtelstraße eine lichte Breite von 24 m einzuhalten.“

Das ist eine Breite, bei welcher die äußere Gürtelstraße in der vollen Breite durchgeführt werden kann und neben der Gürtelstraße noch das Geleise der Neuen Wiener Tramway.

„5. Das Dienstgebäude, welches an der Ecke der Bahnhofanlage situiert ist, wäre von hier zu entfernen und gegen das Innere des Bahnhofes zu verlegen und wäre eine größere Abkappung vorzusehen.

B) Der Gemeinderath wolle die unentgeltliche Abtretung der für die projectierte Stationsanlage erforderlichen städtischen Gründe, Catastral-Parcelle Nr.  $\frac{423}{3}$ ,  $\frac{427}{2}$  und  $\frac{436}{1}$ , Gemeinde Währing, genehmigen.“

**Gem.-Rath Rosenklingl:** Meine Herren! Mit dem schmerzlichen Gefühle ergreife ich heute das Wort, mit dem Gefühle, das man immer hat, wenn man an eine Arbeit geht, von der man weiß, daß sie total vergeblich ist. Ich weiß, daß jedes Wort umsonst ist, das ich rede, ich weiß, daß alles zum Beschlusse erhoben werden wird, was hier vorgeschlagen wird. Aber ich kann nicht anders. Ich erinnere an jene Jagd, an jenen Galopp, die wir mitgemacht haben, als die Verkehrsanlagen behandelt wurden, wie das durchgepeitscht wurde, wie uns nur erlaubt wurde, Wünsche auszusprechen, wie damals der Gemeinderath von Wien in einer Weise gedemüthigt wurde, wie noch nie seit seinem Bestande. Es wurde gesagt: Ihr habt nichts zu beschließen und später haben wir gesehen, daß selbst Wünsche, die wir uns erlaubt haben anzubringen, und zu welchen wir noch so viele Millionen Gulden zugelegt haben, soviel als keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ich habe damals von einer Ausschrotung von Wien gesprochen, von einer Barbarei, die mit Wien so handeln wird, wie man mit einem grünen Ager handelt. Hier haben Sie den ersten Fall dieser Barbarei. Die Gürtelstraße hat an dem Tage aufgehört zu existiren, wo dieser Bahnhof angelegt wird. (Sehr richtig!) Sie wird nicht mehr das Recht haben, die Gürtelstraße von Wien zu heißen. Wer je die Boulevards von Paris gesehen hat, muß sagen, daß Wien in dieser äußeren Gürtelstraße ganz dasselbe hätte finden können, was Paris in seinen Boulevards hat, eine der schönsten, imposantesten Straßen. Ich habe gedacht, daß die Gürtelstraße durch ihre imponirenden Dimensionen noch viel mehr wirken wird als die herrliche Ringstraße mit ihren Bauten.

Das ist vorüber. Denn wenn Sie hier von einer äußeren Gürtelstraße von 24.20 oder 26 m und einer inneren von 24 m hören, so sind das zwei Straßen. Das ist so wie auf der Landstraße mit den beiden Viaductgassen; das sind zwei Straßen. Sehen Sie sich den Plan an: in die Gürtelstraße wird ein Loch hineingerissen und in dieses Loch kommt ein Frachtenbahnhof. Wozu haben wir seit Jahren danach geseufzt, daß der Linienwall falle, um hier ein Object hineinstellen zu lassen, das noch weit häßlicher ist als der Linienwall und viel weniger leicht weggeschafft werden kann. Beim Linienwall war es wenigstens möglich, das Kinder dort gespielt haben, und er hat auch einen gewissen landschaftlichen Reiz gehabt. Ich will durchaus nicht für den Linienwall schwärmen, aber man hat doch immer Hoffnung hegen können, daß er einmal wegfällt, hier wird aber etwas gebaut, das nie mehr wegkommen wird, und ich möchte meine Kinder und meine Kindeskinde nicht hören, wenn sie darüber urtheilen, was wir hier gesündigt haben. (Rufe: Sehr gut!) Es gehört einiger Muth dazu, dies auszusprechen, bei dem Ansturm der auf uns gemacht wird seitens der öffentlichen Meinung und seitens der Arbeit Heischenden, deren Wünsche ich für vollkommen berechtigt halte und denen ich als Mensch gerne Rechnung trage.

Der Gemeinderath hat sich aber nur unter zwingenden Verhältnissen damals entschließen können, Ja und Amen zu sagen. Er war nicht überzeugt, daß hier eine Stadtbahn geschaffen wird oder daß Wien dadurch verschönert wird; nein, er hatte das Bewußtsein, daß das Gegentheil eintreten und Wien verschandelt werden wird — wie ich mir damals erlaubte, mich auszudrücken — und so wird es auch kommen, und wenn die Wiener einst diese Objecte sehen werden, werden sie die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und uns fluchen. Auf uns, den Gemeinderath, wird sich zuerst der Fluch entladen, weil wir den Leuten am nächsten stehen und weil sie mit uns in directem Contact sind, denn man wird sagen, wir hätten das nicht dulden sollen, denn die Leute werden kein Verständnis für die Zwangslage haben, in der wir uns befinden. Dies muß gesagt werden, und ich plaidiere auf mildernde Umstände infolge der heutigen Zwangslage. Der Gemeinderath muß dieser Zwangslage wegen nachgeben, weil andernfalls die Arbeiten gefährdet werden und weil man sonst sagen würde, wenn ihr das aufhaltet, so haltet ihr die Arbeiten auf und ruft die sociale Revolution hervor, und man wird uns weiß Gott was in die Schuhe schieben. Diesem Zwange weichen wir also und lassen Wien ausschroteten.

Dort kommt ein Frachtenbahnhof hin. Nun, ich als Kaufmann habe auch einen Begriff, was für eine Bedeutung ein solcher Bahnhof hat. Aber alle Herren hier, die mit Verfrachtungen zu thun haben, werden wissen, daß es vollständig egal ist, ob der neue Frachtenbahnhof, der ja doch nur eine Expositur sein soll, auf diesen Grund hinkommt, wo nicht einmal ein Sitz von Industriellen ist, in einen Bezirk, der diesen Bahnhof absolut nicht braucht.

Ich würde nichts sagen, wenn man eine solche Expositur in Simmering, in der Leopoldstadt oder im X. Bezirke errichten würde, wo die Maschinenfabriken nebeneinander liegen, die das größte Interesse an einem solchen Bahnhofe haben und vielleicht gleich Geleise hinführen würden. — Aber diese Expositur hier zwischen der friedlichen Josefstadt, Alservorstadt und Hernals zu errichten, das bezeichne ich als Wahnsinn! (Rufe: Sehr gut!)

Die Leute, die das vorschlagen, haben die Sache nicht studiert und haben von dem Verkehre in Wien keine blasse Ahnung. Ich sage Ihnen, ich verfrachte auf den Nordbahnhof, Nordwestbahnhof, Franz Josefs-Bahnhof, Süd- und Westbahnhof, in alle Provinzen, und manche der Herren werden in derselben Lage sein — ich berufe mich z. B. auf den Collegen Zweig. — Wir zahlen dem Spediteur ganz dasselbe, ob wir auf den Nordbahnhof oder Westbahnhof verfrachten, der rollende Theil der Verfrachtung spielt dabei gar keine Rolle, sondern das Ausladen und Abladen, wenn man Ware bekommt oder abgibt, und dafür läßt sich der Spediteur bezahlen, sowohl beim directen Dienst als beim Sammeldienst.

Sie wissen ja, wo das Centrum unseres Handels ist: in der Inneren Stadt, begrenzt vom Franz Josefs-Quai, der Rothenthurmstraße, Wipplingerstraße und dem Schottenring; dort ist unser Handel concentrirt. Nun fragen Sie einen dortigen Kaufmann, der vielleicht täglich verfrachtet, ein bis zwei Streifswägen wegschickt und bekommt, ob es ihm nicht egal ist, wenn da draußen eine Expositur oder ein Frachtenbahnhof gebaut wird! Hat er etwas auf den Franz Josefs-Bahnhof zu schicken, so schickt er es direct; diese Station hat also gar keinen Sinn, sie ist nicht von Leuten erdacht, die mit unserem Handel und Verkehre in so innigem Contacte stehen, um begründen zu können, daß dort ein Frachtenbahnhof hinkommt. Ich bitte, wenn mir jemand beweist, daß ich unrecht habe, so werde ich ihm dankbar dafür sein.

Meine Herren! Wenn je ein Mensch gerne in einer Sache unrecht gehabt hätte, so wünsche ich das von ganzem Herzen; es wird mir recht sein, wenn man nach drei bis vier Jahren mir sagte: „Du warst ein dummer Mensch“, wenn man mir alle möglichen Sachen ins Gesicht sagt, das wird mir ganz recht sein; aber ich fürchte, daß das nicht geschehen wird, daß man in fünf Jahren nicht sagen wird: „Du warst dumm, du hast die Sache nicht überlegt, du warst ein Gegner“, sondern man wird sagen: „Du hast recht gehabt“, und das wird ein Unglück sein. Wenn Sie das draußen herstellen, so haben Sie wieder Futtermauern mit vollen Dämmen, nicht Durchlässe. Es wurde damals ein drastisches Wort gesagt, welches schon Herr Baurath Neumann schön charakterisiert hat: „Wenn der Techniker etwas nicht will, so sagt er, das geht nicht“; das ist sein Zauberpruch. Natürlich, was will der Laie thun, wenn der Fachmann sagt, es geht nicht, dann muß er sich beugen, und wenn der Techniker sagt, es geht nicht, muß man es anders machen. Man hat auch hier gesagt, es geht nicht, die Canalsohle des Baches zu traversieren, damit man nicht mit einer Untergrundbahn bis zum israelitischen Spital und zum Westbahnhof kommt. Ja, meine Herren, es geht, es geht ganz wohl, aber kosten thut es allerdings viel.

Nun, meine Herren, die Devise der maßgebenden Factoren bei diesem unglückseligen Object ist — ich will nicht das Wort Melanz' wiederholen, womit er die deutschen Aussteller apostrophirt hat — „billig und schlecht“; es war treffend dieses Wort, und zur rechten Zeit gesagt, denn so mancher deutsche Industrielle wird sich an den Kopf gegriffen haben und sich vielleicht bessern; ich will nicht das Wort „billig und schlecht“ gebrauchen, sondern ich will sagen „billig und häßlich und unnütz“. Es werden Dinge geschaffen, die vielleicht den verschiedenen Verkehrs-Directionen sehr nützlich sein werden, aber für die Stadt Wien werden sie unnütz, ja schädlich sein, weil sie die schöne Stadt Wien häßlich machen, und das allein ist ein großer Schaden. Es thut einem das Herz weh, wenn man den Plan ansieht und daran denkt, was da noch

alles gebrant wird; man empört sich darüber, wenn man hört, wie in der Verkehrs-Commission der lieben Regierung alles mögliche an den Kopf geworfen wird, um sich nur schön zu machen, wie Anträge gestellt werden, die direct entgegen den Beschlüssen des Gemeinderathes sind (Oho-Rufe rechts), um sich ein Bild einzulegen. Wenn man solche Dinge hört, da bäumt man sich auf und muß mit dem einen oder anderen Worte heraus, weil da drinnen fortgearbeitet wird, wir erfahren nur hie und da einen Brocken aus den Zeitungen, wir haben nur das Recht zu zahlen und zu schweigen, das ist unser Recht. — So steht der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien da. Unsere Wünsche werden unter den Tisch geworfen; wir haben nur zu zahlen und zu schweigen. So weit haben wir es gebracht.

Es nützt alles nichts, wenn ich auch den Antrag stelle: Lehnen Sie die Geschichte ab. Ich glaube nicht, daß Sie es thun. Ich halte den Frachtenbahnhof für eine Phantasie, für etwas, was wir absolut nicht brauchen. Dort dient ein gewöhnlicher Bahnhof, wenn aber ein solcher gemacht wird, so wäre es auch nicht nothwendig, das vorzunehmen, was hier vorgeschlagen wird. Wir müssen die Straße extra zahlen, wenn wir sie eröffnen, damit die innere Gürtelstraße die Breite bekommt. Das ist ganz schön ausgetüpfelt. Wenn wir es noch für eine Bahn brauchen würden, würden wir es bezahlen. Wenn die Bahn aber nicht so gebaut würde, würden wir nicht die Straße extra brauchen. Ich kann mir nicht helfen, ich muß nach meinem gewöhnlichen Unternehmerverstande sagen: Wenn ich hier extra eine Straße als innere Gürtelstraße machen muß, so sind nicht wir, so ist nicht der Gemeinderath schuld daran, sondern jene Bahn, die mich zwingt, eine solche innere Gürtelstraße zu machen, dann aber soll auch diese Bahn das bezahlen, weil wir es sonst nicht gemacht hätten, und weil es nicht nöthig gewesen wäre, dies zu machen.

Nun, meine Herren, denken Sie sich, daß die Josefstadt und der Alsergrund gegen die äußeren Bezirke total abgesperrt werden, und daß man einen Umweg machen muß, um in die äußeren Bezirke zu gelangen. Es wird nun das Interesse derjenigen ins Auge gefaßt, die Kohlen verfrachten wollen oder Colli zu verfrachten haben; auf alle anderen 100.000 Menschen, die zu Fuß gehen oder im Wagen fahren, wird nicht Rücksicht genommen; als wenn die nicht ebenso Steuerträger wären. Über diese wird einfach zur Tagesordnung übergegangen und ein Object hingestellt, welches so häßlich ist, wie kein anderes besteht. Ich habe dies alles gesagt, um meinem Herzen Luft zu machen; verzeihen Sie mir, wenn ich damit herausgeplagt bin; ich kann nicht anders; wenigstens wird es angenagelt und Sie können mich in fünf Jahren einen Narren nennen, wenn Sie glauben, daß ich nicht recht habe; wenn Sie anders reden werden, so werde ich so traurig sein wie Sie und mit Ihnen sagen: „Hätten wir es nicht geduldet“. (Beifall.)

**Gem.-Rath Wünsche:** Sehr geehrte Herren! Ich habe vor allem zu constatieren, daß mein geehrter Herr Vorredner mir ganz aus dem Herzen gesprochen hat. Gestatten Sie aber mir als Industriellen und speciell als Industriellen des XVIII. Bezirkes, meine Ansicht über diese unglückselige Kohlenbahnanlage auszusprechen. Schon bei der Debatte über die Bahnanlage haben wir die Befürchtung ausgesprochen, daß unsere schöne Gürtelstraße durch diese Bahn ruiniert werden wird. Heute ist — ich möchte sagen — der erste Grundstein zu dieser Anlage aufzuführen und man beginnt mit einem Bauwerke, welches geradezu unerhört in ästhetischer

Beziehung ist. Alles, was die Vororte mit großer Mühe aufrecht erhalten haben, die Reinhaltung ihres Gürtelspiegels, wird vernichtet und auf ewige Zeiten zerstört.

Ich weiß ebenso gut wie der geehrte Herr Vorredner, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn ich den platonischen Wunsch aussprechen würde, von diesem Gedanken abzugehen. Aber constatirt muß es werden, und gestatten Sie mir wenigstens, meine Überzeugung auszusprechen, daß dieser Kohlenbahnhof dort, wo er jetzt geplant wird, absolut nicht nothwendig, absolut überflüssig ist, sowohl für die Industrie als auch für das Publicum. Ich werde mir erlauben, das nachzuweisen.

Was zunächst die Industrie anbelangt, so muß ich sagen, wir haben in diesen Gegenden gar keine oder nur sehr wenige Etablissements; man kann sie an den Fingern zählen. In Währing gibt es zwei: das Brauhaus und die Lederei; was das erstere betrifft, so bin ich in der Lage, ganz genaue Daten anzugeben. Wir brauchen circa 300 Waggons Kohlen; ich kann Sie aber jetzt schon versichern, daß wir nicht ein Kilo Kohle von diesem Bahnhofe holen werden, und zwar aus folgenden Gründen: die Verhältnisse eines Geschäftes, wie das unsrige, bedingt die Erhaltung eines großen Wagenparkes, weil wir verpflichtet sind, in den Morgenstunden unseren Kunden das Bier in rascher Weise zuzuführen; wir haben also den Stall voll Pferde stehen; wir ersparen nichts, ob wir nun auf den Nordbahnhof fahren oder auf den Bahnhof in Michelbeuern. Dafür würden wir aber 6 bis 8 kr. per Centner Zufuhr zu zahlen haben, und das fällt uns im Traume nicht ein. Daher werden wir die 300 Waggons wie bisher vom Nordbahnhofe holen, und so wie wir, werden es die meisten Industriellen machen, so wird es auch Gerlach machen. Von einem Bahnhofe, der eine größere Bewegung anderen Frachten ermöglichen würde, der es beispielsweise ermöglicht, 200 bis 300 Wagen Gerste und Malz von dort zu beziehen, ist nicht die Rede, sondern nur von Kohlenrutschen, Kohlen-Magazinen und Depots.

Weiter, was soll für den Detailverkehr für ein Vortheil daraus erreicht werden, wenn dort so kolossale Depots sind? Glauben Sie, daß speciell in den umliegenden Bezirken infolge des Bahnhofes Michelbeuern die Kohle auch nur um einen Kreuzer billiger sein wird als der allgemeine Concurrenzpreis, der sich in Wien durch den großen Handel herausstellt? Das ist ja eine kindische Ansicht (Sehr richtig!), die doch jeder Mensch, der kaufmännisch zu rechnen weiß, sofort widerlegen wird. Der Bahnhof ist also in ästhetischer Beziehung verwerflich, vom Standpunkte der Industrie und des kleinen Handels überflüssig, und daher auch vom Standpunkte der Bahn selbst ein Object, welches nur Kosten macht und keine Einnahmen bringen wird; denn nachdem kein Bedürfnis da ist, Kohle dort abzuholen, so wird auch keine Kohle dort verladen und verfrachtet werden. Es wird auch die Bahn vielleicht die gehofften Geschäfte nicht machen können.

Nun, ich weiß sehr gut, daß, wenn ich einen Antrag stelle, derselbe wahrscheinlich in der Minderheit bleiben muß (Rufe: O nein!), aber ich sehe mich verpflichtet, mindestens eine Einschränkung des kolossalen Kohlenbahnhofes zu beantragen, welcher von der Czermakgasse abwärts bis nach der Währingerlinie zieht. Lassen Sie in Gottesnamen die Depots dort anschließend an den Personenbahnhof an der Hernalsferlinie stehen, aber ich sehe nicht ein, wozu dieser ungeheuerer Bahnhof noch extra als Kohlendepot dort existieren soll, wo gar keine Kohle verladen wird. Wird sich das

Bedürfnis herausstellen, was, wie ich positiv glaube, nicht geschehen wird, weil niemals eine Industrie in dieser Gegend sich entwickeln wird, da ja schon ein Plan berathen wird, nach welchem das ganze Viertel mit Villeggiaturen verbaut werden soll — wird sich also ein Bedürfnis herausstellen, dann kann immer eine Erweiterung erfolgen. Es ist nach meiner Ansicht gar nicht nothwendig, daß man jetzt schon eine in so großartigem Stile geplante Kohlenanlage dort herstellt. Von Seite der Vorortbewohner — ich glaube auch von den angrenzenden Vorstädten — waren hauptsächlich auf den Personenverkehr auf der Gürtelstraße Hoffnungen gesetzt. Von einem Personenverkehr wird gar nicht gesprochen, dem Personenverkehr wird gar nicht Genüge geleistet.

Wir haben eine Station bei der Hernalsferlinie und die andere ist erst beinahe an der Rußdorsferlinie. Hinter dieser Strecke, die über 1000 m beträgt, wohnen 200.000 Menschen. Die haben keine Station; die sollen auf den Kohlenbahnhof gehen und dort zusehen, wie die Waggons abgeladen werden; selbst werden sie nicht fahren können. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn Sie — Sie haben aber ja darüber nicht zu entscheiden — wenn die Verkehrscommission schon einen Kohlenbahnhof in der Nähe anlegen wollte, so ist ja dazu die äußere Vorortelinie bestimmt; diese sollte ja der Schwerpunkt für den Frachtenverkehr werden. Dort in Gersthof, oder als zweite Station bei dem Hernalscher Schlachthause, wäre eigentlich der Punkt, um einen großen Frachten- und Kohlenbahnhof aufzustellen, nicht aber im Herzen der Stadt, nicht dort, wo schöne, elegante Wohnhäuser sind, wo man die Leute nur belästigt und niemandem etwas Gutes damit schafft. Trachten Sie also wenigstens dieses Übel, welches schon einmal unvermeidlich ist, einzuschränken, trachten Sie, es wenigstens zu mildern und nehmen Sie meinen Antrag an dahin gehend, daß als weitere Zusatzbedingung zu den bereits vom Herrn Referenten gestellten Bedingungen folgende aufgestellt werde: „Der projectierte untere Theil der Station Michelbeuern, das ist das Kohlendepot von der Czermakgasse bis zur Alsbachstraße, ist vorläufig aufzulassen.“ Wenn Sie das beschließen, so haben wir wenigstens nicht die ganze Strecke von Hernals bis zur Währingerlinie von dem äußeren Verkehr mit Währing abgeschlossen; wenn Sie aber das annehmen, was hier projectiert ist, so ist der Zustand noch viel ärger als früher, wo wir noch den Linienwall hatten, das heißt, wir sind von der Stadt abgeschlossen. (Beifall.)

**Gem.-Rath v. Stummer:** Meine Herren! Ich muß sagen, ich bin außerordentlich erstaunt und kann mich nicht genug wundern, daß ein Geschäftsmann, wie mein Herr Vorredner, so über den Kohlenverkehr auf dieser Station sprechen kann.

Dem gegenüber, was der Herr Vorredner bezüglich des Personenverkehrs gesagt hat, möchte ich constatieren, daß anschließend an den Frachtenbahnhof eine Personenhaltstelle projectiert ist; sie ist nur getrennt vom eigentlichen Frachtenbahnhofe. Damit erlebigen sich die Befürchtungen, respective die Auslassungen des Herrn Vorredners, daß diese Station keine Personenstation sei. Sie ist hier nicht eingezeichnet, weil jetzt eben nur die Station „Michelbeuern“ geplant ist. Meine Herren, man kommt immer auf den gleichen Ausspruch: Wenn man eine Bahn bauen will, muß man sie irgendwohin verlegen. Entweder muß man sie hoch oder tief führen; aber in der Luft kann man sie nicht führen, das geht einfach nicht. Wenn die Terrainverhältnisse so schwierig sind, wie

bei unserer Lastenstraße, so kommt es vor, daß man die Straße nicht genug hoch und nicht genug tief führen kann, und daher kommt es, daß man nicht alle Straßen durchführen kann. Bei diesem Punkte bemerke ich aber, daß, wenn die Station auch anders geplant wäre, man doch nicht die Straßen alle durchführen könnte. Erstens besteht heute noch das Irrenhaus, und es ist gar keine Aussicht vorhanden, daß es in nächster Zeit wegfällt. Das ist in der Commission des Längen und Breiten ventilirt worden. Wenn es aber auch wegfällt — die Zustimmungsrufe allein helfen da nicht —, so bitte ich, sich die dortige Situation zu gegenwärtigen; wie will man alle Straßen hereinführen? Es ist ja ein wahrer Berg, es sind so schwierige Terrainverhältnisse, daß eine Straße mit einem derartigen Gefälle entstehen würde, daß man sie einfach nicht brauchen kann. Es hilft also nichts; wenn auch das Irrenhaus und die Station wegfällt, so könnte man die Straßen doch nicht gerade hereinführen.

Es ist vom zweiten Herrn Vorredner in lebhaftester Weise gegen die Verunstaltung unserer Gürtelstraße gesprochen worden. Die Gürtelstraße werde in zwei Theile getheilt, sie werde durch Futtermauern u. dgl. verschandelt. Ich glaube, daß das der Gemeinderath gerade gewünscht hat, daß die Trace in der Mitte der Gürtelstraße geht; das haben Sie ja immer gewollt. Wenn sie nun so führt, so hat man eine Gürtelstraße oben und unten, eine rechts und links. Und was will man anderes als Futtermauern machen? Die Bahn kann doch nicht in der Luft hängen, das ist einfach eine Unmöglichkeit. Wenn man die Station 3 m tief macht, was macht man dann mit der Böschung, soll man sie einfüßig oder anderthalbfüßig machen? Wenn jemand etwas Besseres weiß, lasse ich mich gerne befehlen.

Es wurde gesagt, man macht die Sache billig und schlecht. Man kann freilich alles theurer machen, aber eine gewisse rationelle Grenze zwischen theuer und billig muß doch eingehalten werden. Schlecht wird es gewiß nicht gemacht, die Stationsanlage ist ganz gut, ganz günstig und ganz rationell geplant. Ich habe von allem Anfang dafür plaidirt, ich erkläre das ganz öffentlich und für diesen Ausspruch nehme ich immer und jederzeit die Verantwortung ganz auf mich. Die Hauptschwierigkeit ist der Kohlenbahnhof. Hier ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß man das Aufnahmsgebäude herausrückt; wenn das besonders gewünscht wird, so ist ja nichts dagegen einzuwenden. Ich habe das instinctive, kräftige Gefühl, daß für unseren Verkehr, unser Geschäft, für Handel und Wandel im gesammten Stadtbahnnetz viel zu wenig geschieht. Wir wollen immer bequem, ohne Umsteigen, überall hinfahren, aber für den Verdienst geschieht zu wenig. Wir können nicht spazieren fahren, wenn wir nichts verdienen und der Verdienst ist doch offen und ehrlich gesagt die Hauptsache. Zimmer ist geplant und gesagt worden: Wir müssen die Kohle billig bekommen. Es handelt sich nicht nur um die Großindustrie, die sich vielleicht entwickelt und die besteht, sondern es handelt sich um den Bedarf an Kohle auch für die Parteien. Wenn gesagt wurde, eine Fabrik wird die Kohle nicht beziehen, gut, so wird sie mit Fuhrwerk fahren; auch recht. Aber es gibt Privatparteien, welche die Kohle gewiß billiger bekommen werden, wenn sie die Station in einer Entfernung von ein paar hundert Meter haben, als wenn sie wie heute zum Nordbahnhof fahren. Das wird doch kein Mensch bestreiten. (Widerpruch.) Ansichten kann jedermann haben; diese Ansicht habe ich, und ich glaube, daß sie die rationelle ist.

Alle Auslassungen bezüglich der Größe des Bahnhofes halte ich für gar nicht richtig. Der Bahnhof hat zwei durchgehende Geleise: das hat die ganze Linie, und zwei andere Geleise, Verschiebgeleise oder Kohlegeleise, wie Sie es nennen wollen. Ist das ein großer Bahnhof? Man kann sich dann gar nicht bewegen, wenn man das auch nicht macht. Wir wollen doch den Bahnhof irgendwie situieren, daß wir uns bewegen können. Es gibt keinen anderen Platz und wenn sie auch suchen, so finden Sie keinen besseren. Es ist mir geradezu unbegreiflich, daß man gegen dieses Project in einer so heftigen Weise vorgeht. Daß man gegen die Verkehrscommission loszieht, ist ganz natürlich. Alle Herren, die sich darin befinden, müssen sich bewußt sein, daß das immer so sein wird. Aber ich möchte eigentlich wissen, was man hier Besseres planen soll.

Der Stadtrath hat beantragt, die äußere Gürtelstraße auf 24 m zu erweitern. Ich muß ganz offen sagen, daß ich für diesen Antrag gar nicht stimme. Ich sehe das gar nicht ein. Wenn Sie das auch noch restringieren, dann bekommen Sie keinen leistungsfähigen Bahnhof. Wenn Sie aber einen leistungsfähigen Bahnhof haben wollen, so müssen wir doch irgendwo einen Punkt dafür haben, dann müssen wir die innere Straße verschmälern. Ich kann es nicht anders begreifen. Haben wir denn einen so kolossalen Verkehr auf den beiden Straßen, die so riesige Dimensionen haben, daß wir da mit 10<sup>m</sup> nicht genügend auskommen sollten? Die Opposition gegen diesen Bahnhof ist mir geradezu unverständlich. In der Verkehrscommission war eine Stimme darüber, daß der Bahnhof sehr entsprechend geplant ist, daß er sehr entsprechend für die Wohlfahrt der Gesamtbevölkerung im Umkreise dieses Bahnhofes ist.

Wenn man heute sagt, man brauche keine Kohle, so machen wir einfach eine Spazierbahn, aber keine Bahn, die uns nützt. Wie gesagt, es ist das etwas, das sich wie ein goldener Faden überall durchzieht, das auch bei den anderen Linien wieder vorkommen wird, daß man einmal sagt: Man will keine Kohlen haben, man will keinen Lärm, man will keine Tiefbahn, man will keine Hochbahn haben, man will nichts sehen, aber man will eine Bahn haben. Das ist aber unmöglich.

Wenn man sagt: man will keine Kohlen haben, so würde sich das kolossal rächen; wenn nicht heute, so muß man es später herstellen; dann sind aber die Kosten um 80 Percent höher, das weiß jeder Mensch, der Bauten durchgeführt hat. Gerade die Anlage dieses steinernen Viaductes kommt mir sehr günstig vor, weil er für die Kasten für Kohle wie geschaffen ist. Man kann die Viaductbögen auf beiden Seiten verschalen, oben die Kohlen hineinfallen lassen und unten aus einem Loche herausnehmen; die Kohle ist also gar nicht sichtbar. Das ist für die Abnehmer und die Geschäftsleute sehr bequem, die ein solches Loch mieten und dann verkaufen. Es braucht ja gar keine Großindustrie zu sein, die kleinen Leute wollen ja auch die Kohle billig bekommen. Es ist mir unverständlich, wenn man sagt: die Kohle wird nicht billiger werden. Ja, wann soll sie denn billiger werden? Wenn man sie einen ganzen Tag per Achse führt?

Ich bin über die Opposition ganz pass, die hier gegen diesen Bahnhof herrscht. Wenn auch das schlecht und nichts nutz ist, dann ist es am besten, man läßt das ganze Zeug fahren, dann werden wir nie etwas vorbringen, was den Herren recht ist. Wenn wir hier keine Kohle haben wollen, dann brauchen wir sie überhaupt nicht, dann fahren wir in hundert Jahren noch zum Nordbahnhofe

und zahlen um 2 kr. per Metercentner mehr. Das wollen wir eben nicht; der Kohlenbahnhof der Nordbahn wird sich in zwanzig Jahren in verschiedene kleine Kohlenbahnhöfe auflösen, und wir werden trachten, die Kohle billiger zu haben. Die ganze Calamität der Industrie in Wien gründet sich darauf, daß wir die Kohle so theuer bezahlen müssen. Wenn wir also nicht trachten, nach und nach mit dem Preise herunterzukommen, so werden wir nie eine Reduction erhalten, und das halte ich für das Wichtigste, denn ich muß offen gestehen, zuerst kommt das Geschäft, dann das Vergnügen, so bin ich auferzogen worden!

Zuerst muß man das Geschäft machen, dann darf man spazieren gehen, das ist meine Idee, die ich auch offen und ehrlich in der Commission verfechtete, und ich stehe auch dafür ein, was ich dort sagte. Ich bitte Sie also, diese Bahnhofsanlage vollinhaltlich zu genehmigen. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie das Aufnahmsgebäude etwas hineinrücken, um das Eck abzustumpfen. Ich bitte Sie aber, die Gürtelstraße nicht zu erweitern, denn das wäre nicht rationell und nicht praktisch. Wenn Sie das beschließen, so sind sie gezwungen, um den Bahnhof richtig führen zu können, den inneren Gürtel wieder um einen entsprechenden Streifen zu verschmälern; was ist Ihnen also lieber? Gewiß ist es besser und rationeller, die beiden Straßen so zu lassen, wie sie geplant sind. Es wurde auch gesagt, die Sache sei häßlich. Nun, der geehrte Herr Referent hat bei einer Gelegenheit gesagt, der akademisch gebildete Architekt habe ein ausgesprochenes Gefühl für die Schönheit eines Grundrisses bei einem Hochbau. Nun, wir Bauleute haben auch ein solches Gefühl für die Schönheit einer Bahnhofsanlage, und ich kann Sie versichern, ein Bahnhof ist nicht bald so entsprechend, und wenn ich so sagen darf, schön und nett projectiert, wie dieser. Ich schließe damit und bitte, das Project anzunehmen und die Anträge des Stadtrathes zu acceptieren, jedoch mit Ausnahme des Punktes 5, und die beiden Straßen so zu belassen, wie sie projectiert sind. Die Verbreiterung von 19 auf 24 m bitte ich nicht anzunehmen, denn wenn Sie das thun, ist man gezwungen, die innere Straße um dasselbe zu verschmälern.

**Gem.-Rath Silberer:** Meine Herren! Ich werde mir nicht erlauben, in einer solchen Fachfrage auf Details einzugehen. Sie wissen, daß bei solchen bedeutenden technischen Fachfragen die maßgebendsten Techniker sich diametral gegenüberstehen, und so ist es auch hier. Wir haben Techniker gehört, die sich sehr günstig ausgesprochen haben, und wieder einen ausgezeichneten Techniker, der direct als Verbrecher bezeichnete, was die anderen gesagt haben.

Was ich bemerken will, sind nur Dinge allgemeiner Natur. Heute ist wieder gesagt worden, das kann ganz gut so gemacht werden, es liegt nichts daran, wenn die Gürtelstraße auf eine so lange Strecke ganz unterbunden wird, denn eine Erweiterung ist dort ohnehin nicht möglich, weil dort das Irrenhaus steht, das nie wegkommen wird. Meine Herren! Das Wort „nie“ soll nicht im Lexikon einer aufstrebenden Großstadt stehen; ich verweise Sie da nur auf eines; wenn jemand vor nur 40 Jahren, also im Jahre 1852, gesagt hätte, das alte Wasserglacié, der Stadtgraben, das Josefstädter Exercierfeld, wo alle großen Leichen und die Friedensmanöver stattfanden, die Linienwälle, das alles werde wegkommen, in 40 Jahren nicht mehr sein, es werden dann schon seit 20 Jahren Häuser dort stehen, so hätte man den Mann wahrscheinlich in eben dieses Irrenhaus eingesperrt, das noch dort steht (Heiterkeit), jedenfalls aber hätte man es ihm nicht geglaubt. Sehen Sie, das sind nur 40 Jahre, diese Bahn wird aber auf längere

Zeit gebaut, und was da gemacht wird, wird jedenfalls auf Jahrhunderte nachwirken und im Wege stehen. Man darf also nicht sagen, das Irrenhaus wird ewig stehen, vielleicht wird das allgemeine Krankenhaus nicht ewig auf dem Flecke bleiben, wo es jetzt ist, dieses Argument besteht also für mich nicht, und die Anlage, wie sie hier geplant ist, bedeutet einen furchtbaren Schaden für unsere Gürtelstraße. Man richtet direct eine Scheidemauer auf, man gräbt nicht eine Grube, wie ein College gesagt hat, man thut mehr, man richtet eine Scheidemauer auf. Nehmen Sie irgend einen belebten Theil des Ringes oder der Mariahilferstraße und legen in einer Länge von 300 m in die Mitte eine solche Scheidemauer an und Sie werden sehen, was in fünf Jahren aus dem Verkehr geworden ist und werden sehen, was dann der äußere Gürtel wert sein wird. Also, wenn etwas vermieden werden kann, soll es vermieden werden. Ich gehe nicht weiter in die Sache ein, nur dem Herrn Collegen v. Stummer, den ich als Fachmann hochschätze, möchte ich sagen, er gibt sich einer utopistischen Meinung hin, wenn er glaubt, daß von der Errichtung des Lastenbahnhofes, gegen den ich im Principe nicht bin, die Kohlen um ein Drittel des Preises billiger werden. Wenn der Herr College v. Stummer bei den maßgebenden Factoren, bei Leuten, welche das Kohlengeschäft verstehen und mit den Verhältnissen vertraut sind, sich erkundigt, wird er erfahren, daß die Frage der letzten Localzustellung auf den Preis gar keinen Einfluss hat. Das ist schon von dem Herrn Collegen Rosenstingl bezüglich der Zustellung der Ware gesagt worden, das kostet nichts; die Zeit, welche der Wagen verfrachtet, wenn er warten muß beim Auf- und Abladen, das ist das, was am meisten den Preis vertheuert, nicht das Zustellen.

So ist es auch bei den Kohlen. Der Kohlenwagen fährt in die Stadt eine Anzahl Mal, ob es auch eine halbe Stunde weiter ist oder nicht, ist ziemlich gleichgiltig. Es wurde weiters hervorgehoben, daß diese Vorlage sobald als möglich durchgepeitscht werden müsse, weil die Noth vor der Thür steht und damit die hungernden Arbeitslosen Arbeit bekommen. Ich bin der letzte, der in dieser Richtung die armen Leute schädigen will, aber ich frage um eines. Ist das, was hier geschaffen werden soll, lediglich dazu da, um morgen schon Arbeit zu schaffen, gleichviel, was geschaffen wird? Es wäre da besser, Sie geben das Geld gleich den Armen, und lassen dort was aufgraben und dort wieder zumachen. Da wäre wenigstens nichts geschadet, aber hier würden Sie für ein Jahrhundert die Entwicklung der Stadt hemmen. Ich komme nun zum Schlusse, ich bin nicht competent genug, um mir heute ein Urtheil zu bilden. Ich beantrage aber, wie ich es in solchen Fällen immer thue und bitte, es auch bei diesem heutigen Falle anzunehmen, daß wir ein Comité von sieben Mitgliedern wählen und in dasselbe auch Techniker hineinwählen, welchem wir den Auftrag geben, binnen acht Tagen Bericht zu erstatten, damit wenigstens etwas in dieser Richtung geschieht.

Es haben selbst die Herren Stadträthe im letzten Momente die Sache bekommen, so daß heute kein rechter Überblick vorhanden ist. Ich bitte daher, diesen meinen Antrag anzunehmen.

**Bürgermeister:** Verehrte Herren! Sie können mir glauben, daß ich sehr gerne einem Antrage auf Berathung durch eine Commission zustimme, dann, wenn die Grundlagen für eine solche Berathung vorhanden sind, daß ich aber einem solchen Antrage mit aller Entschiedenheit entgegenrete, wenn ich der Ansicht bin, daß diese Berathung hier auch ohne das gewünschte Comité geschehen kann, und letzterer Fall ist hier vorhanden.



Es handelt sich lediglich um die Frage, ob bei Anlegung der Stadtbahn ein Kohlenbahnhof errichtet werden soll oder nicht. Das ist die Wesenheit der Frage und das sollte jeder von Ihnen einsehen, daß das eine Nothwendigkeit ist. (Beifall.) Es ist höchst bedauerlich, wenn darüber noch irgendwelche Zweifel aufkommen können, wo Sie ja wissen, daß unsere Straßen kaum ausreichen, um den Verkehr der Kohlenfuhrwerke vom Nordbahnhofe zu bestreiten. (Sehr richtig!) Wir denken doch bei Anlage der Stadtbahn nicht auf vier bis fünf Jahre voraus, sondern müssen an die Entwicklung der Stadt für Jahrzehnte denken und dahin streben, daß sie sich entwickle, und daß daselbst nach Möglichkeit auch Kohle beschafft werde, welche aber nicht dadurch vertheuert werden soll, daß sie unnützerweise von der Bahn abgeladen und von dort erst wieder in die Häuser geführt werde. Im Interesse der Bevölkerung ist es geschehen, daß die Errichtung einer Bahnhofsanlage dort geplant wird. Es kann nicht gesagt werden, wie ein Herr Borredner gesagt hat, daß das Geld für diese Anlage hinausgeworfen werde. Bilden Sie sich auch nicht ein, daß alle Berathungen eigentlich erst im Gemeinderathe beginnt. Diese Berathungen sind von den Technikern und Fachmännern längst geschehen. Das Project ist in der Commission nach allen Richtungen geprüft worden, und die geehrten Herren bekommen hier das vollständige Materiale, um entscheiden zu können, ob das, was hier geplant wird, dem Interesse der Stadt Wien nützlich sei oder nicht.

Wenn die geehrten Herren nur etwas zurückblicken auf die Debatten über die Verkehrsanlagen in Wien, die sich im Landtage abgepielt haben, so werden Sie finden, daß dort eine Resolution beschloffen worden ist, welche erklärt, daß die Anlagen von großen Kohlenlagerungsplätzen an geeigneten Stellen der Stadtbahn zur Erleichterung des Kohlenverkehrs im Gemeindegebiete ermöglicht werden soll, und wissen Sie, daß im Landtag nicht ein Mann gegen diese Resolution gestimmt hat? Alle Parteien haben dafür gestimmt, nicht ein Abgeordneter ist dagegen gewesen, weil jeder eingesehen hat, daß das nothwendig ist. Jetzt kommt die Ausführung hieher, und nun wollen Sie das unmöglich machen und wollen erst ein Comité wählen; wenn das zusammengetreten wird, wird es in acht Tagen nichts anderes vorlegen können, als dieses Project. So baut man keine Stadtbahn. (Zustimmung.) Wenn man nicht über die großen Fragen, welche im Interesse der Stadt gelöst werden sollen, einig ist, so hat man nicht einmal die Grundlagen für die Stadtbahn. Ich habe geglaubt, daß durch die langen Debatten über die verschiedenen Projecte, welche vorgelegt wurden, und nach der eingehenden Erwägung der Verkehrsanlagen wir alle über die Richtung, welche wir zu verfolgen haben, vollkommen einig sind, und daß es sich nun hier nur um die Ausführung handelt.

Bei der Ausführung, darüber dürfen Sie sich nicht täuschen, kann man nicht allen gerecht werden; dem einen ist vielleicht die Anlage nicht schön genug, dem andern nicht groß, dem andern nicht klein genug, und der vierte würde durchs Zrennhaus durchbrechen. Dies ist eine Sache, bei der nicht alle befriedigt werden können. Das große Interesse der sich entwickelnden Stadt muß vor Augen gehalten werden, und darf man nicht viel nach rechts oder links sehen, sondern man muß im Interesse des zu Schaffenden dem Projecte zustimmen.

An Ihnen liegt es, wenn die Arbeit verzögert wird, ich lehne jede Verantwortung ab; nur am Gemeinderathe liegt es. Wenn das vorliegende, gewiß reife Project nicht angenommen wird,

so hindern Sie damit den Beginn der entscheidenden Arbeiten. Die Verkehrscommission ist mit den Vorarbeiten fertig und harret nur auf Ihre Zustimmung.

Eine Verzögerung verträgt die Angelegenheit nicht. Am 30. November ist die Begehungs-Commission, Sie müssen bis dahin ein entscheidendes Votum abgeben. Stimmen Sie zu, so werden wir an die Arbeit gehen, stimmen Sie aber nicht zu, dann wird die Arbeit verzögert und die Verantwortung werden Sie tragen. (Beifall.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Debatte, welche von unserem sehr geehrten Freund Rosenstingl eingeleitet wurde, erinnert mich an einen Vorfall der jüngsten Zeit. Da hat eine Reihe von Bürgern, Geschäftsleute, durch 15 Jahre um geräuschloses Pflaster petitioniert, endlich ist es trotz riesigen Widerstandes gelungen, dieses Pflaster zur Genehmigung zu bringen. Es kommt der erste Pflasterer, reißt das Pflaster auf, und das geschah, wenn ich nicht irre, an einem Mittwoch, Donnerstag früh kam aber schon eine Deputation und sagte: wie lange sollen wir noch in unserem Gewerbe gestört werden? Dies muß schneller gemacht werden. So kommt mir auch diese Geschichte hier vor! Es ist in den letzten sechs bis acht Monaten davon gesprochen worden, daß diese Verheißungen bezüglich der Stadtbahn, die seinerzeit bei Berathung des Statutes gemacht wurden, nicht in Erfüllung gehen; endlich ist das Project hieher gekommen, wurde hier berathen und alles, was der erste Herr Redner heute gesagt hat, hätte er damals auch sagen können. (Gem. Rath Rosenstingl: Das habe ich auch gethan!) Bitte, er wird mir vielleicht zugeben, daß er doch nicht alles so gesagt hat, und wenn Sie das Project ansehen, werden Sie Folgendes finden: Ich nehme an, daß der Gem. Rath Rosenstingl überhaupt damit einverstanden ist, daß am Gürtel eine Stadtbahn geführt wird. Wenn er damit nicht einverstanden ist, dann ist es etwas anderes. Vielleicht gehört er auch zu jenen Leuten, welche die Stadtbahn nur auf dem Papier gerne haben, wenn aber die Bahn ausgeführt wird, soll sie womöglich in Gramat-Neusiedel gehen, weil sie in Wien genieren kann. Wenn er die Stadtbahn will, so möchte ich Folgendes bemerken: Wenn er das Project ansieht, wird er finden, daß diese Linie, welche etwas großsprecherisch Frachtenbahnhof genannt wurde, sich von den sonstigen Linien der Stadtbahn dadurch unterscheidet, daß statt zwei, vier Geleise sind, das ist der ganze Unterschied.

Hätte man gesagt, daß statt zwei, vier Geleise errichtet werden sollen, auf denen verschiedene Eisenbahn-Manipulationen geschehen, so wäre wahrscheinlich diese ganze erbitterte Rede heute nicht gehalten worden.

Die Herren sehen auf dem Plane, daß dies richtig ist. Würde es sich lediglich darum handeln, zwei Geleise zu machen, so kann man auch diese nicht in der Luft führen, sie müßten auch dort gehen, und es würde auch ein Einschnitt gemacht werden müssen, nur würde die Sache etwas schmaler. Aber alle jene Nachtheile, welche der erste Herr Redner behauptet hat, bleiben ganz dieselben; denn es ist gleichgiltig, ob Sie einen Einschnitt 10° oder 18° breit machen. Das ist für den Verkehr einerlei, darüber springen kann man bei 10° ebensowenig wie bei 18°. Nun ist aber Folgendes: Ich habe im ersten Momente, als Herr Colleague Rosenstingl zu sprechen begonnen hat, mich zu erinnern versucht: Ja, von wem ist dieses Project, bei dem man sich bekrenzen muß, ausgegangen? Da habe ich in meiner Erinnerung Folgendes gefunden: Die Techniker in der Verkehrscommission waren gegen

das Project, sie haben gesagt, dort braucht kein solcher Bahnhof zu stehen, und die allgemeine Meinung in Wien hat verlangt, dort müsse ein Frachtenbahnhof hinkommen; man kann heute nur nicht eruieren, wer den Anstoß dazu gegeben hat. So ist die Sache. Der Frachtenbahnhof kostet Geld und die Techniker in der Verkehrscommission sind in dieser Richtung sehr genau und vermeiden jede unnöthige Ausgabe. Zuerst haben sich die Herren gewehrt — ich appelliere an das Gedächtnis des Herrn Collegen v. Stummer — erst dann haben sie nachgegeben und haben diese Anlage dort projectiert.

Nun hat der Herr College Rosenstingl gesagt, daß dieser Bahnhof dort den Verkehr unterbindet, daß für ewige Zeiten ein Verkehr mit der Stadt unmöglich ist.

Wenn die Herren die Karte ansehen, so bitte ich Sie, noch über das Irrenhaus ein Stück hinauszublicken. Sie werden Folgendes sehen. Ich behaupte, daß, wenn man mitten durch den Bahnhof eine Straße errichtet, jeder, der auf dieser Straße in die innere Stadt gelangen will, nur soweit auf derselben gehen kann, bis er in die Spitalgasse kommt. Durch das Spital kann er nicht gehen; er muß entweder links hinunter in die Währingerstraße hinein oder rechts hinauf durch die Alferstraße in die Stadt gehen. Nun frage ich Sie: was ver schlägt es, wenn man auf dem Gürtel links hinuntergeht und die Währingerstraße erreicht oder rechts bis zur Alferstraße geht? Es gibt dort keine directe Verbindung in die Stadt herein. (Gem.-Rath Dr. Klogberg: Projectiert! Durch die Garnisonsgasse!) Ja wohl, projectiert; aber ich bitte, vorläufig stehen wir auf dem Standpunkte, daß dort das allgemeine Krankenhaus existiert, und daß dieses unmöglich macht, eine Straße durchzuführen, die noch aus anderen Gründen nicht möglich ist. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird mir das bestätigen. Nun möchte ich auf Folgendes verweisen. In dem Fogerty'schen Projecte war diese Station, in dem Projecte des Stadtbauamtes ist auch diese Station, und der jetzigen Verkehrscommission wurde diese Station durch die Bevölkerung und die allgemeine Meinung aufgenöthigt. Damals bei der Berathung hat aber kein Mensch gesagt, daß nur ja nicht der Fogerty'sche Bahnhof dort hinkommt, auch der Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat es nicht gesagt, der ja das Fogerty'sche Project sehr genau kennt. (Gem.-Rath Rosenstingl: O ja!) Von den landschaftlichen Reizen des Linienwalles will ich gar nicht reden; eine Alm wird man sich im Linienwall ohnedies nie anlegen können.

Jedenfalls ist es für mich überraschend gewesen, heute von den landschaftlichen Reizen des Linienwalles reden zu hören. Alles, was geschehen kann, ist gewiß schöner und besser wie der Linienwall, und ein solches Argument sollte in einer so ernsten Sache gar nicht angeführt werden. Nun, der Herr College hat auch — ich glaube, es ist ihm das im Eifer der Rede nur herausgerutscht — behauptet, die Josefstadt und die Alservorstadt werden abgesperrt; ich berufe mich auf das Stenogramm. Ich bitte, mir zu sagen, wie es möglich ist, in Michelbeuern die Josefstadt abzusperren; das ist für mich unverständlich. Nun hat ein zweiter Herr Redner, welcher vom Bezirke Währing gewählt ist, erklärt, der Vortheil, der dort der Bevölkerung gebracht werden soll, ist nicht zu begreifen, denn es wird dort die Kohle um so viel mehr kosten als am Nordbahnhof, und da wird man selbstverständlich mittelst Pferde sich die Kohlen holen, weil der Frachtenlohn für jemanden, der Pferde hat, billiger kommt wie der Eisenbahntarif. Das ist aber nicht richtig. Der Kohlenbahnhof der Nordbahn wird

zertheilt werden, d. h. es wird auf jedem Kohlenbahnhofs die Kohle dasselbe kosten, und ich frage den Herrn Collegen, ob er wirklich, wenn er auf dem Bahnhof Michelbeuern die Kohle zu demselben Preise wie auf dem Nordbahnhof bekommt, auch noch auf den Nordbahnhof schicken wird. Es ist begreiflich, daß das Gesagte richtig ist, weil die Station „Wien“ ist und überall derselbe Tarif sein wird, wie auf dem Bahnhofs der Nordbahn. Am 30. d. M. ist die Commission; wenn bis dahin der Gemeinderath nicht die Entscheidung fällt, so ist gewiß der Beginn des Baues auf Wochen verschoben.

Nun möchte ich Sie fragen, glauben Sie, daß es heute, nachdem der Gemeinderath beschlossen hat, sich an der Verkehrsanlagen-Commission zu betheiligen, nachdem er erklärt hat und dies in ein Gesetz aufgenommen wurde, daß er zu diesen Auslagen beizutragen bereit und verpflichtet ist, daß es heute an der Zeit ist, zu sagen: Wir haben nur zu zahlen und zu schweigen? Dann hätten Sie sagen sollen, ein solches Gesetz brauchen wir nicht, weil wir uns die Stadtbahn selbst bauen werden; wir brauchen den Staat nicht, denn man kann die Sache selbst machen. Wenn man aber zugestimmt hat, daß eine solche Commission creiert werde, daß wir zu diesem Werke mit unseren Mitteln beisteuern wollen und daß diese Commission die ausführende Körperschaft ist, dann steht es uns übel an, bei jedem einzelnen Detailprojecte darüber zu lamentieren, daß wir nichts dreinzureden haben. Ich für meine Person glaube, würde die Erbauung der Stadtbahn von uns abhängen, nach diesen Proben würden wir im November den Beschluß fassen, die Stadtbahn zu bauen, und denselben im December regelmäßig aufheben, und wir würden nie dazu kommen, eine Stadtbahn zu haben, wie auch der Fall Fogerty zeigt, daß es thatsächlich so gekommen ist. Darum, meine Herren, jetzt einen Widerstand zu leisten, jetzt etwas zu verhindern, was nicht verhindert werden kann, würde auf uns nur den Vorwurf laden, daß wir in muthwilliger Weise den Beginn dieser Arbeit verzögert haben, denn niemand wird begreifen, daß diese Einwendungen heute gemacht werden; daß sie begründet sind, bezweifelt der größere Theil der Versammlung ohnehin. Ich möchte daher bitten, stimmen Sie den Anträgen des Herrn Referenten zu und laden Sie nicht das Odium auf uns, daß wir den ersten Spatenstich, der an den großen Arbeiten gemacht werden soll, aus wichtigen Gründen verzögern wollen. (Lebhafter Beifall.)

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Nach den klaren Ausführungen, welche in dieser Frage bereits gehalten wurden, und bei dem Umstande, daß noch sieben Redner vorgemerkt sind, beantrage ich Schluß der Debatte.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Schluß der Debatte einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

**Gem.-Rath Silberer:** Nach den Erklärungen des Herrn Vice-Bürgermeisters, die decidiert genug dahin lauteten, daß die Debatte an dieser Sache gar nichts ändern kann, beantrage ich die Wahl von Generalrednern und ziehe meinen Antrag auf Wahl einer Commission zurück, weil das sonst Zeitverschwendung wäre. (Beifall.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Ich ersuche diejenigen Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte gemeldet sind die Herren Gem.-Räthe Josef Müller (contra), Dr. Klogberg (contra), Mitt. v. Neumann (contra), Röhrl (pro), Djörup (pro), Rosenstingl (contra), Karl Müller (pro). Ich ersuche die Herren, die Wahl von Generalrednern vorzunehmen. (Nach einer Pause:) Zu Generalrednern sind gewählt contra Gem.-Rath Josef Müller, pro Gem.-Rath Djörup.

**Gem.-Rath Josef Müller:** Es ist nicht das erstemal, daß dieses Project vor den Gemeinderath kommt. Es ist heute das zweitemal. Der Gemeinderath hat sich in gewiß sehr eingehender Weise mit demselben beschäftigt. Dasselbe ist durch vierzehn Tage oder drei Wochen zur allgemeinen Besichtigung aufgestellt gewesen. Das Resultat dieser Besichtigung war, daß gegen die damals projectierte Station gar keine Einwendung erhoben wurde. Die damalige Station weist aber ein ganz anderes Bild auf als die heutige. (Hört!) Die geehrten Herren, welche die Sache genauer verstehen, werden sich zu erinnern wissen, wie die Station ausgesehen hat. Sie war bedeutend kleiner geplant als diese.

Von einem großen Kohlenbahnhofe war nicht die Rede, und ich weiß mich auch nicht zu erinnern, daß Collega Stummer seinerzeit den Antrag eingebracht hätte, daß dort eine große Kohlenstation sein muß. Ich glaube nicht, daß es der Fall war. Die ganze Bevölkerung, die sich dafür interessiert, hat diese Bahn gesehen, der Gemeinderath hat darüber berathen und gefunden, daß es nicht nothwendig ist, eine derartige Station auszugestalten, wie wir sie heute vor uns sehen. Das beweist, daß damals das Bedürfnis nicht so eminent war; wenn ein Bedürfnis so eminent ist, muß doch jeder sofort auf den Gedanken kommen: das ist das erste Bedürfnis, das müssen wir ja in den Vordergrund stellen. Ich kann nicht annehmen, daß alle darauf vergessen hätten. Es ist ein Beschluß des Landtages citirt worden, wo es heißt, daß es ein Wunsch der Bevölkerung ist, auf der Stadtbahn Bahnhöfe anzulegen, die auch den Transport von Kohle besorgen. Dem stimme ich vollkommen zu. Aber ich bin überzeugt, daß diese Kohlenbahnhöfe und Kohlendepots nicht auf die Gürtellinie, sondern auf die sogenannte Vorortelinie gehören. Die Vorortelinie ist von diesem Bahnhofe nicht weiter entfernt als ca. 1½ km, und ich habe schon an einer anderen Stelle gesagt, daß man in 15 Minuten 1 km ruhig spazieren gehen kann. Diese Entfernung beträgt also höchstens 20 Minuten, die Fahrzeit ist die Hälfte, also 10 Minuten Unterschied, und wenn man Kohle verladet, so ist es ganz alles eins, ob man um 10 Minuten länger oder kürzer fährt, das macht für die Fracht gewiß keinen Unterschied.

Dieser Bahnhof soll also an der Vorortelinie gebaut werden, wo auch der Gemeinderath beschlossen hat, einen Frachtenbahnhof zu errichten, und welche Linie geradezu hiefür prädestinirt ist. Der Frachtenbahnhof in Gersthof, den der Gemeinderath damals beschlossen hat, ist auch als Kohlenbahnhof bestimmt und nur um ca. 8 Minuten weiter von der Stelle, wohin jetzt der Bahnhof kommen soll. Diese 8 Minuten machen also gewiß für den Kohlentransport keinen Unterschied.

Nun möchte ich aber auch Folgendes sagen: Wo die Vorortelinie gehen soll, stehen heute noch gar keine Häuser, sondern ist grüner Ager. Dort kann sich also ein Bahnhof entwickeln je nach Bedarf und es können auch noch für die Zukunft Gründe reservirt werden, was hier nicht möglich ist.

Wie ich schon an einem anderen Orte sagte, bin ich gegen das vorliegende Project, weil an dieser Stelle das Bedürfnis nicht

vorhanden ist, einen Kohlenbahnhof zu errichten, und zwar umso weniger, als auch gleichzeitig ein anderer Bahnhof in der Vorortelinie errichtet wird. Nun könnte man jagen, man will den Bahnhof dort hinstellen, weil die anderen Bahnhöfe vielleicht erst später gebaut werden; aber die Herren wissen ja, diese zwei Bahnen fallen in eine Bauperiode und werden beide von 1895 bis 1897 fertig. Beide Bahnen werden also gleichzeitig eröffnet, und ich kann mir nicht denken, warum zwei Kohlenbahnhöfe nebeneinander bestehen sollen.

Es ist nun nicht zu leugnen, daß die Gürtelstraße anfangs gewiß nicht dazu bestimmt war, ganz einem Unternehmen gewidmet zu werden, welches dem Verkehre dient. Man war wohl überzeugt, daß dort ein Bahnhof hinkommen wird, und daß der Gürtel dazu da ist, einen Theil seines Areals für eine Bahn herzugeben. Wenn jemand fragt: Ja, haben die Herren nicht gewußt, daß dort die Bahn gehen wird, oder glauben Sie dann, daß sie in der Luft gehen wird? Wie stellen Sie sich das vor! — so ist das nicht berechtigt. Wir alle haben gewußt, daß die Bahn dort gehen, und daß sie nicht unterirdisch, sondern oberirdisch gehen wird, und niemand hat auch, soviel ich mich erinnere, nur ein einziges Wort dagegen gesprochen. Bezüglich der Verzögerung sage ich, wir verzögern die Sache nicht, sondern wir wollen nur diese Station so ausgestalten, wie es das Bedürfnis erfordert; wir wollen ja diese Station, aber sie soll so gemacht werden, daß sie dem Verkehre entspricht. Wir wollen da etwas restringiren, und eine Restriction ist noch keine Verzögerung. Wir sagen, dies und jenes muß geändert werden und zwar im Rahmen der Bauführung, und daß darin eine Verzögerung liegt, wie der geehrte Herr Bürgermeister gesagt hat, daß wir die Verantwortung für jedes Wort haben sollen, das wir darüber reden, daß die Sache so dargestellt wird, als ob wir sie verzögern würden, das möchte ich doch nicht auf mir sitzen lassen.

Ich komme nun auf das Profil der jetzigen Gürtelstraße, wie die Bahn dort geplant ist. Sie sehen, daß der ganze Gürtelspiegel für die Bahn beansprucht wird, so daß der äußere Gürtel nur in einer Breite von 8° für den Verkehr erübrigt, während die andere Straße 12° hat. Ich habe mit Vergnügen an dem Projecte das zu bemerken, daß die innere Gürtelstraße, welche beim ersten Project nicht durchgeführt war, nunmehr zur Durchführung gelangt und damit einem Antrage des Gemeinderathes Rechnung getragen worden ist.

Nun schauen Sie sich die zehnklastrige Gürtelstraße an! Auf der einen Seite haben Sie die Häuser, auf der anderen Seite werden Sie mit einer Mauer die Bahn abschließen. Was geschieht aber in dieser Gürtelstraße? Da haben Sie zweiklastrige Trottoirs, das ist, glaube ich, 3·7 m, dann haben Sie eine Fahrbahn, ich bitte, eine Fahrbahn bloß mit 8 m, bitte das festzuhalten mit 8 m! Man hat hier gesagt: Ihr habt zehnklastrige Straßen, die genügen; wir haben aber Trottoirs und 8 m Fahrbahn, dann neben diesen 8 m Fahrbahn zwei Geleise der Tramway, und zwar derart, daß sie nicht nebeneinander laufen, sondern daß zwischen den Geleisen nicht das normale Profil eingehalten, sondern daß sie viel weiter auseinandergehen. Also die jetzige Gürtelstraße hat nur eine Breite von 8 m. In der bewegt sich mühselig, langsam und traurig der jetzige große Verkehr und durch diese Mauer, wie sie geplant ist — nicht wie sie der Stadtrath vorschlägt, würde dieser Zustand für alle und ewige Zeiten bleiben.

Herr Colleague Stummer sagt, daß das so in Ordnung ist, sie soll nicht erweitert werden. Nun aber kommt folgender Umstand. Bei der Errichtung der Tramway ist seitens der Statthalterei ein Auftrag an die Tramway gegangen, dahin lautend, daß die Tramway verpflichtet ist, vier Jahre nach ihrem Beginne die Geleise aus dieser zehnklafterigen Gürtelstraße auf ihre Kosten herauszunehmen und dieselben in den Gürtel Spiegel hineinzulegen. Das ist durch wiederholte Debatten seitens der Gemeinde Währing wiederholt urgirt, aber nie gemacht worden. Man hat gesagt: Bis die Linienwälle fallen, bis die einheitliche Durchführung der Gürtelstraße hergestellt sein wird, werden wir es machen. Jetzt ist der Moment da, wo alles das geschehen kann. Bei der Anlage, wie sie hier geplant ist, ist das unmöglich. Die Tramway kann nicht heraus, kann nicht ihren Verpflichtungen nachkommen, ich glaube, sie wird sich auch nicht darüber ärgern, aber wir behalten die Fahrbahn von 8 m.

Auf diesem Standpunkte ist der Stadtrath gestanden, und war es mein Antrag, welchen ich eingebracht habe, daß man insolge des ungeheuer geringen Raumes für den Fahrpark das verlangen soll. Man solle darauf bestehen, daß die Gürtelstraße zehnklafterig, wie ursprünglich projectirt war, für den Verkehr dienen solle und die Tramway, ihren Verpflichtungen nachkommend, in den Gürtel Spiegel gelange. Dieser Antrag ist vom Stadtrathe gewürdigt und angenommen worden. Also in dieser Beziehung erlaube ich, den Anträgen beizustimmen.

Bei der Ecke des Bahnhofes gegen die Kreuzgasse sehen Sie ein Aufnahmsgebäude situiert und ist diese Ecke voll und ganz ausgenutzt mit Zugrundelegung der zehnklafterigen Straße. Auch dem hat sich der Stadtrath angeschlossen, daß eine Planung doch nicht recht in dem öffentlichen Interesse gelegen ist. Von den Schönheits- und ideellen Rücksichten, von welchen gesprochen worden ist, will ich nichts erwähnen. Aber der Stadtrath hat sich doch nicht verschließen können, Ihnen den Antrag dahin zu stellen, dieses Gebäude mehr gegen das Innere des Bahnhofes zu verlegen. Nun komme ich noch auf den Antrag des Herrn Collegen Wünsch. Herr Colleague Wünsch hat die Absicht, den Theil des Bahnhofes von der Czermakgasse bis zur Alsbachstraße, welcher die ganzen 18° des Gürtel Spiegels in Anspruch nimmt, zu beseitigen. Es sind da riesige Bögen geplant aus Stein, welche zugeschlossen werden sollen. Nachdem es hoch gelegen ist, sollen die Kohlen heruntergeschüttet werden, damit die Leute auf der Straße ihren Bedarf decken können.

Aus den hier gemachten Ausführungen, die auch Herr Colleague Wünsch vorgebracht hat, und aus meinen Andeutungen haben Sie ersehen, daß der Bahnhof nach Gersthof gehört und daß wohl das Auslangen gefunden wird mit dem Kohlenbahnhofe wie er geplant ist, exclusive dieses Stückes von der Czermakgasse bis zur Alsbachstraße. Ich kann Ihnen nur den Antrag, der bezweckt, daß dieses Stück weggelassen wird, anempfehlen. Es wird nicht das Bedürfnis eintreten nach einer so riesigen Kohlenmenge, daß außer dem auf dem Planum gelegenen Kohlendepot noch ein Kohlendepot benötigt wird, welches in den Viaducten eingesperrt ist; diese Viaducte würden so ausschauen, wie die Viaducte in der Viaductgasse, nur würden sie dreimal so breit sein. Die Herren können sich vorstellen, was für ein Bild das sein wird.

Ich habe diese meine Bedenken an einem anderen Orte auch zum Ausdruck gebracht. Leider wurden sie dort nicht in dem entsprechenden Maße berücksichtigt. Ich kann Ihnen daher nur den

Antrag des Herrn Referenten und den Antrag des Herrn Collegen Wünsch aufs beste anempfehlen; und ich bin überzeugt, daß diese Station, wenn sie so ausgeführt wird mit der Restriction, wie sie beantragt wird, auch für die weitere Zeit vollkommen genügen wird. Sollte sich eventuell nach vielen Jahren eine Erweiterung als nothwendig herausstellen, so kann man den Gürtel, der ja unverbaut bleibt, noch eventuell dazunehmen; das werden aber wir, unser Kinder und Kindeskinde nicht erleben. Also der Antrag geht dahin, daß das Nothwendige mit den möglichen Restrictionen angenommen werde und ich erkläre, daß das absolut keine Verzögerung involviert.

Ich erlaube, den Antrag des Herrn Referenten und jenen des Collegen Wünsch anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

**Gem.-Rath Björup:** Es freut mich unendlich, einmal für eine Sache sprechen zu können, denn seit einem Decennium wird die Stadtbahn in Gewerbe-Vereinen, Ingenieur-Vereinen und allen möglichen Vereinen und Corporationen besprochen; seit einem Decennium geht der Wunsch durch die Bevölkerung, daß die Stadtbahn möglichst nahe an den alten Bezirken gehen solle, damit es der Bevölkerung möglich wird, dadurch für die Approvisionnement Wiens besser Sorge tragen zu können, und damit in der Nacht Milch, Grünzeug, Brot, Kohle und alles mögliche der Bevölkerung möglichst leicht zugeführt werde. Jetzt hören wir, daß man sich gegen die Anlage einer Station an dieser Stelle ausspricht; ich glaube, Sie stoßen sich viel zuviel an dem kleinen Worte, welches auf dem Plane steht, nämlich: „Kohlenstation“. Hätten Sie was immer für ein Wort hingeschrieben, z. B. Approvisionierungsstation, so wäre es keinem von den Herren eingefallen, dagegen eine Bemerkung zu machen.

Daß die Künstler und Architekten sich dagegen aussprechen und gerne etwas anderes gesehen hätten, finde ich ganz begreiflich; denn diese stimmen immer dafür, daß alles ästhetisch ausgeführt werden soll, ihnen wäre es am liebsten, Wien von allen Ecken und Kanten zu befreien.

Aber für Handel und Industrie muß auch Sorge getragen werden, wie Herr Gem.-Rath v. Stummer früher gesagt hat. Wir müssen erst trachten, etwas zu verdienen, dann werden wir auch Geld für das Vergnügen haben.

Ich glaube, daß mit der Anlage der Station allen Wünschen, die bisher ausgesprochen wurden, gerecht wird, indem an dieser Stelle zwischen dem IX. Bezirk und Währing eine solche Approvisionierungsstation errichtet wird, und ich kann daher diesmal mit größter Freude dem Antrage des Herrn St.-R. Wurm zustimmen und bitten, im allgemeinen Interesse möglichst bald mit der Arbeit zu beginnen und den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden, indem Sie keine künstlichen Hindernisse in den Weg legen. Mit dieser Bitte schließe ich und erlaube, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. (Bravo!)

**Referent (Schlußwort):** Der erste Herr Redner hat behauptet, daß in diesem Projecte die Wünsche des Gemeinderathes nicht berücksichtigt seien. Nun, ich mache nur darauf aufmerksam, daß das, was der Gemeinderath seinerzeit verlangt hat, hier erfüllt ist. Der Gemeinderath hat verlangt, daß die Bahn auf der Gürtelstraße in der Axe derselben und bei Krümmungen innerhalb des Spiegels zu legen ist.

Die Bahnlinie ist in diesem Sinne verlegt. Sie liegt in dem geraden Theile in der Axe, bei den Krümmungen im Spiegel. Zweitens hat der Gemeinderath verlangt, daß noch auf die Ver-

bindung des äußeren mit dem inneren Gürtel Rücksicht zu nehmen sei. Diese ist in der Verlängerung der Czermakgasse auf die zweckmäßigste Weise hergestellt. Drittens hat der Gemeinderath verlangt, daß die innere Gürtelstraße hergestellt werde. Diese wird hergestellt, es werden die Grenzmauern längs des Irrenhausgartens und längs der Bahn aufgeführt, — es ist also alles, was der Gemeinderath verlangt hat, erfüllt worden.

Weiters muß ich bemerken, daß die ganze Bahnhofanlage, wie sie hier geplant ist, als Frachtfstation allerdings manchem unangenehm sein kann, weil es gewiß angenehmer wäre, vor seinem Hause einen Park oder Garten zu haben, als eine Frachtfstation. Wenn aber auf der ganzen Gürtelbahn keine Frachtfstation gebaut werden soll, so würde sich die Bevölkerung gewiß dagegen auflehnen, und niemand von uns kann die Verantwortung übernehmen, zu sagen: dort darf keine Frachtfstation gebaut werden. Allerdings, auf der Vorortelinie müssen große Kohlenabladeplätze errichtet werden, aber selbst auf der Gürtellinie ist es nothwendig, für einen Frachtfbahnhof vorzuzorgen.

Außer diesem Punkte gibt es keinen zweiten Punkt, der geeigneter wäre. Erstens ist die nothwendige Verbreiterung vorhanden, und zweitens ist die Straße nur auf der einen Seite verbaut. Es wäre gewiß sehr unzuweckmäßig, einen solchen Bahnhof in der normalen Gürtelstraße anzulegen, wo Häuser stehen und wo keine Verbreiterung ist.

Ein zweiter Punkt für einen Bahnhof wäre noch gegeben auf der Kreuzung der Wienthallinie, wo man in einen Häuserblock hineinfahren kann und die Gürtelstraße nicht in Anspruch nimmt.

Außer diesen beiden Punkten ist auf der ganzen Gürtelstraßenlinie kein geeigneter Punkt für die Anlage eines Frachtfbahnhofes. Daß der Personenbahnhof unmittelbar anschließend an diesen Bahnhof geplant ist, können Sie aus den Plänen entnehmen, und dieser Personenbahnhof liegt an der Alsbachstraße, also an einer Verkehrsstraße ersten Ranges. Würde dieser Bahnhof an einem anderen Punkte liegen, so würde er gewiß nicht so zweckmäßig situiert sein, weil er nicht von außen und von innen so bequem zugänglich wäre wie dort.

Ferner wurde behauptet, daß auf eine Verbindung der äußeren und inneren Bezirke noch mehr Rücksicht zu nehmen sei. Darauf will ich nur bemerken, daß es sich nicht um die Absperrung der Josefstadt und Alservorstadt handelt; es handelt sich nur darum, daß in jener Strecke, wo sich gegenwärtig der Irrenhausgarten befindet, keine Straßen durchgezogen werden können. Diese Straßen können dort unter gar keiner Bedingung durchgezogen werden, weil die Niveauunterschiede solche sind, daß sie es nicht gestatten. Zwischen den Straßen, welche dort durchgeführt sind, zwischen der Czermak- und der Goldschmiedgasse sind die Nullpunkte, und durch die Nullpunkte kann man unmöglich gehen. Es ist auch kein Bedürfnis vorhanden, aus den äußeren Bezirken in den Irrenhausgarten zu gelangen. Wenn einmal das Irrenhaus cassirt werden soll, so wird gewiß keine Straße durchgelegt werden; es genügt, wenn die Czermak- und die Goldschmiedgasse eine Verbindung nach innen haben. Es wäre gewiß zu wünschen, wenn man eine Bahn ohne jede Belästigung bauen könnte; man muß aber eine solche wenn man eine Bahn baut, mit in den Kauf nehmen und die Anlage nicht so ausführen lassen, daß sie nicht mehr genügt. Der Staat hat das Äußerste gethan, was in dieser Sache zu machen wäre, nämlich beantragt, daß die Breite der Bahnhofanlage beschränkt wäre. Ich bin überzeugt, daß das durchführbar ist; aber

für eine Beschränkung in der Länge möchte ich keine Verantwortung übernehmen.

Wenn man das Kohlenmagazin wegläßt, so ist damit nichts erreicht, als daß die Bahnhofanlage gekürzt ist; aber der eigentliche Bahnhof wird dadurch nicht schöner und nicht häßlicher; es wird dadurch nur die Manipulation ungünstiger, weil die Stirngeleise, wie bemerkt, eine gewisse Länge haben müssen. Ich bitte Sie daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Silberer hat seinen Antrag auf Einsetzung einer Commission von sieben Mitgliedern zurückgezogen.

Gegen die ersten drei Referenten-Anträge ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Bei Antrag 4 sind mehrere Gegen-Anträge gestellt worden. Der Antrag 4 lautet (liest):

„Mit Rücksicht auf die Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, welche vertragsmäßig in den Spiegel der Gürtelstraße zu verlegen sind, wäre zwischen der Bahnhofanlage und den Häuserfronten der äußeren Gürtelstraße eine lichte Breite von 24 m einzuhalten.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung mit Auslassung der Worte „wäre“ und „24 m“.

Gem.-Rath Rosenstingl beantragt, statt des Wortes „wäre“, das Wort „ist“ zu setzen, und Gem.-Rath v. Stummer beantragt, statt „24 m“ zu setzen „18-9 m“.

Die Herren, welche mit dem Antrag 4, mit Auslassung dieser beiden Bezeichnungen, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß das Wort „ist“ statt „wäre“ gesetzt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Referenten eine lichte Breite von 24 m gesetzt wissen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.** Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Stummer.

Beim Antrage 5 beantragt Gem.-Rath Rosenstingl, statt des Wortes „wäre“ das Wort „ist“ zu setzen.

Die Herren, welche mit diesem Antrage und mit Punkt 5 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 5 ist in dieser Fassung **angenommen.**

Jetzt kommt der Zusatz des Gem.-Rathes Wunsch zur Abstimmung; er lautet: „Der projectierte untere Theil der Station Michelbeuern, das ist das Kohlen-depot von der Czermakgasse bis zur Alsbachstraße, ist vorläufig nicht auszuführen.“

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist **abgelehnt.**

Nun gelangt zur Abstimmung der Referenten-Antrag sub B.

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist **angenommen** und damit der Gegenstand erledigt.

### **Es wurde daher beschlossen:**

A) Der Gemeinderath wolle der Ausführung des vorliegenden Detailprojectes unter folgenden Bedingungen zustimmen:

1. Die Abgrenzung des Gartens der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gegen die innere Gürtelstraße zu, beziehungsweise die Aufführung einer Mauer dortselbst, hat nach der diesfalls von der Gemeinde Wien zu genehmigenden Baulinie zu erfolgen, wobei die Freihaltung eines Grundstreifens für die Durchführung einer 22.75 m breiten, inneren Gürtelstraße zwischen der Begrenzung des Bahnhofes und des Gartens der Irrenanstalt (neue Baulinie) als Grundlage zu dienen hat;

2. die Einfahrt in den Bahnhof gegenüber der Annagasse ist in der Axe dieser Gasse zu situieren;

3. die Detailzeichnungen über die Ausgestaltung der Objecte (Amtsgebäude, Viaducte, Überbrückungen, Mauern etc.) sind noch vor der Inangriffnahme des Baues derselben der Gemeinde Wien vorzulegen und behält sich dieselbe ihre Zustimmung zu diesen Ausführungen vor;

4. mit Rücksicht auf die Geleise der Neuen Wiener Tramway Gesellschaft, welche vertragsmäßig in den Spiegel der Gürtelstraße zu verlegen sind, ist zwischen der Bahnhofanlage und den Häuserfronten der äußeren Gürtelstraße eine lichte Breite von 24 m einzuhalten.

5. Das Dienstgebäude, welches an der Ecke der Bahnhofanlage situiert ist, ist von hier zu entfernen und gegen das Innere des Bahnhofes zu verlegen und wäre eine größere Abkappung vorzusehen.

B) Der Gemeinderath wolle die unentgeltliche Abtretung der für die projectierte Stationsanlage erforderlichen städtischen Gründe, Catastral Parcellen Nr.  $\frac{423}{3}$ ,  $\frac{427}{2}$  und  $\frac{436}{1}$ , Gemeinde Währing, genehmigen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:** Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 7 Uhr abends.)

## Beschlufs-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 25. November 1892.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl:**

Die Berathung über die Herstellung einer Nothbrücke über den Donaucanal, als Ersatz für die zum Umbau gelangenden Franzenskettenbrücke, wird nach der in der Sitzung vom 22. November 1892 beschlossenen Wiederaufnahme der Debatte neuerlich eröffnet; der Referent:

**Gem.-Rath Dr. Vogler** bringt zu Beginn der Discussion zur Kenntniss, daß Franz Mörtinger wegen Ablauf des Termines sich an sein Offert nicht mehr gebunden erachtet.

Nach längerer Debatte wird über Antrag des Gem.-Rathes Djörup das Offert des Josef Österreicher für diesen Brückenbau genehmigt.

Schluß der Sitzung.

## Stadtrath.

### Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. November 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:	Dr. v. Billing,	Müller,
	Boschan,	v. Neumann,
	v. Goldschmidt,	Koske,
	Dr. Hackenberg,	Rückauf,
	Dr. Huber,	Schlechter,
	Kreindl,	Schneiderhan,
	Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
	Matthies,	Vaugoin,
	Magenauer,	Dr. Vogler,
	Meißl,	Wurm.

Krank: St.-R. Witzelsberger.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.

Experte: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter  
Kellböck, Rechnungsrevident Fehner.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer,  
Magistrats-Secretär Rosner.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

**St.-R. Magenauer** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Vergebung der Arbeiten für die Fortsetzung der Bepflanzung der Wiedener Hauptstraße und beantragt, die Arbeiten zur Herstellung der Baumgruben und die Lieferung der zur Füllung derselben erforderlichen Ackererde für die Baumpflanzungen in der Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk, von der Mayerhofgasse bis zur Ziegelosengasse (mit Ausnahme der Strecken vor den Häusern Nr. 60 bis 68 und 74 bis 76) dem Pflasterermeister Johann Knobloch gegen Gewährung des angebotenen 21percentigen Nachlasses von den Preisen des Kostenschlages zu übertragen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Friedrich Kottthast um die Bewilligung zur Weiterverpachtung eines Theiles des von ihm gepachteten Bürgerhospitalfondsgrundes an der Marx-Weidlingerstraße an J. Weinrich und über die Errichtung eines Schupfens durch den letzteren.

Referent beantragt, es sei dem Friedrich Kottthast die Weiterverpachtung eines Theiles des obgedachten Grundes im Ausmaße von  $622 \text{ m}^2 = 172 \text{ } \square^{\circ}$  an Joh. Weinrich auf die Dauer des Bestandverhältnisses zu gestatten, wobei für diesen, nunmehr als Lagerplatz verwendeten Grund als Pachtzins 40 kr. per Quadratklaster, zusammen 68 fl. 80 kr. jährlicher Bestandzins zu entrichten ist. Weiters sei die Errichtung eines circa  $6^{\circ}$  langen, 2 bis  $2\frac{1}{2}^{\circ}$

tiefen Schupfens mit feuersicherer Bedachung seitens des Subpächters Heinrich auf dem Pachtgrunde gegen Erwirkung des politischen Bauconferens zu gestatten. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bestimmung der Holzhauerlöhne für die Holzgewinnung in Spitz in der Fällungsperiode 1892/93 und beantragt, die im Wege der Minuendo-Licitation auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 27. September 1892, Z. 5845, erzielten, in dem vorgelegten Protokolle detaillierten, durchschnittlich 77·8 kr. (mit Bringung) und 43·4 kr. (ohne Bringung) betragenden Holzhauerlöhne für die Holzgewinnung in Spitz zu genehmigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Forstverwaltung des Fondsgutes Ebersdorf in Mannswörth um Ermächtigung zum Verkaufe von inuudiert gewesenem Holze und beantragt, dieselbe zu ermächtigen, das in der Poingenau lagernde, im Jänner, Juni und Juli 1892 inuudiert gewesene Stamm- und Scheiterholz, sowie die Bürteln nöthigenfalls bis zu der Hälfte der Tarpreise zu verkaufen, wobei jedoch die Forstverwaltung Sorge zu tragen haben wird, bei dem Verkaufe dieser Hölzer thunlichst die Interessen des Fondsgutes zu wahren und möglichst hohe Preise zu erzielen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Holzfällungs-Ausweise und Anträge für das Fondsgut Ebersdorf pro 1892, respective 1893.

Referent beantragt:

a) Die Holzfällungs-Ausweise pro 1892 seien genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

b) Die Holzfällungs-Anträge für die Fällungsperiode 1892/93 mit 43·72 Joch Wald und einer Production von 11.750 Raummeter seien zu genehmigen.

c) Die vorgelegten Tag- und Lohn-Anträge pro 1893 seien gleichfalls zu genehmigen.

d) Die Forstverwaltung sei, vorläufig nur auf ein Jahr, zu ermächtigen, sowohl bei den Licitationen, als bei den Verkäufen aus freier Hand ihr bekannten, creditsfähigen Personen das Holz gegen 10 Percent Anzahlung und Auszahlung des Restes bei der Abfuhr des Holzes gegen dem zu verkaufen, daß, falls die Abfuhr nicht rechtzeitig vor Beginn der nöthigen Forstarbeiten und vorhergehende schriftliche Aufforderung der Forstverwaltung erfolgt ist, die 10percentige Anzahlung verfällt und die Forstverwaltung berechtigt ist, das Holz auf Gefahr und Kosten des ersten Erstehers anderweitig zu verwerten.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Wirtschaftsbesizers in Kaiser-Ebersdorf Franz Hofbauer um pachtweise Überlassung der Parzellen Nr. 348/2 und 350 in Kaiser-Ebersdorf und stellt folgende Anträge:

1. Die der Gemeinde Wien gehörigen, außerhalb der Verzehrungssteuerlinie des XI. Bezirkes (Kaiser-Ebersdorf) gelegenen Parzellen Nr. 350 im Ausmaße von 10 Joch 70 □" (Kuhstand) und Nr. 348/2 im Ausmaße von 1 Joch 405 □" (Brühlspizwiese) sind unter analoger Anwendung der für die Verpachtung städtischer Gründe vom Gemeinderathe festgesetzten allgemeinen Bedingungen dem Franz Hofbauer als Auslauf- und Weideplatz, sowie zur Heu- und Grummetfischung, in Ansehung der Parzelle 348/2 für die Zeit vom 1. November 1892 bis 31. October 1898, mithin auf die Dauer von sechs Jahren um den jährlichen Pachtzuschilling von 135 fl. in Bestand zu geben.

2. Dem Pächter Franz Hofbauer bleibt das Recht der Eisgewinnung aus dem auf Parzelle Nr. 350 befindlichen Teiche ausschließlich vorbehalten.

3. Dem Pächter wird das Recht eingeräumt, die Pachtgründe nach Bedarf einzupflanzen, dagegen die Verpflichtung auferlegt, die etwa hergestellten Einpflanzungen nach Auflösung des Pachtverhältnisses auf seine Kosten zu entfernen.

4. Der Pächter hat Sorge zu tragen, einerseits, daß die Gewinnung von Eis, Sand und Schotter aus dem an Parzelle Nr. 350 (Kuhstand) grenzenden Wildbache durch die Ortsinsassen der bisherigen Gepflogenheit gemäß, oder durch die Gemeinde Wien selbst nicht gehemmt, andererseits, daß die Zu- und Abfuhr zum Abladeplatz für den Senkgrubeneinhalt des Bezirkstheiles Kaiser-Ebersdorf durch die mit der Abfuhr desselben seitens der Gemeinde Wien beauftragten Personen in keiner Weise gehindert werde.

Sollte der zur Ablagerung dieses Senkgrubeneinhalts dormalen benützte Abladeplatz über Verlangen der Gemeinde Wien auf Theile der von Franz Hofbauer in Pacht genommenen Parzellen Nr. 350 und 348/2 ausgebeht werden, so hat Franz Hofbauer die hiezu in Aussicht genommenen Grundflächen von obigen Parzellen unverzüglich und ohne Entschädigung oder ohne Anspruch auf einen Nachlaß vom Pachtzinse aus dem bezüglichen Pachtverhältnisse an die Gemeinde Wien abzutreten.

6. Der Pächter Franz Hofbauer hat auf den Ersatz eines jeden Schadens, der ihm aus dem frühzeitigen Bestande des mit der Gemeinde Wien und mit Karl Lechner getroffenen Übereinkommens hinsichtlich der Gewinnung von Rasenziegeln auf der Parzelle Nr. 850 (Kuhstand) zugehen könnte, der Gemeinde Wien gegenüber unbedingt zu verzichten.

7. Die von Karl Lechner als Erstehrer der sub Punkt 6 genannten Gewinnung von Rasenziegeln ertheilte Zustimmung zur Verpachtung der Parzelle Nr. 350 (Kuhstand) an Franz Hofbauer als Auslauf- und Weideplatz an die Gemeinde Wien, sowie der seinerseits ausgesprochene Verzicht auf Schadenersatz aus dem gleichzeitigen Bestande des nach Punkt 1 mit Franz Hofbauer eingegangenen Vertragsverhältnisses wird zur Kenntnis genommen.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. v. Billig** referiert über das Ansuchen des Civil-Ingenieurs Josef Müller noe. Victor Silberer um Parcellierungsbewilligung bezüglich der Realitäten: Cat.-Parc. 1316/1, 1314/3, 1319/11, Einl.-Z. 1501, IX. Bezirk, Baustelle I in der Rothen Löwengasse; Cat.-Parc. 1307/1, Einl.-Z. 1342, Baublod E in der Clusiusgasse und Cat.-Parc. 1314/1 und 1319/1, Einl.-Z. 793, Baustelle IX in der Rothen Löwengasse und beantragt:

a) Genehmigung der projectierten Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 1342, 793 und 1501, IX. Bezirk, auf die Baustellen I bis V gegen Übertragung der auf den beiden letzten Einlagen sub P.-Z. 22, respective 5 haftenden, gleichlautenden Reallasten bezüglich Straßengrundübergabe und Niveausherstellung auf jede der neuen Baustellen;

b) Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich der auf der Einlage Nr. 1342, IX. Bezirk, sub P.-Z. 2 und 3 zu Gunsten der Gemeinde haftenden Verbindlichkeiten über Verlangen des Grundeigenthümers und auf Kosten desselben. (Angenommen.)

(St.-R. Müller hat sich zu Beginn dieses Referates aus dem Sitzungssaale entfernt.)

**St.-R. Dr. v. Billig** referiert über das Ansuchen des Curatoriums des Erzherzogin Sophien-Spitals, VII., Kaiserstraße 7, um Subvention pro 1892 und beantragt, diesem Spital auch für das Jahr 1892 die seit einer Reihe von Jahren gewährte Subvention von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung der Handarbeiterin Josefa Kralik gegen die Abweisung ihres Gesuches um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien seitens des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk und beantragt, der Bittstellerin die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Huber** referiert über die Ausführung der am Prater-Duain bei der Unrathsabfuhr erforderlichen Arbeiten für die Winterperioden 1892, 1893 und 1894 in eigener Regie der Gemeinde und beantragt, diese Arbeiten für die gedachten Winterperioden, d. i. bis zum Frühjahr 1895, wie bisher in kommunaler Regie auszuführen. Weiters sei das Bauamt zu ermächtigen, den bisher pro Mann und Nachtschicht gezahlten Lohn von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 30 kr. zu erhöhen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Eröffnung einer fünften Classe an der Taubstummen-Abtheilung IX., Hahngasse 35 und beantragt, die Eröffnung einer fünften Classe der Taubstummen-Abtheilung an dieser Schule, sowie die Zuweisung eines Lehrzimmers und einer mit den gesetzlichen Bezügen dotierten Lehrperson zu genehmigen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, diese Zusage gegen Ertheilung der entsprechenden Taxe zu ertheilen an:

Fausser Marie, Private;

Scherzer Georg Franz, Fragner;

Böhr Ferdinand C., Bierabträger;

Luz Wilhelm August, Diurnist;

Wehrstein Karl, Feilenschleifergehilfe;

Berner Johann, Bäckergehilfe;

Tomaschitz Karl, Brauhauskoch. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert in Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Besetzung der Hilfslehrerin- und der Industrielehrerin-Stelle im VII. städtischen Waisenhaus im VIII. Gemeindebezirk und beantragt, die Hilfslehrerin-Stelle in diesem Waisenhaus (mit 20 fl. monatlicher Remuneration, Verköstigung und Bequartierung in der Anstalt) der Helene Rogozinska und die Industrielehrerin-Stelle (mit denselben Bezügen) der Marie Amon unter Festsetzung einer, beiden Vertragstheilmern zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses zu verleihen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den Recurs des Hutmachers Josef Listner gegen einen sanitätspolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk, betreffend das Schlafen von zwei Lehrlingen in der Werkstätte im Hause III., Hauptstraße 78 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über den Recurs des Hauseigentümers Josef Brath, X., Stephaniestraße 19 (Inzersdorf) gegen einen sanitätspolizeilichen Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk, betreffend die Zuweisung einer separaten Schlafstätte für jeden seiner Bediensteten und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Bekleidung armer Kinder von Pechenthal und Himmelpfortgrund, IX. Bezirk, um eine Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Conscriptiionsamts-Commissärswitwe Anna Bayer um Fortbezug des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Emilie und beantragt die Bewilligung des Erziehungs-

beitrages jährlicher 70 fl. auf weitere zwei Jahre, d. i. bis zum 21. September 1894.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit (III. Bezirk) und beantragt die Verleihung gegen Ertrag der entsprechenden Taxen an:

Schwarzen Wenzel, k. k. Polizei-Agent;

Ragel Johann, Privatdiener;

Hallasch Franz, Beamter der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft;

Nowak Thomas, Plagmeister;

Schwings Johann, Partieführer;

Doleczek Johann, Schuhmachergehilfe;

Kojchelsky Adelheid, Näherin, und ihre minderjährige Tochter;

Prinz Josefa, Kleidermacherin und Hausbesorgerin;

Jeczek Edle v. Ritterfeld Barbara, Private;

Kostial Eduard, Buchbinder;

Schmida Josefa, Fabrikarbeiterin, und ihre minderjährige Tochter;

Schmiedt Ernst, Biergärtner und Hausbesorger;

Zelenka Johann, Schuhmacher;

Kohn David, Fischhändler. (Angenommen.)

**St.-R. Burm** referiert über die Bauamtsprojecte, betreffend die Schaffung von Amtlocalitäten zur Errichtung selbständiger magistratischer Bezirksämter in den Bezirken V, VI, VIII, IX und XIV.

Die in den Stadtraths-Sitzungen vom 11. und 18. l. M. begonnene Verathung über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.

Bezüglich des VI. Bezirkes beantragt Referent: Es sei das neue Gemeindehaus in der Amerlingstraße 11 im Sinne des bauamtlichen Projectes, jedoch unter Bedachtnahme auf die Untertheilung des Wahlsaales zur Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes zu bestimmen; für den Bezirksausschuß des VI. Bezirkes seien die schon früher von demselben benützten Unterräume im Eßterházy-Palais nebst zwei ebenerdigen, leerstehenden und für Armen-Institutszwecke geeignete Räume in der Schwallagasse zu adaptieren und einzurichten. Die diesfalls veranschlagten Kosten per 6000 fl. und 4000 fl. seien in das Budget pro 1893 einzustellen.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei der Wahlsaal in dem bezeichneten Gemeindehause vorläufig noch zu erhalten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der dritte Stock des Gemeindehauses zu Zwecken der Errichtung des magistratischen Bezirksamtes zu verwenden, daher die Wohnung des Bezirksvorstehers zu kündigen; der Wahlsaal habe sohin erhalten zu bleiben.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit den von den St.-R. Schlechter und Dr. Lederer beantragten Modificationen angenommen.

Bezüglich des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk beantragt Referent, es sei dasselbe von jenem für den XV. Bezirk zu trennen und als ein für sich bestehendes Amt unter Verwendung der bisher an Privatparteien vermieteten Wohnungen Nr. 12 und 13 im Parterre und Nr. 19 bis inclusive 24 und 26 und der Naturalwohnung Nr. 25 (des Conceptsbeamten Hans Becker) im Mezzanin des Fünfhäuser Gemeindehauses provisorisch zu errichten, zu welchem Behufe den betreffenden Wohnparteien im Februar 1893 pro Mai 1893 zu kündigen ist, damit im nächsten Frühjahr die erforderlichen Adaptierungen vorgenommen werden können.

Die mit 9000 fl. veranschlagten Adaptierungs- und Einrichtungskosten seien in das Budget pro 1893 einzustellen. (Angenommen.)



Weiters stellt Referent folgende Anträge:

a) Die Activierung des magistratischen Bezirksamtes für den V., VI. und XIV. Bezirk wird für den 1. Juli 1893 in Aussicht genommen und ist hievon der Statthalter von Niederösterreich mit Bezug auf den Statthaltereierlass vom 23. Juni 1891, Z. 37297, Pr.-Z. 651, unter Bekanntgabe der Hindernisse, welche der Activierung selbständiger magistratischer Bezirksämter in den Bezirken VIII und IX noch im Wege stehen, in Kenntniss zu setzen. (Angenommen.)

b) Das Stadtbauamt hat die Detailprojecte für die Bezirksämter V, VI und XIV bis Ende Jänner 1893 vorzulegen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft um Ermäßigung der Canal-Einmündungsgebühr für Bauten am Landungsplatz „Praterquai“ in Wien und beantragt, diese Gebühr unter Bezugnahme auf den Stadtraths-Beschluss vom 29. April 1892, Z. 2242, auf den Betrag von 2076 fl. zu ermäßigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Reservierung der der Gemeinde Wien gehörigen sogenannten Gasselseder'schen Gründe im X. Bezirke für die daselbst zu erbauende neue Kirche und beantragt: Es seien diese Gründe (Einl.-Z. 2090, Cat.-Parc. 921/2 und 922/2, X. Bezirk) im Ausmaße von 14.870 m<sup>2</sup> für den beabsichtigten Kirchen- und Pfarrhofbau zu reservieren und sei dem Kirchenbau-Comité die feinerzeitige unentgeltliche Überlassung des erforderlichen Grundes zuzusichern, jedoch nur auf fünf Jahre und gegen dem, dass die Gemeinde mittlerweile in der Verfügung über diese Gründe in keiner Weise behindert werden darf, sowie dass derselben aus diesem Kirchenbaue außer der Grundüberlassung und den gesetzlichen Hand- und Zugkosten keinerlei Auslagen erwachsen dürfen. Der über die gedachten Gründe führende Theil der Neuseggasse ist im Falle der Erbauung der fraglichen Kirche aufzulassen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt die Verleihung an: Cymbal Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;

Kral Anton, Gemischtwaren-Verschleißer. (Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das neuerliche Offert des Josef Schöber auf Ankauf eines Theiles der Parcellen 858 der Friedhofstraße in Währing und beantragt, dieses Offert abzulehnen und dem Gesuchsteller zu bedeuten, dass die Gemeinde nicht gewillt ist, derzeit diese Grundfläche zu veräußern. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Thomsine Huber und des Johann Stolber um käufliche Überlassung eines Theiles der Parcellen 92/2, Einl.-Z. 41 in Lainz und beantragt, es sei der im vorgelegten Plane grün lasirte Theil der Parcellen 92/2 in Lainz, XIII. Bezirk, im Ausmaße von 278.04 m<sup>2</sup> an Thomsine Huber um den Einheitspreis von 2 fl. 22 kr. per Quadratmeter und der mit den Buchstaben a b e d c G a umschriebene Theil im Ausmaße von 112.73 m<sup>2</sup> an Johann Stolber um den Preis von 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter käuflich zu überlassen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Zuschrift der Direction des Staatsgymnasiums im XII. Bezirke, worin dieselbe für die vom Gemeinderathe für die Schülerlade bewilligte Subvention pro Schuljahr 1892/1893 den Dank ausdrückt, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen);

— derselbe referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach 17 Parteien im XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— derselbe referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach vier Parteien im XI. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredits anlässlich der nöthigen Reparatur des für die öffentliche Bespitzung und für die Beschaffung des Wassers zu Feuerlöschzwecken dienenden Schöpfwerkes im städtischen Hause XIII., Hieging, Allee-gasse Nr. 22 und beantragt, diesfalls zur Ausgabe-Kubrik XXII 6 k „Erforderniss für die Straßenbespitzung in den einbezogenen Vorortgemeinden“ einen Zuschusscredit von 245 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabe-Kubrik XXIII 2 a „Currente Erhaltung der öffentlichen Anlagen des XII. Bezirkes“ anlässlich der vom Vorsteher dieses Bezirkes irrthümlich aus dem hiefür bewilligten Betrage bestrittenen Auslagen für gärtnerische Arbeiten auf den Friedhöfen und im Epidemie-spitale und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredits von 450 fl. zu dieser Präliminar-Kubrik. (Angenommen.)

**St.-R. Matthies** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien (I., VIII. und IX. Bezirk) und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Infeld Salomon, Goldarbeiter;  
 Jánský Franz, Schneider;  
 Kahrer Ferdinand, Portier;  
 Lichtenegger Maria Anna, Köchin;  
 Jeduska Maria Antonia, gewesene Kammerjungfer;  
 Straka Maria A., Köchin;  
 Johandl Johann, Hausbesorger;  
 Ertel Franz, Geschäftsbdiener;  
 Kris Moriz, Magister der Pharmacie;  
 Seiler Alois, Bankdiener;  
 Munser Johann, Hausbesorger;  
 Peter Adam, Portier;  
 Holik Rosalia, Kaffeeshänkerin;  
 Lehnert Josef, Schuhmacher;  
 Breuer Rudolf, Stadtbaumeister;  
 Težek Franz, Scontist;  
 Machoun Franz, Hausbesorger;  
 Aigner Michael, Kaffeehausknechtgehilfe;  
 Chrumak Wenzel, Schneider;  
 Beranek Wenzel, Maurer;  
 Rosenwasser Wilhelm, Farben-Verschleißer;  
 Bachzelt Johann, Kutscher;  
 Weinberger Ludwig, Aufstreichergehilfe;  
 Deutsch Simon (Siegmond), Beamter;  
 Ditrich Adalbert, Ledergalanteriearbeiter;  
 Mücke Karoline, Gemischtwaren-Verschleißerin;  
 Seitner Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;  
 Kasparek Georg, Schneider;  
 Suma Anton, Amtsdienner;  
 Sklonský Josef, Werkzeugmachergehilfe;  
 Grohmann Ferdinand, k. k. Briefträger;  
 Baur (Bauer) Josef, Privatier;  
 Hlajschek August, Fialerkutscher;  
 Kokes Franz, Spengler;  
 Lindner Hermann, Zitherlehrer;  
 Albrecht Ignaz, Magaziner;

Vadlinger Josef, k. k. Sicherheitswachmann;  
 Krenberger Josef C., Geschäftsführer;  
 Reischl Georg, Aushilfsbediener;  
 Wawera Sebastian, Schuhmacher;  
 Wurzel Eduard, Tischler. (Angenommen);

— derselbe referiert weiters über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband (V. Bezirk) und beantragt, gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihe

a) die Zuständigkeit an:

Nicker Lorenz, Kutscher und Hausbesorger;  
 Sedlaczek Franz, Tischlergehilfe;  
 Pala Franz, Schlossergehilfe;  
 Schmölz Johann, Gastwirt;  
 Hlozek Franz, Claviertischlergehilfe;  
 Klaudinger Peter, Drechsler;  
 Hrdlička Franz, Uhrmacher;

b) die Zusicherung an:

Lichtenhaimer Josef, Privatier. (Angenommen);

— derselbe referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband (VI. Bezirk) und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu erteilen an:

Thamm Thekla, Wäscherin, und

Reisch Ludwig, Gutmacher. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der städtischen Gärtnerswitwe Anna Würth um eine Gnadengabe und beantragt, derselben vom 1. December 1891 an eine jährliche Gnadengabe von 72 fl. auf drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Ortschulrathes des III. Gemeindebezirkes um Errichtung eines Stiegenhauses in der Schule III., Strohgasse Nr. 5 und beantragt, dieses Ansuchen aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen abzulehnen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Ortschulrathes für den XVI. Bezirk um Gewährung einer Subvention von 1000 fl. zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder und beantragt, diesem Ansuchen aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen Folge zu geben. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Marktcommissariates um Anbringung von Absperrvorrichtungen an den Wasserausläufen in den gemauerten Rinderstallungen des Central-Viehmarktes und um Bestellung eines Wächters für jeden einzelnen Rinderstall behufs Hintanhaltung von Übertränkungen der Kinder.

Referent beantragt:

1. Es sei die Anbringung der gedachten Absperrvorrichtungen abzulehnen;

2. die vom Marktcommissariate beantragte Vermehrung der Stallwächter um 23 Individuen und die gleichzeitige Reducierung der Desinfections-Mannschaft um 10 Personen sei gleichfalls abzulehnen;

3. die Zahl der Stallwächter am Central-Viehmarkte sei von 5 auf 11 Individuen zu erhöhen und seien daher 6 neue Stallwächter mit einem Taglohne von je 1 fl. 30 kr., dem Bezuge eines Lodenrockes mit dreijähriger Tragdauer und einer Dienstkappe aufzunehmen;

4. Die Vermehrung dieser Stallwächter habe mit 1. Jänner 1893 einzutreten und sei das Kostenverforderniß per 2955 fl. 54 kr. im Präliminare pro 1893 sicherzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

**St.-R. Schlechter** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien (X. Bezirk) und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihe an:

Sejpal Josef, Oberbauarbeiter;

Miglik Margarethe, Bedienerin;

Pialek Theresia, Bedienerin;

Macháček Georg, Schlossergehilfe;

Drechsler Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer und Hauseigenthümer;

Cepelch a Franz, Seilergehilfe;

Nichter Josef, k. k. Briefträger;

Prohazka Franz, Kesselschmiedgehilfe;

Worel Francisca, Köchin;

Picha Johann, Handschuhlederfärber;

Hofmann Stephan, Schlosser;

Gruber Karl, Bäckergehilfe;

Kattaj Josef, Tischlergehilfe;

Kellner Maria M., Bedienerin;

Tichaček Johann, Hobler bei der k. k. Südbahn-Gesellschaft;

Pischtansky Franz, Hausbesitzer;

Hruska Josef, Schuhmachergehilfe. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Vorstellung des Tischlergehilfen Josef Cerweny puncto Verweigerung der Verleihung der Zuständigkeit seitens des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk und beantragt, dieser Vorstellung stattzugeben und dem Bittsteller gegen Bemessung der Taxe nach den bestehenden Normen die Zuständigkeit zu verleihe.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Zuschrift des Zweigvereines „Währing—Hernals—Ottakring“ des Frauen-Hilfsvereines vom rothen Kreuze, worin derselbe für die ihm vom Gemeinderathe bewilligte Subvention den Dank ausspricht und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im VII. Bezirke vom 9. November 1892, im I. Bezirke vom 10. November 1892, im VI. Bezirke vom 9. November 1892, im II. Bezirke vom 9. November 1892 und im X. Bezirke vom 9. November 1892 und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

**St.-R. Greindl** referiert über das Resultat der Offertverhandlung für den Verkauf des Start- und Korbpapieres in der Zeit vom November 1892 bis Ende 1895 und beantragt:

Es sei das bei den städtischen Ämtern in der Zeit vom November 1892 bis Ende 1895 sich ergebende Start- und Korbpapier dem Pappdeckel-Erzenger Johann Paduch, VI., Gumpendorferstraße 122, und zwar ersteres zum Preise von 3 fl. 55 kr., letzteres zum Preise von 1 fl. 5 kr. per 100 kg auf Grund der genehmigten Vorschrift für diesen Verkauf zu übergeben. (Angenommen);

— derselbe referiert über das neuerliche Ansuchen des Vereines zur Erhaltung einer Mädchen-Arbeitschule im XVIII. Bezirk um Überlassung eines Zimmers im Armenhause XVIII., Martinsstraße 92 und beantragt, dieses neuerliche Ansuchen abzuweisen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über rückständige Gemeindeumlagen per 202 fl. 62 kr. sammt Zinsen per 30 kr. und Executionsgebühr per 1 fl. 50 kr. nach dem verstorbenen Johann Moser und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Erzherzog Rudolf-Militär-Veteranenvereines um Nachsicht der Musik-Impostgebür für ein am 11. September l. J. abgehaltenes Wohlthätigkeitsfest und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Verleihung erledigter Freiplätze am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien und beantragt, es sei dem Willibald Kremser (Oboe), der Hermine Grundmann (Gesang), der Caroline Maulik (Clavier), dem Theodor Dittreich (Violine), dem Anton Scharf (Violine) und der Lucie Leistler (Gesang), welche sämmtlich von der Conservatoriums-Direction vorgeschlagen werden, je ein Communal-Stiftplatz am Conservatorium zu verleihen. Ferner sei für die von der Direction vorgeschlagenen Julius Lehner und Anton Weiß, welche in Wien nicht zuständig sind, der eine der dahin noch zu vergebenden Stiftplätze der Emma Pellini (Clavier), welche im Vorjahre im Genusse eines Communal-Stiftplatzes war, zu belassen und der zweite der Theodora Keplinger (Clavier) zu verleihen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Aspiranten Johann Merio um Nachsicht der dreimonatlichen Probepraxis und beantragt, es sei dem Bittsteller die angeforderte Nachsicht der Probepraxis zu bewilligen und zugleich zu genehmigen, daß demselben das Adjutum von jährlich 360 fl. vom Tage der Angelobung der Amtverschwiegenheit, d. i. vom 26. October l. J. an angewiesen werde. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über die Errichtung der Lambott'schen Stiftung für einen arbeitsunfähigen Straßeneinräumer und beantragt, es sei die Übernahme dieser Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde Wien und die Ausfertigung des Stiftbriefes nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe zu genehmigen. In diesem Stiftbriefe ist jedoch nach den Worten „Stadtrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ jedesmal einzuschalten „Namens der Gemeinde Wien“. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lagerhaus-Directors um Ermächtigung eines vierten Beamten zur Collectiv-Unterschrift und beantragt, den Official und Saldocontisten Franz Fischer, welcher ohnehin bereits den Buchhaltungsvorstand im Behinderungsfalle vertritt, als vierten Beamten zur Unterschrift der Correspondenzen und Lagerheine in solchen Fällen zu ermächtigen, wenn zwei der zur Gegenzeichnung ermächtigten Oberbeamten gleichzeitig abwesend sind. (Angenommen.)

**St.-R. Rückauf** referiert über den vom Magistrate in Folge des Stadtraths-Beschlusses vom 18. October 1892, Z. 5983, betreffend die Einleitung von Verhandlungen mit den Eigenthümern jener Grundstücke, welche in die verlängerte Koppstraße im XVI. Bezirke fallen, wegen eventueller Erwerbung der zu Straßenzwecken nöthigen Gründe vorgelegten Stadtbauamtsbericht und beantragt, diesen Bericht nach welchem in der vorgenannten Straßenerweiterung keinerlei Grundflächen mehr einzulösen sind, zur Kenntniß zu nehmen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Hartl um Bewilligung zu baulichen Herstellungen (Umgestaltung eines Depots in einen Stall sammt Kutschzimmer, Errichtung einer Mistgrube und einer Saugableitung) im X. Bezirke, Simmeringerstraße, Parc. 1903 und 1904 (Bürgerhospitalgrund) und beantragt, dieses Ansuchen aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen abzulehnen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Bluntzschli, VIII., Perchengasse 7, um Schadloshaltung für den von der Realität

Conscr.-Nr. und Grundb.-Einl.-Z. 479, Dr.-Nr. 7 Perchengasse im VIII. Bezirke abzutretenden Straßengrund und beantragt, diese Schadloshaltung mit 15 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Funk und des Johann Reichhalter um Bestimmung der Schadloshaltung für den vom Hause VII., Rindlgasse Nr. 5 zur Straßenerweiterung abgetretenen Grund und beantragt, die Schadloshaltung für diesen Grund im Gesamtausmaße von 86.81 m<sup>2</sup> mit 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Keller um die Bewilligung zur Erbauung einer Kegelbahn und Herstellung einer Abschlussmauer in Neuwaldegg, Pögleinsdorferstraße Nr. 1, XVII. Bezirke, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirke, diese Bauführung nur gegen dem zu gestatten, daß der Gesuchsteller einen intabulationsfähigen Kebers ausstellt, mittelst welchem er sich verpflichtet, über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien das Object, soweit es außerhalb der Baulinie liegt, ohne jede Entschädigung sofort zu demolieren, zu bestätigen. Mit den bezüglich der Grundgrenze geltend gemachten Ansprüchen sind die beteiligten Parteien auf den Civilrechtsweg zu verweisen. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines „Rudolfsheimer Kinderfreunde“ um eine Subvention und beantragt die Bewilligung einer solchen in der Höhe von 100 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Arbeiter-Bildungs-Vereines Rudolfsheim und Fünfhaus um unentgeltliche Überlassung einer Schultafel und beantragt zu genehmigen, daß diesem Vereine aus dem städtischen Depot im II. Bezirke am Tabor Nr. 5 eine hölzerne Schultafel mit Gestell unentgeltlich überlassen werde, wobei jedoch der Verein die etwaigen Reparaturkosten, sowie die Auslagen für den Transport aus eigenen Mitteln zu bestreiten hat. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt die Verleihung an:  
Linner Anton, Parfüm-Erzeuger;  
Thury Matthias, Taschner. (Angenommen.)

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Mayer Franz, Oberbuchhalter;  
Zambor Wenzel, Kürschner;  
Struhadlo Jakob, Steindrucker;  
Koutil Johann, Buchhalter;  
Sladek Prokop, Holz- und Kohlenhändler;  
Schwinger Francisca, Wäscherin;  
Pistauer Ignaz, Kaffeesteder;  
Schmid Josef, Bierabträger;  
Radou Johann, Schuhmacher;  
Scholz Marie, Privat;  
Lengheim Franz, Kutscher;  
Schack Anton, Geschäftsführer;  
Eng Robert, Kaufmann;  
Bittner Adolf, Beamter. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Josef Ignaz und der Theresia Faber um Schadloshaltung für den von der Realität Conscr.-Nr. und Einl.-Z. 1156, Dr.-Nr. 38 Westbahnstraße im VII. Bezirke zur Straßenerweiterung abzutretenden

Grund und beantragt, die Schadloshaltung für diese Grundabtretung im Ausmaße von 71.86 m<sup>2</sup> mit 30 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

**St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Ernest Weiß um Baulinienbestimmung für die Minnböckstraße im XI. Gemeindebezirke, Einl.-Z. 1144 Simmering, und beantragt:

1. Das Stadtbauamt sei aufzufordern, Alternativ-Vorschläge für die Trace der Gürtelstraße—Donaukanal—Arsenal vorzulegen, wodurch die schiefwinkelige Unterfahrung der Aspangbahn vermieden und auf die Verwertung des Matzleinsdorfer Friedhofes zu einer Parkanlage Rücksicht genommen wird.

2. Dem Gefuchsteller sei bekanntzugeben, daß mit Rücksicht auf zu pflegende Planstudien hinsichtlich der Trace der Gürtelstraße eine Baulinienbestimmung dormalen nicht erfolgen könne. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung der Schulbänke für die Schule im XVI. Bezirke, Panikengasse, und beantragt, es sei die Lieferung von 2000 Eichen Schulbänke mit harten Pultplatten für die neue Schule in der Panikengasse der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße Nr. 94, gegen einen Nachlaß von 14 Percent von den Preisen des Kostenanschlages zu übertragen.

Hinsichtlich der Verwendung von Bänken mit eisernen Gestellen sei von der Schulbehörde ein Gutachten einzuholen und ein diesbezüglicher Bericht ehealdigst dem Stadtrathe vorzulegen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei die Lieferung der fraglichen Schulbänke zu drei Vierteln der Firma Brüder Schlimp, zu einem Viertel dem Andreas Oltmanns zu übertragen.

Mit dieser Modification, welcher sich der Referent anschließt, wird der Referenten-Antrag angenommen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(Magistrats-Secretär Kosner übernimmt die Function als Schriftführer.)

**St.-R. Boschan** referiert über den Haupt-Voranschlag pro 1893.

Als Experte fungieren: Magistratsrath Silberbauer, Oberbuchhalter Kelböck, Rechnungsrevident Fechner.

Die in der Sitzung vom 21. November abgebrochene Debatte wird fortgesetzt.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die vom Stadtrathe sub Gruppe VIII, Ausgabens-Kubrik XXXVI 11 für Errichtung von Sanitätsstationen eingestellte Summe von 100.000 fl. sei wieder zu streichen.

2. Der vom Stadtrathe sub Gruppe I, Ausgabens-Kubrik III 14½ für die Einreichung der Beamten in die Rangelassen eingestellte Betrag von 650.000 fl. sei um 100.000 fl. zu reducieren.

3. Als Reserve für unvorhergesehene Auslagen sei in Gruppe XIII, Kubrik LII 18, nur der Betrag von 500.000 fl. einzustellen.

Nach Eröffnung der Debatte über diese Anträge modificiert der Referent seinen sub 1 gestellten Antrag dahin, daß für Errichtung der Sanitätsstationen der Betrag von 50.000 fl. einzustellen sei.

Es wird sohin beschlossen:

1. Einstellung von 50.000 fl. sub Gruppe VIII, Ausgabens-Kubrik XXXVI 11.

2. Einstellung von 550.000 fl. sub Gruppe I, Ausgabens-Kubrik III 14½.

3. Einstellung von 500.000 fl. sub Gruppe XIII, Ausgabens-Kubrik LII 18.

Referent stellt sohin bezüglich der Bedeckung folgende Anträge:

1. Der Gemeinderath beschließe die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 17,500.000 fl., welche mit höchstens 4 Percent ver-

zinslich, innerhalb 50 Jahren rückzahlbar ist. Der Gemeinde soll das Recht der früheren Rückzahlung vorbehalten bleiben. Der Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung des diesbezüglichen Landesgesetzes (§ 521 des Statutes), sowie ferner wegen Erwirkung der Steuern- und Gebührens-freiheit für dieses, sowie für ein weiteres zum Behufe der Convertierung schon bestehender Anleihen die nöthigen Schritte einzuleiten.

Von diesem Anlehensbetrage wird im Jahre 1893 nur die Summe von 6,250.000 fl. zu begeben sein.

2. Der vorliegende Voranschlag wird mit folgenden Ziffern genehmigt:

Eigene Einnahmen . . . . .	11,097.110 fl.
Ausgaben . . . . .	35,715.340 fl.
sohin Erfordernis . . . . .	24,618.230 fl.
Dieson werden bedeckt durch Steuern und Umlagen .	19,374.400 fl.
der Rest von . . . . .	2,017.830 fl.

aus den vorhandenen Cassabeständen unter Heranziehung des sub 1 erwähnten Anlehens-Theilbetrages von 3,226.000 fl.

In der über diese Anträge eröffneten Debatte werden folgende Anträge gestellt:

St.-R. Rückauf beantragt die Aufnahme eines Anlehens von 20,000.000 fl.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Einsetzung eines Comité's aus dem Stadtrathe, welches über die Anlehensfrage zu berathen und zu berichten habe.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt stellt den Zusatz-Antrag, daß dieses Comité aus fünf Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden zu bestehen habe.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, daß die vom Referenten beantragte Bilanz zu genehmigen und für die Bedeckung des Betrages von 3,226.000 fl. durch eine Creditoperation vorzuzuforgen sei.

Bei der Abstimmung wird vorerst die Bilanz, wonach sich die eigenen Einnahmen mit . . . . . 11,097.110 fl. Ausgaben mit . . . . . 35,715.340 fl. sohin das Erfordernis mit . . . . . 24,618.230 fl. beziffern, und wonach durch Steuern und Umlagen . 19,374.400 fl. bedeckt, der Betrag von . . . . . 2,017.830 fl. aus den vorhandenen Cassabeständen zu entnehmen, eventuell durch Verkauf von Wertpapieren zu bedecken und für den Rest per 3,226.000 fl. durch eine Creditoperation vorzuzuforgen ist, genehmigt.

Weiters wird mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, ein aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf Mitgliedern des Stadtrathes bestehendes Comité einzusetzen, welches über die Art und Weise der Creditoperation zu berathen und zu berichten hat.

Es wird sofort zur Wahl der Mitglieder dieses Comité's geschritten.

Gewählt werden:

St.-R. Boschan . . .	mit 18 Stimmen,
„ Dr. Lederer . . .	18 „
„ Müller . . . . .	16 „
„ Dr. Hackenberg . .	14 „
„ Dr. Vogler . . . . .	11 „

Auf St.-R. Schlechter und Ritt. v. Goldschmidt entfallen je 5 Stimmen, auf St.-R. Magenauer 4, auf Dr. v. Billing, Dr. Huber und Vice-Bürgermeister Dr. Richter je 1 Stimme.

Referent St.-R. Boschan beantragt, noch einzustellen die in der vorstehenden Bilanz bereits berücksichtigten Beträge, und zwar:

in Ausgabs-Nubrik XV 2 d den Betrag von 125.000 fl. als halbjährige Zinsen von einem Anlehenscapitale per 6¼ Millionen Gulden, und

in Einnahms-Nubrik XIII 9 den Betrag von 46.880 fl. als Interccalarzinsen von diesem Anlehensbetrage. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. November 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.  
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,  
v. Göß, v. Neumann,  
v. Goldschmidt, Koske,  
Dr. Hackenberg, Rückauf,  
Dr. Huber, Schlechter,  
Kreindl, Schneiderhan,  
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,  
Matthies, Baugoin,  
Magenauer, Dr. Bogler,  
Meißl, Wurm.  
Bürgermeister Dr. Pix.

Entschuldigt: Boschan.

Beurlaubt: Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

**St.-R. v. Göß** referiert über die käufliche Überlassung von Trottoirsteinen vor dem Hause Dr.-Nr. 13 Grinzingergasse in Ober-Döbling im XIX. Bezirke an Karl Schauer und beantragt, diesen Verkauf um den Betrag von 5 fl. zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Bewilligung zur Benützung der Turnlocalität im städtischen Bürgerschulgebäude, XIII. Bezirke, Penzing, Schulgasse 10 in der Zeit von 3 bis 5 Uhr an Sonntagen nachmittags und beantragt, diese Bewilligung ohne Inanspruchnahme einer Vergütung für Beheizung und Beleuchtung zu erteilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verbesserung der Gasbeleuchtung in der Schule im XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3 und beantragt, die Kosten im Betrage von 1050 fl. für die Installation und 50 fl. jährlichen Gasconsum zu genehmigen, und zur Ausgabs-Nubrik XIII 4 einen Zuschusscredit per 1050 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde um Bewilligung einer Subvention zur Erhaltung der von demselben gegründeten Kinderbewahranstalt und Arbeitsschule „Elisabethinum“ im XIII. Bezirke Breitensee und beantragt, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

**St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des humanitären Geselligkeitsvereines „Leopoldstädter Kinderschutts“ um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Spar-, Hilfs- und Humanitätsvereines „Kaisermühlen“ um Bewilligung einer Spende und beantragt, den Betrag von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

**St.-R. Mahenauer** referiert über das Offert des Holzhändlers E. Fürth um käufliche Überlassung des Holzes aus dem Lausgrunde und dem Gänsehaufen mit 15percentigem Nachlasse und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

**St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Eduard Josef May um Gewährung der Altersnachfrist behufs Erlangung einer Steuerexecutionistenstelle und beantragt die Gefuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung eines Monika Zelinka'schen Stiftpfuges und beantragt, denselben mit dem Genusse von monatlich 13 fl. 12½ kr. vom 1. November 1892 an der bürgerlichen Brantweinschänkerwitwe Francisca Reidinger zu verleihen.

(Angenommen.)

**St.-R. Baugoin** referiert über das neuerliche Offert des Adolf Springer vom 22. November 1892 auf die Baustelle IV der St. Anna-Realität im I. Bezirke und beantragt:

Die Baustelle IV der St. Anna-Realität in der Annagasse, I. Bezirk, Cat.-Parc. 1003/5, Einl.-Z. 1565 im Flächenausmaße von 860.723 m<sup>2</sup> sei unter den in der Vorschrift für den Verkauf der obgedachten Realität enthaltenen Bedingungen und gegen dem an Adolf Springer käuflich zu überlassen, daß derselbe den Einheitspreis von 150 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung, des Eigenthums- und Pfandrechtes und der Lösungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebühren trägt. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. W., Magistratsbeamten, um Bewilligung eines viermonatlichen Gehaltsvorschusses und beantragt, dem Genannten den erbetenen Vorschuss im Betrage von 233 fl. 33 kr. gegen Rückzahlung in 30 monatlichen Raten zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Beamten F. K. um Bewilligung eines dreimonatlichen Gehaltsvorschusses per 200 fl. und beantragt die Gefuchsgewährung.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten A. C. um Bewilligung einer Aushilfe und beantragt die Bewilligung einer Aushilfe von 50 fl.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Beamten L. B. um Bewilligung eines sechsmonatlichen Gehaltsvorschusses per 350 fl. und beantragt die Bewilligung gegen Rückzahlung in 40 monatlichen Raten zu erteilen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Auspeisung armer Schulkinder im III. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, demselben auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Comités zur Veranstaltung der Christbaumfeier im X. Bezirke um Bewilligung einer Spende und beantragt pro 1892 den Betrag von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder im III. Bezirke um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine auch für das Jahr 1892 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Beamten H. N. um Bewilligung einer Erleichterung in der Rückzahlung seines Gehaltsvorschußrestes und beantragt, dem Genannten die Rückerstattung des gegenwärtig noch ausstehenden Gehaltsvorschußrestes per 115 fl. in elf gleichen Monatsraten zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit des nach dem gewesenen Kanzleipraktikanten Heinrich Haselmann noch ausstehenden Abjurationsvorschußrestes per 20 fl. und beantragt die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der anlässlich der Sicherstellung der Effecten des Selbstmörders Johann Chilik sowie anlässlich dessen Beerdigung erwachsenen Kosten per 7 fl. 65 kr. und beantragt die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kilian Zeipelt, Collectors bei der Gasgesellschaft, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem III. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Dem Alfred Straßer, Gesellschafter des Großhandlungshauses Moriz Königswarter, dem Georg Andreas Blail, Fragner, das Bürgerrecht zu verleihen;

das Ansuchen des Zimmermalers Joh. Bind abzuweisen.

St.-R. Noske beantragt, auch dem Letzgenannten das Bürgerrecht zu verleihen.

Der Antrag des St.-R. Noske und im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach 12 Parteien aus dem XVI. Bezirke und nach 125 Parteien aus dem II. Bezirke und Uneinbringlichkeit einer Kanzleigebühr per 4 fl. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebühren nach 167 Parteien aus dem X. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

**St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Bau eines neuen Tractes bei der Schule XI. (Simmering), Marktplatz und beantragt:

1. Die Erd- und Maurerarbeiten dem Stadtbaumeister und Ingenieur Karl Stiegler, VII., Bernardgasse 22, mit einem Nachlasse von 22 Percent;

2. die Zimmermannsarbeiten dem Stadtzimmermeister Hermann Otte, IX., Seegasse 10, mit einem Nachlasse von 28.5 Percent;

3. die Spenglerarbeiten dem Spenglermeister Ferdinand Schauer mann, V., Untere Bräuhausgasse 67, mit einem Nachlasse von 15.6 Percent;

4. die Ziegeldeckerarbeiten dem k. u. k. Hof-Schiefer- und Ziegeldecker Karl Niernsee, V., Wienstraße 67, mit einem Nachlasse von 5 Percent von dem Einheitspreise der betreffenden Kostenanschläge;

5. die Herstellung der Falzziegelgewölbe dem Stadtbaumeister Eduard Schneider, XV., Glückgasse 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter;

6. die Traversenlieferung der Firma Max Wahlberg, I., Johannesgasse, zu dem offerierten Preise;

7. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel dem Michael Egger, I., Stadiongasse 9, zum Preise von 135 fl. für 100 Metercentner hydraulischen Kalk (Roman-Cement) und 300 fl. für 100 Metercentner Portland-Cement;

8. die Bautischlerarbeiten der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, I., Fährichgasse 5, mit einem Nachlasse von 16 1/4 Percent;

9. die Schlosserarbeiten dem Schlosser Karl Wrasak, III., Schimmelgasse 21, mit einem Nachlasse von 20 Percent;

10. die Anstreicherarbeiten dem Anstreicher Karl Haurand, II., Praterstraße 60, mit einem Nachlasse von 41 Percent;

11. die Glaserarbeiten dem Glaser J. Zelebor, Meidling, Hauptstraße 10, mit einem Nachlasse von 19 Percent von den Einheitspreisen der betreffenden Kostenanschläge;

12. die Steinzeugwarenlieferung der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Opernring 1, mit einem Nachlasse von 31.6 Percent von den Einheitspreisen;

13. die Asphaltierarbeiten dem Johann Borsch, III., Hauptstraße 68, zum Preise von 3 fl. 20 kr. per Quadratmeter Asphaltcoulé und 1 fl. 35 kr. per Quadratmeter verticalen Maueraufzug;

14. die Lieferung der Isolierplatten der Firma Otto Graf's Nachfolger, II., Taborstraße 64, mit einem Nachlasse von 41 1/2 Percent;

15. die Möbeltischlerarbeiten der Firma Scheiber und Klein, V., Griesgasse 30, mit einem Nachlasse von 22.6 Percent.

16. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten dem Ludwig Richter, X., Humboldtgasse 28, mit einem Nachlasse von 40 Percent;

17. die Lieferung der eisernen Öfen der Firma Alexander Herzog, VII., Neustiftgasse 78, mit einem Nachlasse von 28 1/2 Percent;

18. die Steinmearbeiten dem Franz Aufhäuser, XII., Breitenfurterstraße 1, mit einem Nachlasse von 14.5 Percent;

19. die Schulbaulieferung der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße 94, mit einem Nachlasse von 12 Percent.

20. die Gasinstallationsarbeiten dem Leopold Horner, Spengler und Installateur, V., Hundstürmerstraße 87, mit einem Nachlasse von 35 1/4 Percent;

21. die Wasserleitungs-Installationsarbeiten sammt der Closetlieferung gleichfalls dem Leopold Horner mit einem Nachlasse von 25 1/2 Percent von den Einheitspreisen der betreffenden Kostenanschläge;

22. die Herstellung der Pumpenanlage dem J. Blaschke, V., Rampersdorfstraße 14, um die offerierten Preise zu übertragen, dagegen die Brunnenmacherarbeiten durch städtische Contrahenten ausführen zu lassen. (Angenommen.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Wiederherstellung des Gehweges vom Kaiserbrunnen durch den Krummbachgraben bis zum Baumgartnerhaus am Schneeberg und beantragt, dem Gastwirte in Kaiserbrunn A. Schnepf die Bewilligung zur Wiederherstellung des Weges durch den Krummbachgraben zu erteilen und zu diesem Zwecke einen Beitrag von 100 fl. zu bewilligen; die Arbeiten seien im Einvernehmen und unter Überwachung der städtischen Organe durchzuführen und der Beitrag nach Beendigung der Arbeiten auszubehalten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung von Stellen im Steuer-Executionsamte nach dem quiescierten Steuer-Commissär Ernst Gold und beantragt, die erledigte Steuer-Commissärstelle 3. Gehaltsstufe dem Steuer-Executionisten Engelbert Wiletel und die dadurch erledigte Steuer-Executionistenstelle dem Steuerexecutions-Diurnisten Karl Bader zu verleihen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** referiert über die Note der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 8. Juli 1892, Z. 26432, betreffend die Zahlung von 4 Percent Discout von den seitens der

Bierbrauer an Verzehrungssteuer-Zuschlägen einbezahlten Beträgen und beantragt, den in der Zuschrift der k. k. Finanz-Landes-Direction angegebenen Bierbrauereien die angeforderte Bewilligung wegen Rückvergütung eines 4percentigen Discounts, jedoch nur von jenen Beträgen, welche für die angeführten Quantitäten von Bierwürze an communalen Zuschlägen entrichtet wurden, zu ertheilen, hingegen das Ansuchen wegen einer gleichen Bewilligung hinsichtlich der von der unangeführten Quantität fertigen Bieres bezahlten communalen Zuschlägen abzuschneiden.

Die Zustimmung zur obgenannten Discountvergütung erfolgt nur ausnahmsweise und wird ausdrücklich bemerkt, daß für die Zukunft an der gesetzlichen Bestimmung und an der früher in Wien vor der Einverleibung der Vororte bestandenen Praxis festgehalten wird, wonach der communale Zuschlag sofort bei der Einfuhr oder bei der Erzeugung fällig ist. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Eröffnungsbericht des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke pro 1892/93 und beantragt, den von der Direction vorgelegten Bericht zu genehmigen, die hierin namhaft gemachten Supplenten und Assistenten mit den angeetzten Lehrstunden gegen die Substitutionsgebühr, wie sie für Staatsgymnasien normiert ist, auf die Dauer des laufenden Schuljahres, ferner den Dr. Otto Kleiber auch für die Kalligraphie und Max Seeland für die Stenographie gegen die Jahresremuneration von 60 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde auf dieselbe Zeitdauer zu bestellen, dem Religionslehrer Jančík für die zweite Exhorte den Betrag von 157 fl. 50 kr. anzuweisen und die sonach entfallenden Bezüge für die Supplenten, Überstunden, für die Nebenlehrer und Hilfslehrer, sowie für den Bibliothekar und den Religionslehrer flüssig zu machen, und das Ergebnis der Aufnahmeprüfungen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt wieder den Vorsitz.)

**St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Supplirung des verstorbenen Communal-Ober-Realschul-Professors Johann Anton Schnarf und beantragt, dem Emanuel Verner, Supplenten an der k. k. Ober-Realschule in Währing (statt des Ferd. Kroier), die Supplirung der sechs Stunden zu übertragen und denselben vorläufig für die restliche Zeit des ersten Semesters des laufenden Schuljahres mit einer Remuneration von 60 fl. jährlich per wöchentliche Stunde, beziehungsweise für die Zeit der in Aussicht genommenen Verwendung mit dem in drei Monatsraten fälligen Gesamtbetrage von 90 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

— derselbe referiert über 30 Gesuche aus dem XIX. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

- Hager Leopold, Sattler;
- Schwarz Matthias, Zeugwärter;
- Burgstok Anton, Zillenauffänger;
- Ruthner Johann, Straßeneinräumer;
- Pospischil Josef, Gärtner, Haus- und Grundbesitzer;
- Tyllinek Anton, Tischler;
- Eibensteiner Johann, Küchensgärtner und Hausbesitzer;
- Eizel Franz, Schuhmacher;
- Brünner Josef Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
- Stöhr Jakob, Wirt;
- Pilny Franz, Huf- und Wagenschmied;
- Fritsch Lorenz, Maschinenwärter;
- Ledingner Josef, Kalkhändler;

- Widhalm Josef, Hausbesitzer;
- Flener Thomas, Sattler;
- Sperka Martin, Gemischtwarenhändler;
- Gruska Ignaz, Bier- und Küchensgärtner;
- Höfler Wilhelm, Zimmermacher;
- Geibert Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
- Bartes Johann, Tischlergehilfe;
- Cerwinka Johann, Privatbeamter;
- Blazek Josef, Bierabtrager;
- Haas Ignaz, Zimmermann und Hausbesorger;
- Lohr Georg, Bäcker und Hausbesitzer;
- Saschel Engelbert, Victualienhändler;
- Tabor Johann, Gärtner und Hausbesorger.

b) Die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

- Buchfellner Franz, Kellermeister;
- Deutsch Siegmund, Fragner und Tabak-Transitant;
- Kunz Jakob, Weinhändler;
- Fruczinsko Johann, Friseur. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Kirchenmusik-Vereines St. Elisabeth in Wien um Bewilligung einer Subvention und beantragt, für das Jahr 1892 eine Subvention im Betrage von 50 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Schmitt über die Beendigung des Processes gegen S. Figdor puncto Aufforderung wegen Verhütung von Ansprüchen aus Anlaß der Arbeiten und Lieferungen zur dritten Erweiterung des Central-Friedhofes durch Vergleich, wonach S. Figdor auf Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen die Gemeinde Wien aus Anlaß der Arbeiten und Lieferungen für die dritte Erweiterung des Central-Friedhofes außer den bereits eingeklagten verzichtet und sich zur Zahlung der gerichtlich zu bestimmenden Kosten des Aufforderungsprocesses verpflichtet, und beantragt, diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der gewesenen Unterlehrerin Mathilde Wjeticzka um Abschreibung des noch ausstehenden zehnpercentigen Pensionsfondsbeitrages per 27 fl. 50 kr. und um gnadenweisen Rückersatz eines Pensionsbeitrages von 32 fl. 50 kr. und beantragt die Abschreibung des ersteren Betrages wegen Uneinbringlichkeit zu bewilligen, das zweite Ansuchen abzuweisen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Vorstellung der Donauregulierungs-Commission gegen die ad M. Z. 174659 ex 1887 aufgerechnete Baulinientaxe per 5300 fl. 22 kr. für die Donauregulierungsgründe oberhalb der Ausstellungsstraße und beantragt, diese Taxe von 5300 fl. 22 kr. auf 4034 fl. 30 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

**St.-R. Dr. Vogler** referiert bezüglich der Erwerbung eines Schulbauplatzes im III. Bezirke, Mohs- und Rhunngasse von der Wiener Baugesellschaft und beantragt, es seien mit der Wiener Baugesellschaft Unterhandlungen wegen Ankaufes eines geeigneten Bauplatzes in der Rhun- und Mohsgasse im III. Bezirke einzuleiten und zu diesem Behufe ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes, welchem Comité Vertreter des Magistrates und des Bauamtes beizugeben sind, einzusetzen. (Angenommen.)

In das Comité wurden gewählt: Referent Dr. Vogler, Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl und St.-R. Wurm.

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Lehrers Josef Reiter um Bewilligung eines einjährigen Urlaubes zur Vollenbung

seiner musikalisch-dramatischen Werke und beantragt, der Stadtrath ertheile seine Zustimmung zur Belassung der Bezüge für den Lehrer Josef Reiter während des ihm ertheilten Urlaubes unter der Bedingung, daß der Beurlaubte die Substitutionskosten für eine lehrbefähigte provisorische Lehrkraft trage, welche Kosten ihm von seinen Bezügen in Abrechnung zu bringen wären.

St.-R. Koske beantragt, die Gehaltszahlung während des Urlaubes zu verweigern.

Letzterer Antrag wird angenommen.

**Bürgermeister Dr. Prix** legt das Referat über die Systemisierung der Beamtenstellen des Wiener Magistrates nach dem genehmigten Ranglassenschema fort.

Ad Marktamt liegt vor: Antrag des Referenten.

**Marktamt.**

1 Vorstand VIII. Rangklasse, 2600 fl. . . . .	2.600 fl.
I. Abtheilung: Marktcommissariat.	
6 Marktinspectoren IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	12.600 fl.
18 Marktcommissäre X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	30.600 fl.
22 Marktcommissäre X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	28.600 fl.
25 Accessisten XI. Rangklasse, 1000 fl. . . . .	25.000 fl.
16 Praktikanten, 500 fl. . . . .	8.000 fl.
87 Personen.	Summe . 104.800 fl.
II. Abtheilung: Veterinär-Abtheilung.	
1 Ober-Thierarzt und 4 Verwalter der Schlachthäuser	
IX. Rangklasse, 2100 fl. . . . .	10.500 fl.
11 Thierärzte X. Rangklasse a, 1700 fl. . . . .	18.700 fl.
15 Thierärzte X. Rangklasse b, 1300 fl. . . . .	19.500 fl.
20 thierärztliche Assistenten XI. Rangklasse. 1000 fl. . . . .	20.000 fl.
12 Praktikanten, 500 fl. . . . .	6.000 fl.
63 Personen.	Summe . 74.700 fl.
Zusammen 151 Personen mit den Gesamtkosten . . .	182.100 fl.
jetzt 123 Personen mit Kosten . . . . .	150.363 fl.
	+ 31.737 fl.

Antrag Dr. Huber: Bestellung eines eigenen Amtsvorstandes der VIII. Rangklasse in der Veterinär-Abtheilung.

St.-R. Schlechter beantragt, statt 1, 4 Ober-Thierärzte in der IX. Rangklasse zu systemisieren.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber und der Antrag des St.-R. Schlechter werden abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

Hiedurch ist auch § 12 angenommen, welcher lautet:

„Das Marktamt enthält zwei Abtheilungen: a) Das Marktcommissariat, b) die Veterinär-Abtheilung. In der Veterinär-Abtheilung dürfen nur Thierärzte angestellt werden.“

Referent setzt fort:

§ 13. Die Beamten des Marktamtes, mit Ausnahme des Vorstandes, der Schlachthausverwalter und der Praktikanten, erhalten eine jährliche Diensteszulage von 250 fl. (Angenommen);

Referent setzt fort:

§ 10. Die Stellen eines Heiz- und Ventilationsinspectors, des Verwalters des Rathhauses und der beiden Beamten der Wassermessprobierstation werden als besondere Stellen aufgelassen und sind mit Beamten des Stadtbauamtes zu besetzen. (Angenommen);

Referent setzt fort:

§ 11. Die Besetzung der sämtlichen Beamtenstellen erfolgt nach der Dienstpragmatik und nach § 12 der Bestimmungen über die Re-

gulierung der Bezüge der städtischen Beamten. (Gemeinderathsbeschluss vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892.) (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

**Allgemeine Nachrichten.**

**Approvisionnement.**

**(Der tägliche Fleischmarkt.)**

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 26. November 1892.)

**1. Fleischsendungen:**

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	209.337 Kg.	(Davon aus Nieder-Osterreich — 121.861; aus Ober-Osterreich — 5002; aus Mähren — 13.672; aus Galizien — 65.189; aus Ungarn — 2998; aus der Bukowina — 526; aus Croatien — 89 Kg.)
Kalbfleisch . . .	8.159 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 1999; aus Ober-Osterreich — 10; aus Mähren — 68; aus Galizien — 6082 Kg.)
Schafffleisch . . .	27.971 "	(Davon aus Nieder-Osterreich 390; aus Mähren — 18; aus Galizien — 20.266; aus Ungarn 311; aus der Bukowina — 6986 Kg.)
Schweinfleisch . . .	43.884 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 24.655; aus Oberösterreich 10; aus Böhmen — 340; aus Mähren — 632; aus Galizien — 13.723; aus Ungarn — 4524 Kg.)
Kälber . . . . .	945 Stück	(Davon aus Nieder-Osterreich — 13; aus Ober-Osterreich — 5; aus Mähren — 46; aus Galizien — 863; aus Ungarn — 8; aus der Bukowina — 10 St.)
Schafe . . . . .	581 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 256; aus Ober-Osterreich — 2; aus Mähren — 1; aus Galizien — 74; aus der Bukowina — 248 St.)
Schweine . . . . .	1.923 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 88; aus Mähren — 8; aus Galizien — 1757; aus Ungarn — 51; aus der Bukowina — 19 St.)
Lämmer . . . . .	10 "	(Davon aus Nieder-Osterreich — 5; aus Galizien — 5 St.)

b) Für den Approvisionsverein.

Rindfleisch . . .	2.755 Kg.	Kälber . . . . .	23 Stück
Kalbfleisch . . .	5 "	Schafe . . . . .	— "
Schafffleisch . . .	205 "	Schweine . . . . .	3 "
Schweinfleisch . . .	376 "	Lämmer . . . . .	25 "

**2. Preisbewegung:**

Rindfleisch	{	Siedfleisch . . . . .	von 30 bis 72 fr. per Kg.
		Rostbraten u. Rieden " 54 " 95 " " "	
Kalbfleisch . . . . .		" 40 " 75 " " "	
Schafffleisch . . . . .		" 26 " 42 " " "	
Schweinfleisch . . . . .		" 44 " 71 " " "	
Kälber . . . . .		" 38 " 60 " " "	
Schafe . . . . .		" 22 " 38 " " "	
Schweine . . . . .		" 37 " 56 " " "	
Lämmer . . . . .		2 1/2 bis 4 fl. per Stück.	



Bei etwas stärkerer Zufuhr an Fleischwaren als in der Vorwoche und entsprechender Nachfrage haben zum Wochenschlusse die Preise der Schafe und des Schaffleisches eine Ermäßigung von 4 bis 6 kr. per Kilo und jene der Schweine um 2 bis 3 kr. per Kilo erfahren. Die übrigen Fleischwaren wurden im allgemeinen zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft.

\* \* \*

**(Pferdemarkt vom 25. November 1892.)**

Zum Verkaufe wurden gebracht: 374 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—400 fl. per Stück,  
 „ Schlachtpferde . . . . . 15—68 „ „ „  
 Der Markt war ziemlich lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 20. bis 26. November 1892:  
 (Geschlachtet wurden 447 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch . . . . .	1 Kg.	20—36 fr.
Hinteres „ . . . . .	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . . . . .	1 „	24—44 „
Selchfleisch . . . . .	1 „	30—50 „
Extramwürste . . . . .	1 „	30—48 „
Dürre Würste . . . . .	1 „	32—56 „
Rohes Fett . . . . .	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett . . . . .	1 „	40—80 „
Schweifhaare . . . . .	1 Schweif	25—80 „
Knochen . . . . .	100 Kg.	fl. 2—3 50
Häute . . . . .	per St.	„ 3—6 50

\* \* \*

**(Schlachtviehmarkt vom 28. November 1892.)**

**1. Auftrieb.**

Maftvieh — 2922, Weidevieh — 112, Beinvieh — 678.  
 Summa . 3712.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . . .	1714
Galizische „ . . . . .	520
Deutsche „ . . . . .	1404
Büffel „ . . . . .	74

Davon — nach Gattungen:

Ochsen . . . . .	3015
Stiere . . . . .	336
Rühe . . . . .	361

**2. Preisbewegung.**

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere . von 53 bis 67 fl.
(extrem „ — „ 68 „)
Galizische Schlachtthiere . „ 56 „ 63 „
(extrem „ 65 „ 67 „)
Deutsche Schlachtthiere . „ 54 „ 68 „
(extrem „ — „ 69 „)
Weidevieh . . . . . „ — „ — „
Stiere . . . . . „ — „ — „
Rühe . . . . . „ — „ — „
Büffel . . . . . „ — „ — „
Beinvieh . . . . . „ — „ — „

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 34 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:  
 a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;  
 b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umfchnitt etc.;  
 c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . . von 20 bis 34 fl.
Stiere . . „ 26 „ 34 „
Rühe . . . „ 23 „ 31 „
Büffel . . „ 19 „ 27 „
Beinvieh . . „ — „ — „

c) Preis per Stück:

Beinvieh . . von 26 bis 87 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . .	8 Stück
Beinvieh . . . . .	26 „

Gegen den letzten Montagmarkt wurden heute 85 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, jedoch haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

\* \* \*

**Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. November 1892.**

**a) Getreide.**

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . . . . .	von 7 fl. 45 fr. bis 8 fl. 45 fr.	} per 100 Kg.
Roggen ( „ 69—74 „ ) . . . . .	6 „ 70 „ „ 7 „ 35 „	
Gerste . . . . .	5 „ 70 „ „ 8 „ 35 „	
Mais . . . . .	5 „ 20 „ „ 5 „ 75 „	
Hafer . . . . .	5 „ 70 „ „ 6 „ 50 „	

**b) Mahlproducte.**

Gries . . . . .	von 14 fl. 75 fr. bis 16 fl. — fr.	} per 100 Kg.
Weizenmehl . . . . .	6 „ 50 „ „ 16 „ — „	
Roggenmehl . . . . .	7 „ 75 „ „ 13 „ — „	
Weizenkleie . . . . .	3 „ 75 „ „ 3 „ 90 „	
Roggenkleie . . . . .	4 „ 30 „ „ 4 „ 40 „	

**Städtisches Lagerhaus.**

Vom 17. bis 24. November 1892.

Waren eingelagert . . . . . 40.949 Meter-Centner  
 „ ausgelagert . . . . . 55.180 „  
 Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf  
 16.022 Meter-Centner.

Lagerstand vom 24. November 1892: 390.862 Meter-Centner, und zwar:  
 68.852 Meter-Centner Weizen, 29.750 Meter-Centner Roggen,  
 55.985 „ Gerste, 81.267 „ Hafer,  
 67.536 „ Mais, 19.697 „ Dsaaten,  
 7.618 „ Mehl u. Kleie, 4.370 „ Wein,  
 3.205 „ Zucker, 5.340 Hektoliter à 100% Spiritus.  
 Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,479.320 fl. öst. Währ.

**Gewerbeangelegenheiten.**

Gewerbeanmeldungen vom 21. November 1892.

(Fortsetzung.)

- Findner Georg — Handel mit Honig und Fruchtstäben im Umherziehen — XII., Unter-Weidling, Grünberggasse 6.
- Nada Franz — Kürschnerwaren-Verfleißer — IV., Favoritenstraße 6.
- Simroth Johann — Marktviactualienhandel — II., Brigittaplatz.
- Wermuth Jakob — Marktviactualienhandel — I., Zedlitzgasse.
- Wleicher Laura, recte Kiple — Maschinstrickerei — II., Kovaragasse 12.
- Buer Ferdinand — Metallschläger — XII., Unter-Weidling, Feldg. 8.
- Sittler Johann — Milchmeier — XII., Unter-Weidling, Wilhelmstr. 10.
- Nagy Johann von — Militär-Lehranstalt — I., Pestalozzigasse 3.
- Reichinger Karoline — Obsthandel — IV., Körnthnerthormarkt.

Kawnitich Agnes — Handel mit Obst und Honig im Umherziehen — XII., Unter-Weidling, Schulgasse 10.  
 Dedeyan Jakob — Handel mit neuen Ölgemälden — I., Maximilianstraße 9.  
 Hinterhögl Anna — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Corneliussgasse 9.  
 Weingarten Chaim Simon — Papier-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 47.  
 Weingarten Siegmund — Papier-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 47.  
 Bunzlau Sidonie — Pfaidlerin — II., Ladorstraße 48.  
 Geschels Gittel — Pfaidlerei — II., Obere Donaustraße 2.  
 Leinwather Heinrich Johann — Pfaidlerei — II., Obere Donaustraße 61.  
 Luitner Jeanette — Pfaidlergewerbe — II., Große Sperlgasse 10.  
 Schwoner Fanni — Pfaidlergewerbe — II., Mühlfeldgasse 5.  
 Wyttisal Johann — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottatring, Hauptstraße 1.  
 Zweig Fanni — Pfaidlerei — II., Schiffamtsgasse 7.  
 Gauer Karoline — Pferdefleischhandel — XII., Unter-Weidling, Wilhelmstraße 54.  
 Zur Johann — Fojamentierer — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.  
 Reicher Adolf — Provisionsbezug — II., Ladorstraße 87.  
 Rott Frida — Provisionsbezug — II., Praterstraße 76.  
 Weiner Ferdinand — Schiffmüllergewerbe — II., Krieaumühle 13.  
 Flohr Moriz Josef — Schildermaler — II., Schreigasse 9.  
 Korles David — Schirmmachergewerbe — II., Krumbbaumgasse 4.  
 Dwořak Anton — Schuhmacher — II., Sachsenplatz 3172.  
 Hajek Emanuel — Schuhmacher — II., Greiseneckergasse 8.  
 Hajek Marie — Schuhmachergewerbe (Fortbetrieb) — VII., Badhausgasse 3.  
 Zeiler Karl — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 7.  
 Gans Ferdinand — Selchwaren-Verschleiß — II., Mathildengasse 6.  
 Sonn Adelheid — Selchwaren-Verschleiß — II., Kludngasse 3.  
 (Das Weitere folgt.)

B. S. N. Z. 7812.

## Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung der Directorstelle an der Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, XVIII., Klettenhofergasse 3.)

Im Wiener Schulbezirke kommt die Directorstelle der Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, XVIII., Klettenhofergasse 3, zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsclasse von 1400 fl. und eine Quartiergeldentschädigung jährlicher 500 fl., sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 29. December 1892 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Ortsschulrath des XVIII. Bezirkes einzubringen.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine unter derselben Voraussetzung, dem Reisezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volks- und für Bürgerschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdereuten u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 auszufüllenden Dienst-Tabelle.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirkschulrath der Stadt Wien,  
 am 21. November 1892.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Schindler.

1—3

Ad Prot.-Nr. 197775

Ref.-Nr. 2341 ex 1892. IV.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Wasserleitungs-Installationsarbeiten, der Closetlieferung, der Brunnenmacherarbeiten und der Herstellung der Pumpenanlage für den Schulhausbau im XVIII. Bezirke, Anastasius-Grüngasse, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. October 1892.

2—3

Prot.-Nr. 200293

3118 ex 1892. V.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der zur Wiederherstellung der Sohle des Cholera-canales im V. Bezirke vom Hause Nr. 89 Wienstraße bis zum Hause Nr. 66 Hundstürmerstraße erforderlichen Baumeisterarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2060 fl., ferner der Klinkerziegellieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 1181 fl. 25 kr., endlich der Portlandcementlieferung mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 229 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 9. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. November 1892.

2-3

3. 185015

VIII.

## Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung des in den Jahren 1893, 1894 und 1895 für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen Rannersdorfer Sandes in der beiläufigen Menge vom 600 m<sup>3</sup> per Jahr wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 9. December d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im neuen Rathhause, Eingang von der Lichtenslgasse, Stiege Nr. 3, im Mezzanin, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Leisch, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die für diese Lieferung bestimmte Vorschrift in dem erwähnten Bureau oder auch in der Verwaltungskanzlei im Central-Friedhofe während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar zu ergänzen, die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 fr.-Stempelmarke per Bogen versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Jedem Offerte sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben, welches für den Erstehrer als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Magistrat hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1892.

1-3

M. Z. 213101

VI.

## Kundmachung.

(Eisgewinnung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung in den Wasserparcellen des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau im Mühlleitner und Enzersdorfer Donauarme und den Auswässern auf einer Fläche von rund 53 Joch findet die Pachtverhandlung, bei welcher schriftliche und mündliche Offerte auf die Pachtdauer von einem, fünf und zehn Jahre angebracht werden können, am Samstag den 3. December 1892, um 10 Uhr vormittags, im Gemeindegasthause in Groß-Enzersdorf statt.

Die Offerenten haben ein Badium in der Höhe des einjährigen Pachtzinses den Offerten anzuschließen, bezüglich bei mündlichen Offerten zu erlegen, oder aber die Bestätigung der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf über den dort erfolgten Erlag des Badiums beizubringen.

Schriftliche, versiegelte Offerte, welche mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen sein müssen, können auch vor der Pachtverhandlung bis 2. December 1892, bis 12 Uhr mittags, im Departement VI des Magistrates, neues Rathhaus, 3. Stiege, II. Stock überreicht werden, wo auch die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Auf verspätet einlangende, nicht gehörig ausgestattete oder nicht mit dem Badium belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. November 1892.

1-1

M. Z. 8686 ex 1892.

VIII.

## Kundmachung.

(Auflassung des Ortsfriedhofes Lainz.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zufolge hieramtlichen Sitzungsbeschlusses vom 19. d. M., Z. 8686, der auf den Cat.-Parc. 146/1, 146/2 und 146/3 im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Lainz gelegene Ortsfriedhof, welcher zufolge Verfügung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 29. Mai 1876, Z. 16179, betreffs der Beerdigung oder Beilegung von Leichen geschlossen wurde, nunmehr gänzlich zur Auflassung gelangt und abgeräumt werden wird.

Jene Parteien, welche um die Bewilligung zur Exhumierung von Leichen oder zur Wegnahme von Grabdenkmälern einschreiten wollen, haben ihre diesbezüglichen Ansuchen unter Nachweisung des Verfügungsrechtes über das betreffende Grab, beziehungsweise Grabdenkmal, längstens bis 1. Juli 1893 hieramts zu überreichen.

Nach Ablauf dieser Frist werden hinsichtlich der Exhumierung und Wiederbeerdigung der zurückgebliebenen Leichenreste sowie über die etwa noch vorhandenen Grabdenkmäler von amtswegen Verfügungen getroffen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. November 1892.

1-1

G. Z. 17629.

## Kundmachung.

(Localcommission im XI. Bezirke wegen einer Betriebsanlage.)

Über die von Hermann Pöwy, Fabrikanten, II. Bezirk, Ferdinandsstraße Nr. 18 gestellte Bitte um Bewilligung zur baulichen Erweiterung der bestehenden Fabriksrealität Conscr.-Nr. 482 Simmering, XI. Bezirk, am Donaukanal, und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung der Harz-, Theer- und Schmierproducten-Erzeugung auf obiger Realität findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der B.-O. und der §§ 27 und 29 der G.-O., Montag, am 5. December 1892, nachmittags 3 Uhr eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich an Ort und Stelle.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hie-amts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben werden wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der beteiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Die Pläne liegen bis zum Commissionstage im hiesigen Bezirksamte zur Einsicht auf.

Vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk.

Wien, am 18. November 1892. 2—3

G. Z. 210388

XI.

## Kundmachung.

(Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 4. März 1893 die Interessen der August Jang'schen Stiftung für nothleidende Kleingewerbetreibende im Betrage von 2512 fl. 60 fr. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben jene Kleingewerbetreibenden Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind, ohne Rücksicht auf ihre Confession oder Heimatsberechtigung, doch müssen dieselben in Wien wohnen und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, eventuell den Trauungschein, die Tauf-, respective Geburtscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber außerdem den Todtenschein des Gatten, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 17. December 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. November 1892. 2—3

### Inhalt.

Gemeinderath:	Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 25. November 1892.	
Inhalt:	
Wittheilungen des Vorstehenden:	
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Simon wegen Fernbleibens im Fasching 1893	2835
2. Anfrage wegen Abhaltung eines Balles der Stadt Wien	2835
3. Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin für den Centralverein zur Beförderung armer Schulkinder in Wien	2835
4. Spende des Herrn Ferdinand Mauthner v. Markhof für die Kronprinz Rudolf-Kinderspitalsstiftung	2835
5. Spende des Herrn Johann Rauch für die Armen	2835
6. Spenden des Herrn Jakob Eisler	2835
7. Dank des Unterstützungsvereines für mittellose Taubstumme im XVIII. Bezirke für die gewährte Subvention	2835
8. Anspeisung armer Schulkinder seitens des Ortschulrathes im XV. Bezirke	2835
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Seiler, betreffend die Belästigung des Ringstraßenpublicums durch Sandablagerungen	2835
Interpellationen:	
10. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die städtischen Zinsumlagen	2836
11. Gem.-Rath Bärtl, betreffend seinen Antrag auf Errichtung eines Nutzviehmarktes	2836
12. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Regulierung der Diäten und Commissionsgebühren	2836
13. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die Errichtung eines Pferdeschlachthaus	2836
14. Derselbe, betreffend die Aufhebung der Musik-Impostgebühren	2836
Referat:	
15. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Project für die Anlage der Stadtbahnstation Michelbeuern	2836
Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 25. November 1892.	
Inhalt:	
1. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Herstellung einer Rothbrücke über den Donaukanal	2848
Stadtrath:	
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. November 1892	2848
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. November 1892	2855
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionnement:	
Täglicher Fleischmarkt vom 20. bis 26. November 1892	2858
Pferdemarkt vom 25. November 1892	2859
Schlachtwiechmarkt vom 28. November 1892	2859
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 26. November 1892	2859
Städtisches Lagerhaus	2859
Gewerbeangelegenheiten:	
Gewerbebeanmeldungen	2859—2860
Kundmachungen	2860—2862
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro October 1892.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Bittener Papierfabrik. — J. B. Wallishauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.